

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Simon Ebner
Sachbearbeiter/in

simon.ebner@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2221
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.775.483

Wien, 19. Februar 2021

**Eisenbahnachse Brenner; Zulaufstrecke Nord; 4-gleisiger Ausbau Unterinntal
4-gleisiger Ausbau Schaftenau - Knoten Radfeld
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren
UVP-Grundsatzgenehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f Abs 9 UVP-G 2000
und Detailgenehmigungsverfahren betreffend den Teilbereich „Rohbaustollen Angath“
Mündliche Verhandlung von 23.-25. November 2020 (Videokonferenz)**

Verhandlungsschrift

über die vom 23. bis 25. November 2020 gemäß § 3 Abs 2 COVID-19-VwBG als „Videokonferenz“ durchgeführte öffentlichen mündlichen Verhandlung im Großverfahren.

Eingangs wird die bereits in Vollschrift übernommene Eröffnung und Rechtsbelehrung der Verhandlungsleiterin so wie verlesen wiedergegeben:

Verhandlungsteilnehmer:

Bundesministerium f. Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Mag.^a Gabriele Fiedler als Verhandlungsleiterin i.V. für Mag. Erich Simetzberger

Mag. Michael Andresek

Mag. Simon Ebner als Protokollführer, alle Abt. IV/IVVS4

Ing. Wilhelm Lampel, Amtssachverständiger (ASV) für Elektrotechnik, elektromagnetische Felder, Licht und Beschattung, Abt. IV/E5

UVP-Sachverständige und UVP-Koordination:

Bettina Riedmann MAS, ETH RP, MAS, externe UVP-Koordination

Karin Riegler, externe UVP-Koordination

Dipl.-Ing. Dr. Alfred Lintner, ASV Land Tirol, Eisenbahntechnik

Hans Wagner, Eisenbahnbetrieb

John GmbH., Dipl.-Ing. Edgar John, Konstruktiver Ingenieurbau inkl. Tunnelsicherheit
BGG Consult Dr. Peter Waibel ZT-GmbH, i.A. Matthias Janotta Geologie, Grundwasser, Geotechnik(Hydrogeologie)
ESW Consulting Wruss ZT GmbH, Dipl.-Ing. Michael Kochberger, Abfallwirtschaft, Deponietechnik und Boden
Dipl.-Ing. Dr. Stefan Walder und Dipl.-Ing. Dr. Michael Sturm, ASV Land Tirol, Wasserbau
Dipl.-Ing. Johann Voglsberger, ASV Land Tirol, Siedlungswasserwirtschaft
Dipl.-Ing. Sybille Glöckner, ASV Land Tirol, Siedlungswasserwirtschaft
Dipl.-Ing. David Forstlechner, ASV BMLRT, Lawinenschutz und Wildbachverbauung
Dipl. -Ing. Martin Kühnert, Luft und Klima
Dr. Christoph Lechner, ASV Land Tirol, Lärmschutz
Univ. Prof. Dr. Rainer Flesch Erschütterungen und Sekundärschall
Dr. Thomas Edtstadler, Humanmedizin
Dipl.-Ing. Jürgen Wegscheider, ASV Land Tirol, Straßenverkehr
Dipl.-Ing. Alexander Baumgartner, ASV Land Tirol, Raumordnung
Dipl.-Ing. Hans Kordina, Landschaftsbild und Erholungswert
Dr. Andreas Picker, ASV BDA, Denkmalschutz
Revital Integrative Naturraumplanung GmbH, Dipl.-Ing. Gernot Guggenberger, Boden, Agrarwesen und Gewässerökologie, Mag. Dr. Oliver Stöhr, Pflanzen und deren Lebensräume und
Dipl.-Ing. Christian Ragger, Tiere und deren Lebensräume, Wald und Wildökologie
Dipl.-Ing. Hubert Sint, ASV Land Tirol, Forstwesen

Die Anwesenheitslisten werden als Beilage. /1 zur Verhandlungsschrift genommen.

1. Verhandlungstag am 23. November 2020

Die Verhandlungsleiterin eröffnet die für drei Tage als „Videokonferenz“ anberaumte öffentliche mündliche Verhandlung am 23. November 2020 um 10:43 Uhr und begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu dieser für insgesamt drei Tage anberaumten Verhandlung betreffend das UVP-Vorhaben „Eisenbahnachse Brenner; Zulaufstrecke Nord; 4-gleisiger Ausbau Unterinntal; 4-gleisiger Ausbau Schafotenau - Knoten Radfeld“.

Einleitend legt die Verhandlungsleiterin zunächst kurz den Gegenstand der Ortsverhandlung dar und es erfolgt eine Vorstellung der Vertreter der UVP-Behörde einschließlich der beigezogenen UVP-Sachverständigen.

Die Verhandlungsleiterin weist unter Bezugnahme auf das Edikt vom 11. November 2020, GZ. 2020-0.736.460, darauf hin, dass die gegenständliche Verhandlung aufgrund der derzeitigen Covid-19-Lage in Österreich unter Anwendung der Bestimmung des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 Covid-19-VwBG, BGBl. I Nr. 16/2020 in der Fassung BGBl. I Nr. 59/2020 zur Sicherheit aller Teilnehmenden unter Verwendung geeigneter technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung in Form einer „Videokonferenz“ stattfindet.

Die technischen Voraussetzungen dafür wurden im Edikt vom 11. November 2020 bekanntgegeben.

Die bezug habenden Bestimmungen der Abs 2 – 4 des § 3 COVID-19-VwBG lauten:

„(2) Die Behörde kann

1. *mündliche Verhandlungen, Vernehmungen, Augenscheine und dergleichen unter Verwendung geeigneter technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung durchführen,*
2. *mündliche Verhandlungen, die andernfalls an Ort und Stelle abzuhalten wären, unter Verwendung geeigneter technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung am Sitz der Behörde oder an dem Ort abhalten, der nach der Sachlage am zweckmäßigsten erscheint, wobei Augenscheine und Beweisaufnahmen an Ort und Stelle diesfalls vor der Verhandlung stattzufinden haben, oder*
3. *Beweise unter Verwendung geeigneter technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung aufnehmen.*

(3) Den Parteien und sonst Beteiligten, den erforderlichen Zeugen und Sachverständigen, den Dolmetschern und den sonst der Amtshandlung beizuziehenden Personen ist Gelegenheit zu geben, unter Verwendung der technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung an der betreffenden Amtshandlung teilzunehmen. Die Behörde hat die Parteien und sonst Beteiligten aufzufordern, bekanntzugeben, ob ihnen solche technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zur Verfügung stehen; ist dies nicht der Fall, so kann die Amtshandlung auch in ihrer Abwesenheit durchgeführt werden. Die Behörde hat diesfalls den Parteien und sonst Beteiligten, die aus diesem Grund an der Amtshandlung nicht teilnehmen können, in sonst geeigneter Weise Gelegenheit zu geben, ihre Rechte auszuüben bzw bei der Feststellung des Sachverhalts mitzuwirken.

(4) Ist gesetzlich vorgesehen, dass Beteiligte spätestens während der mündlichen Verhandlung Einwendungen erheben können, und wird die mündliche Verhandlung unter Verwendung technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung durchgeführt, so hat die Behörde denjenigen Beteiligten, die nicht bereits rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, gemäß Abs 3 bekanntgegeben haben, dass ihnen solche technische Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung nicht zur Verfügung stehen, und an der mündlichen Verhandlung nicht teilgenommen haben, auf Verlangen Gelegenheit zur nachträglichen Erhebung von Einwendungen zu geben. Ein solches Verlangen ist spätestens drei Tage nach dem Tag zu stellen, an dem die Verhandlung durchgeführt wurde. Die Behörde hat solchen Beteiligten die Verhandlungsschrift (§ 14 Abs 3 AVG) mit der Mitteilung zu übermitteln, dass es ihnen freisteht, binnen einer gleichzeitig zu bestimmenden, angemessenen Frist bei der Behörde Einwendungen zu erheben. Werden solche Einwendungen nicht rechtzeitig erhoben, so treten die Folgen des § 42 Abs 1 AVG ein; die Aufforderung der Behörde hat auch einen Hinweis darauf zu enthalten. § 42 Abs 3 AVG bleibt unberührt.“

Protokollierung

Die Verhandlungsleiterin hält fest, dass die Verhandlungsschrift gemäß § 14 Abs 7 AVG unter Verwendung eines Schallträgers aufgenommen und anschließend unverzüglich in Vollschrift übertragen wird. Diesbezüglich wird auf die Bestimmungen der §§ 14, insbesondere Abs. 6, und 44 AVG verwiesen.

Die Verhandlungsleiterin weist darauf hin, dass die beigezogenen Personen gemäß § 14 Abs 7 AVG bis zum Schluss der Amtshandlung die Zustellung einer Ausfertigung der Übertragung verlangen und binnen zwei Wochen ab Zustellung Einwendungen wegen behaupteter Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Übertragung erheben können.

Außerdem weist die Verhandlungsleiterin darauf hin, dass die Verhandlungsschrift gemäß § 44e Abs 3 AVG spätestens eine Woche nach Abschluss der mündlichen Verhandlung bei der

Behörde und den Standortgemeinden während der Amtsstunden mindestens drei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten im Internet bereitzustellen ist. Wurde eine Aufzeichnung in Vollschrift übertragen, so können die Beteiligten während der Einsichtsfrist bei der Behörde Einwendungen wegen behaupteter Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Übertragung erheben.

Für den Fall, dass eine rechtzeitige Auflage der Verhandlungsschrift im Sinne des § 44e Abs 3 AVG nicht möglich ist, hält die Verhandlungsleiterin fest, dass die Auflage der Verhandlungsschrift mit weiteren Edikt erfolgen oder diese, sämtlichen Teilnehmern der Verhandlung, unter Einräumung einer angemessenen Einsichtsfrist übermittelt werden wird.

Die Verhandlungsleiterin betont, dass Bild- und Tonaufnahmen der gesamten Verhandlung oder von Teilen davon sowie Fotoaufnahmen („Screenshots“) gemäß § 22 MedienG unzulässig sind.

Die Verhandlungsleiterin verliest, welche Verfahrensbeteiligte, gemäß § 3 Abs 3 COVID-19-VwBG bekannt gegeben haben, nicht über technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zu verfügen:

- Maria Theresia Ellinger-Decristoforo und Dr. Mag. Georg Decristoforo
- Dipl.-Ing.ⁱⁿ (FH) Priska Labner und Mag. Dr. Markus Schrettl
- Thomas Pirchmoser, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner
- Brigitte Unteregger, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner
- Georg Johann Anker, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner
- Maria Anker, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner
- Renate Anker, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner
- Hildegard Ferdigg, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner
- Josef Mayr, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner
- Veronika Mayr, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner
- Katharina Feller, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner
- Ludwig Feller, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner
- Walter Unteregger, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner

Von einigen Verfahrensbeteiligten wurden Anträge auf Vertagung der Verhandlung gestellt. Diese Anträge wurden zusammenfassend im Wesentlichen gleich- bzw. ähnlich lautend damit begründet, dass die Bestimmung des § 3 Abs 2 COVID-19-VwBG auf das gegenständliche UVP-Großverfahren nicht anwendbar sei und diese Anwendung dieser Bestimmung zudem den Vorgaben der „Aarhus-Konvention“ widerspreche.

Dazu hält die Verhandlungsleiterin fest, dass der Inhalt dieser Begründungen keine zwingenden Gründe erkennen lässt, die eine Verschiebung der gegenständlichen Verhandlung als dringend geboten erscheinen lassen.

Die Verhandlungsleiterin merkt noch an, dass die gegenständliche mündliche Verhandlung gemäß § 44e Abs 1 AVG öffentlich ist und sich zur Verhandlung 37 Verfahrensbeteiligte angemeldet habe. Die Überprüfung der Identität der Angemeldeten gemäß § 43 Abs 1 AVG ist anhand der Anmeldung der Verfahrensbeteiligten zur mündlichen Verhandlung beigefügten digitalen Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises erfolgt.

Die Verhandlungsleiterin weist ausdrücklich darauf hin, dass in der öffentlichen mündlichen Verhandlung nur Parteien und Beteiligten (bzw. deren Bevollmächtigten) das Recht zusteht, im Rahmen der öffentlichen mündlichen Verhandlung Fragen zum gegenständlichen Vorhaben zu stellen und Einwendungen zu erheben.

Ergänzend dazu hält die Verhandlungsleiterin fest, dass Beteiligte mit Ausnahme des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans im gegenständlichen Ediktverfahren, wenn sie nicht rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, insoweit ihre Parteistellung verloren haben. Bloß als Teilnehmer an der öffentlichen mündlichen Verhandlung auftretende Personen sind Zuhörer und haben keinerlei Mitwirkungsbefugnisse.

Die Verhandlungsleiterin fasst die wesentlichen Verfahrensschritte zusammen und führt zum Gegenstand der Verhandlung Nachstehendes aus:

Das gegenständliche Vorhaben samt den verfahrenseinleitenden Anträgen wurden mit Edikt vom 9. Juli 2020, GZ. 2020-0.400.652, gemäß § 24 Abs 8 und §§ 9 und 9a UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 kundgemacht und die diesem Vorhaben zugrundeliegenden Antragsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitserklärung unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist von 14. Juli 2020 bis 28. August 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurden.

In diesem Edikt sind auch die wesentlichen Rechtsbelehrungen erfolgt, wonach Beteiligte, wenn sie nicht rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben erheben, insoweit ihre Parteistellung verlieren.

Ebenso ist dort der Hinweis auf die Möglichkeit der Bildung von Bürgerinitiativen und deren Teilnahme am Verfahren als Partei erfolgt. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Mit Edikt vom 15. Oktober 2020, GZ 2020-0.644.380, wurde in der Folge die Anberaumung der öffentlichen Erörterung vom 3. bis 5. November 2020 sowie der öffentlichen mündlichen Verhandlung vom 23. bis 25. November 2020, vor Ort im KulturQuartier Kufstein und mit ergänzendem Edikt vom 23. Oktober 2020, GZ. 2020-0.679.403, die Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens kundgemacht.

Aufgrund der sich zusehends verschlechternden „COVID-19-Situation“ musste die mit Edikt vom 15. Oktober 2020 kundgemachte Durchführung der (fakultativen) öffentlichen Erörterung abberaumt werden.

Aufgrund der sich weiterhin verschlechternden „COVID-19-Situation“ musste in Abänderung des Edikts vom 11. November 2020, GZ. 2020-0.736.460, unter Bezugnahme auf § 3 Abs 2 Z 1 COVID-19-VwBG angeordnet werden, dass die öffentliche mündliche Verhandlung vom 23. bis 25. November 2020 geändert nicht vor Ort im KulturQuartier Kufstein, sondern unter Verwendung geeigneter technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung in Form einer „Videokonferenz“ stattfindet.

Zwecks Ausübung ihrer Rechte wurden die Parteien und sonstigen Beteiligten in diesem Edikt vom 11. November 2020 gemäß § 3 Abs 3 COVID-19-VwBG aufgefordert, jedenfalls bis spätestens Freitag, den 20. November 2020, 12:00 Uhr (einlangend), dem BMK den Umstand bekannt zu geben, dass ihnen keine technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zur Verfügung stehen.

In diesem Edikt wurde darauf hingewiesen, dass Parteien und sonst Beteiligten, die diesen Umstand bekannt gegeben haben, in sonst geeigneter Weise Gelegenheit gegeben wird, ihre Rechte auszuüben bzw. bei der Feststellung des Sachverhalts mitzuwirken.

Weiters enthielt dieses Edikt den Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 3 Abs 3 und 4 COVID-19-VwBG.

In diesem Edikt wurde auch auf die Öffentlichkeit der Verhandlung hingewiesen und enthielt dieses dazu die Aufforderung, sich zum Zweck der Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Freitag, den 20. November 2020, 12:00 Uhr (einlangend), unter Angabe von Name und Anschrift und unter Beifügung einer digitalen Kopie (Scan) eines amtlichen Lichtbildausweises unter der E-Mail-Adresse ivvs4@bmk.gv.at anzumelden, damit nach erfolgter Anmeldung der Zugangscode zur mündlichen Verhandlung übermittelt werden kann.

Die oben genannten Edikte wurden jeweils im redaktionellen Teil der „Tiroler Tageszeitung“ und der „Tiroler Krone“, das Edikt vom 9. Juli 2020 zusätzlich auch im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbart. Die Veröffentlichung dieser Edikte erfolgte weiters durch Kundmachung in den Standortgemeinden sowie auf der Homepage des BMK.

Die Verhandlungsleiterin stellt somit fest, dass alle Behörden, Parteien und Beteiligten zur Verhandlung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen wurden.

Antrag und Gegenstand des Verfahrens

Mit Schreiben vom 14. August 2019, ergänzt durch den Änderungsantrag vom 30. April 2020 und den Detailgenehmigungsantrag vom 30.6.2020 betreffend die Erteilung der grundsätzlichen Genehmigung für das Vorhaben sowie der Detailgenehmigung betreffend den Teilbereich „Rohbaustollen Angath“, hat die ÖBB-Infrastruktur AG den Antrag auf Durchführung eines Umweltverträglichkeitsprüfungs- und teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens gemäß §§ 23b, 24, 24f Abs 9, 10 und 11 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000) idgF sowie betreffend die Erteilung einer Trassengenehmigung gemäß § 3 Hochleistungsstreckengesetz 1989 (HIG) idgF, für das Vorhaben „Eisenbahnachse Brenner, Zulaufstrecke Nord, 4-gleisiger Ausbau Unterinntal; 4-gleisiger Ausbau Schafotenau - Knoten Radfeld“, eingebracht.

Dem Antrag waren die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen angeschlossen (Umweltverträglichkeitserklärung, Trassengenehmigungsunterlagen betreffend das UVP-Grundsatzgenehmigungsverfahren sowie Bauentwurf gemäß § 31b EisbG, Gutachten gemäß § 31a EisbG und Rodungsunterlagen betreffend das Detailgenehmigungsverfahren für den Teilbereich „Rohbaustollen Angath“).

Beschreibung des Vorhabens

Gegenstand des Vorhabens ist die Ausführung des 4-gleisigen Ausbaus des Abschnitts „Schafotenau - Knoten Radfeld“ im Zuge des 4-gleisigen Ausbaus der Zulaufstrecke Nord der Eisenbahnachse Brenner im Unterinntal.

Das Vorhaben betrifft einen Teilabschnitt der Hochleistungsstrecke „Staatsgrenze bei Kufstein - Innsbruck Staatsgrenze am Brenner“ (gemäß 2. Hochleistungsstrecken-Verordnung der Bundesregierung, BGBl. Nr. 675/1989).

Dieser Streckenabschnitt ist Bestandteil des Skandinavien-Mittelmeer Kernnetz Korridors, der mit Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ am 11. Dezember 2013 festgelegt wurde. Der Korridor ist als Bestandteil der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) einer der neun multimodalen Kernnetzkorridore und verläuft von Finnland bis Malta.

Das Vorhaben beginnt bei Bestandskilometer 4,4 der Strecke 302.01 im Knoten Schafotenau im Gemeindegebiet von Langkampfen und endet bei Bestandskilometer 26,5 der Strecke 101.04 im Knoten Radfeld im Gemeindegebiet von Radfeld. Im Knoten Schafotenau wird die zweigleisige Neubaustrecke mit der zweigleisigen Bestandstrecke „Kiefersfelden - Staatsgrenze n. Kuf-

stein -Wörgl“ verknüpft. Im Knoten Radfeld wird die zweigleisige Neubaustrecke mit der zweigleisigen Bestandstrecke „Wörgl Hbf - Innsbruck Hbf“ verknüpft und schließt an die bereits in Betrieb befindliche zweigleisige Neubaustrecke „Kundl/Radfeld - Baumkirchen (Abzweigung Wörgl 2 - Abzweigung Fritzens/Wattens 2)“ an.

Die Gesamtlänge der zweigleisigen Neubaustrecke zwischen den Verknüpfungen mit der Bestandsstrecke beträgt ca. 19,2 km.

Das Vorhaben umfasst darüber hinaus auch die „Anschüttungen“ Langkampfen, Niederbreitenbach, Schöffthal und Ochsenal als Deponien sowie Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen entlang der Strecke und im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen, Entwässerungsmaßnahmen sowie landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen.

Die Verhandlungsleiterin weist darauf hin, dass eine detailliertere Darstellung des Vorhabens im Anschluss an die Ausführungen des Verhandlungsleiters durch die Vertreter der ÖBB-Infrastruktur AG erfolgen wird.

Rechtliche Grundlagen

Das gegenständliche UVP-Verfahren ist nach dem 3. Abschnitt des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, durchzuführen. Dieser regelt die Umweltverträglichkeitsprüfung für Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken.

Die gegenständliche Eisenbahnstrecke „Staatsgrenze bei Kufstein - Innsbruck - Staatsgrenze am Brenner“ wurde mit Verordnung der Bundesregierung über die Erklärung weiterer Eisenbahnen zu Hochleistungsstrecken vom 19. Dezember 1989, BGBl. Nr. 370/1989, idGF (2. Hochleistungsstrecken-Verordnung) gemäß § 1 Abs 1 des Hochleistungsstreckengesetzes, BGBl. Nr. 135/1989 idGF zur Hochleistungsstrecke erklärt.

Die gegenständliche Eisenbahnstrecke „Staatsgrenze bei Kufstein - Innsbruck - Staatsgrenze am Brenner“ ist weiters als Bestandteil des Skandinavien-Mittelmeer Kernnetz Korridors, der mit Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ am 11. Dezember 2013 festgelegt wurde, Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes betreffend das Eisenbahnsystem. Die gegenständliche Eisenbahnstrecke stellt somit unzweifelhaft eine Fernverkehrsstrecke dar.

Gemäß § 23b Abs 1 Z 1 UVP-G 2000 ist für Vorhaben von Hochleistungsstrecken, die nicht bloß in Ausbaumaßnahmen auf bestehenden Eisenbahnen bestehen, die den Neubau von Eisenbahn-Fernverkehrsstrecken oder ihrer Teilabschnitte, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem 3. Abschnitt des UVP-G durchzuführen.

Beim geplanten Ausbau handelt es sich somit um einen Neubau eines Abschnittes einer Eisenbahn-Fernverkehrsstrecke.

Es ist somit von einem Neubau im Sinne der zitierten Bestimmungen des UVP-G 2000 auszugehen und ist das gegenständliche Vorhaben antragsgemäß einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem 3. Abschnitt des UVP-G 2000 zu unterziehen.

Aufgrund der Bestimmung des § 24 Abs 1 UVP-G hat die **Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für das gegenständliche Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren** hinsichtlich aller vom Bund zu vollziehender, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen

materiellen Genehmigungsbestimmungen, auch soweit sie in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fallen, durchzuführen.

Gegenstand des Verfahrens ist somit die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und dieses teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens unter Anwendung der materiellen Genehmigungsbestimmungen des § 3 Abs 2 HIG (Trassengenehmigung) sowie unter Anwendung der §§ 31 ff des EisbG (eisenbahnrechtliche Baugenehmigung), der wasserrechtlichen Genehmigungsbestimmungen, insbesondere der §§ 38 und 40 Abs 2 WRG (wasserrechtliche Bewilligung) sowie der §§ 17 ff ForstG (forstrechtliche Rodungsbewilligung) hinsichtlich des Detailgenehmigungsverfahrens betreffend den „Rohbaustollen Angath“. Zusätzlich müssen die Genehmigungsvoraussetzungen des § 24f Abs 1 UVP-G 2000 erfüllt sein.

Gemäß § 24 Abs 3 UVP-G 2000 hat die **Landesregierung ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren** durchzuführen, in dem sie alle vom Land zu vollziehenden, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungsbestimmungen, auch soweit sie in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallen, anzuwenden hat.

Festzuhalten ist, dass insbesondere naturschutzrechtliche Verfahren nicht Gegenstand des Umweltverträglichkeitsprüfungs- und des teilkonzentrierten Verfahren bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind, sondern diese gemäß § 24 Abs 4 von den nach den anzuwendenden Materiegesetzen des Landes Tirol zuständigen Behörden durchzuführen sind.

Gemäß § 24f Abs 7 UVP-G 2000 hat die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie diese Genehmigungsverfahren gemäß § 24 Abs 1, Abs 3 und 4 UVP-G 2000 mit den anderen zuständigen Behörden zu koordinieren.

Gemäß § 24f Abs 9 kann die Behörde in Verfahren nach § 24 Abs 1 und 3 auf Antrag des Projektwerbers/der Projektwerberin zunächst über alle Belange absprechen, die zur Beurteilung der **grundsätzlichen Umweltverträglichkeit des Vorhabens** erforderlich sind. Diesfalls sind nur die zur Beurteilung der grundsätzlichen Umweltverträglichkeit notwendigen Unterlagen vorzulegen. In der grundsätzlichen Genehmigung ist auch darüber abzusprechen, welchen Bereichen Detailgenehmigungen vorbehalten bleiben.

Gemäß § 24f Abs 10 UVP-G hat die grundsätzliche Genehmigung in Verfahren nach § 24 Abs 1 jedenfalls über die für die Trassenentscheidung nach dem Hochleistungsstreckengesetz vorgesehenen Genehmigungsvoraussetzungen abzusprechen. In Verwaltungsvorschriften und in Abs 15 vorgesehene Zwangsrechte können ab Rechtswirksamkeit der Grundsatzgenehmigung in Anspruch genommen werden, soweit darin die die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung nach Abs 3 und 4 ausreichend berücksichtigt und soweit Gegenstand, Umfang und Notwendigkeit des Zwangsrechtes der grundsätzlichen Genehmigung zu entnehmen sind.

Gemäß § 24f Abs 11 UVP-G hat die Behörde auf der Grundlage der bereits ergangenen grundsätzlichen Genehmigung über die **Detailgenehmigungen** nach Vorlage der hierfür erforderlichen weiteren Unterlagen im Detailverfahren unter Anwendung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß Abs 1 bis 5 zu entscheiden. § 16 ist in den Detailverfahren nicht anzuwenden. Die vom Detailprojekt betroffenen Parteien bzw. Beteiligten gemäß Abs 8 und mitwirkenden Behörden sind beizuziehen. Änderungen des grundsätzlich genehmigten Vorhabens können in der Detailgenehmigung insoweit vorgenommen werden, als die Kriterien des § 24g Abs 1 erfüllt sind und die von der Änderung betroffenen Beteiligten gemäß Abs 8 Gelegenheit hatten, ihre Interessen wahrzunehmen.

anzuwendende Bestimmungen

1. UVP-G 2000

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach dem 3. Abschnitt des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 durchzuführen.

Gemäß § 1 UVP-G 2000 ist Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung,
„unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf fachlicher Grundlage

1. die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, die ein Vorhaben

a) auf Menschen und die biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,

b) auf Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima,

c) auf die Landschaft und

d) auf Sach- und Kulturgüter

hat oder haben kann, wobei Wechselwirkungen mehrerer Auswirkungen untereinander mit einzubeziehen sind,

2. Maßnahmen zu prüfen, durch die schädliche, belästigende oder belastende Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt verhindert oder verringert oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden,

3. die Vor- und Nachteile der vom Projektwerber/von der Projektwerberin geprüften Alternativen sowie die umweltrelevanten Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens darzulegen und

4. bei Vorhaben, für die gesetzlich die Möglichkeit einer Enteignung oder eines Eingriffs in private Rechte vorgesehen ist, die umweltrelevanten Vor- und Nachteile der vom Projektwerber/von der Projektwerberin geprüften Standort oder Trassenvarianten darzulegen.“

Aufgabe des UVP-Verfahrens ist es somit nicht, die „umweltverträglichste“ Trasse beziehungsweise Ausführung zu finden, sondern die Trassenauswahl beziehungsweise die Ausführung auf ihre Plausibilität hin zu prüfen und sodann die ausgewählte Trasse beziehungsweise das Projekt auf ihre beziehungsweise seine Umweltverträglichkeit hin zu überprüfen, d. h, die UVP-Behörde – und damit auch die von ihr beigezogenen Sachverständigen – haben die von der Projektwerberin eingereichte Trasse beziehungsweise das vorgelegte Projekt ihrer Beurteilung zugrunde zu legen.

Genehmigungen der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der übrigen für die Erteilung von Genehmigungen zuständigen Behörden dürfen nur erteilt werden, wenn die **zusätzlichen Voraussetzungen des § 24f Abs 1 UVP-G 2000** - dies sind die Begrenzung der Emissionen von Schadstoffen nach dem Stand der Technik, die Immissionsbelastung der zu schützender Güter möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden und Abfälle nach dem Stand der Technik zu vermeiden oder zu verwerten oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß zu entsorgen - erfüllt sind.

Gemäß § 24f Abs 1a UVP-G 2000 ist die Zustimmung Dritter insoweit keine Genehmigungsvoraussetzung, als für den betreffenden Teil des Vorhabens in einer Verwaltungsvorschrift die Möglichkeit der Einräumung von Zwangsrechten vorgesehen ist.

Gemäß § 24f Abs 2 UVP-G 2000 ist die Zumutbarkeit einer Belästigung nach den bei Eisenbahnvorhaben besonderen Immissionsschutzvorschriften zu beurteilen.

Für die Begrenzung von Schallimmissionen auf Grund des Schienenverkehrs ist seit dem Jahr 1993 für den Neubau und den wesentlichen Umbau von Strecken (-teilen) grundsätzlich – und

unter Berücksichtigung der dazu ergangenen Judikatur der Höchstgerichte - die Schienenverkehrs-lärm- Immissionsschutzverordnung, (SchIV), BGBl. Nr. 415/1993, anzuwenden.

Als Grundlage zur Beurteilung der zusätzlichen Luftbelastung an den Vorhabensorten dient das Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L; BGBl. I 115/1997 idgF)

2. Hochleistungsstreckengesetz

Gemäß § 3 Abs 1 HIG bedarf es für die Sicherstellung des Trassenverlaufes einer Hochleistungsstrecke, die nicht durch Ausbaumaßnahmen - wie etwa Herstellung entsprechender Bahnkörper, Fahrleitungen, Sicherungsanlagen und sonstiger für den Bau und den Betrieb von und den Betrieb auf Hochleistungsstrecken notwendiger Eisenbahnanlagen - auf bestehenden Eisenbahnen eingerichtet werden kann, einer Trassengenehmigung, die die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf Antrag eines Eisenbahnunternehmens nach den Erfordernissen einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Eisenbahn sowie unter Bedachtnahme auf die sonstigen öffentlichen Interessen und die Ergebnisse der Anhörung (§ 4) mit Bescheid zu erteilen hat.

Gemäß § 3 Abs 2 HIG ist jedenfalls eine **Trassengenehmigung** erforderlich, wenn für den Bau oder die Änderung einer Hochleistungsstrecke eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die entsprechenden Unterlagen (Planunterlagen zur Darstellung des Trassenstreifens) im Sinne des § 4 HIG wurden vorgelegt und wird vom Verhandlungsleiter auf die entsprechende Anhörung der berührten Interessensvertretungen und Gemeinden im Sinne des § 4 Abs 1 HIG zur Erlangung einer Trassengenehmigung nach § 3 Abs 1 HIG hingewiesen.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass mit BGBl II Nr. 374/2020, ausgegeben am 28. August 2020, die Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend die vorläufige Sicherstellung des Trassenverlaufs für den viergleisigen Ausbau Schaftenau – Knoten Radfeld kundgemacht wurde.

anzuwendende (materiell-rechtliche) Bestimmungen betreffend den Teilbereich „Rohbaustollen Angath“

1. Eisenbahngesetz

Gemäß § 31 EISbG ist für den Bau oder die Veränderung von Eisenbahnanlagen und nicht ortsfesten eisenbahnsicherungstechnischen Einrichtungen die **eisenbahnrechtliche Baugenehmigung** erforderlich.

Für die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung wurden von der Projektwerberin die entsprechenden Unterlagen gemäß § 31a (Gutachten) und § 31b EISbG (Bauentwurf) vorgelegt.

Gemäß § 31a EISbG ist dem Antrag bei Hauptbahnen ein, projektrelevante Fachgebiete, umfassendes **Gutachten** zum Beweis dafür beizugeben, ob das Bauvorhaben dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Betriebes der Eisenbahn, des Betriebes von Schienenfahrzeugen auf der Eisenbahn und des Verkehrs auf der Eisenbahn einschließlich der Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes entspricht. Der Stand der Technik wird in § 9b EISbG normiert.

Dies bedeutet, dass die Antragstellerin das Gutachten bereits im Vorfeld einzuholen und mit dem Antrag der Behörde vorzulegen hat, wobei mit der Gutachtenserstellung qualifizierte Personen aus dem in § 31a Abs 2 angeführten Kreis zu beauftragen sind.

Beim derzeitigen Verfahrensstand ist davon auszugehen, dass das Projekt dem Stand der Technik gemäß § 9b EisbG und den Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes entspricht.

Die Verhandlungsleiterin stellt kurz die unterschiedlichen Beweisthemen der Gutachter gemäß § 31a EisbG und den Gutachtern gemäß § 24c UVP-G 2000 dar:

- Abweichend vom Gutachten gemäß § 31a EisbG hat das UVP-Gutachten gemäß § 24c UVP-G 2000 im Wesentlichen die zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens gemäß § 1 Abs 1 UVP-G 2000 vorgelegte Umweltverträglichkeitserklärung und andere relevante, von der Projektwerberin vorgelegte Unterlagen, nach dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften in einer umfassenden und integrativen Gesamtschau und unter Berücksichtigung der Genehmigungskriterien des § 24f UVP-G 2000 aus fachlicher Sicht zu bewerten und allenfalls zu ergänzen.
- Beweisthema des § 31a EisbG Gutachtens ist somit, verkürzt dargestellt, der Stand der Technik der Eisenbahnanlagen einschließlich der Belange des Arbeitnehmerschutzes, Beweisthema des Umweltverträglichkeitsgutachtens ist hingegen die Bewertung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens.

Drüber hinaus ist es Aufgabe der ÖBB-Infrastruktur AG, alle sonstigen, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungen, für die die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständig ist, zu beantragen.

2. Wasserrechtsgesetz

Im Sinne der Bestimmung des § 24 Abs 1 UVP-G fällt die Zuständigkeit für die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung – unabhängig von der Konzentrationsbestimmung des § 127 Abs 1 lit b WRG - im gegenständlichen UVP-Verfahren gemäß § 24 Abs 1 an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls auf die bezughabenden, in den von der Projektwerberin vorgelegten Unterlagen gemäß § 31a (Gutachten) und § 31b EisbG (Bauentwurf) enthaltenen Aussagen zu verweisen.

3. Forstgesetz

Gemäß den §§ 17-20 ForstG ist für die Rodung von Wald eine **Rodungsbewilligung** einzuholen. Gemäß § 81 ForstG hat die Behörde auf Antrag Ausnahmen vom Verbot des Kahlhiebes hiebsunreifer Hochwaldbestände gemäß § 80 ForstG zu erteilen.

Gemäß § 185 Abs 6 ForstG ist mit Vollziehung der §§ 17 bis 20, soweit es sich um Wald handelt, der für Eisenbahnanlagen in Anspruch genommen werden soll, die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betraut. Unabhängig von dieser Konzentrationsbestimmung fällt die Zuständigkeit für die Erteilung der Rodungsbewilligung im gegenständlichen UVP-Verfahren gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 somit ebenfalls an diese.

In diesem Zusammenhang ist auf den als Anlage dem Umweltverträglichkeitsgutachten (Band 1) beigeschlossenen Befund und Gutachten des forstfachlichen Amtssachverständigen des Amtes der Tiroler Landesregierung, Dipl.-Ing. Hubert Sint, vom 20.10.2020, Forst-F36/155-2019, zu verweisen.

In Hinblick auf die zu erwartenden weiteren Anträge der ÖBB-Infrastruktur AG auf Detailgenehmigung sind hier der Vollständigkeit halber auch noch allfällig erforderliche materienrecht-

liche Genehmigungen zB nach den Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes und des Abfallwirtschaftsgesetzes, die in der Zuständigkeit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie liegen, zu nennen.

bisheriger Verfahrensablauf

Über Antrag der ÖBB-Infrastruktur Bau AG hat die UVP-Behörde ein **UVP-Vorverfahren** gemäß § 4 iVm § 24 Abs 7 UVP-G 2000 durchgeführt.

Nach einer Erstprüfung der eingangs angeführten, den **Anträgen vom 14. August 2019, 30. April 2020 und 30. Juni 2020** beigefügten, Unterlagen hat die Behörde den mitwirkenden Behörden und den Standortgemeinden des vom Vorhaben betroffenen Landes Tirol die sie betreffenden Projektunterlagen sowie die Umweltverträglichkeitserklärung zur Stellungnahme übermittelt. Die Behörde hat die UVE weiters dem Umweltschutzanwalt des Landes Tirol und dem Umweltbundesamt übermittelt.

Weiters hat die Behörde mit Edikt vom 9. Juli 2020 das gegenständliche **Vorhaben** gemäß § 24 Abs 8 und § 9 UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 **kundgemacht** und die diesem Vorhaben zugrunde **liegenden Antragsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitserklärung** unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist für jedermann von Dienstag, den 14. Juli 2020, bis einschließlich Freitag, den 28. August 2020, zur **öffentlichen Einsichtnahme** bei der Behörde und bei den Standortgemeinden aufgelegt.

Die Anwendung der Großverfahrensbestimmungen des AVG ergibt sich aus der Tatsache, dass am gegenständlichen Verfahren mehr als 100 Personen beteiligt sind.

Wie bereits dem Edikt vom 9. Juli 2020 zu entnehmen war, bedeutet dies im Wesentlichen, dass Personen, die bisher Parteistellung hatten, ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, d. h. innerhalb der Auflage- und Einwendungsfrist bei der Behörde schriftliche Einwendungen erhoben haben. Weiters bedeutet dies, dass sämtliche weitere Zustellungen im Verfahren durch Edikt erfolgen können.

Gemäß § 24 Abs 8 iVm § 19 Abs 4 UVP-G 2000 ist vorgesehen, dass eine Stellungnahme, die von mindestens 200 Personen, die in den Standortgemeinden oder den unmittelbar angrenzenden Gemeinden zum Zeitpunkt der Unterstützung für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird, als Personengruppe (Bürgerinitiative) im Verfahren zur Erteilung der Genehmigung für das Vorhaben als Partei teilnimmt. Als Partei ist sie berechtigt, die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften als subjektives Recht im Verfahren geltend zu machen, Rechtsmittel zu ergreifen und Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder den Verfassungsgerichtshof zu erheben.

Im Zuge der öffentlichen Auflage der Umweltverträglichkeitserklärung haben sich folgende zwei Bürgerinitiativen gebildet:

- Bürgerinitiative Lebenswertes Langkampfen (Sprecher Mag. Dietmar Auer), vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner sowie die RAe Mag. Christian Dillersberger und Dr. Karin Bronauer
- Bürgerinitiative zur Verhinderung von LKW-Materialtransporten auf der Angertalstraße L213 und zur Verhinderung der Deponie Schöffthal beim Bau des ÖBB-Angerbergtunnels wegen Umweltgefährdung (Sprecher: Hans Stürner)

Im Zuge der öffentlichen Auflage der Antragsunterlagen sind beim BMK zahlreiche schriftliche Stellungnahmen eingelangt.

Diese Stellungnahmen wurden im Wege der UVP-Koordination den UVP-Sachverständigen zur Kenntnis gebracht und wurden von diesen im Rahmen der Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens entsprechend berücksichtigt (vgl. dazu Umweltverträglichkeitsgutachten Band 2 – Einwendungen und gutachterliche Stellungnahmen).

Parallel zur öffentlichen Auflage hat die Behörde gemäß § 24c UVP-G 2000 **Sachverständige** der einzelnen betroffenen Sachgebiete mit der Erstellung eines Umweltverträglichkeitsgutachtens beauftragt. Bei der Auswahl der Sachverständigen waren neben der fachlichen Qualifikation auch die durch das UVP-G 2000 gestellten Anforderungen (Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Ergebnis der Erstellung eines Gesamtgutachtens) und die im Sinne einer Verfahrensökonomie bzw. -kontinuität bzw. -koordination zu sehende Gutachtertätigkeit in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren gemäß § 24 Abs 1 und 3 iVm § 24f Abs 11 UVP-G 2000 zu beachten.

Die Behörde hat dabei von der im UVP-G 2000 vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, zur fachlichen und organisatorischen Unterstützung bei der Abwicklung des UVP-Verfahrens eine UVP-Koordinatorin (Kordina ZT GmbH) zu bestellen.

Die Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens hat tunlichst unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen und nach Anhörung der mitwirkenden Behörden, des Umweltanwalts und der Bürgerinitiativen zu erfolgen.

Demgemäß wurde das **Umweltverträglichkeitsgutachten vom 27. Oktober 2020** auf Basis der Umweltverträglichkeitserklärung der ÖBB-Infrastruktur AG einschließlich der dort angeführten Unterlagen sowie der eingebrachten Stellungnahmen zur UVE gemäß § 9 UVP-G erstellt.

Dieses besteht aus den folgenden Teilen (Bänden):

- Umweltverträglichkeitsgutachten zur Grundsatzgenehmigung (Band 1)
- Einwendungen und gutachterliche Stellungnahmen (Band 2)
- Umweltverträglichkeitsgutachten Detailprojekt („Rohbaustollen Angath“) (Band 3)

Weiters liegen zu diesem Gutachten erforderliche Auskünfte der Projektwerberin gemäß § 24c Abs 6 UVP-G vor.

Zur Umweltverträglichkeit des gegenständlichen Vorhabens kommt dieses Gutachten zu folgendem **zusammenfassendem Ergebnis**:

- Im **Fragenbereich 1 Alternativen, Varianten und Nullvariante** wird von den UVP-Sachverständigen festgehalten, dass es als Grundlage für die Hochleistungsstrecken-Verordnung „Staatsgrenze bei Kufstein – Innsbruck – Staatsgrenze am Brenner“ bereits 1993 Machbarkeitsstudien gab und ab 2006 in drei Trassenkorridoren 17 denkbare Möglichkeiten betrachtet wurden, was in fünf vertiefend behandelten Trassenvarianten mündete. Dies und das Variantenauswahlverfahren ist in der Umweltverträglichkeitserklärung dargestellt.
- Von den UVP-Sachverständigen wird dazu festgestellt, dass sich aus fachlicher Sicht in der Darstellung der geprüften Alternativen sowie in Bezug auf das Unterbleiben des Vorhabens keine maßgeblichen Abweichungen gegenüber der Einschätzung Projektwerberin ergaben.
- Im **Fragenbereich 2 Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrolle** wird von den UVP-Sachverständigen aus fachlicher Sicht festgehalten, dass
 - o die aus Sicht der Projektwerberin vorgelegten Ausarbeitungen und Schlussfolgerungen grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar sind;

- sich keine relevanten maßgeblichen Abweichungen gegenüber der Einschätzung der Projektwerberin ergeben;
 - die Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere hinsichtlich der relevanten Einflussfaktoren ausreichend dargestellt sind und
 - die Darlegungen in der UVE und den Technischen Unterlagen des Bauentwurfes dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften entsprechen.
- Von den UVP-Sachverständigen wird dazu festgestellt, dass aus fachlicher Sicht im Projekt die Auswirkungen unter Berücksichtigung der angeführten und zusätzlichen Maßnahmen möglichst geringgehalten werden und **unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog** aus fachlicher Sicht mit einer Einhaltung der Schutzziele in der Betriebs- und Bauphase des Projekts zu rechnen ist.
 - Weiters wird von den UVP-Sachverständigen festgestellt, dass aus fachlicher Sicht die Emissionen von Schadstoffen nach dem Stand der Technik geringgehalten werden und **bei Berücksichtigung der zwingenden Maßnahmen** keine Immissionen entstehen, die das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährden oder erhebliche Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen verursachen.

Zur Umweltverträglichkeit des Detailprojekts „Rohbaustollen Angath“ kommt dieses Gutachten zu folgendem **zusammenfassendem Ergebnis**:

„Alle Sachverständigen kommen übereinstimmend zur Erkenntnis, dass das Detailprojekt Rohbaustollen unter Einhaltung der vorgeschriebenen zwingenden Maßnahmen mit dem Gesamtbauvorhaben Ausbau Unterinntal Schafotenau Radfeld im Einklang steht und die fachlichen Genehmigungsvoraussetzungen der Bereiche Wasserrecht, Forstgesetz und Bundesstraßengesetz erfüllt werden. Die Beurteilung der Immissionen und der Wirkungen auf die Schutzgüter des UVP-G ist bereits im Grundsatzgenehmigungsverfahren erfolgt und dort betrachtet und beurteilt. Somit wurden auch aus humanmedizinischer Sicht keine weiteren Maßnahmen für notwendig erachtet.“

Mit Edikt vom 23. Oktober 2020 hat die Behörde die **Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens** zur öffentlichen Einsicht von Donnerstag, den 29. Oktober, bis einschließlich Freitag, den 27. November 2020, bei der Behörde und bei den Standortgemeinden gemäß § 24e Abs 2 UVP-G 2000 kundgemacht.

Wie bereits ausgeführt, musste aufgrund der derzeitigen „COVID-19-Situation“ die mit Edikt vom 15. Oktober 2020 anberaumte (fakultative) öffentliche Erörterung vom 3. bis 5. November 2020 abberaumt und die mit diesem Edikt für den 23. bis 25. November 2020 vorgesehene öffentliche mündlichen Verhandlung vor Ort im KulturQuartier Kufstein mit Edikt vom 11. November 2020 unter Anwendung der Bestimmung des § 3 Abs 2 COVID-19-VwBG auf Durchführung „unter Verwendung geeigneter technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung“ in Form einer „Videokonferenz“ umgestellt werden.

Weiters hat die Behörde das Umweltverträglichkeitsgutachten der Projektwerberin, den mitwirkenden Behörden, dem Umweltschutzamt des Landes Tirol sowie dem Umweltbundesamt gemäß § 24e Abs 1 UVP-G 2000 übermittelt.

Noch vor bzw. im Zuge der Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens sind beim BMK folgende **schriftliche Stellungnahmen** eingelangt:

- Stellungnahme der TINETZ-Tiroler Netze GmbH vom 23.10.2020 (Beilage. /2)

- Stellungnahme des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans vom 11.11.2020 (Beilage. /3)
- Stellungnahme der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH vom 16.11.2020 (Beilage. /4)
- Stellungnahme der TINETZ Tiroler Netze GmbH vom 19.11.2020 (Beilage. /5)
- Stellungnahme zur mündlichen Verhandlung der Bürgerinitiative zur Verhinderung von LKW-Materialtransporten auf der Angerbergstraße L213 und zur Verhinderung der Deponie Schöffthal beim Bau des ÖBB-Angerbergtunnels wegen Umweltgefährdung (Sprecher Hans Stürner), vom 17.11.2020 (Beilage. /6)
- Stellungnahme des Standortanwalts für Tirol, Mag. Stefan Garbislander, vom 18.11.2020 (Beilage. /7)
- Stellungnahme von Alfred und Christine Ehrensberger vom 18.11.2020 (Beilage. /8)
- Stellungnahme von Maria-Theresia Ellinger-Decristoforo und Mag. Dr. Georg Decristoforo vom 19.11.2020 samt Bekanntgabe, dass diesen keine technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zur Verfügung stehen (Beilage. /9)
- Stellungnahme von Brigitte Unteregger, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020 samt Bekanntgabe, dass dieser keine technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zur Verfügung stehen (Beilage. /10)
- Stellungnahme von Georg Johann Anker, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020 samt Bekanntgabe, dass dieser keine technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zur Verfügung stehen (Beilage. /11)
- Stellungnahme von Hildegard Ferdigg, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020 samt Bekanntgabe, dass dieser keine technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zur Verfügung stehen (Beilage. /12)
- Stellungnahme von Josef Mayr vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020 samt Bekanntgabe, dass diesem keine technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zur Verfügung stehen (Beilage. /13)
- Stellungnahme von Johann Georg Anker, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020 samt Bekanntgabe, dass diesem keine technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zur Verfügung stehen (Beilage. /14)
- Stellungnahme von Katharina Feller, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020 samt Bekanntgabe, dass dieser keine technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zur Verfügung stehen (Beilage. /15)
- Stellungnahme von Ludwig Feller, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020 samt Bekanntgabe, dass diesem keine technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zur Verfügung stehen (Beilage. /16)
- Stellungnahme von Maria Anker, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020 samt Bekanntgabe, dass dieser keine technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zur Verfügung stehen (Beilage. /17)
- Stellungnahme von Renate Anker, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020 samt Bekanntgabe, dass dieser keine technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zur Verfügung stehen (Beilage. /18)
- Stellungnahme von Veronika Mayr, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020 samt Bekanntgabe, dass dieser keine technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zur Verfügung stehen (Beilage. /19)
- Stellungnahme von Walter Unteregger, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020 samt Bekanntgabe, dass diesem keine technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zur Verfügung stehen (Beilage. /20)

- Stellungnahme samt Vollmachtsbekanntgabe von RA Mag. Erwin H. Falkner für die Bürgerinitiative Lebenswertes Langkampfen (Sprecher Mag. Dietmar Auer), vom 20.11.2020 (Beilage. /21)
- Stellungnahme samt und Anträgen insbes. auf Abberaumung der Verhandlung und Vollmachtsbekanntgabe der RAe Mag. Christian Dillersberger und Dr. Karin Bronauer für die Bürgerinitiative Lebenswertes Langkampfen (Sprecher Mag. Dietmar Auer), vom 20.11.2020, (Beilage. /22)
- Schriftliche Stellungnahme von Dipl.-Ing.ⁱⁿ (FH) Priska Labner und Mag. Dr. Markus Schrettl vom 20.11.2020 (Beilage. /23)
- Stellungnahme von Franz und Maria Messner vom 17.11.2020 (Beilage. /24)
- Stellungnahme von Notburga Stürner vom 17.11.2020 (Beilage. /25)
- Stellungnahme der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vom 20.11.2020 (Beilage. /26)

Diese Stellungnahmen werden gemäß § 44 Abs 2 AVG der Verhandlungsschrift angeschlossen und – soweit dies möglich bzw. notwendig ist – im Rahmen der Verhandlung mündlich erörtert.

Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und während der öffentlichen Auflage von 14. Juli 2020 bis 28. August 2020 im Rahmen der Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist eine rechts- erhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs. 1 AVG erhoben haben.

Die Anhörung der berührten Interessensvertretungen und Gemeinden im Sinne des § 4 Abs 1 HIG zur Erlangung einer Trassengenehmigung nach § 3 Abs 1 HIG ist derzeit noch im Gange.

Gegenstand des Verfahrens und der für drei Tage anberaumten Verhandlung ist somit die **Prüfung der Umweltverträglichkeit** sowie die Prüfung der zu den anzuwendenden Verwaltungsvorschriften zusätzlich erforderlichen Genehmigungsvoraussetzungen des § 24f Abs 1 UVP-G 2000.

Weiters ist Gegenstand des Verfahrens die **Erteilung der Genehmigung in dem bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation, Verkehr, Innovation und Technologie gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 teilkonzentrierten Verfahren.**

Es sind insbesondere die materiellrechtlichen Genehmigungsbestimmungen des HIG (Trassengenehmigung) in Hinblick auf das UVP-Grundsatzgenehmigungsverfahren sowie des EisbG (eisenbahnrechtliche Baugenehmigung), des WRG (wasserrechtliche Bewilligung) und des ForstG (forstrechtliche Rodungsbewilligung) in Hinblick auf das Detailgenehmigungsverfahren betreffend den „Rohbaustollen Angath“ im jeweils beantragten Umfang zu prüfen.

Mit den gegenständlichen Projektunterlagen wurde auch ein **Grundeinlösungsverzeichnis** vorgelegt, wobei jedoch eine einvernehmliche Einigung mit den betroffenen Grundeigentümern angestrebt wird.

Im Sinne einer verfahrensökonomischen Abwicklung wurde kein Enteignungsantrag gestellt.

Hierzu erfolgt seitens der Verhandlungsleiterin der Hinweis, wonach seitens der direkt berührten Grundeigentümer - unabhängig vom erforderlichen Erwerb von Grundstücksteilen bzw. Einräumung eines Servituts - sämtliche Vorbringen zu dem Projekt im ggstl. Ediktalverfahren schriftlich vorzubringen waren beziehungsweise im Rahmen dieser Verhandlung weiter auszuführen oder zu ergänzen sind.

Zum Ablauf der heute beginnenden und an den beiden folgenden Werktagen fortgesetzten Ortsverhandlung erläutert die Verhandlungsleiterin kurz noch einmal die im Sinne einer

ökonomischen und zweckmäßigen Abwicklung weiteren beabsichtigten einzelnen Verfahrensabschnitte:

Der Verhandlungsablauf erfolgt durch Einteilung nach Blöcken. Sollte der Verhandlungsverlauf eine Änderung dieses Zeitplanes erfordern, wird dies in der Verhandlung bekanntgegeben. Die Leitung dieser Amtshandlung erfolgt wie eingangs bekanntgegeben durch die Verhandlungsleiterin. Erforderlichenfalls erfolgt ein Tausch mit Mag. Andresek.

An dieser Stelle hebt die Verhandlungsleiterin nochmals hervor, dass Film- und Tonbandaufnahmen der Verhandlung sowie die Verbreitung von Screenshots, z.B. in den sozialen Medien, behördlich untersagt (§ 22 Mediengesetz) sind. Dies erfolgt aufgrund des Persönlichkeits- und Datenschutzes.

Zunächst wird eine eingehende Projektdarstellung des gesamten Bauvorhabens durch Vertreter der Bauwerberin (ÖBB–Infrastruktur AG) erfolgen.

Im Anschluss daran ist vorgesehen, den Vertretern der mitwirkenden Behörden, Gebietskörperschaften und dem Verfahren beizuziehenden Stellen die Möglichkeit zu einer allgemeinen Stellungnahme zu geben.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Projektunterlagen eingelangte Stellungnahmen und Einwendungen wurden bereits im Stellungnahmeband des Umweltverträglichkeitsgutachtens beantwortet.

Bereits schriftlich erhobene Einwendungen müssen in der heutigen Verhandlung nicht wiederholt werden.

Danach ist die Erörterung der zum Vorhaben auftretenden Fragen vorgesehen.

Für die Beantwortung der allgemeinen Fragen zum Projekt werden im Anschluss daran die jeweiligen Bearbeiter der Bauwerberin sowie die Sachverständigen zur Verfügung stehen.

Hiefür wurde folgende **Reihenfolge** in Aussicht genommen:

Montag 23.11.2020, Beginn 10:30 Uhr

- 1 Eisenbahnbetrieb
- 2 Eisenbahntechnik
- 3 Konstruktiver Ingenieurbau inklusive Tunnelsicherheit

- 4 Geologie, Grundwasser, Geotechnik (Hydrogeologie)
- 5 Abfallwirtschaft, Deponietechnik und Boden
- 6 Wasserbau
- 7 Siedlungswasserwirtschaft
- 8 Lawinenschutz und Wildbachverbauung

Dienstag 24.11.2020, Beginn 9:00 Uhr

- 9 Luft und Klima
- 10 Lärmschutz
- 11 Erschütterungen und Sekundärschall
- 12 Elektrotechnik, elektromagnetische Felder
- 13 Straßenverkehr
- 14 Humanmedizin
- 15 Siedlungsraum, Wirtschaftsraum, Sachgüter
- 16 Landschaftsbild und Erholungswert

17 Denkmalschutz

Mittwoch 25.11.2020, Beginn 9:00 Uhr

- 18 Boden (Agrarwesen)
- 19 Gewässerökologie
- 20 Pflanzen und deren Lebensräume
- 21 Tiere und deren Lebensräume
- 22 Forstwesen

Die Verhandlungsleiterin erinnert die Sachverständigen an ihre Wahrheitspflicht, ihren Sachverständigeneid und daran, dass eine falsche Aussage eines Sachverständigen vor einer Verwaltungsbehörde gerichtlich strafbar ist.

Die Verhandlungsleiterin bedankt sich bei den Teilnehmenden an der Videokonferenz für ihre Anmeldung und die Bereitschaft in dieser Form an der Feststellung des Sachverhaltes mitzuwirken und Ihre Parteirechte geltend zu machen.

Diese Verhandlung ist eine Pionierverhandlung in dem Sinne, dass es die zweite große UVP-Verhandlung mittels Videokonferenz ist.

Um einen reibungslosen und koordinierten Ablauf der mündlichen Verhandlung sicherzustellen, wird ersucht, folgende Punkte zu beachten:

- Wenn Sie nicht am Wort sind, schalten Sie bitte ihr Mikrofon auf stumm.
- Sollten Sie Fragen haben, heben Sie bitte die Hand. Sie werden demgemäß aufgerufen.
- Bitte sprechen Sie nur, wenn Ihnen das Wort erteilt wird.
- Um eine ordnungsgemäße Protokollierung zu gewährleisten, wird um deutliche Nennung des Namens vor Beginn der Wortmeldung ersucht
- Sprechen Sie bitte langsam und deutlich.

Personen, die nur als Zuhörer an der mündlichen Verhandlung teilnehmen, werden ersucht, ihr Video auszuschalten.

Im Anschluss an die einleitenden Worte und die Rechtsbelehrung erteilt die Verhandlungsleiterin den Vertretern der Projektwerberin das Wort.

Die Projektwerberin, die ÖBB-Infrastruktur AG, wird durch Projektleiter Dr. Arnold Fink vertreten, der sich und das Projektteam in Kufstein sowie gemeinsam mit Dipl. Ing. Helmut Schlenz und Dipl. Ing. Markus Beitzl das Vorhaben anhand einer Bildschirmpräsentation vorstellt (Ann.: Beilage. /1a der Verhandlungsschrift).

In der Folge stellt die externe Koordinatorin Frau Bettina Riedmann, MAS ETH RP, MAS, mittels einer Bildschirmpräsentation die Ergebnisse des Umweltverträglichkeitsgutachtens vor. (Ann.: das Gutachten ist auf der Internetseite des BMK unter der Rubrik Recht >> Eisenbahnverfahren >> Eisenbahnachse Brenner, Unterinntal verfügbar; die Präsentation liegt als Beilage. /1b der Verhandlungsschrift bei).

Sämtliche Ausführungen und Wortmeldungen werden im Folgenden so wiedergegeben, wie sie von dem, während der Verhandlung mitlaufenden, Tonband transkribiert wurden:

Mag.^a Gabriele Fiedler/Verhandlungsleiterin BMK: Herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich würde dann die einzelnen hier im Raum anwesenden Sachverständigen ersuchen ihr Fachgebiet zu erläutern. Darf ich mit Herrn Wagner, dem nichtamtlicher Sachverständiger für Eisenbahnbetrieb, anfangen?

Bettina Riedmann, MAS, ETH RP, MAS, externe UVP-Koordination BMK: Es gibt nun einen Kurzvortrag von Herrn Wagner zum Thema Eisenbahnbetrieb.

Johann Walk/Bürgerinitiative Lebenswertes Langkampfen: Aber es gibt einen Einspruch seitens der Bürgerinitiative und zwar zum Ablauf. Wir haben jetzt hier nur den Ablauf gehört seitens der Gutachter und seitens des allgemeinen Ablaufs. Ich kann in keinsten Weise erkennen, dass in einer Verhandlung auch die Parteien, die Bürgerinitiative gehört werden.

Fiedler: So weit sind wir noch nicht.

Walk: Bitte ins Protokoll aufnehmen und ich möchte das Ganze auch ergänzend aufnehmen.

Fiedler: So weit sind wir noch nicht. Wir sind momentan noch bei der allgemeinen Erläuterung. Die Parteien werden danach der Reihe nach aufgerufen. Aber jetzt momentan möchte ich bitte den Herrn Wagner bitten, nach vorne zu kommen.

Dr. Fink/Projektleiter ÖBB Infrastruktur AG: Ich habe mir gedacht, dass wir einen Kurzvortrag halten sollen, zu den einzelnen Kapiteln, zum Betrieb? Sollen wir das danach machen oder redet zuerst der Herr Wagner, gerade wegen dem Ablauf, wie ist das vorgesehen?

Fiedler: Momentan redet einmal der Herr Wagner. Dem darf ich jetzt das Wort erteilen. Bitte sehr, Herr Wagner.

Hans Wagner/nichtamtlicher Sachverständiger für Eisenbahnbetrieb: Ja, auch aus meiner Sicht einen schönen guten Tag. Mein Name ist Hans Wagner. Ich bin Sachverständiger für das Fachgebiet Eisenbahnbetrieb. Und das Fachgebiet Eisenbahnbetrieb hat insbesondere bei diesem Projekt die Schwerpunkte zu berücksichtigen, die Grundlagen für sichere Abwicklung und Durchführung des Eisenbahnbetriebs im Regelfall, im Störungs- und Ereignisfall.

Fiedler: Ja, weil die ÖBB zuerst gefragt hat, ob sie auch noch etwas beitragen soll, ich würde sagen, wir bleiben jetzt beim Fachbereich Eisenbahnbetrieb. Der Sachverständige bleibt hier bei mir vorne sitzen. Und ich würde dann als erstes einmal ersuchen: Herr Hans Stürner, der Sprecher der Bürgerinitiative zur Verhinderung von der LKW-Materialtransporte auf der Angerbergstraße und zur Verhinderung der Deponie Schöffthal beim Bau des Angerbergtunnels wegen Umweltgefährdung. Diesem würde ich jetzt das Wort erteilen, seine Fragen in den Bezug auf Eisenbahnbetrieb zu stellen. Haben Sie dazu Fragen, Herr Stürner?

Hans Stürner/Bürgerinitiative zur Verhinderung der LKW-Materialtransporte auf der Angerbergstraße und zur Verhinderung der Deponie Schöffthal beim Bau des Angerbergtunnels wegen Umweltgefährdung: Ja, ich bin Sprecher der Bürgerinitiative zur Verhinderung der LKW-Materialtransporte auf der Angerbergstraße und zur Verhinderung der Deponie Schöffthal beim Bau des Angerbergtunnels wegen Umweltgefährdung. Unsere Bürgerinitiative - Sie haben es erwähnt - hat Parteistellung. Wir haben über 700 Unterstützerinnen und Unterstützer hinter uns. Was den Eisenbahnbetrieb betrifft: Wir wenden uns nicht gegen den Tunnelbau, sondern

gegen die Begleiterscheinung, nämlich eben die Deponie im Schöffthal und natürlich auch im Ochsental und gegen die Beanspruchung der L213 herauf von Angath nach Angerberg, die für die Bevölkerung eine - aus unserer Sicht - unzumutbare Belastung darstellt, weil über Jahre hinweg der Schwerverkehr hier stattfinden soll. Und natürlich auch deshalb gegen die Naturzerstörung im Schöffthal, weil hier Siedlungsgebiete unweit der Nachbarschaft liegen. Das ist einmal die Siedlung Unholzen und zum zweiten in der Gemeinde Angerberg die Siedlung Baumgarten. Außerdem in der Gemeinde Angath, hauptsächlich die Siedlung Fürth und wir sehen einfach grundsätzlich eines, dass das Material nicht zum Schaden der Natur verschwendet wird. Sondern dass das Material, zumal es einige Möglichkeiten gibt, in der Tunnelbaustelle verwertet werden kann. Und vermischen eben von der ÖBB-Projektwerberin und natürlich auch in der Einschätzung der Gutachter, dass hier Alternativprüfungen unterlassen wurden. Wir vertreten die Meinung, dass hier der härteste Umwelteingriff durch diese Planung Schöffthal, Ochsental erfolgt. Wir vertreten weiter die Meinung, dass hier der mildeste Umwelteingriff auszuwählen wäre, was die Unterbringungen von dem Tunnelausbruchmaterial anbelangt. Und wir halten eben diese Begleiterscheinungen - Deponie im Schöffthal, Ochsental - weil es sich hier um eklatante Naturzerstörung im Zeiten des Klimawandel handelt, für umweltunverträglich und die rund 180 Schwertransporte, auf der Angerbergstraße, L213 - hin und zurück natürlich 360 - für umweltunverträglich und wegen der damit verbundenen Unfallrisiken und wegen der damit verbundenen Verkehrsbehinderungen auch während der Wintermonate bei Schnee und Eis, einfach für die Bevölkerung am Angerberg für unerträglich. Und aus dem Grund sagen wir: Nein zu der Planung Deponie und nein zu diesen LKW-Schwertransporten. Es stört uns ganz einfach, dass solche Natureingriffe in Siedlungsgebieten stattfinden, wobei es andere Möglichkeiten gibt - z.B. der Verwertung für Hochwasserschutzmaßnahmen am Inn und an der Brixentaler Ache. Die Wasserverbände sind zum Teil bereits gegründet - die ÖBB ist da involviert.

Fiedler: Ich darf Sie insofern kurz unterbrechen. Momentan haben wir den Sachverständigen für Eisenbahnbetrieb hier vor Ort zur Fragenbeantwortung. Die Deponietechnik kommt heute noch. Da würde ich Sie bitten, mit diesen speziellen Fragen zu warten, bis der Sachverständige vorne bei mir sitzt, er kann jetzt da hinten die nicht Fragen beantworten. Zumindest wird man es nicht gut hören. Und er hat Ihre Fragen aufgenommen bzw. Ihr bisheriges Vorbringen kennt er und wird sich derweil vorbereiten. Ich würde nun fragen, haben Sie zu Eisenbahnbetrieb jetzt noch eine Frage?

Stürner: Sie meinen zur Trassenführung?

Fiedler: Also zum Eisenbahnbetrieb. Haben Sie dazu eine Frage, Herr Stürner?

Stürner: Ja, meine Frage war, was verbirgt sich hinter dem Wort Eisenbahnbetrieb, um hierauf reagieren zu können.

Wagner: Die Schwerpunkte des Eisenbahnbetriebs betreffen die Bewältigung, die Durchführung des Eisenbahnbetriebs auf der Schiene. Verkehr von Schienenfahrzeugen im Regelfall - sprich - Reisezüge, Güterzüge, also auf dieser Strecke der geplante Mischbetrieb. Und dazu die benötigten Grundlagen, um einen ordnungsgemäßen, reibungslosen, störungsfreien Betrieb durchführen zu können. Aber auch mit dem Fokus, gegebenenfalls Störungs- und Ereignisfälle bewältigen zu können.

Stürner: Also, wenn Sie nur bestätigen, dass das, was Sie hier vortragen, nichts mit den LKW-Transporten des Ausbruchmaterials zur Deponie Schöffthal oder Ochsental zu tun hat und nichts mit dem Eingriff zu tun hat, hätte ich hiergegen keinen Einwand.

Wagner: Ja, richtig.

Fiedler: Gut. In dem Fall darf ich Sie bitten, dass Sie Ihr Mikrofon wieder stummschalten und warten, bis wir beim Themenbereich Deponie sind, ich rufe Sie dann wieder auf.

Stürner: Ja.

Fiedler: Danke schön. Ist der Herr von der Tiroler Wirtschaftskammer, der Standortanwalt irgendwo in der Leitung. Mag. Stefan Garbislander? Ich würde Ihnen gerne nämlich auch noch kurz vorab das Wort erteilen für eine allgemeine Stellungnahme.

Mag. Stefan Garbislander/Wirtschaftskammer Tirol, Standortanwalt: Ja, vielen Dank für diese Gelegenheit. Ich möchte auf unsere schriftliche Stellungnahme, die wir am 18. November 2020 übermittelt haben, explizit hinweisen. Wir haben ja als Standortanwalt die Aufgabe, die standortpolitische Bewertung dieses Projekts vorzunehmen. Die standortpolitische Bewertung und eine umweltpolitische Bewertung vorzunehmen, das haben wir gemacht. Eine wesentliche Zielsetzung dieses Projektes ist ja die Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene. Die Sachverständigen haben ja auch nachgewiesen, dass es zu einem zusätzlichen Betrieb von 74 Ferngüterzügen auf dieser Strecke dann kommen wird. Damit verbunden, das ist auch nachgewiesen, haben wir ja eine CO₂-Einsparung von 180.000 Tonnen pro Jahr. Und dies ist aus unserer Sicht -, aus ökonomischer Sicht, ganz entscheidend, das auch zu bewerten. Und das deutsche Bundesumweltamt hat eben errechnet, dass eine Tonne CO₂ ökonomische Schäden im Wert von rund 180 Euro verursacht. Das bedeutet, dass mit diesem Projekt ökonomische Ausmaße im Wert von 32 Mio. Euro vermindert werden. Das heißt, aus der Perspektive der CO₂-Einsparung kommt es letzten Endes zu einer Vermeidung ökonomischer Schäden in ganz beträchtlichem Ausmaß pro Jahr. Zudem müssen wir natürlich auch berücksichtigen, dass Österreich EU-Klimaziele zu verfolgen hat und einhalten muss. Hier drohen Strafzahlungen Österreichs – so berechnet es der Fiskalrat – von bis zu 4,2 Mrd. Euro, die wir durch Ankauf entsprechender CO₂-Zertifikate zu decken haben. Jetzt geht der Fiskalrat davon aus, dass pro Tonne CO₂ ein Preis von 30-60 Euro zu bezahlen wäre. Das heißt auch, wenn man hier diese CO₂-Einsparung von 180.000 Tonnen anlegt, und dies mit einem Preis von 60 Euro versieht, ergibt es eine Verminderung potenzieller Strafzahlungen von Österreich von bis zu 10,8 Mio. Euro. Wesentlicher weiterer umweltökonomischer Punkt aus unserer Sicht ist, dass es natürlich durch die Verlagerung der Transportkapazitäten vom LKW auf den Schienen-güterverkehr auch hier zu Einsparungen von Umweltkosten kommt. Also das hat auch das deutsche Umweltbundesamt berechnet: Ein LKW der neuesten Euroklasse verursacht laut Berechnung des deutschen Umweltbundesamt Umweltkosten in Höhe von etwas mehr als 27 Cent pro Fahrzeugkilometer. Ein Güterzug verursacht hingegen und zwar ein gemischter, also gemischt mit elektrischem und Dieselbetrieb, 6,41 Cent je Fahrzeugkilometer an Umweltkosten. Wenn ich jetzt die Transportkapazitäten eines Güterzuges im Vergleich mit einem LKW hernehme, entspricht die Transportkapazität eines Güterzuges 30-35 LKWs. Und das haben wir auch in unseren Berechnungen nachgewiesen, dass letzten Endes dadurch, durch die erhöhte Transportkapazität, es zu einer Vermeidung oder Reduzierung der Umweltkosten kommt, im Vergleich zur Situation, dass die entsprechende Gütermenge mit LKW transportiert wird. Ich möchte also folgendermaßen zusammenfassen: Wenn man dieses gesamte Projekt

umweltökonomisch bewertet, dann ist das eben letzten Endes eine Verbesserung der Situation sogar gegenüber der jetzigen oder prognostizierten, aufgrund des zu erwartenden Transportvolumens. Das heißt, wenn wir dieses Transportvolumen auf der Straße transportieren würden, wären die Umweltkosten wesentlich höher, die dadurch verursacht werden, als wenn das entsprechende Transportvolumen eben durch die Schiene erfolgt. Das heißt, aufgrund dieser Berechnungen – und ich möchte jetzt gar nicht eingehen auf die gesamteuropäischen, verkehrspolitischen Überlegungen, weil das ist ja ein Teil, wie anfangs skizziert –, das heißt, man muss das ganze Projekt nicht nur klein, regional sehen, sondern in einer europapolitischen Dimension – und wenn man das berücksichtigt, dann ist es aus Sicht der Standortanwaltschaft sowohl volkswirtschaftlich als auch standort- und umweltpolitisch jedenfalls zu befürworten und eine Verbesserung gegenüber der zu erwartenden Emission, wenn das Projekt nicht realisiert wird. Soweit meine Stellungnahme in aller Kürze dazu.

Fiedler: Vielen Dank, haben Sie spezielle Fragen an den Sachverständigen für Eisenbahnbetrieb?

Garbislander: Ich habe keine Frage dazu, Danke.

Fiedler: Dann möchte ich mich ganz herzlich bedanken für Ihre Teilnahme. Danke schön. Ich würde auch noch von der Landesumweltschutzbehörde Tirol entweder Herrn Mag. Tschon oder Frau Wolf fragen.

Walk: In dem Fall – wir haben einen Gutachter, den wir uns nicht auf drei Tage Vorhaltung leisten können. Wir sind leider keine öffentliche Einrichtung und müssen das privat zahlen. Es ist die Frage, wann kann entsprechend dem, auch dem Thema, das wir gerade haben, Eisenbahnbetrieb, wann kann dort unser Gutachter Dr. Viereggs Statement abgeben? Ist das möglich, das jetzt zu tun? Respektive, wir müssen uns auch, weil wir die Kosten auch entsprechend einhalten müssen – das kann ich leider aus den Tagesordnungspunkten Ihrerseits jetzt nicht erkennen – wir können den nicht drei Tage vorhalten. Ist einfach nur ein Hinweis zur Verbesserung. Ich bitte um Ihre Antwort, entschuldigen Sie, dass ich unterbrochen habe, aber es ist eine kostentechnische Sache.

Fiedler: Ich erteile Ihnen das Wort, wenn Sie schon Fragen zum Eisenbahnbetrieb haben, dann ersuche ich Sie, die auch zu stellen.

Walk: Wir bitten dann Herrn Dr. Viereggs entsprechend sein Gutachten einzubringen, respektive seine Stellungnahme einzubringen, wenn das in Ordnung ist?

Dr. Martin Viereggs, Viereggs und Rössler GmbH/Bürgerinitiative Lebenswertes Langkampfen: Ich bin Dr. Viereggs, Viereggs und Rössler GmbH aus München. Ich spreche für die Bürgerinitiative Lebenswertes Langkampfen und ich habe eine technische Untersuchung gemacht mit der Fragestellung – eine praktisch gleisgeometrische Fragestellung. Kann man die Verknüpfungstelle verkürzen, sodass der nördliche Abschnitt Stimmersee entsprechend seiner, ja, touristischen Bedeutung und aufgrund der Wohngebiete von dem viergleisigen überirdischen Abschnitt verschont werden kann. Wir haben da – ich möchte da gar nicht im Detail drauf eingehen – verschiedene Varianten ausgearbeitet, die alle eigentlich nur eine Detailoptimierung der Geometrie darstellen, die es ermöglichen, dass man die Streckenführung, diese viergleisige oberirdische Streckenführung deutlich verkürzen kann. Es gibt dann vor allem einen Bach auf halber Strecke und da ist da dann die Frage: Fährt man unter dem Bach durch oder fährt man

oben drüber? Und da haben wir also den Nachweis erbracht, dass es da Möglichkeiten gibt, entsprechend unten durch zu fahren. Das hat dann auch den Vorteil, dass man keinen Konflikt mehr hat mit dieser Transalpenölpipeline, die ja dann auch noch weiter nördlich im Weg ist. Dabei ist uns eine Sache aufgefallen, ich bin eigentlich – ich habe Verkehrswirtschaft studiert – vom Herzen her eigentlich Ökonom und da blutet mir das Herz, wenn ich sehe, dass man allen Ernstes eine Komplettverknüpfung, eine Vollverknüpfung planen will, obwohl der nördliche Teil, nämlich mit der Verlängerung der Verbindung Richtung Deutschland ja momentan noch gar nicht zur Diskussion steht. Wir haben in Deutschland sehr strenge Vorschriften, was die Haushaltsführung der öffentlichen Haushalte angeht. Da gibt es ein Haushaltsgrundsätzegesetz, § 6. Ich bin leider kein Österreicher und weiß deswegen nicht, wie die entsprechende Vorschrift in Österreich heißt, aber das Problem ist halt einfach, man investiert etwa, habe ich geschätzt, 30 Mio. Euro in eine Zusatzmaßnahme, die erst einmal gar nicht nötig ist und wenn man dann weiterbaut nach Deutschland, die dann sogar teilweise im Weg ist, sodass man dann Gleise wieder sperren oder umlegen muss. Und meine Empfehlung an Österreich ist, dass man nur den südlichen Teil dieser Verknüpfungsstelle erstmal baut und erstmal feststellt – es tut mir leid, ich weiß manchmal nicht österreichische Begriffe.

Fiedler: Wir haben ja nicht das deutsche System.

Vieregg: Sie haben ja nicht das deutsche System. Ich bin einfach nicht so firm mit den österreichischen juristischen Bezeichnungen. Also die Genehmigung des Projekts, dass man da sich einen Strich zieht auf halber Strecke und nur den Südabschnitt erstmal sich genehmigen lässt. Das hätte dann auch den großen Vorteil, dass man genau an der Stelle, wo heute die Brücke über die Hans-Peter-Stihl-Straße läuft, könnte man erstmal aufhören und sonst müsste man nämlich die Eisenbahnbrücke über die Hans-Peter-Stihl-Straße in der jetzigen Planung schon mal neu bauen. Das wäre aber nur ein Provisorium, weil der Ort Langkampfen längerfristig plant, einen weiteren Autobahnzubringer und auch weitere Gewerbegebiete auf der anderen Seite der Bahn. Sodass man praktisch eine Fehlinvestition macht, die man dann wieder wegreißen muss, weil diese Eisenbahnbrücke, die lässt nur landwirtschaftlichen Verkehr unten durch zu. Also, dass es praktisch nur ein Provisorium wäre und das kostet sicherlich auch ein paar Mio. Euro und das ganze Problem könnte man vermeiden, indem man einfach den Nordabschnitt nochmal offenlässt. Ich habe das also in meiner Studie auch klar dargestellt mit temporären Gleisführungen, wobei temporär heißt dann vielleicht 20-30 Jahre. Und zum Status der Eisenbahnplanung in Deutschland möchte ich dazu drauf hinweisen, es gibt zwar eine Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan, sogar im vordringlichen Bedarf, aber diese nördliche Zulaufstrecke auf deutscher Seite ist quasi mit einem Sternchen versehen. Und dieses Sternchen bedeutet, dass noch keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemacht worden ist. Normalerweise muss bei jedem Projekt, bei jedem der 50 Projekte des deutschen Verkehrswegeplans, die im vordringlichen Bedarf gehören, da braucht man eine entsprechende – einen entsprechenden Wirtschaftlichkeitsnachweis, der nach einem standardisierten Bewertungungsverfahren durchgeführt wird.

Fiedler: Gut, das trifft aber die deutsche Seite.

Vieregg: Nur zwei Sätze, dann haben Sie es verstanden, auf was ich hinauswill. Das heißt, diese Aufnahme im Bundesverkehrswegeplan ist sozusagen mit der Verknüpfung verbunden, dass wirklich die Rahmenbedingungen sich ändern, was die Verkehrsprognosen angeht. Also erst, wenn man eine nennenswerte Steigerung des Güterverkehrs hat und zwar mindestens eine Verdopplung des Güterverkehrs, dann kommt man in den Bereich, wo man wieder eine

neue Wirtschaftlichkeitsuntersuchung machen kann. Das heißt, auch, wenn man jetzt plant, es wird ja jetzt auch sinnvollerweise geplant auf deutscher Seite. Aber das heißt noch nicht, dass gebaut wird und deshalb sollte man sozusagen diese nördliche Ausschleifung erst dann machen, wenn klar ist, dass in Deutschland auch wirklich weitergebaut wird, sonst wäre es einfach rausgeschmissenes Geld.

Fiedler: Diesbezüglich kann ich noch nicht den Sachverständigen für Eisenbahnbetrieb fragen, das müsste ich an den Herrn Dr. Fink bei der ÖBB weitergeben, der in Kufstein sitzt.

Vieregg: ich hätte noch eine Anmerkung zu dem Vorredner, ob Sie da Interesse haben, soll ich das sagen?

Fiedler: Machen wir einmal die Beantwortung dazu.

Vieregg: Ja.

Riedmann: Es waren aus meiner Sicht drei Fragen: Das eine ist, warum macht man die Verknüpfung nach Deutschland, wenn sie nicht gebraucht wird? Das andere war, ist es möglich und sinnvoll, eine Verkürzung der Verknüpfungsstelle zu planen? Und das Dritte war, ist es überhaupt möglich, eine halbe oder einen Teil einer Verknüpfungsstelle zu genehmigen?

Fiedler: Gut. Also, erstens würde ich das gerne der ÖBB zur Beantwortung geben.

Fink: Wir sind heute bei einer mündlichen Verhandlung und nicht bei einer Alternativenstudie. Ich kenne diese Studien, die sind uns ja vorgelegt worden, das stimmt. Wir vertreten aber die Meinung, dass wir nicht wegen Varianten und Studien wieder diskutieren sollten, sondern bei der Verhandlung geht es einzig und alleine darum, ob das von der ÖBB vorgelegte Projekt umweltverträglich ist oder nicht. Ein Ja oder ein Nein. Dass es immer irgendwelche Varianten und Alternativen gibt, ist uns vollkommen klar und bewusst. Aber ist heute nicht Gegenstand der Verhandlung, wir bitten darum, diese Fragen nicht gelten zu lassen.

Fiedler: Gut, aber Sie kennen diese Studien und Sie haben sich damit auseinandergesetzt? Und die Variantenprüfungen wurden durchgeführt und in Betracht gezogen?

Fink: Vielleicht ganz kurz inhaltlich zu diesen Studien, die uns übermittelt worden sind im Zuge des Verfahrens. Aus unserer Sicht funktionieren diese Studien oder diese Studie, die uns vorliegt, einfach nicht. Das ist eine falsche Planung, unter dem Strich gesagt. Man hat hier Rahmenbedingungen geändert, Geschwindigkeitsprofile geändert, man geht von Weichen aus, die viel zu klein sind, nicht hineinpassen, also in dem Sinn würde ich sagen, diese Studie kann nicht umgesetzt werden und will es auch dabei belassen, weil es heute nicht Aufgabe ist, Alternativen und Varianten zu hinterfragen, sondern die Frage lautet: umweltverträglich, ja oder nein?

Fiedler: Passt, dann darf ich wieder um Stummschaltung ersuchen und gebe die Frage dann an den Sachverständigen für Eisenbahnbetrieb weiter.

Wagner: Ja. Wenn ich dazu noch anmerken darf, wir sind in Österreich in der glücklichen Lage, auf jedem Streckengleis aufgrund unserer technischen Ausrüstung und der betrieblichen Ver-

fahren grundsätzlich unabhängig in jede Richtung unterwegs zu sein. Das bedingt dann natürlich auch, wenn ich dann auf der Strecke eine Verknüpfungsstelle errichte, dass ich auch die maximalen Bahnmöglichkeiten ermögliche, um einerseits im Regelfall natürlich die kürzesten Fahrwege zu haben, aber vor allem bei Instandhaltungs-, Wartungstätigkeiten, also sprich geplanten Einschränkungen, aber auch bei nicht geplanten Einschränkungen, dann noch immer relativ gute Fahrmöglichkeiten zu haben, ohne Gegenfahrten wirklich dementsprechend massiv zu behindern. Und an der Verknüpfungsstelle: die Ausführungslänge dieser Verknüpfungsstelle bedingt natürlich einige Grundlagen, einerseits die Weichenkonfiguration, die damit verbundenen Weichenbauformen und natürlich auch die Oberleitungsanlage und die dem allen zugrundgelegten TSI-Regelungen. Das heißt, wenn man auf der einen Seite die Weichenverbindungen möglicherweise näher zusammenlegen könnte, heißt das noch lange nicht, dass auch die Oberleitungsanlage imstande ist, um einen reibungslosen Betrieb, störungsfreien Betrieb ableiten zu können. Also da sind mehrere technische Parameter zu berücksichtigen, um eine Verknüpfungsstelle in dieser Variante bewerkstelligen zu können.

Fiedler: Gibt es da noch eine Frage, Herr Dr. Vieregg?

Vieregg: Ich möchte ein bisschen was natürlich richtigstellen. Also ich kann das nicht unterschreiben, was die ÖBB Fachleute gesagt haben: Ich möchte darauf hinweisen, was die Parameter angeht, haben wir nichts geändert und was die Steigungen angeht. Und auch die Funktionalität ist jeweils identisch, wir haben nur Weichenstraßen hin und her geschoben. Und da muss man dann auch noch dazu sagen, wir haben uns auch ein bisschen daran orientiert, an den Abständen der Weichen, wie man das bei Verknüpfungsstelle Stans gemacht hat. Also etwas weiter Richtung Innsbruck haben wir eine Verknüpfungsstelle, die wesentlich kompakter konzipiert worden ist und da sind sogar 2, 3 Meter die Weichen noch näher zusammen, als wir jetzt unterstellt haben. Und wir haben selbstverständlich immer die gleichen Weichen. Also wir haben nichts an diesen Kriterien geändert. Also das möchte ich doch bitte schön betonen. Ja.

Fiedler: Gibt es dazu noch etwas zu sagen?

Wagner: Ja, eines vorausgeschickt, ich bin kein Techniker, aber so viel Eisenbahnwissen traue ich mir zu. Stans würde unter den derzeit gültigen TSI-Bestimmungen so nicht mehr ausgeführt werden.

Vieregg: Soll ich noch was dazu sagen?

Fiedler: Wenn es noch was dazu zu sagen gibt?

Vieregg: Soweit ich weiß, sind die TSI-Richtlinien nicht auf Oberleitungen bezogen. Ich wüsste nicht, nach welchem Kriterium – es ist ja so, dass Sie nach den TSI Richtlinien ein Problem haben, weil man eigentlich Einzelröhren nach der TSI-Richtlinien braucht. Darum wundert es mich, dass Sie das überhaupt erwähnen. Aber ich glaube, in dem Rahmen werden wir das jetzt nicht klären können. Das wäre mir wirklich neu und ich bin wirklich ein versierter Bahnplaner.

Fiedler: Also seitens des Sachverständigen ist dem nichts mehr hinzuzufügen. Ich darf nochmal daran erinnern: Es geht um das eingereichte Projekt. Sämtliche Änderungen würden die Projektidentität in Frage stellen und wären eine Änderungseinreichung oder hätten eine Projektrückziehung zur Folge, was aus heutiger Sicht jetzt nicht beabsichtigt ist.

Riedmann: Ja, beantwortet hat das Thema natürlich auch der Fachbereich Eisenbahntechnik und nicht der Eisenbahnbetrieb. Und dort wäre diese Frage, sie ist auch im Fragenbereich 4 ausführlich behandelt.

Fiedler: Also auf den Fragenbereich 4 des Umweltverträglichkeitsgutachtens darf ich hier auch noch verweisen. Gibt es die nächste Frage? Insofern, wir haben jetzt gerade unseren Sachverständigen für Eisenbahnbetrieb hier sitzen. Gibt es da noch eine Frage?

Vieregg: Ja, ich hätte noch eine Anmerkung, ich weiß nicht, ob das jetzt noch passt, zu dem Vorredner, zu der CO₂-Problematik. Ich würde gerne 2, 3 Sätze dazu noch einwenden. Also ich halte diese Argumentation zwar an sich für wichtig, aber in dem Fall ist sie doppelt grundlegend falsch geführt worden. Das erste ist nämlich, man muss natürlich bei einem CO₂-Rucksack auch den Energieaufwand beim Bau einer Bahnstrecke berücksichtigen und der ist sehr, sehr hoch. Es gibt Berechnungen, wobei man mal 100 Jahre mit dem Zug gefahren sein muss, um den Energieaufwand einzusparen, den man für die Erstellung von Betonbauwerken benötigt. Und der zweite Punkt ist und das ist der Punkt, den ich immer wieder, fast gebetsmühlenartig immer wiederholen muss und der gebetsmühlenartig von der österreichischen Seite immer, ja, praktisch negiert wird: Es gibt keinen Zusammenhang zwischen dem Bau einer Eisenbahninfrastruktur und dem Verkehrsaufkommen. Sondern das ist immer nur umgekehrt, der Verkehr steigt, dann müssen sie was bauen im Güterverkehr. Im Personenverkehr ist es anders. Aber im Güterverkehr ist immer das Entscheidende, wie viel Verkehr findet auf der Schiene statt und dann müssen Sie reagieren, wenn es Engpässe gibt oder, wenn Sie erwarten, dass es künftig, in 10, 15 Jahren Engpässe geben könnte. Aber es ist nicht so, dass, wenn man jetzt einen Brenner Basistunnel baut oder gar noch einen weiteren Tunnel an Wörgl vorbei, dass dann auf einmal ganz viele Güterzüge auf dieser Route fahren. Sondern es ist umgekehrt, wenn es einen Engpass gibt und wir haben ja die Zahlen von der Inntalseite, da habe ich ja diverse Untersuchungen auf der deutschen Seite gemacht, das sind ja die gleichen Zugzahlen hier. Wir haben ja bis Wörgl einen relativen starken Verkehr auf der Inntalstrecke und danach haben wir weniger Verkehr und das sind nur 160 Züge. Und bei der DB heißt es, bis 240 Züge ist alles klar, wir können auch 330 Züge auf einer zweigleisigen Strecke verkraften, aber dann sollte man sich um zwei zusätzliche Gleise kümmern. Das heißt, wir haben hier also einen Faktor 2, denn wir brauchen, bis es mal Engpässe gibt und bis man dann Güterzüge abweisen muss, und sagen muss, tut mir leid, ihr müsst LKW fahren, weil wir haben auf der Bahn keinen Platz mehr. Und da ist man noch ganz weit davon entfernt. Und bitte das nicht durcheinanderbringen, die Ursache und die Wirkung, also man muss immer beim Güterverkehr handeln, wenn der Verkehr zunimmt. Interessant dazu – ein Satz nur noch, ein Abschlussatz - schauen Sie sich die Statistiken zum Gotthard-Basistunnel an. Sie sehen da keinen Zusammenhang zwischen der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels und dem Güterverkehrsaufkommen im Tunnel. Das wäre es.

Fiedler: Dankeschön.

Garbislander: Frau Fiedler, darf ich darauf replizieren?

Fiedler: Bitte replizieren Sie.

Garbislander: Ja, ganz kurz nur, natürlich kommt es nicht nur auf die Treibhausgase, CO₂ an, sondern – ich meine, ich bin kein Techniker, sondern Ökonom - man muss sämtliche Kosten

natürlich berücksichtigen und das wurde auch, das ist Ihnen sicher auch bekannt, vom deutschen Umweltbundesamt gemacht. Also eine umfassende Bewertung von Kosten, von Lärm, des Flächenverbrauchs, die Zerschneidung der Landschaft und wenn ich das hernehme, was ein LKW an Umweltkosten verursacht und ein Güterzug, also Gesamtumweltkosten, nicht nur aufgrund des Treibhausaufkommens, schneidet aufgrund des Transportvolumens einfach der Güterzug umweltökonomisch besser und zum Teil deutlich besser ab, besonders, wenn er elektrisch betrieben ist. Also von daher verstehe ich Ihr Argument nicht. Man kann natürlich die CO₂ Geschichte hernehmen, das ist eines, aber wenn man es auch breiter sieht und das habe ich in der kurzen Zeit nicht ausführen können. Auch wenn man alle Kosten berücksichtigt, Flächenverbrauch, Zerschneidung, Lärm, dann schneidet ganz deutlich der Güterzug im Vergleich zum LKW oder den LKWs, die erforderlich sind, um das gleiche Volumen zu transportieren, viel besser ab.

Vieregg: Ja, ja, das ist natürlich richtig, was der Herr sagt. Aber das war nicht meine Argumentation. Ich bin auch ein großer Eisenbahnfan und bin dafür, dass möglichst viel Güter auf die Schiene verlagert werden, aber dass man eben durch Preis, durch politische Rahmenbedingungen, aber nicht durch ein Bauwerk, gestalten kann; sondern das Bauwerk kommt erst dann, wenn die Güterzüge dann sozusagen anrollen.

Fiedler: Wenn ein Engpass festgestellt wird, könnte es schon zu spät sein. - Nur meine private Meinung.

(zu Wagner): Herr Sachverständiger?

Wagner: Danke, ich kann mich nur dem anschließen, genau das ist das Problem. Wenn man bei der Schiene dann zu reagieren anfängt, wenn die Nachfrage dementsprechend hoch ist, das geht sich zeitmäßig nicht mehr aus, da entsprechendes Angebot an der Infrastruktur anbieten zu können.

Vieregg: Ja, aber Sie haben ja noch Faktor 2 an Reserve, mindestens oder Faktor 3, erst dann wird es kritisch. Also Sie brauchen die Strecke erst dann, wenn wesentlich mehr Verkehr ist. Und dann muss man schauen – wir haben ja seit 2010 keine Wachstumsraten mehr, ob die überhaupt sich mal wiedereinstellen. Aber ich habe nichts dagegen, etwas zu planen, aber es zu bauen und vor allem auch auf deutscher Seite dann das schon vorauszusetzen, dass dann weitergebaut wird, das ist sehr gewagt.

Fink: Darf ich mich kurz zu Wort melden?

Fiedler: Ich würde das ganz gerne einmal abschließen. Aber ja Herr Dr. Fink?

Fink: Einen Punkt möchte ich noch einwenden, weil da die Frage vorher war, wie das in Österreich und wie in Deutschland vonstattengeht. Ich glaube, es sollte hier in Österreich ein österreichisches Verfahren abgewickelt werden und kein deutsches Verfahren. Ich will darauf hinweisen: Es gibt einen Rahmenplan und es bestimmt unsere Regierung, was zu bauen ist und was nicht zu bauen ist. Es ist nicht Aufgabe der ÖBB, hier verkehrspolitische Überlegungen zu betreiben. Der Wille ist da und der Auftrag ist eindeutig vorhanden. Das mag in Deutschland anders sein als in Österreich und ich finde es schade, dass wir uns über Deutschland unterhalten, wenn wir in Österreich ganz klare Regulative haben. Das wollte ich ganz klar nochmal zum Ausdruck bringen. Danke.

Fiedler: Gut, danke. Ich möchte diese Fragestellung hier abschließen. Und Herr Dr. Viereg, ich würde Sie ersuchen, dass Sie sich momentan einmal stummschalten. Ich möchte noch die anderen Teilnehmer an der Verhandlung fragen, ob sie Anmerkungen zum Fachbereich Eisenbahnbetrieb haben?

Ing. Günther Dunkel/Bürgerinitiative Lebenswertes Langkampfen: Mein Name ist Dunkel, Günther, ebenfalls von der Bürgerinitiative Lebenswertes Langkampfen und ich hätte zwei Anmerkungen: Die erste gerichtet an Dr. Fink. Im UVP-Gesetz ist nachzulesen, dass Alternativen zu prüfen und zu bewerten sind. Und die zweite Anmerkung wäre, dass die Hälfte von der Verknüpfung allemal ausreicht, bis wir eine Weiterbauanalyse aus dem bayrischen Inntal haben. Es macht ja wenig Sinn, ein Bauwerk zu errichten, dass wir beim späteren Bau wieder abreißen müssen, also insofern plädiere ich dafür, nur die Hälfte der Verknüpfung zu bauen. Eine weitere Anmerkung bitte an Dipl.-Ing. Schlenz: Bei seiner Vorstellung der Bahntrasse spricht er von einer Wanne in Langkampfen. Ich bitte Sie, hier die genaue Position darzustellen. Danke schön.

Fiedler: Herr Dr. Fink?

Fink: Eine Alternativenprüfung haben wir gemacht. Es geht um das geplante Projekt als solches, ich glaube, in meinem Vortrag ist es vorhin recht gut herausgekommen, wo wir die ganzen Alternativen vorgestellt haben und wir sehen das sehr wohl in unseren Unterlagen dargestellt und erfüllen damit auch den Tatbestand oder das, was das Gesetz fordert. Zur zweiten Frage, man sollte nur die Hälfte der Verknüpfungsstelle bauen, damit wir dann später, wenn Deutschland weiß, was es will, weiterbauen können. Noch einmal: Wir haben ein Gesamtprojekt eingereicht und würden ganz gerne das Gesamtprojekt beurteilt haben wollen und wir werden sicher nicht heute in der Verhandlung einen Änderungsantrag stellen und deshalb bitte ich um eine Gesamtbeurteilung und nicht hier über halbe Verknüpfungsstellen zu sprechen. Danke.

Fiedler: Danke auch.

Dipl.-Ing. Helmut Schlenz/ÖBB: Dann gab es noch die Frage an mich., Dann möchte ich auch noch Herrn Dunkel antworten auf seine Frage hinsichtlich der Frage der Lage der Wanne Langkampfen. Ich habe hier jetzt einen Ausschnitt aus dem Lageplan Teil 1 projiziert: Hier erkennt man genau die Wanne Langkampfen, die sich im Abschnitt von Kilometer 8,227 bis Kilometer 8,795 erstreckt. Das heißt, im Bereich von der Verknüpfungsstelle bis zum Ostportal des Langkampfer Tunnels. Danke.

Dunkel: Danke schön. Darf ich dazu noch kurz eine Bemerkung machen?

Fiedler: Ja, bitte.

Dunkel: Meiner Meinung nach handelt es sich hier um eine Rampe, nicht um eine Wanne. Dies nur zur Klarstellung.

Schlenz: Also, darf ich vielleicht ergänzen, es ist hier sehr wohl die Ausführung als Wannenaufbauform vorgesehen. Das heißt, mit einer wasserdichten Stahlbetonwanne, um eben auch hier im Hochwasserfall ein Eindringen des Oberflächenwassers oder allfälligen Grundwassers in das Tunnelbauwerk, zu verhindern.

Fiedler: Können Sie sagen, wie hoch die Seitenwände sind?

Schlenz: Die Seitenwände ergeben sich aus dem Regelquerschnitt. Wenn ich den vielleicht auch noch kurz ergänzen kann. Hier sieht man einen Regelquerschnitt von dem Wannenaufbau: Im Wesentlichen reichen die Wannenzwände fast auf die Schwellenoberkante der Gleise der Bestandsstrecke, weil hier einfach aufgrund des geringen Gleisabstandes keine freie Böschung möglich ist. Das heißt hier geht es durchwegs um eine Stützfunktion. Und die Wannenzwände und die Höhenlage ist generell determiniert über ein Hochwasserereignis, das von der ÖBB definiert worden ist zum Schutz ihrer Tunnelanlagen.

Fiedler: Der Sachverständige neben mir nickt zustimmend und sagt, die Ausführungen passen. Gut. In dem Fall, Herr Dunkel, ersuche ich Sie, sich wieder stummzuschalten und frage noch einmal in die Runde: Gibt es Fragen an den Sachverständigen für Eisenbahnbetrieb? Darf ich entweder um eine kurze Wortmeldung oder ein Handheben ersuchen? Offensichtlich ist für den Fachbereich Eisenbahnbetrieb keine Frage offen. In dem Fall würde ich bitte gerne die Verhandlung für eine Stunde zwecks Mittagspause und Lüften unterbrechen. Das heißt, wir machen um 14: 50 Uhr wieder weiter. Danke schön.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung um 13:50 Uhr für eine Mittagspause bis 14:50 Uhr und setzt die Verhandlung um 14:50 Uhr fort.

Fiedler: Ich darf jetzt die Verhandlung fortsetzen, wir gehen jetzt weiter in den Fachbereich Eisenbahntechnik. Dazu ersuche ich unseren Tiroler Sachverständigen, Herrn Dr. Alfred Lintner, er möge bitte den Inhalt des Fachgebietes Eisenbahntechnik für die anderen Verhandlungsteilnehmer erläutern und außerdem ersuche ich alle Verhandlungsteilnehmer, wenn sie sich zu Wort melden, zuvor langsam und deutlich Ihren Namen zu sagen, damit wir das im Protokoll dann übernehmen können. Herr Dr. Lintner bitte.

Dr. Alfred Lintner/nichtamtlicher Sachverständiger für Eisenbahntechnik: Ja, also mein Fachgebiet ist Eisenbahntechnik. Darunter versteht man den Eisenbahnoberbau, sprich den Fahrweg der Eisenbahn. Es geht also um die Linienführung, sprich Trassierung in Lage, Höhe und im Querschnitt und um die diesbezüglichen Regelwerke, was Mindeststrahlen, Überhöhung, Ausrundungsradien, Gleisabstände, Lichttraumprofile usw. - ob die richtig gewählt wurden. Das ist also das Fachgebiet Eisenbahntechnik.

Fiedler: Danke schön. Ich darf jetzt noch an die Verhandlungsteilnehmer die Frage stellen: Wer hat eine Frage an Herrn Dr. Lintner zum Fachbereich Eisenbahntechnik? Bitte Hand heben und melden mit Namen. Hat keiner Fragen? Herr Dr. Söllner, bitte.

RA Dr. Eckhart Söllner/Gemeinden Angath, Angerberg und Langkampfen: Grüß Gott, Frau Kollegin, Danke. An Herrn Alfred Lintner eine einzige vorläufige Frage: Entsprechen die geprüften Unterlagen in den Einreichoperaten ausnahmslos den Stand der Technik - ich denke da insbesondere an Steigungen, Neigungswinkel und Radien - bitte, Alfred.

Lintner: Ja, kurze Antwort. Der Stand der Technik ist im § 9b EisbG 1957 definiert. Und ich kann bestätigen, dass die gewählten Trassierungsparameter diesem Stand entsprechen.

Söllner: Danke, das wäre es schon, von mir.

Fiedler: Gut, danke schön. Gibt es noch weitere Fragen? Zum Fachbereich Eisenbahntechnik? Meldet sich noch jemand? Möchte die ÖBB etwas sagen?

Teresa Kupfner: Ich bin bevollmächtigt von meinem Bruder, Dipl.-Ing. Michael Kupfner und wir haben ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben zur UVE und zu den Einreichunterlagen und ich muss mich entschuldigen. Vor Mittag ist es mir nicht gelungen, mein Mikrofon gängig zu machen. Ich hätte noch eine Frage zum Thema Tunnelsicherheit und jetzt war ich mir nicht sicher, ob das noch in den Bereich Technik oder in den Bereich Betrieb fällt.

Fiedler: Das kommt erst. Wir haben als nächstes Fachgebiet dann den Konstruktiven Ingenieurbau, inklusive Tunnelsicherheit. Jetzt sind wir bei Eisenbahntechnik.

Teresa Kupfner: Danke schön, dann gedulde ich mich noch.

Fiedler: Die ÖBB will dazu nichts sagen, passt. Also in dem Fall: Dr. Lintner, ich würde Sie bitten, dass Sie noch in der Leitung bleiben, aber momentan schaut es aus, als wäre Ihr Fachbereich abgehandelt.

Lintner: Okay, ich bleibe in der Leitung, passt.

Mag. Walter Tschon/Landesumweltschutz Tirol: Sehr geehrte Frau Verhandlungsleiterin, ich hätte nur kurz eine Anmerkung. Ist das möglich?

Fiedler: Ja, bitte.

Tschon: Grundsätzlich, ich habe die bisherige Verhandlung natürlich verfolgt. Meine grundsätzliche Frage würde nur in Bezug auf die Verhandlungsschrift gehen. Werden diese Fragen protokolliert, werden die Antworten protokolliert?

Fiedler: Ja, wir haben ein Tonband mitlaufen, das dann in Vollschrift übertragen wird.

Tschon: Okay, danke vielmals. Allgemeine Anmerkungen kann man am Ende des Tages anbringen, die jetzt nicht direkt zu einem dieser 8 Fachbereiche passen oder wie schlagen Sie das vor, die Vorgangsweise?

Fiedler: Nachdem wir jetzt gerade einen Fachgebietswechsel haben, würde sich das gleich anbieten.

Tschon: Okay, meine Frage nochmal, man hat es den schriftlichen Ausführungen schon entnehmen können: Eine schriftliche Stellungnahme kann jeder Bürger, jede Partei, jede Bürgerinitiative während des Verfahrens abgeben. Muss sie aber dann kurz auch erläutern, habe ich Sie richtig verstanden?

Fiedler: Ja. Parteistellung erlangen die Leute dadurch, dass die Anrainer, die Nachbarn etc., innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen abgegeben haben. Die können Sie im Zuge der Verhandlung ergänzen.

Tschon: Und muss man erläutern natürlich, also man muss anwesend sein. Die schickt man also nicht an die E-Mail-Adresse oder?

Fiedler: Ja, im Prinzip muss es schon in der Verhandlung passieren.

Tschon: Was die technischen Voraussetzungen anlangt: Ich weiß, es hat schon mehrere Stellungnahmen hierzu gegeben. Meines Erachtens, ich will auch nochmal als Landesumweltanwalt darauf hinweisen, sehe ich dies nicht mit § 3 Absatz 2 Ziffer 1 Covid-19-VwBG im Einklang. Ich glaube, dass es erstens nicht so dringlich war, diese Verhandlung jetzt auf diese Art und Weise am selben Termin nochmal durchzuführen. Dieser Termin wurde ja schon mal abberaumt - wenn, dann hätte ich probeweise die Erörterung nochmal angesetzt. Es zeigt sich ja heute an den Teilnehmern, dass ein großer Teil all jener, die an der Verhandlung teilnehmen wollten, nicht dabei sind. Also, das finde ich ehrlich bedauerlich. Das hat zwar nichts mit Ihnen als Verhandlungsleiterin, die Sie ja eingesprungen sind, noch dazu, zu tun, aber ich finde es bedauerlich und ich wollte es nochmal an dieser Stelle einbringen. Und ein wesentlicher letzter Punkt noch: Für mich kommt natürlich die Unmittelbarkeit und vor allem der Unmittelbarkeitsgrundsatz da zu kurz. Das heißt, ich kann da mit einem Sachverständigen sehr schwer in Diskussion gehen, ohne den ganzen Apparat aufzuhalten. Und ich glaube auch, dass es für – ich habe doch mit sehr vielen Bürgern und Bürgerinnen zu tun gehabt in der Vorphase, die nicht gegen das Projekt sind, nicht gegen die Trasse insbesondere sind, sondern da geht's um die Begleitumstände - und die sind nicht im Rahmen dieser Verhandlung dabei und können sich nicht persönlich einbringen. Finde ich bedauerlich. Und ja, aber ich wollte es angebracht haben. Danke vielmals.

Fiedler: Okay, gut, passt, danke schön. Dazu darf ich nur anmerken: Die Einreichung des Vorhabens war ja bereits voriges Jahr. Es wurden dann Änderungen und Ergänzungen durchgeführt. Durch Covid-19 hat es sich im Frühjahr schon einmal verzögert. Wir müssen innerhalb eines Jahres dieses Verfahren abschließen und wir sind darum bemüht. Es gibt einen Zeitplan, es gibt einen Bauplan und dementsprechend sind die einzelnen Verfahrensschritte so abzuführen. Es werden die Parteien noch in einem schriftlichen Verfahren weiteres Parteiengehör erlangen und können diese dann noch ihre Stellungnahmen dazu abgeben. Ja, Herr Tschon, insofern kann ich nur das dazu sagen. Herr Dr. Söllner wollte auch noch etwas?

Söllner: Ich wollte mich nur in aller Kürze dem Mag. Tschon anschließen. Viel höflicher und sachlicher als meine Vertagungsbitte kann ich es zumindest nicht formulieren. Das hat mit dem Projekt an sich wenig zu tun, sondern geht einfach um Bürgerbeteiligung im Sinne des Wortes. Aber ich respektiere die Entscheidung erster Instanz, ich hätte es dem Projekt so nicht angetan, aber das geht uns nichts an. Das muss die ÖBB wissen. Danke.

Fiedler: Gut. Also wie gesagt, wir haben Verfahrensschritte einzuhalten. Ich würde dann bitte gerne als nächstes den Sachverständigen für Konstruktiven Ingenieurbau, inklusive Tunnelsicherheit an meine Seite bitten und dass er sich auch vorstellt. Und wer Fragen zu diesem Thema hat, möge sich sozusagen schon mal in „Startposition“ begeben, aber solange der Sachverständige redet, bitte noch das Mikrophon stummschalten. Gut, also Herr Dipl.-Ing. John.

Dipl.-Ing. Edgar John/nichtamtlicher Sachverständiger für Konstruktiver Ingenieurbau inkl. Tunnelsicherheit: Danke schön, danke für die Erteilung des Wortes. Sehr geehrte Damen und

Herren, ich darf auch Sie begrüßen zu der heutigen und morgen und übermorgen stattfindenden Videokonferenz betreffend dem viergleisigen Ausbau Schaftenauf - Knoten Radfeld. Mein Name ist Edgar John. Ich darf Ihnen heute zur Verfügung stehen für den Fachbereich Konstruktiver Ingenieurbau und Tunnelsicherheit. Im Rahmen dieser Fachgebiete war es meine Aufgabe, mir den Gesamtabschnitt dahingehend anzusehen. Wir haben gehört: Ca. 20 km Gesamtlänge, von diesen 20 km entfallen ca. 14 km auf Tunnelbauwerke und von den restlichen 6 km sind ca. 2 km Wannenabschnitte und die restlichen 4 km ca. Führung an der Oberfläche. Betreffend diese konstruktiven Bauwerke haben wir schon gehört, geht es eben um Wannen und Tunnel. Das betrifft die Wanne Langkampfen, betreffend die offene Bauweise der Wanne Langkampfen, die Wanne Niederbreitenbach, Angerberg tunnel, in offener Bauweise Ost, in geschlossener Bauweise, sowie die offene Bauweise Angerberg tunnel West und die Wanne Kundl. Sowie, wenn man die Aufzählung der Kunstbauten vervollständigt, bezogen vielleicht noch auf die Tunnelbauwerke, die Not-Stiegenhäuser und Rettungstunnel - Rettungstunnel in dem Bereich, wo wir parallel zum Angerberg tunnel den Rettungstunnel Angath situiert haben. Bei den Not-Stiegenhäusern, an der Oberfläche das Schachkopfgebäude und dann letztlich, um die Aufzählung abzuschließen, die Tragwerke über die Bahn, betreffend Überfahrtsbrücken oder bzw. betreffend Bahntragwerke, Überfahrtsbahntragwerke über Straßen oder Bachquerungen. Das ist mal so grob umrissen betreffend den konstruktiven Ingenieurbau. Betreffend den Fachbereich Tunnelsicherheit geht es darum, in diesem Grundsatzgenehmigungsverfahren sich anzusehen: Sind die definierten Schutzziele, vor allem beginnend beim Personenschutz bis zu den baulichen Anforderungen, die zu stellen sind an den Tunnel, hinsichtlich Feuerwiderstand, Fluchtwege, Evakuierung, Ausrüstung, letztlich, ob auch an der Oberfläche die Rettungsflächen in der Form vorhanden sind, wie es dem Stand der Technik entspricht. Die Tunnelsicherheit bemüht sich aber nicht nur um diese baulichen Anforderungen, sondern auch um die organisatorischen Maßnahmen der Tunnelsicherheit. Welche auch letztlich in die betrieblichen Maßnahmen münden, welche zu sehen sind hinsichtlich Zuglaufcheckpoints, Brandselektion, Zugsicherungssysteme, die mir dahingehend helfen, dass gewisse Szenarien erst gar nicht entstehen, sondern vorweg schon verhindert werden sollen, bevor ein brennender Zug möglicherweise oder ein Zug mit Problemen bei den Achsen erst gar nicht in den Tunnel einfahren kann. Der Bogen spannt sich dann bis zum rollenden Material und die an dieses Material gestellten Anforderungen. Es geht bis zu der sicherheitstechnischen Ausrüstung des Tunnels, wobei - nochmal gesagt - wir im Grundsatzgenehmigungsverfahren die Detaillierung der sicherheitstechnischen Ausrüstung des Tunnels, welche bis in die Beleuchtung hineingeht, bis in weitere Details der Materialien hineingeht, dann in den weiteren Verfahrensschritten der eisenbahnrechtlichen Bauverfahren immer weiter vertiefend behandeln werden. Also, dass bis zur Betriebsbewilligung ein Detailprojekt vorzulegen ist, das eine anlassbezogene Detaillierung des gesamten Einsatzkonzeptes mit Erstellung aller erforderlichen Unterlagen in der Gesamtheit gesehen, nämlich auch Alarm- und Einsatzpläne, Tunnelsicherheitsdokumentationen etc. beinhalten muss. Ja, das wäre mal so der große Bogen, den ich versucht habe, betreffend meinen Tätigkeitsbereich, zu spannen. Ich stehe Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank, Herr Dipl.-Ing. John. Ich darf jetzt nochmal die ÖBB fragen, ob dazu noch etwas zu sagen ist?

Fink: Nein. Ganz zum Schluss würden wir vielleicht auf das Kapitel zurückkommen.

Fiedler: Okay, dann würde ich ersuchen, Fragen an den Sachverständigen zu stellen. Frau Kupfner bitte.

Teresa Kupfner: Ja, schöne Grüße nach Wien aus Tirol. Vielen Dank für die Beantwortung unserer Stellungnahme im Allgemeinen. Ich meine die Stellungnahme meines Bruders, Dipl.-Ing. Michael Kupfner unter meiner Mitwirkung. Eine prinzipielle Frage vorweg: Wir hatten ja in die Stellungnahme hineingeschrieben, dass wir aus unserer Sicht Parteistellung hätten. Wann wird denn das beantwortet? Weil es natürlich auch einen Einfluss darauf hat, ob wir bei den weiteren Detailgenehmigungen auch etwaige Parteistellung haben. Erste Frage. Zweite Frage richtet sich dann an den konstruktiven Bau bzw. die Tunnelsicherheit. In der Stellungnahme wurde die Frage gestellt, warum die Schadensfolgeklasse CC2 angenommen wurde und nicht CC3? Hat zwei Aspekte: zum einen die angedachte Personengefährdung, zum anderen die Ausbildung einer weißen Wanne, sprich säureresistenten Beton für Flüssigkeit, wasserundurchlässig, nennen wir es mal so.

Fiedler: Entschuldigung, Sie sind ganz kurz abgehakt gewesen. Haben Sie die Frage verstanden, Herr Sachverständiger?

John: Ich versuche es, im Gesamten ja. Ein Teil war ja abgebrochen. Schöne Grüße nach Tirol, Frau Kupfner.

Fiedler: Ich darf nochmal gleich das Thema Parteistellung aufgreifen. Sie haben innerhalb der Einwendungsfrist eine Stellungnahme abgegeben und somit ist Ihre Parteistellung gewahrt.

Teresa Kupfner: Danke schön.

Fiedler: Gut, jetzt darf ich an den Herrn Dipl.-Ing. John zur Beantwortung Ihrer Frage übergeben.

John: Ja, Danke schön. Sie haben angesprochen, Frau Kupfner, die Schadensfeststellungsklassen - das ist ein Thema, das hängt von mehreren Komponenten ab, es richtet sich danach, welche Bereiche werden unterfahren, das können sein, Gasleitungen, das können Bebauungen sein, das können verschiedenste Projekte an der Oberfläche sein, wo es gilt, deren Schutz herzustellen. Die ganze Betrachtung richtet sich natürlich auch nach den örtlichen, topografischen, geologischen Begebenheiten. Hier ist im Speziellen anzuführen, dass wir im Grundsatzgenehmigungsverfahren die Situation haben, dass wir einmal grundsätzlich darstellen, welche Objekte gilt es zu schützen und dann im weiteren Genehmigungsverfahren darauf im Detail einzugehen ist, mit welchen Schadensklassen hier die Objekte zu schützen sind. Grundsätzlich gilt, innerhalb gewisser Zeitspannen, einen Schutz herzustellen, je nachdem, welches zu schützende Objekt ich zu betrachten habe.

Fiedler: Gut. Frau Kupfner hat das Ihre Fragen beantwortet und haben Sie noch weitere Fragen?

Teresa Kupfner: Also mir war jetzt nicht klar, warum man nicht CC3 wählt als Schadensfolgeklasse. Es handelt sich ja um eine weiße Wanne und noch dazu säureresistenten Beton. Es gibt da Unterlagen der ÖBB, die dann diese Schadensfolgeklasse CC3 mit Fremdüberwachung durch Dritte zur Folge hat.

John: Ich habe die Frage jetzt nicht ganz verstanden. Es war angesprochen die Wanne, die Wannenaufbauten selber als Zubringer zu den Tunnelaufbauten, sind ja ausgeführt als wasserundurchlässige Wannenaufbauten aufgrund des anstehenden Grundwasserspiegels. Und wenn das Wasser das HQ₁₀₀ erreicht, dann werden mit zusätzlichen Maßnahmen, mit Dämmbalken sozusagen, die Wannen verschlossen werden.

Fiedler: Ist die Frage beantwortet?

Teresa Kupfner: Ich glaube, man kommt da nicht weiter. Aber ich akzeptiere das. Mein zweiter Punkt war zur Tunnelsicherheit an sich.

Fiedler: Vielleicht kann die ÖBB dazu eine Äußerung geben?

Teresa Kupfner: Das wäre sehr hilfreich.

Fink: Ich würde gerne das Wort an Herrn Öhrlein von der ILF geben.

Dipl.-Ing. Manfred Öhrlein/ÖBB: Ich glaube, die Frau Kupfner meint die Schadensfolgeklasse CC3 und nicht das, was an der Oberfläche ist, sondern für das Bauwerk selber. Damit sind verknüpft, wie sie gesagt hat, eine verstärkte Bauüberwachung, eine Überprüfung während der Bauzeit und ich glaube, dass das in dem Fall, die Bauwerke CC3 sind. Also ich müsste nochmal nachschauen, aber normalerweise sind solche Tunnel, wo viele Menschen gefährdet werden können, schon CC3 auszuführen.

Teresa Kupfner: Ja, genau, Sie treffen das sehr exakt, es ist nämlich in den Einreichunterlagen von der Schadensfolgeklasse CC2 die Rede. Ich habe das angefragt in der Stellungnahme D003.2. Ja, also da ist das nochmal ausgeführt, in der Einlagezahl B03.01, technischer Bericht Tunnel und Wannen. Ja, vielleicht ist es auch ein Tippfehler oder so, das kann ja immer wieder vorkommen.

Öhrlein: Ja, vielleicht noch zur Hintergrundinformation: Das CC3 wirkt sich normalerweise auf Teilsicherheitsfaktoren aus, also das Ganze wird sicherer ausgebildet und im Planungsprozess ist auch ein Prüfengeur dahinter. Also dieser überprüft die technische Planung und das glaube ich, ist in dem Fall schon der Fall. Ich muss nochmal nachschauen, ob wirklich CC2 drinnen steht. Wenn, dann macht es durchaus Sinn, da kann relativ wenig passieren drinnen, aber für den Tunnel ist es wahrscheinlich CC3.

Fink: Wir würden das dann mitnehmen in die sogenannte Detailgenehmigung, das ist hier ein starkes Thema, das hier in der Detailgenehmigung zu klären ist. Selbstverständlich machen wir das am Stand der Technik, das ist vollkommen klar. Vielleicht für die Frau Kupfner noch ein Hinweis: Wir haben eher das Problem bei unseren Tunnelanlagen, nicht, dass die Säure nach außen hin dringt, sondern wir haben eher das Problem, dass im Regelfall das Wasser in den Tunnel hineindringt. Also die Gefahr, dass es nach außen geht, ist, sage ich mal, nicht so groß gegeben. Aber wir schauen es uns an und ich würde vorschlagen, das in die Detailgenehmigung mit aufzunehmen und dort gemäß dem Stand der Technik abzuhandeln.

Fiedler: Okay, vielen Dank. Der Sachverständige Herr Dipl.-Ing John hat noch eine Anmerkung.

John: Ja Frau Kupfner, ich hatte die Frage zuerst nicht ganz akustisch verstanden gehabt. Die CC3-Klassifizierung orientiert sich natürlich an den jeweiligen Bauwerken, aber nochmal, wir sind hier in einem Grundsatzgenehmigungsverfahren, sodass, wie gesagt, in der Detailgenehmigung genau diese Fragen dann abgehandelt werden.

Fiedler: Frau Kupfner, beantwortet das ihre Fragen?

Teresa Kupfner: Das Thema CC2 und CC3 ist abgehandelt, wenn das in Detailgenehmigungsverfahren aufgenommen wird. Mit Respekt, man macht sich die Mühe und schaut sich die Unterlagen an und macht sich auch Gedanken dazu und darum stellt man ja die Fragen. Als Außenstehender weiß man natürlich nicht, was kommt in die Detailgenehmigung und was nicht. Es wäre natürlich auch hilfreich gewesen, für das gesamte Einreichoperat anzumerken, folgende Situationen werden in der Detailgenehmigung genauer erläutert, weil dann wäre wahrscheinlich auch unsere Stellungnahme kürzer geworden. Es wird einfach festgehalten, dass das in die Detailgenehmigung aufgenommen wird und dort geprüft wird. Ich glaube, mehr will man einfach nicht für so ein Jahrhundertbauwerk, dass das einfach auch entsprechend ausgeführt wird.

Fiedler: Okay, danke. Nächste Frage.

Teresa Kupfner: Es ist ja auch so, dass das Thema Tunnelsicherheit an sich, das Thema mit Löschwasser und Löschwassermenge zu tun hat - das tangiert jetzt natürlich auch den Fachbereich Grundwasser. Aber für die Tunnelsicherheit hätte mich interessiert, wie man auf die Löschwassermenge kommt? Wenn man sich das anschaut, Tankkesselwaggons fahren in den Tunnel ein und müssen zum einen gekühlt werden, weil eben die Lok entsprechenden elektrischen Schaden oder Feuer hat. Sprich Anwendungstechnik und das Ganze rundherum. Jetzt wäre die Möglichkeit, zu sagen, dass das ist im Detailgenehmigungsverfahren besprochen wird, aber trotzdem würde mich das interessieren, wie Sie auf die Werte kommen.

John: Ja, selbstverständlich. Als Antwort auf Ihre Frage, Frau Kupfner: Natürlich, ausgehen müssen wir von dem Umstand, dass wir gewisse Grundsatzanforderungen in Regelwerken erfüllen müssen. Und da sind einmal zwei Eckpunkte zu nennen: das sind, dass wir ca. 20 Liter pro Sekunde bzw. 1200 Liter pro Minute während einer Dauer von 90 Minuten zur Verfügung stellen müssen. Das wären so die Grundsatzanforderungen an den Löschwasservorrat, der mit den dortigen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen ist. Das sind Vorgaben. Wie man es dann schafft, ob man es mit zwei Brunnen schafft oder andere Hilfsunterstützungen, ist dann Sache des Detailgenehmigungsverfahrens.

Teresa Kupfner: Mich hätte interessiert, wo diese Grundangaben von 20 Litern pro Sekunde herkommen. Genau das wäre eigentlich der Punkt, wie man auf 20 Sekundenliter kommt. Warum nicht 50 Sekundenliter?

John: Basierend auf unseren Regelwerken und Richtlinien sind das Werte, die wir bei uns im Tunnelbauvorhaben als entsprechende Basiswerte hier ansetzen.

Teresa Kupfner: Kann man diese Regelwerke und Richtlinie auch konkretisieren in der Verhandlungsschrift? Weil es widerspricht sich ein wenig mit dem allgemeinen Stand der Technik, wenn es um Löschen oder Kühlen von Kesselwaggons bzw. mit mehreren Kesselwaggons und ich sage jetzt mal, alle Kufsteiner oder Wörgler, die dabei sind, kennen das, dass man immer

wieder am Wörgler Bahnhof Gefahrgüter mit Kesselwaggons sieht und wenn dort etwas zu kühlen ist, weil ein entsprechender Einsatz ist. Mit 20 Sekundenliter - ja, ist es schwierig abzuschätzen, ob es tatsächlich so ist, aber wie gesagt, es wäre hilfreich, mehr zu betiteln, wie diese Regelwerke und Richtlinien auch heißen. Also dass man nur kurz sagt, der Stand der Technik ist auch für die nächsten Jahre in diesem Bereich auch gewahrt. Die Frage impliziert natürlich etwas Anderes, aber das würde ich dann im Thema Grundwasser, Wasser, Wasserbereich ansprechen, das würde sonst hier zu weit führen.

Fiedler: Okay. Gut Dankeschön.

Fink: Auf die Frage hin von Frau Kupfner, auf welche Richtlinie bezieht sich das? Meines Erachtens ist es die Feuerwehrrichtlinie vom österreichischen Feuerwehrverband, die eben diese 20 Liter pro Sekunde vorgibt für 90 Minuten. Also es gibt hier schon eine Richtlinie, das ist nicht ein selbst ernannter Wert, sondern daran orientieren wir uns.

John: Ja, ich darf hier gleich anschließen, selbstverständlich die Richtlinie A12, die Richtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, welcher als solcher die Werte darstellt.

Teresa Kupfner: Danke, das war die Frage.

Fiedler: Gut. Passt, dann hat man das hoffentlich beantwortet. Haben Sie noch weitere Fragen an den Sachverständigen, an diesen Sachverständigen?

Teresa Kupfner: Ich hätte noch eine Bemerkung. Ich hatte ja hineingeschrieben, dass man davon ausgeht, dass Gefahrgut transportiert wird, wie z.B. CKWs, was im Schadenfall ja auch in den Beton diffundieren könnte. Sprich, die weiße Wanne ist nicht flüssigkeitsdicht, sondern nur wasserdicht. Das Anliegen im Langkampfer Tunnel, sage ich mal, geht bei uns in die Richtung. Wir haben einen Fischteich, eine Fischteichanlage, in unmittelbarer Nähe des Tunnelbauwerkes und natürlich, für jede Schadensfolge an sich, die mit entsprechenden wassergefährdenden Stoffen passiert, sind wir etwas alarmiert, da der Fischteich für uns ein sensibles Biotop darstellt. Es wurde beantwortet vom Fachbereich Siedlungswasserwirtschaft, dass das Diffundieren in den Beton anscheinend nicht so dramatisch ist. Dass die CKW-Anlagenverordnung jetzt zwar für diese Eisenbahnstelle nicht gilt, signalisiert natürlich da was Anderes. Aber eine allgemeine Frage, dass es eine Beschichtung gibt, die dieses Eindringen von wassergefährdenden Stoffen in den Beton an sich verhindert, wird sowas vielleicht in Zukunft angedacht oder auch hier, bei diesem Bauwerk, angedacht, dass man sowas durchführen könnte? Dass es nicht nur der reine Beton ist?

Riedmann: Das Thema geht in die Richtung; Was wäre möglich, anders zu bauen, dass die Wanne eben nicht nur wasserdicht wäre, sondern, ob die Wanne auch eine andere Dichtigkeit bekommen könnte, insbesondere gegenüber CKW? Stimmt das so? So hätte ich die Frage verstanden?

Teresa Kupfner: Genau.

John: Die Bauwerke als solches unterliegen ja der ÖNORM betreffend die Zusammensetzung der jeweiligen Komponenten. Aber Ihre Frage geht ja in die Richtung, ob es nicht weitere, darüberhinausgehende Maßnahmen geben wird als Oberflächenbeschichtung, um das Abrinnen von Schadstoffen sozusagen nicht durch den Beton diffundieren zu lassen. So habe ich die

Frage verstanden. Grundsätzlich ist es so, dass aufgrund der Neigungen im Wannen- und im Tunnelbereich, wir Schadstoffe, sofern sie austreten sollten, über die Oberflächen ableiten und im sogenannten Schadstoffbecken dann sammeln, konzentriert dann von dort weiter transportieren, abpumpen. Das ist die grundsätzliche Vorgangsweise. Ein Durchdiffundieren von Schadstoffen, dass man zusätzliche Beschichtungen aufbringt, ist derzeit nicht üblich. Inwieweit das durch einen WU-Beton, also wasserundurchlässigen Beton, der Fall sein kann, das müssten wir prüfen.

Teresa Kupfner: Ja. die CKW-Anlagenverordnung, glaube ich, gibt das schon sehr gut vor, dass auch bei etwaigen Lagerungen von CKWs hier Beton alleine nicht ausreichend ist. Jeder Gewerbetreibende oder größere Industrielle, der mit CKWs arbeitet, für den ist es relativ kostspielig, und wenn man jetzt im Zuge des Verfahrens draufkommt, dass das eigentlich gar nicht notwendig wäre, dann muss man das halt auch weiter beobachten, ob auch für den landwirtschaftlichen Bereich solche Beschichtungen, die durch die CKW-Anlageverordnung vorgeschrieben sind, dann überhaupt noch Stand der Technik sind, und dann gefordert werden müssen. Weil, was bei der ÖBB der Stand der Technik ist, müsste bei jedem Industriellen Stand der Technik sein.

Fiedler: Das Thema wird nachher vom Herrn Dipl.-Ing. Kochberger, unserem Sachverständigen für Abfallwirtschaft, Deponietechnik und Boden, behandelt. Er hat sich die Frage aufgeschrieben, aber wir müssen hier immer wieder die Tische reinigen und ein spontaner Wechsel ist jetzt aus COVID-19-Sicht nicht so leicht möglich.

Teresa Kupfner: Überhaupt kein Problem. Vielen, vielen Dank.

Fink: Auf die Frage hin von Frau Kupfner würde ich gerne noch zwei Punkte einbringen: Der erste Punkt ist, was sie gesagt hat, die ÖBB lagern irgendwelche Stoffe, also die CKW Stoffe und dergleichen: Also eine Eisenbahnstrecke, wo sich Züge bewegen, ist keine Lagerstätte. Natürlich ist es bei uns, dort, wo wir lagern, ich sage jetzt mal, irgendwo bei Endstationspunkten, die Verpflichtung genauso da. Auf Ihre Frage ganz konkret Frau Kupfner: Ist der Tunnel sicher oder nicht sicher, was die CKW-Werte bzw. diese Stoffe anbelangt? Sie haben derzeit einen Teich südlich der Bestandsstrecke. Ich glaube, der Schutz, den wir heute haben, ist wesentlich geringer, als wenn wir dann einen Tunnel vorbeiführen, wenn es dort zu einem Unfall kommen sollte. Also ich denke auf jeden Fall, dass die Tunnelanlage wesentlich umweltfreundlicher ist als die heutige Bestandsstrecke und deswegen ist in unserem Konzept auch so vorgesehen, dass im Regelfall sämtliche Güterzüge durch den Tunnel fahren. Damit haben Sie zukünftig einen höheren Schutz, als es heute der Fall wäre. Danke.

Fiedler: Okay. Gut, herzlichen Dank.

Teresa Kupfner: Dem kann ich noch was hinzufügen, wenn es erlaubt ist?

Fiedler: Ja, bitte, Frau Kupfner.

Teresa Kupfner: Die Bestandsstrecke befindet sich grundwasserstromabwärts und wenn etwas austritt, was auch in die andere Richtung läuft, ist eher unwahrscheinlich, das zum einen und zum Zweiten, ich habe jetzt einen Eisenbahntunnel nicht als Lagerstätte bezeichnet, sondern nur in Anlehnung auf die CKW-Anlagenverordnung verwiesen. Das wurde vielleicht falsch verstanden, ist mir schon klar, dass man hoffentlich auf der Schnellstrecke nichts lagert an sich.

Es geht rein um auch vorausschauend, für die nächsten 50, 60, 70 Jahre, dieses Bauwerk auch entsprechend sicher zu gestalten, weil natürlich auch die nächste Generation davon profitieren wird. Vielen Dank.

Fiedler: Danke schön. Jetzt eine Frage an die weiteren Verhandlungsteilnehmer: Wer hat Fragen an den Sachverständigen für Konstruktiven Ingenieurbau? Herr Dr. Söllner.

Söllner: Ja, danke schön, ganz kurz zum Gesamtthema Grundwasser. Zuerst eine Frage an Sie, Frau Mag. Fiedler, im WRG, also insbesondere § 10, 12 ff. Wasserrechtsgesetz - werden die von euch im BMK miterledigt?

Fiedler: Ja, da dürften Sie nur keine Verbindung gehabt haben, als ich die Rechtsbelehrungen vorgelesen habe. Es ist eine Materie, die in die Verantwortung der Bundesministerin für Klimaschutz fällt weil es eine Bundesmaterie ist und deswegen wird es von uns hier behandelt.

Söllner: Das heißt, es wird weder die BH Kufstein, noch die Tiroler Landesregierung, noch der LH hier eine Zuständigkeit haben?

Fiedler: Nein.

Söllner: Und zum Thema Grundwasser noch eine Frage an den Dipl.-Ing. John. Ihr Fachgebiet tangiert das Grundwasser wahrscheinlich wenig, das macht Siedlungswasserbau, sehe ich das richtig?

John: Ja, das stimmt.

Riedmann: Oder Geologie.

Söllner: Gut, danke.

Fiedler: Gut. Hat sonst noch jemand Fragen? Ansonsten ersuche ich die ÖBB nochmal um ein Statement? Herr Dr. Fink?

Fink: Ein Statement noch zum Schluss, wenn dieses Kapitel abgeschlossen werden sollte. Herr Dipl.-Ing. John hat ja auch in seinem Gutachten angeführt, da geht es darum, dass von Angath ein Vertikalschacht gegebenenfalls errichtet werden sollte und da sollte nochmal mit der Feuerwehr diskutiert werden. Ich wollte nur dazu sagen, dass wir das Thema mit der Feuerwehr schon einmal besprochen haben. Ich glaube, diese Unterlagen liegen so Herrn John nicht vor, es hat zum Tunnelsicherheitskonzept Gespräche mit den Feuerwehren gegeben. Und es wurde schon 2018 angesehen, ob hier eine Möglichkeit besteht, diesen Rettungstunnel nachher noch anderweitig auszubilden, den Notausstieg gegebenenfalls. Von der Feuerwehr wurde es nicht empfohlen, da aufgrund der topologischen und geografischen hydraulischen Verhältnisse dort keine baupraktische Lösung möglich ist. Die Feuerwehr hat allerdings damals kritisiert, aufgrund der Erfahrungswerte vom Rettungstunnel in Brixlegg, dass wir hier die Lüftung etwas nachbessern müssen. Das haben wir in unseren Unterlagen auch vermerkt. Das werden wir auch machen. Insofern könnte diese Auflagenempfehlung entfallen, weil wir dieser Verpflichtung schon nachgekommen sind. Es gibt übrigens aber auch eine schriftliche Stellungnahme von der Feuerwehr, die gesamt grundsätzlich zum Projekt Ja gesagt haben.

Fiedler: Liegen diese Zusicherungen der Feuerwehr der Behörde vor?

Fink: Die Dokumente, diese interne Abstimmung mit den Feuerwehren inklusive grundsätzlicher Zustimmung der Feuerwehren liegen uns vor, aber die können wir natürlich ins Verfahren einbringen und beibringen.

Fiedler: Ja, bitte.

Fink: Das muss dann mit der Schlussstellungnahme mit eingebracht werden.

Fiedler: Danke schön. Gibt es sonst noch Äußerungen zu diesem Fachbereich?

Fink: Von unserer Seite nicht.

Fiedler: Okay, dann bedanke ich mich beim Sachverständigen Herrn Dipl.-Ing. John. Wir werden kurz den Platz reinigen, dann machen wir einen Wechsel zum Fachbereich Abfallwirtschaft, Deponietechnik und Boden, zu Herrn Sachverständigen Dipl.-Ing. Kochberger. Ich darf jetzt Herrn Dipl.-Ing. Kochberger ersuchen, er möge sich kurz vorstellen bzw. seinen Fachbereich kurz vorstellen.

Dipl.-Ing. Michael Kochberger/nichtamtlicher Sachverständiger für Abfallwirtschaft, Deponietechnik und Boden: Grüß Gott. Ich kümmere mich um die Deponietechnik und die Abfallwirtschaft und die Betrachtung des Schutzgutes Boden. Und mir ist natürlich vollkommen – fachlich-technisch, einmal vorab - klar, dass natürlich die Frage. und das habe ich schon heute am Vormittag mitgenommen, die Frage der Deponien natürlich die Anrainer am meisten bewegt und massiv betrifft. Und ich möchte nur im Vorfeld einmal kurz festhalten, dass bei der Betrachtung der Deponien und bei allen umwelttechnischen Eingriffen der Abfallwirtschaft, natürlich im Herzen des Sachverständigen immer zwei Themen sind: Das eine ist die einfach emotionale, subjektive Wahrnehmung von so einer Maßnahme und so einem Eingriff in die Ökologie und das andere ist die fachlich-technische Fragestellung. Und gerade die Frage des Deponiebaus im Zuge eines solchen Großprojekts, da ist es besonders wichtig, diese beiden Sphären zu trennen. Und bevor wir uns vielleicht um die Abfallwirtschaft und die Deponietechnik kümmern, wollte ich vorher hinsichtlich der CKW-Thematik noch kurz anmerken: Als Chemiker beschäftige ich mich natürlich seit über 25 Jahren – das ist meinem fortgeschrittenen Alter geschuldet – mit diesem Thema, aber das ist ein unglaublicher Unterschied, ob ich chlorierte Wasserstoffe lagere über eine längere Zeit, weil da ist es vollkommen korrekt, dass die chlorierten Wasserstoffe durch den Lagerbeton durchsickern können, so der Beton nicht ertüchtigt ist mit Kunststoffarmierungen z.B., aber in einem Störfall, kurzfristig man sich das nicht so vorstellen darf, dass ein chlorierter Kohlenwasserstoff in den Boden einsickert oder in den Beton, wie ein Öl in den Boden, sondern das ist ein Prozess und eine Kinetik, die Wochen, Monate und Jahre dauert und in einem Störfall, wie der Kollege John gesagt hat, bei einer leichten Neigung, die chlorierten Kohlenwasserstoffe allein aufgrund des extrem geringen KF-Wertes, also des Penetrationswertes nie und nimmer in den Beton einsickern können und diese fachlich-technisch alleine aufgrund ihrer negativen Vernetzung - das sind so Kugeln - in das Störfallbecken ausrinnen. Also eine Grundwassergefährdung durch CKW, die eine weiße Wanne penetrieren, ist fachlich-technisch nicht möglich. Das wollte ich nur zur vorherigen Diskussion noch chemisch hinzufügen. Und jetzt erwarte ich mit Schrecken die Deponiethemen.

Fiedler: Herr Stürner, bitte?

Stürner: Die Bürgerinitiative will ein ÖBB-Argument strikt zurückweisen. Und zwar, die ÖBB argumentiert, was die Nähe der Tunnelbaustelle zum geplanten Deponiestandort im Schöffthal betrifft, mit kurzen Wegen und der Projektnähe. Aber diese Argumentation geht aus dem folgenden Grund komplett ins Leere, und zwar, weil die LKW-Schwertransporte zwischen der Baustelle in Angath eine Höhendifferenz bis zur geplanten Deponie im Schöffthal von etwa 120 Metern überwinden müssen pro Transport. Jetzt gibt es dieses physikalische Gesetz der Hub- und Reibarbeit und diese Berechnung ergibt den etwa 9-fachen Kraftstoffaufwand, der aufzuwenden ist, um das Material eben von der Tunnelbaustelle ins Schöffthal zu transportieren. Mit einfachen Worten, man wäre in der Lage, bei horizontalem Straßenverlauf, das Material um die neunfache Entfernung zwischen der Baustelle in Angath und dem geplanten Deponiestandort zu transportieren. Andererseits, umwelttechnisch gesehen, heißt es, dass täglich nicht 180 LKW Schwertransporte herauf auf der steilen Zufahrt in den Schöfftaler Forst stattfinden, sondern etwa betriebstäglich, umwelttechnisch, 1600 Fahrten. Diese Berechnung zugrunde legend, kommt jetzt ein Gesichtspunkt in den Fokus, der bisher weder von der ÖBB noch von den Gutachtern gewürdigt wurde. Und zwar, man wäre in der Lage, nur als Beispiel, das Material auf der Inntalautobahn Richtung Kufstein bis zur Ausfahrt Kufstein Süd zu transportieren, dort zum Eiberg, die Entfernung zwischen Tunnelbaustelle und Eiberg, das ist so das ehemalige Abbaugelände, das heißt kurze Wege. Man hätte mehrere Vorteile: Man braucht keine Umwelteingriffe, man wäre in der Lage, das ehemalige Abbaugelände bei Kufstein, also zwischen Kufstein und Schwoich zu renaturieren. Dort erheblich mehr Material wie im Ochsental oder im Schöffthal unterzubringen und letztendlich hier der Umwelt, der Natur im Schöffthal und im Ochsental keinen Schaden zuzufügen. Weil – ich will das nur am Rande erwähnen – wer die Landesverfassung von Tirol kennt: 2019 hat der Tiroler Landtag nämlich hier das Staatsziel oder Landesziel formuliert, dass eben das Land Tirol besonders für die Bewahrung der Natur oder Landschaft vor nachteiligen Veränderungen warnt und sich dagegen ausspricht. Das nur am Rande. Das heißt, für uns als Bürgerinitiative wäre in der Zwischenzeit auch der Transport zum ehemaligen Abbaugelände bei Kufstein, auf der Autobahn, auf direktem Weg, bei einer Entfernung von etwa 15 km nur, eine ernstzunehmende realistische Alternative für die Renaturierung und nicht für die Verschwendung dieses Ausbruchmaterials wichtig. Und ich denke, dass die Inhaber oder Eigentümer des ehemaligen Abbaugeländes hier durchaus gesprächsbereit wären, wenn sich die ÖBB dieser Sache annehmen würde. Also, wie gesagt, nochmal Höhendifferenz bitte beachten. Wir glauben, dass die ÖBB hier nicht mit dem Argument der kürzesten Wege oder Projektnähe sticht. Weil eben hier ganz, ganz große Höhenunterschiede pro LKW-Transport zu überwinden sind, etwa der neunfache Kraftstoff und in Folge natürlich das Neunfache an Schadstoffen verursacht, die für die Bevölkerung und deren Gesundheit sehr, sehr nachteilig wären. Wir glauben also nach wie vor, dass dieser Umwelteingriff im Schöfftaler Forst einfach mit den Klimazielen, die auch auf vielen politischen Ebenen verfolgt werden und neuerdings auch von der EU mit diesem Green Deal verfolgt wird, ins Leere geht und die ÖBB ist von unserer Seite aufgefordert, sich eben auch dieser Alternativprüfung neben der Verwendung des Materials für den Hochwasserschutz oder auch die Miteinhausung der Autobahn von Angath Dorf bis Angath Fürth, diese Wohnsiedlung in der Gemeinde Angath, anzunehmen. Also diese Gesichtspunkte: Renaturierung des ehemaligen Abbaugeländes bei Kufstein, ist eine ganz ernstzunehmende Alternative, die viele, viele Vorteile hätte. Also das möchte ich wirklich hervorheben und die Bürgerinitiative meint, man sei hier auf dem richtigen Weg, weil eben bisher einfach diese Höhendifferenz von der ÖBB Projektwerberin und auch den betreffenden Gutachtern außer Acht gelassen wurde. Danke.

Fiedler: Herzlichen Dank für das Statement, ich darf jetzt den Herrn Dipl.-Ing. Kochberger zur Beantwortung ersuchen, soweit es sein Fachgebiet betrifft und wenn Fragen zum Fachbereich Straßenverkehr, der für morgen angesetzt ist, bestehen, werden wir uns die Frage aufschreiben und an den Sachverständigen für morgen weiterleiten. Also schauen wir mal, wie weit Herr Dipl.-Ing. Kochberger kommt.

Kochberger: Ja, also wie ich gerade eingangs gesagt habe, sind die Ausführungen der Bürgerinitiative natürlich absolut nachvollziehbar, aber im Zuge eines Grundsatzgenehmigungsverfahrens - weil Sie angesprochen haben, die Gutachter hätten das nicht gewürdigt - ist es wichtig, die generelle technische Machbarkeit zu erheben. Und im Schöffstal und im Ochsental sind Bodenaushubdeponien geplant. Und Bodenaushubdeponien haben gemäß § 43 AWG 2002 die ökologische Nachhaltigkeit und keine Beeinträchtigung der Schutzgüter nachzuweisen. Und dieser Nachweis ist erfolgt. Und ein gewisses Problem, das ich fachlich-technisch sehe, bei Alternativlösungen, die durchaus vernünftig sind und die abfallwirtschaftliche Genehmigung der Deponien im Detailgenehmigungsverfahren durch die zuständigen Behörden stattfindet. Ein Problem, das gegeben ist, liegt darin, dass ein Tunnelausbruch geringste pH-Wert-Erhöhungen bedingt und das österreichische Regelwerk und gerade die neue Novelle - weil Sie haben ja berichtet auch von verschiedenen Novellen der Regelwerke - führt dazu, dass gemäß der Abfallverzeichnisverordnung die Regelungen des Bundesabfallwirtschaftsplanes verpflichtend wurden und deswegen für eine Verwertung, so intelligent und klug sie sein mag, extrem enge Vorgaben gegeben sind. Und zu einem späteren Zeitpunkt ist es natürlich möglich, diese Projekte anzugehen. Nur zum gegenwärtigen Zeitpunkt wären Postulate, die nach Bundesabfallwirtschaftsplan nicht sofort genehmigt sind, dazu führen, dass das Projekt nicht definiert ist. Deswegen befinden wir uns hier in einem sozusagen Zwiespalt zwischen vielleicht ökologisch sinnvollen Alternativen, die allerdings zusätzlicher Genehmigungen bedürfen und einem Grundsatzgenehmigungsverfahren, wo zum entsprechenden Zeitpunkt dargelegt wird, dass dieses Projekt umwelttechnisch genehmigbar ist. Ist dieser Zwiespalt nachvollziehbar?

Stürner: Darf ich darauf bitte antworten?

Fiedler: Ja, bitte, gerne, Herr Stürner.

Stürner: Also, die Bürgerinitiative widerspricht vehement dieser Meinung. Zumal in Zeiten der Klimakrise - und es ist tagtäglich in Medien zu lesen, zu hören, dass einfach der Klimaschutz in der heutigen Zeit und auch für künftige Generationen erste Priorität hat. Und wir lassen uns jetzt von der Bürgerinitiative nicht ein auf irgendwelche gesetzlichen Vorschriften, sondern ich meine, hier muss die Vernunft obsiegen, weil der Königsweg ist einfach die Verwertung und Renaturierung und nicht die Vernichtung des Ausbruchmaterials für den Schaden, den man hier der Natur zufügt. Also die Bürgerinitiative widerspricht ganz vehement diesem Standpunkt, weil hiermit solche Umwelteingriffe damit verbunden sind, sehr harte Eingriffe damit verbunden sind und letztendlich gegen jegliche politischen Bestrebungen sich verhält, die momentan auf allen, ob national, international oder auf EU-Ebene postulierten Wegen hier angestrebt werden. Also von unserer Seite der Widerspruch der Bürgerinitiative - mit diesen Auskünften können wir nicht leben in der heutigen Zeit. Danke.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank. Ich habe zwei Wortmeldungen. Eine ist Herr Garbislander und Herrn Tschon, dem ich das Wort erteile.

Tschon: Danke Frau Verhandlungsleiterin. Vielleicht noch eine Frage an Herrn Dipl.-Ing. Kochberger. Liege ich mit der Annahme richtig, dass Sie grundsätzlich bei Ihrer fachlichen Expertise, an den Verhandlungsgegenstand mit diesen zwei Flächen und auch an die technische Ausgestaltung gebunden waren? Und die zweite Frage, was für mich wesentlich ist, gehen Sie aufgrund des Ausbruchmaterials des Rohbaustollen Angath davon aus, dass dies auch auf einer Bodenaushubdeponie im Sinne der Deponieverordnung deponiert werden kann?

Kochberger: Zwei Fragen, zwei Antworten: Punkt 1, mein Beurteilungsgegenstand waren die Unterlagen der UVE. Und der zweite Punkt, Grundlage meiner Betrachtung war die UVE Abfallwirtschaft, die ja ganz präzise durch vorlaufende Bohrungen zumindest ein Massengerüst der zu erwartenden Qualitäten vorgegeben hat. Und die zu erwarteten Qualitäten lassen ja sehen, dass zu einem überwiegenden Anteil das Tunnelausbruchmaterial einer Bodenaushubdeponie entsprechen wird. Es gibt natürlich gewisse Bereiche und das wissen wir, in den alpinen Lagen - es ist in Salzburg nicht anders als in Tirol - wird es gewisse Tunnelausbruchmaterialien geben, die Ammoniumhintergrundbelastungen haben, die Ammoniumspuren aufgrund der Sprengarbeit haben, die Schwermetalle im Eluat ermitteln lassen, aber genau deswegen unterliegen wir ja der Deponieverordnung und dem Bundesabfallwirtschaftsplan und ab dem Moment, wo die Parameter der Bodenaushubdeponietabelle 1 und 2, der Anlage 1 der Deponieverordnung nur geringfügig überschritten sind, deswegen haben wir ja einerseits das Wegschaffen der Baurestmassenqualität vorgesehen und zweitens das Behandeln in Niederbreitenbach für Baurestmassen vorgesehen. Also, dass das gesamte anfallende Material einer Bodenaushubdeponie zuzuordnen ist, davon ist nicht auszugehen.

Tschon: Kann man es prozentuell ungefähr festlegen, wo sie sagen, man hat spezielle Proben, die sehr genau waren, die einen guten Aufschluss geben, dass das Material ja Großteils geeignet wäre, wie Sie sagen, für eine Bodenaushubdeponie. Kann man sagen von wie viel Material auszugehen ist, ungefähr, weil man hat jetzt Erfahrungswerte von einem Brenner Basistunnel, dass das oft nicht so zutrifft, wie man vorhergesagt hat, speziell beim Brenner Basistunnel hat man es ja gut gesehen. Das hängt aber auch mit dem jeweiligen Tunnelvortrieb zusammen.

Kochberger: Also, wir haben zwei Themen. Das erste ist: Ein Tunnelausbruch ist ja ein Abfall, der in der Form zu beurteilen ist, wie er anfällt. Das heißt, Punkt 1, Punkt 5 des Anhangs 4 der Deponieverordnung zwingt die ÖBB, im Zuge des Ausbruches das Material zuzuordnen. Das heißt, durch die anthropogene Beeinflussung des Tunnelvortriebes passiert eine zweite Stufe der ökologischen Prüfungen der Qualität. Die Bohrungen, die wir im Vorfeld gemacht haben, so wie bei anderen großen Bauvorhaben und Tunnelbauvorhaben - betrachten wir mal den Semmering - geben zumindest größenordnungsmäßig eine Qualitätenverteilung vor. Und da haben wir gesehen, dass im Bereich von 70% mit einem Bodenaushub des Berges und der Ausbruchmaterialien zu rechnen ist, 10% sind geogene Ammoniumhintergrundgehalte, weil ja die Mikrobiologie im bindigen Material nicht zu Nitrat oxidiert werden kann, sondern als Ammonium, als Hintergrundbelastung vorliegt, da sind ca. 10%, die erhoben worden und 20% des Tunnelausbruches entsprechen sicher nicht einer Bodenaushubdeponie und werden auf einer Baurestmassendeponie abzulagern sein.

Tschon: Danke vielmals. Das genügt mir eigentlich. Das war sehr ausführlich und auch sehr nachvollziehbar. Ich hätte noch eine Frage an die Verhandlungsleiterin gerade, weil das dazu passt. Ich gehe davon aus, da wir ja im Nahebereich von einem IG-Luftsanierungsgebiet sind, bzw. im IG-Luftsanierungsgebiet, dass das nachher unter dem Punkt 13 Straßenverkehr abgehandelt wird. Bin ich da richtig?

Fiedler: Nein eher unter dem Punkt 9 Luft und Klima. Also morgen in der Früh.

Tschon: Danke vielmals.

Stürner: Ich will nur einen Satz zu der ganzen Diskussion sagen. Wir sollten unseren gesunden Menschenverstand walten lassen, was die Verwertung betrifft, nicht neue Landschaftswunden schaffen, sondern bestehende Landschaftswunden sanieren. Das noch bitte zu dem Thema.

Fiedler: Okay, danke für die Meldung. Herr Tschon, Sie haben noch eine Anmerkung gehabt?

Tschon: Ja eine letzte Anmerkung. Man kann natürlich der Bürgerinitiative insofern dann auch sagen, wir sind dann nachher in einem Abfallregime drinnen, wo eine Alternativenprüfung auch abzuführen sein wird und wo auch natürlich vernünftige Vorschläge, davon gehe ich einmal aus, von der ÖBB sicherlich nochmal geprüft werden.

Fiedler: Danke schön. Der Herr Garbislander hat auch aufgezeigt.

Garbislander: Nur eine kurze Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Stürner bezüglich Klimaschutz. Mir ist schon klar, dass in der Bauphase Auswirkungen auf das Mikroklima sein können, aber wir müssen bitte dieses Projekt in seiner Gesamtheit als Beitrag zum Klimaschutz sehen und ich glaube, da sind die Fakten unstrittig, dass dieses Projekt eben einen positiven Beitrag zu dem von Ihnen erwähnten notwendigen Klimaschutz leistet. Und noch eine kurze Anmerkung, weil Sie Artikel 7 der Tiroler Landesordnung zitiert haben: Man darf nicht immer nur eine Seite lesen. Es steht natürlich richtigerweise drinnen Schutz und Pflege der Umwelt, aber es steht genauso auch der Erhalt eines wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraumes drinnen. Also, wenn man das eine liest, muss man auch immer das andere auch berücksichtigen. Es geht immer um ein Gleichgewicht zwischen ökologischen und ökonomischen Bedingungen und das muss man in der Argumentation bitte aus meiner Sicht oder aus Sicht der Standortanwaltschaft bitte genauso sehen. Danke.

Stürner: Kurz zur Erwiderung. Wir als Bürgerinitiative – und das habe ich eingangs erwähnt – haben nichts gegen den Tunnelbau einzuwenden. Das Projekt der Verlagerung von LKWs von der Autobahn auf die Schiene ist vernünftig. Es geht uns nur um die Begleiterscheinungen, in Zeiten des Klimawandels, eben keine Natur und kein Wald Tal mit 7 Hektar zu roden und zu zerstören, auf Jahrzehnte.

Fiedler: Danke schön Herr Stürner. Ich darf mich jetzt noch einmal direkt an die Bürgerinitiative Lebenswertes Langkampfen richten: Gibt es an den Sachverständigen Dipl.-Ing. Kochberger noch Fragen, auch aus diesem Bereich Abfallwirtschaft, Deponietechnik? – Keine Meldung, gut. Hat sonst noch jemand eine Frage, der möge sich bitte zu Wort melden, Frau Kupfner bitte. Wir hören Sie leider nicht. Ich frage in der Zwischenzeit den Herrn Dr. Fink von der ÖBB, ob er zu diesem Fachbereich Anmerkungen hat?

Fink: Vielleicht noch ein paar Wortmeldungen zu dem voran Gesagten: Herr Stürmer hat vorhin gesagt, Eiberg wäre eine gute Alternative. Uns ist auch dieses Projekt bekannt, Eiberg, und was dort ist, natürlich von den Gegebenheiten, wie die Topografie dort ausschaut. Es ist auch so, dass wir am Ende wiederum ca. 50 km fahren und dann wieder 125 Meter hochfahren

müssen, wenn Google Maps nicht lügt. Also im Endeffekt, es ist schon so, dass wir hier das Argument der kurzen Strecken, speziell, was Eiberg angeht, aus unserer Sicht sehr wohl zieht. Das ist der eine Punkt, der zweite Punkt ist: Herr Tschon hat vorhin gesagt, er geht davon aus, dass wir hier nochmal eine Prüfung durchführen werden, was die Deponiestandorte angeht. Wie gesagt, das habe ich heute schon einmal erwähnt, wir möchten zunächst mal wissen, ob das, was wir eingereicht haben, genehmigungsfähig ist, aber selbstverständlich wird es weiter Gespräche geben und aus unserer Sicht, was wirklich eine sinnvolle Lösung wäre - aber das liegt nicht in unserer Hand - das ist das Projekt Hochwasserschutz im Raum Tirol, was immer wieder im Gespräch ist - das steht übrigens auch in unseren Unterlagen so drinnen. Wenn es eben das Hochwasserprojekt gibt, dass wir schauen werden, dass wir gemeinsam eine Lösung zusammenbringen. Da sehen wir eine Möglichkeit, aber wie gesagt, das können wir nicht mit unserem Projektantrag verknüpfen. Noch eine dritte Wortmeldung: Herr Stürner hat vorhin den Faktor 9 erwähnt, was die CO₂-Bilanz oder was den Energieverbrauch angeht, das würde ich gerne morgen nochmal diskutieren, im Zusammenhang nachher, wenn wir uns über Schadstoffe und Luft unterhalten. Zum Sachverständigen im Verfahren selbst, also zu Empfehlungen zu Auflagen, das würde ich ganz gerne das Wort noch an Markus Beitzl übergeben.

Beitzl/ÖBB: Kurze Stellungnahme der Projektwerberin zu den Maßnahmenvorschlägen des Sachverständigen: Ich darf mich hier beziehen auf den Maßnahmenvorschlag U1 Nummer 039. Der Maßnahmenvorschlag des Sachverständigen lautet: „Bei der Detailauslegung der GSA ist hinsichtlich deren Pufferkapazität ein massiver Wassereintritt im Tunnel zu berücksichtigen.“ Dazu gebe ich folgende Stellungnahme ab, dass das natürlich grundsätzlich akzeptiert wird, es fehlt aber eine Ergänzung in der Auflage, die lautet: „Bei der Detailauslegung der GSA ist für den zyklischen Vortrieb des Angerbergtunnels hinsichtlich deren Pufferkapazität ein massiver Wassereintritt im Tunnelbau zu berücksichtigen.“ Die Frage ist nun, ob dem gefolgt werden kann?

Kochberger: Diese Adaptierung habe ich schon als absolut vernünftig der Koordination weitergeleitet.

Beitzl: Danke.

Fiedler: Frau Kupfner?

Teresa Kupfner: Eine Verständnisfrage: Es ist in den Einreichunterlagen, in den Plänen, immer diese Baustelleneinrichtung im Langkampfen West eingezeichnet. In der Beantwortung vom Herrn Sachverständigen ist jetzt auch hinzugefügt, dass die Baustelleneinrichtung Langkampfen aus der BE Langkampfen Ost und Langkampfen West besteht. Wo befindet sich diese BE Langkampfen Ost? In den Plänen ist diese nämlich leider nicht eingezeichnet. Herr Kochberger hat das als Antwort auf meine Frage verfasst, da ja im Projekt 2 ha beschrieben sind, aber in der planlichen Darstellung nur 1,3 ha ausgewiesen sind.

Kochberger: Der Kollege Schlenz kann vielleicht den Lageplan teilen.

Schlenz/ÖBB: Der Hintergrund ist der – wenn man jetzt das ursprünglich eingereichte Projekt aus dem Sommer 2019 sich anschaut - gab es damals die Anschüttung Langkampfen noch in einer verkleinerten Version und die Baustelleneinrichtungsfläche Langkampfen Ost befindet sich nun im Bereich der Anschüttungsfläche. Das heißt, hier ist entsprechend bei der Bauleistik auf die Errichtung der Anschüttung Rücksicht zu nehmen. War das soweit verständlich?

Teresa Kupfner: Gibt es einen Plan dazu?

Schlenz: Es gibt einen Plan dazu. Ich werde versuchen, diesen zu präsentieren. Wir haben hier die Baustelleneinrichtungsfläche Langkampfen West, am rechten Bauentwicklungsplan Teil 1 und haben hier die Baustellenfläche, die dann eben hier auch die Deponie Anschüttung Langkampfen umfasst, und in diesem Bereich ist dann ebenfalls auch die Baustelleneinrichtungsfläche Ost angeordnet. Die detaillierte Lage der Baustelleneinrichtungsfläche hängt natürlich sehr stark von der Logistik der Baufirma selbst ab, wie sie ihre Baustelle organisiert, sodass man hier jetzt nicht im Detail lokalisieren kann, ob sie näher am Fischteich sich befindet oder weiter weg ist. Voraussichtlich wird sie sich dort befinden, wo sie am wenigsten die Bauabwicklung und die Errichtung der Anschüttung stört. Und das wird wahrscheinlich hier im Bereich der höhergelegenen Fläche im Nahebereich des Tunnelbauwerkes sein.

Teresa Kupfner: Noch eine Frage dazu. Wird dann im Detailgenehmigungsverfahren geklärt, was bei diesen Baustelleneinrichtungsflächen dann auch passiert, sprich Zwischenlagerungen, Betonmischanlage, es ist ja sehr allgemein beschrieben, Werkstatt, Büro und dergleichen, passiert das dann in der Detailgenehmigung?

Fiedler: Ja. Würde ich mal sagen.

Kochberger: Vielleicht eine kurze Anmerkung: Wie ich auch in meinem Gutachten immer wieder geschrieben habe, Baustelleneinrichtungsflächen, wo mit wassergefährdenden Substanzen, auch geringfügigsten wassergefährdenden Substanzen hantiert wird, sind gemäß dem Leitfaden des BAV für die Zwischenlagerung von Baurestmassen auszugestalten. Und das sind vielleicht viele Fachbegriffe aneinandergereiht, aber fachlich-technisch ist es einfach so, dass in diesem Leitfaden für die Zwischenlagerung von Baurestmassen für jede Abfalleigenschaft wirklich absolut ein Prozedere der Abdichtung dieser Zwischenlagerflächen vorgesehen ist, damit das Schutzgut Grundwasser definitiv unmöglich, nach menschenmöglichen Vorkehrungen, betroffen wird. Und das zweite ist, dass auch hier – und am Semmering haben wir das auch wirklich nachhaltig durchgeführt - auch Oberflächenwässer nicht die Baustelleneinrichtungsflächen verlassen. Das heißt, es werden Neigungen eingebaut, es werden die Wässer gesammelt, es werden die Wässer, so notwendig, gereinigt: Also: Baustelleneinrichtungsflächen nach dem Stand der Technik haben eigentlich keine ökologischen Auswirkungen in das Umfeld.

Teresa Kupfner: Gut, vielen Dank.

Fiedler: Gut, ist die Frage damit beantwortet? Danke schön. Ich erteile Herrn Dr. Söllner das Wort.

Söllner: Danke schön. Eine Frage an Herrn Kochberger, aber auch die anderen ASVs. Wer hat sich mit der Prüfung geogener Vorbelastungen beschäftigt?

Kochberger: Also die Prüfung wurde von der akkreditierten Prüfstelle, von Böhler, durchgeführt, wenn Sie die Frage so stellen. Fachlich-technisch bewertet hat es meine Wenigkeit und es ist so, wie ich schon vorher ausgeführt habe, es sind natürlich geogene Gehalte in einem Gebirge zu erwarten. Und so, wie ich geschrieben habe, sind natürlich Spuren von Selen, das

ist vergesellschaftet mit Ammonium - das wissen wir ja mittlerweile von vielen anderen Tunnelbaustellen - im Eluat zu besorgen, Spuren von Molybdän, Antimon und Nickel. Also, das wurde sorgfältigst im Vorfeld erhoben und genau deswegen habe ich ja - das ist ja bekannt - eine zweite Sicherheitsebene vorgeschrieben.

Söllner: Entschuldigung, Sie sind leider nicht hörbar für mich. Bitte nochmal.

Kochberger: Noch einmal, zwei Dinge: Die geogene Hintergrundbelastung - bzw. Belastung ist jetzt vielleicht das falsche Wort - die geogenen Hintergrundgehalte, werden im Baufortschritt alle 100 Meter anhand von Tunnelproben bestimmt und meine Auflage und mein Ersuchen war ja auch folgendermaßen, dass aufgrund der bekannten geogenen Gehalte auch bei den Nebenproben, die zu einer Deponierung eingestuft werden, auch die geogenen Hintergrundgehalte in der wässrigen Lösung bestimmt werden. Also kurz gesagt, die geogenen Gehalte sind erhoben und der Umgang mit denselben ist geplant.

Söllner: Und wo werden diese bitte dokumentiert?

Kochberger: Zukünftig oder momentan?

Riedmann: Im Projekt.

Söllner: Also sofern schon Projektsinhalt.

Kochberger: Also, die genaue Zusammenstellung der geogenen, zu erwartenden Metalle, findet sich im Fachbericht der Abfallwirtschaft zu UVE.

Söllner: Danke schön.

Fiedler: Passt. Ist die Frage damit beantwortet?

Riedmann: Ja, der Fachbericht ist bei den Auskünften erst später aufgelegt worden.

Kochberger: Die Auseinandersetzung mit den geogenen Schwermetallgehalten findet sich auch in meinem UVG-Beitrag.

Fiedler: Gut. Dann ersuche ich wieder um Stummschaltung. Herr Dr. Fink, haben Sie dazu noch irgendwelche Anmerkungen?

Fink: Noch eine Anmerkung zur geogenen Belastung von diesem Material. Wir haben auch vorher gesprochen über die Transportwege, wo soll man das hinführen. Normalerweise sollte man geogen belastetes Material nicht kilometerweit führen, sondern wieder dort lagern, wo es herkam, also am Angerberg verbleibend. Nur als Hinweis.

Kochberger: Noch eine kurze Anmerkung zu Dr. Fink: Es gibt in der Republik die Auflage, Gleiches zu Gleichem bei Ablagerungen und das, glaube ich, trifft es genau.

Fiedler: Gut. Herzlichen Dank fürs erste. Ich habe hier noch für den Fachbereich Abfallwirtschaft drei schriftliche Anfragen: Von Frau Notburga Stürner, von Herrn Franz und Frau Maria Messner und von der Bürgerinneninitiative zur Verhinderung der Deponie Schöffthal. Die sind

an sich an den Sachverständigen bereits ergangen. Darf ich um kurze Wiederholung und Beantwortung bitten.

Kochberger: Ich glaube die Beantwortung dieser Einwendungen deckt sich ja mit dem, was wir vorher schon gesagt haben. Also, gefragt wurde: Es ist nicht nachvollziehbar in unserer Zeit der zunehmend negativen Veränderung des Klimas, Wald zu roden und Abbruchmaterial zu ablagern.

Fiedler: Die Frage kommt von Frau Stürner und von der Familie Messner.

Kochberger: Die Frage war, warum verwertet man das Ausbruchmaterial nicht. Ich habe angenommen, dass am Inn und der Brixentaler Ache unmittelbar bei der Tunnelbaustelle Hochwasserschutzdämme geplant sind. Dafür bietet sich das Material an. Und weiters wurde noch angemerkt, Landschaftswunden zu heilen ist doch viel besser als der Natur - wie im Schöffthal geplant - Wunden zuzufügen und das Material könnte auch zur Rekultivierung von Steinbrüchen in der Gegend hergenommen werden und da wurde wieder der Eiberg zitiert in der Nähe von Kufstein. Und zu Guter Letzt wurde angemerkt, dass diese Varianten offenbar nicht genügend geprüft wurden. Das war jetzt einmal kurz zusammengefasst.

Fiedler: Die vollständige Ausfertigung dieses Schreibens ist der Verhandlungsschrift dann angefügt.

Kochberger: Entschuldigung, ich wollte da keine Lesestunden veranstalten. Ich glaube, die Beantwortung dieser Fragen ist dahingehend zusammengefasst. Im Zuge der vorherigen Beantwortungen: Das erste ist, sinnvolle Verwertungen werden laut – gemäß den Bundesgesetzen in Österreich - leider erschwert, weil Tunnelausbruch per se als Abfall betrachtet wird und dadurch verschiedenste sinnvolle Verwertungen immer wieder komplexer sind, als man es sich wünschen möchte. Ich habe aber von Dr. Fink mitgenommen, dass natürlich in der Detailgenehmigung in den späteren Projektschritten natürlich jede ökologisch auch nachhaltige Lösung diskutiert wird. Das Zweite: Die Ablagerung im Schöffthal und im Ochsental ist genau das, was ich vorhin gesagt habe, nicht nur das Prinzip der Nähe, sondern auch Gleiches zu Gleichem, dass nämlich der geogene Aufbau des Tunnelausbruchs ähnlich ist in den Bereichen der geplanten Deponien obertägig und deswegen geologisch auch dort hinzupasst. Und der letzte Punkt ist: Es ist natürlich ein Wald zu roden. Das ist zwar nicht unbedingt eine abfallwirtschaftliche Frage, aber ich glaube, allseits ist bekannt aus den Unterlagen, dass nach Abschluss der Aufhöhung im Schöffthal eine umfassende Rekultivierung durch dasselbe Material das dort ansteht, über die Bauzeit in Mieten betreut wird und dort dann wieder ein Aufforsten mit denselben Gehölzen geplant ist, so wie ich das verstanden habe. Also ich glaube nicht, dass es hier unbedingt zutreffend ist, von einer Wunde zu sprechen, die der Umwelt zugefügt wird.

Riedmann: Zu Franz und Maria Messner: Die Fragen sind alle sehr ähnlich und wurden auch jetzt gerade erläutert. Der einzige Unterschied, den ich noch gerne erläutern hätte, wäre, warum die Nähe der Deponie zu Tunnelbaustelle relevant ist. Das wird hier genannt, dass das immer auf UVP-Verfahren keine Rolle spielen soll und ich glaube ein Argument wurde schon genannt.

Kochberger: Ja, die Nähe ist einerseits der kurze Transportweg und das zweite ist die geogene Vergleichbarkeit der Materialien mit dem Umfeld.

Riedmann: Also die Stellungnahme von Franz und Maria Messner ist ansonsten ident mit der vorigen Stellungnahme. Und bei der Bürgerinitiative Lebenswertes Langkampfen ist keine für diesen Fachbereich relevante Aussage dabei.

Fiedler: Passt. Gibt es noch Fragen an den Sachverständigen. Frau Kupfner, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Teresa Kupfner: Entschuldigen Sie, ich habe etwas übersehen, einen Punkt, eine Frage - ob das der Herr Kochberger beantwortet oder dann im Fachbereich Wasser – es geht um den Altstandort Müllner Lacke. Der befindet sich ja in dieser Anschüttungsfläche in der Nähe des Fischteiches. Sie haben in der Stellungnahme geantwortet, dass die Überschüttung einer Altanlage rechtlich mit der Behörde abzuklären ist. Eine Verständnisfrage dazu: Wen meinen Sie als Behörde?

Kochberger: Die Antwort ist dahingehend: Die Überschüttung ist nicht unbedingt genehmigungspflichtig, sondern die Manipulation von subjektiven Abfällen in einem Altstandort ist dahingehend, so es sich um allfällige Freisetzungen handelt. Wenn ich dort grabe oder den Boden geologisch ertüchtigen würde, um ihn überschütten zu können, dann ist das ein Eingriff in einen Altstandort. Und Altstandorte sind üblicherweise deswegen Altstandorte, weil dort Materialien zu entsorgen sind, die Gefährdungspotenzial für das Schutzgut Grundwasser aufweisen. Und wenn ich ein Gefährdungspotenzial für das Schutzgut Grundwasser aufweise, dann wird mein subjektiver Abfall, das heißt der den ich entsorgen oder berühren möchte für meine Baumaßnahme, zu einem objektiven Abfall. Und objektiver Abfall ist der, dessen Betrachtung im öffentlichen Interesse liegt. Das heißt, ab dem Moment, wo ich einen objektiven Abfall berühre, in welchem Ausmaß auch immer, habe ich mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde, in dem Fall erstens des Bezirkes und anschließend in weiterer Folge, weil die Amtssachverständigen im Bezirk üblicherweise immer wieder auf das Land zurückgreifen, in weiterer Folge ist das dann anschließend mit dem Land zu diskutieren. Das heißt, in dem Moment, wo ich objektive Abfälle berühre, habe ich auch nach dem Paragraphen des Wasserrechtsgesetzes, wo dann die Rechtsgelehrten mich korrigieren mögen, hat jedermann die Verpflichtung, diesen Tatbestand mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde zu diskutieren. Und wie gesagt, üblicherweise meldet man das oder bespricht man das mit der Bezirksbehörde, die einen dann an das Land weiterverweist. Oder selber dann den Fall abhandelt.

Fiedler: Gut, ist die Frage beantwortet?

Teresa Kupfner: Nur zum Teil, weil es natürlich – jetzt vielleicht aus laienhafter Sicht – schon Sinn macht, wenn ich eine Altablagerung entdecke und der Herr Böhler hat das ja auch untersucht und mit sehr unangenehmen Gerüchen beschrieben, diese Altablagerung, dass diese im Zuge einfach auch zu sanieren ist. Also, dass das auch mit aufgenommen wird, grundsätzlich, dass man diese Altlast an sich, auch, wenn sie im Altlastenkataster nicht enthalten ist, einfach entsprechend entfernt und Material ist ja genügend da vom Tunnelausbruch, dass man die entsprechend auffüllt, dass diese Altlast sich auch nicht mobilisiert aufgrund, wie Sie schon erklärt haben, Manipulationen an der Oberfläche oder auch Grabungen und dergleichen. Also das wäre aus meiner Sicht schon empfehlenswert, das jetzt in dieser Grundsatzgenehmigung aufzunehmen und dann auch dafür zu sorgen, dass die dann entsprechend, sofern sie auch komplett tangiert wird, auch zu entfernen. Danke.

Kochberger: Sie haben vollkommen recht, aber wie gesagt, wie Sie selber auch ausgeführt haben, ist im Zuge eines Grundsatzgenehmigungsverfahrens der Wasserrechtsbehörde nicht vorzugreifen. Aber, wie gesagt, genau das ist ja dann Gegenstand dieser Erörterungen, da eben jedermann nach dem Wasserrechtsgesetz, so er objektive Abfälle aufgrund seiner Tätigkeit anfährt, vor der Behörde zu erscheinen hat. Das ist genau, was Sie angesprochen haben, das ist dort dann Thema und anschließend bekommt man einen Auftrag, wie an Ort und Stelle damit umzugehen ist und ob allfällige Sanierungszielerreichungswerte in den betroffenen Bereichen angegeben werden. Also das ist nichts Anderes, wie wenn ich eine Tankstelle saniere und hier Materialien auftauchen, die eine Wassergefährdung aufweisen, dann habe ich sofort ein Sanierungsziel von der Behörde zu bekommen. Und hier ist es nicht anders.

Teresa Kupfner: Danke schön.

Fiedler: Hat die ÖBB dazu eine Stellungnahme? Herr Dr. Söllner bitte.

Söllner: ich will Walter Tschon nicht vorgreifen, Du hast vor mir aufgezeigt, Walter.

Tschon: Ich lasse Ihnen gerne den Vortritt, Herr Rechtsanwalt.

Söllner: Also zwei kurze Fragen: Gleiches zu Gleichem. Okay. Wann und wie ist Gleiches mit Gleichem dann verifizierbar? Beim Aushub, beim Transport, wann weiß ich das bitte?

Kochberger: Naja, das „Gleiches zu Gleichem“ ist einfach eine Prämisse, die auch bei anderen großen Tunnelbaustellen benutzt wird und die versteht sich als geogener Gesteinsaufbau. Also bei Tunnelprojekten in Salzburg und in der Steiermark ist es so, dass man üblicherweise danach trachtet, Materialien, die z.B. einen gewissen, zwar nicht relevanten, aber auch Spuren - und der vorsorgende Umweltschutz zwingt uns ja auch, Spuren zu betrachten - an Schwermetallen aufweisen, dass man die in Gegenden wiederverwertet - und das ist beim Angerberg-tunnel der Fall, wo einfach diese autochthonen Schwermetallspuren von Haus aus auch vorhanden sind. Das heißt, dass keine geänderten Eluatbedingungen und keine geänderten geologischen Bedingungen auftreten, sondern eben, dass Gleiches zu Gleichem abgelagert wird. Das ist aber eine reine geochemische Definition, die vielleicht die Geologen besser erläutern können, aber hat mit dem Verkehr und anderen deponietechnischen Einbringungen natürlich nichts zu tun.

Söllner: Danke und noch eine Frage an Sie. Wer prüft die Frage Schadstofftransfers?

Riedmann: Können Sie das spezifizieren bitte?

Söllner: Also ganz konkret, wenn schwerbeladene LKWs die Landesstraße hinauf nach Angerberg fahren, gibt es ja trotz aller Auflagen, Bemessungen etc. immer wieder Probleme in der Praxis. Gibt es hier jemand, der die Transfermöglichkeiten diverser Schadstoffe sich anschaut, prüft, bitte?

Kochberger: Also diese Frage ist vielleicht sehr komplex und vielleicht verstehe ich sie auch nicht richtig, aber ich werde mal dahingehend versuchen, sie zu verstehen. Ich habe jetzt mitgenommen die Frage, ob im Zuge eines Transportes bei einem Störfall?

Fiedler: Nein, im Normalfall und da tritt erst ein Störfall ein.

Riedmann: Nein, ich glaube, es geht hier um das Bremsen, das Anfahren, die Reifen.

Söllner: Jawohl.

Kochberger: Dazu kann ich nur sagen, die An-, Abtransporte werden im Luft- und Lärmfachbericht – den habe ich extra durchgelesen im Zusammenhang mit der Gutachtenerstellung bei den Erschütterungen - und als Sukkus von dem Ganzen in der Humanmedizin definitiv umfassend geprüft. Weil ich habe mir das auch durchgelesen und gefragt, ob hier abfallwirtschaftliche Prüfungen, – weil die Abfallwirtschaft verlangt auch ökologische Prüfungen - ob diese stattgefunden haben. Im umweltmedizinischen Bericht ist das eigentlich zusammengefasst, dass der Antransport zwar eine merkliche Auswirkung hat, jedoch umweltverträglich ist und auf das habe ich mich gestützt.

Riedmann: Also hier gibt es eine genaue Erläuterung aller Sachverständigen, die da zuständig sind, insbesondere ausgehend von Straßenverkehr, über Luft und auch den Lärmgutachter, sowie eben am Ende des Humanmediziners. Ich würde Sie ersuchen, das morgen in den Fachbereichen mit den Gutachtern zu erläutern. Die haben sich das angeschaut und sind auch recht tief in die Materie eingedrungen aus meiner Sicht.

Fiedler: Das greifen wir bitte morgen wieder auf.

Söllner: Danke, ich glaube, Dr. Edtstadler ist übermorgen, aber das macht nichts, das ist ja eine klassische Querschnittsmaterie, oder?

Fiedler: Morgen schon.

Söllner: Gut, danke.

Fiedler: Der Herr Tschon wollte noch etwas?

Tschon: Bitte eine kurze Anmerkung oder Frage an Herrn Kochberger noch einmal. Hat es bezüglich der Deponiefläche auch Probebohrungen gegeben? Weil Sie ja angemerkt haben, „Gleiches mit Gleichem“?

Kochberger: Es hat im Bereich der Deponieflächen Probebohrungen gegeben, sonst hätte ich mich zu diesem Postulat ja gar nicht verstiegen. Und diese Probebohrungen waren auch dazu geeignet, um allfällige Grundwasservorkommen unter den geplanten Deponieflächen zu erheben. Und in dem Fall ist es vielleicht nicht im Fachbericht Anschüttungen der technischen Planung, es ist zu jeder Deponiefläche die Aufschlussbohrung beschrieben, die auch dazu durchgeführt ist, um zu schauen, ob relevante Grundwasserkörper unter den Deponieflächen vorhanden sind.

Tschon: Zweite Frage. Sehen Sie Nachsorgemaßnahmen vor oder verpflichtend vor nach Abschluss der Deponieverfüllung?

Kochberger: Also prinzipiell ist es so, dass in Niederbreitenbach, im Baurestmassenkompartiment, die Nachsorgephase durch die Deponieverordnung ganz konkret geregelt ist. Bei einer Baurestmassendeponie ist die Nachsorge nicht zu diskutieren. Bei einer Bodenaushubdeponie

ist die Nachsorgephase dahingehend zu betrachten, in welchem Ausmaß oder ob überhaupt Sickerwässer zu besorgen sind und ich glaube, die Planung unserer Bodenaushubdeponien im Ochsental und im Schöffthal und auch teilweise in Langkampfen ist dadurch ausgezeichnet, dass man versucht, möglichst gut wieder zu renaturieren und den Wald wieder aufzuforsten. Also die fachlich-technische Nachsorge ist hier eigentlich die Renaturierung in den ursprünglichen vegetativen Zustand, würde ich sehen.

Tschon: Wir haben aber gerade bei diesen zwei Deponien Hanglage. Braucht es da irgendwelche Abtrennungen, Trennwände oder sehen Sie das nicht als notwendig?

Kochberger: Also die geotechnische Stabilität kommt, glaube ich, kurz nach mir, der Kollege Janotta, der das berichten wird. Fachlich-technisch und vom chemischen Sinn gesehen ist es üblicherweise so, dass man solche Hanglagen anschließend, um sozusagen auch die Grundwasserneubildung bzw. die Sickerwasserbildung hintan zu halten, üblicherweise mit einem dichten Material gegen Ende schüttet und das sieht man ja auch im Anschüttungsbericht, dass die Bodengruppe AB üblicherweise dann oberflächennah geschüttet wird und dann die vorgehaltenen Rekultivierungsmaterialien aufgebracht werden. Hinsichtlich der Böschungstützungen oder Ähnlichem bitte ich, Kollegen Janotta zu befragen, der ist da der Fachexperte. Da würde ich mich versteigen ins fremde Gewerk.

Tschon: Danke, dann werden wir das fragen, weil doch im Nahbereich Siedlungsgebiete sind, speziell in diesen Hangbereichen. Das ist sicherlich auch für die Bürger dort von wesentlicher Bedeutung. Aber ich verstehe, dass das eher ein Kollege beantworten wird, danke.

Fiedler: Herr Dr. Söllner, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Söllner: Danke, die Wunschlösung wohl aller ist selbstverständlich die Weiterverwendung im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts Unterinntal. Das liegt nur alles nicht in unserer Macht. Das scheint uns sicher das Ideale. Gibt es aus Ihrer Sicht, Herr Diplomingenieur, irgendeinen Aspekt, der statt LKW-Transport für ein Förderbandsystem sprechen könnte? Danke.

Kochberger: Dazu ist ganz konkret zu sagen, ein Förderbandsystem ist fachlich-technisch immer möglich. Ein Förderbandsystem wird nur - je mehr Verkehrswege und je mehr Siedlungsraum mit diesem Förderband zu überspannen ist - umso komplexer und hinsichtlich des ArbeitnehmerInnenschutzes und hinsichtlich der technischen Ausgestaltung aufwendiger. Ich meine, jeder, der in der Steiermark herumfährt, sieht ja, dass in vielen Bereichen des Semmerings im nicht bewohnten Bereich Förderbänder benutzt werden. Meines Erachtens nach, und das ist eigentlich auch vom abfallwirtschaftlichen UVE-Beitrag angezogen worden, auch hinsichtlich der Beantwortung der Stellungnahmen, ist die fachlich technische Problematik der Förderbänder in unserem Fall die, dass eben bewohntes Gebiet und mehrere Verkehrsanlagen mit den Förderbändern zu überspannen sind und hier die technische Ausgestaltung der Förderbänder extrem erschwert wird. Aber fachlich-technisch sind sie natürlich immer möglich. In dem Fall ist es eine Frage der Verhältnismäßigkeit der Aufwendungen.

Söllner: Gerade in Tirol gibt es dazu viele konkrete Erfahrungen, etwa beim Brenner Basistunnel. Das scheint sehr gut zu funktionieren in der Praxis.

Kochberger: Ja, wie gesagt, am Semmering funktioniert es auch gut. Es ist, wie gesagt, nur immer eine Frage der Verhältnismäßigkeit, dass diese Förderbänder auch so ausgestaltet sind,

dass sie keine Gefährdung eben für überspannte Siedlungsgebiete und überspannte Verkehrsanlagen bedingen.

Fiedler: Diesbezüglich, darf ich da vielleicht noch mal den Dr. Fink von der ÖBB um eine Stellungnahme bitten.

Fink: Zu den Förderbändern, wir haben es hier schon angeschaut, ich glaube, das ist auch in Angath bekannt. Wir haben natürlich auch dort das Problem, dass wir derzeit oder durch die Umplanung der Baustelleneinrichtungsflächen in Angath mittlerweile das Material an zwei verschiedenen Stellen herausbekommen. Nämlich einmal in Liesfeld und das zweite Mal direkt in Angath. Wenn wir hier ein Förderband machen würden, dann kommt der LKW von Liesfeld und dann würde dieser wiederum das ganze Material abladen, umladen und auf das Förderband laden. Also bis hierhin nicht unbedingt wirtschaftlicher, aber vor allem auch von der Belastung her, von der Staubbelastung her, von der CO₂ Belastung her, wäre es nicht besser, wenn der LKW durchfährt. Das ist zu hinterfragen. Aus unserer Sicht ist es auf jeden Fall die bessere Lösung. Und es wurde vorher der Brenner Basistunnel genannt. Ja, es gibt dort auch viele Förderbänder, ich kenne es ja selber auch, ich wohne ja auch in dieser Gegend. Nur, man muss auch vergleichen, wenn ich mir das Padastertal anschau, 7 Mio. Kubikmeter und wir reden jetzt vom Schöffthal von 650.000, sind wir auch eine Zehnerpotenz auseinander, was die Kubaturen dort sind. Also der Vergleich mit dem Brenner Basistunnel hinkt ein wenig und wir möchten ganz gerne wissen, ist unser jetziges Konzept, nämlich die Baulogistik, mit LKWs hinaufzufahren, umweltverträglich, das ist die Fragestellung, die für uns interessant ist. Danke.

Fiedler: Diese Fragestellung ist aber eher vom Fachbereich Luft, Klima, Straßenverkehr morgen zu beantworten. Gibt es noch irgendwelche Fragestellungen dazu? Sonst würde ich nämlich den Fachbereich hier abschließen und gleichzeitig - wir werden jetzt - 16 Uhr 41 - bis 17:00 Uhr eine Pause machen, um zu lüften und einen Gutachterwechsel vorzunehmen.

Söllner: Ja, darf ich dazu noch eine Frage stellen, bitte nur zum Prozedere, Frau Magister. Wie lange haben Sie heute, vermutlich open end, eingeplant?

Fiedler: Naja, open end haben wir nicht, weil um 18:30 müssen wir aus technischer Sicht jedenfalls fertig werden. Ich schaue, dass wir um 18:15 ca. Schluss machen.

Söllner: Okay, danke.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung für eine kurze Pause von 16:45 bis 17:00 Uhr und setzt um 17:00 Uhr fort.

Dipl.-Ing. Pinzer/Wasserwirtschaftliches Planungsorgan Tirol: Eine Frage zum weiteren Ablauf. Sie haben angekündigt, in etwa eineinviertel Stunden wird die Verhandlung heute geschlossen, was werden Sie mit heute nicht behandelten Themen machen?

Fiedler: Die kommen natürlich morgen dran.

Pinzer: Wann morgen?

Fiedler: Ab 9 Uhr. Aber das werde ich nachher noch sagen. Momentan geht es weiter mit dem Fachbereich Geologie, Grundwasser, Geotechnik, Hydrologie.

Pinzer: Und die Reihenfolge bleibt gleich, wie ursprünglich angenommen?

Fiedler: Ja, momentan schon, also wir haben jetzt den Fachbereich Abfallwirtschaft vorgezogen. Das haben Sie, glaube ich, mitbekommen. Das heißt, wir sind jetzt beim Fachbereich Gewässer. Und da möchte ich gleich einmal Herrn Janotta vorstellen, der hier anwesend ist und das Fachgebiet Geologie und Hydrogeologie vertritt. Insofern darf ich Ihnen auch mal gleich das Wort erteilen und er soll sich und sein Fachgebiet kurz vorstellen.

Matthias Janotta/nichtamtlicher Sachverständiger für Geologie, Grundwasser und Geotechnik (Hydrogeologie): Vielen Dank, mein Name ist Matthias Janotta. Ich bin Mitarbeiter im Büro BGG Consult, das eben als Sachverständige betraut worden ist für das Fachgebiet Geologie Grundwasser und Geotechnik bzw. die Hydrogeologie. Ich selber bin Hydrogeologe und mittlerweile das 3. Jahrzehnt in diesem Unternehmen angestellt und arbeite sehr eng mit Geologen und Geotechnikern zusammen. Nichtsdestotrotz ist mein ureigenes Fachgebiet das Grundwasser, aber ich denke oder ich hoffe, dass ich auch die Fragen, die Sie zur Geotechnik dann stellen werden, profund beantworten werde können. Grundsätzlich geht es in dem Fachgebiet eben um den Untergrund bzw. das unterirdische Wasser, das Grundwasser. Und den Schutz dieses Schutzgutes, Grundwasser bzw. auch um das Schutzgut Boden, soweit das eben mit geotechnischen Fragestellungen verbunden ist. Das heißt, soweit der Boden in seiner Funktion als Untergrund für Bauwerke bzw. als Lastableitungsbereich fungiert. Wir vertreten nicht Methoden, soweit er eben einen Lebensraum darstellt oder ökologische Aspekte. Ja, soweit ganz kurz zu meiner Funktion.

Fiedler: Gut. Haben Sie schon Fragestellungen, die sich für Ihr Fachbereich ergeben haben, zu beantworten?

Riedmann: Die einzige Frage, die im Vorhinein schon angesprochen war, war in Bezug auf Deponie und Materialien, die aus dem Berg kommen, „Gleiches zu Gleichem“. Wie relevant ist das, dass das in der Nähe abgelagert wird? Das trifft diesen Fachbereich auch.

Fiedler: Herr Dr. Söllner hat diese Frage gestellt, „Gleiches zu Gleichem“. Herr DI Kochberger hat die Frage begonnen, zu beantworten und soweit der Herr Janotta davon betroffen ist, würde ich ihn ersuchen, diese Frage zu beantworten. Wobei ich sehe, Herr Stürner, haben Sie zu dem Gleichen auch eine Zusatzfrage, dann können wir es vielleicht ergänzen?

Stürner: Eine kurze Frage und zwar an den Sachverständigen - wo wurden im Bereich der geplanten Deponieflächen Schöffthal und Ochsental Erkundungsbohrungen durchgeführt? Ich gehe nämlich öfter jetzt in diesem Bereich durch und konnte nirgendwo Stellen finden, wo solche Bohrungen stattgefunden hätten. Können Sie mir aufgrund des Lageplans eine Auskunft geben, ob das irgendwann in der Vergangenheit war?

Riedmann: Ich würde die ÖBB ersuchen, einen Plan zu zeigen und auch zu sagen, wann die Probebohrungen waren, die von der ÖBB vorgenommen wurden und vom Sachverständigen nur kontrolliert wurden.

Fiedler: Aber hat das auch zu dem „Gleiches zu Gleichem“ zu tun?

Janotta: Ja.

Fiedler: Dann würde ich die ÖBB mal ersuchen, einen entsprechenden Lageplan ins Bild zu schalten. Geht das?

Fink: Ja, wir sind noch auf der Suche. Vielleicht diskutieren Sie die Frage noch weiter und wir suchen das raus, in 5 Minuten bitte.

Fiedler: Genau, das wäre auch mein Vorschlag gewesen. Danke, also haben Sie, Herr Sachverständiger, auch ohne Lageplan etwas dazu zu sagen, zu dem Satz: „Gleiches zu Gleichem“? Ich sehe, der Lageplan erscheint auf dem Bildschirm. Ja, also Herr Janotta, bitte Ihr Statement.

Janotta: Also da haben wir jetzt eingeblendet einen Lageplan mit den durchgeführten Bodenerkundungen aus dem Bereich Baugeologie und Geotechnik. Das ist in den Einreichunterlagen unter B12 dargestellt. Und dann ungefähr in Bildmitte ist ein Bereich – es ist zwar jetzt nicht aus dem Plan unmittelbar erkennbar - aber das Schöffthal und diese rosafarbenen Punkte sind Untergrundaufschlüsse, aus der Vergangenheit, also die jetzt nicht unmittelbar im geplanten Deponieareal abgeteuft worden sind, aber im näheren Umfeld und Aufschluss darüber geben, wie der Untergrund und das Grundwasser dort beschaffen sind. Generell haben wir dort miozäne Ablagerungen oder genau genommen oligozäne Ablagerungen in Form der Unterangerbergformation, die von jüngeren geologischen Sedimenten, die glazialen Ursprungs sind, überlagert werden. So in etwa ist eben dort der Untergrundaufbau. Das ist das Bild, gewechselt auf die Schnittführungen, die von den Projektanten erstellt worden sind. Dieses Hellblau spiegelt eben diesen älteren Untergrund wieder, diese Unterangerbergformation, und dann in dem blassen Gelb sind die glazialen oder glazigenen Überlagerungen. Wie man sieht, gibt es dort ein sehr bewegtes Relief, was das Grundgebirge betrifft, das eben durch diese glaziale, eiszeitliche Überprägung entstanden ist.

Fink: Sollen wir noch dazu Erläuterungen abgeben, von unserem Planungsteam, wenn es gewünscht wird?

Fiedler: Ja, bitte, Ihr Planungsteam einmal.

Fink: Herr Poscher, bitte.

Dr. Gerhard Poscher/ÖBB: Ja, auf dem Plan, das ist der Lageplan der Bodenerkundung. Wie Herr Janotta schon gesagt hat, sehen Sie einerseits die Bohrpunkte, teilweise aus älteren Generationen, Machbarkeitsstudie 2006. Das sind diejenigen in der hellroten Farbe, die das gesamte Angerbergmassiv durchörtert haben und dann sehen Sie auch noch die seismischen Untersuchungen aus mehreren Generationen, also 2006 und auch im Zuge der gegenständlichen Erkundung. Und was man hier auf diesem Plan nicht sieht, da gibt es noch die geologische Karte. Es wurde der Gesamtbereich, eben auch Schöffthal etc. im Abnahmemaßstab 1:5000 im Detail geologisch kartiert und neu aufgenommen. Das ist die Summe sozusagen der geologischen Aufschlüsse in diesem Gebiet. Das ist der geologische Lageplan, den Sie jetzt sehen. Daher sind auch nochmal die Bohrpunkte eingezeichnet. Die Detailerkundung der Anschüttungen ist per Definition dem Detailprojekt dann vorbehalten.

Fiedler: Herr Stürner, beantwortet das Ihre Frage?

Stürner: Nicht ganz, was das Ochsental betrifft. Für das Protokoll ist vielleicht die Aussage des Sachverständigen festzuhalten, dass im Bereich der geplanten Deponiestelle Schöffthal keine Bohrung stattgefunden hat.

Fiedler: Das wird noch überprüft, höre ich.

Riedmann: Frage an die ÖBB: gab es Bohrungen bei der Deponie Schöffthal, in der Zwischenzeit zwischen diesen eingereichten Planungen und jetzt oder gab es grundsätzlich Bohrungen, auf die Sie zurückgreifen konnten bei der Planung?

Poscher/ÖBB: Es gab in der Zwischenzeit am geplanten Deponieort noch keine zusätzlichen Erkundungen.

Fiedler: Hier winkt ein Herr. Darf ich ihn ersuchen, sich vorzustellen.

Josef Haaser/Bürgermeister Gemeinde Angath: Ja, Haaser, Josef, Bürgermeister der Gemeinde Angath. Bei mir geht es um Folgendes: In Angath haben wir sehr hohe Grundwasserressourcen und da ist jetzt die Frage: Ist der Schutz und die Sicherheit des Grundwassers gegeben, weil bei uns gibt es viele Grundwasserbrunnen, Privatpersonen haben eigenes Wasser und Grundwasserwärmepumpen gibt es bei uns viele, weil man das gut nutzen kann. Jetzt ist die Frage, hat das Projekt in der Bau- und Betriebsphase Auswirkungen auf dieses Grundwasser.

Fiedler: Gut, bitte, Herr Sachverständiger, darf ich Sie ersuchen?

Janotta: Angath oder die Gemeinde Angath ist jetzt eben ein Bereich am Talboden oder an der Talfurt des Inns und ist jetzt natürlich durch diese Tunnelbaumaßnahmen und im Hangbereich oder im Hangfußbereich zum einen und zum anderen durch die Baustelleneinrichtungsflächen und zusätzlich erforderlichen Verkehrsflächen, temporären Verkehrsflächen, näher betroffen. Bei diesen Tunnelbaumaßnahmen wird im größeren Stil ins Grundwasser eingegriffen und es sind entsprechend schon von Projektseite sehr wirksame Reduktionsmaßnahmen vorgesehen, um diese Auswirkungen auf ein mögliches Minimum zu reduzieren. Wir haben dann bei der Gutachtenerstellung und Miterstellung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgutachtens noch darüber hinaus zwingende Maßnahmen formuliert, die eben sicherstellen sollen, dass die Grundwasserressourcen, insbesondere auch im Bereich Angath, weder mengenmäßig noch qualitativ beeinträchtigt werden. Also um Ihre Frage jetzt kurz zu beantworten: Ja, es gibt Eingriffe in das Grundwasser, aber durch die Reduktionsmaßnahmen, die im Projekt vorgesehen sind und durch die zusätzlichen Maßnahmen, die wir als notwendig erachten, sind die Auswirkungen lediglich geringfügig und die Grundwassernutzungen, die dort in dem Bereich bestehen, werden nicht beeinträchtigt.

Haaser: Also die Frage ist noch, sind Verunreinigungen vom Grundwasser zu erwarten oder dass eine Quelle versiegt, dass irgendein Haus kein Wasser mehr hat usw., zu erwarten?

Janotta: Nein, das ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Haaser: Danke.

Fiedler: Herzlichen Dank. Gut, wer hat eine weitere Frage, bzw. gibt es noch eine offene Frage? Der Vertreter des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans bitte.

Pinzer: Ich habe im bisherigen Projekt keinen Konsensantrag nach § 40 Absatz 2 Wasserrechtsgesetz gefunden. Hier geht es um die Entwässerung von Flächen bei Tunnelanlagen, bei denen ab einer Ableitungsmenge von 20 Sekundenlitern und aufwärts ein solcher Antrag, also ein solches Vorhaben, wasserrechtlich zu bewilligen ist. Frage 1, ist das richtig, dass ein solcher Antrag nicht gestellt wurde? Frage 2, wenn dem so ist, rechnen Sie damit, dass die Entwässerungsanlagen aus den Tunneln zusammen weniger als 20 Sekundenliter Wasser ergeben?

Fiedler: Nachdem ich heute in der Früh erst die Verhandlungsleitung übernommen habe, kann ich das jetzt nicht ad hoc beantworten und ersuche daher jetzt die ÖBB zu beantworten, ob sie diesen Antrag gestellt haben. Ich bilde mir ein, in den Rechtsbelehrungen § 40 Wasserrechtsgesetz erwähnt zu haben. Herr Dr. Fink?

Fink: Ja, zunächst einmal zur Frage vom Herrn Pinzer bezüglich Genehmigungsgegenstand. Wir haben hier eine UVP-Grundsatzgenehmigung und wir handeln hier noch nicht das Materienrecht ab. Die Detailgenehmigung dieser Punkte, die hier angesprochen sind, sind unseres Erachtens eindeutig und in weitere Folge im Detailgenehmigungsverfahren zu klären.

Pinzer: Der Rohbaustollen Angath ist ein Detailgenehmigungsverfahren, gilt das auch dafür?

Fink: Da ist die entsprechende Ausführung drinnen, also zum Rohbaustollen Angath, da haben Sie Recht, da sind entsprechende Punkte darüber im Operat.

Fiedler: Aber noch kein Antrag?

Pinzer: Also bitte nochmal die Frage: Wenn kein Antrag vorhanden ist, gehen Sie davon aus, dass die Menge weniger als 20 Sekundenliter ist?

Fink: Also der Antrag, wurde mir gerade gesagt, wurde gestellt.

Fiedler: Es sind insgesamt 3 Anträge. Es gibt einen einleitenden Antrag von vorigem Jahr (Anm. vom 14. August 2019) und dann zwei von heuer (Ann. vom 30. April 2020 und vom 30. Juni 2020). Wie gesagt, ich habe in der Verhandlungsschrift, in den Rechtsbelehrungen, den § 40 Wasserrechtsgesetz erwähnt. Nur auswendig weiß ich das nicht, in welchem Antrag dieser Antrag ist.

Fink: Wir überprüfen das gerade. Geben Sie uns 2-5 Minuten Zeit.

Fiedler: Gibt es für Herrn Janotta noch eine Frage vom wasserwirtschaftlichen Planungsorgan?

Fink: Mittlerweile habe ich den Antrag vor mir liegen. Der Antrag stammt vom 30. Juni 2020. Hier wurde dies im Antrag unter Punkt 3 sehr wohl für den Rohbaustollen dementsprechend dargestellt im Einreichoperat in den Unterlagen unter Kapitel H 02. Dieser Antrag wurde gestellt und die Unterlagen sind in den Unterlagen für den Rohbaustollen vorhanden.

Pinzer: Mit welcher Menge wurde er beantragt?

Fink: Auch hier muss ich in den Unterlagen nachschauen. Bitte geben Sie uns ganz kurz Zeit, auswendig weiß ich nicht das für das gesamte Projekt.

Fiedler: Also im Antrag, den ich habe, steht drinnen, dass der § 40 Wasserrechtsgesetz beantragt wird. Im Antrag selbst sehe ich jetzt aber keine Mengen. Das heißt, das wird in den Unterlagen dann zu finden sein.

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Kainz/§ 31a EisbG-Gutachter, ÖBB: Und zwar im § 31a Eisenbahngesetz-Gutachten sind die Abflussgrundwasserneubildungen enthalten, genauso wie Geologie, Wasserbau, Geotechnik ist im § 31a-Gutachten enthalten, das wird sicher auch in den Unterlagen drinnen stehen.

Fiedler: Und welche Mengen sind es laut Ihrem Gutachten?

Kainz: Zwischen 20 und 22 Liter pro Sekunde und km².

Fink: Nein, das stimmt jetzt nicht ganz. Das muss ich korrigieren. In der Unterlage H 02 01 Unterkapitel 9.4, sind die Wassermengen ausgewiesen: Gesamtmenge beträgt 31 Liter pro Sekunde Bergwasser und zusätzlich 2 Liter pro Sekunde für Fließbetriebswasser.

Fiedler: Herr Pinzer, haben Sie das verstanden?

Pinzer: Ja, vielen Dank für die Antwort.

Fiedler: Gibt es noch weitere Fragen?

Pinzer: Von mir nicht.

Dr. Peter Schörghuber/Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG): Ja, ich hätte auch noch eine Frage und zwar, es geht um Folgendes. Wir haben ja im Nahbereich von diesen ÖBB Anlagen mehrere Kraftwerke, in Langkampfen, in Kirchbichl, insbesondere betreiben wir zahlreiche Pumpwerke, Drainageleitungen und dergleichen. Die werden natürlich jetzt durch die Baumaßnahmen durchtrennt. Und meine Frage ist insofern, ob es sein kann, dass sich der Grundwasserhaushalt bei diesen Baumaßnahmen insofern verändert, dass zukünftig das Grundwasser in diesem Bereich steigt und wir mehr Grundwasser wegpumpen müssen über diese Pumpwerke?

Fiedler: Ja, insofern darf ich wieder an den Herrn Janotta übergeben.

Janotta: Also das ist eine berechtigte Frage. Diese langgestreckten Tunnel- und Wannenbauwerke können natürlich eine Barriere im Grundwasser darstellen und grundwasseranstromseitig zu Anstauwirkungen führen und abstromseitig zu Absenkungen. Und da ist es dann umso entscheidender, entsprechende Maßnahmen vorzusehen, um das zu vermeiden. Die Bereiche, also die beiden Bereiche an der Talfurt des Inns, sind natürlich durch die Nutzung, durch die Nutzwassergewinnungen, aber natürlich auch durch ihre Anlagen entsprechend sensibel. Und es sind eben im Projekt grundlegend diese Maßnahmen skizziert, im erforderlichen Ausmaß

für ein Grundsatzgenehmigungsverfahren. Bei der Gutachtenerstellung wurden auch die Weichen gestellt, dass in der Detailplanung die notwendigen Präzisierungen stattfinden. Das heißt, einerseits muss in der Bauphase eine Einschränkung der Abschnittslängen erfolgen, damit keine mehr als geringfügigen Auswirkungen auf das hydrogeologische Umfeld passieren und andererseits in der Betriebsphase die notwendigen Grundwasserkommunikationsmaßnahmen vorgesehen werden.

Riedmann: Das sind zwingende Maßnahmen.

Janotta: Das sind zwingende Maßnahmen, die zum Teil im Projekt schon vorgesehen sind und die wir dann noch weiter präzisiert bzw. ergänzt haben.

Mag. Dr. Johannes Ausserladscheiter, European Experts GmbH/Vertretung für Georg Anker, Ludwig Feller, Johann Feuersinger und Thomas Pirchmoser: ich hätte auch noch eine Frage diesbezüglich.

Janotta: Aber man kann eben unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen davon ausgehen, dass ab einer Entfernung von 50 Metern zu diesen Bauwerken, die Auswirkungen auf das Grundwasserniveau ca. 10 cm nicht übersteigen werden. Das ist allgemein gesehen so ein Geringfügigkeitskriterium und auf dieses Kriterium werden diese Kommunikationsmaßnahmen und Baumaßnahmen abgestimmt.

Dipl.-Ing. Günter Embacher/TIWAG: Darf ich da auch eine Frage stellen bitte? Meine Frage geht auch an den Herrn Sachverständigen. Sie schreiben in Ihrem Gutachten, dass sich die Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt als gering einstufen lassen und dass bezüglich der Anlagen der TIWAG auch keine Mehraufwendungen und ein erhöhter Aufwand von Pumpleistungen anzunehmen ist. Wie kommen Sie zu dieser Ansicht? Ich möchte nur erwähnen, dass die TIWAG direkt an der Trasse der ÖBB Anlagen hat. Sind Ihnen diese Anlagen alle vollumfänglich bekannt?

Janotta: Diese Anlagen sind ja einerseits entweder im Projekt dargestellt oder andererseits im TIRIS, also im Informationssystem abgebildet. Weil es sich natürlich um wasserrechtlich zu bewilligende Eingriffe handelt. Insofern sind mir diese Anlagen bekannt, ja.

Embacher: Was ist Ihnen da bekannt, wenn ich das fragen darf?

Janotta: Ich denke, es geht jetzt um den Bereich Langkampfen, insbesondere also das Kraftwerk in diesem Bereich. Da sind ja zwischen der Neubaustrecke und dem Inn mehrere Anlagen, die Eigentümer dort vor hohen Grundwasserständen schützen, etwa Ringdrainagen, die das Grundwasser absenken. Diese Anlagen sind auch im TIRIS dargestellt.

Embacher: Es ist so, dass wir Drainageleitungen haben, die den Grundwasserspiegel dort absenken. Wir mussten Geländeauffüllungen machen, es gibt 5 Einzelbescheide zu diesem Thema. Der Grundwasserhaushalt und der Grundwasserspiegel sind dort in einem sehr, sehr sensiblen Gleichgewicht, darum mussten wir viele zusätzliche Maßnahmen treffen. Es spielt hier auch der Langkampfer Giessen mit, der auch Teil des Gesamtsystems ist, wo wir auch Bescheidaufgaben haben bezüglich der Pumpmengen, Fließrichtungen und Wasserspiegelhöhen. Wir kreuzen auch mit Drainagenleitungen die ÖBB-Bestandsstrecke genau in dem Bereich, wo die Wanne Schafotenau dann genau ist, auch der Tunnel Langkampfen. Darum steht

auch in unserer ergänzenden Stellungnahme drinnen, dass wir Ihre Ansicht nicht teilen können, dass wir nur geringfügig betroffen sind, denn durch Ihre Maßnahmen werden unsere Drainageleitungen von unseren Pumpwerken abgetrennt und damit unwirksam.

Janotta: Es ist im Projekt eine generelle Maßnahme vorgesehen, dass bestehende Drainageleitungen bereits in der Bauphase, bereits in der Errichtungsphase, in ihrer Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten sind. Das heißt, es wird und kann nicht sein, dass Drainageleitungen durchtrennt werden und es dadurch dann z.B. zu Grundwasseraufhöhungen kommt. Sondern die Baumaßnahmen sind im Vorfeld entsprechend anzupassen, umzulegen, sodass bei Bau durchführung dann dieses System aufrechterhalten werden kann.

Embacher: Sie sprechen jetzt den Bau an, da können wir uns natürlich auch vorstellen, dass es temporäre Maßnahmen gibt, aber viel wichtiger ist ja noch die jahrzehntelange Betriebsphase nachher. Und auch das wird zu Mehraufwendungen und zu Anpassungen führen, die auch für uns einen Mehraufwand bedeuten. Also darum können wir Ihre Ansicht und Ihre Stellungnahme nicht teilen und verstehen Ihre Sichtweise nicht ganz.

Janotta: Wir befinden uns hier in einem Grundsatzgenehmigungsverfahren, wo eben die Weichen für ein Umweltverträglichkeitsprojekt zu stellen sind. Mir ist bewusst, dass sich die betroffenen Parteien da oft schon sehr konkrete Planungsansätze wünschen, aber in der Phase müssen wir uns auf Auflagen und Maßnahmenvorschläge beschränken, die ein gewünschtes Ergebnis bewirken. Und das Ergebnis habe ich vorher schon gesagt, dass wir im Umfeld dieser Baumaßnahmen - und da reden wir von 50 Metern - das natürliche oder derzeitige Grundwassersystem nicht mehr als 10 cm beeinflussen. Und unter dieser Prämisse kann man sehr wohl sagen, dass es im Bereich der Anlagen der TIWAG auch in der Betriebsphase, also auf Dauer, zu keinen relevanten Mehraufwendungen kommen wird, weil die Auswirkungen eben nicht mehr als geringfügig sind. Und wir haben uns schon bemüht, in unseren Maßnahmenvorschlägen eben die Planung, dann die spätere Detailplanung, auf den richtigen Weg zu lenken, dass man dann eben Baumethoden und Baumaßnahmen definiert, die zu dem gewünschten Ergebnis führen: die geringe Beeinflussung des Grundwasserregimes.

Fiedler: Ist die Frage beantwortet?

Embacher: Ja wir nehmen die Antwort einmal zur Kenntnis, sind aber trotzdem einer anderen Meinung aufgrund von jahrzehntelanger Erfahrung und von intensiven Aufschlüssen des Untergrundes. Sie wissen wahrscheinlich, dass wir im oberen Grundwasseraquifer sind, der hat eine Mächtigkeit von in etwa 30 Metern. Und ja, wir wissen, wir sind jetzt in einem UVP-Verfahren drinnen. Es geht noch nicht ins Detail, nur Sie machen hier Aussagen, die auf Details abzielen, obwohl die Grundlagen hierfür noch gar nicht im Detail vorliegen. Also nochmal bitte unser Ersuchen an Sie: Das muss im Nachgang nochmal im Detail besprochen werden. Davon gehen wir aus und es muss im Detail nochmal beurteilt werden. Bitte wischen Sie hier nicht die Erkenntnisse von Jahrzehnten der TIWAG einfach vom Tisch, um eine sehr globale Aussage zu treffen, die vielleicht im Detail dann, bei den Detailbetrachtungen, nicht zutrifft.

Fiedler: Herr Dr. Fink, bitte.

Fink: Zu den Erläuterungen vom Günter Embacher würde ich gerne was dazu noch sagen. Also Günter, was du jetzt angesprochen hast, ist bei uns im Planungsteam sehr wohl bekannt. Also vom Ingenieurbüro Geo ZT, die sehr intensiv diesen ganzen Raum betrachtet haben, kennen

alle diese Daten, Fakten, Zahlen. Das ist uns bekannt, sage ich jetzt mal, im Wesentlichen. Wir haben auch in diesem Raum ein sehr intensives Beobachtungsprogramm. Und dieses Überwachungsprogramm dient ja nicht nur dazu, für die UVP Grundlagen zu schaffen, sondern das läuft natürlich über die nächsten Jahre, würde fast schon sagen die nächsten 2 Jahrzehnte, weiter, sodass wir sowohl in der Betriebsphase, als auch natürlich in der Bauphase klar eine Aussage dazu treffen können. Aber die Unterlagen sind deswegen so gut bei uns im Haus vorhanden, eigentlich, dass ich da kaum Sorgen habe. Vor allem haben wir im gesamten Raum dort ein 3D Grundwassermodell zugrunde gelegt. Also ich denke, wir haben sehr gute Basiswerte, auf die wir dann aufbauend gemeinsam unsere Abstimmungen führen können. Du hast richtigerweise gesagt, das muss im Detail noch angeschaut werden, dafür wird es ein Detailgenehmigungsverfahren geben. Da wird das sicher noch Thema sein, ohne Zweifel. Das werden wir auch dort machen. Und auch im Zuge dessen alle diese Punkte durchgehen; was außer Zweifel steht, ist natürlich die Funktionsfähigkeit der Anlagen der TIWAG - die müssen vollfunktionsfähig sein, sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase. Und Gespräche wird es definitiv geben müssen, das sehen wir genauso. In eurer Stellungnahme steht es ja auch schon, hier nochmal detailliert in die Sache reinzugehen, aber wie gesagt, wir sehen das als nächsten Schritt und würden dann sowieso selbstverständlich auf euch zukommen.

Fiedler: Das ist auch noch ein Thema beim Wasserbau.

Riedmann: Es gibt dazu zur der TIWAG zwingende Vorschriften aus dem Bereich Wasserbau, insbesondere, dass die Bau- und Betriebsphase mit der TIWAG abzustimmen ist und das auch dem Kollaudierungsoperat beizulegen ist. Also ich ersuche, das auch beim Thema Wasserbau, der sich vertiefend damit auseinandergesetzt hat, zu diskutieren.

Fiedler: Also es gibt eine zwingende Vorschrift. Der Sachverständige für Wasserbau wird dann ersucht, das zu behandeln. Herr Außerlandscheider, ich erteile Ihnen jetzt das Wort bitte.

Ausserladscheiter: Ja, und zwar eine Frage hinsichtlich der Vorgangsweise bezüglich der Bohrungen. Und da geht es hier jetzt speziell um den Bereich im Ortsteil Langkampfen, Auweg, Morsbach, wo an die gegenständlichen Grundeigentümer herangetreten wurde und die Frage gestellt wurde, ob Bohrungen dort möglich sind. Ist Ihnen das bekannt, Herr Sachverständiger?

Janotta: Also, wenn ich das verstanden habe, Bohrungen im Bereich Morsbach? Und dass es da Abstimmungen gegeben hat, das ist mir nicht bekannt, nein.

Ausserladscheiter: Es hat dort Fragen gegeben seitens der ÖBB, ob man hier Bohrungen durchführen darf. Wir haben uns erlaubt, zu fragen, wie denn die weitere Vorgangsweise ist, wie der Verlauf sein wird in diesem Bereich? Insbesondere geht es uns dort auch um eine allfällige Absenkung im Sinne einer kurzen Verknüpfung. Und die ÖBB konnten uns bis dato nicht den genaueren Hintergrund nennen und wir haben uns dann entschlossen, abwartend zu sein, bis wir wissen, was die ÖBB dort überhaupt vorhat. Und das fehlt uns mittlerweile noch. Kürzlich hat es eine Verhandlung gegeben, ich weiß, das ist jetzt nicht die UVP-Verhandlung, in der wir heute sind, aber das war eine Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft und auf die möchte ich schon kurz eingehen. Man hat dort versucht, jene Punkte, die die Grundeigentümer betreffen in dem gegenständlichen Bereich auszuklammern, damit man sozusagen hier

jene Persönlichkeiten hat, die nicht ohne Weiteres Ja sagen zu diesen Themen. Und die Vorgangsweise ist ähnlich skurril wie die in dieser heutigen Sitzung, das möchte ich an dieser Stelle nochmal sagen. Wenn das eine Bürgerbeteiligung sein soll oder der Genüge getan sein soll, dann bin ich schon sehr verwundert und gespannt. Aber das werden wir sehen. In dieser Verhandlung, die kürzlich stattgefunden hat, waren an die 8-10 Sachverständige im Gemeindefaal Langkampfen und es gab keine Mikrofone, in COVID-Zeiten, wenn die Leute etwas hören oder wissen wollten, gingen sie nach vorne, dort fand man schlecht vorbereitete Din A4 Papiere und es sind dann 4 bis 5 oder 6 Personen auf engstem Raum mit den Köpfen zusammengesteckt, um - wohl gesagt - auf einem Din A4 Blatt irgendwas auf dem Plan anzuschauen. Und ich möchte nur betonen, die Vorgangsweise, auch wie das Ministerium oder die ÖBB in dieser Sache vorgeht, ist hier ein großes Thema für uns. Und wir haben in dem Bereich jetzt keine Bohrstellen deshalb, weil die dortigen Grundeigentümer einfach nicht die Informationen bekommen, die ihnen zustehen. Vielleicht lasse ich Sie kurz darauf etwas sagen zu diesem Thema.

Fiedler: Also in aller Kürze. Wir haben das verwaltungsrechtliche COVID-19-Begleitgesetz zu vollziehen. Wir haben einen Zeitplan, das habe ich heute schon mal ausgeführt, deswegen ist es hier jetzt eine Verhandlung und keine öffentliche Erörterung und in der Verhandlung haben hauptsächlich die Verfahrensparteien das Wort. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wäre an sich in der öffentlichen Erörterung möglich gewesen. Die ist ein fakultatives Instrument, das wir nicht wahrgenommen haben wegen COVID-19. Das tut uns leid. Wir hätten es gerne gemacht. Wir schauen, dass wir sozusagen das, was wir heute abhandeln können oder in den nächsten 2 Tagen dann auch noch abhandeln können, abhandeln, ansonsten muss der Verfahrensleiter, also ich bin die Verhandlungsleiterin in dem Fall, eingesprungen für meinen Kollegen, der erkrankt ist, dann bestimmen, wann wir eventuell eine Fortsetzung machen, ob wir mit allem durchkommen und im Prinzip geht es so, dass diejenigen, die sich nicht beteiligen konnten, auch die Möglichkeit haben, ihr Parteigehör wahrzunehmen. In einer normalen Verhandlung, die vor Ort wäre, müssten Sie jetzt auch ungefähr bis 18:30 dort sitzen, um alles mitzubekommen. Also es macht jetzt insofern Punkto Sitzen keinen Unterschied, wo Sie sitzen. Tut mir leid.

Ausserladscheiter: Und jetzt zu den Bohrungen selbst.

Riedmann: Zu den Bohrungen selbst. Das war ja keine Frage, sondern Sie haben dem Gutachter erzählt, dass bei einer anderen Verhandlung irgendwelche Auskünfte nicht erteilt wurden und die Bürger leider den Zugang zu Bohrungen auf ihrem Grundstück nicht erlaubt haben. Das hilft jetzt aber dem Sachverständigen nicht weiter, was soll er dazu sagen?

Fiedler: Was wäre da die Frage?

Ausserladscheiter: Die Frage wäre, ob die ÖBB, wenn sie Bohrungen vornimmt, nicht schon soweit mit allfälligen Planungsüberlegungen sein soll, dass sie weiß, weshalb sie bohrt oder bohrt sie einfach ins Blaue, wie auch im Schriftsatz von einem unserer Rechtsanwälte, Mag. Falkner, zu lesen ist.

Fiedler: Dr. Fink bitte.

Fink: Diese Bohrungen, die Sie hier ansprechen, zielen primär nicht auf das heute gegenständliche Projekt ab, sondern es ist beabsichtigt, wie Sie wissen, dass wir in weiterer Folge ein Trassenführungsprojekt laufen haben über die Grenze nach Deutschland hinaus. Das ist ein

eigenes gesondertes Projekt, der sogenannte gemeinsame Planungsraum zwischen DB und der ÖBB und dort werden Bohrungen durchgeführt, um eben eine Trasse zu finden, um zu wissen, wie die Geologie dort beschaffen ist. Üblicherweise ist der Vorgang so, dass man zunächst den möglichen Raum abbohrt, ein entsprechendes Geländemodell bzw. ein geologisches Modell erstellt und dann kann man auch mögliche Auswirkungen auf Tunnellage, in tiefer Lage, oberflächennahe, freie Strecken, wie auch immer, machen. Man muss zuerst einmal den Sachverhalt erkunden und wie gesagt, das hat eigentlich mit unserem heutigen Verfahren überhaupt nichts zu tun, sondern es geht um den nächsten Abschnitt Richtung Deutschland hinaus. Dass wir natürlich bei dem gegenständlichen Projekt diese Kenntnisse, die daraus gewonnen werden, gegebenenfalls auch in unser Projekt fließen lassen werden, speziell dann, wenn es in ein eisenbahnrechtliches Verfahren geht, ist vollkommen klar. Wir versuchen einen Nutzwert darauf zu ziehen, aber wie gesagt, diese Bohrungen treffen eigentlich nicht auf den Gegenstand, den wir heute verhandeln.

Ausserladscheiter: Es geht hier, Herr Dr. Fink, insbesondere um den Umgang, wie die ÖBB an die beteiligten Grundbesitzer herantreten und ich denke, ich weiß, dass das auch an den oberen Abschnitten sehr einseitig passiert ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sogar eine Protokollierung gegeben hat mit einer Namensnennung, vor kurzem, wo man versucht hat, einen einzigen Grundeigentümer an den Pranger zu stellen und mittlerweile hat sich aber herausgestellt, dass eine ganze Reihe von Grundeigentümern damit nicht einverstanden ist. Und ich denke, das hat auch mit dem jetzigen Verfahren zu tun, mit der Herangehensweise mit dem Informationsfluss, rechtzeitig, so wie er den betroffenen Grundeigentümern zusteht. Und abschließend möchte ich noch sagen, wie Sie richtig ausführen, Herr Dr. Fink, es handelt sich hier um ein grenzüberschreitendes österreichisch-deutsches Projekt und aus dem Grund möchte ich auch die Ausführungen von unserem Sachverständigen Dr. Viereggen, der in unserem erweiterten Team tätig ist, nochmal zurechtrücken. Selbstverständlich ist es auch hier wichtig, was die deutsche Sichtweise ist, weil das für uns für diesen Schulterabschluss im Bereich Kufstein-Kiefersfelden ganz wesentlich ist, danke schön.

Fink: Das weise ich eindeutig zurück. Das hat, nach Deutschland hinaus, auf das gegenständige Projekt keinen Einfluss. Das ist vollkommen klar. Der Streckenabschnitt ist hier auf 20 km für sich alleine verkehrswirksam. Und ja, es gibt ein Folgeprojekt, und wenn Sie vorhin gesprochen haben vom Pranger und dergleichen, auch das sind Schritte, die sich im anderen Projekt abgespielt haben, aber nicht im gegenständlichen Projekt, deswegen würde ich Sie bitten, hier nicht zwei Projekte miteinander zu vermischen.

Fiedler: So. Ich darf nur noch festhalten, sofern es nicht um den Rohbaustollen Angath geht und der ist nicht in das Trassenfindungsverfahren mit Deutschland involviert: Soweit ich das jetzt feststellen konnte, handelt es sich um eine Grundsatzgenehmigung. Also die grundsätzliche Umweltverträglichkeit dieses Vorhabens. Da geht es noch nicht um Details. Die Detailgenehmigung für diesen Streckenabschnitt wird erst später vorgenommen oder beantragt und behandelt. Jetzt geht es nur um die grundsätzliche Genehmigung.

Ausserladscheiter: Dann erlauben Sie mir noch einen abschließenden Satz. Ich begleite ein Straßenbauprojekt zwischen Österreich und einem benachbarten Land und dort ist es so, dass die Straße auf österreichischer Seite und auf benachbarter Seite jenseits der Grenze nicht zusammengefunden haben. Also das heißt, die zwei Straßen haben keine Verbindung. Da müssen wir aufpassen, dass uns das bei diesem Projekt nicht passiert. Danke schön.

Fiedler: Wir werden uns bemühen. Danke für Ihre Wortmeldung. Herr Dr. Außerladscheider. Gibt es noch Fragen an den Sachverständigen für Geologie, Grundwasser, zu diesem Fachbereich?

Schörghuber: Ich möchte nur kurz nochmal zusammenfassen, was das für die TIWAG heißt: Wenn ich Herrn Dr. Fink richtig verstanden habe und den Sachverständigen, werden alle Strukturanlagen der TIWAG vor Baubeginn dementsprechend versetzt, damit sie betriebsbereit sind. Und dann hätte ich vielleicht eine verfahrensrechtliche Frage: Das heißt, diese Verlegung wird im Detailgenehmigungsverfahren erwirkt, das heißt, was ich mich dann frage, wer ist der Konsenswerber auch dieser Anlagenteile?

Fiedler: Wer ist der Konsenswerber dieser Anlagenteile?

Schörghuber: Im Wesentlichen geht es darum, wenn die ÖBB im Rahmen des Detailgenehmigungsverfahrens die Anlagen der TIWAG versetzt, dann ist ja auch der Adressat des Bescheides der Genehmigung die ÖBB. Und die Frage ist vielmehr, ob es dann noch ein zweites Verfahren benötigt, ob die TIWAG ein eigenes wasserrechtliches Verfahren anstreben muss oder ob die Verlegung dieser Anlagenteile im Rahmen des UVP-Verfahrens erwirkt wird? Das ist meine Frage.

Fiedler: Das betrifft unseren nächsten Fachbereich, den Wasserbau. Das werden wir dann dort behandeln.

Fink: Noch zwei Punkte, die ich gerne noch einbringen möchte. Ein Punkt, der ist zuerst noch untergegangen, und zwar von Herrn Stürner war das eine Fragestellung, ob wir konkret im Bereich von Ochsental und Schöffthal Bohrungen abgesetzt haben. Ich möchte nur darauf hinweisen, weil diese Frage dann beantwortet wurde mit „nein“ von unserem Fachplaner, dass wir den gesamten Angerberg schon 2006, 2009 – ich habe es ursprünglich in meinem Vortrag gezeigt, welche Varianten wir uns angeschaut haben - hier die gesamte Geologie schon erkundet haben und diese Geologie ist nicht unbedingt eine Zentimeterwissenschaft. Wir haben also schon sehr wohl viele Erkenntnisse, wir haben Unterlagen, die vollkommen ausreichend sind für die gesamte Beurteilung des Angerbergs, da sind wir, glaube ich, sehr gut aufgestellt. Ja, wir werden noch weitere Bohrungen durchführen, das hat aber eher den Hintergrund, dass wir zum nächsten Schritt, zur Einreichung hinsichtlich der Detailgenehmigung noch mehr Wissen haben wollen. Nur, dass nicht der Eindruck entsteht beim Herrn Stürner, weil wir nicht genau da drinnen gebohrt haben, dass wir nicht wissen, was dort ist. Geologie und alles, was sich abspielt unter dem Boden, ist immer ein bisschen „Hineinschauen in den Berg“, ohne zu wissen, wie es wirklich aussieht. Wir haben dort wirklich so viele Bohrungen, dass wir ganz genau eigentlich wissen, was wirklich Sache ist, das wollte ich kurz noch anbringen. Und dann noch eine Sache zum Kollegen von der TIWAG, der nochmal erwähnt hat, dass die entsprechenden Anlagen funktionsfähig zu halten sind. Ja, das bestätige ich jetzt nochmal. Das machen wir, aber Sie haben vorher von „vor Baubeginn“ gesprochen. Ich glaube, wir werden das dann im Detailverfahren nochmal anschauen, ob es Sinn macht, gewisse Maßnahmen baubegleitend am Baubeginn zu setzen, gegebenenfalls macht es aber Sinn, im Nachgang Maßnahmen zu ergreifen. Also hier jetzt zu sagen, dass wir alles zuerst umlegen, komplett neu machen und dann bauen wir den Tunnel und machen es wieder dabei kaputt, das kann es auch nicht sein. Also ich gehe davon aus, wir werden in direkter Abstimmung festlegen, wo welche Maßnah-

men zu treffen sind und vor allem, zu welchem Zeitpunkt sie zu machen sind. Was ich mitnehmen will, das habe ich Ihrem Schreiben entnommen, Sie brauchen funktionsfähige Anlagen in der Bauphase und in der Betriebsphase und dazu stehen wir. Danke.

Fiedler: Herzlichen Dank für die Wortmeldung. Ich glaube, das war jetzt halbwegs aufschlussreich und ich glaube auch, dass das die TIWAG das auch so gemeint hat mit „baubegleitend“ oder „die Anlagen funktionstüchtig zu halten“. Frau Kupfner, bitte.

Kupfner: Zuerst einmal vielen Dank an Herrn Janotta für die Beantwortung unserer Stellungnahme. Es gibt natürlich - und da kann ich nur die Aussage der TIWAG unterstreichen - im Bereich Langkampfen ein sehr sensibles Grundwassergebiet. Das wurde auch mehrfach bei den örtlichen öffentlichen Veranstaltungen der ÖBB thematisiert. Es hat immer nur geheißen, wir haben Modelle dazu, es wird alles beigelegt, es war leider nicht möglich, im Vorfeld da Einsicht zu nehmen. Also nur während des Verfahrens. Wir wissen als Betreiber der Fischteichanlage, dass hier Grundwasserschwankungen sehr schnell eintreten. Und was uns auf alle Fälle fehlt, ist eine gesamthafte Betrachtung der Baumaßnahme, zum einen als kurzfristige Auswirkung und dann auch langfristig, wie sich das Ganze dann entsprechend verändert. Ja, das Grundwasser, das ist auch Teil der Siedlungswasserwirtschaft, aber vor allem der Bautechnik, wenn es dann um Baugrubenumschließungen und derartige Absenkungsmaßnahmen im Allgemeinen geht. Die Problematik, die wir sehen, an und für sich über die gesamte Grundwassernutzung während der Bauzeit, sei es für Baustelleneinrichtungen oder Sonstiges plus die langfristigen Auswirkungen, sind die kumulierten Auswirkungen in dem Bereich. Und das fehlt uns eigentlich entscheidend, dass man sagt, ja, man hat verschiedene Brunnen, die die Baustelleneinrichtungen benötigen, es sind auch Ersatzstandorte für den Trinkwasserbrunnen in Langkampfen geplant, wo dieser situiert wird. Während der Bauphase muss das Grundwasser abgesenkt werden für diese Baugrubenumschließungen und dergleichen. Also hier teilen wir leider auch nicht ganz die Stellungnahme des Herrn Janotta, dass diese Grundwasseränderungen im Bereich Langkampfen mehr oder weniger geringfügig sind, weil uns der Bau des Kraftwerkes in Langkampfen durch die TIWAG sehr wohl gezeigt hat, dass diese Grundwassersituation nicht ganz so vorhersehbar ist, wie man sich das erhofft. Danke.

Fiedler: Herzlichen Dank. Gibt es da etwas dazu zu sagen von Ihnen, Herr Janotta?

Janotta: Die Stellungnahme der Familie Kupfner war ja sehr umfangreich und entsprechend ist sie auch von uns, glaube ich, gewürdigt und beantwortet worden. Diese Baumaßnahmen finden, wie ich es vorhin schon betont habe, auch dem oder einem Vertreter der TIWAG gegenüber, in einer sensiblen Umgebung statt, was das Grundwasser betrifft und insofern sind da natürlich die notwendigen Maßnahmen zu setzen, um das Grundwasser nicht unzulässig zu beeinträchtigen. Und ich kann jetzt nur aus meiner Sicht sagen, dass man einen Kraftwerksbau mit den möglichen Auswirkungen jetzt natürlich nicht unmittelbar mit dem geplanten Eisenbahnbau vergleichen kann. Es ist vorhin schon kurz angesprochen worden, ich glaube, es war Herr Embacher von der TIWAG, dass der Grundwasserleiter dort sehr mächtig ist. Das heißt, grundsätzlich, wenn dort jetzt eben eher in Oberflächennähe Tunnelbauwerke und Wannensbauwerke errichtet werden, wird nicht der gesamte Grundwasserkörper oder Grundwasserleiter abgesperrt, sondern nur in Oberflächennähe und es besteht einmal grundsätzlich die Möglichkeit einer Unterströmung. Wie wir jedoch wissen, ist der Baugrund oder sind diese fluvioglazialen Sedimente oder fluviatilen Sedimente des Inns durchaus auch geschichtet und haben unterschiedliche Durchlässigkeiten in unterschiedlichen Tiefenstufen. Also man muss sich

jetzt natürlich dann schon Gedanken machen über die erforderlichen Grundwasserkommunikationsmaßnahmen, aber diese sind Teil der Detailgenehmigung und in einer weiteren Planungsphase im Detail festzulegen. Hier im Grundsatzgenehmigungsverfahren sind die notwendigen Ergebnisse festzumachen. Und da kann ich mich jetzt nur nochmal wiederholen, dass wir eben aufgrund der sehr sensiblen Situation in relativer Nähe zu den Bauwerken eine maximale Beeinflussung nicht überschreiten dürfen, von 0,1 Meter.

Fiedler: Ich sehe, Herr Embacher von der TIWAG zeigt auch noch auf, aber ich hätte jetzt bitte gerne noch Herrn Dr. Söllner das Wort erteilt.

Söllner: Danke, ich darf mich beziehen auf unseren Bürgermeister Haaser, Gemeinde Angath. Ich glaube, dass niemand so genau Bescheid weiß über den Grundwasserkörper, wie die Tiroler Behörden und unsere Amtssachverständigen und die TIWAG - aus leidvoller Erfahrung: Kann man sagen, dass für die Gemeinden Langkampfen und Angath das Risiko der Grundwasseränderung, sprich Absenkung, nicht viel mehr als 10 cm betragen wird, weil? Wissen Sie das heute schon?

Fiedler: Ist die Frage jetzt an den Sachverständigen?

Söllner: An Janotta, ja, bitte. Danke.

Janotta: Also es ist jedenfalls technisch möglich, diese Auswirkungen auf dieses Ausmaß zu reduzieren. Ganz nebenbei legt sich die ÖBB diese Latte ja ebenfalls so hoch. Die genauen Maßnahmen sind in der Detailgenehmigung festzulegen, aber dass dieses Ergebnis erzielbar ist, steht außer Zweifel

Fiedler: Herr Embacher, ich darf Ihnen auch noch kurz das Wort erteilen.

Embacher: Zur Aussage vom Sachverständigen Janotta: Ich habe nicht gesagt, dass der Grundwasserkörper sehr mächtig ist, ich habe gesagt, dass er nicht mächtig ist und es mehrere Grundwasserstockwerke dort gibt. Laut unseren Erkundungsbohrungen ist der obere Aquifer in etwa 15 bis 30 Meter hoch oder tief, wie man das jetzt sehen will, er ist geprägt von Abfolgen von feinsandigem Schluff und ist nicht so mächtig, wie Sie das jetzt vorher beschrieben haben. Darum hat der Tunnel dann schon eine sehr gravierende Auswirkung auf diese Mächtigkeit von 15-30 Meter des oberen Grundwasseraquifers.

Janotta: Ich denke diese Frage ist jetzt unabhängig von der Mächtigkeit der grundwasserabhängigen Schichten zu beantworten. Je weniger mächtig und je weniger die Möglichkeit einer Unterströmung besteht, umso wichtiger sind natürlich die Maßnahmen, die zu setzen sind für die Grundwasserkommunikation. Und auf das wird natürlich im Detailgenehmigungsverfahren oder in den weiteren Projektphasen Rücksicht genommen. Das Ergebnis ist sozusagen, wird festgemacht, und dass man zu diesem Ergebnis kommen kann und im schlechtesten Fall mit sehr ausgeweiteten Grundwasserkommunikationsmaßnahmen, aber kann man sagen, dass es durchaus möglich ist.

Fiedler: In Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit, möchte ich schauen, dass wir jetzt vielleicht noch ein paar Fragen aus dem Fachbereich Wasserbau beantworten können, sonst müssen wir das komplett auf morgen verschieben. Gibt es zum Thema Wasserbau Fragen?

Schörghuber: Ich habe ja vorher meine Frage gestellt. Das betrifft die Verlegung der Anlagenteile und ob es eigentlich im Rahmen des Detailgenehmigungsverfahrens hier abgehandelt wird oder ob die TIWAG ein eigenes Verfahren anstrengen muss.

Fiedler: Der Sachverständige für Wasserbau sitzt in Innsbruck und sollte noch zugeschaltet sein.

Dr. Stefan Walder/Amtssachverständiger für Wasserbau, Land Tirol: Grüß Gott aus Tirol, aus Innsbruck, ich darf kurz von meiner Seite in das Fachgebiet einführen: Was haben wir beurteilt, was ist da der Prüfumfang gewesen? Mein Name Walder Stefan von der Abteilung Wasserwirtschaft, Land Tirol, und ich habe gemeinsam mit meinem Kollegen, Dr. Michael Sturm, hier rechts von mir, das Fachgebiet Wasserbau behandelt. Was haben wir uns angeschaut, was war der Prüfumfang? Es war die Baubetriebsphase hinsichtlich der quantitativen Beurteilung der Eingriffe und Auswirkungen auf die Oberflächengewässer. Wir haben hier auch eine Abstimmung mit dem Fachbereich Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt, hinsichtlich der Zuständigkeiten der einzelnen Gewässer und von unserer Seite sind dann die Gewässer Inn, der Radfelder Giessen, im Rahmen der Entwässerungsgraben in Weinberg, der Nasenbach und der Giesenbach in Langkampfen beurteilt worden oder die Maßnahmen. Ich darf aber noch darauf hinweisen, was ist nicht Gegenstand der wasserbaulichen Beurteilung war. Das sind die ganzen qualitativen Auswirkungen, also wir haben es hinsichtlich der Quantität beurteilt, siedlungswassertechnische Fragestellungen, Wildbäche, Hangwässer und auch das Thema Grundwasser ist in unserem Prüfumfang nicht enthalten und auch nicht Fragen zu Wasserrecht, also wir haben das technisch und fachlich abgehandelt. Soweit einmal zum Prüfumfang und ich stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Fiedler: Gut, es wurde bereits eine Frage von der TIWAG gestellt von Herrn Schörghuber. Haben Sie diese Frage bereits notiert und können Sie die bitte beantworten?

Walder: Ich habe hier eine Frage notiert von Herrn Schörghuber von der TWAG. Da ist es darum gegangen, wer dann zuständig ist für die Anlage, wenn ich das richtig vernommen habe?

Riedmann: Das war ein Teil der Frage, vielleicht kann der Herr Schörghuber sie nochmal formulieren?

Fiedler: Herr Schörghuber, können Sie bitte die Frage nochmal formulieren, sie ist offensichtlich nicht zur Gänze angekommen.

Schörghuber: Im Wesentlichen geht es darum, wenn Infrastrukturanlagen verlegt werden müssen, dann habe ich jetzt mitgenommen, das soll im Detailgenehmigungsverfahren behandelt werden. Und meine Frage ist jetzt, ob das so ist bzw. oder ob nachher die TIWAG als Konsenswerber der bestehenden Anlagen hier eine separate Einreichung machen muss. Weil dem Konsenswerber werden ja die Auflagen vorgeschrieben. Dann würde es dazu führen, dass einerseits die TIWAG, also den Konsens vom Pumpwerk hat, aber nicht den Konsens der Drainageleitung hat und diesen Widerspruch hätte ich jetzt gerne erläutert.

Fiedler: Das ist eine Frage, die die ÖBB beantworten muss, was wann wie geplant ist mit den Einreichungen. Herr Dr. Fink?

Walder: Ich muss sagen, von meiner Seite aus, ist das eine berechtigte Frage von der TIWAG, muss aber darauf hinweisen, dass das aus meiner Sicht eine Rechtsfrage ist. Ich kann aus technischer Sicht beurteilen, ob Anlagen versetzt, erneuert oder umgelegt werden müssen. Das haben wir für unseren Bereich auch gemacht, was den Giessenbach anbelangt. Wer dann schlussendlich zuständig ist, ist eine Rechtsfrage.

Fiedler: Ja, ich frage mal die ÖBB, wie weit da das Verfahren bzw. die Planung mit wer was beantragt oder beantragen wird oder beantragt hat, fortgeschritten ist? Herr Dr. Fink.

Fink: Das scheint jetzt eine juristische Frage zu sein, die ich jetzt ad hoc nicht beantworten kann. Ich gehe davon aus, das müssen wir noch diskutieren, aber wenn es eine Anlage der TIWAG ist, wird die TIWAG den Antrag dafür stellen müssen, vermute ich jetzt mal. Aber ich kann das jetzt nicht beurteilen fachlich. Hat jetzt auch auf die UVP keine Relevanz, unser ganzes Verfahren heute, wer wann etwas beantragen muss.

Fiedler: Das heißt, es ist hier noch nichts abgesprochen, noch nichts geplant. Gut: Also es gibt eine Vorschreibung der Abstimmung mit der TIWAG, die dann dementsprechend auch durchgeführt werden muss von der ÖBB. Diese Detailfragen sind jetzt sozusagen nicht für den Fachbereich Wasserbau relevant. Frau Kupfner, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Teresa Kupfner: Es wird sehr viel auf dieses Detailgenehmigungsverfahren, speziell Wasserrecht, verwiesen. Hat man dazu sowie wir mit unserer Fischteichanlage Parteistellung?

Fiedler: Ja. Sie haben auch in sämtlichen anderen Verfahren Parteistellung, die, die jetzt Parteistellung haben.

Teresa Kupfner: Vielen Dank, das hilft sehr viel, das beantwortet sehr viel, danke schön.

Fiedler: Das war jetzt aber auch eher eine Rechtsfrage. So Fragen an den Wasserbausachverständigen? Herr Dr. Söllner hat noch eine Frage?

Söllner: Es ist wahrscheinlich heute zu spät, aber unsere Tiroler Amtssachverständigen, also Sturm, Walder, Voglsberger und Pinzer werden hier sicher die Frage morgen kriegen, ob sie auf Basis der bisherigen Einreichungen und Unterlagen dieses Absenkungspotenzial einschätzen können oder nicht?

Fiedler: Gut, ich meine, ganz kurz darf ich die Frage an die Sachverständigen jetzt weitergeben.

Walder: Habe ich das richtig verstanden, eine Absenkung hinsichtlich Grundwasser?

Söllner: Ja, ich bin immer, ich bin nur beim Grundwasser mit der Einschätzung von ca. 10 cm.

Fiedler: Das ist aber dann eine Frage an den Herrn Janotta oder?

Walder: Mein Fachgebiet ist nicht zuständig für Geologie und Grundwasser-Geotechnik. Also unser Prüfumfang betrifft Oberflächengewässer und die Hochwassersituation, nicht die Grundwassersituation.

Fiedler: Genau.

Söllner: Danke schön, ja.

Fiedler: Gut, ganz kurz nochmal Frau Kupfner.

Teresa Kupfner: Im TIRIS ist ja einsehbar, wie die derzeitige Hochwassersituation aussieht. Momentan befindet sich die Fischteichanlage nicht in diesem Überschwemmungsgebiet. Was uns gefehlt hat, wenn diese Anschüttfläche, also diese Deponiefläche nordöstlich des Fischteichs dann vorhanden ist, inwiefern dann diese – Sie haben das als geringfügigen Wasserstand in dem Bereich bezeichnet - sich verändert und dann dadurch auch die Fischteichanlage auch nachteilig gefährdet wird. Das habe ich in der Stellungnahme oder in der Beantwortung unserer Frage nicht im Detail gefunden, ob es dann tatsächlich zu einer Veränderung an sich kommt. Vielen Dank.

Walder: Ja, Frau Kupfner, Ihre Stellungnahme war sehr umfangreich, wir haben uns das auch sehr intensiv angesehen und Sie haben insofern recht, dass in TIRIS eine Überflutungsfläche ausgewiesen ist. Die ist in den Einreichungsunterlagen nicht dargestellt, da handelt es sich um eine Überflutungsfläche vom Inn, das ist ein Rückstaubereich im HQ100, wenn man sich diese Fläche ansieht, dann sind das sehr geringe Wassertiefen. Also im Mittel 20 cm, also die erste Klasse, die hier ausgewiesen ist. Es gibt einen sehr kleinen Bereich, den Sie auch in Ihrer Stellungnahme angegeben haben, mit 1,5 Meter, der ist im östlichen Bereich, aber das ist wirklich sehr, sehr lokal. Und diese Fläche ist im Gefahrenzonenplan vom Inn auch als gelbe Fläche ausgewiesen. Es ist nicht als rotgelber Funktionsbereich ausgewiesen, sprich nicht als Hochwasserrückhalt oder wesentlicher Hochwasserabfluss und wir haben sie dann in die Befundung aufgenommen, diese Fläche und gehen aufgrund der derzeitigen Planung nicht davon aus, dass da der Hochwasserabfluss negativ beeinflusst wird. Nicht durch die Anschüttung und auch nicht durch die Trasse und die Notausgänge, die hier in diesem Bereich geplant sind. Ich darf aber zusätzlich noch auf die zusätzlichen Maßnahmen verweisen, welche wir angeführt haben und wir haben auch eine Auflage, dass im folgenden Detailgenehmigungsverfahren diese Fläche sehr wohl in den Plänen auch dargestellt werden muss.

Fiedler: Ist das projektbedingt?

Riedmann: Herr Walder, diese Veränderung, die sich da ergibt, ist da eine Veränderung gegeben und ist diese projektbedingt, die Veränderung?

Walder: Sie ist geringfügig, diese Änderung der Fläche.

Fiedler: Gut.

Walder: Aber wir haben das in der Fragenbeantwortung auch so angeführt.

Fiedler: Ich unterbreche die Verhandlung um 18:20 Uhr und entsprechend dem Edikt vom 11. November 2020 wird die der Verhandlung mittels Videokonferenz morgen am 24. November 2020 um 9:00 Uhr fortgesetzt. Ich bedanke mich für den technischen Support, die konstruktive Teilnahme und Geduld aller Beteiligten und verabschiede mich bis morgen.

2. Verhandlungstag am 24. November 2020

Die Verhandlungsleiterin setzt die unterbrochene Verhandlung am 24. November 2020 um 9:00 Uhr fort.

An dieser Stelle wiederholt sie, dass Bild- und Tonaufnahmen der gesamten Verhandlung oder von Teilen davon sowie Fotoaufnahmen („Screenshots“) bzw. sowie die Verbreitung von Screenshots, z.B. in den sozialen Medien gemäß § 22 MedienG unzulässig sind.

Außerdem weist sie ausdrücklich darauf hin, dass in der öffentlichen mündlichen Verhandlung nur Parteien und Beteiligten (bzw. deren Bevollmächtigten) das Recht zusteht, im Rahmen der öffentlichen mündlichen Verhandlung Fragen zum gegenständlichen Vorhaben zu stellen und Einwendungen zu erheben.

Die Verhandlungsleiterin betont, dass mit E-Mail vom Freitag, 20. November 2020, seitens der Behörde ein Schreiben mit den Zugangsdaten samt einer Einstiegsanleitung sowie eine Liste mit dem geplanten Verhandlungsablauf an alle Personen, die sich für die Teilnahme an dieser Videokonferenz angemeldet haben, versendet wurde. Fehlermeldungen sind hierzu keine eingelangt. Es ist daher davon auszugehen, dass allen die Reihenfolge der Fachbereiche bekannt ist.

Auf die allgemeine Einführung und die Rechtsbelehrung sowie die gesamte Projektpräsentation wird verzichtet und mit der Behandlung der Fachbereiche fortgesetzt.

Folgende Fachbereiche sollen heute behandelt werden:

Als Erstes ist die Fortsetzung des Fachbereichs Wasserbau vorgesehen.

Danach ist für heute die Behandlung der für gestern vorgesehenen Fachbereiche

- 7 Siedlungswasserwirtschaft
- 8 Lawinenschutz und Wildbachverbauung

vorgesehen.

Im Anschluss daran wird planmäßig mit diesen Fachbereichen fortgesetzt:

- 9 Luft und Klima
- 10 Lärmschutz
- 11 Erschütterungen und Sekundärschall
- 12 Elektrotechnik, elektromagnetische Felder
- 13 Straßenverkehr
- 14 Humanmedizin
- 15 Siedlungsraum, Wirtschaftsraum, Sachgüter
- 16 Landschaftsbild und Erholungswert
- 17 Denkmalschutz

Die Verhandlungsleiterin bedankt sich bei den Teilnehmenden für ihre Anmeldung und die Bereitschaft in dieser Form an der Feststellung des Sachverhaltes mitzuwirken und Ihre Parteirechte geltend zu machen.

Um einen reibungslosen und koordinierten Ablauf der mündlichen Verhandlung sicherzustellen, ersucht sie die Teilnehmenden die folgenden Punkte zu beachten:

- Wenn Sie nicht am Wort sind, schalten Sie bitte ihr Mikrofon auf stumm.
- Sollten Sie Fragen haben, heben Sie bitte die Hand. Sie werden demgemäß aufgerufen.
- Bitte sprechen Sie nur, wenn Ihnen das Wort erteilt wird.

- Um eine ordnungsgemäße Protokollierung zu gewährleisten, wird um deutliche Nennung des Namens vor Beginn der Wortmeldung ersucht
- Sprechen Sie bitte langsam und deutlich.

Personen, die nur als Zuhörer an der mündlichen Verhandlung teilnehmen, werden ersucht, ihr Video auszuschalten.

Sämtliche Ausführungen und Wortmeldungen werden im Folgenden so wiedergegeben, wie sie von dem, während der Verhandlung mitlaufenden, Tonband transkribiert wurden:

Fiedler: Einen guten Morgen wünsche ich Ihnen. Ich hätte gerne als Nächstes mit dem Fachbereich Wasserbau, der gestern schon begonnen hat, weitergemacht. Dieser wurde betreut von Dr. Dipl.-Ing. Stefan Walder und Dr. Dipl.-Ing. Michael Sturm und beide sind da, wenn ich das richtig gesehen habe. Herr Walder, Sie haben gestern aufgepasst und mitgeschrieben. Gab es für Sie gestern noch Fragen, die offengeblieben sind, an die Sie sich erinnern können? Oder müssen wir die nochmal stellen?

Walder: Es ist immer wieder eine Frage aufgekommen, die wir aus meiner Sicht noch beantworten sollten. Das ist der Hochwasserschutz im Unterinntal und die Massendisposition.

Riedmann: Gut.

Walder: Da würde ich von unserer Seite, vom Bereich Wasserbau, festhalten, dass es sich grundsätzlich um unterschiedliche Projekte, zum einen das der ÖBB und zum anderen um den Hochwasserschutz Unterinntal und an der Brixentaler Ache, handelt.

Riedmann: Ja.

Walder: Für den Hochwasserschutz im Unterinntal liegt ein generelles Projekt vor, es ist aber nicht Antragsgegenstand derzeit. Wir haben auf unserer Seite deshalb keine Prüfung vorgenommen, wie das Material im Hochwasserschutz Unterinntal verwertet werden kann. Von unserer Seite ist das Vorhaben, so wie es von der ÖBB eingereicht wurde, geprüft worden. Wir haben selbstverständlich überprüft, ob es Widersprüche zum Hochwasserschutzprojekt gibt und wir haben keine Widersprüche zwischen den beiden Projekten feststellen können. Ich möchte dazu aber noch ergänzend erwähnen, dass sehr wohl auf Seiten der Antragstellerin, der ÖBB, auf das Hochwasserschutzprojekt im Unterinntal auch eingegangen wurde. Es werden dort in der UVE auch Aussagen getätigt, es werden auch Synergien gesehen und diese Synergien können dann in einem weiteren Planungsschritt eventuell mitbehandelt werden. Das ist bewusst auch so offen formuliert, glaube ich, das kann ich nur unterstützen, weil derzeit auch kein Baubeginn abschätzbar ist für diesen Hochwasserschutz. Vielleicht einmal so von unserer Seite dazu eine Stellungnahme.

Riedmann: Das heißt, in Ihrer Doppelfunktion als Mitarbeiter des Landes nehmen Sie diese Möglichkeit einer Synergie mit in den weiteren Ablauf. Und Sie haben geprüft, dass es so, wie es ist, funktionieren würde, das Projekt der ÖBB?

Walder: Ich bin hier als Sachverständiger für Wasserbau tätig und nicht in einer Doppelfunktion.

Riedmann: Gut.

Walder: Wir haben das Projekt als Sachverständige geprüft. Wir haben aber auch eine Auflage formuliert, dass die ÖBB in weiterer Folge die Abstimmungen in dem Hochwasserschutzprojekt Unterinntal fortführen sollen. Aber ich bin als Sachverständiger tätig.

Riedmann: Gut.

Fiedler: Sehr gut, herzlichen Dank. Gibt es von den Teilnehmern der Verhandlung noch Fragen zum Thema Wasserbau? Ja bitte, ich erteile Ihnen das Wort, Frau Kupfner.

Teresa Kupfner: Danke schön. Einen schönen guten Morgen nach Wien. Vielen Dank für die nochmaligen Ausführungen zum Thema Hochwasserschutz. Ich hatte ja gestern bereits eine Frage gestellt, nochmals zum Thema hundertjähriges Ereignis im Bereich unseres Fischteiches. Im Gutachten wurde auch darauf eingegangen, dass die Kompensation des verdrängten Volumens im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen und die davor erforderlichen Flächen mit den zugehörigen Einstautiefen in Ist- und Plan-Zustand genau abzugrenzen sind. Aber wie das jetzt konkret aussieht und ob dann der Fischteich von einem hundertjährigen Hochwasserereignis dann getroffen wird, das würde uns natürlich noch interessieren. Der Fischteich wird von einem Damm umfasst, nur im vorderen Bereich, der auch etwas tiefer als das restliche Gelände liegt, wäre natürlich die Möglichkeit, dass bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis dann Wasser in den Fischteich laufen könnte, da die Anschüttfläche nördlich des Fischteiches ja als Volumen, auch wenn es nur eine geringe Wassertiefe ist, die zu erwarten ist, nicht mehr zur Verfügung steht. Vielleicht könnten Sie das bitte nochmal erläutern? Ich glaube, da habe ich dann gestern auch nicht mehr ganz folgen können, wie Sie das gestern ausgeführt haben. Vielen Dank.

Walder: Gerne, Frau Kupfner. Ich habe das gestern schon ausgeführt, dass hier ein Rückstau über den Inn bei einem HQ_{100} stattfindet und es sehr geringe Wassertiefen dann in der Größenordnung von 20 cm sind. Der Fischteich selbst ist derzeit nicht betroffen vom HQ_{100} und wir haben diese Auflage formuliert, dass für das Detailgenehmigungsverfahren hier diese Fläche auch mitaufgenommen wird, wir gehen aber davon aus, dass hier keine merklichen, nachteiligen Änderungen hinsichtlich des Fischteiches zu erwarten sind, was die Überflutungsflächen betrifft, weil sie sehr geringfügig sind und sie sind auch im Gefahrenzonenplan als gelbe Gefahrenzone ausgewiesen und nicht als rot-gelber Funktionsbereich. Das bedeutet im Konkreten, dass es sich hier nicht um einen wesentlichen Hochwasserabfluss oder -rückhalteraum handelt, so dass die Kompensation leicht möglich sein sollte.

Teresa Kupfner: Vielen Dank.

Walder: Gerne.

Fiedler: Gut, somit ist diese Frage beantwortet. Gibt es sonst noch jemanden im Plenum, der eine Frage hat? Herr Embacher bitte?

Embacher: Wir hätten noch eine Frage, betreffend den Langkampfer Giessen von der Zuständigkeit, und zwar die Betrachtung der Auswirkung von Grundwasserhebungen und -senkungen, beziehungsweise auch die hydrologischen Einflüsse von zusätzlichen Einleitungen, Wassereinleitungen. Wird das vom Sachverständiger für Wasserbau beurteilt oder wird das dann heute vom Sachverständigen für Siedlungswasserwirtschaft beurteilt?

Fiedler: Ja, bitte, Herr Walder.

Walder: Ich kann das so beurteilen, also, was wir gemacht haben, ist: Wir haben die Hochwassersituation für den Langkampfener Giessen beurteilt. Dort wurde ein Niederschlagsabflussmodell von der Projektwerberin durchgeführt für die Ermittlung der Eingangswerte, der HQ_{100} -Werte und auf Grundlage der hydraulischen Berechnung und der Differenz zwischen Ist- und Plan-Zustand können hier seitens des Hochwasserschutzes keine nachteiligen Auswirkungen gesehen werden. Hinsichtlich Grundwasser gibt es einen Sachverständigen für Grundwasser.

Embacher: Und betreffend Einleitung von Bauwässern, ich sage einmal Pumpwässer für eine Grundwasserabsenkung: Werden Bauwässer oder Grundabsenkungswässer in den Langkampfener Giessen eingeleitet? Falls ja, wird das auch vom Herrn Sachverständigen Walder beurteilt oder dann vom Herrn Sachverständiger für Siedlungswasserwirtschaft, Herrn Voglsberger? Es geht mir um die zusätzliche Wassermenge.

Walder: Einleitungen haben wir nicht beurteilt.

Riedmann: Zusätzliche Wassermengen, oder?

Fiedler: Herr Janotta, unser Grundwassersachverständige, kann da noch etwas dazu sagen.

Embacher: Die Frage hat einen speziellen Hintergrund, weil wir dort Pumpwerke haben und diese Pumpwerke sind auch wasserstandabhängig und auch von der Förderleistung begrenzt. Das Pumpwerk Schaftenau kann aktuell genau 600 Liter pro Sekunde bei höheren Wasserständen wegpumpen, aber mehr nicht. Wenn zusätzlich Wassermengen eingeleitet würden, ist es wichtig, dass es beurteilt wird. Darum war unsere ursprüngliche Frage, welcher von den Sachverständigen diese Auswirkungen auf den Langkampfener Giessen beurteilt, weil uns einfach wichtig ist, dass eine zuständige Person oder ein zuständiger Sachverständiger hierfür eingeteilt ist.

Fiedler: Gibt es da eine konkrete Frage jetzt an den Sachverständigen?

Embacher: Nein, eine konkrete Frage gibt es nicht. Uns ist nur wichtig, dass ein Sachverständiger sich damit befasst, weil es gibt ja doch Querverbindungen von unterschiedlichen Fachgebieten, Grundwasser, Wasserbau, Siedlungswasserbau, und uns ist nur wichtig, dass man auf diese Querverbindung nicht vergisst, dass auch diese zusätzlichen Wassermengen eine Auswirkung auf den Langkampfener Giessen haben und auf bestehende Bescheide und Auflagen, Bescheidauflagen. Darum ist es uns nur wichtig, klarzustellen, dass ein Sachverständiger auch diesen Punkt betrachtet.

Fiedler: Danke schön. Dann würde ich Herrn Fink von der ÖBB kurz dazu um ein Statement bitten, ob es da im Projekt schon etwas dazu gibt.

Fink: Guten Morgen zunächst einmal aus Kufstein, ich darf das Wort an den Herrn Schlenz Helmut weitergeben.

Schlenz: Als Erstes muss gesagt werden, dass wir die Bauwerke in dichten Baugrubenumschließungen herstellen. Das heißt, es ist hier keine Grundwasserabsenkung vorgesehen. In den Einreichunterlagen in der Einlage B06 11 sind auch die Entwässerungsanlagen entsprechend dargestellt. Im Wesentlichen werden die Eisenbahnanlagen über Versickerung entwässert, die Oberflächenwässer wieder in den Untergrund verbracht. Das heißt, es kommt hier zu keiner Änderung des Abflussregimes und die Becken B1 und B2 leiten in den Giessenbach jeweils zehn Liter pro Sekunde ein, wobei hier festgestellt werden kann, dass die beiden Einleitungen sich unterhalb des Pumpwerkes Schaftenuau der TIWAG befinden und daher eigentlich auf das Pumpwerk Schaftenuau selbst keine Auswirkung abzusehen ist.

Fiedler: Gut, danke schön. Herr Embacher, sind Sie mit dieser Aussage so zufrieden?

Embacher: Ja, danke für die Ausführungen. Danke, das reicht, ja.

Fiedler: Gut, sehr schön. Darf ich nochmal die Frage ans Plenum stellen: Wer hat noch eine Frage? Der möge bitte die Hand heben. Ansonsten würden wir mit dem Fachgebiet Siedlungswasserwirtschaft weitertun. Herr Rechtsanwalt Söllner?

Söllner: Eine ganz kurze Frage: Das Hochwasserschutzprojekt ist ja wohl eine Frage des „wann“, die bleibt offen, wie Ihr richtig sagt, aber weniger des „ob“. Deshalb eine Frage: Würden die Volumina der Deponien unsere konkreten Verfahrensgegenstände in Deponievolumina schlucken, benötigen, verkraften, für das Hochwasserschutzprojekt, lieber Stefan?

Walder: Ich kann soweit Auskunft geben, dass für das Hochwasserschutzprojekt im unteren Unterinntal Schüttmaterial in der Größenordnung von zwei Millionen Kubikmeter benötigt wird. Es gibt dazu aber natürlich nicht nur eine Anforderung hinsichtlich der Menge, sondern auch der Qualität. Auch die Dammschüttungen müssen eine geotechnische Qualität aufweisen und dazu gibt es noch keine konkreten Untersuchungen. Aber volumenmäßig bräuchte es im unteren Unterinntal ca. zwei Millionen Kubikmeter Schüttmaterial.

Söllner: Danke, Stefan. Ist beantwortet, ja, danke.

Fiedler: Gut, also danke, Herr Söllner, Sie haben dann keine weiteren Fragen für diesen Fachbereich? Gut. Dann würde ich ersuchen, dass wir mit dem Fachbereich Siedlungswasserwirtschaft weitermachen.

Dipl.-Ing. Johann Voglsberger, Amtssachverständiger für Siedlungswasserwirtschaft, Land Tirol: Guten Morgen nach Wien von hier aus Innsbruck. Guten Morgen nach Kufstein. Guten Morgen an alle diejenigen, die sich bei der heutigen Verhandlung eingeloggt haben. Mein Name ist Johann Voglsberger, ich komme vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft. Ich bin viele Jahre, Jahrzehnte, bei der Abteilung Wasserwirtschaft für den Bereich Siedlungswasserwirtschaft tätig, als Sachverständiger tätig. Ich gehöre sozusagen zum Inventar der Abteilung Wasserwirtschaft. Bei der Prüfung der eingereichten Projektunterlagen, der mir vorgelegten Projektunterlagen, konnte ich neben meinem theoretischen Wissen, das ich an der Universität für Bodenkultur, Studienrichtung damals Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, bekommen habe, zurückgreifen auch auf die anzuwendenden Regelwerke und darüber hinausgehend auch auf die Erfahrungen, die bisher gemacht wurden bei der Errichtung der BEG-Strecke zwischen Radfeld und Baumkirchen, das ist die Eisenbahnhochleistungsstrecke, und die Erfahrungen, die jetzt gemacht werden beim Brenner Basistunnel. Für das gegenständliche Projekt

war zu prüfen die Entsorgung der beim Bau anfallenden Wässer und der beim Betrieb anfallenden Wässer, auch der Wässer auf den BE-Flächen, Manipulationsflächen, Fahrwege und die Entsorgung der Außengebietsflächen, Oberflächenwässer, soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung fallen. Zusätzlich war noch zu prüfen die Ersatzwasserversorgung, vor allem der Trinkwasserbrunnen Unterrainer für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Langkampfen. Ist zwar jetzt nicht Projektgegenstand, in den Projektunterlagen wird es angeführt von der Projektwerberin, dass sie Sorge tragen wird, einen Ersatz zu suchen und zu erstellen. Die Löschwasserversorgung, die Entsorgung der häuslichen Abwässer, die Trinkwasserversorgung auf der BE-Fläche, Verwaltungsgebäude, ist nicht Gegenstand, weil nämlich aus den Projektunterlagen hervorgeht, dass diese von den öffentlichen Versorgungsstellen bezogen werden. Das heißt, sie sind privatrechtlich zu regeln. Die Projektunterlagen waren für die fachliche Prüfung ausreichend. Etwaige Lücken konnten durch zwingende Auflagen geschlossen werden. Das sind Auflagen vor allem für die Herstellung und für die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Gewässerschutzanlagen, kurz als GSA, in den Projektunterlagen bezeichnet beziehungsweise in meinen Ausführungen bezeichnet, dann andere noch für die Beweissicherung für mich wichtig erscheinende Themen sind als zwingende Auflagen von mir vorgegeschrieben worden. Ein wichtiger Auflagenpunkt ist auch für das gegenständliche Projekt bei der Ausführung die Bestellung einer wasserrechtlichen Bauaufsicht nach § 120 WRG. Bei den Großprojekten hat sich gezeigt, dass dieser Person eine sehr wichtige Aufgabe zukommt, vor allem, weil diese Person „hautnah“ am Baugeschehen involviert ist, auch bei den Baubesprechungen dabei ist, die auch über die Herausforderungen, die dann anstehen bei der Bauabwicklung, Bescheid weiß. Insbesondere bezüglich der Beweissicherung, die in den Projektunterlagen drinnen sind, für das Grundwasser. Die Person kann dann entscheiden, beziehungsweise macht sie dann für die Behörde den Vorschlag, ob diese Beweissicherung ausreichend ist bezüglich Umfangs der Messstellen oder eventuell ertüchtigt werden muss, kurzzeitig ertüchtigt werden muss oder langfristig ertüchtigt werden muss. Das gegenständliche Verfahren ist aus fachlicher Sicht umweltverträglich. Die Einwirkungen beim Bau sind als geringfügig zu werten und die Einwirkungen bei Betrieb sind als nicht relevant zu werten. Soweit meine Ausführungen zur Siedlungswasserwirtschaft. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich zuständig bin im gegenständlichen Projekt für Fragen der Siedlungswasserwirtschaft und des qualitativen Grundwasserschutzes, nicht des quantitativen Grundwasserschutzes. Den quantitativen Grundwasserschutz macht mein Kollege von der Geologie, Hydrogeologie, den wir gestern gehört haben. Auch die Einwirkungen in ein Gewässer, die ökologische Einwirkung, wird von mir nicht beurteilt, auch die hydraulische Leistungsfähigkeit von Gewässern, haben wir gerade vorhin gehört, wird von mir nicht beurteilt. Soweit meine Ausführungen.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank für die Ausführungen. Wer hat Fragen dazu? Hier zeigt jemand auf, bitte.

Haaser: Josef Haaser, Bürgermeister der Gemeinde Angath, guten Morgen. Also, mir geht es um das: Wir haben in der Nähe der Baustelle eine Trinkwasserquelle, die wichtig ist für unsere Brunnen, für unsere Landwirte und für unsere Reserveversorgung. Dazu ist meine Frage: Ist es möglich, dass man eine wasserwirtschaftliche Beweisführung macht, dass man später keine Probleme hat, wenn der Brunnen versiegt oder nicht mehr in der Form, in der Quantität zur Verfügung steht?

Fiedler: Ja, bitte. Herr Voglsberger.

Voglsberger: Ja, selbstverständlich ist dieser Wasserspender in die Beweissicherung aufzunehmen. Man müsste jetzt schauen - das richtet sich jetzt an die Projektwerberin - ob diese Messstelle in der Beweissicherung vorhanden ist, in den Projektunterlagen angeführt ist. Ich gehe einmal stark davon aus, dass diese vorhanden ist. Ansonsten muss das unbedingt dann im Rahmen der wasserrechtlichen Bauaufsicht nochmal beschaut werden, geprüft werden und auch laufend die Ergebnisse der Beweissicherung geprüft werden, dass diesem Wasserspender nichts passiert. Ich kann dem Bürgermeister nur zustimmen und sagen: Jawohl, diese Forderung ist auf jeden Fall gerechtfertigt.

Haaser: Danke.

Fiedler: Gut, danke. Dementsprechend würde ich dann die ÖBB ersuchen um eine Stellungnahme. Herr Dr. Fink, beziehungsweise Ihr Planer oder Herr Schlenz.

Fink: Bei der angesprochenen Quelle gehe ich jetzt einmal davon aus, dass wir die mittlerweile schon beweissichern. Das wird so der Fall sein. Ich müsste jetzt nachschauen, beziehungsweise würde ich den Herrn Bürgermeister bitten, hier die genaue Bezeichnung uns bekanntzugeben. Sollte sie nicht beweisgesichert sein, übernehmen wir selbstverständlich da auch die Beweissicherung.

Haaser: Ich merke, dass das aufgenommen wird. Die Quelle heißt „Gratenquelle“.

Fink: Diese Quelle ist uns bekannt und wird schon beweisgesichert.

Haaser: Danke.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank. Haben Sie weitere Fragen? Gut. Frau Kupfner bitte.

Teresa Kupfner: Ich bedaure, meine Internetverbindung war jetzt nicht gnädig mit mir. Ich habe jetzt leider den Ausführungen des Herrn Voglsberger die letzten zehn Minuten nicht folgen können. Das heißt, wenn ich jetzt Fragen stelle, die schon beantwortet wurden, bitte ich um Entschuldigung. Unser Anliegen, und Herr Voglsberger weiß das bereits, da es ja auch schon wasserrechtliche Verfahren gegeben hat, die für den Ersatzstandort Tiefbrunnen Unterrainer abgehandelt wurden, ist natürlich die Frage an sich, warum in einem entsprechenden Großverfahren ein Trinkwasserbrunnen für eine Gemeinde nicht gegenständlich ist, wenn genau auf dem jetzigen Trinkwasserbrunnen eine Deponie errichtet wird? Das wäre meine erste Frage. Ich hätte dann noch mehr Fragen, aber vielleicht kann Herr Voglsberger das beantworten. Danke schön.

Fiedler: Welcher Trinkwasserbrunnen? Können Sie das präzisieren? Welche Gemeinde?

Teresa Kupfner: Der Trinkwasserbrunnen der Gemeinde Langkampfen, Ortsteil Unterlangkampfen. Der befindet sich in der geplanten Deponie Niederbreitenbach, in der Anschüttung Niederbreitenbach. Dafür ist ja auch ein Ersatzstandort notwendig, nur es wird beschrieben, dass dieser Ersatzstandort nicht Projekts- oder verfahrensgegenständlich ist. Ganz nachvollziehbar ist es nicht, denn eine Deponie in einem Trinkwasserschutzgebiet zu errichten, wenn es notwendig ist, weil ja das Projekt so wichtig ist, wäre zumindest zu erwarten, dass dieser Ersatzstandort mit ins Projekt inkludiert wird.

Fiedler: Ich darf da jetzt wieder nach Innsbruck weitergeben. Herr Voglsberger oder Herr Walder?

Voglsberger: Ja. Frau Kupfner, wir kennen uns, guten Morgen, Frau Kupfner, aus bereits vorangegangenen Verhandlungen, sie lacht gerade. Es ist so: Sie meint den Brunnen Unterrainer, den ich vorhin erwähnt habe. Es gibt auch, habe ich jetzt vernommen, die Stellungnahme des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes, das verlangt, dass für diesen Brunnen, bevor die Anschüttung in Angriff genommen wird, ein Ersatz gefunden werden muss, darüber hinaus für diesen Brunnen nicht nur ein Ersatzbrunnen gefunden werden muss, sondern auch ein dazugehöriges Schutzgebiet. Das ist natürlich ein Brunnen für die Trinkwasserversorgung, ein wichtiger Brunnen für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Langkampfen. Ich rede zu schnell, glaube ich, nach Ihren Blicken, Frau Verhandlungsleiterin. Stimmt das? Also, Sie können mir folgen?

Fiedler: Ja.

Voglsberger: Das ist klar. Es muss vorher der Standort für einen Ersatzbrunnen rechtskräftig bewilligt sein, inklusive Schutzgebiet -diese Forderung vom Wasserwirtschaftlichen Planungsorgan ist zu begrüßen aus fachlicher Sicht - und auch in Betrieb gegangen sein für die Trinkwasserzwecke. Natürlich muss das Wasser auch geeignet sein. Vorher gibt es keine Anschüttung. Die Anschüttung ist dann Teil der, wir sind jetzt in der Grundsatzgenehmigung, das ist dann Teil der Detailgenehmigung, AWG-Verhandlung, nehme ich an, nach Abfallwirtschaftsgesetz, und da wird man das nochmal ausführlich behandeln, wenn bis dahin kein Ersatzbrunnen gefunden worden ist. Es ist klar, die Gemeinde Langkampfen, es ist eine öffentliche Trinkwasserversorgung, da wird zumindest von meiner Seite aus keine Zustimmung erteilt, dass die auf einmal ohne Ersatztrinkwasserversorgung dasteht.

Fiedler: Ja, das geht nicht. Gut.

Voglsberger: Passt das soweit?

Fiedler: Frau Kupfner passt Ihnen diese Beantwortung? Haben Sie noch Fragen?

Teresa Kupfner: Der Logik dahinter kann gefolgt werden. Es ist nur, wenn man sich das Aufsummieren anschaut an Brunnen und Entnahmen in dem Bereich, dann sind da diese BE-Flächen, es ist der Trinkwasserbrunnen, das sind Wasserhaltungsmaßnahmen für die Altstandorte, eine gewisse Barrierewirkung vom Tunnel selbst, das heißt, die Veränderung der Fließrichtungen und im Gesamten. Was zu begrüßen wäre, ist auf alle Fälle aufzunehmen und auch im Grundsatz aufzunehmen, wie dieses Aufsummieren sich dann auswirkt auf dieses gesamte Grundwassergebiet. Die einzelnen Teilbereiche, so wie auch im Gutachten ausgeführt, die einzelnen Entnahmen, stellen keine oder nur geringfügige Änderungen dar. Das ist nachvollziehbar, aber die Gesamtheit an sich, wäre aus meiner Sicht im Grundsatzgenehmigungsverfahren schon abzuschätzen und dahin auch abzuleiten.

Fiedler: Gut. Gibt es dazu noch eine Beantwortung oder?

Voglsberger: Diesmal nicht, nein. Ich „grase“ jetzt sozusagen aus meinem Fachgebiet hinaus, ich fische jetzt salopp gesagt in fremden Gewässern. Diese Barrierewirkung höre ich immer wieder, also, die Barrierewirkung des gegenständlichen Bauwerkes auf den Grundwasserstrom, auf den Grundwasserkörper, diese Barrierewirkung wurde intensiv diskutiert bei der Erstellung der

Unterinntaltrasse, der BEG-Trasse, die ja mittlerweile zehn Jahre in Betrieb ist zwischen Radfeld und Baumkirchen und die ja wirklich extrem auf relativ kurzer Distanz den Intergrundwasserstrom quert von Süden nach Norden. Das ist in etwa zwischen Brixlegg und Jenbach und die Erfahrung hat gezeigt, dass die Barrierewirkung dieses Bauwerks auf den Grundwasserstrom, in umfangreicher Beweissicherung, die damals gemacht wurde, vernachlässigbar gering ist. Es ist nicht mein Fachbereich, aber soweit meine Erfahrungen, die ich gemacht habe. Ich habe gesagt, ich greife ja auch auf die Erfahrungen zurück. Ich bin da kühn und sage, dass nicht nur ich, sondern wir Sachverständige beim gegenständlichen Projekt, und auch die Projektwerberin, nicht vollkommenes Neuland betreten, sondern wir haben bereits sehr viele Erfahrungen gemacht bei den bereits errichteten Bauwerken. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden.

Fiedler: Herzlichen Dank. Herr Pinzer, wasserwirtschaftliches Planungsorgan bitte. Ich würde Ihnen jetzt das Wort erteilen.

Pinzer: Vielen Dank und guten Morgen. Wie der Sachverständige ja schon erwähnt hat, hat das wasserwirtschaftliche Planungsorgan mit dem Schreiben vom 11. November 2020 erklärt, dass es dahingehend gegen dieses Vorhaben keinen Einwand erheben wird, wenn hinsichtlich des Tiefbrunnens Unterrainer und seines Ersatzes entsprechende Forderungen des Planungsorganes erfüllt sind. Meine erste Frage geht also an die ÖBB, ob sie diese Forderungen kennt und bereit ist, sie zu erfüllen. Kurz zur Erläuterung: Es geht also darum, dass das nachgelagerte oder ausgelagerte Bewilligungsverfahren für den Ersatzbrunnen nicht nur geplant, in Angriff genommen oder der Brunnen errichtet sein muss, sondern es muss der Ersatzbrunnen mitsamt seinem Schutzgebiet rechtskräftig bewilligt sein, wobei ich die Betonung auf rechtskräftig lege, weil es ja sein könnte, Frau Kupfner hat es schon angesprochen, es ist ein Raum, wo sehr viele Wassernutzungen sich konkurrenzieren. Es könnte also sein, dass eine derartige Bewilligung des Brunnens oder des Schutzgebietes entsprechend bekämpft wird mit Beschwerden. Wir fordern also, dass das Verfahren für den Ersatzbrunnen mit einer rechtskräftigen Bewilligung samt Schutzgebiet fertig sein muss, bevor irgendetwas mit dem bestehenden Tiefbrunnen Unterrainer passiert. Sprich, irgendwelche Maßnahmen am Brunnen oder in dessen Schutzgebiet dürfen erst erfolgen, wenn der Ersatzbrunnen rechtskräftig bewilligt, in Betrieb ist und nachgewiesenermaßen sicheres Grundwasser liefert. Also bitte, ich darf die Frage an die ÖBB wiederholen: Haben Sie diese Stellungnahme bekommen und sind Sie bereit, sie zu erfüllen?

Fiedler: Danke schön. Insofern würde ich jetzt Herrn Dr. Fink das Wort erteilen, zur Beantwortung dieser Frage.

Fink: Das angesprochene Schreiben vom 11. November 2020, wenn ich es richtig verstanden habe, liegt uns nicht vor. Wir kennen es nicht. Ich würde Sie bitten, dass Sie uns einfach dieses Schreiben zukommen lassen. Wir werden uns das anschauen und danach Stellung dazu nehmen.

Pinzer: Darf ich die Behörde bitten, dieses wichtige Schreiben der ÖBB zur Verfügung zu stellen? Wie gesagt, wenn die ÖBB damit nicht einverstanden sein sollte, muss das wasserwirtschaftliche Planungsorgan im gegenständlichen Verfahren einen Einwand erheben.

Fiedler: Ja. Ich höre gerade, wir haben dieses Schreiben, Moment. Es wird weitergeleitet. Herr Pinzer, haben Sie noch irgendwelche Fragen oder Anmerkungen?

Pinzer: Ich darf nur ersuchen, dass wir für die Beantwortung der Fragen, ob die ÖBB bereit ist, diese Forderung zu erfüllen, einen gewissen Zeitrahmen vorsehen. Soll es heute noch passieren im Rahmen dieser Verhandlung? Soll es morgen passieren? Oder soll es nach der Auflage der Verhandlungsschrift passieren?

Fiedler: Ich persönlich kenne dieses Schreiben nicht, dementsprechend muss ich mir das erst anschauen, wie umfangreich das ist und ob das beantwortbar ist in der Kürze, aber an sich ist geplant, wenn es beantwortbar ist, dass die Antwort dann noch kommt, möglicherweise erst nach der Pause.

Pinzer: Das Schreiben umfasst etwa eine Drittel Seite.

Fiedler: Ich habe das Schreiben jetzt vom Kollegen weitergeleitet bekommen. Die ÖBB bekommt es jetzt. Also, ich sage einmal, nach der Pause dann. Insofern möchte ich gerne fortfahren.

Fink: Ich schaue gerade nach. Ja, das E-Mail ist soeben angekommen, trotzdem bitten wir noch um eine gewisse Zeit, um es durchzulesen und wir werden im Laufe des Verfahrens die Sache nochmal behandeln und beibringen.

Fiedler: Passt. Danke. Ja, gut. Gibt es sonst noch Fragen, Herr Pinzer? Oder hat Frau Kupfner noch eine Frage? Frau Kupfner, ich erteile Ihnen das Wort.

Teresa Kupfner: Danke. Wie schaut es dann aus mit der Beurteilung dieser konkurrierenden Wassernutzungen? Wird das dann im Detailverfahren konkretisiert? Zweitens eine Verständnisfrage: Was passiert, wenn man tatsächlich feststellt, dass es doch Auswirkungen hat? Ist vielleicht ein bisschen hypothetisch, aber nur fürs Verständnis. Wenn man jetzt feststellt, dass es gewisse Grundwasserabsenkungen gibt, vor allem im Fischteich, wie schauen dann etwaige weitere Situationen aus? Danke.

Fiedler: Darf ich das mit der Eventualität wieder an die Sachverständigen weitergeben?

Voglsberger: Ja, das ist an und für sich jetzt eine Frage. Es kann natürlich sein, dass es hier Abweichungen gibt gegenüber den Prognosen. Das ist dann eine Frage, wie denkt denn, die Projektwerberin vorzugehen? Man wird natürlich aus fachlicher Sicht versuchen, dass man die Auswirkungen, natürlich die Ursache sucht, warum dieser Zustand eingetreten ist, und dass man Gegenmaßnahmen ergreift. Im Detail ist jetzt natürlich das schwer zu beantworten oder nicht zu beantworten, weil man nicht weiß, welche Auswirkungen das Projekt hat, beziehungsweise wie weit die Auswirkungen gehen. Das ist dann zu beurteilen, wenn es – gegen allen Erwartungen, das sage ich dazu – gegen alle Erwartungen doch Auswirkungen gibt. Ich weise wieder auf die Unterinntaltrasse hin, auf die sogenannte BEG-Trasse, der Brenner Eisenbahngesellschaft, dort hat es massive Einwendungen und Bedenken gegeben. Diese Bedenken haben sich nicht bewahrheitet.

Fiedler: Gut. Ja, beantwortet das die Frage, Frau Kupfner?

Teresa Kupfner: Die Frage der konkurrierenden Grundwassernutzungen, ob die im Detailverfahren jetzt beurteilt werden, diese Frage ist für mich noch nicht beantwortet gewesen. Danke schön.

Fiedler: Ach so, ja. Insofern gebe ich an die ÖBB, Herrn Dr. Fink. Was ist wo Projektkinhalt?

Fink: Lassen Sie mich bitte kurz darüber nachdenken, Augenblick gerade.

Voglsberger: Kann ich in der Zwischenzeit noch etwas sagen?

Fiedler: Ja, bitte.

Voglsberger: Bis jetzt hat sich gezeigt, dass bei den Verfahren der ÖBB, sprich Unterinntaltrasse und Brenner Basistunnel, dass im Detailgenehmigungsverfahren selbstverständlich diese Auswirkungen nochmal geprüft werden. Im Detailgenehmigungsverfahren, jetzt beantworte ich eine Rechtsfrage, ich hoffe, Sie können meinen Ausführungen zustimmen, Frau Fiedler, dass natürlich die Frau Kupfner auch Parteistellung hat für ihren Bruder, wenn sie ihn vertritt, und dass das ein ganz normales - im Prinzip ist das Detailverfahren ein normales Wasserrechtsverfahren für das Wasserschutzgebiet, ein normales Wasserrechtsverfahren. So müssen Sie sich das vorstellen. Jetzt geht es also um die Trasse, um die Trassenbewilligung, Grundsatzgenehmigung. Wenn der Bescheid rechtskräftig ist, ich greife jetzt Ihre Ausführungen auf- Sie nicken, Frau Fiedler. Ja, das ist die Trassengenehmigung. Wenn der Bescheid rechtskräftig ist für die Grundsatzgenehmigung, dann können Sie nicht hergehen und sagen beim Detailgenehmigungsverfahren: „Kann man die Trasse nicht um ein paar Meter verschieben? Weil dann wäre ich nicht mehr berührt, sondern der Nachbar!“. Das ist dann vorbei, da ist der Zug abgefahren.

Fiedler: Ja, da müsste dann ein Änderungsgenehmigungsverfahren eingeleitet werden.

Voglsberger: Ja, das ist eine Rechtsfrage.

Fiedler: Gut, passt. Ist die ÖBB so weit, die Frage zu beantworten?

Fink: Grundsätzlich würde ich vorschlagen, dass wir wirklich am Nachmittag diese beiden Themen behandeln dürfen, nachdem wir uns das Schreiben von Herrn Pinzer angeschaut haben. Vorweg möchten wir auch schon noch mal festhalten, diesen Brunnen als solchen sehen wir nicht als eine Eisenbahnanlage. Es wird auch nicht so sein, dass wir als ÖBB dann später der Konsenswerber sind. Das heißt, es wird dann nachher der Konsenswerber, gehe ich einmal davon aus, die Gemeinde von Langkampfen sein. So gesehen sehen wir das als zwei unabhängige Projekte voneinander. Die Abhängigkeiten zueinander, wie sie von Frau Kupfner vorhin angesprochen worden sind, da folge ich jetzt einmal diesen Wortmeldungen von Herrn Voglsberger. Bitte geben Sie uns noch Zeit und wir schauen uns das an über Mittag mit dem „Herrn-Pinzer-Schreiben“. Dazu geben wir am Nachmittag eine Stellungnahme ab.

Fiedler: Gut, danke schön.

Voglsberger: Nochmal zu den Ausführungen von Herrn Fink. Dass es getrennte Projekte sind, ja, das ist irgendwie nachvollziehbar, weil jetzt eben eine Grundsatzgenehmigung erteilt wird. Zu Herrn Fink kann ich also nur mitteilen, ich habe die Ausführungen vom wasserwirtschaftlichen Planungsorgan gelesen. Herr Fink, diese Forderung vom wasserwirtschaftlichen Planungsorgan wird von den Sachverständigen für Siedlungswasserwirtschaft befürwortet, nicht nur begrüßt, sondern als zwingende Auflage gesehen. Zu Herrn Fink kann ich vorweg nur sagen, das

ist eine „Routinesache“. Auch bei anderen Projekten hat die Projektwerberin, der Projektwerber da zugestimmt. Wenn Sie jetzt sagen: „Ja“, ist das nicht Ihr „Todesurteil“, sagen wir so.

Fink: Danke für den Hinweis, dass es kein „Todesurteil“ ist, trotzdem werden wir uns am Nachmittag zu diesem Thema nochmal äußern.

Fiedler: Ich höre gerade, Herr Voglsberger hat eine zwingende Maßnahme vorgeschrieben und da ergeht an Herrn Voglsberger eine folgende Frage. - Ich übergebe an die Koordinatorin.

Riedmann: Herr Voglsberger, Sie haben ja vorher erwähnt, dass dieser Brunnen in Ihren zwingenden Maßnahmen vorkommt.

Voglsberger: Nein, dieser Brunnen, das ist also, weil es in den Projektunterlagen als „nicht Projektgegenstand“ angeführt ist, zwingende Maßnahme. Es wird also befürwortet, dass die Forderung vom wasserwirtschaftlichen Planungsorgan als zwingende Maßnahme im Bescheid aufgenommen wird.

Riedmann: Diese Klärung wollte ich für Frau Fiedler haben. Da ist die Befürwortung drinnen, dass die Vorschreibung des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans, also der Vorschlag, dass der als zwingende Maßnahme aufgenommen wird, nur zur Klärung, ja.

Voglsberger: Als Sachverständiger kann ich der Behörde nichts vorschreiben, ob sie das jetzt aufnimmt oder nicht aufnimmt. Ich kann nur die Anregung erteilen beziehungsweise geben, der Behörde, dass sie das als zwingende Auflage im Bescheid aufnehmen soll.

Fiedler: Passt. Das ist im Protokoll somit enthalten. Herr Pinzer und Frau Kupfner haben beide noch eine Frage.

Pinzer: Wenn man das Schreiben genau liest, um auf Herrn Fink einzugehen: Es handelt sich dabei nicht um eine Maßnahme, die die ÖBB zu treffen hat, sondern eine Bedingung, die erfüllt sein muss, bevor die ÖBB den bisherigen Brunnen beeinträchtigen darf. Wer immer diese Ersatzmaßnahme - sowohl von der behördlichen Bewilligung her als auch vom Konsenswerber her - durchführt, ist meines Wissens nach weder Sache der jetzigen Verfahrensleitung noch der ÖBB, sondern wird vermutlich der Gemeinde Langkampfen obliegen. Die ÖBB muss sich nur verpflichten, so lange zu warten, bis die Bedingung erfüllt ist. Es ist also keine Maßnahme, die man der ÖBB vorschreiben kann. Ich bin kein Jurist, aber so sehe ich das in rechtlicher Hinsicht. Danke schön.

Fiedler: Ja, eine Empfehlung wird es dann sein. Gut, Frau Kupfner, bitte.

Pinzer: Eine Forderung - und wenn die ÖBB dieser Forderung nicht nachkommt, dann wird das wasserwirtschaftliche Planungsorgan gegen die Bewilligung Beschwerde erheben.

Fiedler: Ja, gut. Passt, danke. Ich übergebe das Wort jetzt an Frau Kupfner.

Teresa Kupfner: Es ist insofern interessant, wenn ich mir die Deponieverordnung anschau, die ja auch jetzt für diese Baurestmassendeponie an der Anschüttung Niederbreitenbach gilt, steht im § 21 Abfallwirtschaftsgesetz: Bedingungen zur Standortwahl. Dadurch, dass dieses Trinkwasserschutzgebiet ja auch mittig in dieser Baurestmassendeponie gebaut wird, sage ich einmal,

oder sich ansiedelt, würde ich das eher sehen, dass es zuerst eine Genehmigung gibt für einen Ersatzstandort dieses Trinkwasserbrunnens und erst dann eine Grundsatzgenehmigung, weil ich sonst ja in eine eventuelle juristische Zwicklage komme. Danke.

Fiedler: Das Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 ist allerdings der Umweltverträglichkeitsprüfung nachgelagert.

Teresa Kupfner: Aber generell, wenn ich über Deponiestandorte grundsätzliche Genehmigungen ausspreche, was in dem Verfahren ja der Fall ist, somit diese Anschüttung Niederbreitenbach ja auch genehmigt wird, im Grundsätzlichen, dann fehlt immer noch dieser Brückenschluss über den neuen Trinkwasserbrunnen inklusive Schutzgebiet. Ja, danke.

Fiedler: Ja, gut. Darüber wird eben dann mein Kollege bei der Bescheiderteilung absprechen. Dem mag ich jetzt nicht vorgreifen. Gibt es noch weitere Fragen zum Thema Siedlungswasserwirtschaft? Herr Dr. Söllner. Ich erteile Ihnen das Wort.

Söllner: Danke, ganz kurz: Ich kenne die Kompetenz und Akribie der Tiroler Amtssachverständigen, insbesondere von Dir, Hans, und Herrn Pinzer. Sie haben beide ziemlich klar zum Ausdruck gebracht, der Teufel steckt beim WRG im Detail. Ich mache das genauso lange wie Du, Hans. Ich glaube in aller Bescheidenheit, dass es „historisch“ klüger ist, dass das bei der BH Kufstein oder beim Landeshauptmann abzuwickeln. Aber das geht mich nichts an, das gebe ich zu. Eine einzige Frage, Hans: Wer hat bisher, falls überhaupt, geprüft, Themen der Qualität, wie die berühmten Stichwörter Bauwasserhaltung, Schlämme, Verschlammungen, etc.? War das schon Gegenstand bei Euch?

Voglsberger: Sie meinen bei den bereits erstellten Projekten, also gebauten Projekten, beziehungsweise jetzt beim Brenner Basistunnel, ob das geprüft wurde?

Söllner: Ich meine beides. Ob das Bisherige geprüft wurde und wann wir im Verfahren zu diesen Themen kommen? Vermutlich erst im WRG-Verfahren, aber das ist eben meine Frage an die Verhandlungsleitung auch, bitte.

Voglsberger: Aus den Erfahrungen bisher kann ich sagen, das „Eingemachte“ sozusagen, das fachlich „Eingemachte“ kommt dann beim Detailverfahren.

Fiedler: Die Deponiegenehmigung ist dann beim Detailverfahren, weil das betrifft den Rohbaustollen nicht. - Ich übergebe kurz an die Koordinatorin.

Riedmann: Diese Dinge wurden grundsätzlich vom Fachbereich Abfallwirtschaft, Deponietechnik, geprüft im Grundsatz: wie die Deponie aufgebaut ist und welche Wässer tatsächlich, was man jetzt schon weiß, dort anfallen könnten, aber tiefer sind sie noch nicht dargestellt im Projekt. Das ist das, was Herr Voglsberger gesagt hat: Ans „Eingemachte“ geht es erst in den weiteren Verfahren. Die Darstellung ist noch nicht so tief, dass man das tatsächlich in Gewerken, wie Sie es gerne hätten, prüfen kann. So hätte ich es bisher den Gutachten entnommen. Herr Janotta, Sie sehen das auch so?

Fiedler: Unser Sachverständiger, Herr Janotta, hat das gerade bestätigt. - Herr Voglsberger bitte.

Voglsberger: Ja, aus den wirklich umfangreichen Erfahrungen, die bislang gemacht wurden, werden wir uns bei den Wasserrechtsverhandlungen zum vorliegenden Projekt noch bei unzähligen Verhandlungen treffen. Wir sind noch ganz am Anfang beim Projekt, ziemlich weit am Anfang beim Projekt. Es werden noch sehr viele Verhandlungen bevorstehen, Detailverhandlungen.

Riedmann: Nochmal, Herr Voglsberger: Aber aus heutiger Sicht, und so tief wurde geprüft, gibt es keinen Grund für eine Versagung, nämlich, dass das technisch nicht machbar wäre, dass das den Kriterien entspricht, die in den späteren Verfahren prüfbar sind. Ich sage „aus heutiger Sicht“, von dem, wie wir es im Moment sehen.

Voglsberger: Ich habe bereits ausgeführt, dass das gegenständliche Projekt nach derzeitiger Kenntnis aus fachlicher Sicht umweltverträglich ist. Die Einwirkungen beim Bau sind geringfügig und die Einwirkungen beim Betrieb sind als vernachlässigbar zu werten. Ist das klar genug?

Riedmann: Danke schön.

Söllner: Danke ebenfalls.

Fiedler: Danke auch. Wir müssen immer wieder unterscheiden: Es geht hier jetzt nur um die Grundsatzgenehmigung, der auch ein Detailgenehmigungsverfahren folgen wird und die Detailgenehmigung ist jetzt wirklich nur für den Rohbausollen Angath. So, weitere Fragen an den Herrn Voglsberger zu diesem Fachbereich?

Tschon: Grundsätzlich nur eine Anmerkung.

Fiedler: Ja, bitte.

Tschon: Ich will schon darauf hinweisen, dass man bei diesen Grundsatzgenehmigungsverfahren generell das Gesamtvorhaben im Auge behalten muss. Wie wir ja wissen, hat sowohl das Höchstgericht als auch das Bundesverwaltungsgericht schon öfters darauf in ihren Rechtssätzen hingewiesen, dass man gerade aus dem Wesen der Gliederung von Größerem, ich spreche eben von der Grundsatzgenehmigung, zum Kleineren auch diese grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit natürlich schon im Auge behalten muss. Grundsatzbewilligung eben nur dann, wenn feststeht, dass in den Detailgenehmigungsverfahren keine Fragen auftreten können, die das Gesamtverfahren unzulässig machen würden. Also ich gehe davon aus, dass das auch die Koordinatorin meinte, weil wenn zum Beispiel wasserrechtlich geschützte Rechte entgegenstehen würden jetzt, ist es nicht möglich, das Grundsatzgenehmigungsverfahren abzuschließen. Darauf will ich schon hinweisen. Es hängt nicht nur davon ab, dass ich jetzt ein Detailgenehmigungsverfahren habe, ich muss ja alle Detailgenehmigungsverfahren im Auge behalten.

Riedmann: Aus heutiger Sicht wurden diese Rechte, die wasserrechtlichen, geprüft und aus heutiger Sicht spricht dem nichts entgegen, dass diese Rechte tatsächlich nicht geschützt werden könnten. Das ist das Ergebnis des Gutachtens, ich zitiere hier nur. Die Tiefe, dass später, eben, wenn man mehr darüber weiß, noch andere Themen auftauchen können, die tatsächlich, obwohl man das heute nicht sieht, zu einer Versagung führen könnten, das ist in weiteren Verfahren ja ungehalten. Aber die Tiefe ist gegeben, wie auch der Herr Voglsberger gesagt hat. Aus

heutiger Sicht sind wir in der Prüfungstiefe so weit, dass es hier auch aus dem Wasserrechtsgesetz im Detailgenehmigungsverfahren keine Versagungsgründe gäbe. Außer Sie finden hier noch etwas, was die Gutachter zu einer anderen Aussage bringen würde.

Tschon: Nein, ich wollte eigentlich nur sagen, dass für Detailgenehmigungsverfahren nur Maßnahmen oder Belange vorbehalten werden können, die nicht UVP-relevant sein werden, auch in der Zukunft. Das ist ja der springende Punkt im UVP-Verfahren. Dass wir immer gewisse Ungewissheiten bei so großen Projekten haben, ja, keine Frage. Da werden wir immer im Detailgenehmigungsverfahren weitere Sachen vorschreiben müssen. Wichtig ist einfach, dass zum Beispiel technische Details bestimmter Anlagenteile bekannt sind. Wir wissen auch über diese Umweltrelevanz bei diesen technischen Detailmaßnahmen, aber es sollten nicht neue Maßnahmen kommen, die tatsächlich Probleme für das Gesamtverfahren mit sich bringen können. Das wollte ich nur sagen. Danke.

Fiedler: Herzlichen Dank. Ja, wenn es keine Fragen mehr gäbe zum Thema Siedlungswasserwirtschaft, dann würde ich vor der Pause vorschlagen noch den Fachbereich Lawinenschutz und Wildbachverbauung vorzunehmen. Gibt es hierzu Fragen? Herr Sachverständiger Forstlechner bitte.

Dipl.-Ing. David Forstlechner/Amtssachverständiger für Wildbach- und Lawinverbauung, Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Gebietsbauleitung Unteres Inntal: Ja, guten Morgen, meine Damen und Herren. Mein Name ist David Forstlechner, Mitarbeiter des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung. Ich möchte kurz, wie meine Vorredner, zum Fachbereich nur kurz ausführen, dass der Fachbereich ausschließlich die Naturgefahr Wildbach und Lawinen umfasst und deren Ein- und Auswirkungen auf das Projekt sowie vom eingereichten Projekt, wobei nur eine quantitative Beurteilung erfolgt und auch nur für geringe, in der Zuständigkeit der Wildbach- und Lawinverbauung gelegene Wirkungen, das nur kurz als Einführung.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank für die einführenden Worte. Gibt es jemanden, der Fragen zu diesem Thema hat, zu diesem Fachbereich? Offensichtlich keine Fragen, sehr gut.

Forstlechner: Ja, sehr gut. Dann möchte ich selbst noch eine Anmerkung machen im Zuge der mündlichen Verhandlung zum Detailgenehmigungsprojekt Rohbaustollen Angath: Ich verweise hinsichtlich der empfohlenen und zwingenden Maßnahmen auf die vorgeschriebenen Maßnahmen von Seiten der Wasserbautechnik, die vollinhaltlich auch für den Fachbereich Wildbach und Lawinen zu übernehmen sind.

Fiedler: Gut.

Riedmann: Das heißt, Sie machen das zu gemeinsamen Vorschriften?

Forstlechner: Ja, genau.

Riedmann: Ja.

Fiedler: Gut. Hat die ÖBB zu diesem Themenbereich irgendwelche Anmerkungen?

Fink: Keine Anmerkungen.

Fiedler: Gut, dann war es das für Sie, Herr Forstlechner, kurz und bündig. Ich möchte mich für Ihre Anwesenheit bedanken und möchte jetzt einmal 20 Minuten Pause machen. Ich ersuche die Leute, während der Pause auf stumm zu schalten, damit man keine Hintergrundgeräusche hört. Herzlichen Dank, bis später.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung für eine Pause von 10:10 Uhr bis 10:30 Uhr und setzt die Verhandlung um 10:30 Uhr fort.

Fiedler: So, die Pause ist vorbei. Ich setze nunmehr fort mit dem Themenblock Luft, Klima, Lärmschutz, Erschütterungen und Sekundärschall. Eingangs möchte ich den Sachverständigen Dipl.-Ing. Kühnert bitten, sich und sein Fachgebiet vorzustellen. Bitte Herr Sachverständiger.

Dipl.-Ing. Martin Kühnert/nichtamtlicher Sachverständiger für Luft und Klima: Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin Techniker und Sachverständiger für die Bewertung von Umweltschadstoffen und zuständig für die Fachbereiche Luft und Klima. Im Rahmen dieses Fachgebietes werden die Umweltauswirkungen auf den Bau und den Betrieb des Vorhabens auf die Schutzgüter Luft und Klima beurteilt. Bei einer Reihe von Wohnanrainern kommt es in der Bauphase zu dem Vorhaben Unterinntal zu Zusatzbelastungen, bei den Baustellen am nächsten exponiertesten Wohnanrainern wird auch die Geringfügigkeitsschwelle von 10 % des jeweiligen Grenzwertes überschritten. Da jedoch keine für die menschliche Gesundheit relevanten Grenzwertüberschreitungen durch baubedingte Luftschadstoffe zu erwarten sind, die auf Zusatzbelastungen durch den Bau des Vorhabens zurückzuführen wären, und es gemessen am Grenzsatz und Schutz der Ökosysteme und der Vegetation auch zu keinem großflächigen Eintrag von Stickoxiden in Hintergrundgebieten kommt, sind in der Bauphase keine erheblichen Beeinträchtigungen der Luftqualität zu erwarten. Es sind Maßnahmen für eine Reduktion der Staubbekämpfung vorgesehen. Es handelt sich hier um Befeuchtungen von Manipulationsflächen und Fahrwegen, Emissionsstandards für Baumaschinen, Befestigung und Reinigung von Zufahrten, Reinigung des öffentlichen Straßennetzes usw. Auch im UVP-Teilgutachten Luft und Klima werden noch zusätzliche staubmindernde Maßnahmen wie zum Beispiel räumliche Beschränkungen von staubenden Baustelleneinrichtungen entsprechend vorgeschrieben. Die Auswirkungen auf die Luftqualität werden für die Bauphase insgesamt als vertretbar eingestuft. In der Betriebsphase kommt es bei einigen Wohnanrainern zu geringfügigen Zusatzbelastungen durch NO₂ und Feinstaub PM₁₀. Bei Feinstaub liegen die höchstbedingten Emissionsbeiträge über 10 % des Grenzwertes, aber die Grenzwerte werden bei allen vorhabensrelevanten Schadstoffen eingehalten. Zu den Auswirkungen durch klimawirksame Gase ist festzuhalten, dass die CO₂-Emissionen in der Bauphase mit 112.500 Tonnen berechnet wurden, was bei einer zehnjährigen Bauzeit einer jährlichen durchschnittlichen Emission von etwa 11.000 Tonnen CO₂ entspricht. Dem gegenüber steht ein jährliches CO₂-Einsparungspotenzial durch den Betrieb von rund 180.000 Tonnen. Indirekte CO₂-Emissionen aufgrund baubedingter Landnutzungsänderungen - Stichwort Waldrodungen - wurden ebenfalls berechnet, sie sind allerdings mit rund 48.000 Tonnen pro Jahr im Vergleich zum Einsparungspotenzial von 180.000 Tonnen vernachlässigbar. Veränderungen des Mikroklimas ist auch ein Thema meines Fachbereiches. Hierzu muss man festhalten, dass die Neubaustrecke nahezu ausschließlich unterirdisch als Tunnel oder Unterflurstrecke beziehungsweise in Tieflage ausgeführt wird und sich daher keine neuen Barrieren oder großflächigen Versiegelungen ergeben, die mikroklimatische Auswirkungen mit sich bringen könnten.

Auch entlang der Bestandsstrecke sind keine diesbezüglichen relevanten Änderungen zu erwarten.

Fiedler: Danke schön für Ihre Ausführungen. Dementsprechend würde ich einmal fragen, wer hat eine Frage? Ich sehe da den Herrn Haaser, den Bürgermeister von Angath, und würde ihm als Erstem das Wort erteilen, Herrn Stürner dann als nächstes. Herr Haaser, bitte.

Haaser: Den Ausführungen des Sachverständigen kann ich nicht ganz folgen, wenn er sagt, die Grenzwerte sind eingehalten. Es ist derzeit so, dass im gesamten Gemeindegebiet, wo die Baustelle oder die Bahn dann fährt oder geplant ist, dass wir IG-Luft-Sanierungsgebiet sind. Das heißt praktisch, jetzt schon haben wir Probleme mit den Grenzwertüberschreitungen. Durch Transport- und Baustellenfahrzeuge und so weiter kann ich mir nicht vorstellen, dass die Werte nicht noch schlechter werden. Da ist meine Hauptfrage eben, was passiert da? Ist das untersucht worden? Oder welche Maßnahmen sind dort dann notwendig oder vorgeschrieben, dass die Gesundheit der Bevölkerung dadurch nicht noch weiter beeinträchtigt wird? Derzeit ist schon eine Überschreitung der Belastung gegeben, deswegen Sanierungsgebiet, und ich glaube, dass wir da erheblich mehr Belastung erwarten müssen mit den ganzen Baustellenabwicklungen und so weiter. Daher meine Frage: Was passiert da? Werden Luftschadstoffmessungen, Schadstoffmessungen durchgeführt? Wenn Überschreitungen sind, wie reagiert dann die ÖBB oder was macht man dann dagegen?

Fiedler: Gut, danke schön. - Herr Kühnert?

Kühnert: Ich darf dazu ausführen, als Luftsanierungsgebiet beziehungsweise als luftbelastetes Gebiet ist nur die Inntalautobahn, beziehungsweise ein Streifen von 100 Meter links und rechts davon, ausgewiesen, nicht das ganze Gemeindegebiet. Die Ausweisung für das luftbelastete Gebiet bezieht sich auf Stickstoffdioxid. Tatsächlich ist es so, dass auch in luftbelasteten Gebieten nicht im gesamten ausgewiesenen Bereich tatsächlich auch mit Grenzwertüberschreitungen zu rechnen ist. Hier ist es eben so, dass das natürlich berücksichtigt wurde, die Verkehrsemissionen auf der A12 wurden berücksichtigt, Emissionen wurden modelliert. Und es kommt auch in Luftsanierungsgebieten beziehungsweise in luftbelasteten Gebieten zu keinen Grenzwertüberschreitungen, die durch das Vorhaben beeinflusst werden würden, das heißt, es kommt also, wenn es im Bereich der A12 oder unmittelbar neben der A12 zu Grenzwertüberschreitungen kommt, dann ist es aber so, dass durch das Vorhaben dazu kein relevanter Beitrag ist, also in keiner Form zuordenbarer Beitrag, und daher keine Grenzwertüberschreitungen, die durch das Vorhaben bedingt werden. Aber das luftbelastete Gebiet wurde berücksichtigt.

Ich glaube, eine Frage war noch die Messungen: Es sind in zwei Bereichen Messungen vorgesehen. Die eine Messstelle ist im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche Angath, die zweite ist in Langkampfen. Hier ist die Vorgangsweise so, dass bei Überschreitung bestimmter Schwellenwerte eben sofort Maßnahmen, zusätzliche Maßnahmen gesetzt werden, um Grenzwertüberschreitungen nach dem IG-L hintanzuhalten. Die Messungen erfolgen über die gesamte Bauphase, in der Betriebsphase sind keine Messungen vorgesehen und auch nicht erforderlich.

Fiedler: Beantwortet das Ihre Frage, Herr Haaser?

Haaser: Ja, danke. Das beantwortet die Frage, ja.

Fiedler: Haben Sie noch eine weitere Frage?

Haaser: Nein, danke.

Fiedler: Ich übergebe das Wort jetzt an Herrn Stürner und dann an Herrn Söllner. Aber jetzt einmal Herr Stürner.

Stürner: Zwei Punkte: Zunächst einmal die grundsätzliche Feststellung, dass die Bürgerinitiative völlig anderer Meinung ist als der Gutachter, der eben ausgeführt hat. Uns geht es um die gesundheitlichen Auswirkungen für die Bevölkerung am Angerberg. Zum einen die Waldrodung im Schöfftaler Forst, das sind ja immerhin sieben Hektar, die da fallen sollen. Es geht ein Sauerstoffproduzent auf Jahrzehnte verloren, es geht eine Filterfunktion auf Jahrzehnte verloren, CO₂, Feinstaub und so weiter. Die Waldrodung, ich weiß nicht, ob Sie die besonderen Windverhältnisse hier am Angerberg, besonders in dieser Furche im Schöffthal kennen. Durch die extremen Talwindverhältnisse ist es so, dass hier Windbewegungen stattfinden, die es eigentlich im Unterland sonst fast nirgendwo gibt. Momentan ist unseres Wissens eine Studie der Fachhochschule Kufstein mit dieser Thematik beschäftigt. Ich sage es aus dem folgenden Grund, weil wir durch die Rodung und durch die Freilegung der Furche im Schöffthal befürchten, dass hier Luftschadstoffe, natürlich auch Verkehrslärm, durch die Furche hin und her transportiert werden. Zum einen einmal in die Gebiete, in die Wohngebiete Unholzen und zum zweiten in das Gebiet Baumgarten, aber umgekehrt genauso, natürlich in das Wohngebiet Fürth von der Gemeinde Angath. Wir wissen, das ist wissenschaftlich längst bestätigt, Bäume helfen dem Klima. Viele Fachleute sind mit der Thematik beschäftigt und wir sehen nicht nur gesunde Menschen im Umfeld in den Wohngebieten bei uns, sondern wir sehen natürlich auch kranke Menschen, auf die Rücksicht genommen werden sollte. Zum weiteren geht es uns in der Bürgerinitiative um diesen Lkw-Schwertransportverkehr von der Baustelle in Angath hinauf zum Schöffthal und weiter zur geplanten Deponie Schöffthal. Ca. 180 Fahrten wären unseres Wissens täglich hier geplant, retour sind es täglich dann – natürlich dann betriebstäglich – 360. Also, wir sagen hier ganz klar, dass durch diese Lkw-Schwertransporte erhebliche Mengen an schädlichen Abgasen und Feinstaub, was der Bürgermeister von Angath richtig erwähnt hat, in diesem ausgewiesenen Luftsanierungsgebiet nach IG-Luft stattfindet. Wir sehen die Gesundheit der Verkehrsteilnehmer der L213 von Angath hinauf nach Angerberg und die in der Umgebung wohnende Bevölkerung durch den Schwerverkehr belastet. Wo wir uns nicht ganz klar sind, ein Zitat des Gutachters aus seinem Gutachten, ich darf zitieren: „Die Jahresgrenzwerte für Stickstoffdioxid, NO₂, wurden an der Messstelle Angerberg eingehalten, wobei die Tendenz der Belastung abnehmend ist“, das war die erste Aussage. Die Zweite: „Die Immissionsbelastung ist deutlich geringer als an der Luftgütemessstelle Kundl A12“. Wenn wir es richtig verstehen, zeugt dies davon, dass der Gutachter mit den örtlichen Gegebenheiten der L213, Angerbergstraße, nicht richtig vertraut ist und offensichtlich nicht vor Ort war. Ansonsten müsste ihm bekannt sein, dass die Messstelle Kramsach-Angerberg ca. 12 Kilometer westlich liegt und dieses gegenständliche Angerberg ein Ortsteil der Gemeinde Kramsach ist. Dort sind die topografischen Gegebenheiten, ich kenne den Standort dieser Luftgütermessstelle in Angerberg in der Gemeinde Kramsach, ganz andere. Im Jahr 2019 wurde der Grenzwert für NO₂, also Stickstoffdioxid, das sind 35 mg/m³ zwar an der Messstelle Kundl A12 zum ersten Mal eingehalten, doch mit Aufnahme des Lkw-Schwertransport von Tunnelausbruchmaterial, also im Angerbergstunnel, wir sprechen da immerhin von betriebstäglich 180 Fahrten bergwärts, 360 retour, wird die Schadstoffbelastung das Limit aus unserer Sicht wohl wieder überschreiten, denn aufgrund der Steigung auf der Angerbergstraße beträgt der berechnete Schadstoffausstoß, wenn man einen horizontalen Straßenverlauf als Äquivalent hernimmt, ca. 1.500, 1.600 Lkw-Fahrten in der Ebene. An dieser Stelle hinterfragt die Bürgerinitiative, wieso im gegenständlichen UVP-Verfahren ein anzuwendender

Grenzwert von 40 mg/m³ gilt. Auf welchen Beweisen fußt diese Aussage, nach der an allen Tiroler Messstellen der Grenzwert für Feinstaub PM_{2,5} eingehalten werde? Für Tirol sind uns im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine entsprechenden Messwerte bekannt. Falls Sie als Gutachter über solche Daten verfügen sollten, bitte ich Sie, diese vorzulegen. Das zu dem Punkt abschließend. Ja, also unser Fazit: Waldrodung, Deponie und Lkw-Schwertransporter auf der L213 hinauf nach Angerberg sind umweltunverträglich.

Fiedler: Ja, dann darf ich das Wort wieder an den Sachverständigen Kühnert erteilen.

Kühnert: Ich werde das jetzt nach der Reihe – ich habe das mitgeschrieben – abarbeiten, die einzelnen Punkte. Falls ich etwas vergesse, bitte sagen Sie mir das. Der erste Punkt war die Waldrodung im Schöffthal. Von den Auswirkungen der Waldrodung selbst darf ich auf den Sachverständigen für Forstwirtschaft verweisen. Dort, wo es mit der Luft zu tun hat, geht es um die Windbewegungen im Schöffthal. Das ist so, dass durch die Rodungen und die anschließenden Schüttungen die Situation, dass es sich sozusagen um ein Tal handelt, ein relativ steiles Tal hinunter zum Inntal, substanziell nicht ändert. Das heißt, das Berg-Tal-Windsystem wird da nicht relevant beeinflusst werden, weder durch die Rodungen noch durch die Schüttungen. Ich gehe nicht davon aus, dass es zu einem verstärkten Schadstofftransport von der A12 hinauf in Richtung Angerberg beziehungsweise Siedlung Unholzen kommt. Die Studie der FH Kufstein ist mir nicht bekannt, aber ich werde heute im Laufe des Tages recherchieren, mir das anschauen und gegebenenfalls noch eine ergänzende Stellungnahme dazu abgeben. Die Auswirkungen von Rodungen auf Klimawandel, das habe ich bereits in meiner Kurzfassung erwähnt: Wir haben etwa fünf Tonnen CO₂/ha Waldfläche als Einsparungsäquivalent oder CO₂-Bindungsäquivalent. Das ist im Verhältnis zum Einsparungspotenzial von 180.000 Jahrestonnen durch das Vorhaben schlicht und einfach vernachlässigbar. Ob der Wald hier jetzt gerodet wird oder ob er stehenbleibt, hat in Wahrheit keine relevanten Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz des Vorhabens. Vielleicht noch kurz, Sie haben das mehrfach angeschnitten, dass ich das Schöffthal, Unholzen und so weiter und die Straße, die L213, von Angath nach Angerberg nicht kennen würde: Ich darf Ihnen sagen, das gesamte Gutachterteam war vor Ort, wir sind alle Baustellen, oder alle Baubereiche, alle künftigen Baubereiche, abgefahren. Wir haben uns das Schöffthal angesehen. Wir sind die Straße dort hinauf und hinunter spaziert, also ich kenne das sehr wohl und möchte in dem Zusammenhang gleich folgendes Grundsätzliches bemerken, was die Repräsentativität von Messstellen, von Luftmessstellen generell angeht: Es ist nicht so, dass für die Beurteilungen der Luftgütesituation die nächstgelegene Messstelle auch die repräsentativ richtige sein muss. Ich weiß, dass die Messstelle Kundl näher ist als die Messstelle Kramsach-Angerberg, trotzdem ist sie für den Bereich Unholzen, für diesen Bereich, um den es hier konkret geht und auf den sich meine Ausführungen im Gutachten bezogen haben. Daher hat die Messstelle Kundl eine deutlich höhere Belastung, als dort oben zu erwarten ist. Warum? Die Messstelle Kundl ist auf Talniveau, auf ca. 500 Meter Seehöhe, und die Messstelle Kramsach-Angerberg ist auf ca. 600 Meter Seehöhe. Das entspricht genau den Gegebenheiten der Siedlung Unholzen. Grundsätzlich, wie kommt man überhaupt zu Immissionswerten? Man versucht über die verschiedenen Messstellen, die es in dem ganzen regionalen Bereich gibt, eine sogenannte „Hintergrundbelastung“ herauszufinden, also eine Messstelle, die durch örtlichen Verkehr und so weiter nicht allzu sehr beeinflusst wird, und dann berechnet man die Verkehrsemissionen dazu. Das heißt also, wenn Sie sagen, an der Messstelle Kramsach-Angerberg, dort ist keine Bergstraße und daher hat man dort weniger Verkehrsemissionen, dann ist das schon grundsätzlich richtig, aber es ist eben so, dass Daten, wie zum Beispiel von der Messstelle Kramsach-Angerberg, als „Hintergrundbelastung“ genommen werden und dann wird der Verkehr modellmäßig dazu berechnet und entsprechend aufgeschlagen. Das heißt, Sie haben mit der Methode für die unterschiedlichsten

Bereiche im Untersuchungsraum dann treffende Immissionswerte. Daher die Aussage, dass mit einer Grenzwertüberschreitung nicht zu rechnen ist. Übrigens auch auf der A12 nicht. Man muss hier unterscheiden zwischen verschiedenen Grenzwerten. Es gibt einen sogenannten Gebietschutzgrenzwert, das ist der Jahresmittelwert von $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bei NO_2 , den Sie zitiert haben, der eben an der Messstelle Kundl im Jahr 2019 zum ersten Mal eingehalten wurde. Genehmigungsgrenzwert nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft ist allerdings ein Jahresmittelwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Es mag sein, dass sich daraus sozusagen eine gewisse Diskrepanz bei der Betrachtungsweise ergibt, aber im Verfahren zu berücksichtigen ist eben ein Grenzwert von $40 \mu\text{g}$. Widersprechen möchte ich Ihnen, dass der Lkw-Verkehr von 180 Fahrten, wie Sie zitiert haben, zur Deponie 1.500 bis 1.600 Lkw-Fahrten in der Ebene entsprechen würde. Das ist so nicht richtig. Der Treibstoffverbrauch und damit linear auch zusammenhängend die CO_2 -Emission ist etwa das Drei- bis Dreieinhalbfache durch die Bergstraße als in der Ebene und nicht das Neunfache, so wie Sie das angeführt haben. Ein Punkt war noch: Feinstaub $\text{PM}_{2,5}$, wie ich dazu komme, dass der eingehalten wird, obwohl es nicht gemessen wird. Ich muss dazusagen, er wird in Vorarlberg, Salzburg gemessen, er wird dort überall eingehalten, er wird übrigens in ganz Österreich eingehalten. Es gibt keine einzige Messstelle in Österreich, wo der Feinstaubgrenzwert $\text{PM}_{2,5}$ überschritten würde, daher gehe ich davon aus, dass er auch in Tirol überall eingehalten wird. Ich habe jetzt alle Punkte abgearbeitet, die ich da mitgeschrieben habe, aber Sie haben recht viel gesagt. Habe ich irgendetwas vergessen?

Fiedler: Herr Stürner, hat er etwas vergessen? Herr Stürner bitte.

Stürner: Also, zu den Ausführungen des Gutachters, teilweise Einspruch. Und zwar: Wir können das nicht nachvollziehen, weil Sie als Gutachter - durchaus auch aus Sicht der Bürgerinitiative – die positiven Auswirkungen der Belagerung von Lkw auf die Schiene und damit das Tunnelprojekt vergleichen, mit diesen Auswirkungen, mit diesen negativen Auswirkungen der Waldrodung, der Deponie und der Lkw-Schwertransporte hinauf ins Schöftal. Also, das halten wir für nicht gerechtfertigt. Wir sollten hier doch die Deponielage mitten im Siedlungsraum und natürlich auch die gesamte Verkehrsbewegung auf der L213 getrennt sehen. Was Ihren Einwand zu diesen Lkw-Fahrten betrifft, mag sein. Wir sind eben eine Laiengruppierung und nicht wie andere mit Fachleuten und Anwälten hier umgeben. Deshalb die Einschränkung, dass unter Umständen diese 1.500, 1.600 Lkw-Fahrten hier hinterfragt werden können. Unsere Idee wäre folgende: Dass hier eventuell durch einen Echtversuch hier das, was den Kraftstoffverbrauch und die Luftschadstoffbelastung, die eben diese Lkw-Fahrten – also zunächst einmal eine Lkw-Fahrt, das kann man ja multiplizieren – verursacht, vielleicht lässt sich dann hier etwas Licht in die Angelegenheit bringen. Dass aber die Überwindung der Höhendifferenz nur so Wirkungen zeitigt, wie Sie sagen, als Gutachter, das können wir nicht nachvollziehen. Wir sehen eigentlich die Gesundheit der Bevölkerung hier doch betroffen. Und natürlich haben die Lkw-Transporte, das soll nur nochmal erwähnt werden, wird vielleicht im weiteren Verfahren auch noch erwähnt, natürlich auch einen negativen Einfluss auf Verkehrsbehinderungen und Unfallrisiken auf der L213. Danke schön.

Fiedler: Danke ebenfalls. Es wird sich wahrscheinlich mit Straßenverkehr und Humanmedizin einiges überschneiden. Ich frage Herrn Kühnert, den Sachverständigen, ob er dazu noch etwas zu sagen hat. Und ich habe gesehen, Herr Ausserladscheiter hat sich auch gemeldet, den würde ich danach als Nächstes drannehmen, aber zuerst bitte noch den Sachverständigen.

Kühnert: Zu dem Echtversuch möchte ich etwas sagen: Wie wird Kraftstoffverbrauch und Schadstoffemissionen berechnet? Es gibt das Handbuch der Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs. Das basiert - die Emissionsfaktoren, die dort ausgewiesen sind - ja auf Echtversuchen, auf Messungen, die also im Realverkehr vorgenommen wurden. Daher kann man auch davon ausgehen, und dieses Handbuch entspricht auch dem Stand der Technik, dass hier die Berechnungen, die auf Basis dieses Handbuchs vorgenommen sind, auch der Realität draußen entsprechen.

Fiedler: Herr Ausserladscheiter, bitte.

Ausserladscheiter: Ja, danke Frau Vorsitzende für das Wort. Ich hätte noch eine Anmerkung zum Bereich Gemeindegebiet Angath im Bereich der Oberen Dorfstraße. Hier ist beispielhaft angeführt, geplant für eine vorübergehende Zufahrt eine mehrere hunderte Meter lange Straße zu errichten, parallel zur Autobahn, mit einem unglaublichen Aufwand an Material, auch an Kosten. Es befinden sich dort mehrere Wasserläufe, es befinden sich dort sehr naturfachlich interessante Waldgesellschaften, Tiergesellschaften und es soll das Ganze nur für einige Jahre, ca. für acht Jahre, vorübergehend stattfinden und nachher soll diese Zufahrtsstraße wieder rückgebaut werden. Wir haben das bereits eingewendet in einem Schriftsatz. Kann hier jemand etwas dazu sagen? Das passt zu diesem forstfachlichen Thema von meinem Vorredner noch gut dazu. Herr Fink wüsste jedenfalls Bescheid, glaube ich, worum es geht.

Fiedler: Gut, dann fragen wir zuerst einmal Herrn Fink, weil der Fachbereich Forstwesen ist heute nicht auf der Tagesordnung. Diese Frage wäre dann morgen zu stellen.

Ausserladscheiter: Ja, es greifen hier, glaube ich, sieben oder acht Materien ineinander, deshalb passt es gerade gut hierhin.

Fiedler: Ja, nur leider Gottes haben wir das Problem, dass wir aufgrund von COVID-19 nicht alle Sachverständigen „auf einem Haufen sitzen“ haben und wir das deswegen nach Fachgebieten abhandeln müssen. Aber Herr Dr. Fink, können Sie etwas dazu sagen, bitte?

Fink: Was Herr Dr. Ausserladscheiter hier anspricht, ist der sogenannte Kammerhofweg, der von uns zu bauen wäre. Ja, das stimmt so, wie er es dargebracht hat. Aber ich sehe es ähnlich, wie es vorher schon angesprochen worden ist, dass wir hier jetzt eigentlich im falschen Fachgebiet sind und wahrscheinlich Herr Dr. Kühnert uns da jetzt keine Auskunft geben kann zu dieser Thematik. Das wäre meines Erachtens ein Thema, das dann morgen mit dem Sachverständigen Forst zu besprechen wäre.

Ausserladscheiter: Danke, Herr Doktor. Wir haben hier ein großes Thema auch im Bereich des Waldbodengefüges. Wann wäre denn ein bodenfachlicher Experte da? Es greifen hier leider so viele Materien ineinander.

Fiedler: Ebenfalls morgen.

Ausserladscheiter: Auch morgen?

Fiedler: Sie haben die Liste mit dem Verhandlungsablauf bekommen, als Sie sich angemeldet haben. Da stand drauf, dass am Mittwoch, beginnend mit dem Fachbereich Boden, danach Gewässerökologie, Pflanzen und deren Lebensräume, Tiere und deren Lebensräume und auch das Forstwesen auf dem Plan stehen, für heute nicht.

Ausserladscheiter: Gut, dann werden wir diese Frage nochmal morgen stellen.

Fiedler: Ich bitte darum.

Ausserladscheiter: Danke sehr.

Fiedler: Gut. Herr Söllner hat auch aufgezeigt.

Söllner: Danke, Frau Kollegin. Herr Dipl.-Ing. Kühnert, eine methodische Frage: Wer hat die Daten erhoben? Ausschließlich Ihr Büro, oder wer sonst, bitte?

Fiedler: Bitte um eine Antwort, Herr Kühnert.

Kühnert: Herr Rechtsanwalt Söllner, meinen Sie die Luftmessdaten? Weil Sie haben jetzt nur allgemein von Daten gesprochen?

Söllner: Ich meine die empirischen Grundlagen Ihres Gutachtens.

Kühnert: Die empirischen Grundlagen sind einerseits einmal bei der Grundbelastung die Luftgütemessdaten, die sind öffentlich zugänglich. Es handelt sich um Luftgütemessungen des Landes Tirols, die Ergebnisse werden jährlich veröffentlicht in einem Luftgütejahresbericht und das waren also die Daten, die für die Beurteilung der Ist-Situation herangezogen wurden. Dann gibt es natürlich wesentlich die Daten, die also hier mit der Baustelle, mit der Bautätigkeit selbst zusammenhängen für die Auswirkung der Bauphase. Da gibt es ein Baukonzept in den Unterlagen. Aus dem Baukonzept leiten sich der Lkw-Verkehr, die Maschineneinsatzstunden und so weiter ab. Das war die Berechnungsgrundlage für die Umweltverträglichkeitserklärung. Die beruht natürlich, logischerweise, auf Angaben der Projektwerberin. Die Baustellenabläufe und der Maschineneinsatz, der Lkw-Verkehr, dies alles beruht auf Daten, die die Projektwerberin angegeben hat und an die sie sich auch halten muss, weil das ist ja Projektbestandteil. Die können jetzt nicht plötzlich mit der doppelten Menge an Lkw fahren, dies würde eine Projektänderung sein und müsste dann dementsprechend auch genehmigt werden. Beim Betrieb ist es ähnlich. Die Zugzahlen stammen natürlich auch von der Projektwerberin und die bilden die Grundlage für die entsprechenden Berechnungen.

Fiedler: Gut. Wäre die Frage damit beantwortet?

Söllner: Ja. Zusatzfrage: Gibt es auch eigene Messungen von Ihrem Büro?

Kühnert: Nein, eigene Messungen gibt es nicht, halte ich aber auch nicht für notwendig, da die Luftgütesituation in Tirol doch durch ein ziemlich dichtes Messstellennetzwerk sehr gut dokumentiert ist. Und der Projektwerberin wurden Messungen während der Bauphase, Beweissicherungsmessungen, vorgeschrieben.

Söllner: Danke. Und dann noch eine dritte Frage: Wir haben praktisch mitten im Dorf Angath eine Sondersituation als Baustelle, nämlich unmittelbar vor der Autobahnbrücke wird eine Zufahrtrampe für die Baustelle nötig sein. Gibt es bei diesen Lkw-An- und -Auffahrten, auf die in Folge ansteigende, steile L213, also die Landesstraße, bereits Untersuchungen oder Überprüfungen, bitte, zur Luftqualität für Angath?

Kühnert: Ja, die Neigungsverhältnisse jener Straßen, auf der baubedingt Transporte stattfinden, die sind bei den Berechnungen berücksichtigt. Es gibt in diesem bei zu mir zitierten Handbuch der Emissionsfaktoren entsprechende Parameter, die man hier eingeben kann und darunter gehört auch die Steigung des Straßennetzes. Das heißt, es wird in Abschnitte geteilt und eben die unterschiedlichen Steigungen hier eingegeben und dementsprechend werden dann die Emissionsfaktoren ermittelt.

Söllner: Ergänzend daraus, aus dieser Sonder-Lkw-An- und -Auffahrtslage ergeben sich aber keine gesonderten negativen Auswirkungen Ihrer Meinung nach?

Kühnert: Nein, auch im Bereich eben dieser Bergstraße, dort, wo Anrainer sind, werden die Grenzwerte eingehalten. Das ergeben die Berechnungen.

Söllner: Danke schön.

Fiedler: Herzlichen Dank. So, Frage ans Plenum: Hat jemand noch eine Frage an den Sachverständigen Kühnert?

Michael Kupfner: Ja, Michael Kupfner. Ich hätte eine Frage, bitte.

Fiedler: Ja, bitte, Herr Kupfner. Ich erteile Ihnen das Wort.

Michael Kupfner: Vielen Dank. Ich habe zwei Fragen an Sie. Die erste Frage ist: Inwiefern oder wie schaut es mit diesem Staubeintrag auf diesen Fischteich selbst aus? Und die zweite Frage bezieht sich auf die Seite 497 von Ihrem Umweltverträglichkeitsgutachten, Punkt 17: Ist der Fischteich Teil der Beweissicherung, es geht hier um die Objekte? Vielleicht können Sie das ganz kurz bestätigen, bitte.

Kühnert: Ja, ich glaube, Sie haben meine Beantwortung gelesen. Zum Staubeintrag vom Fischteich kann ich Ihnen nur sagen, dass hier numerisch bis etwa 210 mg/m² am Tag eingetragen werden, ich kann Ihnen aber nichts zu den Auswirkungen auf die Fische sagen. Also, das müssten Sie dann morgen den ökologischen Sachverständigen fragen. Zur Gewässerökologie, da kann ich leider keine weitere Auskunft geben, weil das nicht zu meinem Fachbereich gehört. Luftgütemessungen sind im Bereich vom Fischteich nicht vorgesehen.

Michael Kupfner: Eine Nachfrage: Wie sieht das mit den Erschütterungen aus, wenn Sie sagen, Luftgüte?

Kühnert: Erschütterungen haben wir als nächsten Fachbereich. Da müssten sie den dafür zuständigen Sachverständigen, Univ.-Prof. Flesch, fragen.

Michael Kupfner: Ist in Ordnung, danke.

Fiedler: Ja, also, Herr Söllner, bitte.

Söllner: Sie bringen mich noch auf eine Zusatzfrage: Haben Sie die Verfrachtungen von Luftschadstoffen gesondert evaluiert? Also etwa durch den Betrieb, durch Baustellenverkehr, etc.?

Kühnert: Ja, natürlich. Die Transmission oder Verfrachtung von Schadstoffen wird mittels Ausbreitungsmodell berechnet. Das ist auch sehr ausführlich dokumentiert in den Einreichunterlagen und die Grundsätze der Methodik sind auch in meinem Gutachten entsprechend dokumentiert. Aber ja, die Verfrachtung ist natürlich berücksichtigt.

Söllner: Danke.

Fiedler: Herzlichen Dank. Ich habe jetzt noch eine Frage, eine organisatorische Frage an meine Koordination: Die eingelangten Stellungnahmen, sind die an die Sachverständigen verteilt worden?

Riedmann: Ein Teil der eingelangten Stellungnahmen ist erst gestern an die Sachverständigen verteilt worden, an Antworten wird gerade gearbeitet. Was ist die konkrete Frage? In diesem Zusammenhang mit den jetzt eingelangten Stellungnahmen zu den hier angesprochenen Problemen geht es um die Transportwege und um die Emissionsbelastung der Transportwege. Das, was Herr Kühnert gerade erläutert hat, darüber hinaus würde ich an Fragen im Bereich Luft und Klima keine anderen Fragestellungen aus den eingelangten Stellungnahmen mehr sehen, die jetzt nicht mündlich erläutert worden wären. Wenn jemand hier anwesend ist und noch eine andere Idee dazu hätte, dann würde ich ersuchen, das zu sagen. Aber es gibt keine weiteren Fragen im Bereich in Luft und Klima.

Fiedler: Gut, danke schön. Das wollte ich nur festgehalten haben. Ja, nochmal die Frage ans Plenum: Gibt es noch Fragen an den Sachverständigen Kühnert zum Fachbereich Luft und Klima? In dem Fall würde ich diesen Fachbereich fürs Erste abschließen und würde den Herrn Sachverständigen Dr. Lechner in Tirol, in Innsbruck sitzend, ersuchen, sein Fachgebiet Lärmschutz zu erläutern.

Dr. Christoph Lechner/Amtssachverständiger für Lärmschutz, Land Tirol: Also, Christoph Lechner, Lärmschutz, guten Morgen auch offiziell. Das Themengebiet Lärmschutz, das ist ein Wirkungsbereich. Das bedeutet, es werden nicht die Auswirkungen bis zum Schluss bewertet, sondern nur die Grundlagen, die dazu führen, dass Auswirkungen zu bewerten sind. Das macht in aller Regel der Gutachter für Humanmedizin, aber auch für Ökologie und ähnliche Bereiche. Das, was der Gutachter in meinem Bereich zu tun hat, ist primär die Funktion des Prüfgutachters zu erfüllen. Das bedeutet, man hat einen Fachbeitrag, in meinem Fall F04, Schalltechnik, und der wird geprüft. Ob die Methoden richtig sind, ob der Stand der Technik realisiert ist in diesem Fachbeitrag. Es wird auch geprüft, ob die Grenzwerte nach dem Stand der Technik entsprechend berücksichtigt wurden und der Umfang des Ganzen ist Schlüssigkeit, Vollständigkeit, Plausibilität. Es werden Auswirkungen in der Bauphase wie auch in der Betriebsweise dargestellt. Die Darstellung erfolgt in erster Linie an betroffenen Gebäuden und dann zusätzlich noch als Isophonenkarte flächendeckend. Die herangezogenen Methoden sind Messung und Berechnung. Das ist insofern von Bedeutung, weil die Berechnung traditionell wesentlich mehr Vertrauen erweckt als die Messung. Es beginnt mit Messungen, wo der Talbereich im Projektgebiet analysiert wird mit der Bestandsverkehrssituation, darauf wurde ein Modell aufgebaut und im Anschluss geprüft, ob diese Modelle dann tatsächlich den Messergebnissen entsprechen und

ob es da relevante Abweichungen gibt. Für die Bauphase kann man natürlich im Vorhinein keine Messungen durchführen, die basieren auf Berechnungen. Allerdings gibt es dann am Ende der Maßnahmenableitung ein umfassendes Monitoringprogramm für die Baustellen, um hier zu verifizieren, ob die Immissionsansätze und Transmissionsansätze auch tatsächlich eintreten. Die Bewertungskriterien für die rein technisch-akustische Beurteilung sind die Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung, wenn es um die Betriebsphase geht. Allerdings gibt es im Tiroler Raum, wir kennen das vom „Unterinntal eins“, aber auch vom Brenner Basistunnel, einen projektbezogenen Richtwert, der um fünf dB strenger ist als die Vorgaben der Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung, kurz SchIV genannt. Für den Baubetrieb wurde die Bundesstraßen-Immissionsschutzverordnung herangezogen, kurz BStLärmIV, und hier stufenweise die Zulässigkeit der Schallimmission bis hin zur individuellen Beurteilung bewertet. Es gibt einige Maßnahmen, die bereits im Projekt und im Fachbeitrag vorgesehen und beschrieben sind, dazu gehören natürlich die aktiven Maßnahmen Schallschutzwände, wie auch passiver Schallschutz. Hier geht es um den Schutz beim Empfänger selbst. Das bedeutet, das sind Lärmschutzfenster, aber auch Schalldämmlüfter zur Sicherstellung der hygienischen Luftqualität in den geschützten Räumen. Was die Bauphase betrifft, gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Minimierung, beginnend von der Baulogistik, lärmarme Baugeräte, bis hin zur Information der Anrainer. Es gibt von meiner Seite auch Maßnahmen, die gefordert sind. Hier geht es einerseits um die akustischen Eigenschaften der Lärmschutzwände, es geht auch um einen Ablösevorschlag für Gebäude in Angath und es gibt zur Beweissicherung und zur Kontrolle dieses bereits erwähnte Messprogramm für die Bauphase und die Überwachung der Schallemission während der Betriebsphase. Das in aller Kürze, ich erwarte Ihre Fragen.

Fiedler: Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich darf jetzt wieder an das Plenum die Frage stellen. Herr Stürner hat einmal als Erster aufgezeigt, danach Herr Haaser. Herr Stürner, bitte, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Stürner: Drei Punkte: Zum einen, und das wäre eigentlich eine kurze Rückkoppelung wieder zum vorherigen Gutachter, was das Schöffthal betrifft, und zwar: Durch die Waldrodungen werden etwa sieben ha Fläche freigelegt und durch die besondere Talwindsituation bei uns zieht natürlich der Luftzug durch die fehlende Bremswirkung, die durch den Holzeinschlag entsteht, zieht natürlich verstärkt Verkehrslärm besonders von der Autobahn hinauf zu uns in die Wohngebiete Unholzen und Baumgarten. Also, das zu diesem Punkt. Zum weiteren haben wir wieder das Thema mit diesen Lkw-Schwertransporten von der Baustelle in Angath hinauf zum Angerberg. Hier werden natürlich Verkehrslärmimmissionen produziert, die vermeidbar wären, wenn wir das Material eben verwerten könnten für sinnvolle Maßnahmen, einige wurden ja bereits erwähnt. Ich will hier aber eine, die bisher etwas unterging, hervorheben. Und zwar: Es könnte verwertet werden, muss nicht nur geprüft werden, die Miteinhausung der A12 von Angath-Dorf zu Angath-Fürth, zu dieser Wohnsiedlung, weil meines Wissens entweder parallel zur Inntalautobahn oder sogar teilweise unter der Autobahn in einer Richtungsfahrbahn der Tunnel künftig laufen soll, wäre die ideale Gelegenheit, eben die Inntalautobahn, die derzeit eigentlich die Bevölkerung von Angath, natürlich auch von Angerberg, erheblich belastet. Die Bevölkerung könnte nachhaltig und auf Dauer vom Verkehrslärm entlastet werden. Da werden sicher einige hunderttausende Kubikmeter vom Tunnelausbruchmaterial unmittelbar an der Tunnelbaustelle verwertbar, eventuell durch Zwischenlagerung, aber man hätte hier die einmalige Chance, hier sinnvoll hauptsächlich die Bevölkerung von Angerberg und Angath von diesem großen Autobahnverkehrslärm zu entlasten. Danke.

Fiedler: Dazu darf ich da mal eingangs sagen: Die Autobahn ist nicht das Projekt von der ÖBB. Aber ich darf jetzt bitte an den Sachverständigen Herrn Dr. Lechner die Beantwortung der Frage übergeben.

Lechner: Zum Schöffthal: Die entsprechenden Ausführungen haben Sie ja in den Einwendungen bereits erreicht. Es ist so, wenn wir eine gewachsene Struktur haben, dann bremst die tatsächlich die Winde und natürlich hat das gewisse Einflüsse auch auf die Schallausbreitung. Es ist nun so, dass dieser Mitwind-Effekt, das heißt, es entsteht eine Beugung nach unten, dadurch entsteht, dass die Geschwindigkeitsdifferenzen in verschiedenen Höhen sehr unterschiedlich sind. Das heißt, dass in hohen Ebenen ein schnellerer Wind bedeutet, dass die Beugung nach unten größer ist. Das heißt im Klartext, die Bodenrauigkeit geht insofern ein, als dass wir nicht die Rauigkeit reduzieren, der Mitwind-Effekt, der Beugungs-Effekt, nun weniger wird. Das heißt, von dem her wird es die befürchtete zusätzliche Schallimmission bei diesen Windlagen nicht geben. Im Allgemeinen wird auf diese Distanzen allerdings der Effekt des Absoluterwerb nicht besonders groß sein. Was die Schwertransporte zur Deponie Schöffthal angeht, die wurden bewertet, die hat man sich auch umfangreich angeschaut und hat die sogar mit einem Sicherheitszuschlag versehen, um hier nicht zu geringe Emissionen und Immissionen in einer Steigungsstrecke, die im ca. 10%-Bereich liegt, anzusetzen. Warum ist das wichtig? Ab einem gewissen Punkt gibt es Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten nach dem Stand der Technik, konkret BStLärmIV, und dort gibt es dann passiven Schallschutz und Schalldämmlüfter. Allgemein ist da festzustellen, ich habe das auch selbst nachgerechnet, die Sicherheit, die kann man durchaus im Ansatz bringen. Von der Geräuschbelastung her, nur ein einfacher Vergleich: Wir haben ungefähr bei einer Steigungsstrecke von 10 % im Verhältnis ein Lkw entspricht zehn Pkw in dieser Steigung bei der Aufwärtsfahrt. Das heißt im Klartext: Bei der bestehenden Verkehrssituation mit 4.500 Fahrzeugen entspräche dies einem Lkw-Verkehr von bereits 450 Fahrzeugen im selben Zeitraum in dieselbe Richtung. Nur, dass man die Dimension einordnen kann. Für die Maßnahmen ist im Projekt gesorgt und deswegen hat es keine zusätzlichen Auflagen oder Vorschriften meinerseits gegeben. Zum Punkt drei, Verwendung des Materials für Schallschutz auf der Autobahn. Da muss man trennen zwischen dem Wünschenswerten und dem Notwendigen. Der Gutachter im Fachbereich Lärm kann einen derartig großen Eingriff in die Gesamtplanung nicht durchführen und schon gar nicht, wenn es sich um andere Antragssteller handelt. Danke.

Fiedler: Herr Stürner, ist diese Frage dann dementsprechend beantwortet? Ja?

Stürner: Ja.

Fiedler: Herr Haaser bitte.

Haaser: Ja, genau. Bei uns in Angath ist es natürlich so, dass die Grenzwerte jetzt schon teilweise überschritten werden. Durch diese Maßnahmen Baustelleneinrichtungsfläche und die Baustraße, die da gebaut wird, erwarten wir natürlich eine Mehrbelastung und da ist jetzt meine Frage: Es gibt auf der Nordseite auch eine Lärmschutzwand, wenn ich das richtig im Kopf habe, die dann ins Dorf abstrahlen könnte, und für die Baustraße, die ich im Kopf habe, ist geplant, eine 1,5 Meter hohe Lärmschutzwand zu machen und bei der Baustelleneinrichtungsstelle eine 4 Meter hohe Lärmschutzwand. Jetzt ist einmal die Frage: Ist das richtig so, wie ich es im Kopf habe? Und wenn, ist das schon ausreichend, eine 1,5 Meter Lärmschutzwand bei der Baustraße, dass der entsprechende Schutz der Bevölkerung, weil es ist ja dann in der Nähe alles Wohngebiet, gewährleistet ist?

Lechner: Die Frage der Höhe der Lärmschutzwände hängt immer mit der Wirkung derselben zusammen. Die neuesten Meter Lärmschutzwände sind die letzten, wo es schon ums letzte Zehntel dB oder ums dB geht. Es ist nicht so, dass derartige Planungen in einem ersten Schuss Lärmschutzwände vorsehen und dann endet der Prozess, sondern diese Höhen, die werden also ständig auch in der Planung variiert. Wenn es um eine Straße geht, so ist der Immissionsansatz aufgrund der niedrigen Quellen, die da zum Tragen kommen, das ist also das Antriebsgeräusch Motor-Auspuff und das Rollgeräusch direkt auf der Fahrbahn, einer vergleichsweise niedrigen Lärmschutzwand durchaus geeignet. Meistens probiert dann der Planer noch mit zusätzlichen Variierungen, die dadurch diese Erhöhung zustande bringt, das war da offensichtlich nicht der Fall. Die 4 Meter hohe Lärmschutzwand bei den Baustelleneinrichtungsflächen, die, nehme ich an, unterliegt dann auch noch anderen Überlegungen, nämlich der Frage, ob das überhaupt realisiert werden kann. Es ist dann auch so, dass nicht in allen Bereichen die Grenzwerte eingehalten werden können und dadurch auch passiver Schallschutz vorgesehen ist projektgemäß, und innen die Schalldämmlüfter.

Haaser: Eine Zusatzfrage habe ich noch: Die nördliche Lärmschutzwand, also, wenn ich das richtig im Kopf habe, liegt der nördliche Bereich ja sehr hoch. Und diese Lärmschutzwand, kann die dann nicht Richtung Dorf abstrahlen, den Lärm? Wenn das wesentlich höher ist als das Dorf liegt?

Lechner: Die akustische Qualität der Lärmschutzwände, die ist durch diese zwingenden Maßnahmen definiert, sie werden also keine relevanten zusätzlichen Immissionen bewirken durch Abstrahlung, durch die Reflexion.

Haaser: Danke schön.

Fiedler: Dann danke ich ebenfalls für Ihre Ausführungen. Gibt es noch weitere Fragen? Herr Rechtsanwalt Söllner. Ich ersuche Sie jetzt um Ihre Frage.

Söllner: Danke, an Christoph Lechner. Zuerst eher eine Feststellung in Richtung ÖBB, Arnold Fink weiß unsere dringende Bitte, dass man diese Schallschutzwand bei der Baustelle in Angath von nur 1,50 Meter tunlichst je nach Möglichkeiten erhöhen möge. Ich bin überzeugt, dass das nicht so viel kostet, wie es einen Effekt bringen kann. Sehen Sie das auch so, Herr Dr. Lechner?

Lechner: Wie groß der Effekt ist, das müsste man sich im Detail anschauen. Ich gehe davon aus, dass der Fachplaner das durchaus bewertet hat. Wenn es zu einer Vereinbarung kommt, für den Lärmschützer ist das natürlich immer das Schönste, dass man dann noch etwas verbessern kann, dann bin ich der Letzte, der sich dagegen ausspricht oder sträubt.

Söllner: Danke. Noch eine Bitte: Darf ich gleich eine Frage anschließen?

Fiedler: Ja, aber an sich wollte Herr Dr. Fink auch noch etwas dazu sagen.

Fink: Ja, bitte.

Fiedler: Lassen wir Herrn Dr. Fink bitte einmal dazu antworten. Herr Dr. Fink.

Fink: Gerade eine Klarstellung, weil vorher gesprochen worden ist von einer 1,50 Meter beziehungsweise 4 Meter hohen Lärmschutzwand. Es handelt es sich hier nicht um eine Lärmschutzwand im klassischen Sinne, sondern es handelt sich hierbei um eine entsprechende Schutzwand. So wird es auch in unseren Unterlagen bezeichnet. Wobei, wenn ich richtig informiert bin, da würde ich aber ganz gerne noch auf meinen Planer verweisen, auf den Herrn Wiesinger, ist diese Schutzwand, die wir im Bereich dieser Straße, dieser Baustraße, parallel zur Autobahn haben, in den Berechnungen nicht berücksichtigt. Das heißt, wir haben hier also noch zusätzliche Reserven vorhanden und man muss auch dazusagen, diese Baustraße wird ja auch nicht wie ein normaler Straßenverkehr befahren, sondern die Befahrung erfolgt relativ langsam. Aber ich würde dazu bitten, dass vielleicht Herr Wiesinger Helmut dazu kurz Stellung nimmt.

Dipl.-Ing. Helmut Wiesinger/ÖBB: Wie es Herr Dr. Fink schon ausgeführt hat, sind es mehrere verschiedene Maßnahmen, die hier wirksam sind. Einerseits an der Autobahn geöffnet für die Zu- und Abfahrten zur BE-Fläche. Dort, wo die Lärmschutzwand entlang der Autobahn geöffnet werden muss, wird sie überlappend mit der gleichen Ausführung, so wie sie im Bestand ist, wieder ausgeführt, sodass bezogen auf die Autobahn keine negativen immissionsseitigen Effekte auftreten können. Die zweite Maßnahme, die rein für die BE-Fläche Angath gilt, sind diese Schutzwände mit 4 Meter Höhe, ausgeführt als schalldichte Maßnahmen, aber nicht wie eine Lärmschutzwand, sondern eine geschlossene, dichte Ausführung. Die dritte Maßnahme, diese 1,5 Meter entlang der Baustraße, ist keine Maßnahme aus dem Lärmschutz und wurde bei uns in den Berechnungen auch als solche nicht berücksichtigt. Wenn eine derartige Maßnahme aus anderen Fachbereichen zusätzlich kommt, bedeutet das weitere Verringerungen der Immissionen aus in diesem Fall den Fahrbewegungen und wäre als zusätzliche positive Maßnahme zu sehen. Danke.

Fiedler: Herzlichen Dank. Ja, Herr Dr. Söllner, Sie haben noch eine Frage.

Söllner: Wieder an Herrn Lechner, die gleiche Frage wie an Herrn Dipl.-Ing. Kühnert. Die Daten, die Messungen stammen nicht von Euch, sondern von ÖBB, nehme ich an, oder?

Lechner: Die Messungen der Bestandssituation für die ÖBB-Strecke, die stammt vom Fachbereichsersteller, der TAS.

Söllner: Und das wurde ja ganz präzise richtig ausgeführt. Ihr seid ja nur Prüfgutachter und somit auf Rechenmodelle, Statistik und saubere Methodologie angewiesen. Eine einzige Zusatzbemerkung und Frage dazu: Wie würde sich die Verwendung eines Förderbandsystems auf die Lärmauswirkungen niederschlagen?

Lechner: Das Förderband ist im Vorfeld thematisiert worden, hat allerdings ins Projekt keinen Einzug genommen, auch nicht als Alternative. Dadurch ist es schwierig, zu sagen, wo dieses Förderband verlaufen sollte und wo ist der Beginn der Trasse und wo endet das Ganze. Allerdings habe ich einen quantitativen Vergleich gezogen in meinem Gutachten, wo die Fragestellung ist, was generell lauter ist: Der Lkw in der 10-%-Steigungsstrecke oder das Förderband. Da wurden Daten aus dem Brenner-Basistunnel-Verfahren verwendet für das Förderband und die Lkw-Emissionen aus dem österreichischen Berechnungsmodell für den Straßenverkehr. Es zeigt sich von den Umweltwirkungen, dass ungefähr eine zehnfache Länge der Lkw-Fahrstrecke jener Emission entspricht, die das Förderband verursachen würde. Das heißt, wenn ich jetzt die Immissionsquote einmal außer Acht lasse, dann ist das Verhältnis 10:1 momentan zugunsten der Lkw, wenn es nur um die Schallimmission geht.

Fiedler: Herzlichen Dank. Gibt es weitere Fragen an Herrn Dr. Lechner? Keine? Gut. Dann darf ich nochmal an den Sachverständigen Herrn Kühnert zurückgeben, der hat noch ein paar Fragebeantwortungen vorbereitet in der Zwischenzeit.

Kühnert: Der erste Punkt betrifft das von Herrn Stürner vorgebrachte Forschungsprojekt der FH Kufstein. Ich habe dazu gefunden, dass sich die FH Kufstein mit dem „Erler Wind“, so heißt das Projekt, mit dem Windphänomen zwischen den Berggipfeln Wildbarren und Kranzhorn im Inntal beschäftigt und dabei die zentrale Frage lautet, ob das Windphänomen für eine energetische Nutzung mit Windkraftlagen geeignet ist. Ich nehme an, auf dieses Projekt hat sich die Anfrage von Herrn Stürner bezogen. Es ist nun so, das bezieht sich auf einen Bereich, der etwa 20 km vom Projekt entfernt ist. Es geht hier um eine Talenge des Inntals, dort, wo der Inn die Grenze zwischen Deutschland und Österreich bildet und sich das Inntal danach, nach dieser Enge, ins Rosenheimer Becken öffnet. Da gibt es bei dem an sich üblichen Tal-Berg-Windsystem eine Art Düseneffekt. Man untersucht hier in dieser Studie, ob sich das für eine Windkraftnutzung eignen würde. Die Studie hat aus meiner Sicht keinen Bezug zum Gebiet Angerberg, das ist viel zu weit weg. Dass es ein Tal-Berg-Windsystem gibt im Inntal, wie auch in den Seitentälern, ist klar und das ist auch entsprechend berücksichtigt, es gibt ja die meteorologischen Daten, die der Ausbreitungsrechnung zugrunde liegen, aber wie gesagt, dieses Projekt „Erler Wind“ hat keine Auswirkungen auf die Beurteilungen für das gegenständliche Vorhaben. Als zweiten Punkt hätte ich noch, es ist auch eine schriftliche Stellungnahme eingelangt von Maria Theresa Ellinger-Decristoforo und Mag. Dr. Georg Decristoforo. Die ist eingelangt im Zuge der öffentlichen Auflage der Unterlagen zum Umweltverträglichkeitsgutachten. Diese Stellungnahme betrifft in einigen Punkten auch die Luft. Ich darf das kurz hier vortragen. Die Einwender führen hier an, dass einzelne Immissionen nur knapp am oder über dem technisch zulässigen Limit liegen, die meisten ihrer Aussagen auf Modellrechnungen und nicht auf realen Daten beruhen und die äußerst lange Dauer der negativen Einwirkungen, also über 10 Jahre, hier nicht berücksichtigt worden wären, und sie führen weiters aus, dass der Stereotyp, wir halten die Grenzwerte ein, in einer objektiven Betrachtung einer Umweltverträglichkeit so nicht gelten dürfe. Dazu möchte ich aus Sicht des Fachgebietes Luft und Klima festhalten, dass reale Daten dort verwendet wurden, wo es um die Beurteilung des Ist-Zustandes geht. Für Prognosen, also für Aussagen über künftige Auswirkungen eines Vorhabens, natürlich Modellrechnungen notwendig sind, die kann man hier bei einer Prognose nicht vermeiden. Die Dauer der Einwirkungen ist berücksichtigt. Ich darf dazu auch festhalten, dass die gesundheitsrelevanten Grenzwerte des Immissionsschutzgesetzes Luft eine lebenslange Einwirkung unterstellen. Also das heißt, eine Einwirkung auch über zehn Jahre ist darin enthalten. Die Grenzwerte sind im Allgemeinen ein notwendiges Beurteilungsinstrument, gerade in einer objektiven Beurteilung der Umweltverträglichkeit sind gesetzliche Grenzwerte unabdingbar, denn das sind eben die Bewertungskriterien, die heranzuziehen sind. Weiters führen die Einwender aus, dass es während der Bauphase ein kontinuierliches Monitoring der Parameter PM10, PM2,5, NO_x und CO erforderlich wäre. Ich darf dazu festhalten, dass das auch vorgesehen ist. Es sind an zwei Stellen, wo es zu größeren Zusatzbelastungen im Bereich von Wohnanrainern kommt, nämlich im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche Angath sowie im Bereich Langkampfen, kontinuierliche Messungen dieser Parameter vorgesehen sind, nämlich Feinstaub und Stickoxide. Für Kohlenmonoxid sind Messungen nicht erforderlich, da die weit, weit unter den Grenzwerten liegen und auch in Österreich, in allen österreichischen Messstellen, die Werte von Kohlenmonoxid sehr weit unter den gesetzlichen Grenzwerten liegen. Weiters wurde angeführt, dass ursprünglich eine Variante mit wesentlich geringeren negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch geplant gewesen wäre. Dazu kann ich als Sachverständiger nur sagen, dass ich nur das eingereichte Projekt beurteilen

kann. Es wird weiters angeführt, dass gesundheitliche Schäden und unzumutbare Belästigungen erwartet werden und die topografischen Gegebenheiten nicht berücksichtigt worden wären. Dazu muss ich sagen, dass die topografischen Gegebenheiten des Untersuchungsraumes bei der Ausbreitungsmodellierung selbstverständlich berücksichtigt wurden und aus Sicht des Fachgebietes Luft und Klima weder unzumutbare Belästigungen noch Gesundheitsgefährdungen zu erwarten sind, da die entsprechenden Grenzwerte, die das regeln, eingehalten werden.

Fiedler: Herzlichen Dank. Gibt es noch zu den anderen bisher eingelangten schriftlichen Stellungnahmen beziehungsweise zu den ab der Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens bis zur heutigen Verhandlung eingelangten, noch weitere Stellungnahmen?

Riedmann: Zu den Fachbereichen Luft und Klima gibt es aus meiner Sicht keine weiteren angebrachten Stellungnahmen. Es wurde ja auch erläutert, dass eben die Immissionen eingehend überprüft wurden und auch über eine längere Zeit geprüft wurden, nicht nur über eine kurze Zeit, sondern über die gesamte Bauzeit geprüft wurden. Das heißt, der Sachverständige Kühnert bestätigt das, ja.

Fiedler: Ja, sollten sich zwischenzeitlich noch irgendwelche Fragen ergeben haben an den Sachverständigen Kühnert, dann würde ich ersuchen, diese zu stellen, ansonsten schließe ich diesen Fachbereich ab. Gut, dann danke ich dem Herrn Sachverständigen und wir werden kurz den Platz für den Sachverständigen für Erschütterungen und Sekundärschall hier freimachen und kommen nach ungefähr fünf Minuten wieder zurück.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung für eine kurze Pause von 11:50 Uhr bis 12:00 Uhr und setzt die Verhandlung um 12:00 Uhr fort.

Univ. Prof. Dr. Rainer Flesch/nichtamtlicher SV für Erschütterungen und Sekundärschall: Ich möchte Ihnen die wesentlichsten Inhalte vor Augen führen. Worum geht es? Es geht um den Schutz der Anrainer. Vielleicht ein Wort zur Unterscheidung zwischen Erschütterungen und Sekundärschall. Sie müssen sich vorstellen, von der Quelle, das ist jetzt entweder die Trasse in der Betriebsphase oder in der Bauphase eben dort die Arbeit, die Stelle, wo die erschütterungsempfindliche Arbeit stattfindet, laufen die Wellen weg, werden durch alle Medien, die sie durchlaufen, verändert. In der Dynamik ist immer das Problem, wenn Resonanzverstärkungen stattfinden. Jeder Körper hat seine Eigenfrequenzen, besonders dann, wenn die Welle ins Haus hineingelangt, werden die Zimmerböden in Schwingungen versetzt und das bewirkt dann die fühlbaren Erschütterungen. Zusätzlich ist es so, dass diese Wellen nicht nur den Fußboden treffen, sondern auch die Wände und die Decken. Dort geht es auch wieder darum, welche Eigenfrequenzen liegen da vor. Diese Teile beginnen zu schwingen, die Luftsäule schwingt mit und das ist dann der Sekundärschall. Wobei das so ist, dass dieser Sekundärschall in erster Linie bei den unterirdischen Streckenabschnitten maßgeblich ist, bei den oberirdischen Abschnitten haben wir den bekannten Effekt, dass der direkte Luftschall hier dominiert und eben der sekundäre eine untergeordnete Rolle spielt. Ein wesentlicher Parameter in der Dynamik ist immer die Entfernung zwischen der Quelle und der Stelle, wo die Immission stattfindet. Also in der Regel: je weiter das weg ist, desto geringer sind Erschütterungen. Ausnahmen sind dann sogenannte Kanalwellen, das ist zum Beispiel bei der Güterzugsumfahrung Innsbruck aufgefallen. Da waren in 800 Meter Entfernung noch fühlbare Erschütterungen, aber das ist eher sehr, sehr selten, das erwarten wir hier bei diesem Projekt jetzt nicht. Schauen wir einmal, was ist in der Bauphase

wesentlich, für die Bauphase wesentlich? Betrachtungen sind erforderlich im Nahbereich von erschütterungsintensiven Bauarbeiten. Was sind das im Wesentlichen? Dazu zählt das Spundwandrammen, Verdichtungsarbeiten des Bodens und das Sprengen in Tunnelquerschnitten. Welche zwei Aufgaben haben wir in der Bauphase? Es geht zunächst einmal um den Schutz der Anrainergebäude vor Schäden. Hier wird die ÖNORM S 9020 schlagend, da gibt es eben für drinnen Richtwerte, die natürlich sehr auf den entsprechenden Bautyp zugeschnitten sind. Und die zweite Geschichte ist der Schutz des Wohlbefindens der Bauwerksbenutzer. Da kann ich verkünden, dass in diesem Verfahren erstmalig eigentlich jetzt eine sogenannte RVE 02.04 zur Anwendung kommt, die etwas für den Schutz der Anrainer vorsieht. Also bisher war der Schutz vor Schäden, nun ist es auch der Schutz der Anrainer, und zwar wird in Anlehnung an das, was dann für die Betriebsphase gilt, was in der ÖNORM S 9012 geregelt ist, wird jetzt auch für die Bauphase etwas vorgesehen. Das Prinzip dieser Richtlinie ist so, dass eine Bauarbeit, die kurz stattfindet, zum Beispiel, wenn diese Arbeit in einem Tag erledigt ist, dann sind wesentlich höhere Richtwerte zulässig, als wenn sich das über längere Zeit zieht, wobei hier immer geschaut wird, wie viele Tage pro Jahr kommen hier zusammen. Da gibt es dann vier Gruppen, also die stärksten Erschütterungen, auch in der Nacht, wir unterscheiden da ja immer Tag- und Nacht-raum, dürfen dann hohe Werte sein. Wenn da 78 Tage im Jahr überschritten werden, was bei dem vorliegenden Projekt häufig der Fall sein wird, dann sind die strengen Richtwerte der ÖNORM S 9012 einzuhalten. Nun die Maßnahmen, die damit in Verbindung stehen. Es beginnt einmal, dass sämtliche Objekte, die sich im Nahbereich von erschütterungsintensiven Bauarbeiten befinden, vor Beginn der Bauarbeiten beweiszusichern sind, dass wir eben eine Ausgangslage haben, und wenn wirklich irgendetwas schiefgehen sollte bei den Bauarbeiten, dass dann eine klare Basis da ist, dass die Schäden eben schon vor den Bauarbeiten da waren. Das Nächste, was ganz wichtig ist, was eben alle großen Projekte zeigen, ist die zeitgerechte Information der Betroffenen über erschütterungsintensiven Bauarbeiten, Aufklärung darüber, über die Notwendigkeit, Benennung einer Ansprechperson oder eines Ombudsmanns. Das nächste Wesentliche: Im Nahbereich der Erschütterungen wird ein sogenanntes Bauwerksmonitoring betrieben. Das heißt, es werden Erschütterungsmessungen durchgeführt, das ist gleichzeitig dann auch der nächste Schritt der Beweisführung, dass man genau weiß, ob die Grenzwerte, die in der ÖNORM S 9020 festgelegt sind, überschritten wurden oder in die Nähe herangekommen sind. Für die Bauarbeiten selbst ist das auch die große Chance, dass man eine Steuerung betreiben kann. Normalerweise bekommt da der Geräteführer schon eine Warnung und dann muss man eben reagieren. Man muss zum Beispiel die Arbeitsfrequenzen der Maschinen ändern, man muss zur Not andere Maschinen heranziehen beziehungsweise muss man bei Sprengungen das Sprengschema ändern. Dieses Monitoring ist jetzt eben, nachdem die RVE 04.02.04 jetzt auch zu beachten ist, eben auch für die Anrainer wichtig, weil auf Basis dieses Monitorings eben auch sehr genau zu sehen ist, welche Werte erreicht werden. Ob also die Kriterien, die da drinnen stehen, eingehalten sind. Und wichtig ist nun, dass eben diese Messwerte auch überprüft werden. Deswegen meine Empfehlung an das BMK, dass man da eine behördliche Bauaufsicht für Erschütterungen vorsieht, die sich das regelmäßig anschaut, die nach meinem Empfinden auch durchwegs einmal eigene Kontrollmessungen macht, etc. Weiters neben diesen Steuerungen der Bauarbeiten muss ich noch einen wichtigen Punkt erwähnen, der dann schon in Richtung der Betriebsphase geht: Es sind dort die Grenzwerte der ÖNORM S 9012 erprobt, sie sind streng. Wir haben dann zusätzlich - da im Nachbaranschluss, im bestehenden, wo ja noch strengere Maßnahmen, noch strengere Grenzwerte ergriffen wurden - hat also der Planer da auch Zielgrenzwerte definiert und für alle diese Dinge ist es eben wichtig, dass die richtigen Maßnahmen am Oberbau erfolgen. Laut State of the Art ist der ganze Erschütterungsschutz eine iterative Prozedur. Der Planer beginnt einmal auf Basis seiner Kenntnisse einen Erschütterungsschutz vorzusehen. Ich habe es eingangs erwähnt, es spielen alle durchlaufenen Medien eine Rolle.

Das weiß man natürlich zu Beginn noch nicht, man weiß aber viel mehr, wenn der Tunnel einmal aufgefahren ist. Da kann man nämlich im Tunnel auch schon Messungen machen, schauen, wie das Übertragungsverhalten tatsächlich ist. Man kann auch zum Beispiel die Sprengerschüttungen nutzen, um zu schauen, welche Frequenzen da gut übertragen werden. Da habe ich also einige Ideen, wie man da innovativ vorgehen kann. Das spiegelt sich dann wider in einigen meiner Auflagen. Zur Betriebsphase selbst ist zu sagen, also schon erwähnt, diese ÖNORM S 9012 und auch eine Reihe von RVEs, die da eine Rolle spielen und eben, wie gesagt, ganz wichtig auch, die Erkenntnisse aus dem Nachbarabschnitt. Da haben wir nämlich sehr viel gelernt, wie hoch die Erschütterungen tatsächlich sind. Da gibt es auch eine Studie. Die Evaluierungserhebung zeigt, dass erfreulicherweise durch die Erschütterungen sich 92 % der Befragten nicht belästigt gefühlt haben. Soweit also die Vorgaben für die Betriebsphase. Zu erwähnen sei natürlich auch noch, dass wir dort, wo Industrie vorhanden ist, auch an erschütterungsempfindliche Geräte denken müssen. Dort kommen die VCA-Kriterien ins Spiel und das wurde auch von dem Planer berücksichtigt. Was geschieht an Maßnahmen? Zum einen einmal, wenn notwendig, werden am Oberbau Maßnahmen gesetzt. Es werden entweder Masse-Feder-Systeme eingebaut oder es wird eine Schwellenbesohlung vorgesehen. Und dann zur Verifikation, ob der Erschütterungsschutz richtig umgesetzt wurde, werden nach der Betriebsaufnahme und einer Einfahrphase Abnahmemessungen durchgeführt. Ich habe also die Berichte des Planers geprüft. Die Planung erfolgte entsprechend dem State of the Art, die Grenzwerte werden eingehalten. Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass im Großteil aller Fälle die Zielwerte eingehalten werden. Damit bin ich am Ende meiner Einleitung.

Fiedler: Herzlichen Dank für Ihre Worte. Ich habe hier Herrn Michael Kupfner, der mir per E-Mail geschrieben hat, er würde gerne eine Stellungnahme abgeben zu diesem Fachbereich, hat aber offensichtlich kein Video. Herr Kupfner, sind Sie in der Leitung?

Michael Kupfner: Ich bin da. Vielen Dank, Frau Verhandlungsleiterin, vielen Dank. Es ist richtig, ich habe keine Kamera. In Ihrem Edikt ist nichts drinnen gestanden. Es ist nur Mikrofon, Lautsprecher, Laptop und so weiter und so fort, deshalb sieht man kein Bild von mir. Tut mir leid. Ich habe eine Frage an den Herrn Sachverständigen, und zwar geht es um die Überprüfung oder es geht um die Dokumentation, es geht um die Beweissicherung, es geht um die Messungen von Objekten, die sich im Bereich dieser BE-Flächen beziehungsweise Anschüttungen befinden. Sie haben dazu diesen Punkt ER-3 auf Seite 497 von diesem Umweltverträglichkeitsgutachten. Ich bin Eigentümer oder Besitzer dieses Fischteichs in Niederbreitenbach oder Langkampfen und es gibt hier eine Fischteichhütte, die bei weitem nicht so solide gebaut ist, wie das zum Beispiel bei einem Einfamilienhaus der Fall wäre. Ich habe starke Bedenken, dass sich aufgrund von den Erschütterungen Setzungen ergeben könnten und möchte daher explizit nachfragen, ob diese Fischteichhütte in diese Beweissicherung aufgenommen wird, oder Teil der Beweissicherung ist oder wie Sie das sehen. Also, die Frage eventuell an den Herrn Sachverständigen oder an die ÖBB. Vielen Dank.

Fiedler: Danke schön. Als Erstes darf ich einmal an den Sachverständigen weitergeben.

Flesch: Ja, also: Da der Fischteich relativ weit von der Trasse entfernt ist, kann man mit größter Wahrscheinlichkeit ausschließen, dass hier entsprechende Erschütterungswellen ankommen, die zu irgendwelchen Setzungen führen. Das schließe ich vollkommen aus. Sie haben weiters ja auch noch die Frage gestellt, ob die Transportfahrten, die da in der Nähe vorbeigehen, irgendwelche Auswirkungen haben. Dazu ist zu sagen, dass bei ich den gummibereiften Fahrzeugen diese Gefährdung nicht sehe. Die Erschütterungen sind da wesentlich geringer als zum Beispiel

im Nahbereich einer Eisenbahntrasse. Also diese Dinge kann man wirklich ausschließen. Und natürlich, wenn wider Erwarten trotzdem irgendwelche Probleme in Sicht wären, dann wird natürlich sofort eine überprüfende Messung zu machen sein und das wird man eben festlegen, aber soweit ich die Situation derzeit beurteile, kann man das beim Fischteich ausschließen.

Fiedler: Gut. Gibt es seitens der ÖBB dazu eine Stellungnahme? Herr Dr. Fink?

Fink: Also derzeit ist nicht beabsichtigt, dieses Kleingebäude im Bereich des Fischteichs in das Beweissicherungsprogramm aufzunehmen. Was die Erschütterung anbelangt, will ich auf die Aussagen oder auf die Wortmeldung vom Herrn Dr. Flesch verweisen. Bezüglich der Setzungen: Durch die offene Bauweise ist ebenfalls nicht zu erwarten, dass hier Setzungen eintreten werden. Von dem her haben wir es derzeit nicht vor, außer es wird noch von den Sachverständigen vorgeschrieben.

Fiedler: Gut, danke schön. Wird oder wurde da etwas vorgeschrieben? Nein?

Flesch: Aus heutiger Sicht wird für den Bereich Fischteich keine Messungen vorgeschrieben.

Fiedler: Gut.

Michael Kupfner: Danke für Ihre Antworten, danke auch für diese präzise Aussage von Ihnen, Herr Sachverständiger. Mir wäre nur wichtig, dass im Protokoll vermerkt ist, dass wir eben sehr starke Bedenken haben, dass eben die Standsicherheit gefährdet ist und sollten wir sehen, so, wie Sie gesagt haben, dass es hier zu Abweichungen von Ihrer Expertise kommt, dann werden wir die entsprechenden Schritte einleiten müssen. Dann müssen halt entsprechende Messungen durchgeführt werden. Ich würde gerne meine Bedenken in dem entsprechenden Protokoll verschriftlichen.

Fiedler: Ja, also nachdem sie eine Wortmeldung hier haben, wird es auf jeden Fall ins Wortprotokoll und dann in die Vollschrift übertragen und aufgenommen.

Michael Kupfner: Vielen Dank.

Fiedler: Haben Sie sonst noch Fragen?

Michael Kupfner: Von meiner Seite keine weiteren Fragen, danke.

Fiedler: Danke schön. Dann erteile ich das Wort Herrn Bürgermeister Haaser.

Haaser: Mir geht es bei den Erschütterungen vor allem darum: Es hieß, in der Nähe dieser Neubaustrecke in Fürth und auch in Dorf sind Gebäude und wie ist da die Auswirkung in der Bauphase, in der Betriebsphase? Und Sie haben gesagt, im Nahbereich werden Beweissicherungen vorgenommen. Was ist aus Ihrer Sicht der Nahbereich? Und in wie vielen Meter Entfernung kann man aus Ihrer Sicht praktisch rechnen, dass Erschütterungen maßgeblich sind oder sich auswirken?

Fiedler: Danke schön. Herr Sachverständiger bitte.

Flesch: Also, es gibt bei mehr oder minder allen erschütterungsempfindlichen Bauarbeiten mittlerweile durch die vielen Großbaustellen umfangreiche Erfahrungen. Das hängt jetzt also ab von den Maschinen, ist aber für jeden Typ bekannt. Als Größenordnung würde ich einmal sagen, so im Bereich zehn Meter, da fängt es einmal an, kritisch zu werden. Also, wenn man näher als zehn Meter herankommt, dann fängt es an, kritisch fürs Bauwerk zu werden. Die Fühlbarkeit des Menschen ist wesentlich höher noch, also wir sind da ungefähr beim Faktor zehn oder meist mehr unter dem, was fürs Bauwerk kritisch ist. Es wird eben die Philosophie so sein, dass man eben grob einmal weiß, wie nah man mit dem Gerät herangehen kann. Man wird dann ein Konzept erstellen. Man wird einerseits die Entfernung im Auge haben und zum Zweiten den Bautyp im Auge haben. Man wird dann dort an diesem Gebäude messen. Wie schon eingangs gesagt, wird es so sein, dass die Maschinenführer dann auch, wenn sie in diesen Bereich kommen, dann bekommen sie die Warnung und dann sind Maßnahmen zu setzen. Zum Zweiten wird eben auch jetzt wegen der RVE 04.02.04 das genau angeschaut werden, nämlich auf Basis der gleichen Messwerte wird eben geschaut, wie es mit der Beeinträchtigung der Anrainer aussieht, also als Schutz, dass da eben nicht ständig die unangenehmen Einwirkungen stattfinden.

Haaser: Dann hätte ich gerade noch die Frage im Nahbereich, in der Beweissicherung. Was ist da der Nahbereich? Wo werden Beweissicherungen gemacht?

Flesch: Der Nahbereich ist einerseits, bei den Bauarbeiten weiß man ja sehr genau, wo die erschütterungsintensiven Bauarbeiten stattfinden. Da hängt es eben von den Maschinen ab, die zum Einsatz kommen. Es wird also irgendwo einmal der Bereich 10 bis 30 Meter sein, vielleicht ein bisschen mehr. Und bei der, was also den Bereich betrifft, wenn wir jetzt dann kurz auf die Betriebsphase auch schauen, da wissen wir eben, dass die Erschütterungen so 50, 60 Meter, vielleicht irgendwann einmal 80 Meter, zu berücksichtigen sind, das hat der Planer aber in seinen Überlegungen schon drinnen. Und da haben wir dann auch die Nachmessungen dann nach der Inbetriebnahme. Wenn irgendetwas nicht passen sollte, dann muss die ÖBB nachträglich Maßnahmen setzen. Das erwarte ich nicht, weil die Planung ja sehr sorgfältig gemacht wurde, es sind überall Reserven drinnen und ich blicke dem Ganzen sehr zuversichtlich entgegen.

Haaser: Ich hätte noch zwei Fragen. Also, bei der Betriebsphase, da kann man ja durch diese Masse-Feder-Systeme ausschließen, dass da Erschütterungen nachher noch stattfinden. Zum Zweiten praktisch: Kann jemand eine Beweissicherung verlangen, der jetzt grenzwertig liegt? Von mir aus, der liegt jetzt 30 Meter entfernt, Sie sagen: „Beweissicherung“. Der eine liegt 40 Meter weiter weg und will das machen, will eine Beweissicherung haben, kann er das veranlassen oder sagt man da einfach strikt: „Nein, das ist im Bereich 30 Meter und mehr geht nicht“?

Flesch: Also an und für sich ist das in den mir bekannten Verfahren bei anderen Projekten durchwegs üblich. Die ÖBB ist da auch, soweit ich aus Erfahrung weiß, sehr aufgeschlossen, wenn also irgendwo so ein Grenzfall vorliegt, dass diese Beweissicherung sehr wohl gemacht wird. Ansonsten, wenn irgendwie dann sich die Anrainer auch wirklich über Natur beeinträchtigt fühlen, auch das meine Erfahrungen, dass da einfach eine Messung gemacht wird und das sehr rasch dann zu beantworten ist, ob hier die Beeinträchtigung tolerabel ist oder nicht.

Haaser: Sie haben jetzt die eine Frage nicht beantwortet: In der Betriebsphase, da werden ja praktisch die Erschütterungen durch das Masse-Feder-System, wo das notwendig ist, das wird ja festgestellt, und wenn das Masse-Feder-System eingebaut ist, dann ist keine Erschütterung mehr zu erwarten in der Betriebsphase.

Flesch: Ja, das ist richtig. Dieses Masse-Feder-System funktioniert so, dass es auf eine Frequenz abgestimmt ist, dass also die dynamischen Kräfte, die bei der Überfahrt stattfinden, so mehr oder minder im System, im Fahrwerk gebunden bleiben, dass die gar nicht in die Umwelt hinauskönnen. Da gibt es erstens einmal aus den Großprojekten jetzt schon sehr große Erfahrungen, auch zum Beispiel im Nachbarabschnitt wissen wir genau, dass diese Masse-Feder-Systeme wunderbar funktionieren. Was eben hier auch wichtig ist: Die zentrale Frage ist die Abstimmfrequenz. Deshalb ist auch Folgendes vorgesehen: Ich habe erwähnt, der Erschütterungsschutz hat sich zu einer iterativen Disziplin entwickelt. Der Planer beginnt einmal auf Basis seines Wissensstandes zu planen und sobald man die Information verbessern kann, macht man vor Ort Messungen. Also zum Beispiel, wenn der Tunnel als Rohbautunnel vorliegt, dann kann man dort drinnen Schwingungen initiieren und kann schauen, wie breiten sich die aus, wie kommen sie in den nächstgelegenen Bauwerken an? Auf Basis dieser Messungen wird die Prognose wiederholt, sie wird verbessert. Also iterativ findet man quasi die optimale Lösung für das Ganze. Das funktioniert sehr gut und ich habe da auch in einigen Auflagen ein paar neue Ideen festgeschrieben, wie man auch die Erschütterungen, die sowieso während der Bauphase auftreten, nutzen könnte, um da möglichst viel Information zu bekommen, dass man letztendlich da die optimale Entscheidung trifft.

Haaser: Danke schön.

Fiedler: Gut, danke schön auch für die Ausführungen an beide. Haben Sie noch Fragen? Ja, Herr Dr. Söllner hat auch noch Fragen. Dann würde ich an Herrn Dr. Söllner übergeben.

Söllner: Danke. Lieber Prof. Flesch, Grüß Gott. Es ist eine Frage sowohl an Sie als auch an die ÖBB, Herr Dr. Fink, bitte. Habt Ihr eine ungefähre Einschätzung, wie viele Gebäude von potenziellen Vibrationsauswirkungen betroffen oder gefährdet sind, in allen drei Gemeinden? Weißt Du das, Arnold? Gibt es da irgendeine Einschätzung vorläufig?

Flesch: Ich habe Sie leider akustisch nicht ganz sauber verstanden, aber ich glaube, ich habe doch das Wesentliche erwischt. Ihre Frage war, ob man einschätzen kann, wie stark die Anrainer in Summe betroffen sind. War das Ihre Frage?

Söllner: Korrekt. Und vor allem ungefähr quantifizieren, wie viele Gebäude.

Flesch: Genau. Dazu hat der Planer ja sehr umfassende Untersuchungen gemacht. Es gibt überall eine Prognoserechnung. Im Bereich der freien Strecke ist diese Prognoserechnung überhaupt sehr stabil schon, weil da ja auch Ausbreitungsmessungen von der Bestandstrecke vorliegen. Je mehr man da eben schon kennt, umso genauer wird das Ganze. Für die tatsächliche Neubausstrecke hat der Planer Modellrechnungen durchgeführt, die ich mir sehr genau angeschaut habe, die also auch wirklich voll dem State of the Art entsprechen. Da gibt es Berechnungen für, es sind ja etwa, glaube ich, 80 Objekte, also insgesamt sind 162 Objekte erhoben worden. Es gibt also für sehr, sehr viele davon Prognoserechnungen und da kann man eben für jedes Objekt nachschauen, was da hochgerechnet wurde. Überall sind die Grenzwerte nach der ÖNORM S 9012 eingehalten. Das habe ich bisher noch nicht erwähnt. Da gibt es ja auch die zwei Gruppen von Grenzwerten. Man muss da unterscheiden zwischen gutem Erschütterungsschutz und ausreichendem Erschütterungsschutz. Überall dort, wo es eine Vorbelastung gibt, ist der ausreichende Erschütterungsschutz anzuwenden. Das sind also Werte, die höher sind als beim guten Erschütterungsschutz. Im Bereich der Neubaustrecke, also sprich Tunnel Angath, dort also im Bereich, wo jetzt keine Auswirkungen von der Inntalautobahn oder Bestandstrecke sind, dort

ist der gute Erschütterungsschutz zu verlangen. Der wird also gemäß den Nachweisen, diese Grenzwerte überall sauber eingehalten. Und mein Problem war jetzt noch, das berechnete Problem der Tiroler, was ja beim bestehenden Abschnitt Unterinntal behandelt wurde, berücksichtigt wurde, dass dort eben strengere Grenzwerte vorgeschrieben wurden, nämlich die K_B 0,1 und für LA_{MAX} 25 DDA. Für mich war jetzt die Aufgabe, zum einen einmal das anzuerkennen, was der Planer gemacht hat. Der hat durchwegs den State of the Art verfolgt, indem er eben in seinen Rechnungen nachweist, dass die ÖNORM S 9012 eingehalten ist. Ich habe mir viele Gedanken gemacht, wie konservativ sind denn momentan die ganzen Prognosen? Die ÖBB, Arnold Fink, weiß das sehr genau, dass ich mich sehr dafür einsetze, dass die Prognosen überarbeitet werden. Wir sind da, die ÖBB ist da, die hat auch Vieles aufgegriffen. Corona hat uns jetzt ein bisschen eingebremst. Da gab es eben auch Ansätze, wie das insgesamt alles sich weiter verbessern lässt, und ich stütze mich derzeit auf die Erfahrungen aus dem Nachbarabschnitt, wo ich ja die Ehre hatte, dabei zu sein bei der Auswertung der Nachmessungen, die zum einen ergeben haben, dass in gewissen Bereichen nachjustiert werden musste, da konnten einfach diese strengen Grenzwerte gar nicht eingehalten werden. Da hat die Behörde dann eben realistische Werte geben müssen, also überall dort, wo eine Vorbelastung war. Und in allen anderen Objekten lässt sich feststellen, und ich habe da auch eine Literatur den Unterlagen beigelegt, quasi Berichte aus unseren Messungen, wo man sehr deutlich sieht, dass diese gemessenen Ergebnisse ja auch um einen Faktor zehn oder sogar noch mehr unter den Grenzwerten liegen. Also ich bin äußerst zuversichtlich, dass es hier in diesem gegenständlichen Abschnitt genauso ausschauen wird und die Zielwerte, die wir da jetzt eben vor Augen haben, erreicht werden. Ich denke auch, dass die behördliche Bauaufsicht, so die zustande kommt, da auch immer genau schauen wird, dass alles bestmöglich umgesetzt wird. Gerade, wo auch diese neue RVE erstmalig anzuwenden ist, ist das sicher wichtig, dass auch im Sinne der Anrainer darauf geschaut wird. Es wird bald einmal gemessen, aber dass man auch wirklich auf die Umsetzung schaut, das halte ich schon für sehr, sehr wichtig. Soweit hoffe ich, dass ich Ihre Frage beantwortet habe.

Söllner: Danke Ihnen, Herr Professor.

Fiedler: Gut, ich danke ebenfalls. Gibt es noch Fragen an den Sachverständigen zum Thema Erschütterungen von anderer Seite, Frage ans Plenum? Beziehungsweise, ich ersuche einmal die ÖBB um ein Statement dazu. Gibt es da etwas zu sagen?

Fink: Ich würde da ganz gerne das Wort an Herrn Töll übergeben, der für uns für die Erschütterungsplanung zuständig ist.

Dipl.-Ing. Hanno Töll/ÖBB: Eine Anmerkung zur Frage von Herrn Söllner. Also, wir haben alle Objekte entlang der zukünftigen Trasse erhoben in einem Streifen von ca. 75 Meter beidseits der Trasse. In Summe liegen in diesem Streifen 162 Gebäude, von denen 115 als beurteilungsrelevant erfasst wurden. Diese sind sozusagen von Erschütterungen betroffen, wobei, wie der Herr Prof. Flesch schon gesagt hat, in allen Objekten die Grenzwerte deutlich eingehalten beziehungsweise unterschritten werden. Danke.

Fiedler: Gut.

Söllner: Danke schön auch von mir aus, ja.

Fiedler: Insofern noch eine verfahrensorganisatorische Angelegenheit. Ich habe jetzt einerseits die Stellungnahme der ÖBB zum wasserwirtschaftlichen Planungsorgan noch ausständig. Es sind

diverse Ergänzungen der Fachgebiete aufgrund der eingelangten Einwendungen, die schriftlich eben bis Freitag abzugeben waren, noch zu beantworten. Herr Dr. Ausserladscheiter hat mir ein E-Mail mit einem Bild geschickt, das er gerne im Rahmen seiner Stellungnahme zeigen würde. Das wasserwirtschaftliche Planungsorgan bitte.

Pinzer: Danke schön. Ich muss leider am Nachmittag heute die Verhandlung verlassen. Wenn die ÖBB jetzt schon die Forderung des Planungsorgans kommentieren kann, dann bitte jetzt. Ansonsten wäre meine Bitte, das morgen ab 9 Uhr zu machen.

Fiedler: Gut, in dem Fall würde ich sagen, machen wir es eher jetzt, falls die ÖBB soweit ist. Ich wollte es gerade nach der Mittagspause ansetzen, aber in dem Fall ziehen wir es vor. Herr Dr. Fink, ich übergeben Ihnen das Wort.

Fink: Ja, gut. Danke vielmals. Eben jetzt beziehend auf die Stellungnahme, die wir erhalten haben vom Herrn Pinzer. Ich darf diese vorlesen: „Im Zuge des hier verhandlungsgegenständlichen Grundsatzgenehmigungsverfahrens erklärt die Projektwerberin, im Zuge der Detailgenehmigung beziehungsweise des Detailgenehmigungsverfahrens der Gemeinde Langkampfen zu ermöglichen, dass ihr vor der Setzung von Maßnahmen, eben die Errichtung der Deponie Niederbreitenbach, die die Sicherheit ihrer Trinkwasserversorgung durch den Tiefbrunnen Unter-rainer beeinträchtigen könnte, beziehungsweise vor Stilllegung oder Entfernung dieses Tiefbrunnens eine gleichwertige Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht“.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank.

Fink: Im Endeffekt, es zielt auf das ab, wenn ich das ein bisschen noch erläutern darf: Dieses Projekt, das hier vorgesehen ist, ist ja doch derzeit als gemeinsames Projekt mit der Gemeinde Langkampfen angedacht. Wir hätten ja noch im November diesbezüglich eine Besprechung gehabt und es wird ja auch die Gemeinde Langkampfen diejenige sein, die am Ende des Tages einen entsprechenden Bescheid beantragen wird müssen. Wir als solches haben ja die Aufgabe, hier nur die Sicherstellung zu treffen, dass wirklich hier die Trinkwasserversorgung funktioniert. Was wir nicht wollen, ist, dass dann die Gemeinde Langkampfen sagt, naja, das machen sie das doch nicht oder könnten uns in irgendeiner Art und Weise blockieren bei der Abwicklung des Projektes. Das heißt also, die Stellungnahme vom Herrn des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes wird in dem Sinne von uns zur Kenntnis genommen, aber es gehört aus unserer Sicht in das Detailgenehmigungsverfahren hinein. Zur Gemeinde Langkampfen müssen wir aber inhaltlich schon sagen, also das können wir nachvollziehen, was hier gefordert wird und ich gehe jetzt auch einmal davon aus, dass praktisch das auch so erfolgen wird, wie das hier vom wasserwirtschaftlichen Planungsorgan gefordert wird. Aber wie gesagt, das wäre eben dann im Verfahren der Detailgenehmigung bitte nochmal einzubringen.

Fiedler: Gut. Herr Pinzer, bitte. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Pinzer: Herr Fink, ist da mit dem Wort „gleichwertig“ gemeint, gleichwertig in rechtlicher und fach-faktischer Hinsicht?

Fink: Wir werden eine Wasserversorgung dort zur Verfügung stellen müssen. Also, Extremfall: Es könnte auch sein, dass wir eine Trinkwasserleitung bauen und gar keinen Brunnen, was ich zwar jetzt nicht glaube. Also de facto würden wir natürlich schon, wenn wir dort den entsprechenden Brunnen außer Betrieb nehmen, müssen wir natürlich für die Gemeinde Langkampfen

entsprechende Maßnahmen ergreifen, Ersatzmaßnahme. Aber es liegt eben im Bereich der Gemeinde, dann in weiterer Folge. Also ich glaube, wir haben dasselbe Ziel, aber eben es wäre dann in diesem Verfahren, wenn der Brunnen gebaut wird, in diesem Detailgenehmigungsverfahren das einzubringen.

Fiedler: Gut. Herr Pinzer, bitte.

Pinzer: Ja, nochmals die Frage: Gleichwertige Wasserversorgung sichergestellt - auch in rechtlicher Hinsicht, nicht nur faktisch?

Fiedler: Herr Dr. Fink?

Fink: In dem Maße, natürlich, wie heute schon die Versorgung gegeben ist, selbstverständlich. Es wird als Konsens von der ÖBB quasi zur Verfügung gestellt oder muss ja auch erfüllt werden, es könnte aber sein, dass der Konsens unter Umständen höher ausfällt, weil wir wissen ja auch, dass die Gemeinde Langkampfen, wenn wir dort einen Brunnen machen, hätten die natürlich ganz gerne einen etwas höheren Konsens natürlich. Wir können nur für diesen Konsens geradestehen, der heute schon besteht.

Andreas Ehrenstrasser/Bürgermeister Gemeinde Langkampfen: Was die beiden Herren jetzt gerade so in Rede gestellt haben, ist natürlich das wesentlichste Ziel der Gemeinde Langkampfen, dass also dieser Konsens mit der ÖBB jedenfalls hergestellt werden muss, um die Trinkwasserversorgung des gesamten Gemeindegebietes letztlich sicherzustellen. Wir sind aber, ich glaube, auf einem guten Weg. Die ÖBB weiß, glaube ich, was zu tun ist, um diese Versorgung sicherzustellen. Also die Frage, ob das faktisch und rechtlich so sein sollte. Ich gehe davon aus, um die Frage des Sachverständigen nochmal zu verstärken. Damit bin ich schon wieder außerhalb des Mikros und harre der Dinge, die weiterverhandelt werden.

Fiedler: Gut, danke schön für Ihre Wortmeldung. An Herrn Dr. Fink: Ich hätte diese Stellungnahme bitte gerne schriftlich fürs Protokoll dann.

Fink: Bekommen Sie (wird als Beilage. /27 zur Verhandlungsschrift aufgenommen).

Fiedler: Gut, danke schön. Herr Pinzer, war das ausreichend für Sie, diese Beantwortung?

Pinzer: Ich muss mir das noch einmal genau anschauen und mit unseren Juristen prüfen. Wir haben hier bereits bei anderen UVP-Verfahren, nicht im Rahmen von Trassengenehmigungen, sondern anderen Verfahren, Probleme, weil sich im Rahmen der Sicherstellung der Wasserversorgung Parteien, Grundbesitzer querlegen und daher eine rechtlich einwandfreie Sicherstellung der zukünftigen Versorgung in konkreten Fällen äußerst schwierig ist. Deswegen lege ich so großen Wert darauf, dass die Ersatzwasserversorgung nicht nur faktisch, sondern auch rechtlich einwandfrei gewährleistet ist und ich gehe davon aus, dass Sie mit „gleichwertig“ dies sowohl in faktischer als auch in rechtlicher Hinsicht gemeint haben.

Fiedler: Das werden wir zu Protokoll nehmen. Haben Sie dann sonst hin zu diesem Themengebiet noch irgendwelche Fragen?

Pinzer: Nein.

Fiedler: Werden Sie morgen noch einmal kommen?

Pinzer: Ich werde morgen in der Früh noch teilnehmen, aber was die Siedlungswasserwirtschaft anbelangt, und somit die Stellungnahme des Planungsorgans, ist die Angelegenheit damit besprochen. Vielen Dank.

Fiedler: Herzlichen Dank. Dann hören wir einander morgen wieder und ich wünsche noch einen schönen Tag. So, was man vorher offenbar nicht gehört hat, war das Thema Mittagspause und wie geht es danach weiter. Ich habe vor, jetzt eine Stunde Mittagspause zu machen. Danach wollen wir die Ergänzungen der Fachgebiete aufgrund der eingelangten Einwendungen abarbeiten. Mit Edikt vom 11. November 2020 wurden die Parteien aufgefordert, sie mögen bitte vorab schriftlich schon die Sachen, die sie in der Verhandlung behandelt haben wollen, einbringen. Das ist teilweise geschehen, teilweise wurde es bereits abgearbeitet, wir wollen aber noch schauen, wo da noch Fragen offen sind. Das ist dann am Nachmittag. Dann hat Herr Dr. Ausserladscheiter ersucht, er möchte ein Bild demonstrieren, also einen Plan, den er mir geschickt hat, den können wir hier nicht projizieren. Wir haben da ein bisschen technische Probleme. Ich habe das an Herrn Dr. Fink weitergeleitet. Es dürfte bei der ÖBB funktionieren, also wir werden das dann im Rahmen der Stellungnahme des Herrn Dr. Ausserladscheiter am Nachmittag bearbeiten und dann mit den weiteren Fragen, Fachbereichen weitergehen. Eine Frage noch: Gibt es zum Thema Erschütterungen und Sekundärschall noch eine Meldung? Frau Kupfner bitte. Können wir diese Frage am Nachmittag erörtern?

Teresa Kupfner: Ja.

Fiedler: Sehr gut, danke schön. Dann würde ich jetzt sagen, bis 13:45 Uhr machen wir Mittagspause. Ich danke schön.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung für eine Mittagspause von 12:45 Uhr bis 13:45 Uhr und setzt die Verhandlung um 13:45 fort.

Fiedler: Guten Tag, einen schönen Nachmittag wünsche ich. Wir haben jetzt momentan noch Frau Kupfner mit ihrer Fragestellung offen. Ich hoffe, Sie haben jetzt eine hörbare Verbindung, also eine akustische Verbindung (die E-Mails von Teresa und Michael Kupfner werden als Beilage. /29 in die Verhandlungsschrift aufgenommen).

Teresa Kupfner: Mahlzeit. Ich hoffe, es funktioniert wieder, ja.

Fiedler: Ja, jetzt geht es, jetzt kann man Sie hören.

Teresa Kupfner: Eigentlich wäre diese Frage passend gewesen auch für das wasserwirtschaftliche Planungsorgan, aber dadurch, dass es morgen um 9 Uhr auch wieder anwesend ist, ist jetzt die Frage, ob man es morgen klären kann? Es ist nämlich noch offen, wie die ÖBB die Aufsummierung der Entnahmemengen von den einzelnen Flächen, sprich BE-Flächen, Trinkwasserbrunnen, Wasserhaltungsmaßnahmen, Altlaststandorte oder auch die Barrierewirkung vom Tunnel beurteilen will, also ob das noch gemacht wird und wenn ja, welche Auswirkungen sich daraus ergeben. Danke.

Fiedler: Könnten Sie das bitte etwas langsamer wiederholen? Es war ein bisschen abgehackt und sehr schnell, damit wir es fürs Protokoll haben. Frau Kupfner bitte nochmal die Fragen an die ÖBB.

Teresa Kupfner: Ich wiederhole gerne nochmals. Es ist die Frage noch offen von heute Vormittag, wie es mit der Aufsummierung der einzelnen Entnahmeknoten im Bereich Langkampfen aussieht. Speziell, was die Grundwasserentnahmen für die BE-Flächen betrifft, die Trinkwasserbrunnen oder den Trinkwasserbrunnen, die Wasserhaltungsmaßnahme eventuell bei den Altstandorten und die Barrierewirkung des Tunnels mit der Veränderung der Fließrichtung des Grundwassers, dass das gesamthaft betrachtet wird und entsprechend dem Grundsatz betrachtet wird. Ich hoffe, man hat es verstehen können, danke schön.

Fiedler: Ja, akustisch war es jetzt zu verstehen. Ich darf an Herrn Dr. Fink das einmal kurz weitergeben.

Fink: Zunächst einmal würde ich ganz gerne auf die Ausführung vom Herrn Voglsberger von heute Vormittag nochmal zurückgreifen, der ja schon einmal gesagt hat, dass die entsprechenden Auswirkungen, wenn wir hier einen Brunnen bauen, mit Sicherheit also keine „Umweltverträglichkeits-Nichterklärung“ sozusagen abgegeben werden kann, weil es sicher funktionieren wird. Bezüglich Gesamtbetrachtung, das ist ja die konkrete Frage von Frau Kupfner, würde ich ganz gerne auf unser Grundwassermodell verweisen. Wir haben ja ein 3-D-Grundwassermodell, in dem all diese Punkte, wie Ein- und Ausleitungen in den Grundwasserkörper, abgedeckt werden. Das heißt, wir haben das sehr wohl in unserem Projekt dann in weiterer Folge noch weiter zu betrachten. Aber wie gesagt, speziell, was den Brunnen jetzt anbelangt, sehen wir es als Projekt der Gemeinde. Wir werden das auch mit hineingeben in unser Modell, logischerweise, weil es da im Prinzip ein Drittnutzer ist, der genauso zu betrachten wäre. Also ich denke, wir haben die entsprechenden Werkzeuge dazu, das zu machen, und ist es dann auch in weiterer Folge fortzuschreiben, unser Grundwassermodell.

Fiedler: Gut, danke schön. Frau Kupfner, haben Sie dazu jetzt noch irgendwelche Fragen, beziehungsweise würden wir dieses Thema eher dann vielleicht morgen Vormittag mit dem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan nochmal erläutern.

Teresa Kupfner: Sehr gerne morgen mit dem entsprechenden Sachverständigen auch, danke.

Fiedler: Ja, gut. Haben Sie an Herrn Prof. Flesch zu Erschütterungen noch Fragen?

Teresa Kupfner: Ich glaube, mein Bruder, Michael Kupfner, hat die Frage gestellt, also gehe ich nicht davon aus, dass noch etwas offen ist. Danke schön.

Fiedler: Ja, da ging es um Setzungen und Beweissicherungsprogramm.

Teresa Kupfner: Genau. Ja, vielen Dank, Dankeschön.

Fiedler: Ok, also diese Frage ist abgearbeitet. Gut, in dem Fall, herzlichen Dank, würde ich das Thema Erschütterung und Sekundärschall abschließen. Den Sachverständigen ersuchen, seinen Platz zu räumen, und wir machen jetzt einen kurzen Sachverständigentausch.

Söllner: Entschuldigung. Liebe Frau Kollegin Fiedler, darf ich noch einmal?

Nur solange Rainer Flesch noch bei uns ist. Wenn ich das richtig verstanden habe, sind in allen drei Gemeinden, weil das interessiert unsere Gemeinderäte und Bürger, insgesamt zwischen 162 und ca. 115 Gebäude betroffen. Kann mir jemand ungefähr sagen, wie viel das auf meine drei Mandanten, also Langkampfen, Angath, Angerberg, aufgeteilt etwa sind? Weiß das Herr Dr. Fink oder jemand? Falls möglich, bitte.

Flesch: Das kann Ihnen der Planer, Herr DI Töll, sehr genau sagen. Ich habe mir das ja durchgeschaut, es gibt für 70 Objekte Prognoserechnungen, da kann man dann genau schauen, welche in die Gemeinde fallen, wo Ihre Mandanten sind. Das lässt sich ganz genau beantworten.

Söllner: Danke, Herr Professor. Wir pflegen in Tirol ein sehr respektvolles direktes Miteinander, auch zur ÖBB. Darf ich das Arnold Fink fragen: Kannst Du mir ungefähr sagen, wie viel das etwa für die drei Gemeinden sind? Unverbindlich.

Fiedler: Herr Dr. Fink?

Töll: Ich werde es zusammensuchen, das dauert ca. fünf Minuten. Ich gebe Ihnen dann Bescheid.

Söllner: Wunderbar, genügt. Übrigens danke, dass Sie die Titel weglassen. Finde ich sehr erfrischend, super. An Fink Arnold eine Feststellung, gerne auch zu Protokoll. Arnold, für die Gemeinde Langkampfen, diese Trinkwasserversorgung Unterrainer, Du hast es ja eh schon richtig mehrfach gesagt, darf natürlich qualitativ und quantitativ in keiner Weise gefährdet oder gar unterschritten werden. Also, zumindest dieser Versorgungsstatus in Quantität und Qualität wird ja nach den Vorgesprächen letztlich auf Kosten der ÖBB ersetzt und aufrechterhalten. Habe ich das richtig verstanden?

Fink: Ja, das kann ich bestätigen.

Söllner: Danke, sehr fair, passt. Danke.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank. Dann werden wir hier jetzt einen kurzen Wechsel vornehmen. Ja, als Erstes möchte Herr Kühnert noch eine Stellungnahme abgeben, einerseits zu Fragen von Herrn Stürner, beziehungsweise zu den eingelangten Stellungnahmen. Ich darf Ihnen jetzt das Wort erteilen, bitte.

Kühnert: Zur Stellungnahme von Herrn Stürner hätte ich noch eine Ergänzung. Wir haben das Thema PM_{2,5} vorher bei der Beantwortung zwar angerissen, aber nur cursorisch besprochen. Ich habe jetzt aber bei der schriftlichen Stellungnahme gemerkt, dass Herr Stürner dann in weiterer Folge hinsichtlich PM_{2,5} humanmedizinische Aspekte doch umfangreicher anspricht, daher hätte ich das noch gerne ergänzt, was ich vorhin gesagt habe zu PM_{2,5}. Es ist nicht ganz richtig, was Herr Stürner sagt, dass es in Tirol keine Messdaten gibt. Es wird PM_{2,5} in den letzten Jahren gemessen an den Messstellen Innsbruck Fallmerayerstraße, in Lienz sowie in Brixlegg, und die Jahresmittelwerte betragen beim derzeitigen Stand, also 2019, um die 10 µg/m³, Grenzwert ist 25 µg, und im Jahr 2012 sind sie ungefähr bei 15 µg gelegen, man sieht also auch hier eine Abnahme, so wie bei PM₁₀. Das wäre meine Ergänzung noch zur Einwendung von Herrn Stürner. Es sind dann noch einige andere schriftliche Einwendungen eingelangt im BMK, wo auf

Luft nur am Rande beziehungsweise sehr allgemein eingegangen wird, nämlich, dass eingewendet wird, dass man Gesundheitsgefährdung oder unzumutbare Belästigung befürchtet. Da darf ich auf mein Einleitungsstatement verweisen.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank. Ich habe gerade gehört, dass Herr Lechner in Innsbruck auch noch Ergänzungen zu seinen bisherigen Aussagen hat. Da würde ich Herrn Lechner ersuchen, das Wort zu ergreifen.

Lechner: Es geht um die schriftlich übermittelten Stellungnahmen Labner/Schrettl und Ellinger-Decristoforo, die in einigen Bereichen inhaltsgleich sind. Da wird vorgebracht, dass gewisse Dinge nicht ausreichend behandelt worden sind in der Behandlung der Einwendungen, allerdings ist im Gutachten selbst bereits dazu ausgeführt und ich darf jetzt der Reihe nach verweisen: "Wenn es um die Topografie geht und den sogenannten „Amphitheaterereffekt“, wurde dazu in den Einwendungen D024.2 ausgeführt. Zur Frage der Modellrechnung wurde zur Fragebeantwortung M2 ausgeführt. Zur Feststellung, dass lediglich Grenzwerte eingehalten werden, darf ich auf meine Ausführungen zur Frage M1 verweisen, die ist auch im Zusammenhang mit der zwingend vorgeschriebenen Baulärmüberwachung. Zur Frage, wo die strategischen Umgebungslärmkarten einsehbar sind: Das ist auf www.laerminfo.at. Ich möchte da noch erwähnen, das waren reine Zusatzinformationen für die BürgerInnen, damit man auch das Verhältnis sieht zwischen Vorbelastung und Zusatzbelastung, davon abhängig sind keine Maßnahmen, Ableitungen oder Grenzwerte. Zu den Neuberechnungen im Bereich Angath: Die waren notwendig aufgrund von Unplausibilitäten in den Immissionstabellen, die Ursachen dazu möge der Fachbeitragersteller der ÖBB benennen. Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten: Die gibt es im Zusammenhang mit diesem Baulärm in einem UVP-Projekt nicht. Die Lärmschutzwand entlang der Baustraße wurde bereits mit Bürgermeister Haaser und ÖBB behandelt. Zur Frage der Reflexion im Lärmmodell: Dazu verweise ich auf den Punkt 3.3 im Fachbereich Schall F04 in Einlage 02.01.01. Und Fragen zu Alternativen zu BE-Flächen und Vortriebsrichtungen übersteigen den Fachbereich Lärmschutz. Danke.

Fiedler: Herzlichen Dank. Gibt es hier irgendwelche Fragen noch dazu?

Fink: Ja, vonseiten der ÖBB eine kurze Äußerung durch unseren Planer, von Herrn Helmut Wiesinger, TAS.

Fiedler: Gut, danke. Bitte, ich darf Herrn Wiesinger das Wort erteilen.

Wiesinger: Es wurde im Zuge der Vollständigkeitsprüfung eine Neuberechnung in Angath durchgeführt. Der Grund war jener, dass in der Modellerstellung eine Teilung der BE-Fläche Angath erfolgte, worauf diese Fläche doppelt im Modell inkludiert war. Einmal innerhalb der Lärmschutzwände und eine kleine Teilfläche außerhalb der künftigen BE-Fläche. Das wurde im Zuge der Vollständigkeitsprüfung adaptiert und die neuen Werte, allerdings leisere Werte als ursprünglich angegeben, wurden entsprechend der Behörde und den Sachverständigen für die weitere Beurteilung übermittelt.

Fiedler: Gut, danke schön. Ja, im Prinzip haben wir jetzt fürs Erste einmal diese Beantwortung der schriftlich eingelangten Stellungnahmen in Vorbereitung der Verhandlung abgeschlossen. Ich habe jetzt in der Zwischenzeit unseren nächsten Sachverständigen für den Fachbereich Elektrotechnik und elektromagnetische Felder, Herrn Ing. Lampel, an meiner Seite und würde ihn jetzt ersuchen, sein Fachgebiet vorzustellen.

Ing. Wilhelm Lampel/Amtssachverständiger für Elektrotechnik, elektromagnetische Felder sowie Licht und Beschattung, Abteilung IV/E5, BMK: Schönen Nachmittag. Mein Name ist Ing. Lampel und ich bin für den Fachbereich Elektrotechnik, elektromagnetische Felder sowie Licht und Beschattung in diesem Projekt zuständig. Der Fachbeitrag erstreckt sich auf die Auswirkungen der durch das Projekt hervorgerufenen technischen Anlagen, wie Oberleitungsanlagen sowie Technikstationen, die für die Streckenausrüstung notwendig sind, und die durch das Bauvorhaben beziehungsweise durch die neuen Anlagen errichteten Beleuchtungsauswirkungen auf die Anrainer. Im Fachbeitrag elektromagnetische Felder wurden für den Bestand und für die Bauphase als Beispiel die Versorgung der Baustelleneinrichtung Angath als auch für den Betrieb die elektromagnetischen Felder berechnet und dies für, entsprechend den aktuellen Regelungen, die Allgemeinbevölkerung verglichen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Maßnahmen nur in äußerst geringen Umfang zu den Bestandswerten erhöht werden und im Projekt bereits Maßnahmen sichergestellt werden durch das Erdungs- und durch das Rückstromführungskonzept, dass die Felder, soweit wie möglich, minimiert werden. Zu den Beleuchtungsauswirkungen beziehungsweise Beschattungsauswirkungen kann festgestellt werden, dass solche durch den überwiegenden Tunnelanteil der Strecke durch die Lichtkegel der Züge kaum bis gar nicht beeinflussend auftreten und nur in den Freiflächenbereichen in Radfeld und Langkampfen mögliche Auswirkungen hervorgerufen werden, die aber durch die begleitenden Lärmschutzmaßnahmen auch weitgehendst minimiert werden und somit Beeinflussungen auszuschließen sind. Gesamtheitlich kann gesagt werden, aus meinem Bereich, dass das Projekt umweltverträglich ist.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank. Das wäre einmal die Einleitung gewesen, weil wir haben jetzt eine fächerübergreifende Anfrage von Herrn Ausserladscheiter, den ich gerne ins Bild rufe. Aja, da ist er, genau, richtig. Sie haben per E-Mail jetzt noch eine Anfrage gestellt und ein GIF dazu geschickt. Wir können es bei uns nicht projizieren, das wird hoffentlich Herr Fink jetzt für mich machen können.

Ausserladscheiter: Ja, ganz kurz: Es gibt eine noch klarere Abbildung in wenigen Minuten.

Fiedler: Okay, die ersetzt sozusagen das, was Sie mir jetzt schicken wollten?

Ausserladscheiter: Genau, die würde das ersetzen. Ich habe es bereits geschickt und ab 14:15 wäre dann auch Herr Dr. Vieregg wieder bereit, wenn wir da nochmal drankommen könnten, bitte (wird als Beilage. /30 zur Verhandlungsschrift aufgenommen).

Fiedler: Okay, passt. Dann an die ÖBB, es kommt jetzt ein anderes Bild dann, weil wir haben hier ein bisschen Verbindungsprobleme.

Ausserladscheiter: Danke schön.

Fiedler: Ich habe schon etwas bekommen. Ich werde es jetzt dann weiter austeilen.

Ausserladscheiter: Ja, und ab 14:15, weil ich brauche dann Herrn Dr. Vieregg dazu. Danke sehr.

Fiedler: Gut, okay, passt.

Riedmann: Dann machen wir in der Zwischenzeit die schriftliche Beantwortung der Einwendung der Tiroler Netze durch den Herrn Sachverständigen Lampel.

Fiedler: Passt, dann würde ich Herrn Lampel da ersuchen, für die Tiroler Netze die Beantwortung durchzuführen.

Lampel: Aus elektrotechnischer Sicht werden die Einwendungen der Tiroler Netze von Oktober beziehungsweise November befürwortet, aber sie beziehen sich überwiegend auf die ÖBB, weil es überwiegend sicherheitstechnische Anforderungen während der Bauphase beziehungsweise während den Baudurchführungen sind, diese sind gleichlautend oder ähnlich lautend wie die bereits im Fachbereich vier behandelte Stellungnahme von August. Elektrotechnisch sind hinsichtlich Umweltauswirkungen keine Maßnahmen in den Stellungnahmen in den Tiroler Netze beinhaltet. Die Sicherheitsanforderungen und Schutzmaßnahmen werden natürlich aus meiner Sicht befürwortet, entsprechend den aktuellen österreichischen Normen und Regelwerken und sind während der Bauarbeiten und während der Baudurchführung einzuhalten.

Fiedler: Gut, danke schön. Okay, ich mache dann in der Zwischenzeit, bis der Herr Vieregg da ist, eine Fragensammlung - und da zeigt auch schon Herr Dr. Söllner auf.

Söllner: Ich darf die Zeit bis zum Dr. Vieregg kurz nützen. Herr Ing. Lampel, wie weit könnten sich im Siedlungsbereich der drei Gemeinden, Angath, Angerberg, Langkampfen, die berühmten EMF, elektromagnetischen Felder, theoretisch auswirken? Spürbar oder überhaupt nicht?

Lampel: Kaum. Im Fachbeitrag wurden ermittelt sowohl die Bestandswerte als auch die künftigen Worst-Case-Abschätzungen. Da ist zum Beispiel unmittelbar im Bereich der Haltestelle Langkampfen ein Maximalwert von 25 μT als Maximalwert angegeben. Der Grenzwert für die Allgemeinbevölkerung für 16,7 Hz bewegt sich bei 300 μT . Es wurden aber von mir, ähnlich, wie sie schon im Fachbeitrag dargestellt sind, Beweissicherungs- und Kontrollmaßnahmen nach Inbetriebnahme der Anlagen gefordert, um auch diese berechneten Referenzwerte kontrollieren zu können. Die Erfahrung seit über 20 Jahren - diese Kontrollmessungen werden von den Behörden auf allen Neubaustrecken in Österreich durchgeführt - zeigt, dass diese Berechnungen sehr gute Genauigkeiten ergeben, denn die Basis dieser Berechnungen bildet die sogenannte Zugfahrt- und Lastflusssimulation. Diese Simulation bezieht sich auf TSI-Werte, die uns gegeben sind und die ganz einfach gesetzlich einzuhalten sind. Mit diesen Werten wurden die Maximalwerte für die Allgemeinbevölkerung ermittelt und die sind in diesem Bereich für einen zeitlich befristeten Aufenthalt im Bereich der Haltestelle Langkampfen. Der zweite Kontrollpunkt ist das nächstbefindliche Wohnobjekt in Radfeld, Adresse Maukenbach 14, wo auch Beweissicherungsmaßnahmen, Kontrollmaßnahmen und Kontrollmessungen getätigt werden müssen. Diese beiden Beweissicherungsmaßnahmen sind von mir befürwortet worden, waren aber schon in der Umweltverträglichkeitserklärung als Beweissicherungsmaßnahme angeführt.

Söllner: Das habe ich gesehen. Also kann man das für unser Siedlungsgebiet praktisch ausschließen?

Lampel: Ja. Im Bereich Schafteuau, als Vergleich, wurde der Untersuchungsraum mit 24 Meter links und rechts angenommen. Im Bereich der Haltestelle Langkampfen links und rechts der Strecke mit 42 Meter und das ist in etwa die Grenze des sogenannten 1- μT -Raumes, der der Schweizer MISV entspricht und dort als Empfehlungswert herangezogen wird für Nichtbebauungen.

Söllner: Gilt das für alle drei Gemeinden, ich meine, Angerberg sowieso, aber auch Angath?

Lampel: Ja.

Söllner: Danke schön, danke.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank. Ich habe gesehen, Herr Schörghuber hat aufgezeigt von der TIWAG.

Schörghuber: Ja, richtig. Ich wollte nur ganz kurz festhalten: Die Anlagen, die Netzanlagen, stehen im Eigentum der TIWAG. Und was ich gestern schon gesagt habe: Die ÖBB wird, sofern es notwendig ist, rechtzeitig auch mit der TIWAG/TINETZ in Kontakt treten müssen, um allenfalls die erforderlichen Anlagen auch dementsprechend zu verlegen. Das war es eigentlich, danke.

Fiedler: Danke schön. Ich frage jetzt nochmal bei Herrn Ausserladscheiter nach, es wäre jetzt 14:14 Uhr. Ist Herr Vieregg schon bei Ihnen?

Ausserladscheiter: Ich habe gerade mit Dr. Vieregg telefoniert, der ist gerade dabei, sich einzuwählen mit dem aktuellen Code. Ich schaue gerade, ob er schon drinnen ist. Vielleicht, wenn Sie noch eine Frage machen, dann sind wir auf Nummer sicher, bitte.

Fiedler: Ich frage jetzt einmal die ÖBB, ob sie das Bild, das wir dann zeigen wollen, bekommen haben?

Ausserladscheiter: Und dass man das vielleicht schon kurz aufblenden könnte.

Fiedler: Herr Dr. Fink?

Fink: Kommt schon.

Fiedler: Ah, hier wird schon etwas vorbereitet.

Ausserladscheiter: Ja genau. Und das könnte man dann noch eventuell um eine Seite weiterblättern. Ja, genau. Das ist das Wesentliche. Danke schön. Vielleicht noch eine Frage und in der Zwischenzeit sollte Herr Dr. Vieregg auch eingeloggt sein. Ich sehe ihn momentan noch nicht auf der Liste. Geht in Ordnung. Zwei, drei Minuten noch, bitte.

Fiedler: Ja. Es ist jetzt gerade die Frage: Wie sieht der Rest des Plenums dieses Bild?

Fiedler: Gut, wir haben gerade festgestellt, dass dieses Bild sehr klein zu sehen ist fürs Plenum. Herr Ausserladscheiter, könnten Sie vielleicht das bei Ihnen zeigen?

Ausserladscheiter: Ich probiere einmal, ob Sie das sehen, aber ich glaube, es ist wahrscheinlich nicht ganz optimal. Ja, aber ich glaube, jetzt sehe ich, dass Herr Dr. Vieregg mittlerweile da ist. Guten Tag, Herr Doktor. Ich denke, es ist ausreichend für das, was wir klären wollen. Sonst reichen wir das nochmal nach. Ich möchte vorausschicken, es hat gestern insbesondere und heute am Vormittag den Eindruck gegeben, dass sich der unterste Teil von Langkampfen mit Themen befasst, die vielleicht noch gar nicht Teil des Projektes sind. Herr Dr. Vieregg könnte jetzt anhand

dieser Grafik gut erläutern, dass diese Dinge, die wir derzeit vorbringen, vorgebracht haben, sehr wohl das aktuelle Projekt betreffen, dass es lediglich darum geht, wie jetzt in dieser Phase entscheidende Vorbereitungen zu treffen sind, dass wir in der nächsten Baustufe nicht zu sehr blockiert sind. Vielleicht, wenn jetzt Herr Dr. Vieregk seine weiteren Ausführungen machen könnte?

Fiedler: Gut, eine Sekunde noch. Die ÖBB hat dieses PDF mit dieser Zeichnung, also mit diesem Plan. Der Herr Sachverständige Lintner?

Riedmann: Ich würde gerne einmal den Herrn Lintner hören?

Fiedler: Und Sie haben dieses Bild auch und können es auch sehen?

Ausserladscheiter: Vielleicht das erste Bild zuerst einblenden. Dieses mit der Topografie.

Fiedler: Es sind zwei Seiten mit der Überschrift „Eisenbahnbrücke Hans-Peter-Stihl-Straße“.

Ausserladscheiter: Ja, dass man das noch sieht. Ja, genau.

Fiedler: Genau, dass sich das sozusagen jeder vielleicht auf seinen Bildschirm ansieht, der jetzt gerade befragt wird und der Rest muss es sich im Protokoll anschauen.

Riedmann: Vielleicht zeigt die ÖBB das Bild in dem Gespräch.

Fiedler: Das ist eine gute Idee. Ich darf die ÖBB ersuchen, dass Sie einmal das Bild zeigen?

Schlenz: Wir haben jetzt das Bild gezeigt.

Fiedler: Jetzt sehen wir es.

Fink: Sollen wir uns dazu schon äußern oder warten wir zunächst auf Herrn Vieregk?

Fiedler: Herr Vieregk ist schon da und Herr Lintner ebenfalls, Herr Wagner auch.

Riedmann: Herr Vieregk wird uns das jetzt erläutern.

Fiedler: Herr Vieregk, bitte.

Vieregg: Ich habe es ja gestern schon ein bisschen angedeutet und skizziert. Unsere Überlegung ist vor allem aus einer wirtschaftlichen Kostensicht, aus Sicht des Steuerzahlers, dass man das ganze Projekt in zwei Baustufen zerlegt. Da heißt es natürlich dann schon, dass man sich auch bei der zweiten Baustufe noch Gedanken machen muss, wie es weitergeht, weil das muss ja wie Puzzleteile dann am Schluss zusammenpassen. Aber die Hauptüberlegung ist, dass bei den ganzen Geschichten, wo wir jetzt drüber stundenlang und tagelang diskutieren, dass die sich in dieser Baustufe 2, also nördlich der Eisenbahnbrücke Hans-Peter-Stihl-Straße befindet. Wenn man das schafft, praktisch diese Projekte auseinanderzuidividieren in zwei Projekte, dann haben wir eine Baustufe 1, die, glaube ich, wo wahrscheinlich 80, 90 % der Diskussionen sich erübrigen würden, weil hier ein relativ großer Konsens besteht. Vielleicht kann jetzt die zweite Grafik gezeigt werden, dass man sieht, wie das im Prinzip funktioniert von der Gleisführung, die zweite

Seite von derselben PDF-Datei, genau. Da sehen Sie zwei Gleispläne übereinander. Ich muss mich entschuldigen, ich habe im Nachhinein festgestellt, da ist einmal Nord-Süd, einmal rechts, einmal links. Das ist jetzt wieder so dargestellt, wie es in den Einreichunterlagen dargestellt ist und vorher ist es mehr an der normalen Landkarte orientiert. Sie sehen oben, so wie das jetzt eingereicht worden ist, mit den zwei festgelegten Topogrammen. Da sieht man, dass es dann eben ausreicht, die südliche Seite erstmal zu bauen. Dann hat man auf einer Länge von ungefähr 150 bis 200 Meter eine temporäre Gleisverschwenkung und das lilafarbige, da steht dann „Bestand unverändert“, da würde man erstmal alles so lassen, wie es ist, und würde praktisch die weitere Diskussion verschieben auf den Zeitpunkt, wo dann klar ist, dass auf deutscher Seite dann auch entsprechend an Kufstein vorbei weitergebaut wird. Das Ganze ist, wenn Sie sich genau die Modifikation Nummer 4 im Lageplan anschauen, den ich abgeliefert habe, der Ihnen da sicherlich auch zur Verfügung steht, es hat aber jetzt keinen Sinn, da irgendetwas aufzurufen, weil das zu detailliert ist, sehen Sie, dass es nur um Zentimetermodifikationen geht in der Höhenlage und um Feinjustierungen, die man da machen müsste, um dann später beide Varianten der Baustufe 2 offen zu lassen. Also entweder dann mit der längeren oberirdischen viergleisigen Strecke, wie es die ÖBB gerne hätten, oder alternativ den Vorschlag von den Bürgern, dass man den Giesenbach dann schon unterquert. Diese zwei Varianten sind praktisch durch diesen Giesenbach definiert. Entweder oberirdisch über den Giesenbach drüber mit einer Eisenbahnbrücke oder in einem Tunnel unter dem Giesenbach durch. Deswegen gibt es da auch keine Zwischenvarianten, keine sinnvollen, sondern es gibt diese zwei Varianten. Meines Erachtens kann man mit kleinen Modifikationen dann das praktisch für die Zukunft offenhalten und es würde ausreichen, erst einmal diesen unten dargestellten Gleisplan auch wirklich zu bauen. Was dann genau genehmigt wird, inwieweit die Genehmigung bei der Baustufe 2 dann schon relevant ist, da bin ich zu wenig österreichischer Verwaltungsjurist. Ich weiß nur, dass in Deutschland bei Planfeststellungsverfahren es Fristen gibt. Man darf nicht zu sehr auf Vorrat eine sogenannte Planfeststellung machen, weil die nach fünf, spätestens zehn Jahren dann wieder erlischt. Das heißt, da muss man einfach eine Lösung finden. Es geht den Anwohnern darum, dass man eben auch erst einmal die erste Hälfte baut. Und auch für den Steuerzahler geht es ums Bauen, weil das ist ja das Teure. Ja.

Ausserladscheiter: Darf ich da eine kurze Zwischenfrage stellen, Herr Dr. Vieregg, zum Verständnis? Zusammengefasst würde das bedeuten, vielleicht kann man nochmal dieses erste Bild von diesen beiden einblenden, also das nochmal nach oben gehen. Also das würde bedeuten, von Langkampfen herkommend bis zur Überführung Hans-Peter-Stihl-Straße, dieser grüne Bereich, der ist Teil dieses Bauabschnittes. Der könnte somit gebaut werden, auch aus Sicht der, ich sage einmal weiter östlich liegenden Interessen, auch der Bürgerinitiativen. Der rote Bereich würde dazu führen, wenn der jetzt gebaut ist, dass wir in der Zukunft dann nicht mehr die Möglichkeit haben, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um diesen Bereich entsprechend zu adaptieren. Das wäre das Wesentliche. Das heißt, dass die Anliegen, die jetzt vorgebracht wurden, die gestern vorgebracht wurden, die vermeintlich Interessen außerhalb des derzeitigen Bereiches oder des Projektes betreffen, dass das nicht der Fall ist, weil man nur jetzt an diesem Teil einhaken kann, um für die weiter darunterliegenden Bereiche die richtigen Maßnahmen zu treffen. Kann man sagen, dass das zusammengefasst in die Richtung geht, Herr Dr. Vieregg, oder wie würden Sie das in zwei Sätzen zusammenfassen?

Vieregg: Ja, im Prinzip kann man das so sagen. Man kann vielleicht noch ergänzen, wenn man jetzt die Baustufe 2 mitbauen würde und man es sich dann nochmal anders überlegt, dann müsste man sozusagen Sachen, Gleisführungen, die man schon gebaut hat, praktisch wieder abreißen. Wobei, ein Teil der Gleisführungen müsste man auch während des Baus abreißen,

deswegen halte ich es in jedem Fall für ungeschickt, diese Baustufe 2 gleich mitzubauen. Ob man sie mitplant, da kann man nochmal drüber diskutieren, aber das sofortige Bauen macht wirklich aus meiner Sicht keinen Sinn.

Ausserladscheiter: Ja, danke. Und zur Frage, die gestern aufgetaucht ist, weil ja immer wieder Themen besprochen wurden, wie sie in Deutschland sind und wir gesagt haben, wir brauchen natürlich die österreichische Lösung. In Österreich gibt es ähnliche Argumentationen und auch rechtliche Grundlagen im Rahmen eines sparsamen Umgangs mit Verwaltungsgeldern. Nochmal an Sie zurück, Herr Vieregg.

Vieregg: Also, ich kann nur das erklären, wie das in Deutschland ist, das habe ich gestern auch schon gesagt. Es gibt eben den Artikel 6 Haushaltsgrundsätzegesetz und ein entsprechender Artikel findet sich in jeder Landesvorschrift und Landesverfassung. Wir haben ja 16 Bundesländer in Deutschland, es findet sich überall.

Fiedler: Entschuldigung, darf ich Sie unterbrechen? Wir sind in Österreich.

Vieregg: Und deswegen glaube ich auch, dass es das in Österreich geben wird.

Fiedler: Ja, aber wir sind in Österreich und wir haben nicht die deutschen Vorschriften.

Ausserladscheiter: Frau Vorsitzende, ich möchte diesen Bereich mit Deutschland und Österreich soweit erklären: Wir sind in Österreich, wir haben österreichisches Recht, es wird allerdings immer von einem europäischen Projekt gesprochen, nur deshalb auch der Verweis, wir brauchen relativ rasch in der Zukunft einen Übergang auf die bayrische Seite. Nur mehr von Deutschland wollen wir jetzt auch gar nicht ansprechen, aber es ist dennoch ein Projekt von europäischer Dimension, das sehen wir auch so, und deshalb glaube ich, und der Doktor Vieregg, Frau Vorsitzende, ist sogar ein Bayer. Das ist Bayern, das ist ja gar nicht einmal Deutschland, das muss man ja auch sehen. Wir bleiben natürlich bei den österreichischen Gegebenheiten.

Fiedler: Passt. Nicht im Einflussbereich der ÖBB, nicht Projektgegenstand und nicht Verhandlungsgegenstand.

Ausserladscheiter: Na Moment, nein. Das haben wir jetzt gerade versucht, eben schon zu erläutern. Also, wir reden nur von dem Bereich, der jetzt Verhandlungsgegenstand ist. Herr Dr. Vieregg, korrigieren Sie mich, das ist der Bereich, der grün eingezeichnet ist. Unterhalb dieses grünen Bereiches, da geht der aktuelle Projektbereich noch weiter, Frau Vorsitzende. Das heißt, alles, worüber wir jetzt sprechen, ist Projektgegenstand.

Fiedler: Ja. Insofern würde ich da jetzt gerne einmal an die ÖBB das Wort übergeben und Herrn Dr. Fink beziehungsweise dem entsprechenden Planer das Wort erteilen.

Schlenz: Ich denke, wenn man jetzt hier auf dieses Schema geht, grundsätzlich, muss man auf die Stellungnahmen der Sachverständigen, die wir gestern ja auch schon gehört haben, insbesondere zur Eisenbahnbautechnik und Eisenbetrieb vielleicht auch noch einmal kurz replizieren. Das Erste, was ich hier anführen möchte, ist, dass den Einreichunterlagen ja sehr wohl ein Betriebsprogramm zugrunde gelegt ist. Das heißt, es ist die Konfiguration dieser Verknüpfungs-

stelle betrieblich sehr wohl definiert und wurde eben auch entsprechend in den Einreichunterlagen dargestellt. Der zweite Aspekt, der gestern auch schon festgehalten worden ist, ist, dass die geplanten Gleisanlagen dem Stand der Technik entsprechen. Das heißt, die Annahmen zur Gleisgeometrie und zu den Radien sind entsprechend dem hier gültigen Regelwerk ausgeführt. Das führt mich dann dazu, dass die hier dargestellten Anlagen grundsätzlich so anzuordnen sind, wie wir sie auch im Projekt dargestellt haben und die verkürzten Varianten, die Herr Vieregg in seiner Stellungnahme angeführt hat, wie bereits ja auch in den Sachverständigengutachten ausgeführt wurde, nicht umsetzbar sind. Ein wesentlicher Aspekt, der mir beim ersten Draufschauen auffällt, ist, dass die Abzweigung, die hier dargestellt ist, die als erste Baustufe definiert ist, insofern zu modifizieren wäre, da ja bereits im Bestand eine Überleitverbindung unmittelbar nach der Haltestelle Schaftenau vorhanden ist, die für den Gleiswechselbetrieb unbedingt erforderlich ist. Die wurde eben auch erst vor wenigen Jahren in die Bestandsstrecke eingebaut, da es sich gezeigt hat, dass aufgrund des hohen Zugaufkommens in dem Bereich zwischen Kufstein und Kirchbichl eine zusätzliche Gleiswechselverbindung erforderlich wird. Das heißt, diese Gleisverbindung, diese gegenläufige Weichenverbindung, die wir hier im Endzustand angeordnet sehen, ist auch zwingend erforderlich, um eben diese erste Ausbaustufe betrieblich umsetzen zu können und das ist genau der Punkt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Vieregg, ist ja die Intention der Bürgerinitiative, dass die Anbindung oder die Veränderung der Bestandsanlagen mit der Brücke über die Hans-Peter-Stihl-Straße erst beginnt. Das heißt, diese temporäre Gleisverschwenkung, die wir mit dem ersten Bild dargestellt haben, wird ja mit Kilometer 6,8 der Hans-Peter-Stihl-Straßenunterführung angeführt. Wenn man hier jetzt vielleicht auf den Lageplan des technischen Projektes kurz hinüberwechselt, dann ist hier ersichtlich, dass, jetzt im Schema, aufgrund der hohen Geschwindigkeiten natürlich auch entsprechende Weichenabstände erforderlich sind, das heißt, wir haben hier die Abzweigweichen, die auch entsprechend dargestellt worden sind, und haben dann in weiterer Folge, hier, diese gelbe Darstellung, ist die bestehende Brücke über die Hans-Peter-Stihl-Straße. Wir haben die Weichenverbindung, diese gegenläufige Weichenverbindung, die jedenfalls zu errichten wäre, bereits im Bereich der bestehenden Haltestelle Schaftenau beziehungsweise östlich von der bestehenden Unterführung über die Hans-Peter-Stihl-Straße. Das heißt, es wäre eigentlich der Zeitpunkt für diese mögliche Verschwenkung, bei der auch zu berücksichtigen ist, dass wir hier in diesem Gebiet, in diesem Bereich, eine Geschwindigkeit von 160 km/h auf der Bestandsstrecke fahren. Das heißt, diese Gleisverziehung wäre auch auf 160 km/h auszulegen. Das heißt, es würde ab hier beginnen, eine Gleisverziehung im Bestand zu errichten. Das heißt, wir wären in etwa im Bereich der Giesbachquerung dann wieder im Bestand. Das heißt, diese Intention, dass man hier diese Entscheidung offenlässt, ist aus eisenbahnfachlicher und eisenbahnbetrieblicher Sicht, aus Sicht der ÖBB, nicht nachvollziehbar und deswegen ist das eingereichte Projekt auch so, wie es in den Unterlagen vorhanden ist, weiter zu behandeln.

Fink: Herr Schlenz hat gerade ausgeführt, dass es von der technischen Seite her erstens nicht so einfach umzusetzen ist, wie es angedacht war vonseiten von Vieregg/Rössler. Aber es sind jedoch nicht nur die technischen Rahmenbedingungen, ich denke jetzt an das gesamte Umweltgutachten, was wir erstellen haben lassen in Hinblick auf verschiedene Bauphasen, Massendisposition, Lärm, also alles Auswirkungen auf andere Fachgewerke. Aus meiner Sicht ist das, was hier eingebracht wird, eine Alternative oder eine Variante zu dem, was wir hier vorgelegt haben und ich wiederhole, was ich gestern schon gesagt habe: Aus unserer Sicht sollte das beurteilt werden, was die ÖBB eingereicht hat und nicht weitere Varianten oder Alternativen sollten beurteilt werden. Danke.

Fiedler: Ich darf dem auch noch hinzufügen, dass sonst keine Projektidentität mehr bestünde und dass das ein Änderungsverfahren oder eine Antragsrückziehung samt Neueinreichung nach sich ziehen würde. Momentan müssen wir das beantragte Projekt beurteilen. - Ja, Herr Dr. Vieregg, bitte.

Vieregg: Ich möchte nochmal drauf eingehen. Wir haben ja in den originalen ÖBB-Unterlagen genauso gleisscharf, wie die ÖBB ihre Gleise eingetragen hat, in blauer Farbe unsere Änderungen eingetragen, in verschiedenen Varianten. Das ist natürlich selbstverständlich alles nach Gleisgeometrie korrekt ausgearbeitet. Meistens haben wir die gleiche Gleisgeometrie verwendet wie die ÖBB und das nur am Bildschirm verschoben, sodass sich geometrisch, was die Parameter angeht, gar nichts ändert. Ich habe auch geprüft, diese Gleisverschwenkung von 160 km/h, die ist wirklich in einem kurzen Abschnitt realisierbar, das ist überhaupt kein Problem. Es geht ja nur um etwa vier oder drei Meter, die die Trasse verschoben wird, das ist nur sehr wenig. Das ist schon alles gleisgeometrisch korrekt und ich möchte jetzt an der Stelle auch noch auf etwas Weiteres hinweisen, weil auch gesagt wurde, es wäre gleistechnisch machbar, aber die Oberleitung könnte man so nicht führen, wenn die Weichen so dicht aufeinanderfolgen. Da habe ich inzwischen mit einem Ingenieur gesprochen von einem deutschen Oberleitungshersteller und ich hatte bisher immer die Meinung, alles, was man im Gleisplan von den Gleisen her zeichnen kann, kann man auch mit einer Oberleitung versehen und er hat das im Prinzip bestätigt. Originalton: „Im Prinzip sei alles bespannbar“, also es gibt keinen Gleisplan, den man nicht bespannen könnte mit einer Oberleitung. Er hat allerdings gesagt, es kann aber sein, dass man mal ein bisschen „Hirnschmalz“ investieren muss, das kann schon vorkommen, aber er meint, wie ich auch, es gäbe da von Seiten der Oberleitung kein Problem. Deswegen würde ich vorschlagen, wenn die ÖBB da wirklich Einwendungen hat, dass sie sich wirklich den Plan, vor allem den letzten, die Modifikation 4, genau anschaut und schaut, ob sie ganz konkret irgendwo an irgendeiner Weiche irgendeinen Fehler findet oder irgendwelche Bedenken hat. Das geht natürlich heute nicht mehr, das ist schon klar, aber da kann sie sich gerne an meine Auftraggeber oder auch an mich wenden und ich schaue mir das dann an und würde das entsprechend kommentieren.

Fiedler: Zu dem Thema Alternativen muss ich sagen, es ist eine Alternativenprüfung durchzuführen nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und da kommt dann sozusagen eine Variante heraus, die eingereicht wird, und die dann von uns als Behörde, von den Sachverständigen, begutachtet ist und über die abzusprechen ist. Das heißt, ich kann nicht im Verfahren dann sagen: „So, wir nehmen jetzt eine andere Variante“ und es wäre trotzdem noch Projektidentität gegeben. Soviel nur zu dem. Ich habe jetzt auch noch gehört, dass der ÖBB - Oberleitungsplaner dabei ist. Ich würde Herrn Dr. Fink ersuchen, das Wort an den Oberleitungsplaner zu übergeben.

Fink: Vorab noch ein, zwei Worte meinerseits. Herr Vieregg, danke für den Hinweis, dass wir „Hirnschmalz“ einsetzen sollen. Sie können uns glauben, wir haben sehr viel „Hirnschmalz“ hineingesetzt. Wir haben Fachplaner, wir wissen, was wir machen, wir können auch geometrische Übungen durchführen, das beherrschen wir. Wir bauen in Österreich nicht zum ersten Mal ein Gleis, schon gar nicht solche Verknüpfungsstellen, wie wir sie hier machen, machen wir nur so nebenher, sondern das wird im Detail angeschaut. Also von dem her, bitte, diese Aussage, dass wir uns ein bisschen mehr anstrengen sollten, möchte ich hier ganz klar zurückweisen. Herr Weixler, vielleicht darf ich Ihnen kurz das Wort übergeben, aber ich denke, wir sollten uns hier auch nicht zu sehr ins Detail verlieren. Aber damit Sie auch sehen, Herr Vieregg, wir haben auch Fachplaner, die Ihre Sache verstehen und ich darf das Wort übergeben, danke.

Ing. Gerhard Weixler/ÖBB: Gut. Also, wir aus der Oberleitung müssen ja die Interoperabilität berücksichtigen, die TSI-Richtlinien, und bauen seit dem Jahr 2000 ca. diese Hochgeschwindigkeitsstrecken, oder rüsten sie mit Oberleitungen aus. Und im Bereich der neuen Westbahn haben wir in Zusammenarbeit mit einer deutschen Firma eine Weichenüberspannung entwickelt. Also, so als Grundkriterium: Man muss einhalten, laut TSI, eine gewisse Kraft, ein gewisses Kraftband am Stromabnehmer und das ergibt gewisse Mindestabstände aufgrund von Ablenkswinkeln und Fahrdrathöhenverlauf, den ich einhalten muss. Der Mindestabstand zwischen den Weichen, der ergibt sich eigentlich aus der Oberleitung. Also, das ist eigentlich nichts, was wir in Österreich erfunden haben, das kommt eigentlich aus Deutschland. Diese Mindestabstände sind eingeflossen in diese Planung.

Fiedler: Danke. Herr Ausserladscheiter hat eine Frage dazu oder Anmerkung?

Ausserladscheiter: Ja, danke für das Wort. Meine Anmerkung wäre, ich würde ersuchen, diese Meinungen zu diesen Verknüpfungen, einerseits seitens der Österreichischen Bundesbahnen, andererseits Vieregg-Rössler, dass es hier eine exakte Begründung gibt, weshalb man glaubt, es geht die eine Variante besser. Ich denke, das wäre das Ziel dieser Unterredung, dass es hier wirklich eine klare sachverständige Befassung mit dem Thema gibt, das uns dann zu einem weiteren Ergebnis bringt. Danke.

Fiedler: Danke schön. Ich darf an meine Koordinatorin das Wort übergeben und danach dann bitte an den Sachverständigen, Herrn Ing. Lampel.

Riedmann: Die Sachverständigen hatten das Projekt zu beurteilen. Das Projekt wurde von den Sachverständigen beurteilt. Über einzelne Varianten, die von der Projektwerberin nicht eingereicht wurden, hatten die Sachverständigen nicht zu urteilen, vor allem nicht über einzelne Details wie andere Bauabschnitte. Wenn die ÖBB das nicht zu ihrem Projekt erklären möchte, sehe ich auch nicht die Sinnhaftigkeit, dass die Sachverständigen das jetzt zu beurteilen hätten. Danke.

Fiedler: Gut, danke schön. Gerne noch würde ich Herrn Lampel um ein kurzes Statement bitten. Kurzes Statement, bitte.

Lampel: Zum Bereich Elektrotechnik, Überspannung dieser Weichenverbindungen mit Oberleitungen: Wie vom ÖBB-Fachplaner für die Oberleitungen, Ing. Weixler, schon ausgeführt, ist das Korsett, das uns die TSI für diese Bereiche gibt, mit diesen Kontaktkräften und den Toleranzen, ein sehr enges entsprechend den Anforderungen, die auch im Eisenbahngesetz sich begründen. Für einen sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb sind natürlich für die entsprechenden Annahmen, die wir in Österreich haben, bei Railjet-Betrieb und Ähnlichem, entsprechende Parameter zu setzen und die unterscheiden sich wesentlich von den deutschen Parametern. Zum Beispiel, dass wir in Österreich viel engere Stromabnehmerabstände haben und diese TSI-zertifiziert sind. Bei unseren Oberleitungsbereichen, als Beispiel nur, wenn der ICE seine 200 Meter Stromabnehmer nicht fahren kann, verkehrt er nur mehr mit 80 km/h. Wir fahren unsere Railjet-Verbindungen TSI-konform bis zu 36 Meter Stromabnehmerabstand mit bis zu 200 Kilometer pro Stunde. Damit kann man auch deutsche Regelwerksvergleiche nicht mit österreichischen Oberleitungsregelwerken verknüpfen und so ohne Weiteres vergleichen. Das sind andere Planungsparameter, andere Betriebsparameter, die in dem Zusammenhang zu vergleichen sind.

Und wie der Kollege Weixler schon ausgeführt hat, wir überspannen seit rund 20 Jahren Oberleitungen und haben seit rund 10 bis 15 Jahren Schnellfahrweichen in der Oberleitungsplanung, und die TSI entwickeln sich weiter, der Letztstand ist 2019, der auch bei den Oberleitungssystemparametern immer nachgeführt werden muss. Was derzeit bei der Verknüpfungsstelle, beim Knoten Schaftenau, realisiert wird, ist der aktuelle technische Stand, der bestätigt wird und damit eingereicht wurde.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank. Ich würde noch gerne Herrn Lintner diesbezüglich befragen, was er für ein Statement dazu hat.

Dr. Alfred Lintner/nichtamtlicher Sachverständiger für Eisenbahntechnik: Ich kann den Ausführungen des Herrn Schlenz zustimmen aus eisenbahnfachlicher Sicht. Die Frage der Etablierbarkeit ist also nicht projektgegenständlich und daher hier in diesem Fall nicht zu beurteilen.

Fiedler: Gut, okay, passt. Dann danke schön. Gibt es vom Herrn Wagner noch etwas dazu, von unserem Sachverständigen für Eisenbahnbetrieb?

Hans Wagner/nichtamtlicher Sachverständiger für Eisenbahnbetrieb: Ich schließe mich den Wortmeldungen unserer Techniker an und befinde auch diesen vorgeschlagenen Entwurf für österreichische betriebliche Verhältnisse als nicht ausreichend.

Fiedler: Gut. Ist diese Stellungnahme akustisch angekommen?

Vieregg: Ja.

Fiedler: Okay, gut, passt. Ich würde das Thema Alternativenprüfung jetzt gerne abschließen.

Vieregg: Ich würde gerne einen Satz noch dazusagen. Wir hätten gerne eine genauere Erläuterung, wie gesagt, was da genau an meinen Planungen nicht funktioniert und vor allem, was sich gegenüber der ja auch wesentlich anders konstruierten Verknüpfung bei Stams da geändert hat. Wir haben ja ein Vorbild, was vor einigen Jahren ja schon einmal gebaut worden ist, wo die Weichen wesentlich kompakter sind, und auch auf welche TSI-Richtlinie da Bezug genommen wird, und vor allem, was sich in der TSI-Richtlinie seit dem Bau dieses Verknüpfungspunktes Stams da geändert hat? Das wäre natürlich schon interessant. Also, wir bitten schon, dass da die Fachleute der ÖBB sich noch dazu äußern, also schriftlich dann im Nachhinein.

Fiedler: Gut, mein Sachverständiger flüstert mir sozusagen gerade zu, dass die Verknüpfung fehlt.

Lampel: Die bestehende Überleitstelle wird vom Kollegen Schlenzer ausgeführt, fehlt in den Unterlagen, die betrieblich und auch technisch für die Instandhaltung unserer Wartungsmaßnahmen und für den Bau des Projektes notwendig ist.

Fiedler: Passt - also das aus fachlicher Sicht. Wie gesagt, dieses Thema würde ich jetzt gerne abschließen. Es ist nicht Verfahrensgegenstand, es ist das eingereichte Projekt und keine Alternativen Thema der Verhandlung. Aber herzlichen Dank. Nachdem wir den elektrotechnischen Sachverständigen nun hier haben, würde ich ersuchen: Welche Fragen gibt es im Fachbereich Elektrotechnik? Elektromagnetische Felder? Ich sehe jetzt hier keine. Hat die ÖBB noch zum Thema Elektrotechnik irgendwelche Äußerungen, Statements?

Fink: Nein, keine Äußerungen mehr, danke.

Fiedler: Gut, dann würde ich dieses Thema bitte gerne abschließen. Ich bedanke mich bei meinem Sachverständigen und würde jetzt gerne zum Fachbereich Straßenverkehr wechseln. Ich darf jetzt bitte an den Sachverständigen weitergeben für Straßenverkehr. Er sitzt in Innsbruck, Herr Dipl.-Ing. Jürgen Wegscheider.

Dipl.-Ing. Jürgen Wegscheider/Amtssachverständiger für Straßenverkehr, Land Tirol: Gut. Mein Name ist Jürgen Wegscheider, ich bin vom Amt der Tiroler Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, und ich hatte im gegenständlichen Verfahren oder habe im gegenständlichen Verfahren den Straßenverkehr zu beurteilen, der sich im Wesentlichen in zwei Bereiche aufteilt. Einmal die technische Prüfung des Straßenbaus, der straßenbaulichen Begleitmaßnahmen für temporäre oder dauernde Zwecke, zum Beispiel eben für eine Unterführung Hans-Peter-Stihl-Straße. Die Prüfung: Stimmen die Querschnitte? Stimmen die lichten Höhen? Stimmen die Neigungen? Diesbezüglich zum Thema Straßenbau decken sich, kurz gesagt, die Einschätzungen der Antragstellerin mit meinen, also das kann so abgehakt werden. Der zweite große Teil, der von mir zu beurteilen ist, ist der Straßenverkehr, der durch die Baustelle induziert wird vom Lkw-Verkehr. Hier verfolgt die Antragstellerin, die ÖBB, prinzipiell folgendes Konzept: Der Baustellenverkehr wird vorwiegend auf eigenen Baustraßen abgewickelt. Diese Baustraßen dienen nur dem Baustellenverkehr, nicht dem öffentlichen Verkehr. Diese Baustraßen sollen so rasch wie möglich auf das übergeordnete Netz, sprich die Autobahn A12 Inntalautobahn, geführt werden. Dies passiert über provisorische Autobahnanschlüsse in Angath, in Kundl und in Radfeld. Es gibt allerdings Bereiche dazwischen, wo sich dieses Konzept nicht zur Gänze umsetzen lässt, wo auch auf dem untergeordneten Straßennetz, also auf den Landesstraßen, Baustellenverkehr fließen muss. Zum Beispiel eben auf der L211, Inntalstraße, im Bereich Langkampfen, wobei sich dieser Verkehr nur auf die Baustelleneinrichtung und auf die Baustellenräumung, also auch temporär begrenzt, bezieht. Der Großteil natürlich des Langkampfener Verkehrs findet sehr wohl auf der Baustraße statt. Dann, wie bereits mehrfach gehört, soll der Lkw-Verkehr von der Baustelleneinrichtung Angath über die L213 zur ersten Kehre Einfahrt Ochsental bis zur zweiten Kehre Einfahrt Schöffthal geführt werden. Eines gleich vorweg: Diese Landesstraße hat mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von zurzeit ca. 4.500 Fahrzeugen im Schnitt pro Tag mit einem Schwerlastanteil jetzt von ca. 250 Fahrzeugen pro Tag, für eine zweispurige Straße ein geringes Verkehrsaufkommen, wodurch der Zusatz von diesen zweimal 180 Lkw-Fahrten durchaus gut nachweisbar ist, aber ich glaube, da kommen wir dann noch näher zum Diskutieren. Jedenfalls, auch hier deckt sich die Einschätzung der Antragstellerin mit meinen Einschätzungen, dass das machbar ist. Ein Punkt, wo ich als Sachverständiger eine wesentliche Beeinträchtigung gesehen habe oder sehe, ist, nachdem das Baufeld Angath mit Ergänzung vom April geteilt wurde und jetzt ein Teil der Baustelleneinrichtung in Kundl, Liesfeld, sich befindet, kam ein wesentlicher Verkehrsknotenpunkt dazu, nämlich die Autobahnanschlussstelle Wörgl-West mit einem darauf befindlichen Kreisverkehr, Kreisverkehr Wörgl-West. Dieser Kreisverkehr ist bereits im momentanen Bestand zur Morgen- und Abendspitze überlastet, sodass zum Teil ein Rückstau auf die A12, also von den beiden Verzögerungsspuren Richtung Innsbruck und Richtung Kufstein kommend, nachweisbar ist. Hier noch einmal den induzierten Baustellenverkehr drauf zu setzen, sehe ich als Sachverständiger als Beeinträchtigung und habe im Vorfeld um Alternativen und Verbesserungsvorschläge gebeten. Diese Verbesserungsvorschläge sind im Gutachten drinnen, sind aber meiner Meinung nach nur bedingt zielführend. Meine dringende Empfehlung an die Antragstellerin war, im Gutachten durch eine zusätzliche provisorische Ab-

fahrt von der A12 jenen Zustand herbeizuführen, dass dieser Kreisverkehr oder diese Anschlussstelle Wörgl-West von den ankommenden LKW-Fahrzeugen nicht belastet ist. Erst nach vollendeter Tätigkeit im Baufeld kann der LKW auf einem Seitenast den Kreisverkehr mit der Belastung auf die Autobahn abführen. So, im Wesentlichen Zusammenfassung meiner Kenntnisse.

Fiedler: Herzlichen Dank an Herrn Wegscheider. Ich darf jetzt natürlich wieder ans Plenum die Frage stellen und ich sehe auch Herrn Stürner mit einer Frage. Herr Stürner, bitte.

Stürner: Ich möchte nochmal hervorheben, dass in Bezug auf den LKW-Transport auf der L213 eben es von unserer Seite ganz erhebliche Meinungs- oder Standpunktunterschiede zum Sachverständigen Wegscheider gibt, und zwar: Wir kennen natürlich die Verhältnisse seit Jahrzehnten, speziell in den Wintermonaten, und meinen, dass es bei etwa 360 LKW-Transporten hin und retour von der Baustelle Ochsental Richtung Schöffthal kommt, also da wirklich erhebliche Verkehrsbehinderungen gibt, und zwar verbunden mit Unfallrisiken. Wir meinen und wir sehen das auch in der Praxis, dass es eben durch langsam bergwärts fahrende LKW hier es zu gefährlichen Überholvorgängen kommt. Wir meinen, dass einfach der Sachverständige differenzieren muss nochmal zwischen dem Sommerverkehr und dem Winterverkehr bei Schnee und Eis. Was wichtig ist: Angerberg ist eine Auspendlergemeinde. Tagtäglich müssen die Leute eben in die umliegenden Orte und weiter weg fahren zum Arbeitsplatz und natürlich auch wieder zurück, wir haben viele Schülerbusfahrten, wir haben relativ sehr, sehr viele Einkaufsfahrten, Geschäfte und Märkte in Wörgl und diese Situation muss eigentlich der Sachverständige unbedingt erkennen, weil wir da eben befürchten, dass es zu Verkehrsunfällen kommt. Wo es Knackpunkte gibt, und zwar: Wie soll der Verkehr zum Beispiel in der Haarnadelkurve Richtung Ochsental bewältigt werden? Zum Zweiten: Die Zufahrts- beziehungsweise Abfahrtssituation an der unmittelbaren Autobahnbrücke von der Baustelle heraus und natürlich auch vom abschüssigen Verkehr, wieder von der L213 Richtung Baustelle. Da handelt es sich doch um eine abschüssige Strecke. Das heißt also, die Lkw, die zurückfahren zur Baustelle, die müssen in dem Bereich ziemlich schnell und heftig abbremsen. Wir sehen dort die große Gefahr, dass es zu Auffahrunfällen kommt. Also, das zu dem Punkt. Ein weiterer Punkt wäre der Radfahrverkehr, der sehr intensiv ist auf der L213 bergauf und bergab, natürlich nicht in den Wintermonaten, aber in der übrigen Zeit. Soll hier irgendwie ein Ersatzweg errichtet werden, sodass es so zu keinen Unfällen kommt? Ein Großteil der Bevölkerung ist durch diesen LKW-Transportverkehr betriebstätig mehrere Jahre weg sehr, sehr betroffen und unsere Bürgerinitiative will natürlich dazu beitragen, dass es hier zu keinen Verkehrsunfällen kommt und auch keinen Personenschäden. Danke.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Herr Wegscheider, darf ich Sie zu einem Statement dazu bitten?

Wegscheider: Erstens möchte ich vorausschicken: Ich kenne die Situation auch. 19 Jahre Landesstraßenverwaltung, außerdem wohne ich in der Gegend. In den Wintermonaten, die Landesstraßenverwaltung übernimmt den Winterdienst seit Jahrzehnten nach dem Stand der Technik, nach dem Stand der gesetzlichen Vorschriften. Wir befördern oder bringen jetzt auch 4.500 Fahrzeuge, davon 6 % Schwerverkehr, drüber. Es gibt meiner Meinung nach keinen Grund, warum das mit 360 Fahrten mehr nicht auch passieren kann. Also, da sehe ich überhaupt kein Thema. Zu den Unfallrisiken: Wenn Sie die Vorschrift oder meine Vorschriften oder das Sachverständigengutachten aufmerksam gelesen haben, haben Sie gesehen, dass sehr wohl Maßnahmen zur Kompensation vorgeschrieben wurden, die da sind – ich wiederhole sie: Im Bereich Ochsental in der „Haarnadelkurve“, wie Sie sie bezeichnet haben, habe ich eine Linksabbiegespur vorgeschrieben und, das muss ich auch noch vorausschicken, es ist ja jetzt im

Grundsatzgenehmigungsverfahren noch nicht erkennbar, aber im Detailgenehmigungsverfahren muss ja an allen drei Stellen, an der Abfahrt unten bei der Baustelleneinrichtung, bei der Einfahrt Ochsentalweg und bei der Einfahrt Schöffthal mit der Landesstraßenverwaltung eine Zufahrtsgestattung, ein Übereinkommen seitens der Antragstellerin erstellt werden, wo genau jene Sachen überprüft werden. Ist die uneingeschränkte Begegnung möglich? Solche Dinge. Wie sieht der Einfahrtsbereich aus? Hier kann es sogar sein, wenn man den Fahrbahnrand verändern muss, wie zum Beispiel bei der Ochsentaler Einfahrt, weil da habe ich eine Linksabbiegespur vorgeschrieben, braucht es sogar noch eine straßenrechtliche Verhandlung nach Tiroler Straßengesetz. Und bei allen drei Bereichen, sofern Deponieverkehr stattfindet, muss auch nach meinen Vorschriften sowohl im Ausfahrtsbereich unten bei der Baustelle StVO-konform reduziert werden mit „Achtung Baustelle!“, Beschränkung auf 30 km/h. Die würde ich sogar im Baustellenausfahrtsbereich hinaufziehen bis zur Ortstafel. Das ist jener Bereich, wo die zwei anrainenden Häuser aufhören, bis dahin. Dann im Bereich Ochsental in der Einfahrt und, aber das ist ja dann hintereinander, im Bereich der Einfahrt Schöffthal. Zum Punkt Überholvorgänge: Wir sind im Bestand, ich würde es wissen, weil wir ja Unfälle oder laufend passierende Unfälle nachverfolgen in der Landesstraßenverwaltung. Mir sind keine Unfälle wegen riskanter Überholmanöver bekannt, aber auch dieser Umstand lässt sich während der Deponievorgänge dadurch beherrschen, dass ich im unteren Einfahrtsbereich eine 30-km/h-Beschränkung habe und im Deponiebereich eine 30-km/h-Beschränkung habe, sodass der Abstand dazwischen ja so gering ist, da kann man nicht mehr überholen. Außerdem haben wir 10 % Steigung. Die Unterscheidung Winter/Sommer, da sehe ich keinen großen Unterschied. Winterdienst, nochmal, wird von der Landesstraßenverwaltung nach modernsten Maßstäben wahrgenommen, um die Straße – umgangssprachlich heißt es bei uns – sofort wieder „schwarz“, also asphaltfarbig schwarz zu bekommen. Zum Thema Morgenspitze, Abendspitze, Auspendler, Einpendler: Diese Untersuchung ist von der Antragstellerin selbstverständlich berücksichtigt worden. Der Fachplaner der ÖBB hat die Knotenpunkte Ausfahrtsbereich/Einfahrtsbereich Ochsental, Einfahrtsbereich Schöffthal sehr wohl der Morgen- und Abendspitze des Angerberg-Verkehrs angepasst. Insgesamt muss man aber sagen: Es ist so: Es ist eine zweispurige Straße mit relativ geringem Verkehr. 5.000 Fahrzeuge binnen 24 Stunden ist für eine zweispurige Straße ein geringer Verkehr, im Gegensatz – ich darf Sie zitieren: Sie haben gestern den Vorschlag gebracht, man möge es auf die Eibergstraße verlegen. Dort haben wir einen täglich durchschnittlichen Verkehr von 15.000 Fahrzeugen pro Tag, also da müssten wir mit wesentlich mehr Verkehr konkurrieren als in diesem Fall. Die Haarnadelkurve habe ich schon erläutert. Die Radfahrer: Wie gesagt, ich bin auch ortskundig. Viele Radfahrer sind mir nicht aufgefallen. Es gibt auch im Bestand, das habe ich auch in meinem Gutachten erwähnt, keine eigene Anlage für Radfahrer. Warum? Weil wahrscheinlich der Radweg drüben beim Innsteg hinauf auf den Angerberg genutzt wird beziehungsweise der Weg über den Ortsteil Angath-Fürth-Schöffthal, der übrigens auch Projektgegenstand von der ÖBB ist, der während der Deponievorgänge mitgezogen wird, der während der Deponievorgänge verwendbar ist. Das heißt, wir haben zwei Alternativen für Radfahrer. Der Radfahrer darf fahren, laut StVO, mit 4.500 Fahrzeugen und mit 4.800 Fahrzeugen, aber wenn es unattraktiv erscheint, stehen zwei Alternativen zur Verfügung. Danke schön.

Fiedler: Herzlichen Dank. Ja, Herr Stürner?

Stürner: Darf ich kurz etwas dem Sachverständigen Wegscheider entgegenhalten? Was der Sachverständige zum Ausdruck bringt, führt zu erheblichem Unmut unserer Bevölkerung, weil hier durch die erheblich verkehrsbeschränkenden Maßnahmen über mehrere Jahre sich solche Verkehrsbehinderungen ergeben, speziell eben für die Berufspendler, die Wartezeiten doch

morgens und abends dann in Kauf nehmen müssen. Gerade während der Zeit der Deponiebetriebszeit von morgens 6:00 bis abends 19:00 Uhr, finden diese Pendlerfahrten statt. Wenn es sich da nur um einen Verkehr über Monate hinweg handeln würde, wäre er eher noch erträglich, aber über so lange Zeit, wie die Projektwerberin hier diesen Schwerverkehr auf der L213 plant, ist aus unserer Sicht und der Bürgerinitiative - und wir vertreten einen Großteil der Bevölkerung von Angerberg - einfach unzumutbar. Wir sehen weiterhin einen Königsweg deshalb in der Verwertung des Materials, sodass die L213 komplett von diesen Lkw-Transporten entlastet wird. Danke schön.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank. Gibt es seitens der Sachverständigen oder von der ÖBB hierzu noch eine Stellungnahme, ein Statement?

Wegscheider: Das war jetzt meiner Meinung nach keine Frage, sondern eine Feststellung.

Fiedler: Eine Feststellung, ja. Aber gibt es ein Statement dazu? Nein? ÖBB? Herr Dr. Fink?

Fink: Ja, wir hätten da ganz gerne noch eine Anmerkung beziehungsweise ich würde bezüglich des Kreisverkehrs Wörgl das Wort an den Herrn Schubert Norman übergeben, der federführend dieses Thema behandelt hat.

Dipl.-Ing. Norman Schubert/ÖBB: Wegen Wörgl-West würden wir, wie von Herrn Fink schon angesprochen, die Empfehlung aufgreifen wollen. Wir haben uns das angeschaut und würden dort den Plan einblenden wollen, den wir da skizziert haben. Ich bitte um Einblenden des Planes. Hier ist sichtbar die Situation im Bereich Wörgl-West. Wir hätten hier eine Ausfahrt, eine bauzeitliche Ausfahrt von der A12 auf der Richtungsfahrbahn Innsbruck einerseits und bei der BE-Fläche Liesfeld eine Ausfahrt auf der Richtungsfahrbahn Kufstein angedacht. Hier jetzt die Frage an den Sachverständigen, ob er sich das in dieser Form grundsätzlich vorstellen kann. (Lageplan der Änderung wird als Beilage. /27a zur Verhandlungsschrift aufgenommen).

Wegscheider: Ich entnehme den Plänen, von der A12 von Innsbruck kommend, ist kurz vor der Baustelleneinrichtungsfläche Liesfeld eine richtungsgebundene Abfahrt okay. Und auf der gegenüberliegenden Seite, also Richtung von Kufstein kommend, also Richtungsfahrbahn Innsbruck, ist ebenfalls auf Höhe der, ich glaube, es ist eine landwirtschaftliche Überführung, eine Ausfahrt, die dann, so ist es zumindest blau eingezeichnet, die Überfahrt über die A12 ermöglicht und ich dann im Bereich der ÖBB-Terminal-Zufahrt bin, die wiederum eine Verbindung zur Baustelleneinrichtungsstelle schafft, oder Norman?

Schubert: Ja, selbstverständlich. Aus der Richtung Kufstein kommend wird diese landwirtschaftliche Überfahrtsbrücke und dann Abfahrt hinunter zur Tangente Wörgl genutzt.

Wegscheider: Okay.

Fiedler: Gibt es dann von Ihrer Seite noch etwas zu sagen, Herr Wegscheider, dazu?

Wegscheider: Ja. Ich hätte nur gern gesehen, wie ich von dem Punkt zur Baustelleneinrichtungsfläche komme. Frage an die ÖBB.

Schubert: Von dem Punkt würden wir über die Tangente Wörgl den Kreisverkehr ansteuern und dann zur Baustelleneinrichtungsfläche fahren.

Wegscheider: Dann haben wir ja wieder den Kreisverkehr belastet.

Schubert: Das ist insofern richtig.

Wegscheider: Ach so. Es ist nicht der Rückstau auf die A12, Entschuldigung, Denkfehler. Ich habe es im Gutachten als dringende Empfehlung reklamiert, weil ich mir selbst nicht sicher war, ob ich das Projekt als Sachverständiger verändern darf, aber das wäre meiner Empfehlung folgend.

Fink: Wenn der Sachverständiger der Meinung ist, dass der Vorschlag, der hier auf dem Tisch liegt, sinnvoll und auch vor allem notwendig ist, dann würden wir natürlich eine dahingehende Auflage vom Sachverständiger akzeptieren und dementsprechend dann auch umsetzen. Das als Hinweis, danke.

Fiedler: Gut, danke. Das wird auch ins Protokoll aufgenommen. Herr Stürner, haben Sie dazu nach Anmerkungen oder noch andere Fragen an den Sachverständigen?

Stürner: Nein, danke schön.

Riedmann: Herr Fink, nachdem der Plan noch nicht Bestandteil ist und wir ihn nur eingeblendet gesehen haben, hätte ich die Bitte, dass Sie den einreichen und Herrn Wegscheider zur Verfügung stellen, damit er auf der Basis eine schriftliche Stellungnahme abgibt dazu. Herr Wegscheider, ist das in Ordnung so?

Wegscheider: Ja.

Fink: Geht in Ordnung. Wir werden das entsprechend vorlegen.

Fiedler: Ja, ich höre gerade, Herr Haaser hat sich schon gemeldet, er kommt gleich dran. Ich habe nur an den Herrn Sachverständigen jetzt noch die Frage.

Riedmann: Die beiden Sachverständigen möchten gerne noch etwas zur TIWAG etwas ergänzen, aber ich würde sagen, wir machen das nach Beendigung des Fachbereichs Straßenverkehr, das ist Wasserwirtschaft.

Fiedler: Gut, Herr Haaser, habe ich gehört, möchte etwas sagen.

Haaser: Es ist vieles schon besprochen und erklärt worden. Mir geht es gerade nur um eine einfache Frage: Also die Zufahrt von der Baustraße in die Landesstraße, das ist doch eine abgewertete Straße, das heißt Wartepflicht, wenn man auf die Landesstraße einfährt, nicht, dass Angath-Dorf dann zustaut, weil immer LKW herausfahren mit Vorrang? Also diese Straße ist abgewertet?

Fiedler: Herr Sachverständiger Wegscheider?

Wegscheider: Selbstverständlich, die ist abgewertet.

Haaser: Danke, das war es schon.

Wegscheider: Die Landesstraße ist die bevorrangte Straße, die einmündende Straße ist die abgewertete.

Haaser: Ja, danke schön.

Fiedler: Gut, passt. Danke schön. Dann ersuche ich, wieder auf lautlos zu schalten. Wer hat noch Fragen an den Sachverständigen? Herr Söllner, sehe ich, zeigt auf. Bitte.

Söllner: Danke schön. Herr Wegscheider, bitte. Wir bleiben konstruktiv, also keine Fangfragen, aber wir wissen alle, dass im heurigen Sommer, glaube ich, dass es war, oder letztes Jahr, mehrfach schon Ampeln im Betrieb waren im Bereich dieser Autobahnbrücke mitten in Angath. Wie hat sich dieses Probebeispiel mit Ampelbetrieb nach Ihrer Wahrnehmung ausgewirkt? Und lässt es Schlussfolgerungen auf unsere Zu- und Einfahrproblematik eventuell zu?

Fiedler: Bitte, Herr Sachverständiger.

Wegscheider: Herr Dr. Söllner, meinen Sie die Baustelle, die dieses Frühjahr in Angath kurz vor der Innbrücke war? Meinen Sie die?

Söllner: Zum Beispiel, jawohl.

Wegscheider: Gut, das habe ich in meiner Erläuterung nicht erwähnt. Es gibt ja eine Phase der Maßnahmen der ÖBB, wo die Überführung der Landesstraße über die A12 adaptiert werden muss, weil darunter die Eisenbahntrasse quert. Während dieser Adaptierungsphase - nein, es war Projektgegenstand, aber von mir befürwortet - muss man mit einer Ersatzbrücke über die A12 arbeiten, die ist nur einspurig und die wird den Verkehr natürlich mit einer Lichtsignalregelung regeln. Allerdings fällt diese Bauphase zeitlich nicht mit den Deponierungsphasen zusammen. Das heißt, auf der L213, wie man heuer auch im Sommer gesehen hat, lässt sich der Verkehr mit einer Lichtsignalanlage noch lösen, aber zweispurige Lösungen sind natürlich immer komfortabler und zu befürworten.

Söllner: Wie kann man verhindern, dass sich das allzu negativ de facto auswirkt? Diese Übergangsphase, die ist ja nicht ganz kurz.

Wegscheider: Nochmal, bei einem durchschnittlich täglichen Verkehr, runden wir auf 5.000 auf, ist die Anlage einer Lichtsignalanlage ohne größere Wartezeiten – ich sage nicht „keine Wartezeiten“ – möglich. Das hat man heuer bei den Adaptierungsarbeiten an der L213 im Ort gesehen und es wird sich hier das Gleiche darstellen. Das würde ich nicht sagen, wenn wir uns auf einer Straße mit 15.000 Fahrbewegungen pro Tag bewegen würden, oder 20.000. Aber hier mit 5.000 ist das machbar und die Wartezeiten sind, ja, natürlich will ich es nicht verschweigen, es wird ein bisschen lästig sein, aber sie sind im Rahmen. Und ein Nachsatz: Nachdem die Straße folgendes Merkmal hat - das sieht man ja an der Tagesganglinie und der Vertreter der Bürgerinitiative hat das ja auch schon erwähnt -, dass am Morgen ausgependelt wird und am Abend wieder eingependelt ist. Selbstverständlich kann man diese Ampel dann so steuern, dass zur Morgenspitze die auspendelnden Fahrbewegungen bevorzugt werden und am Abend umgekehrt.

Söllner: Verstehe ich Sie richtig, Herr Wegscheider, dass Sie einen völlig gefahrlosen Begegnungsverkehr sehen, auch bei zwei einander passierenden Schwerfahrzeugen inklusive eventuell Einspurigen?

Wegscheider: Wenn wir einspurig sind, ist keine Begegnung möglich. Es sind entsprechend lange vor und hinter dieser Einschränkung Haltelinien. An dieser Haltelinie ist die Lichtsignalanlage. Die sind so weit von einander getrennt, hier ist der Halt und das andere Fahrzeug hat sich an der Stelle, wo die Haltelinie ist, wieder so weit geradegestellt, dass das Passieren möglich ist. Das muss man planen, das muss man darstellen, das muss man planen.

Söllner: Entschuldige, ich habe mich missverständlich vielleicht ausgedrückt. Beispiel, ein schwerbeladener LKW mit locker 40 Tonnen fährt hinauf, einer fährt hinunter und muss aber ein Motorrad passieren oder überholen. Das sind Szenarien, die ich Sie fragen möchte.

Wegscheider: Jetzt sind wir nicht mehr bei der Ampel, jetzt sind wir beim normalen Regelbetrieb, oder?

Söllner: Exakt, im Regelverkehr, ja.

Wegscheider: In einer Kehre kann ich jetzt keinen überholen, weil man nicht drüber sieht. In der Kehre kann ich dann nicht überholen, wenn deponiert wird. Dann, wenn wir in Ochsental einen Linksabbieger haben, ist sowieso in der Kehre ein Überholverbot. Ansonsten obliegt das Überholen dem gesunden Menschenverstand.

Söllner: Also, man kann Gefahrensituationen im Regelverkehr praktisch ausschließen für Sie?

Wegscheider: So wie jetzt.

Söllner: Danke.

Fiedler: Gut, passt. Dann herzlichen Dank. Ich habe gerade noch die Anfrage von Herrn Kupfner. - Herr Michael Kupfner bitte.

Michael Kupfner: Ich habe eine Frage oder einen Verbesserungs- oder Abänderungsvorschlag für den Sachverständigen beziehungsweise für die ÖBB. Es geht um den Plan B.0911. In diesem Plan ist eingezeichnet, dass der Moosweg verbreitert wird oder verbreitert werden sollte. Auf diesem Moosweg sollte dann der Transportverkehr stattfinden, also für die Aufschüttung zum Beispiel. Wie diese Verbreiterung eingezeichnet ist oder im Moment eingezeichnet ist, würde sie symmetrisch erfolgen. Das würde bedeuten, dass diese Verbreiterung des Moosweges auch mein Fischteichareal berührt, und zwar im Speziellen den Damm, diese Dammschüttung, die es da gibt. Das heißt, es müsste der Damm abgetragen werden. Dadurch, dass die Dammkrone Teil der Genehmigung des Fischteiches ist, müsste ein Ersatzdamm geschüttet werden und deshalb stellt sich für mich die Frage an den Herrn Sachverständigen und auch an die ÖBB: Wäre es nicht einfacher, die Verbreiterung des Moosweges nur feldseitig durchzuführen, also quasi in Richtung der geplanten Trasse, beziehungsweise in Richtung der Bundesstraße, und nicht symmetrisch durchzuführen? Also, dass man diesen Moosweg nicht rechts und links quasi gleichzeitig verbreitert, sondern dass es nur einseitig erfolgt, sodass er nicht das Fischteichareal berührt, dass es nicht diesen Damm berührt oder dass es keine Einflüsse jetzt oder diesen Genehmigungsbescheid des Fischteiches gibt, und dass auch der Mindestabstand zwischen dem Gebäude, also

zwischen dem Fischteichgebäude und der Straße, dass dieser Mindestabstand nicht unterschritten wird?

Fiedler: Ja, bitte ein Statement vom Sachverständigen beziehungsweise der ÖBB.

Wegscheider: Ja, Wegscheider, beziehungsweise Weitergabe der Frage an die ÖBB, inwieweit dieser Plan schon in seiner Detailtiefe „ausgegoren“ ist? Ich sehe da auch nur einen sieben Meter breiten Strich.

Fink: Die Argumentation, die Herr Kupfner vorgetragen hat, ist für uns nachvollziehbar. Soweit wir das auf unserem Lageplan erkennen können, dürfte er wahrscheinlich nicht so unrecht haben, muss man ganz ehrlich gestehen. Wir werden das in der Detailplanung prüfen und in der Detailplanung schauen, wo wir am Ende des Tages landen werden. Also, ich kenne jetzt die topografischen Verhältnisse hier im Detail jetzt nicht, aber wenn das stimmt, was vorhin gesagt wurde, dann ist das, glaube ich, ein guter Vorschlag von Herrn Kupfner gewesen, ja. Aber ich glaube, für die UVP-Grundsatzgenehmigung ist es nicht entscheidend, aber für die Detailgenehmigung nehmen wir das jedenfalls mit.

Fiedler: Gut, danke schön. Kommt auch so in die Verhandlungsschrift.

Michael Kupfner: Vielen Dank. Dadurch, dass der Plan Teil des Einreichoperates war, diesen Punkt hier anbringen. Also vielen Dank. Vielen Dank auch an Sie, Herr Dr. Fink, für dieses Statement.

Fiedler: Gut, ich sehe, Herr Söllner hat noch aufgezeigt.

Söllner: Bitte noch eine Ergänzungsfrage an Herrn Wegscheider: Die Behelfsbrücke ist wohl als hochwahrscheinlich und notwendig anzusehen. Wie lange kann im Worst-Case dieser nur einspurige Zugang und Verkehr absehbar erfolgen - die Dauer der Behelfssituation, bitte?

Wegscheider: Die Frage muss ich jetzt an die ÖBB weitergeben, das kann ich nicht exakt beantworten, wie lange. Bitte, Arnold.

Fink: Diese Maßnahme dient ja dazu, um das Wiederlager von der heute bestehenden Brücke zu sanieren. Das heißt, wir haben also hier konstruktive Maßnahmen. Ich kann es jetzt nicht auf den Tag genau sagen, aber ich gehe davon aus, dass es wahrscheinlich mehrere Monate sein werden, von mehreren Monaten gehen wir so ca., ich sage jetzt einmal, vier, fünf Monate, in dieser Größenordnung aus.

Söllner: Also nicht viel länger als maximal sechs Monate, verstehe ich das recht?

Fink: Nach derzeitigen Überlegungen wird es wahrscheinlich unter sechs Monate gehen, aber bitte nicht jetzt darauf festnageln. Wir müssen es uns natürlich anschauen, aber es ist auch ganz klar, dass wir versuchen, diese Phase möglichst kurz zu halten, weil wir uns ja auch bewusst sind, dass es eine Belastung für die Bevölkerung ist. Das heißt, unsere Planung wird dahingehend ausgelegt werden, dass wir dort jedenfalls diese Phase kurz halten, aber Bauaktivitäten brauchen ihre Zeit, Beton muss auch noch aushärten, aber ich denke einmal, wir werden in dieser Dimension zum Liegen kommen, ja.

Söllner: Danke. Weil das sind immerhin – was habe ich mir ausgerechnet – bei 24 LKW in der Stunde, würde alle zweieinhalb Minuten doch ein Lkw passieren. Also das ist schon eine spürbare Beeinträchtigung für die Bevölkerung, glaube ich. Habe ich das richtig gerechnet, Arnold?

Fink: Deine Rechnung habe ich jetzt nicht ganz nachvollziehen können, kannst Du sie bitte nochmal wiederholen?

Söllner: Wenn ich von Euren Bauplänen ausgehe, habe ich mir ausgerechnet: 24 LKW pro Stunde könnte bedeuten, bis zu alle 2,5 Minuten ein LKW. Ist das richtig?

Fink: Wir haben vorhin davon gesprochen, dass eben diese Phase, wo wir hergehen und diese einspurige Behelfsbrücke in Betrieb haben und dort eine Ampelanlage installieren werden, dass in dieser Phase de facto kein LKW fahren wird, weil hier kein Deponieverkehr hinauf Richtung Schöffthal beziehungsweise Ochsenal erfolgen wird. Das wurde auch vorhin vom Sachverständigen, Herrn Wegscheider, ausgeführt. Das heißt, wir dürfen also nicht jetzt den Verkehr heranziehen, den die ÖBB induziert, sondern den vorhandenen Verkehr, der ganz normal durch die Öffentlichkeit ausgelöst wird, das wird entsprechend den Rückstau verursachen. Hier ist ganz bewusst differenziert worden, dass wir geschaut haben, also Baustellenverkehr und Einspurigkeit und Ampelregelung, dass das nicht zusammenfällt.

Söllner: Das hören wir gerne, ja, dass man das rücksichtsvoll behandelt. Danke.

Fiedler: Danke schön. Gibt es eine Frage ans Plenum? Gibt es noch Fragen an den Straßenverkehrssachverständigen? Ich sehe hier niemanden aufzeigen. Falls nicht noch etwas dazwischenkommt, würde ich dieses Thema dann gerne abschließen. Ich habe noch die Information, dass Herr Walder zum Thema TIWAG noch etwas sagen möchte und zur vorgetragenen Variante der Straße der ÖBB. Herr Walder, bitte. Herr Wegscheider, bitte dableiben.

Walder: Vielen Dank. Ich möchte kurz auf die zwischenzeitlich eingelangten Stellungnahmen eingehen, da diese teilweise auch den Wasserbau betreffen. Es liegt eine weitere Stellungnahme der TIWAG, Tiroler Wasserkraft AG, vor, wo im Wesentlichen unter Punkt 2 die Abstimmung zwischen der ÖBB und der TIWAG angesprochen wird. Als Ansprechpartner ist das natürlich die ÖBB, ich möchte aber aus unserer Sicht wasserbaulich darauf hinweisen, dass wir eine Auflage vorgeschrieben haben zur Abstimmung der Bau- und Betriebsphase in der TIWAG. Diese bleibt auch unverändert aufrecht. Und die Punkte, die in dieser Stellungnahme von der TIWAG konkretisiert wurden, entsprechen im Wesentlichen dieser Auflage. Einen zweiten Punkt möchte ich noch ansprechen als Ergänzung zu der Frage am Vormittag bezüglich der Einleitungen im Bereich des Giessenbaches. Das haben wir uns in der Zwischenzeit angesehen und die Einleitungen sind in der Beilage D.06.11 angeführt, dem Bericht zur Entwässerungsplanung. So, wie Dipl.-Ing. Schlenz am Vormittag ausgeführt hat, erfolgt eine zusätzliche Einleitung von Oberflächenwässern aus den Becken 1 und 2 von jeweils 10 l/s. Diese Becken befinden sich unterhalb der Pumpwerke Schaftenau und Langkampfen und bleiben dadurch unberührt. Insgesamt, wenn man die Einleitmengen aufsummiert, aufgrund der Beilage zu dieser Stellungnahme von der TIWAG, sind es 1.100 l/s, was ca. eingeleitet werden im Maximum und aus wasserbautechnischer Sicht sind aufgrund der geringen zusätzlichen Mengen keine merkbar negativen Auswirkungen auf das Hochwasserabflussverhalten des Giessenbaches dadurch zu erwarten. Ein erhöhter Anfall von Pumpwässern für die beiden Pumpwerke wurde nicht berücksichtigt, weil diese laut Gutachten zum Grundwasser auch ausgeschlossen werden. Soweit meine Ergänzungen und die Beantwortung zur Stellungnahme.

Fiedler: Danke schön.

Walder: Es ist eine zweite Stellungnahme eingelangt, von der Bürgerinitiative von Herrn Stürner. Er hat nochmal darauf hingewiesen, zur Verwendung des Materials für den Hochwasserschutz im Unterinntal, ich habe das am Vormittag schon ausgeführt, ich weiß nicht, ob da noch etwas offengeblieben ist. Eine Frage vielleicht von meiner Seite.

Riedmann: Nein, da ist aus meiner Sicht nichts mehr offen in der Beantwortung. Herr Stürner hat noch eine Zusatzfrage?

Stürner: Ich habe das heute Vormittag so verstanden, dass sowohl das Land Tirol als auch die ÖBB es im Bereich der Möglichkeit sieht, wenn sich das Ausbruchmaterial des Tunnels eignet, dass es für Hochwasserschutzmaßnahmen entweder am Inn oder an der Brixentaler Ache Verwendung finden könnte. Ist das so?

Walder: Teils, teils. Es ist so, dass seitens der ÖBB Synergien zwischen den Projekten gesehen werden. Das kann ich auch teilen. Allerdings ist das nicht Gegenstand dieses Vorhabens, weil es von unserer Seite beurteilt worden ist. Wenn sich in weiterer Folge etwas ergibt - noch laufen die Abstimmungen zwischen ÖBB und dem Hochwasserschutz weiter - ich möchte aber eine Sache korrigieren: Es ist nicht das Land Tirol, das den Hochwasserschutz im Unterinntal umsetzt, sondern der noch zu gründende Wasserverband. Das sind die Gemeinden. Das heißt, es gibt derzeit auch noch keinen Ansprechpartner konkret für die ÖBB.

Stürner: Danke schön.

Walder: Bitte.

Fiedler: Gut. Ja, danke schön. Herr Walder, gibt es noch andere Statements von Ihnen? Die TIWAG?

Embacher: Ich hätte noch eine Frage. Wir wollten nur zur Stellungnahme von Herrn Walder sagen; Also das nehmen wir so zur Kenntnis. Ich denke, das wird man in den Detailgenehmigungsverfahren dann noch anschauen. Insbesondere ist ja dann auch noch wichtig - und da war uns auch gestern das Statement vom Sachverständigen für Grundwasser, Herrn Janotta, wichtig -, dass er auch gesagt hat, dass man diese Problematik mit dem Langkampfer Giessen, mit dem Grundwasser-, mit dem Wasserspiegel-Erhöhen, mit den Pumpwässern der TIWAG und allfällige Einflüsse auf die Pumpwässer der TIWAG auch dann im Detailgenehmigungsverfahren betrachten wird. Und das ist für uns so in Ordnung. Danke schön.

Fiedler: Ja, passt. Herr Walder, haben Sie noch etwas zu sagen dazu?

Walder: Nein, zu diesen Ausführungen nicht, nein. Ich hätte noch eine Anmerkung zur Variante, die vorher vorgestellt worden ist.

Riedmann: Ja, machen wir jetzt die Fragen fertig. Ich glaube, das sind noch zwei.

Fiedler: Ja, ich sehe da einen Herrn, der sich meldet. Herr Atzl bitte.

Hans-Peter Atzl: An Herrn Wegscheider hätte ich die Fragen, und zwar: Auf der L211, Anbindung Hans-Peter-Stihl-Straße, die ist in den Ausführungen der Sachverständigen relativ wenig dotiert mit dem Verkehr. Tatsächlich sind aber die ganzen Industrieinbindungen in den letzten drei Jahren schon wesentlich gewachsen. Wir hatten 2017 schon weit über 9.000 Verkehrsbewegungen darauf und jetzt kommt nachher noch die ganze Baustellenzufahrt für die ÖBB-Stelle. Das war auch immer der Weg für die ganzen Langkampfener ostseitig, der Radanbindeweg ans öffentliche Radnetz, an die Innauen draußen und so weiter. Wie schaut es da aus mit entsprechenden Maßnahmen, dass auch dieser schwache Verkehr ordentlich abgewickelt werden kann? Danke.

Fiedler: Danke schön. Darf ich das an den Sachverständigen bitte weitergeben.

Wegscheider: Die Hans-Peter-Stihl-Straße, der Knoten Hans-Peter-Stihl-Straße, ist aufgrund der Einwendungen vom Herrn Atzl noch einmal betrachtet worden und der Verkehr auf der L211 konnte nachgewiesen werden. Zur Abendspitze – ich weiß nicht, ob Sie das kennen, ob Sie das gesehen haben – ist aus den ausfahrenden Gewerbegebieten schon ein bisschen etwas los, da haben Sie Recht, aber der Verkehr auf der L211 konnte nachgewiesen werden. Allerdings, der Verkehr, der von der ÖBB induziert wird, beschränkt sich auf der L211 ja nicht auf den gesamten Baustellenverkehr, sondern auf die drei Bereiche Auweg, Hans-Peter-Stihl-Straße und Bahnhofstraße. Ich habe das in der Einwendung aufgeschlüsselt. Insgesamt über 23 Monate und nicht mit vollem Verkehr, sondern mit teilweise sehr geringen Verkehrsinduktionen seitens des ÖBB-Verkehrs, und zum Schluss erst, wenn die Baustelle geräumt ist, ist es ein bisschen mehr, aber vorrübergehend, insgesamt sind es 23 Monate, verteilt über die gesamte Bauzeit. Also aus meiner Sicht noch machbar.

Fiedler: Gut. Das heißt, diese Stellungnahme D.005, habe ich da jetzt vermerkt von Herrn Hans-Peter-Atzl, wurde schon im Umweltverträglichkeitsgutachten behandelt.

Riedmann: In den Einwendungen, ja.

Wegscheider: Ja. Und der rechnerische Nachweise Kreuzung Hans-Peter-Stihl-Straße wurde nachgereicht von den ÖBB.

Fiedler: Gut, passt. Danke schön. Herr Atzl, gibt es dazu noch eine Frage? Herr Söllner, bitte.

Söllner: Entschuldige, an Wegscheider ex post noch eine Frage: Wir vertrauen der ÖBB, dass die beiden Deponien Schöffthal und Ochsenal nie gleichzeitig betrieben oder angefahren werden. Das ist auch Basis Ihres Gutachtens, versteht sich eh, habe es schon gelesen, genau: hintereinander. Denn sonst käme der Verkehr wohl ein paar Mal zum Erliegen. Ich darf nur verweisen auf die praktischen Probleme im heurigen Frühjahr mit der Ampel mitten in Angath. Also, das darf nicht sein. Danke.

Fiedler: Okay, das war jetzt keine Frage, das war nur ein Statement.

Fink: Die ÖBB würde dazu gerne eine Stellungnahme abgeben.

Fiedler: Ja, bitte. Herr Dr. Fink.

Fink: Diese Zahlen, die heute immer wieder genannt worden sind, 180 LKW pro Tag beziehungsweise 360 LKW pro Tag, beinhalten sehr wohl eine Überlagerung des Ochsentals und des Schöffltals. Also, laut unseren Untersuchungen gibt es eine gewisse zeitliche Überlappung, wo beides abgeführt wird, wobei ich dazusagen muss: Die Zahl 360 beziehungsweise 180 ist zu hoch angesetzt. Wenn man unsere Unterlagen anschaut, sind wir ungefähr um 10 % niedriger. Aber diese interne Begutachtung beruht eben auf einer beidseitigen Bedienung des Ochsentals und des Schöffltals, aber wie gesagt, das ist auch die Grundlage unserer Unterlagen.

Fiedler: Ich habe gehört, Herr Wegscheider hat dazu noch etwas dazu anzumerken?

Wegscheider: Nein.

Fiedler: Gut, passt. Herr Walder hat noch etwas zu sagen, habe ich gehört?

Walder: Ja, ich hätte nur gerne eine Anmerkung vielleicht noch zur Variante, die vorher vorgestellt worden ist zu diesem Verkehrskonzept. Es ist mir der Plan jetzt das erste Mal bekannt und aufgrund der kurzen Einsicht hier habe ich festgestellt, dass diese Maßnahme hier in Wörgl in der roten Gefahrenzone zu liegen kommt im HQ₃₀- und HQ₁₀₀-Abflussbereich. Es gibt Überflutung in diesem Bereich, sowohl südlich als auch nördlich der Bahn mit sehr großen Einstautiefen. Ich möchte schon darauf hinweisen, das war nicht Gegenstand des Vorhabens, das wurde von uns nicht beurteilt und ich weise in diesem Sinne auch auf unsere Ausführungen zur Grundsatzgenehmigung hin, dass alle Maßnahmen, Bau- und Umweltmaßnahmen, im Hochwasserabflussbereich HQ₃₀, HQ₁₀₀ so auszuführen sind, dass diese keine relevanten negativen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss und oder -rückhalt haben und gegebenenfalls auch Kompensationsmaßnahmen vorzusehen sind. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass für eine Beurteilung dieser Maßnahmen, falls sie Antragsgegenstand wird, ein Lageplan nicht ausreicht, sondern hier detaillierte hydraulische Nachweise für HQ₃₀, HQ₁₀₀ und den Überlastfall notwendig sind und genau die Wassertiefen, Änderungen, Ist- und Planzustand gegenüberzustellen sind und gegebenenfalls auch Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen sind.

Fiedler: Gut, ja.

Fink: Eine Stellungnahme der ÖBB zu dieser Äußerung gerade. Herr Walder, ich verstehe, was Sie jetzt gesagt haben, wobei wir werden keine Projektänderung beantragen. Es ist eine Vorschreibung vom Herrn Wegscheider in weiterer Folge, ich glaube, es wäre ganz gut, wenn Sie sich das gemeinsam nochmal anschauen und eine entsprechende Vorschreibung machen würden, bin aber ganz bei Ihnen. Natürlich müssen die entsprechenden Maßnahmen dann, wenn sie umgesetzt werden in der nächsten Phase, auch detailliert behandelt werden. Danke.

Walder: Ich habe auch kurz eine Anmerkung. Diese Vorschreibung ist projektändernd.

Fiedler: Ob die Projektänderung, ob die stattfindet, das muss von der Behörde dann beurteilt werden.

Walder: Ja, ich habe die Unterlagen, die zur Beurteilung notwendig sind, beurteilt. Ich habe nicht ganz verstanden, wie es Herr Dr. Fink gemeint hat, dass sich Herr Wegscheider und ich zusammensetzen sollen.

Fiedler: Herr Dr. Fink?

Fink: Wir gehen davon aus, dass wir keine Projektänderung jetzt hier einreichen, sondern es wird eine Vorschreibung sein, die eigentlich schon im Gutachten vom Herrn Wegscheider enthalten ist. Herr Wegscheider hat das ja schon angesprochen in seinem Gutachten und wir haben im Endeffekt dazu einmal nur eine mögliche Variante dargestellt. In dem Sinne beantragen wir ja keine Projektänderung, sondern wir akzeptieren ja eigentlich die Vorschreibung vom Herrn Wegscheider.

Walder: Diese Variante wurde von uns nicht geprüft.

Fiedler: Wir sind dann ja schon in der Detailgenehmigung, sehe ich das richtig?

Riedmann: Ja.

Walder: Im Rahmen der Grundsatzgenehmigung wurde diese Variante von unserem Fachbereich Wasserbau nicht geprüft, weil sie uns nicht vorliegt.

Riedmann: Ich habe eine Frage, die das vielleicht klärt: Ist aus Ihrer Sicht eine Ausführung dieser Straße möglich, dass Sie trotzdem Ihren Voraussetzungen, dass es zu keinen relevanten Auswirkungen im Hochwasserbereich kommt, ist eine Ausführung dieser Straße grundsätzlich möglich, dass man die so ausführen kann, dass es keine relevanten Auswirkungen im Hochwasserstaubereich gibt? Grundsätzlich, geht das, oder geht das sowieso nicht aus Ihrer Sicht?

Walder: Das kann ich auf Basis der mir vorliegenden Unterlagen nicht beurteilen.

Riedmann: Nein, das war nicht meine Frage. Meine Frage war, ob eine Straße an diesem Ort so herzustellen ist, dass es zu keinen relevanten Auswirkungen im Hochwasserstaubereich kommt. Diese Frage bitte auch an den Herrn Wegscheider, weil das hängt davon ab, wie ich eine Straße bauen kann in dem Bereich.

Walder: Ich brauche dazu Unterlagen zur Beurteilung. Auch für eine grundsätzliche Aussage brauche ich dafür Unterlagen, hydraulische Nachweise.

Riedmann: Es gibt klare Richtlinien und Normen, wie Straßen errichtet werden können, dass sie kein Hindernis sind für einen Hochwasserbereich.

Walder: War das eine Frage?

Riedmann: Gibt es sie? Das war eine Frage, ja, die der Sachverständige für den Straßenverkehr beantworten kann.

Fiedler: Herr Wegscheider, bitte.

Wegscheider: Ich nehme an, sobald die Straße eine Dammlage erreicht, hat Herr Walder Probleme oder hat der Wasserbau ein Problem.

Walder: Die Frage ist, ob durch diese Maßnahmen – ich kenne diese Maßnahmen jetzt nicht im Detail – erstens Volumen verdrängt wird, weil es irgendwo anders zwischengeparkt werden

muss und ob durch diese Maßnahmen flussab oder flussauf es zu einer deutlichen Wasserspiegelanhebung kommt oder nicht. Dazu braucht es hydraulische Nachweise.

Riedmann: Aber wir sind uns einig, dass das von der Errichtungsweise der Straße auch abhängt, oder?

Walder: Das ist eine Detailfrage, die im Einzelfall zu beurteilen ist.

Fiedler: Passt. Damit ist es fürs Erste beantwortet.

Riedmann: Herr Wegscheider möchte noch etwas sagen, wenn ich ihn richtig sehe. Nein?

Wegscheider: Ich wollte nur sagen: Die Straße muss man so planen, dass sie keine Dammlage hat, sondern im Gelände mitläuft. Aber wie gesagt, das ist eine Detailgeschichte.

Fiedler: Das ist eine Frage der Detailgenehmigung? Gut.

Riedmann: Genau.

Fiedler: Ja, also gibt es dann noch weitere Äußerungen? Dann würde ich mit dem Bereich Straßenverkehr jetzt abschließen und wieder 20 Minuten Pause machen. Also, dann sehen wir uns um 16:20 wieder. Danke schön, bis dann.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung für eine Pause von 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr und setzt die Verhandlung um 16:20 Uhr fort.

Fiedler: Meine Damen und Herren, wir sind wieder zurück. Es ist gelüftet, die Pause ist vorbei. Ich darf noch kurz, bevor wir zum Fachbereich Humanmedizin wechseln, - der Sachverständige sitzt schon neben mir - noch einmal ganz kurz zusammenfassen, die letzte Diskussion, und zwar zum Thema Straßenverkehr. Da wird die ÖBB dem Herrn Sachverständigen Wegscheider den gezeigten Plan für diese Straßenvariante übermitteln und die genaue Ausführung dieses Themas ist dann im Detailgenehmigungsverfahren angesiedelt. So, jetzt darf ich den Sachverständigen, Herrn Dr. Edtstadler, ersuchen, sein Fachgebiet vorzustellen. Bitte, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Thomas Edtstadler/nichtamtlicher Sachverständiger für Humanmedizin: Schönen guten Nachmittag. Ich darf mich nochmal vorstellen, mein Name ist Edtstadler, ich bin Amtssachverständiger für Umweltmedizin beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung und im Gericht, in beiden Fällen als Sachverständiger für Umweltmedizin. Der Fachbereich Humanmedizin baut, wie bereits aus anderen Verfahren bekannt, auf den immissionstechnischen Angaben der technischen Sachverständigen auf. Diese sind also inklusive der Maßnahmen integrierender Bestandteil der humanmedizinischen Beurteilung. Im Fachbereich Humanmedizin wurde aufbauend auf der Beurteilungsmatrix des UVE-Leitfadens zu den Immissionen aus Lärm in der Bau- und Betriebsphase, zu Erschütterungen in der Bau- und Betriebsphase, Veränderung der Belichtungsverhältnisse in der Bau- und Betriebsphase, zu niederfrequenten elektromagnetischen Feldern in der Betriebsphase und zu Luftschadstoffen in der Bau- und Betriebsphase Stellung

genommen. Es gibt also auch in der UVE einen sehr detaillierten humanmedizinischen Fachbereich, der von Dr. Schnaiter erstellt worden ist. Zusammenfassend, wie also bereits aus den immissionstechnischen Beurteilungen vom Vormittag beziehungsweise vom heutigen Nachmittag festgestellt werden konnte, konnte zu den einzelnen Umweltnoxen festgestellt werden, dass es zwar Einwirkungen gibt, das kann bei einem derartigen Großprojekt nicht in Abrede gestellt werden, dass aber sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase erhebliche Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen nicht gegeben sind. Das ist also in einer sehr kurzen und überblicksartigen Zusammenfassung die Beurteilung, die sich aus dem Fachbereich Humanmedizin ergeben hat. Es sind sehr viele Details im Gutachten dargelegt und in weiterer Folge wurde also auch zu den ergänzenden eingelangten Stellungnahmen oder Einwendungen Stellung genommen. Es gibt hier die Einwendung, die sich also mit der Kumulierung verschiedener Umweltnoxen befasst. Dazu ist festzustellen, dass es hier keine einschlägig fachlich verbindlichen Regelwerke und Beurteilungsgrundlagen gibt. Es ist aber auch festzustellen, dass die Beurteilungsgrundlagen für die jeweiligen Bereiche sich nicht an einer gerade noch tolerierbaren Obergrenze einer noch vertretbaren Belastung orientieren und diese ausschöpfen, sondern dass also für viele Bereiche oder für die Bereiche mit Sicherheitsfaktoren trotzdem dem Vorsorgegedanken Rechnung getragen wird und daher auch bei einer kumulierten Betrachtung der erforderliche Gesundheitsschutz gewährleistet ist. Ich möchte nochmal vielleicht betonen, die Unterscheidung, die im Verfahren immer wieder auftaucht, zwischen Wahrnehmbarkeit, Belästigung, erheblicher Belästigung (unzumutbarer Belästigung), die Zumutbarkeit also stellt einen Rechtsbegriff dar, und Gesundheitsgefährdung. Hier ist festzustellen, dass sensorisch wahrnehmbare Umwelteinwirkungen grundsätzlich wahrnehmbar sind, aber aufgrund der einschlägigen Vorgaben in den Rechtsgrundlagen, gleich, ob es jetzt das UVP-Gesetz ist oder ob das jetzt beispielsweise die Gewerbeordnung ist, ist also nicht die Wahrnehmbarkeit oder die Belästigung, die also ein subjektives Einzelkriterium darstellt, zu beurteilen, sondern es ist das Beurteilungskriterium die erhebliche Belästigung oder die Gesundheitsgefährdung, auch, wenn zum Beispiel bei verschiedenen Noxen, jetzt ganz allgemein gesagt, eine Sensorik oder eine Wahrnehmbarkeit nicht gegeben sein sollte. Diese Differenzierung nach Belästigung, erheblicher Belästigung und Gesundheitsgefährdung ist also auch nach rechtlichen Vorgaben und oberstgerichtlichen Entscheidungen immer auf das gesunde, normal empfindende Kind und den gesunden, normal empfindenden Menschen oder Erwachsenen abzustellen. Diese Vorgaben, nämlich die Differenzierung der Begriffe der Erheblichkeit, der Gesundheitsgefährdung, als auch die Abstellung auf das Schutzgut Mensch, wurde in der humanmedizinischen Beurteilung sowohl im UVE-Fachbeitrag als auch in meinem Fachbeitrag berücksichtigt. Soweit einmal zu den Einwendungen, die gekommen sind. Vielleicht auch nochmal zur Diskussion zu den Luftschadstoffen, die heute Vormittag stattgefunden hat: Hier ist es insgesamt so, dass immer wieder angesprochen worden ist, Einhaltung der Grenzwerte des IG-L. Das IG-L, das Immissionschutzgesetz Luft, definiert Grenzwerte zum dauerhaften Schutz der menschlichen Gesundheit und die sind also in ganz Österreich geltend. Ausdrücklich festgestellt: Sie gelten für die Außenluft und sie bieten durchgehend Schutz, sowohl für Kinder als auch ältere Personen oder auch kranke Menschen, weil bei den verschiedenen Schadstoffen gegenüber eben dieser zuerst angesprochenen Obergrenze entsprechend Sicherheitsfaktoren eingefügt sind und die Immissionsvorgaben des IG-L orientieren sich an den Empfehlungen und an den Untersuchungen der WHO, die laufend wissenschaftlich evaluiert werden. Soweit meine zusammenfassende Ausführung und zur Vorstellung meines Fachbereiches. Danke schön.

Fiedler: Herzlichen Dank, Herr Dr. Edtstadler. Ich ersuche nun um Fragen und sehe auch schon Herrn Stürner, bitte.

Stürner: Ja, danke. Ich hätte zu dem Vortrag des Sachverständigen hier einen Beitrag aus Sicht der Bürgerinitiative. Und zwar, wir von der Bürgerinitiative befürchten negative gesundheitliche Auswirkungen durch die Waldrodung, zum einen im Schöffthal durch den Deponiebetrieb dort, und durch die Luftschadstoffe vom LKW-Schwertransportverkehr auf der L213, der x-fach besprochen wurde, hinauf von Angath Richtung Angerberg für die Anrainer. Ergänzende Luftschadstoffvorbelastungen gibt es ja bereits im Luftsanierungsgebiet, Sie haben es angesprochen, Herr Dr. Edtstadler, nach IG-Luft, und zwar hauptsächlich NO_x und Feinstaub, die auf der Inntalautobahn anfallen und die aus unserer Sicht, der Bürgerinitiative, in die Gesamtbetrachtung der gesundheitlichen Risiken für die Anrainer am geplanten Deponiestandort im Schöffthal, als auch für die Anrainer, die von diesem Zufahrtsverkehr betroffen sind, miteinzubeziehen sind. Ich habe heute in der Tiroler Tageszeitung gelesen, dass die Europäische Umweltagentur davon ausgeht, dass in der Republik 2018 6.100 vorzeitige Todesfälle aufgrund von Feinstaub in dieser Kategorie $\text{PM}_{2,5}$, und 790 Todesfälle auf Stickstoffdioxid, also NO_2 , gegeben hat. Dieser Verbund, dieses Paket, wenn ich das so formulieren darf, von LKW-Schwertransporten, von Waldrodung im Schöffthal, vom Deponiebetrieb dort, auch im Verbund eben mit diesen Luftschadstoffvorbelastungen auf der Inntalautobahn - wie sehen Sie das in Ihrer Gesamtbetrachtung? Das muss doch alles im Verbund gesehen werden, oder ist das nicht so?

Fiedler: Herr Dr. Edtstadler, bitte.

Edtstadler: Ich verweise nochmal auf die am Vormittag geführte luftreinhalte-technische Diskussion, aus der eindeutig hervorgegangen ist, dass die Vorgaben des Immissionsschutzgesetzes Luft, eben wie zuerst ausgeführt, die zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung festgelegt sind, eingehalten werden. Es obliegt dem humanmedizinischen Sachverständigen jetzt nicht, mehr oder weniger die immissionstechnischen Angaben zu desavouieren oder in irgendeiner Form jetzt nicht als Basis oder Bewertungsgrundlage herzunehmen. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist aus meiner Sicht eine Sorge um eine projektspezifische besondere Gesundheitsbelastung nicht nachvollziehbar, beziehungsweise nicht erforderlich oder nicht zielführend. Zum anderen, die klimatischen Verhältnisse sind also auch jetzt aus luftreinhalte-technischer Sicht angesprochen worden. Sie sprechen wiederum die Rodung an und Sie sprechen wiederum das Luftsanierungsgebiet der A12 an. Das ist tatsächlich die Vorgabe, die sich aus der Luftreinhalte-technik ableitet. In einem Projektverfahren, und wir sind hier ausdrücklich in einem Beurteilungsverfahren für ein Projekt, ist zu prüfen, ob durch die projektspezifischen Immissionen unter Berücksichtigung des Ist-Zustandes oder der Vorbelastung und so weiter, wie es in den Gutachten ausgeführt wurde, die Vorgaben, die im Immissionsschutzgesetz Luft definiert sind, eingehalten werden. Und dazu ist aus immissionstechnischer Sicht eindeutig die Feststellung gekommen: Ja, diese Vorgaben sind eingehalten. Tendenziell - und das ist ein kleiner oder kurzer Exkurs: Wir haben natürlich aus verschiedenen Gründen an verschiedenen Punkten Immissionsbelastungen, die nicht von der Hand zu weisen sind. Folgt man jetzt zum Beispiel den langfristigen Untersuchungen, die jetzt nur sehr grob zusammenfassend kursorisch genannt werden, des Umweltbundesamtes zu Stickoxiden und ähnlichem, so müssen wir feststellen und können feststellen, dass es hier tendenziell sinkende Tendenzen gibt und wo wir in weiterer Folge davon differenzieren müssen, die ganz allgemeinen luftreinhalte-technischen Bemühungen, Vorgaben insgesamt aus Hausbrand, aus Industrie, aus Gewerbe, aus Mobilität die Freisetzung von Verbrennungsluftschadstoffen zu reduzieren. Hier ist also genau dieser Punkt. Ein Messparameter könnte hier durchaus sein, die vorzeitigen Todesfälle, die Sie ansprechen, durch Schadstoffe, die aber jetzt letztendlich nicht durch ein Einzelprojekt maßgeblich beeinflusst werden können, sondern die eigentlich auf Gesamtstrategien in Richtung der Mobilität, wie wir auch hier jetzt zum Beispiel dieses Projekt als Gesamtes so sehen müssen, dass hier eine zumindest Entlastung

oder nicht weitere Steigerung der Straße, sondern hier in weiterer Folge ja das Gesamtprojekt darauf abzielt, die Bahn zu stärken und diese Mobilität zu verbessern und damit letztendlich auch wieder einen Beitrag zu leisten im Gesamten, in der Gesamtschau, die also meiner Meinung nach - und ich kenne das Inntal sehr gut - zu einer Entlastung des Inntals führen werden. Und ausdrücklich jetzt nochmal zurückkommend auf das Projekt: Die Immissionschutzvorgaben zum Gesundheitsschutz sind in diesem Projekt so ausgeführt und dargelegt, dass diese den Gesundheitsschutz einhalten.

Fiedler: Herzlichen Dank für die Ausführungen. Herr Stürner, gibt es dazu noch Anmerkungen oder Fragen, weitere?

Stürner: Ja, bloß ganz kurz. Nur von gesunden Menschen auszugehen ist aus unserer Sicht natürlich nicht ganz richtig. Wir sind der Meinung, dass natürlich ein Umfeld des geplanten Vorhabens, also was LKW-Verkehr und was Deponie betrifft, es natürlich auch Menschen gibt mit Krankheitsdiagnosen. Auf die gilt es doch besonders Rücksicht zu nehmen.

Edtstadler: Hier verweise ich auf meine zuvor abgegebene Stellungnahme, dass der Schutz der Bevölkerung, der im IG-L festgelegt ist, sämtliche Bevölkerungsgruppen von jung bis alt und auch mit Begleiterkrankungen berücksichtigt und beinhaltet.

Stürner: Danke für die Auskunft.

Fiedler: Hat jemand noch eine weitere Frage? Der Herr Standortanwalt bitte. Ich erteile Ihnen das Wort.

Garbislander: Ich möchte nochmal die Argumentation des Herrn Sachverständigen unterstützen und hervorheben: Wie gesagt, durch das Gesamtprojekt kommt es zu einer Reduktion von Treibhausgas und Schadstoffen, insbesondere von Stickstoffdioxid. Ich glaube, man muss das in der Gesamtbeurteilung sehen, dass letzten Endes eine Verbesserung der Situation durch die Verlagerung, oder zumindest durch die Eindämmung des Schwerverkehrs auf der Straße, passieren wird. Ich glaube, das muss entscheidungsrelevant für das Gesamtprojekt sein. Also diese dadurch verbundene Entlastungswirkung bei den Schadstoffen und bei den Treibhausgasen, wie ich es gestern schon ausgeführt habe. Vielen Dank.

Fiedler: Danke schön. Das war jetzt aber eher eine Anmerkung, keine Frage. Gibt es noch Fragen? Herr Stürner nochmal.

Stürner: Ganz kurz zu dem, was der Herr Standortanwalt anmerkt. Ich sage jetzt wirklich zum x-ten Mal, dass die Bürgerinitiative gegen das Tunnelprojekt, gegen die Verlagerung von LKWs auf die Autobahn keinen Einwand erhoben hat. Nur gegen diese Begleiterscheinung und da hebe ich nochmal hervor, die Vermeidung von Waldabholzungen und die Produktion von LKW-Schwerverkehr auf dem Angerberg und dass es hier Verwertungsmöglichkeiten gibt, die dringendst einer Alternativprüfung unterzogen werden müssen. Danke.

Fiedler: Gut, passt. Danke schön. Herr Söllner bitte.

Söllner: Herr Dr. Edtstadler, die Substanz Ihrer Kurzausführungen klingt so, als würden Sie unzumutbare Gesundheitsbelastungen oder gar -gefährdungen ausschließen. Stimmt das?

Edtstadler: Ja. Ich verweise auf das Gutachten.

Söllner: Also die Antwort ist ja, oder? Entschuldigung, das muss ein Jurist fragen. „Jein“ sagt die Politik.

Edtstadler: Ja.

Söllner: Danke.

Fiedler: Gut. Gibt es noch weitere Fragen im Plenum? Ich sehe hier jetzt keine. Gibt es seitens der ÖBB ein Statement?

Fink: Keine Anmerkung dazu.

Fiedler: Keine Anmerkung dazu. In dem Fall würde ich das Thema Humanmedizin, den Fachbereich, abschließen. Moment, meine Koordinatorin hat noch eine Anmerkung.

Riedmann: Eine Anmerkung bitte - nicht zum Fachbereich Humanmedizin, das gilt auch als abgeschlossen, sondern zur weiteren Vorgehensweise: Ich hätte die Bitte des Herrn Sachverständigen für Denkmalschutz, Dr. Picker, ihn vor die anderen zwei Fachbereiche Raumplanung und Sachgüter und Erholungswesen vorzuziehen.

Fiedler: Gut, das heißt, wir ziehen den Sachverständigen für Denkmalschutz vor. Herr Dr. Picker, ich darf das Wort an Sie übergeben.

Dr. Andreas Picker/Amtssachverständiger für Kulturgüter, Bundesdenkmalamt: Ja, besten Dank, Grüß Gott.

Fiedler: Ja. Ich ersuche Sie, dass Sie Ihren Fachbereich und sich vorstellen.

Picker: Andreas Picker mein Name, Sachverständiger für Kulturgüter beziehungsweise auch Denkmalschutz, wie es hier heißt. Meine Ausführungen halten sich relativ kurz. Die Kulturgüter wurden im Rahmen der UVE von der Konsenswerberin sehr schlüssig erhoben. Grundsätzlich handelt es sich bei den Kulturgütern um einerseits gebautes Kulturgut, Baudenkmale. Wir folgen da den juristischen Formulierungen sozusagen aus dem Denkmalschutzgesetz, Objekte von historischer, künstlerischer oder kultureller Bedeutung aus allen Epochen der menschlichen Zivilisation. So viel vielleicht vorweg schon gesagt: Nur, weil etwas alt ist, ist es jetzt nicht unbedingt schon ein Kulturgut auch im Sinne des Denkmalschutzes. Im Untersuchungsraum kamen einige denkmalgeschützte Objekte sozusagen zum Vorschein, bei den Erhebungen, aber diese sind nicht direkt vom Vorhaben betroffen. Das waren 13 denkmalgeschützte Objekte, 15 nicht denkmalgeschützte Kleindenkmale, oder auch Kapellen etwa, und ein Bauernhaus. Und last, but not least, auch für mich als Archäologen, zehn archäologische Fundstellen, die teilweise bekannte Fundzonen waren, auch im Flächenwidmungsplan schon ausgewiesene Zonen, und teilweise Verdachtsflächen, die im Rahmen des Projektes neu erhoben wurden. Die Auswirkungen sind auch relativ klar fassbar. Die wesentliche Auswirkung, gerade auf die archäologischen Kulturgüter, das ist der Flächenverbrauch, die Flächeninanspruchnahme, verständlicherweise. Die Erschütterungen waren auch ein Thema, etwa bei einem Kleindenkmal, bei der Fürstkapelle. Hier wurde, dem muss ich folgen, einigermaßen schlüssig argumentiert, dass es durch projektimmanente, technische Maßnahmen zur Kompensation dieser Auswirkung kommt, also, dass

diese Auswirkungen gewissermaßen gar nicht zum Tragen kommen. Dann die Erschütterung auf der anderen Seite. Ja, die archäologischen Objekte, das betrifft vor allem den Bereich in Angath im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche 2, hier als Maßnahmenfläche M3 definiert. Ein Bereich, der vor allem dann vom Rohbaustollen tangiert wird. Hier handelt es sich gleich um zwei bekannte archäologische Fundzonen, denen mit ausreichenden Maßnahmen begegnet werden muss. So zu dem archäologischen Oberbodenabtrag, also eine archäologische Begleitung des maschinellen Oberbodenabtrags, einfach, um einmal festzustellen, was da ist. Das ist ja generell bei der Archäologie ein Problem, dass wir auch im Ist-Zustand oft nicht genau wissen, was jetzt das Kulturgut überhaupt ist, beziehungsweise es sich ja auch um Verdachtsflächen mit unklarer Ausdehnung handelt. Den archäologischen Oberbodenabtrag, da hätte ja auch die Konsenswerberin vorgesehen, wo es zu erhöhten Flächenpressungen kommt im Bereich der Baustelleneinrichtung. Und als zweite Variante, das ist ein bisschen Neuland, auch ein bisschen ein Versuchsballon, wenn man so will, wäre die konservatorische Überdeckung, die dort anzuwenden wäre, wo kein bauseitiger Oberbodenabtrag stattfindet. Also, dass eine Schüttung direkt, sozusagen, auf den vorhandenen Boden erfolgt. Das passiert bei der Baustraße und beim Humuslager, meines Wissens jetzt nach, bei der Baustelleneinrichtung 2. Das ist jetzt gewissermaßen eine Überschneidung, Flächenverbrauch und Erschütterung sozusagen durch Pressung, durch Befahrung. Das ist vielleicht so eine Schnittmenge, aber das sind die wesentlichen Bereiche, die hier tangiert werden. Ja, im Großen und Ganzen kann den Ausführungen der UVE so gefolgt werden. Im Großen und Ganzen erscheint mir das Verfahren so auch umweltverträglich im Sinne der Kulturgüter. Danke.

Fiedler: Herzlichen Dank. Ich darf da wieder an das Plenum die Frage richten: Hat jemand Fragen zu diesem Fachbereich? Gibt es Anmerkungen? Gut. Hat die ÖBB ein Statement dazu abzugeben?

Fink: Seitens der ÖBB gibt es auch keine weiteren Anmerkungen.

Fiedler: Herr Atzl bitte.

Atzl: Ich habe noch an Herrn Edtstadler ich eine Frage, und zwar, ich habe es eh nochmal schriftlich geschrieben: Er bezieht sich in seiner Stellungnahme darauf, dass er die Richtlinien und Empfehlungen der WHO berücksichtigt.

Fiedler: Eine Sekunde, Herr Edtstadler ist gerade kurz hinausgegangen. Ja, also er hat gerade ein Telefonat draußen. Aber haben Sie zum Fachbereich Denkmalschutz eine Frage?

Atzl: Nein.

Fiedler: Gut, Herr Edtstadler ist schon da und setzt sich bitte noch ganz kurz zu meiner Linken. So, also Herr Atzl, bitte formulieren Sie Ihre Frage nochmal.

Atzl: Ja, Sie haben in Ihrem Statement gesagt, dass Sie die Richtlinien der WHO und die Empfehlungen der WHO ernst nehmen. Im Bereich Schall habe ich das Ergebnisse nicht so gesehen, dass diese Bedenken ernstgenommen werden. Im Bereich der offenen Trassenführung plant man Bereiche ohne jeglichen Schallschutz. Es gibt dort topografische Bebauungen, jedoch entsprechende Schallgassen und zum Teil auch Schallreflektoren, so 1.000-m²-große Fassadenteile, die den Schall dann in die Siedlung weiterstrahlen.

Fiedler: Gut, das war jetzt alles sehr abgehackt. Ich weiß nicht, haben Sie die Frage verstanden, Herr Dr. Edtstadler?

Edtstadler: Ich versuche, sie nochmal zu wiederholen. Sie beziehen sich auf die offene Trassenführung, beziehend auf WHO-Vorgaben. Was sprechen Sie an von der WHO?

Fiedler: Herr Atzl? Wir hören Sie nicht, wir sehen Sie nicht, momentan. Von dem her würde ich ersuchen, dass wir den Fachbereich Denkmalschutz jetzt kurz weitermachen. Vielleicht, wenn Sie neu starten, dass Sie dann vielleicht eine bessere Verbindung aufbauen können zu uns. Herr Söllner hat eine Frage.

Söllner: Herr Dr. Picker, darf ich die Zeit noch nutzen: Welches der, früher hat man gesagt „Denkmalschutzobjekte“, liegt denn im relevanten Nahebereich der Strecke, falls überhaupt? Ich frage im Hintergedanken wegen Erschütterungen, etc.

Picker: Es ist tatsächlich kein rechtskräftig unter Denkmalschutz stehendes Objekt direkt vom Vorhaben betroffen, nur innerhalb des Untersuchungsraums war das.

Söllner: Danke, ist erledigt, ja.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank. Gibt es weitere Fragen an Herrn Picker? Ich sehe hier an sich niemanden. Ich sehe hier niemanden, der mehr aufzeigt, habe auch sonst keine Wortmeldungen mehr. Insofern würde ich den Fachbereich Denkmalschutz abschließen und mich bedanken für Ihre Teilnahme und die lange Wartezeit. Entschuldigung.

Picker: Danke.

Fiedler: Herr Atzl ist offensichtlich nicht mehr da. Insofern würde dann bitte vorerst mit dem Sachverständigen für Siedlungsraum, Wirtschaftsraum, Sachgüter weitermachen und ihn an meine linke Seite bitten.

Riedmann: Sachverständiger für Siedlungsraum, Wirtschaftsraum und Sachgüter ist bitte Herr Baumgartner Alexander in Innsbruck.

Fiedler: Dann den Landschaftsbild- und Erholungswertsachverständigen bitte an meine Seite.

Dr. Alexander Baumgartner/Amtssachverständiger für Siedlungsraum, Wirtschaftsraum und Sachgüter, Land Tirol: Hallo aus Innsbruck. Ich bin Alexander Baumgartner, ich bin Amtssachverständiger für örtliche und überörtliche Raumordnung im Amt der Tiroler Landesregierung. In diesem Verfahren stehe ich als Prüfgutachter für Siedlungsraum, Wirtschaftsraum und Sachgüter zur Verfügung. In den Fachbereichen Siedlungsraum und Wirtschaftsraum werden die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch untersucht. Dabei werden hinsichtlich des Siedlungsraums und des Wirtschaftsraums jene Auswirkungen des Vorhabens auf jene Flächen in Betracht bezogen, für diejenigen, die Instrumente der örtlichen Raumordnung, für das örtliche Raumordnungskonzept und der Flächenwidmungsplan, und wenn tendierte Absichten vorliegen. Es wird untersucht, inwiefern das Vorhaben den räumlichen Festlegungen der örtlichen Raumordnung sowie den Zielen der behördlichen und sektoralen Raumordnung entspricht und welche Veränderungen der Raumnutzung sich dadurch ergeben. Die Auswirkungen auf die

Menschen und Nutzungen aus dem Wirkfaktor Lärm, Luftschadstoffe, Erschütterungen, elektromagnetische Felder sowie Beschattung und Beleuchtung werden von anderen Sachverständigen geprüft. Im Rahmen des Umweltverträglichkeitsgutachtens habe ich die Unterlagen der Projektwerberin anhand der Fragen des Prüfbuchs geprüft und festgestellt, dass die Ausarbeitungen und Schlussfolgerungen plausibel und nachvollziehbar sind. Ich komme zum Fachbereich Sachgüter. Als Sachgüter sind überregionale, regionale und kommunale, öffentlichen Bedürfnissen dienende Infrastrukturen definiert. Verkehrsbezogene Sachgüter wie Eisenbahnanlagen, Brücken, Straßen oder Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung werden von eigenen Sachverständigen behandelt. Die Informationen der Projektwerberin zu den Sachgütern beschränken sich darauf, die Sachgüter in einem Lageplan darzustellen und auf eine Maßnahme zu verweisen. Die Maßnahme besagt, dass durch das Vorhaben berührte Einbauten in Abstimmung mit den jeweiligen Einbautenträgern laufend entsprechend gesichert, beziehungsweise verlegt werden. Vor Beginn der Bauarbeiten in der jeweiligen Bauphase wird eine Einbautenverhandlung durchgeführt, zu der sämtliche betroffene Einbautenträger geladen werden, um notwendige Maßnahmen im Detail festzulegen. Mögliche temporäre Unterbrechungen werden so kurz wie möglich gehalten. Für ein Grundsatzgenehmigungsverfahren sind die Ausführungen der Projektwerberin ausreichend. Durch die Erörterung in der Verhandlung haben sich neue Gesichtspunkte ergeben, die im Fachbereich Sachgüter zu behandeln sind. Ich möchte deshalb zu meinem Gutachten noch etwas hinzufügen. Aus den Äußerungen der TIWAG im Rahmen dieser Verhandlung geht hervor, dass im Untersuchungsraum Nebenanlagen der Kraftwerke Kirchbichl und Langkampfen vorhanden sind, weiters Pumpwerke, Drainageleitungen, Grundwassermessstellen und Fernentsorgungsleitungen. Diese Einrichtungen sind als Sachgüter zu klassifizieren, scheinen in der UVP jedoch nicht auf. Die von der Projektwerberin vorgesehene Maßnahme für Sachgüter ist auch auf diese Einrichtungen anzuwenden. Soweit ein kurzer Überblick von meinem Gutachten. Danke schön.

Fiedler: Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Als Erstes hätte ich einmal eine Frage, nein, erstens einmal eine Anmerkung zu Herrn Atzl, sofern er uns noch hört. Ich versuche jetzt gerade, sein E-Mail zu beantworten. Sie sind uns leider Gottes irgendwie abhandengekommen, akustisch und auch nicht sichtbar gewesen am Bildschirm. Das heißt, es war jetzt keine Absicht, dass wir Ihre Frage nicht beantworten wollten. Ich habe der Koordination bereits Ihre Frage, die Sie an den Humanmediziner hatten, weitergeleitet und die Fragen werden dann auch noch beantwortet. In weiterer Folge darf ich jetzt fragen, ob es Fragen an Herrn Baumgartner oder zu seinen Fachgebieten gibt? - Der Standortanwalt hat eine Frage, Anmerkung?

Garbislander: Eine Frage, diesmal eine Frage an den Sachverständigen: Inwieweit sehen Sie eine Vereinbarkeit dieses Projektes mit den überörtlichen Zielen des Landes Tirol? Wir haben ja Raumordnungspläne, wir haben den Lebensraum Tirol, etc. Wir haben auch die Zielsetzung, Energieautonomie 2050. Sehen Sie hier, dass dieses Projekt einen positiven Beitrag leistet?

Baumgartner: Also, im Tiroler Raumordnungsgesetz sind die Ziele der in dem Fall überörtlichen Raumordnung aufgelistet und die Ziele der überörtlichen Raumordnung beziehen sich einerseits, zum Beispiel jetzt für dieses konkrete Vorhaben, relevant auf den Freiflächenschutz, andererseits auch auf die Verlagerung und auf eine möglichst umweltgerechte Deckung des Verkehrs und auf die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene. Durch dieses konkrete Vorhaben wird zur Zielsetzung der überörtlichen Raumordnung, wonach der Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werden soll, und nachdem eine möglichst umweltgerechte Deckung des Verkehrs angestrebt wird, ein großer Beitrag dazu geleistet. Der Freiflächenschutz,

den haben Sie angesprochen, es sind im Gebiet von Langkampfen zum Beispiel landwirtschaftliche Vorsorgeflächen verordnet, seitens der überörtlichen Raumordnung, beziehungsweise seitens der Landesregierung. Diese Freiflächen werden in der Bauphase für Bautätigkeiten herangezogen, sind allerdings in der Betriebsphase wieder als landwirtschaftliche Anbauflächen vorhanden. Insofern wird aus meiner Sicht das Möglichste getan, um den Freiflächenschutz zu gewährleisten.

Garbislander: Vielen Dank.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank. Herr Söllner hat auch noch eine Frage, und Herr Atzl hebt wieder die Hand. Jetzt sehe ich ihn gerade wieder. Ich habe ihm zwar schon zurückgeschrieben, aber bitte, Herr Atzl.

Atzl: Zu den übergeordneten Zielen habe ich die Frage: Im Personennahverkehr sind die Ziele im Bereich Kufstein - Wörgl überhaupt nicht nachvollziehbar. Weder die Projektziele noch die Landesziele, denn dort entsteht keine Verbesserung, ja sogar Verschlechterung der Ist-Situation, da man sogar die Haltestelle streicht. Wie ist das erreichbar?

Baumgartner: Ich habe die Frage leider nicht verstanden.

Fiedler: Ja, es ist leider Gottes die akustische Verbindung extrem schlecht zu Herrn Atzl. Vielleicht schicken Sie mir nochmal ein E-Mail mit Ihrer Frage, die ich an den Sachverständigen weiterleiten kann. Wäre das möglich, Herr Atzl? Bitte. Okay, dann ersuche ich Sie wieder, dass Sie auf lautlos schalten, und ich gebe dann das Wort an den Herrn Söllner.

Söllner: Herr Baumgartner, ich teile Ihre Ausführungen ganz. Leider gibt es die „Heilige Kuh der Dienstleistungsfreiheit“ im EU-Recht und solange die Republik hier nicht etwas geschickter verhandelt in Brüssel, bleibt das weiterhin leider Theorie. Eine einzige Frage konkret: Wie viel haben wir, direkt oder indirekt, Flächenverbrauch durch das Projekt? Wissen Sie das?

Fiedler: Da möchte ich die ÖBB bitte ersuchen, Stellung zu nehmen. Herr Dr. Fink.

Fink: Können Sie bitte die Frage nochmal formulieren? Ich habe es jetzt nicht ganz verstanden. Nochmal die Frage bitte formulieren.

Söllner: Wie viel hat die ÖBB Flächenverbrauch durch das Projekt? Ungefähr bitte.?

Fink: Diesbezüglich will ich das Wort weitergeben an Herrn Beitzl Markus.

Fiedler: Es ist eine Vorwegnahme des Fachgebietes Boden, würde ich sagen. Aber DI Beitzl, bitte.

Söllner: Ich bin einverstanden, wenn wir das beim Boden erst beantworten. Kein Problem.

Beitzl: Man muss da unterscheiden, was für eine Flächenbeanspruchung man über die Flächen zuordnen möchte. Ob man jetzt meint, Forstflächen, also sprich bewaldete Flächen im Sinne des Forstgesetzes, oder Landwirtschaftsflächen oder Gesamtflächen. Ich sage Ihnen nur einmal Zahlen, die ich mir selbst herausgeschrieben habe, die als Antwort dienen können. Weiters muss man unterscheiden auch zwischen temporärer und dauernder Flächeninanspruchnahme. Beispielsweise betreffend das Thema Wald haben wir eine temporäre Beanspruchung in der

Größenordnung von 23 ha und eine dauernde Beanspruchung in der Größenordnung von 10 ha. Temporär bei Wald heißt, dass Baumschlägerungen stattfinden müssen und dann wieder aufgeforstet wird, während bei dauernd, wie das Wort schon sagt, eine permanente Flächenbeanspruchung verbleibt. Bei Landwirtschaftsflächen sprechen wir von einer temporären Flächeninanspruchnahme in der Größenordnung von 40 ha, ich spreche jetzt von Größenordnungen, bedingt natürlich vor allem auch durch Baustelleneinrichtungsflächen und Baustellenebenflächen, und eine dauernde Flächenbeanspruchung, was jetzt landwirtschaftliche Flächen betrifft, in der Größenordnung von 12, 12,5 ha, entspricht in etwa 1 %, 1,1 % der Landwirtschaftsflächen im Untersuchungsraum des gegenständlichen Vorhabens.

Söllner: Danke.

Fiedler: Prinzipiell ist das, wie gesagt, eine Frage für morgen. Ja, der Fachbereich, der derzeit zur Frage steht, ist Siedlungsraum, Wirtschaftsraum, Sachgüter, Landschaftsbild und Erholungswert. Also, diese Sachverständigen sitzen hier. Gibt es da noch Fragen?

Ausserladscheiter: Ich hätte eine Frage.

Fiedler: Ja, Herr Ausserladscheiter, bitte. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ausserladscheiter. Ja, danke sehr, Frau Vorsitzende. Mich würde interessieren, inwiefern bei diesen Themen, wenn es um den Erholungsraum geht und um das Landschaftsbild und um die unmittelbare Umgebung, hier diese, oder wie die Lebensqualität festgestellt wird? Oder eine Verminderung der Lebensqualität? Würde man sie in einen Wert gießen, so verwendet man den Begriff, dass man einen merkantilen Minderwert hat. In diesem Fall wird das eher nicht so klar greifbar sein in wirtschaftlichen Dimensionen ausgedrückt. Wie wurde das von den Sachverständigen ermittelt?

Baumgartner: Diese Frage ist aus meiner Sicht an den nächsten Sachverständigen zu richten. Ich bin der Sachverständige für Siedlungsraum, Wirtschaftsraum und Sachgüter.

Fiedler: Die Bewertung des Geldwertes ist nicht Thema der UVP.

Ausserladscheiter: Nein, das weiß ich. Ich habe es auch bewusst nur so gesagt, Frau Vorsitzende, beispielhaft, würde man dem Ganzen einen Geldwert geben, so spräche man vom merkantilen Minderwert, aber da kommen wir dann separat noch darauf zu sprechen. Sondern die Frage ist, wie man diesen Einfluss auf die Landschaft, auf den Erholungswert, wie diese Wertminderung, weil ich denke, von einer Wertminderung kann man definitiv ausgehen, muss man ausgehen, gemessen wird, in welcher Größeneinheit? Es wird eben nicht in Euro, wie bei einem merkantilen Minderwert, sondern in anderen Einheiten sein. Das würde mich gerade interessieren.

Fiedler: Gut, da darf ich an den Sachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Kordina verweisen, der hat ein paar Worte dazu.

Dipl.-Ing. Hans Kordina/nichtamtlicher Sachverständiger für Landschaftsbild und Erholungswert: Zu der Frage kann ich aus meiner Beurteilung des Projektes Ihnen mitteilen, dass generell eine massive Beeinträchtigung des Erholungswertes, und das ist ja letztlich das Thema, das Sie angesprochen haben, nicht erfolgt. Wir haben einzelne Bereiche, die diese Funktion, nämlich

Erholung, beinhalten, die sich im Bereich Langkampfen und Schafteuau befinden, die auch Thema waren bei einzelnen Einwendungen. Ansonsten haben wir Wege, die in diesem Bereich stattfinden und teilweise umgelegt werden müssen, aber nicht langfristig zu einer Beeinträchtigung führen. Ansonsten bewegen wir uns bei den restlichen Bereichen in der Tunnelzone. Hier sind die Wege, die sich entlang des Inns befinden, nicht durch die Baumaßnahme beeinträchtigt. Man kann also im Grunde genommen zumindest im Trassenverlauf feststellen, dass eine massive Veränderung oder überhaupt eine Veränderung der Funktion des Erlebens in diesem Bereich nicht durch das Projekt stattfindet.

Ausserladscheiter: In welcher Einheit wird das gemessen? Sie sagen, die Beeinträchtigung findet nicht in einem großen Ausmaß statt. Wenn das so ist, klingt das gut. Aber in welchen Einheiten haben Sie das festgestellt? Wie machen Sie das fest?

Kordina: Festgestellt wird das insofern, beispielsweise ob die Funktion bestimmter Angebote beeinträchtigt oder wesentlich verändert wird. Diese funktionelle Veränderung kann daraus resultieren, dass der Weg beispielsweise nicht benutzbar ist und auch nicht ersetzt werden kann, auch nicht in der Bauphase. Das trifft aber nicht zu. Ansonsten, dass Beeinträchtigungen beispielsweise über die Lärmbelastung erfolgen, sodass also Zonen, Gebiete oder Teilflächen, die für einen zeitlich befristeten Aufenthalt am Tag, beispielsweise, dienen, eine erhebliche Beeinträchtigung erfahren. Eine Beeinträchtigung, die über der aktuellen Belastung, beispielsweise, liegt, noch vor Beginn einer Baumaßnahme oder vor einem Betrieb.

Ausserladscheiter: Danke für die Ausführungen. Ich würde mir wünschen, eine Zahl, beispielsweise, Minderung des Erholungswertes um beispielsweise 10 % oder 15 %. Das wäre eine Zahl, wo ich eine Vorstellung habe. Das würde ich anregen für die schriftliche Ausfertigung.

Kordina: Das wird schwierig sein, da im Grunde genommen eine derartige Maßeinheit für die Beurteilung jetzt nicht existiert und vermutlich auch sehr schwer möglich ist. Das ist dann eine Frage, die eventuell bei einem Ersatz irgendeiner Minderung angesprochen werden müsste und das ist auch nicht Gegenstand der UVP, so wie ich die Frage verstehe.

Ausserladscheiter: Danke.

Fiedler: So, gut. Dann danke schön fürs Erste. Herr Atzl, ich sehe ihn jetzt gerade wieder nicht, aber ich denke, er hört uns. Wir haben sein E-Mail bekommen mit beiden Fragen, der Humanmediziner wäre im Prinzip auch schon so weit, aber nachdem wir Herrn Baumgartner momentan dran haben, würden wir dieses Fachgebiet jetzt vorziehen. Frau Riedmann, die Koordination, würde Ihre Frage vorlesen und eine Anmerkung dazu an den Sachverständigen beifügen. Der soll das dann bitte beantworten. Ich übergebe an Frau Riedmann, bitte.

Riedmann: Ich habe Ihnen das vorher per kurzem Mail auch geschickt. Die Frage lautet: Die übergeordneten Ziele des Landes und des Projektes scheinen für die Regionalbevölkerung ausgeschlossen. Die verbesserte Personennahverkehrssituation zwischen Kufstein und Wörgl sowie Kufstein und Innsbruck ist nicht nachvollziehbar, da in Langkampfen das Angebot sogar im Vergleich zum Ist-Zustand verringert wird, Streichung einer Haltestelle. Wie ist das mit den Zielen des Landes Tirol vereinbart und wird da nicht auf Kosten der örtlichen Bevölkerung gearbeitet? Ich weiß, dass das nicht hundertprozentig Ihr Fachbereich ist, wohl haben wir uns aber damit bei der Entwicklung im Raum befasst. Die Frage ist, wollen Sie dazu zuerst noch die ÖBB hören, weil es um die Projektziele geht?

Baumgartner: Darum bitte ich, ja.

Fiedler: In dem Fall übergebe ich das Wort an Herrn Dr. Fink beziehungsweise die ÖBB.

Fink: Ja, danke vielmals. Die Ziele des Landes Tirols fließen sehr wohl in unser Projekt mit ein. Es ist sogar so, dass es hier einen sogenannten „Tirol-Vertrag“ gibt. In diesem ersten „Tirol-Vertrag“, dessen Jahreszahl ich jetzt nicht weiß, aber den gibt es auf jeden Fall schon, ist explizit auch auf das abgestimmt worden, wie wir mit diesen beiden Haltestellen umgehen sollen, nämlich einmal die Haltestelle in Schaftenau und einmal in Langkampfen, also die beiden bestehenden Haltestellen, und eben in Abstimmung mit dem Land Tirol wurde daraufhin festgelegt, dass wir hier bei Fortsetzung der Unterinntaltrasse, also beim gegenständlichen Projekt, eine Zusammenfassung machen dieser beiden Haltestelle und diese so positionieren, dass es zu einer optimalen Anbindung sowohl der Gemeinde aber auch des Industriegebietes kommen soll. Diesen Punkt haben wir also gemäß den Zielen und Abstimmungen der ÖBB mit dem Land Tirol hier in dem Projekt umgesetzt.

Riedmann: Dann lautet an den Herrn Baumgartner nur noch die Frage: Gibt es aus Ihrer Sicht einen Widerspruch zu den Zielen des Landes Tirols, den Sie festgestellt haben?

Baumgartner: Es gibt keinen Widerspruch zu den Zielen des Landes Tirols, die ich feststellen hätte können.

Riedmann: Danke.

Fiedler: Gut, danke schön.

Ehrenstrasser/Bürgermeister Gemeinde Langkampfen: Die Worte, die Dr. Fink gefunden hat, entsprechen genau der Vorstellung der Gemeinde Langkampfen, diese beiden „schlechten“ Haltestellen, die außerhalb des zentralen Gewerbegebietes liegen, dorthin zu platzieren, wo sie jetzt geplant sind. Also, das ist die Abstimmung der Gemeinde Langkampfen mit den Planern der ÖBB und hat genau den Zweck, den Standort, beziehungsweise den Wirtschaftsstandort da unten besser zu versorgen, als es jetzt möglich ist. Das wäre es gewesen, danke.

Fiedler: Danke schön.

Riedmann: Ich glaube, dann ist die Frage beantwortet.

Fiedler: Ich glaube, oder ich hoffe, Herr Atzl, Ihre Frage ist damit beantwortet. Ja, momentan sind Sie auf stumm geschaltet und sehen tue ich Sie auch nicht. Ansonsten würde ich Sie ersuchen, dass Sie mir wieder ein E-Mail schreiben. Gibt es weitere Fragen an den Sachverständigen Baumgartner? Ja, Herr Söllner.

Söllner: Danke. Herr Kordina, eine Frage: Ich verstehe Ihre Überprüfung primär nach den Kriterien Funktionalität und Visibilität, also welche Teile des Erholungswertes und der Landschaft beeinträchtigt sind. Da sagen Sie ganz klar, beides nicht. Gibt es andere potenzielle Wahrnehmbarkeiten? Ich denke, nur, weil zwei Vertreter der TIWAG bei uns sitzen, an das berühmte „Weißwasserrauschen“, das der VwGH ständig judiziert. Anmerkung am Rande, was niemand versteht, aber es ist so. Also, rein andere sensorische Wahrnehmbarkeiten, das Rauschen von

weiß Gott was. In unserem Fall wird es nicht Wasser sein, eher der Wald, der Wind. Spielt das eine Rolle, oder ist das vernachlässigbar?

Kordina: Ich kann dazu nur sagen, dass bei der Betrachtung des Landschaftsbildes dieser Aspekt oder diese Aspekte keine Rolle spielen. Hinsichtlich des Erlebniswertes ist es so, dass die Flussgeräusche und ähnliche Dinge nicht hier betrachtet wurden im Rahmen der UVE, sondern im Grunde genommen natürlich abgesetzt sind davon, da wir hier mit der Bahntrasse und mit den Gegebenheiten des Bahnausbaus zu tun haben. Also, eine akustische Bewertung jetzt anderer Elemente als jener, die durch den Bahnbetrieb zustande kommen, die ist nicht erfolgt und steht auch nicht zur Diskussion.

Söllner: Okay. Und zweite Frage: Der teilweise oder zumindest temporäre Verlust bezüglich Nahrung, Gebiet, Tourismus, etc., Schöffthal, etwas weniger hoch auch Ochsental, wurde dort geprüft?

Kordina: In den Unterlagen des Einreichprojektes ist natürlich auf die Deponie eingegangen worden und auf die Inanspruchnahme dieses Tales. Soweit hier erkennbar ist und soweit das auch in den Unterlagen festgehalten wurde, sind diese Tallagen eigentlich nicht Schwerpunkte eines Erholungswesens. Der Weg, der hier durchführt durch das Schöffthal, hat eine mehr lokale Bedeutung. Mag sein, dass da auch regionale Aspekte partiell dabei sind, aber er hat mehr eine lokale Bedeutung für die Gemeinde und ist auch als solcher klassifiziert. Da ja in der Ausbauphase dieser Weg beibehalten wird, wenngleich verlegt im Rahmen der Baumaßnahme, ist also eine Querung des Tales hinauf nach Baumgarten jederzeit möglich. Die Detaillierung gerade dieses Bereiches, der Deponie nämlich, ist noch nicht so fortgeschritten im Rahmen dieser Grundsatzgenehmigung, sodass ich nur eigentlich anhand der textlichen Ausführungen in der UVE erwarte, dass es hier eine Detaillierung gibt, die diese gesamte Umgestaltung und Wiederherstellung dieses Talraumes auch entsprechend beinhaltet.

Söllner: Letzte Frage bitte: Sehen Sie etwa im Schöffthal irgendeine Beeinträchtigung des Erholungswertes? Rein regional und lokal?

Kordina: Also, für die regionale Situation glaube ich nicht. Für die kommunale und lokale Situation gibt es natürlich eine Veränderung, wenn man so will, eine gewisse Beschränkung in der Bauphase, aber ich kann das Tal queren als Wanderer oder als Radfahrer in gleicher Weise wie jetzt, sodass man von einer wesentlichen Beeinträchtigung nicht sprechen kann. Also eine Erholungsfunktion des Tales.

Söllner: Danke schön.

Kordina: Es bleibt im Grunde genommen so erhalten.

Fiedler: Gut, dann danke schön. Ja, Herr Atzl, ich sehe Sie gerade wieder. Ich hoffe, Sie hören mich. Vielleicht versuchen wir es nochmal, dass ich Ihnen das Wort erteile. Sie haben noch eine Frage an den Humanmediziner gestellt.

Atzl: Ich hätte noch eine Frage zur Bahnstelle, weil in Kufstein wird auf relativ kurze Distanz eine zweite Bahnstelle gebaut, in Langkampfen reicht dann eine in Absprache mit der Gemeinde, okay. Die Gemeinde sieht vor allem andere vorrangige Sachen. Man hätte auch die bestehenden Bahnstationen optimierter planen können, aber dann ist sie natürlich dem Ansinnen der

ÖBB, eine Verknüpfungsstelle dort zu erreichen, im Wege und deshalb hat man das eigentlich ausgeschlossen. Und daher schon die Tatsache, dass man dort suboptimal arbeitet, damit man andere Sachen besser durchbringt. Das entspricht wahrscheinlich dem Ziel des Landes, auch wenn der Bürgermeister es ähnlich wie das Land sieht.

Fiedler: Gut. An wen stellt sich die Frage? Oder welche Frage?

Atzl: Ist es wirklich sinnvoll Bahnstationen zu streichen?

Kordina: Das ist eine betriebliche Frage.

Atzl: Für den Betrieb ist anzumerken, dass die „großen Bringer“ eher der Hans-Peter-Stihl-Straße geraderaus sind und eine praktisch angeordnete Bahnstation besser wäre als für die Bevölkerung.

Ehrenstrasser: Die Lage der aktuellen Planung für den Bahnhof ist derart zentral, dass sowohl das Gemeindegebiet von Unterlangkampfen wie auch von Schafteuau in so ähnlicher Form wie jetzt erreichbar ist. Zusätzlich gibt es eine wesentliche Verkehrsverbesserung, weil vom zukünftigen Bahnhof bis ins Gewerbegebiet, bis in den Siedlungsbereich, entsprechende fußgängige Anlagen gebaut werden. Es gibt, glaube ich, niemanden in Langkampfen, außer vielleicht ein paar, die feststellen, dass diese zwei Haltestellen, die jetzt gegeben sind, wo nicht einmal Überdachungen, glaube ich, vorhanden sind, mit einem Bahnhof überhaupt nichts zu tun haben, dass die also besser wären als das zukünftig Geplante. Danke.

Fiedler: Eine Frage an meine Koordination: Ist die Haltestelle überhaupt Gegenstand des Verfahrens des Projekts?

Riedmann: Ja. Es ist auch dargestellt und es wurde auch schon ausführlich erläutert. Auch mehrmals jetzt, dass das den Zielen des Landes Tirols entspricht und auch, dass die Gemeinde an diesen Zielen mitgearbeitet hat. Ich denke, die Diskussion bringt gerade keine neuen Argumente.

Fiedler: Gut, dann. Herr Söllner?

Söllner: Ja, danke. Noch an Herrn Kordina: Ich darf Ihren Beitrag zum Erholungswert, Seite 21, zitieren, weil Sie es zuvor vorgebracht haben, Ihre Schlussfolgerung im Gutachten: Aus Fachbereichssicht ist festzustellen, dass das Detailprojekt Rohbaustollen Angath den Ergebnissen des UVP-Grundsatzgenehmigungsverfahren nicht entspricht, da die Erschließung der Baustelle und des Kammerhofes in wesentlichen Teilen geändert wurde. Damit erfolgt ein wesentlich stärkerer Eingriff in das Landschaftsbild. Wie ist das aus heutiger Sicht gemeint, bitte?

Kordina: Ich kann das im Moment nicht nachvollziehen.

Fiedler: Wir suchen gerade die Stelle.

Söllner: Erholungsbild, Landschaftsbild, Erholungswert, Folgerung Ihres Gutachtens, Seite 21. Ich bin nur über das „nicht“ gestolpert, „nicht entspricht“.

Riedmann: Das ist ja kein Widerspruch. Darf ich kurz etwas zum Aufbau des Gutachtens sagen? Es wurde gefragt, ob es nicht entspricht und wenn es nicht entspricht, war es vertieft zu prüfen. Dass hier vorne, bei der Frage 2 steht, das entspricht im Detail, entspricht nicht vollständig dem Grundsatzgenehmigungsverfahren, sondern es wurde etwas Relevantes anders dargestellt, dann heißt das nicht, dass das einen Widerspruch darstellt, sondern dass es vertieft geprüft wurde. Das kommt auch in der dritten Frage dann. Das heißt, es ist dann nicht vereinzelt zu lesen, sondern im Kontext, was er weiter zu dem Thema geschrieben hat.

Kordina: Ich bitte um eine kurze Pause, dann kann man darauf antworten.

Söllner: Ja, ich würde das nur sprachlich präzisieren, wenn ich etwas sagen und anregen darf?

Fiedler: Ich darf in der Zwischenzeit die Pause für Herrn Atzl nutzen, während Herr Kordina auf der Suche ist nach der Fundstelle, dass der Sachverständige Edtstadler, der Humanmediziner, seine Frage beantwortet, die Sie mir vorhin per E-Mail geschickt haben.

Edtstadler: Zu den Darstellungen bezüglich WHO ist festzustellen, dass es hier keinen „Rückzieher“, wie Herr Atzl festgestellt hat, gibt, sondern dass - wenn ich davon ausgehe, dass sich Herr Atzl auf die WHO-Empfehlungen aus 2018 bezieht - es sich hierbei um Empfehlungen primär an die Politik handelt. Es ist aber anhand unseres vorliegenden Projektverfahrens anhand der geltenden Grundlagen zum beurteilenden Projektes festzustellen, dass sich hier durch das Projekt sowohl, wie Herr Atzl feststellt, im unterirdischen Bereich, aber auch im oberirdischen Bereich, sowohl für die Tagzeit als auch für die Nachtzeit Verbesserungen ergeben, die im UVE-Fachbeitrag des Fachberichtes Humanmedizin, F.01.04, detailliert dargestellt worden sind und hier auch anhand von Rasterlärmkarten dargestellt worden sind. Es ergeben sich hier Verbesserungen unter Berücksichtigung sowohl der Trassenführung unterirdisch als auch der oberirdisch geplanten Schallschutzmaßnahmen aktiver Art und nur dort, wo also eine aktive Schallschutzmaßnahme nicht realisierbar ist, dort wurde auf passive Schallschutzmaßnahmen zurückgegriffen. Insgesamt, und hier ist also nochmal das Projekt, so wie vorhin angesprochen, insgesamt zu betrachten, geht es hier auch um doch sehr deutliche Entlastungen von örtlichen Regionen, die also auch Ortszentren betreffen und die also entlastet werden, nicht nur einzelne Objekte, und hier insgesamt kein Hindernisgrund für die Feststellung einer Umweltverträglichkeit getroffen werden kann. Soweit zum Lärm und WHO, danke schön.

Fiedler: Gut. Herr Atzl, ich hoffe, Ihre Frage ist damit beantwortet, beziehungsweise, wenn es dann noch Zusatzfragen gäbe, würde ich Sie ersuchen, vielleicht nochmal das Mikro einzuschalten.

Atzl: Es geht da nicht um die Allgemeinbereiche, das ist mir sehr wohl bewusst, dass viele davon profitieren, dass dort Maßnahmen gesetzt werden, aber es gibt auch Bereiche, wo kein Schallschutz gemacht wird und dort auch sogenannte Schallgassen mit Bereichen, wo große Fassaden, ich spreche von 1.000-m²-großen Fassadenteilen, vorhanden sind, die wie ein Spiegel wirken für den Schall und das in eine gewisse Richtung lenken. Darauf sagt Ihr, man braucht nichts, erklärt uns, man hat zwar doppelt so viel Verkehr drauf als jetzt in etwa, aber schalltechnisch ändert sich faktisch nichts. Das beruht auf einer Annahme, dass das Wagenmaterial so super wird und noch superer bleibt. Das ist ein großes Fragezeichen. Was denkt die Behörde dort zu tun, dass das dann auch eingehalten wird, wenn dem nicht so ist? Weil dieses Wagenmaterial muss ja erst gekauft und dann betrieben werden und instandgehalten werden.

Fiedler: Gut, ich sehe gerade den Herrn Lechner im Hintergrund in Innsbruck. Haben Sie dazu ein paar Anmerkungen?

Lechner: Ja, aber vielleicht sollte die ÖBB zu den Annahmen für die Schallimmission bezüglich des Wagenmaterials vorher ausführen.

Fiedler: Okay, gut. Dann machen wir das so. Als erstes die ÖBB, bitte.

Fink: Ich darf das Wort an Herrn Helmut Wiesinger übergeben.

Wiesinger: Bei den Zuggattungen spricht man von verschiedenen Zugtypen, die unterschiedlich in die Schallberechnungen eingehen. Das ist einerseits der Reisezugwagen schiebgebremst, als Vergleich der Railjet, zum Beispiel, der Eil- und Regionalverkehr, welcher überwiegend durch Triebwagengarnituren abgebildet ist, und im Weiteren der Güterwagen, welcher in den schalltechnischen Berechnungen, die hier beim gegenständlichen Projekt durchgeführt wurden, zu 100 % aus Grauguss-gebremsten Güterzugwagen bestehen. Also, hier wurden keine Ansätze für bereits lärmsanierte oder schiebgebremste Güterzugwagen angenommen, insofern sind wir hier auf jeden Fall auf der sprichwörtlich „sicheren Seite“ unterwegs.

Fiedler: Herr Atzl?

Atzl: Kann das doppelt so viele Fahrten mit gleich viel Lärm bedeuten?

Fiedler: Herr Wiesinger?

Wiesinger: Ich habe die Frage jetzt akustisch nicht verstanden. Bitte nochmal wiederholen.

Fiedler: Doppelt so viele Wagen können doch akustisch nicht das Gleiche bedeuten. Oder so. Habe ich das richtig zitiert?

Wiesinger: Ja, ich habe es jetzt verstanden, danke. Die Anzahl der Wagen, die Wagengattung und auch die zulässige Geschwindigkeit und Zuglängen der einzelnen Gattungen spielt natürlich eine wesentliche Rolle. Sie wurde, je nachdem, welcher Betriebszustand, also Bestand Nullvariante oder auch die Prognoseszenarien, zu untersuchen waren, entsprechend den Betriebsprogrammen zugrunde gelegt. Aber es ist richtig natürlich, dass eine erhöhte Anzahl an Güterwagen auch eine höhere Belastung grundsätzlich bedeutet. Dies wurde in den schalltechnischen Berechnungen natürlich berücksichtigt.

Fiedler: Gut, danke schön. Herr Dr. Lechner, haben Sie da noch eine Anmerkung dazu?

Lechner: Ja, sehr gern. Wesentlich in dem ganzen Zusammenhang ist die zwingende Maßnahme, dass im Laufe des Betriebes auf jeder Achse, auf jedem Gleis, die Schallemission, das ist das, was dann vom Gleis in die Umwelt abstrahlt, überwacht und aufgezeichnet wird und da dann sichergestellt wird, dass diese Grundannahmen, die auch für die Dimensionierung der Schallschutzmaßnahmen herangezogen worden sind, auch im Realbetrieb eingehalten werden. Alles, was dann in Folge durch besseres Wagenmaterial an weniger Schallemissionen benutzt wird, ist zum Vorteil der betroffenen Bevölkerung.

Fiedler: Okay, danke schön. Unser Humanmediziner hat dazu nichts mehr hinzuzufügen. Herr Atzl, beantwortet das Ihre Fragen? Gut. Ja, das Mikro ist wieder lautlos. Gut, dann darf ich an Herrn Kordina übergeben zur Beantwortung der Frage von Herrn Söllner. Bitte.

Kordina: Es ist keineswegs festgestellt worden, dass hier etwas nicht entspricht in dem Sinn, wie es vielleicht klingt. Im Gegenteil, es sind Änderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung vorhanden gewesen, aber das, was jetzt Thema ist im Zusammenhang mit dem Rohbaustollen Angath, widerspricht nicht den Zielen und den Anforderungen, wie es ursprünglich der Fall war. Allerdings wurde von mir angemerkt, dass bestimmte Maßnahmen erforderlich sind und die Auswirkungen auf das Landschaftsbild in diesem Baustellenbereich und bei der Zufahrtsstraße zu minimieren sind. Das heißt, es gab dann von mir Empfehlungen, was hier zu erfolgen hat, und damit sollte auch die Erschließung und die Trasse der Baustraße hier akzeptabel sein.

Riedmann: Herr Kordina, das heißt: Es gibt eine von Ihnen im Detailgenehmigungsverfahren dargestellte Veränderung gegenüber dem Grundsatzgenehmigungsverfahren und in weiterer Folge gibt es in der Zusammenfassung eine Aussage, dass diese Veränderung eben dargestellt ist, das heißt, nicht hundertprozentig dem Grundsatzgenehmigungsverfahren entspricht in der Darstellung, aber in der Zusammenfassung im Detailgenehmigungsverfahren ist weiters dargestellt, dass es auch nicht dem Grundsatzgenehmigungsverfahren widerspricht. Das heißt, es ist widerspruchsfrei und es gibt, weil es eine Veränderung gibt, eine Maßnahme dafür. Stimmt das so?

Kordina: Ja, korrekt.

Fiedler: Gut.

Söllner: Ich verstehe den Kontext, geschrieben ist es ein bisschen anders, aber okay.

Riedmann: Ja, okay. Gut, dann ist es jetzt klargestellt.

Fiedler: Gut, dann wird das durchs Protokoll klargestellt. Gibt es noch weitere Fragen? Bitte, Herr Söllner.

Beitl: Darf die Projektwerberin dazu etwas sagen?

Fiedler: Dann lassen wir zuerst noch die Projektwerberin etwas dazu sagen.

Riedmann: Eigentlich sind wir noch bei der Raumplanung, wollte ich nur sagen, ursprünglich.

Fiedler: Ja, genau. Die Frage war zwar jetzt an Herrn Kordina gerichtet, aber eigentlich waren wir beim Herrn Baumgartner. Aber was hat die Projektwerberin zu sagen?

Beitl: Nur zur Klarstellung: Die Abbildungen, die im Band 3 des UVGs, also des Umweltverträglichkeitsgutachtens dargestellt sind auf Seite 16, zeigen beide Zustände des sogenannten Kammerhofzubringers, nämlich die Abbildung 1 den temporären, den provisorischen Zustand während des Baus, und die Abbildung 2 den Endzustand des Kammerhofzubringers. Insofern besteht keine Änderung zu den Einreichunterlagen der UVP-Grundsatzgenehmigung, sondern dies stellt zwei verschiedene Zustände dar, nämlich Bau und Endzustand. Danke.

Fiedler: Gut. So, in dem Fall: Fragen an Herrn Baumgartner, bitte? Hat noch jemand Fragen an Herrn Baumgartner?

Fink: Ich hätte noch eine Ergänzung seitens der ÖBB, wenn ich die einbringen darf.

Fiedler: Ja, bitte.

Fink: Es ist keine Frage, sondern ich will nur einen Hinweis geben. Und zwar, bei der Einführung von Herrn Alexander Baumgartner wurde eingangs eben gesagt, dass die Anlagen der TIWAG aus den Unterlagen nicht ersichtlich waren. Wir haben jetzt selbst nochmal nachgeschaut und haben festgestellt, die Anlagen der TIWAG sind schon dargestellt, man muss es allerdings auch erkennen, weil es geht hier um die Drainageleitung und deren gleichen. Wenn es gewünscht wird, können wir sie kurz herzeigen, aber grundsätzlich sind diese Anlagen, die unmittelbar von unserem Bauprojekt betroffen sind, dargestellt. Das wollte ich gerade zur Richtigstellung nochmal kurz einbringen.

Fiedler: Gut, danke schön. Herr Söllner bitte?

Söllner: Nein, nur an den Dr. Edtstadler, falls er noch da ist, bitte.

Fiedler: Herr Dr. Edtstadler bleibt noch ein wenig hier. Ich würde jetzt nur einmal ersuchen, dass wir den Fachbereich von Herrn Baumgartner abschließen, damit wir diesen Fachbereich beenden können für heute. Gut. In dem Fall sage ich danke schön an Herrn Baumgartner und darf jetzt auch nochmal an den Herrn Kordina übergeben, es war ein bisschen eine Vermischung, aber es sind auch sehr ähnliche Fachgebiete für den Laien, dass er sein Fachgebiet bitte einmal kurz vorstellt.

Kordina: Also, mein Fachgebiet war bezogen auf Landschaftsbild und Erholungswert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, wie sie ja definiert sind. Diesbezüglich wurde von mir das Projekt in den wesentlichen Abschnitten begutachtet auf Grundlage der Einreichunterlagen. Im Wesentlichen haben wir ja einen Tunnelbereich und nur an Rand- und Endzonen wirklich relevante Aspekte, die Landschaftsbild und Erholungswert betreffen. Dazu habe ich teilweise schon eine Aussage getroffen. Generell ist festzuhalten, dass die Einwirkungen äußerst gering sind, zwar teilweise natürlich das Landschaftsbild beeinflussen, aber nicht zu einer massiven Veränderung führen. Das trifft genauso auch für die Erholungsanlagen zu, die also im Wesentlichen während der Bauphase gewisse Veränderungen erfahren, aber langfristig wieder in der gleichen Funktion zur Verfügung stehen.

Fiedler: Gut, danke schön. So, welche Fragen gibt es an Herrn Kordina jetzt zu seinem Fachbereich?

Söllner: Keine von mir.

Fiedler: Frage nochmal ans Plenum auch: Hat sonst noch jemand Fragen?

Tschon: Ja, ich hätte noch eine Frage.

Fiedler: Herr Tschon bitte.

Tschon: Herr Kordina, können Sie mir bitte sagen, was Sie darunter verstehen, dass diese Erholungseinrichtungen langfristig wieder zur Verfügung stehen? Wie würden Sie das in Jahren definieren?

Kordina: Langfristig heißt für mich, nach Ende der Bauphase oder spätestens gegen Ende der Bauphase sind beispielsweise einzelne Wege im Bereich der Trasse wieder in der ursprünglichen Form verfügbar oder nur mit geringen Veränderungen. Aber es ist sicherlich keine zeitliche Dimension, die über die Bauphase hinausgeht. Andere Einrichtungen werden eigentlich überhaupt nicht beeinflusst.

Tschon: Danke. Noch eine zweite Frage. Herr Kordina, Sie haben gesagt, dass Sie eigentlich die Bestandsstrecke sehr gut kennen, aber jetzt auch diese Neubaustrecke. Wo befinden sich Ihrer Meinung nach die wesentlichsten Erholungseinrichtungen, die wichtigsten Erholungseinrichtungen?

Kordina: Bezogen jetzt auf die Einreichunterlagen kann ich also, wenn ich von Beginn hier die wesentlichen Punkte anspreche, dann sind das einerseits der See, der allerdings auch nur eine mehr oder weniger lokale und eine begrenzte Funktion hat und nicht unbedingt überregional, das sind natürlich die Inn-begleitenden Radwege, die hier als Erholungsanlage ganz wesentlich sind. Ansonsten sind die hier im Gutachten oder auch in der UVE behandelten Einrichtungen geringfügig oder nicht wirklich relevant, sodass man nicht von einer Beeinträchtigung während des Baus sprechen kann.

Tschon: Danke.

Fiedler: Gut, passt. Wenn es sonst keine Fragen mehr an Herrn Kordina gibt, würde ich auch diesen Fachbereich gerne abschließen. Für Herrn Edtstadler war noch eine Frage. Ich habe für Herrn Atzl noch die Mitteilung: Er hat ja per E-Mail dann noch diese Frage gestellt zum schwachen Verkehr. Die ist noch nicht beantwortet worden. Wir haben den Sachverständigen für Straßenverkehr, Herrn Wegscheider, nochmal per E-Mail damit befasst. Er sitzt noch in Innsbruck und bereitet sich auf die Beantwortung vor. In der Zwischenzeit möchte ich das Wort an Herrn Dr. Edtstadler zur Beantwortung der Frage von Herrn Söllner übergeben.

Söllner: Danke schön. Herr Dr. Edtstadler, eine Frage ist mir noch eingefallen: Haben Sie in der Gesundheitsbilanz die Frage von Verfrachtungen von Luftschadstoffen, etwas Staub, etc., durch den Betrieb von Deponien und oder die Transportwege dorthin geprüft? Also Stichwort Luft- und Schadstoffverfrachtungen.

Edtstadler: Das Thema Luftschadstoffe, Staub, Deponien, Staub auf Baustellen ist an sich Standard in der Luftreinhalte-technik in der bautechnischen Planung, beziehungsweise Führung von Baustellen. Es ist also Standard, dass bei Bauführungen, aber auch bei Deponien oder offenen Flächen Maßnahmen gesetzt werden, die Staubverfrachtungen soweit oder bestmöglich zu unterbinden. Das ist also an sich jetzt nicht unmittelbar von mir geprüft worden, ist aber Standard und ist im luftreinhalte-technischen Gutachten geprüft worden. Ich erlaube mir, nur einen kleinen Ausflug zu machen. Diese kleine Ausflug zielt darauf ab, dass von offenen Grabungsflächen Staubverfrachtungen stattfinden und wir müssen es zur Kenntnis nehmen, dass wir Staubverfrachtungen sowohl bei bestimmten meteorologischen Situationen im Winter, ich habe es selbst erlebt, dass in Tirol Staubverfrachtungen von der Sahara stattfinden, die sich als sehr feiner Staub auf der Schneefläche absetzen, genauso, wie es in Trockenperioden von offenen,

gerade abgeernteten Feldern Staubverfrachtungen gibt, die beim Eggen oder beim Pflügen wieder mobilisiert werden, letztendlich auch dort, wo wir Abbaubetriebe haben, Schotterabbaubetriebe, Steinbrüche und ähnliches, die letztendlich alle geeignet sind, Staubverfrachtungen zu verursachen. Dort, wo der Mensch eingreifen kann, und das sind Bauführungen und das sind auch, wie hier im gegenständlichen Projekt, offene Flächen, die werden mit den entsprechenden Maßnahmen bis zur Befestigung bestimmter Straßenabschnitte und Wegführungen als Maßnahme, ich behaupte jetzt, sozusagen standardgemäß, eingesetzt und sind auch hier eingesetzt worden.

Fiedler: Gut. Beantwortet das die Frage?

Söllner: Herr Doktor, könnte sich durch eine Wahl eines anderen Transportsystems, konkret denke ich an ein Förderband zwischen Angath und Angerberg, in dieser Gesundheitsbilanz etwas ändern?

Edtstadler: Das ist nicht der Prüfauftrag eines UVP-Verfahrens zum einen, und trotzdem hängt letztendlich davon ab, welches alternative Verfahren eventuell zur Anwendung kommen würde. Das kann ich aber so nicht beurteilen und ist also auch nicht Prüfgegenstand des UVP-Verfahrens.

Fiedler: Gut, dann danke schön einmal fürs Erste. Gibt es noch Fragen, weil der Humanmediziner gerade hier sitzt? Ab morgen ist er nur mehr per Telefon erreichbar. Gut. Ich habe jetzt noch eine Anfrage von Herrn Atzl bekommen, die ich an Frau Riedmann und an Herrn Fink weitergeleitet habe, speziell eben zu den Aussagen von Herrn Wiesinger, glaube ich. Falls sich das heute nicht mehr ausgeht, beziehungsweise könnten wir dann nach Innsbruck schalten für die Beantwortung?

Fiedler: Herr Wegscheider?

Wegscheider: Ich habe die Frage bekommen, ich brauche noch Zeit. Ich muss erst nachschauen in den Plänen, ich brauche noch Zeit.

Fiedler: Ja. Bevor wir eine kurze Pause machen: Um 18:30 wird uns wieder die Verbindung gekappt, hoffe ich, dass sich diese Beantwortung heute noch ausgeht. Insofern machen wir hier jetzt eine kleine Pause, um zu lüften, für ca. fünf Minuten. Danach kann der Herr Sachverständige Wegscheider die Beantwortung durchführen. Danke schön.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung die Pause von 18:00 Uhr bis 18:05 Uhr und setzt die Verhandlung um 18:05 Uhr fort.

Fiedler: Bevor der Herr Sachverständigen für Straßenverkehr die Beantwortung der Frage vornimmt, würde ich zuerst die ÖBB bitten um ein Statement und dann Herrn Wegscheider. Herr Atzl hat eine Frage gestellt wegen einer Baustraße entlang der Bahn, wo eine bisherige Straße weichen müsste und ein Zubringer für den Radverkehr entfällt. Und da würde ich zuerst die ÖBB um ihr Statement bitten und dann an Herrn Wegscheider weitergeben.

Fink: Gut, also ich würde vorschlagen, ich gebe das Wort an Herrn Schubert Norman.

Fiedler: Bitte.

Schubert: Es geht, so wie ich das verstanden habe, um einen Radweg entlang der Eisenbahnbaustelle. Dieser Radweg läuft auf dem Einfangweg und ist jetzt von der Baumaßnahme nicht betroffen. Betroffen wären Laufstrecken im westlichen Bereich, also westlich vom Gewerbegebiet beim Bahnhofweg und diese Laufstrecken werden dann über die provisorische Haltestelle geführt, auf die Südseite.

Fiedler: Gut. Wenn das die Beantwortung war, dann gebe ich an Herrn Wegscheider weiter. Herr Wegscheider bitte.

Wegscheider: Ich sehe das auch so. Ein offizieller Radweg von der Landesstraße hin zu den Innauen ist mir nicht bekannt, aber die Verbindung zu den Innauen hin ist entweder über den Auweg oder die Unterführung Hans-Peter-Stihl-Straße oder über die provisorische Überführung-Bahnsteg möglich. Ich gehe nicht davon aus, dass die ÖBB entlang der L211 wegen ihrem induzierten Verkehr einen Radweg errichten.

Fiedler: Ja, das war jetzt kurz und bündig. Gut, dementsprechend. Eine Frage haben wir noch an den, Moment einmal, Herrn Dr. Lechner.

Riedmann: Ja, da wäre auch zuerst die Frage an die ÖBB.

Fiedler: So, die letzte Frage von Herrn Atzl: Kein Schallschutz im Bereich Schaftenau - Verknüpfungsstelle der Bahnstation.

Fink: Diesbezüglich würde ich wiederum ganz gerne das Wort an unseren Fachplaner für Lärm, Herrn Wiesinger Helmut, übergeben.

Fiedler: Bitte sehr.

Wiesinger: Für die Schallausbreitungsberechnungen wurde ein dreidimensionales Rechenmodell erstellt, in welchem Reflexionserscheinungen von Fassadenflächen unabhängig von Größe und Ausmaß immer berücksichtigt sind. Des Weiteren die Differenzbildung, die Sie ansprechen, zeigt die Differenz der künftigen Schallsituation zur Nullvariante und hier ist anzumerken, dass für jeden Betrachtungsfall die entsprechenden Betriebsprogramme und die zugehörigen Anteile an Güterverkehren berücksichtigt wurden. Zum Weiteren: Die Zielwerte der gegenständlichen schalltechnischen Untersuchung orientieren sich an den maßnahmauslösenden, projektbezogenen Richtwerten von $L_{r, \text{Nacht}}$, also Beurteilungspegel in der Nacht, von 50 dB. Dies stellt eine um 5 dB erhöhte Anforderung gegenüber der Schienenverkehrslärmimmissionschutzverordnung dar. Für diese Richtwerte wurden die entsprechenden aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen ausgearbeitet und liegen der UVE zugrunde. Danke.

Riedmann: Die Frage war etwas konkreter, nämlich, warum sich kaum Änderungen der Schallgassen bei der Hans-Peter-Stihl-Straße ergeben.

Wiesinger: Das ergibt sich dadurch, dass sowohl in der Nullvariante entsprechende Verkehrsmengen erwartet werden als auch in der Prognose. Die Differenz wird in der Emissionsdarstel-

lung, dem sogenannten längenbezogenen Schallleistungspegel, abgebildet und die Schallausbreitungsberechnung berücksichtigt eben auch diese Schallgasse. Man sieht in der Differenzdarstellung genau auch jene Bereiche, wo Lärmschutzwände, die geplant werden, Wirkung zeigen und wo es eben zur Nullvariante geringe oder keine Veränderungen gibt.

Riedmann: Noch eine Nachfrage. Die Frage geht weiter. Sind in dieser Untersuchung die großen Fassaden der Industriebauten, von denen ich annehme, dass es Glas oder Ähnliches ist, in ihrer Wirkung als Schallreflektoren berücksichtigt?

Wiesinger: Das habe ich eingangs schon erwähnt. Reflexionserscheinungen von Fassaden jeder Größe und Fläche sind in den Berechnungen berücksichtigt.

Riedmann: Danke an die ÖBB.

Fiedler: Bitte noch an Herrn Dr. Lechner.

Lechner: Die vorhin getroffenen Aussagen kann ich als Prüfgutachter bestätigen. Wenn es um die Reflexionen geht, sieht man das beispielsweise an der Prognoselärmkarte sehr schön, dass nämlich mit zunehmendem Abstand zur Bahn der Pegel natürlich sinkt und dann an der Fassade der Pegel wieder steigt. Das ist also ein eindeutiges Indiz, dass das tatsächlich berücksichtigt wurde. Was die Schallgasse angeht, so erweist sich die L211 eigentlich als jene Grenze, wo die projektbezogenen Richtwerte sicher eingehalten werden können. Bis zu diesem Bereich handelt es sich um Industriebauten, Gewerbebauten, die diesen Schutz nicht genießen. Eine Feststellung von Herrn Atzl muss man auch noch unterstreichen: Die entsprechenden Nachweise für die Emissionsüberwachung wurden meinerseits auch gefordert. Ich gehe davon aus, dass diese als zwingend formulierte Maßnahme auch die UVP-Behörde berücksichtigen wird. Danke.

Riedmann: Ja, diese zwingend formulierte Maßnahme ist im Gutachten bereits enthalten.

Fiedler: Ich unterbreche die heutige Verhandlung um 18:20 Uhr. Entsprechend dem Edikt vom 11. November 2020, wird die Verhandlung mittels Videokonferenz morgen, am 25. November 2020, um 9:00 Uhr, fortgesetzt.

Alle für diesen Tag vorgesehenen Fachbereiche konnten abgehandelt werden. Die Fortsetzung mit den Fachbereichen 18 – 22 ist für morgen vorgesehen.

Abschließend bedanke ich mich für den technischen Support, die konstruktive Teilnahme und Geduld aller Beteiligten und verabschiede mich.

3. Verhandlungstag am 25. November 2020

Die Verhandlungsleiterin setzt die unterbrochene Verhandlung am 25. November 2020 um 9:00 Uhr fort.

Sie wiederholt an dieser Stelle, dass Bild- und Tonaufnahmen der gesamten Verhandlung oder von Teilen davon sowie Fotoaufnahmen („Screenshots“) bzw. sowie die Verbreitung von Screenshots, z.B. in den sozialen Medien gemäß § 22 MedienG unzulässig sind.

Außerdem weist sie ausdrücklich darauf hin, dass in der öffentlichen mündlichen Verhandlung nur Parteien und Beteiligten (bzw. deren Bevollmächtigten) das Recht zusteht, im Rahmen der

öffentlichen mündlichen Verhandlung Fragen zum gegenständlichen Vorhaben zu stellen und Einwendungen zu erheben.

Die Verhandlungsleiterin wiederholt weiters, dass mit E-Mail vom Freitag, 20. November 2020, seitens der Behörde ein Schreiben mit den Zugangsdaten samt einer Einstiegsanleitung sowie eine Liste mit dem geplanten Verhandlungsablauf an alle Personen, die sich für die Teilnahme an dieser Videokonferenz angemeldet haben, versendet wurde. Fehlermeldungen sind hierzu keine eingelangt. Es ist daher davon auszugehen, dass allen die Reihenfolge der Fachbereiche bekannt ist.

Auf die allgemeine Einführung und die Rechtsbelehrung sowie die gesamte Projektpräsentation wird verzichtet und mit der Behandlung der Fachbereiche fortgesetzt.

Folgende Fachbereiche sollen heute behandelt werden:

- 18 Boden (Agrarwesen)
- 19 Gewässerökologie
- 20 Pflanzen und deren Lebensräume
- 21 Tiere und deren Lebensräume
- 22 Forstwesen

Die Verhandlungsleiterin dankt den Teilnehmenden für ihre Anmeldung und die Bereitschaft in dieser Form an der Feststellung des Sachverhaltes mitzuwirken und Ihre Parteirechte geltend zu machen.

Um einen reibungslosen und koordinierten Ablauf der mündlichen Verhandlung sicherzustellen, wird ersucht, folgende Punkte zu beachten:

- Wenn Sie nicht am Wort sind, schalten Sie bitte ihr Mikrofon auf stumm.
- Sollten Sie Fragen haben, heben Sie bitte die Hand. Sie werden demgemäß aufgerufen.
- Bitte sprechen Sie nur, wenn Ihnen das Wort erteilt wird.
- Um eine ordnungsgemäße Protokollierung zu gewährleisten, wird um deutliche Nennung des Namens vor Beginn der Wortmeldung ersucht.
- Sprechen Sie bitte langsam und deutlich.

Personen, die nur als Zuhörer an der mündlichen Verhandlung teilnehmen, werden ersucht, ihr Video auszuschalten.

Sämtliche Ausführungen und Wortmeldungen werden im Folgenden so wiedergegeben, wie sie von dem, während der Verhandlung mitlaufenden, Tonband transkribiert wurden:

Fiedler: Nachdem ich hier heute ausnahmsweise unten den Herrn Atzl im Bild habe, darf ich eingangs das Wort gleich an ihn richten. Wenn Sie Verbindungsprobleme haben und nur mit Handwinken nicht durchkommen behandeln wir Ihre Fragen auch per E-Mail. Wir werden jedenfalls Ihre Belange auch bearbeiten. Wir haben gestern noch ein E-Mail von Ihnen bekommen zum Thema Baustellenlärm, Baustaubverfrachtungen und offene Bauweise Tunnel Langkampfen (Ann.: wird als Beilage. /28 zur Verhandlungsschrift aufgenommen). Da haben Sie ersucht um Namhaftmachung eines Zuständigen bzw. einer Ansprechperson im Ministerium für die umgehende Einstellung von Missständen. Ich gehe davon aus, dass Sie von einer Bauombudsperson sprechen, Sie nicken. Also diese Person wird bescheidmäßig vorgeschrieben und im Rahmen der Bauabwicklung dann bekannt gemacht. Momentan kann ich hier noch keine konkreten Namen nennen, das wird sich im Laufe des Verfahrens ergeben. - Herr Tschon bitte.

Tschon: Schönen guten Morgen, Frau Verhandlungsleiterin und schönen guten Morgen an alle Teilnehmer der Verhandlung. Ich habe zum Protokoll nur eine ganz kurze Frage. Ich gehe davon aus, aufgrund Ihrer perfekten Verhandlungsführung, dass wir heute sämtliche Fachbereiche abhandeln werden und die zentrale Frage, die sich mehreren, also nicht nur mir stellt ist, heißt das für Sie, wenn dies der Fall wäre, dass wir alle Fachbereiche abhandeln können, dass Sie die Verhandlung schließen?

Fiedler: Die mündliche Verhandlung wird dann geschlossen und nach den Bestimmungen des COVID-19-VwBG - da sage ich später noch was dazu - wird denjenigen, die nicht teilnehmen konnten, die Möglichkeit gegeben, ihre Parteirechte auszuüben. Aber das kommt dann noch in der Rechtsbelehrung.

Tschon: Das heißt aber, für alle jene, die teilnehmen konnten, die die technischen Voraussetzungen hatten im Sinne des § 3 des COVID-19-VwBG, wir müssten dann bis zum Schluss der Verhandlung unsere Einwendungen einbringen bzw. die müssten in der Verhandlungsschrift drinnen sein, die natürlich für uns zu diesem Zeitpunkt ja nicht vorliegen wird, diese Verhandlungsschrift. Es stellt sich natürlich aus verfahrensrechtlichen Gründen, aber auch aus Gründen für die ÖBB, was die Rechtssicherheit anlangt, schon die Frage, ob es zweckmäßig erscheint, nur jenen die Verhandlungsschrift mit der Möglichkeit auch im Nachhinein in einer doch vernünftigen Frist noch das, ich sage es jetzt mal, schriftlich einzubringen, weil ich glaube, dass wir nur mit einer Überprüfung der Verhandlungsschrift nach ein, zwei Wochen, wenn die mal daherkommt, wahrscheinlich nicht das Auslangen finden werden können. Andererseits müssten wir ja heute am Schluss der Verhandlung, bevor Sie den Schluss verkünden, unsere dezidierten Einwendungen nochmal einbringen, sei es mittels eines Schriftsatzes, der dann erläutert wird, sehe ich das richtig?

Fiedler: Allenfalls mittels Schriftsatz; was bereits bei uns eingelangt ist, braucht nicht wiederholt zu werden, das wurde ja bereits entweder im Umweltverträglichkeitsgutachten abgehandelt - das liegt auch noch auf - oder es wurde von anderen Personen, aber jedenfalls von den einzelnen Fachbereichssachverständigen behandelt. Im Prinzip ist im § 3 Abs. 4 COVID-19-VwBG vorgeschrieben, dass, wenn gesetzlich vorgesehen ist, dass Beteiligte spätestens während der mündlichen Verhandlungen Einwendungen erheben können und die mündliche Verhandlung unter Verwendung technischer Einrichtung zur Wort und Bildübertragung durchgeführt wird, so hat die Behörde denjenigen Beteiligten, die nicht bereits rechtzeitig Einwendungen erhoben haben und gemäß Absatz 3 bekannt gegeben haben, dass ihnen solche technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung nicht zur Verfügung stehen und an der mündlichen Verhandlung nicht teilgenommen haben, auf Verlangen Gelegenheit zu geben zur nachträglichen Erhebung von Einwendungen. Dieses Verlangen ist aber spätestens drei Tage nach der Verhandlung zu stellen.

Tschon: Okay. Das bedeutet aber für mich zum Beispiel als Vertreter der Umweltschutzorganisation, ich könnte heute am Nachmittag Ihnen noch eine präzisierende Stellungnahme zukommen lassen und die würde in die Verhandlungsschrift aufgenommen werden?

Fiedler: Ja. Das machen wir so.

Tschon: Danke vielmals.

Fiedler: Bitte. Herr Söllner bitte.

Söllner: Iura novit curia. Ich werde jetzt sicher keine Rechtsausführungen im Detail wiederholen, der § 3 Abs. 4 COVID-19-VwBG, ich sage es ganz präzise für die Kollegen und Freunde von der ÖBB, steht nicht im Verfassungsrang. Ich würde diese Schiene nicht zu öffnen empfehlen. Das ist jetzt sehr höflich, aber klar formuliert.

Fiedler: Im Prinzip kann man sagen, die UVP-Behörde im Bereich Schiene ist in dem Bereich immer sehr kulant, also wir werden da sicherlich Wege finden zu aller Zufriedenheit - aber ja, allen kann man es nicht recht machen.

Söllner: Ich höre die Stimme der Vernunft, auch seitens der ÖBB, immer gerne, Danke.

Fiedler: Das war jetzt die Behörde. Jetzt darf ich aber die Behandlung der Fachbereiche fortsetzen und den neben mir sitzenden Sachverständigen, Herrn Guggenberger, ersuchen, sein Fachgebiet vorzustellen, wir sind beim Fachbereich Boden, bitte.

Dipl.-Ing. Gernot Guggenberger/nichtamtlicher Sachverständiger für Boden, Agrarwesen und Gewässerökologie: Sehr geehrte Damen und Herren, einen schönen guten Morgen von meiner Seite. Ich darf mich ganz kurz vorstellen, mein Name ist Gernot Guggenberger, ich bin gewerberechtlicher Geschäftsführer bei der Revital integrativen Naturraumplanung GmbH. Mein Fachbereich ist das Schutzgut Boden, im Sinne des Bodens als Lebensraum mit seinen zahlreichen Bodenfunktionen. Fachübergreifende Fragestellungen bzw. Schnittstellen ergeben sich vor allem mit den Fachbereichen der Siedlungswasserwirtschaft, dann weiters mit der Abfallwirtschaft, der Deponietechnik und dem Boden und mit Geologie und Wasser/Geotechnik/Hydrogeologie, sowie auch, wenn auch etwas untergeordnet, mit dem Fachbereich Luft und Klima und dem Fachbereich Ökologie, der Terrestrik und der Gewässerökologie. Um die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu lokalisieren, wurde ein Untersuchungsraum von rund 500 Meter beidseitig der Trasse gewählt. Die zu prüfenden Unterlagen orientieren sich am Leitfaden für UVE-Einreichunterlagen des BMVIT. Die schutzgutspezifischen Ziele der RVS 04.01.11 Umweltuntersuchungen wurden berücksichtigt. Die Erhebungen zum Ist-Zustand basieren auf der österreichischen Bodenkartierung. Im Zuge der Bearbeitung erfolgte eine Betrachtung der Bodenfunktionsstandardpotenziale für natürliche Pflanzengesellschaften, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Abflussregulierung und Filter und Puffer für Schadstoffe. Eine Verschneidung mit dem technischen Projekt zur Grundsatzgenehmigung ergibt den jeweiligen Flächenverbrauch, getrennt nach der Bau- und der Betriebsphase. Neben dem Schutzgut Boden wird von mir dann auch in weiterer Folge der Themenbereich bzw. die menschliche Nutzung Agrarwesen mitbehandelt, wobei für die Ermittlung der Projektwirkungen vor allem die Kriterien die Flächenbeanspruchung von landwirtschaftlichen Produktions- und Betriebsflächen sowie die Trennwirkung bzw. Veränderung der Funktionszusammenhänge, aber auch mögliche Veränderungen zum Grundwasserhaushalt im qualitativen und quantitativen Sinne oder zum Eintrag von Luftschadstoffen wesentlich sind. Dieser Themenbereich wird insofern behandelt, als dieser sich für das UVP Schutzgut Boden als relevant erweist. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die von der Projektwerberin vorgelegten Unterlagen über weite Strecken eigentlich plausibel und nachvollziehbar sind und die verwendeten Methoden dem Stand der Technik entsprechen. Die sektoralen Auswirkungen des Vorhabens sind in der UVE aus meiner Sicht ausreichend dargestellt, Ergänzungen zu den fachlichen Aussagen, zu den Auswirkungen des Vorhabens sind weitgehend nicht erforderlich. Einzelne Abweichun-

gen wurden in meinem Gutachten separat dargestellt. Aus sachverständiger Sicht sind die Umweltmaßnahmen zusätzlich zu ergreifen oder sind zusätzliche Umweltmaßnahmen zu ergreifen bzw. zu adaptieren. Abschließend kann ich noch festhalten, dass aufgrund des Flächenverbrauches durch das Projekt bzw. durch das Vorhaben, sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase, ich nicht von merkbar nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ausgehe. Vielen Dank.

Fiedler: Gut. Dankeschön. Insofern darf ich wieder die Frage stellen, wer hat eine Frage zu diesem Fachgebiet? Herr Ausserladscheiter, welche Frage haben Sie?

Ausserladscheiter: Ja und zwar an den Herrn Dr. Guggenberger. Sie sagen, dass Sie eigentlich nicht wirkliche Probleme sehen im Bereich des Bodens. Das Wort „eigentlich“ verrät mir allerdings, dass wir hier schon einige Defizite, nach wie vor, haben. Ich möchte insbesondere ansprechen die Nichtberücksichtigung der verschiedenen Bodenfunktionen, diese sind aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt. Meine erste Frage an Sie: Inwiefern haben Sie den Standort allenfalls jetzt für Deponieflächen etc. an die Bodenfunktionen angelehnt, die Standortwahl für Deponieflächen, nur um einen Teilbereich herauszuheben?

Guggenberger: Ja wie ich schon eingangs erwähnt habe, die österreichische Bodenkartierung liegt dem den Fachbeitrag zugrunde. Also das heißt, es wurden diese vorhandenen Unterlagen bzw. Daten herangezogen für eine Beurteilung.

Ausserladscheiter: Die Daten sind die Daten - Sie sind ja als Sachverständiger hier - jetzt ist meine Frage: Wie haben Sie die Auswahl beispielsweise von Deponieflächen anhand der Bodenfunktionen vorgenommen? Die Begrifflichkeit der „Bodenfunktionen“ sind Ihnen schon klar?

Guggenberger: Natürlich, ja, das habe ich auch jetzt schon in meiner Zusammenfassung gesagt, es wurden ja verschiedene Bodenfunktionen betrachtet, also jetzt verschiedene Bodenfunktionen, wie eben die Produktionsfunktion, die Standortfunktion, die Pufferfunktion, die Filterfunktion und dergleichen, also das heißt, das wurde betrachtet und diese Auswirkungen auf das Schutzgut Boden wurden dann dementsprechend überprüft.

Ausserladscheiter: Können Sie ein Beispiel anführen, wo Sie z.B. die Produktionsfunktion herangezogen haben und daraus dann ein Standort verändert wurde, weil beispielsweise die Boden- oder die Produktionsfunktion so wesentlich war?

Guggenberger: Also ich muss schon ganz klar festhalten, dass in meinem Gutachten kein Standort verändert worden ist, sondern ich habe die eingereichten Standorte beurteilt. Also das heißt, das ist jetzt keine Variantenprüfung oder irgendwelche Prüfungen von Alternativen passiert, sondern es wurden die eingereichten Standorte hinsichtlich des Schutzguts Boden geprüft.

Ausserladscheiter: Und Sie haben hier keine Themen gesehen im intensiv belasteten Inntal, dass diese Böden, dass es da bessere Optionen gegeben hätte bzw. dass diese verwendeten Optionen nicht einer Vorgabe entsprechen, die auf die Bodenfunktionen in ausreichender Form abstellt?

Guggenberger: Es waren aus meiner Sicht keine Optionen zu prüfen. Das zweite Thema ist, dass die Deponien an und für sich eigentlich Gegenstand des gestrigen Fachbeitrags waren, das heißt nämlich Deponietechnik, Abfallwirtschaft und Boden.

Ausserladscheiter: Ja Herr Guggenberger, wir haben bei der Durchsicht der Unterlagen festgestellt, dass die Bodenfunktionen wie etwa die Lebensraumfunktion, Standortfunktion, Produktionsfunktion, die Reglerfunktion, Pufferfunktion oder auch die Archivfunktion, dass diese nicht in ausreichender Form geprüft wurden und keinesfalls, so wie viele andere Sachverständigenerläuterungen - aber jetzt reden wir nur vom Boden -, dass die nicht ausreichend so dargestellt wurden, dass wir nachvollziehen können, dass Sie das auch entsprechend geprüft hätten.

Guggenberger: Nein das sehe ich anders, also ich bin schon der Meinung, dass das jetzt für die Grundsatzgenehmigung ausreichend betrachtet wurde, sowohl in der Fachbeitragserstellung als auch dann in weiterer Folge in meinem Gutachten. Also da möchte ich vehement dagegenhalten. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, jetzt als im Sinne von „Lebensraum“, sind, wie ich gesagt habe, schon ausreichend betrachtet worden, also das stimmt jetzt so überhaupt nicht.

Ausserladscheiter: Dem muss ich entschieden entgegenhalten. Eine Beispielfläche im Bereich Angath: Dort ist geplant, begleitend zur Autobahn, eine vorübergehende Zufahrtsstraße für die Dauer von ca. acht Jahren, da sind massive Eingriffe in die Böden notwendig und da gibt es keinerlei Argumentationen Ihrerseits, die das rechtfertigen könnten.

Guggenberger: Ich glaube auch nicht, dass ich jetzt diese Eingriffe, Sie sprechen den Kammerhofzubringer an, ich glaube nicht, dass ich diese Eingriffe jetzt rechtfertigen muss. Wesentlich ist in dem Bereich Kammerhofzubringer aus meiner Sicht für das Schutzgut Boden, dass - und da sind jetzt vor allem Waldböden betroffen, das heißt, es geht jetzt gar nicht in erster Linie um Grünland bzw. Ackerflächen, sondern im Grunde geht es hier um Waldböden - dass dieser Boden ordnungsgemäß abgetragen wird, also sprich nach Bodenschichten getrennt. Es sind dann unten im Talboden bei Angath Baueinrichtungsflächen vorgesehen, die speziell für die Bodenlagerung, nämlich für die fachgerechte Bodenlagerung vorbereitet bzw. vorgesehen sind. Das heißt, der Boden wird in dem Bereich ordnungsgemäß getrennt nach Horizonten und zwischengelagert und dann nach Rückbau dieses Baubereiches dann wieder entsprechend lagerichtig aufgebracht und rekultiviert. Und dann in weiterer Folge werden auch in meinem Gutachten noch weitere zwingende Maßnahmen definiert, um für diesen Bereich einen ausreichenden Schutz des Schutzguts Boden zu gewährleisten. Also das heißt, zum einen werden Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen definiert, um sozusagen diesen dort vorkommenden und zu bergenden Boden entsprechend zu behandeln und zwischenzulagern, damit man dann wieder den Boden ordnungsgemäß aufbringen und diese Fläche wieder ordnungsgemäß rekultivieren kann. Also der Eingriff in dem Bereich mag massiv sein, das ist vielleicht ein steilerer Bereich und ein massiver Eingriff, aber ich sehe hier keine, in dem Bereich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden gegeben.

Ausserladscheiter: Ja, wenn Sie hier keine Auswirkungen sehen, dann werten wir das entsprechend, wir haben das in unserem Gutachten dargelegt, wie massiv diese Auswirkungen sind. Ich darf nochmal zu Protokoll geben, dass es uns wesentlich ist, dass die Begründungen ausführlich sind, sodass man sich auf gleicher fachlicher Ebene begegnen kann und das ist derzeit nicht der Fall. Wir kommen jetzt nochmal zurück runter auf die Talböden, wir befinden uns

dort im Bereich von hervorragenden Agrarböden, aber auch mit einer ganzen Reihe anderer Schutzfunktionen. Hier sind die Begründungen derzeit keinesfalls ausreichend und ich würde ersuchen, hier wirklich eine umfangreiche gutachterliche Stellungnahme zu geben, sowie wir das etwa in den Gutachten der European Experts GmbH auch vorgenommen haben, Danke.

Fiedler: Herr Ausserladscheiter, wir haben da noch eine Frage.

Riedmann: Meine Frage an den Herrn Ausserladscheiter: Ich habe eine schriftliche Beantwortung des Gutachtens von Dipl.-Ing. Kochberger für Ihre schriftliche Eingabe hier vorliegen, wie möchten Sie die gerne haben? Ich kann die gern verlesen. Ich kann Herrn Kochberger bitten, dass er uns zur Verfügung steht. Moment, ich gebe Ihnen zwei Möglichkeiten. Und das dritte ist, ich hätte gerne die Bitte, dass Sie fachlich darlegen, weil ich habe ja auch keine fachlichen Argumente, in welchem Bereich Ihrer Meinung nach fachlich nicht ordentlich erhoben wurde? Weil es wird hier verwiesen auf Vorgehensweisen, die laut AWG zum Beispiel zu machen sind und die auch gegeben sind im Grundsatzgenehmigungsverfahren, diese Verweise, also wie hätten Sie es gerne?

Ausserladscheiter: Ich hätte gerne die Ausführungen in schriftlicher Form, ist das per E-Mail möglich?

Riedmann: Ja das kann ich per E-Mail machen. Ja, sagt die Behörde.

Ausserladscheiter: Ja bitte per E-Mail schriftlich wäre mir am liebsten.

Fiedler: Gut. Danke. Haben Sie sonst noch Fragen? Ich würde sonst Herrn Stürner ersuchen, seine Fragen zu stellen.

Stürner: Die Bürgerinitiative knüpft an den Wortbeitrag von Herrn Rechtsanwalt Dr. Ausserladscheiter an und stellt fest, dass der Waldboden im Schöffthal für unseren Lebensraum wichtige Funktionen erfüllt. Und zwar ist er, unter anderem, CO₂-, Nährstoff-, Wasserspeicher und Wasserfilter für das Grund- und Trinkwasser. Ich hätte jetzt von Herrn Dr. Guggenberger als Sachverständiger um folgende Auskunft gebeten und zwar: Wie hat er und zwar genau, nicht oberflächlich, den Waldboden und dessen Funktion im Schöfftaler Forst beurteilt? Könnten Sie uns hier antworten bitte?

Guggenberger: Ja. Wie gesagt, also im Schöffthal handelt es sich ja ausschließlich um Waldböden, wie Sie schon richtig gesagt haben. Der wesentliche Punkt für meine Bewertung ist zum einen natürlich im Schöffthal der große, flächige Eingriff in das Schutzgut Boden, weil nämlich für die Schüttungen in erster Linie der Oberboden und der Zwischenboden entsprechend abzuziehen ist, da ist dann in weiterer Folge die Deponieaufstandsfläche herzustellen, dann passieren die Schüttungen und während dieser Phase ist eben das Schutzgut Boden richtig zwischenzulagern und dann wieder fachgerecht aufzubringen, sodass die einzelnen Bodenfunktionen dann schrittweise sukzessive sehr, sehr schnell wieder hergestellt werden können. Es ist eigentlich immer Stand der Technik bei einer Deponie, dass man schrittweise schon wieder rekultiviert und den Boden dann herstellt und dabei ist es wichtig, darauf zu achten, dass verschiedene Standards - und gerade beim Schutzgut Boden gibt es schon sehr, sehr hohe Standards mittlerweile in Österreich - also wie man mit dem Schutzgut Boden umgeht, dass die Standards eingehalten werden, damit der Boden dann sehr, sehr rasch wieder im Anschluss an die Rekultivierung seine Funktionen möglichst vollständig erfüllt. Und wie ich schon eingangs

gesagt habe, sind die einzelnen Teilfunktionen zum Boden ja betrachtet worden, diese gelten aber im Grunde nur für Offenlandflächen, also für Grün- und Ackerflächen und nicht für den Wald. Also das heißt, für meine Beurteilung war zum einen eben, wie schon gesagt, die flächige Beanspruchung wesentlich und zum anderen dann, wie wird mit dem Schutzgut Boden umgegangen und wie kann man sicherstellen, dass der Boden jetzt im Bereich Schöffthal - weil Sie das konkret angesprochen haben - möglichst rasch wieder seine Funktionen, seine vielfältigen Funktionen erfüllt.

Stürner: Ihre Ausführungen sind, was das Schöffthal betrifft, für uns unzureichend. Aber Fazit und das ist unsere Feststellung zu dem Thema, dass der Eingriff in die große Waldbodenfläche von rund sieben Hektar und die wahrscheinlich nicht zu 100% mehr stattfindende Humussicherung, völlig unverträglich ist, danke.

Riedmann: Wie ist denn die fachliche Meinung zu der Aussage, auf die Sie auf Basis Ihres Gutachtens kommen, Herr Guggenberger?

Guggenberger: Wie gesagt, meine fachliche Meinung, das habe ich schon gesagt, ist: Natürlich gibt es im Schöffthal einen großflächigen Eingriff, das ist klar, aber der wird nicht in einem Stück passieren, sondern sukzessive, sodass dann gewisse Teilbereiche, die jetzt für die Anschüttung noch nicht benötigt werden, noch ihre Bodenfunktionen erfüllen. Dann sprechen wir jetzt von einem kurzen Zeitraum der Bauphase und wie gesagt, da ist es eben aus meiner Sicht eben wichtig, dass mit dem Schutzgut Boden entsprechend sorgfältig umgegangen wird und das wird mit den Maßnahmen und mit den noch von mir weiterhin vorgeschriebenen Auflagen, aus meiner Sicht dann erfüllt, sodass wir wieder von einer entsprechenden Rekultivierung dieser Anschüttung ausgehen können und dass dieser Boden, den wir dann dort wieder rekultivieren und auftragen, dann in weiterer Folge wieder als Standort für Wald im Sinne des Fortgesetzes zur Verfügung steht und dort in diesem Sinne auch ausreichend seine Bodenfunktionen erfüllt. Also das war sozusagen die Grundlage meiner Beurteilung.

Fiedler: Gut. Haben Sie weitere Fragen dazu oder zu diesem Fachbereich? Dann würde ich nämlich weitergehen. Frau Kupfner, ich erteile Ihnen das Wort?

Teresa Kupfner: Einen schönen guten Morgen nach Wien. Wir hatten ja ebenfalls in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass bei dem Thema Boden es mehr oder weniger fehlt, die Bodentypenachrekultivierung anzuführen. Es ist nur eine Ist-Stand-Analyse dort, aber nicht was nach der Deponie zum Beispiel erfolgt. Die einzige Antwort war vom Sachverständigen, obwohl ich jetzt nicht weiß auf die Schnelle, ob das jetzt von Ihnen war, Herr Sachverständiger, dass es zu einem Schüttungsboden kommt. Bei uns ist ja die Deponie Langkampfen betroffen, die Bodenaushubdeponie, damit ich mich da konkretisiere. Das heißt, was bedeutet dieser Schüttungsboden, vermehrt für die landwirtschaftliche Nutzung? Ist es ein Planieboden und gibt es daraus Erosionsabfolgen? Also die Betrachtung, was danach stattfindet, die fehlt uns eigentlich auch. Dankeschön.

Guggenberger: Genau. Ich habe ja auch schon Ihre Einwendung kurz beantworten dürfen. Da habe ich ja kurz gesprochen, dass der Ist-Zustand auf Basis der österreichischen Bodenkartierung dargelegt wurde, dass dann die Einstufung des Bodentyps nach der Rekultivierung dem Schüttboden dann entspricht, dass man das sozusagen „Schüttboden“ nennt. Es wird dann so sein - weil Sie gerade auch diese Anschüttung Langkampfen angesprochen haben und das

habe ich auch unter meinen zwingenden Auflagen definiert - dass im Zuge des weiteren Projektes dann noch weitere Bodenanalysen durchzuführen sind. Also sprich, der derzeitige Ist-Zustand - der basiert, wie ich jetzt schon gesagt habe, auf der österreichischen Bodenkartierung - bevor dann die Eingriffe stattfinden, in den Boden, in die landwirtschaftlichen Flächen, wird von Seiten der Projektwerberin aus meiner Sicht - und das habe ich eben als Auflage auch formuliert - auf jeden Fall noch eine vertiefende Bodenerkundung durchzuführen sein. Und im Zuge dieser Bodenerkundung wird dann auch eine detailliertere Bodenansprache durchgeführt werden. Das gewährleistet dann in weiterer Folge, dass diese Eingriffe in den Boden dann so gestaltet werden, dass die - das habe ich vorher schon erwähnt - dass die einzelnen Bodenschichten entsprechend getrennt abgetragen werden, dann über den Zeitraum der Bauphase bzw. der Schüttphase dort in Langkampfen dann entsprechend zwischengelagert und entsprechend behandelt werden. Wie gesagt, da gibt es einen sehr hohen Standard mittlerweile in Österreich und diese Beweissicherung soll dann auch in weiterer Folge dafür dienen, dass die Projektwerberin auf den jeweiligen Grundstücken wieder einen Bodenaufbau entsprechend dem derzeitigen Ist-Zustand herstellt. Also mir ist absolut bewusst - und das nimmt auch mit der Dauer der Bauphase zu, dass zwischengelagerter Boden natürlich etwas an Wertigkeit verliert. Also das heißt, der Boden wird nicht besser durch die Zwischenlagerung, sondern der wird - je länger man einen Boden zwischenlagert - desto schlechter wird er. Also mir ist schon klar, dass man dann bei der Rekultivierung versucht, den Bodenaufbau bzw. den Boden wieder halbwegs entsprechend dem derzeitig vorgefundenen Ist-Zustand herzustellen. Es wird aber zu gewissen Verschlechterungen des Bodens bzw. der Produktionsfunktion am Standort kommen. Und dann kommen noch weitere Maßnahmen, ich habe da noch weitere Maßnahmen definiert. Also man kann dann noch verschiedene bodenverbessernde Maßnahmen umsetzen vor Ort. Beispielsweise auch, bevor die Projektwerberin dann diese Fläche an die jeweiligen Grundeigentümer wieder zurückgibt, um den Boden entsprechend aufzubessern.

Teresa Kupfner: Nochmals, wir grenzen ja an diese Anschüttung an, das heißt, bei uns ist das Nachbargrundstück betroffen und insofern wäre es schon für uns interessant, zu wissen, ob eventuell ein Planieboden oder ein Hallenboden entsteht und ob derartige Erosionen dann auf unser Nachbargrundstück zu erwarten sind. Das heißt, Ausschwemmungen, wie auch immer, da ja auch ein Höhenunterschied zwischen derzeitigem Grundstück und dann dem finalen Grundstück erfolgt. Es ist ja mehr oder weniger eine Böschungskante auch in den Plänen dargestellt und deswegen würden wir uns schon wünschen, dass auf das eingegangen wird, was dann danach zu erwarten wäre. Zumindest im Grundsätzlichen. Danke.

Guggenberger: Ich kann das auch sehr gerne beantworten. Ich habe ja sehr reichhaltige Erfahrungen aus ökologischer und bodenkundlicher Bauaufsicht. Ich kann auch aufgrund meiner Erfahrungen sprechen, also ich gehe einmal davon aus und ich habe das auch noch nie anders gesehen: Es werden diese Anschüttungen dann so stattfinden, dass auf jeden Fall kein Austrag bzw. keine Beeinflussungen von benachbarten Grundstücken stattfindet. Da gibt es eben verschiedene Maßnahmen, dass man irgendwelche Fangdämme herstellt, Abplankungen macht und dergleichen, um sozusagen den Austrag, sei es in Form von irgendeiner flüssigen Erosion oder wie auch immer, hintan zu halten. Also das heißt, ich würde Auswirkungen auf angrenzende Grundstücke auf jeden Fall ausschließen. Bei der Anschüttung wird es auch so sein, wie ich das vorher schon im Schöffthal erläutert habe. Also diese Anschüttung darf man sich ja so vorstellen, dass da eben nicht der flächige Eingriff auf der gesamten Größe gleichzeitig passiert, sondern da wird es einen stufenweisen Schüttungsplan geben. Also das heißt, man wird danach trachten, diese Schüttung in Stufen umzusetzen und dann immer nur für die jeweilige

Schüttstufe in erster Form einmal den Boden zu entfernen, dann zu schütten und - was auch ganz wesentlich ist und was eigentlich eine Standardmaßnahme ist - dass man Anschüttungen eigentlich laufend rekultiviert. Also sprich, meistens bringt man bei Deponien oder bei Anschüttungsflächen den Boden in Lagen auf oder das Schüttgut in Lagen auf, das sind meistens so 80 Zentimeter bis 100 Zentimeter-Schichten, die werden dann dementsprechend verdichtet, dass die Standfestigkeit gegeben ist und dann werden die gleich anschließend rekultiviert und zuerst mit einer Lage Zwischenboden, dann mit einer Lage Oberboden und dann ist es auch sehr wichtig - und auf das wird dann auch die ökologische bzw. die bodenkundliche Bauaufsicht im Verfahren sehr stark achten -, dass das dann sehr, sehr rasch begrünt wird. Die Begrünung dient dann dazu, dass diese Rekultivierungsfläche schnell verwächst, also diese Saatgutmischungen, die man verwendet, die haben meistens einen Kräuteranteil, der eben dazu dient, das Ganze naturschutzfachlich aufzuwerten und der hat aber auch einen hohen Anteil an Gräsern, die dazu dienen, den Boden oder diese aufgeschüttete Rekultivierungsfläche sehr, sehr rasch zu durchwurzeln, sodass da möglichst rasch ein durchwurzelter und wieder belebter Bodenraum entsteht. Sobald eine dementsprechende Fläche dann rekultiviert und begrünt ist, kann man auch weitere flüssige - oder auch Erosionen über die Luft und dergleichen - dann ausschließend. Also das heißt, es wird vielleicht gewisse Erosionen geben, es wird eine gewisse Staubbildung geben, es wird vielleicht, wenn man den Boden frisch schüttet und es kommt dann zu starken Niederschlägen, wird es gewisse flüssige Emissionen geben, aber im Grunde darf man das nicht überbewerten.

Fiedler: Frau Kupfner, haben Sie eine anschließende Frage?

Teresa Kupfner: Danke für die Ausführung. Das heißt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, zum Thema Boden, Bodenveränderung im Bereich der Anschüttung, vor allem zur Fischteichanlage, sowie das anschließende Grundstück, was ja eine Grundparzelle ist, sind überhaupt keinerlei Auswirkungen, die eintreten, auch nicht auf unseren Schutzdamm, sprich Wind- und Lärmschutz, da ist überhaupt nichts zu erwarten, was Boden oder Bodenveränderung betrifft, habe ich das richtig verstanden? Danke.

Guggenberger: Was meinen Sie mit Schutzdamm?

Teresa Kupfner: Die Grundparzelle besteht aus einer landwirtschaftlichen Freifläche und einer Fischteichanlage. Die Fischteichanlage ist mit einem Damm umhüllt, dieser hat keine statische Funktion, sondern eine reine Schutzfunktion für Lärm und Wind, als Sichtschutz, auch als Zutrittsschutz. Ich glaube, mein Bruder hat dazu gestern ja auch etwas ausgeführt zum Thema Straßenverkehr und dahingehend ist natürlich auch für uns die Frage bodenmäßig, wenn hier auch verdichtet wird, wenn der Boden verdichtet wird, dass mit dem Damm dann auch nichts passiert, dadurch, da der auch keine großartige Standfestigkeit hat wie jetzt zum Beispiel ein Straßendamm oder so etwas, also nicht zu vergleichen. Aber wenn Sie sagen, es gibt dazu überhaupt keinerlei Auswirkungen, die zu erwarten sind, dann ist das für uns natürlich eine gute Aussage, Dankeschön.

Guggenberger: Wie gesagt, ich kenne die Örtlichkeit vor Ort, ich war im Bereich des Fischteiches und der ist ja zumindest auf drei Seiten, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, mittels Damm sozusagen umgrenzt und ich glaube, dass dieser Damm ein sehr guter Schutz auch für den Fischteich ist, jetzt in Hinblick auf irgendwelche flüssigen Emissionen bzw. Immissionen. Also wie gesagt, ich gehe dort von keinen Auswirkungen aus.

Teresa Kupfner: Dankeschön.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank. Gibt es noch weitere Frage zum Thema Boden? Ich darf einmal zwischendurch festhalten, dass ich diverse E-Mails bekommen habe. Ich muss kurz einmal schauen, und zwar vom Fachgebiet Wasserbau, Herr Walder hat da etwas geschickt. Herr Atzl hat offensichtlich immer noch Verbindungsprobleme und fragt an, wegen Schallschutz im Bereich der Verknüpfungsstelle Schafotenau (E-Mails werden als Beilage. /28 in die Verhandlungsschrift aufgenommen). Das werde ich auch weiterleiten. Herr Walk hat auch Verbindungsprobleme und hat ein paar Fragen gestellt (Beilage. /33). Das trifft alles nicht die heutigen Fachbereiche, da geht es hauptsächlich um die Öffentlichkeitsbeteiligung, und Herr Atzl er sucht um entsprechende Möglichkeit, weitere Einwände vorbringen zu können, nach Zusendung einer Protokollschrift. Herr Atzl hat auch gerade noch etwas zum Fachbereich Straßenverkehr geschickt. Da ist zum momentanen Fachgebiet Boden nichts dabei. Insofern würde ich nochmal ans Plenum fragen: Wer hat noch Fragen zum Fachgebiet Boden an Herrn Guggenberger? - Herr Söllner, bitte.

Söllner: Danke, nur zwei Fragen. Mich würde die Dauer der Zwischenlagerungen und jene der Rekultivierungen interessieren, Herr Guggenberger, bitte.

Guggenberger: Über die tatsächliche Dauer der Zwischenlagerungen habe ich jetzt auch keine genauen Auskünfte. Ich glaube, das ist aber auch noch jetzt in der Grundsatzgenehmigung etwas zu früh. Wie gesagt, für das Schutzgut Boden, das habe ich vorher schon erwähnt, ist es natürlich wesentlich, dass Eingriffe in den Boden erst dann stattfinden, wenn sie unbedingt notwendig sind und dann ist in weiterer Folge die Zwischenlagerung des Bodens möglichst auf einen kurzen Zeitraum zu beschränken. Als zwingende Maßnahme habe ich noch eine Auflage formuliert, dass vor Baubeginn ein entsprechendes Bodenschutzkonzept von der Projektwerberin zu erstellen ist. Im Zuge des Bodenschutzkonzeptes, das dann in weiterer Folge nochmal mit der bewilligenden Behörde bzw. mit der bodenkundlichen Bauaufsicht abzustimmen ist, werden dann nähere Details zu Eingriffen, also sprich, wann die Eingriffe stattfinden, wie und wie lange der Boden gelagert wird und wie dann die Rekultivierungen passieren, das wird dann Gegenstand des Bodenschutzkonzeptes sein. Das ist aus meiner Sicht eine sehr, sehr wichtige Auflage, um mit dem Schutzgut Boden entsprechend umzugehen. Gegebenenfalls könnten sonst auch noch die ÖBB, also sprich die Projektwerberin, zu den vielleicht voraussichtlich geplanten Zwischenlagerzeiträumen Stellung nehmen.

Fiedler: Ja. Bevor ich Herrn Tschon drannehme, gebe ich diese Frage noch an die ÖBB weiter. Herr Dr. Fink bitte.

Fink: Ich würde das Wort ganz gern an Herrn Beitel Markus weitergeben.

Beitel: Ich nehme an, wir reden von der Anschüttungsfläche Langkampfen, die eine Größenordnung von ca. 430.000 Kubikmeter Anschüttungsvolumen hat. Diese wird mit dem Material aus der offenen Bauweise Tunnel Langkampfen befüllt. Die Baudauer dieses Teilabschnittes ist mit ca. vier Jahren anberaumt und das entspricht im Wesentlichen dem Schüttungszeitraum, ist gleich der Zeitraum, der notwendige Zeitraum für Zwischenlagerung von Oberboden, der randlich stattfinden wird. Danke.

Fiedler: Gut, Herr Dr. Söllner bitte.

Söllner: Ich verstehe, je kürzer desto besser, das haben wir auch schon von Herrn Guggenberger erklärt bekommen. Mich würde aber auch die Dauer die Zwischenlagerungsphasen bei den anderen Deponien interessieren.

Beitel: Das wird in ähnlichen Größenordnungen sein, abhängig vom Schüttvolumen der Anschüttungsflächen. Die längste Bauzeit wird ca. fünf bis sechs Jahre, im Mittel 5,5 Jahre betragen, zum Beispiel bei der Dammschüttung Schöffthal.

Söllner: Und meine letzte Frage bitte an den Herrn Guggenberger: Die Einträge der Luftschadstoffe oder überhaupt von Schadstoffen in den Boden, konnten Sie das schon prüfen?

Guggenberger: Ja, das war auch Gegenstand der Prüfungen. Das hat auch gestern schon kurz der Kollege vom Fachbereich Luft und Klima beantwortet. Es wird so sein, dass es über den Zeitraum der Bauphase natürlich zu Belastungen kommt, also es sind zum einen gewisse Staubbelastungen zu erwarten, wobei auch hier verschiedene Maßnahmen definiert worden sind, womit man diese Staubbelastungen reduzieren kann. Weitergehend gibt es auch für die Bauphase prognostizierte Emissionszusatzbelastungen betreffend den NO_x -Jahresmittelwert, der jetzt vielleicht für das direkte Baufeld eine gewisse Relevanz hat, da wären hier diese drei Mikrogramm pro Kubikmeter angegeben, aber es wird auch ganz klar in dem Fachbereich, wenn ich das richtig wiedergebe, in dem Fachbereich Luft und Klima erläutert, dass in einer Entfernung von meistens 150, 200, maximal 250 Meter von der Baufeldmitte, es eigentlich zu keinen relevanten Zusatzbelastungen mehr kommt. Das heißt, zusammenfassend ist eigentlich von einem Einfluss der Luftschadstoffe aufgrund der Einhaltung der Grenzwerte bzw. der ausschließlich lokalen Beeinflussung auf das Schutzgut Boden als gering zu bewerten.

Fiedler: Gut, Dankeschön. Ich habe gesehen, Herr Tschon hat auch aufgezeigt zuerst?

Tschon: Kurze Frage an Herrn Guggenberger. War Ihr Beweisthema bezüglich Schutzgut Boden als auch direkt auf das Projekt bezogen betrifft, mit anderen Worten, Sie mussten keine Alternativflächen ebenfalls bewerten?

Guggenberger: Die Prüfung von Alternativflächen war jetzt nicht Gegenstand meiner Beurteilung.

Fiedler: Zu prüfen war das eingereichte Projekt.

Tschon: Danke, eine zweite kurze Frage. Bei Ihren Bewertungen und Beurteilungen haben Sie bei den Deponien, ja, weil Sie jetzt von Zeiten sprechen, wie lang das dann dauert, bis rekultiviert wird, sind Sie von Zug um Zug-Rekultivierungen ausgegangen?

Guggenberger: Ja. Aufgrund meiner praktischen Erfahrungen auch als bodenkundliche Bauaufsicht gehe ich von einer Zug-um-Zug- Rekultivierung aus, weil das auch dem Stand der Technik in Österreich entspricht und wie gesagt, das habe ich vorher schon bei Frau Kupfner erläutert und ich gehe davon aus, dass die Eingriffe jeweils gering gehalten werden, dass es entsprechende Schüttphasenpläne gibt und dass dann Zug um Zug rekultiviert wird, sodass dann für gewisse Teilflächen das Schutzgut Boden möglichst rasch wieder die Bodenfunktionen erfüllen kann.

Tschon: Haben Sie bereits Pläne bezüglich solcher Schüttphasen bekommen oder glauben Sie, dass das im Detailgenehmigungsverfahren ausreichend ist?

Guggenberger: Also dafür sehe ich das jetzige Verfahren - also das Grundsatzverfahren - als zu verfrüht an, weil es geht ja jetzt um eine grundsätzliche Beurteilung. Das Projekt - das hat man auch gestern schon öfter erläutert - ist ja jetzt noch sozusagen in der „planerischen Anfangsphase“, also das heißt, da wird es noch eine Ausschreibungsplanung geben, es wird noch eine Detailplanung geben und das ist dann eigentlich der richtige Zeitpunkt, sich über detaillierte Schüttphasenpläne Gedanken zu machen. Jetzt in diesem Zusammenhang möchte ich nochmal das von mir geforderte, im Vorhinein zu erstellende Bodenschutzkonzept erwähnen, weil das dann ein ganz wesentlicher Bestandteil dieses Bodenschutzkonzeptes sein wird, dass man sich mit diesen Schüttphasen auseinandersetzt und auch schaut, wie man Eingriffe in das Schutzgut Boden möglichst sinnvoll zeitlich staffelt.

Tschon: Ich hätte noch eine abschließende Frage an die ÖBB. Hat die ÖBB schon Detailpläne für die Schüttphasen bezüglich der Deponien in Angerberg?

Fink: Entsprechende Detailpläne für die Schüttung als solches liegen bei uns noch nicht vor, das ist wahrscheinlich nicht jetzt in der Phase für die Grundsatzgenehmigung erforderlich, so sehen wir das.

Tschon: Danke.

Fiedler: Herr Stürner meldet sich nochmal zu Wort.

Stürner: Das eben vom Sachverständigen Vorgetragene geht meines Erachtens an den Realitäten in einigen Punkten vorbei. Und zwar - wir legen einfach im Grundsatz von der Bürgerinitiative großen Wert darauf und das müsste eigentlich ein großes Anliegen auch vom Sachverständigen sein-, dass er eigentlich feststellt, dass eben bevor in hochwertigen Waldböden, der wie eingangs ja von mir erwähnt, wichtige Schutzfunktionen erfüllt, dass er hier eigentlich schon zumindest einmal weitergehende Prüfungen erwähnt, dass es wohl, und das liegt auch auf der Hand bei Umwelteingriffen, dass er hier zumindest in seinem Gutachten erwähnen hätte sollen, dass es wohl weitaus besser wäre, mildere Umwelteingriffe zu machen, zum Beispiel irgendwo im Umfeld, in der Region vom geplanten Deponiestandort im Schöffthal hier doch Renaturierungsmaßnahmen oder Hochwasserschutzmaßnahmen in Angriff zu nehmen, bevor eben ein so hochwertiger Waldboden, so ein harter Eingriff in die Natur, in den Waldböden, erfolgt. Also die Verwertung soll doch wieder - und das sage ich zum x-ten Mal, bei dem Projekt im Vordergrund stehen und nicht, Dinge zu vernichten, die wirklich für die Umwelt sehr wichtig sind. Danke.

Guggenberger: Natürlich, Sie haben vollkommen Recht, als Sachverständiger für das Schutzgut Boden würde ich mir auch weniger Eingriffe in den Boden wünschen und allen voran natürlich ist dieser Gedanke, Anschüttungen zu vermeiden, weil man das Material anderweitig sinnvoller verwenden kann, ein guter Gedanke. Ich denke, dass die Projektwerberin auch bestrebt sein wird, im weiteren Projektablauf noch solche Synergien zu prüfen. Weiters möchte ich noch ganz kurz auch erwähnen, dass ich als Auflage definiert habe, dass die Projektwerberin im Untersuchungsraum die Entsiegelung von versiegelten Flächen prüfen sollte. Sollte diese Prüfung ergeben, dass im Projektumfeld bzw. im Untersuchungsraum solche möglicherweise

zu entsiegelnden Flächen, weil diese Flächen einfach nicht mehr benötigt werden in der derzeit versiegelten Form vorliegen, dass man dann auch als Ersatz, als Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut Boden dann in dem Bereich wieder hochwertige Flächen im Sinne des Schutzgutes mit all den Bodenfunktionen herstellt.

Fiedler: Gut, Dankeschön. Gibt es sonst noch Fragen zum Fachbereich Boden? Also ich sehe hier jetzt niemand aufzeigen, es meldet sich auch niemand und per E-Mail habe ich jetzt auch keine Anfragen vorliegen zum Fachbereich Boden. Diesfalls würde ich diesen Fachbereich gerne abschließen und bedanke mich bei Herrn Guggenberger.

Teresa Kupfner: Dürfte ich dann eine allgemeine Frage stellen an die Frau Verhandlungsleiterin?

Fiedler: Ja bitte.

Teresa Kupfner: Meine Frage geht dahin: Es fehlt ein kleiner Teil bei einer Stellungnahme zu einer Beantwortung unserer Frage und da wollte ich fragen, wie man solche allgemeinen Fragen stellen kann? Gibt es am Ende von der Verhandlung noch die Möglichkeit, Allgemeines zu thematisieren oder sollte man das eigentlich gleich machen?

Fiedler: Was heißt jetzt „allgemein“?

Teresa Kupfner: Entweder wurde der Satz abgeschnitten oder er fehlt einfach, er ist nicht vollständig auf der Seite 71 der Beantwortung der Stellungnahmen (Umweltverträglichkeitsgutachten, Band 2) und hört mitten im Satz auf.

Fiedler: Moment, das werden wir uns anschauen.

Teresa Kupfner: Das wäre der Herr Sachverständige Janotta gewesen, aber am ersten Tag hat man sich noch nicht so gut ausgekannt wie jetzt am dritten Tag, darum wollte ich das noch anmerken und meine zweite Frage zielt auch auf das Thema Schlussstellungnahme ab, ist es möglich nach Erhalt der Verhandlungsschrift die Schlussstellungnahme von unserer Seite abzugeben oder muss das zwingend heute noch erfolgen?

Fiedler: Moment einmal. Wir schauen uns das jetzt in einer kurzen Pause an, wir müssen sowieso wieder lüften und beantragen Sie bitte, dass Sie noch eine Stellungnahme dann abgeben.

Teresa Kupfner: Dankeschön, vielen Dank.

Fiedler: Wir machen jetzt zehn Minuten Pause und setzen um 10:15 Uhr fort.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung für eine Pause von 10:05 Uhr bis 10:15 Uhr und setzt um 10:15 Uhr die Verhandlung fort.

Fiedler: Frau Kupfner wir haben nachgeschaut, offensichtlich ist es tatsächlich passiert, dass ein Halbsatz abgeschnitten wurde. Ich darf Frau Riedmann bitten, den Satz vollständig wiederzugeben.

Riedmann: Sehr geehrte Frau Kupfner, ich habe mit dem Ersteller telefoniert, Herr Janotta hat mir bestätigt, dass der Satz so lauten müsste: „Mit einem unzulässigen Eintrag von Schadstoffen, die zu einer Verschmutzung des Grundwassers führen können, ist im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche Langkampfen West daher nicht zu rechnen.“

Fiedler: Das war der gesamte Satz. Mehr fehlt da nicht.

Teresa Kupfner: Vielen Dank.

Fiedler: Wir werden das in der Verhandlungsschrift vermerken, dass der Satz zu ergänzen ist. Das Umweltverträglichkeitsgutachten liegt ohnehin bis 27. November 2020 auf bzw. ist im Internet ohnehin bis Ende des Baus wahrscheinlich abzurufen. Wir sind jetzt beim Fachbereich Gewässerökologie und ich ersuche Herrn Guggenberger, diesen Fachbereich zu präsentieren.

Guggenberger: Danke. Der Prüfgegenstand meines Fachbereiches ist das Stichwort Ökologie, Oberflächengewässer. Der gegenständliche Fachbereich beinhaltet somit das Schutzgut Wasser im Hinblick auf biologische Vielfalt, Pflanzen, Tiere und Lebensräume. Im Fachbereich werden daher der biologische und der chemische Zustand der Gewässer behandelt. Fachübergreifende Fragestellungen bzw. Schnittstellen ergeben sich vor allem mit den Fachbereichen der Siedlungswasserwirtschaft, dem Wasserbau, der Geologie, Grundwasser, Geotechnik, Hydrogeologie sowie mit dem Fachbereich Ökologie Terrestrik. Berührungspunkte von fließenden Gewässern mit dem geplanten Vorhaben ergeben sich zum Maukenbach, zum Radfelder Giesen inklusive dessen Zubringer zur Wildschönauer Ache, zum Inn, zu den Gerinnen im Ochsental bzw. im Bereich Angath, zum Nasenbach, zum Giessen Langkampfen inklusive dem Zubringer Dorfbach und dem Fischerbach. Als künstliche stehende Gewässer sind der Fischteich im Bereich Langkampfen und der Fischteich am Fischerbach zu nennen, darüberhinausgehend bestehen noch weitere natürliche stehende Gewässer im Untersuchungsgebiet. Die Methode der Bestandsbewertung der Schutzgüter, der vorhabensbedingten Auswirkungen und der Bewertung der Maßnahmenwirksamkeit erfolgt in Anlehnung an die aktuell verfügbaren RVS, die Methode zur Beurteilung basiert auf dem Prinzip der ökologischen Risikoanalyse. Die Bewertung der Auswirkungen erfolgt getrennt nach Artengruppen sowohl für die Bau- als auch für die Betriebsphase. Ausreichende Bewertungen und gegebenenfalls erforderliche Ergänzungen zu den Einreichunterlagen werden noch gesondert dargestellt im Gutachten und es werden zusätzlich erforderliche Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet. Neben dem Schutzgut Ökologie Oberflächengewässer wird von mir der Themenbereich bzw. die menschliche Nutzung Fischeiweesen mitbehandelt und da wiederum, sofern sich dieser für das UVP-Schutzgut Ökologie, Oberflächengewässer als relevant erweist. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die von der Projektwerberin vorgelegten Unterlagen über weite Strecken plausibel und nachvollziehbar sind und dass die verwendeten Methoden dem Stand der Technik entsprechen. Die sektoralen Auswirkungen auf das Vorhaben sind in der UVE ausreichend dargestellt, Ergänzungen der fachlichen Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens sind weitgehend nicht erforderlich. Einzelne Abgleichungen wurden in meinem Gutachten separat dargestellt. Aus Sachverständigensicht sind die Umweltmaßnahmen, sind diese Umweltmaßnahmen zusätzlich zu ergreifen bzw. Adaptierungen zu geplanten Maßnahmen vorzunehmen und unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie der zusätzlich definierten Auflagen,

ist von geringen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Ökologie Oberflächengewässer während der Bau- und Betriebsphase auszugehen. Danke.

Fiedler: Gut, Dankeschön für Ihre Ausführungen. Ihre Fragen bitte dazu? Ich gehe davon aus, dass Frau Kupfner Fragen haben wird.

Teresa Kupfner: Ja Frau Verhandlungsleiterin, vielen Dank, Sie gehen richtig davon aus.

Fiedler: Dementsprechend erteile ich Ihnen jetzt das Wort.

Teresa Kupfner: Vielen Dank. Ich danke dem Sachverständigen Guggenberger für seine Ausführungen. Vorweg: Wir hatten in der UVE-Einreichung festgestellt, dass unser Fischteich als Folienteich betitelt wurde, der nicht mit dem Grundwasser in Verbindung steht. Dahingehend war es für uns schwer nachzuvollziehen, wie gewisse Gutachter diesen Fischteich im Allgemeinen betrachten werden, weil man natürlich davon ausgeht, dass nicht jeder Gutachter die Gegebenheiten kennt und dann von vornherein weiß, das ist nicht korrekt so aufgenommen worden. Der Fischteich ist ins Beweissicherungsprogramm mit aufgenommen worden, das begrüßen wir natürlich sehr, nichtsdestotrotz wäre interessant zu wissen, was nehmen von den Parametern, die im Allgemeinen Teil des Gutachtens neben Wassertemperatur, elektrischer Leitfähigkeit und PH-Wert, welche Parameter noch sinnvoll sind, um den Fischteich entsprechend der Beweissicherung zu würdigen, vielleicht als erste Frage.

Guggenberger: Dass der Fischteich ursprünglich als Folienteich im Einreichprojekt titulierte war, ist uns auch aufgefallen, das ist dann aber korrigiert worden. Es ist uns bewusst, dass dieser Fischteich durch das Grundwasser gespeist wird, also spricht mit dem Grundwasser vor Ort korrespondiert. Die nächste Frage, wenn ich jetzt richtig mich erinnere, war die Beurteilung. Es gibt eben laut der Qualitätszielverordnung verschiedene Parameter, um entweder ein fließendes oder ein stehendes Gewässer in Hinblick auf den biologischen bzw. auf den chemischen, ökologischen Zustand zu beurteilen. Da gibt es zum einen biologische Komponenten, da sind das Qualitätselement Fische, dann in weiterer Folge das Qualitätselement Makrozoobenthos, also spricht die wirbellose Fauna, dann das Phytobenthos und die Makrophyten. Dann gibt es in weiterer Folge jetzt, vor allem bei der Beurteilung der Fließgewässer, noch hydromorphologische Parameter, die sind jetzt für das Stillgewässer weniger relevant und dann gibt es noch verschiedene chemisch-physikalische Parameter. Entscheidend wird dann aus meiner Sicht sein und deswegen - Sie haben es schon angesprochen - haben wir noch als Auflage eine laufende Beweissicherung der stehenden und fließenden Gewässer für die Bauphase gefordert, um zu monitoren bzw. zu gewährleisten, dass es zu keiner Verschlechterung dieser Gewässer kommt. Da ist auf jeden Fall Ihr Fischteich auch entsprechend aufgenommen worden. Das heißt also, man wird dann über den Zeitraum der Bauphase und dann möglichst in diesem Zeitraum, wo die Eingriffe jetzt, sag ich jetzt mal, „teichnahe“ stattfinden, entsprechende biologische und chemische Parameter ziehen und dann beurteilen und Rückschlüsse darauf ziehen, ob es zu ökologischen Verschlechterungen, sowohl biologisch als auch chemisch zu dem Gewässer, kommt oder eben nicht.

Teresa Kupfner: Danke für die Beantwortung. Wenn es zum Thema Probenahme kommt - die Frage stellt sich uns - wird man da als Eigentümer entsprechend verständigt und ist es möglich, auch dabei zu sein, um auch zu sehen, wie diese Proben genommen wurden und zum zweiten auch, ob es möglich ist, dass man in diese Werte und Daten, die gesammelt werden, auch Einsicht erhält. Zum Hintergrund: Es wurden bereits Probenahmen zur Beweissicherung

getätigt, wir wurden leider nicht davon verständigt, kann sich natürlich auch im Vorfeld immer um ein Missverständnis handeln, nichtsdestotrotz stehen wir auch mit der ÖBB in Verbindung, aber irgendwie scheint das nicht immer so zu funktionieren, wie man sich das wünschen würde, da diese Parameter, die in die Einreichung eingegangen sind, teilweise an der Richtigkeit zweifeln lassen. Also wir haben das ja in die Stellungnahme hineingeschrieben, dass man eine Probenahme bei 0 Grad durchführt, ist sehr zweifelhaft, weil man weiß nicht, wurde das Wasser dann beprobt oder das Eis oder wie auch immer, also generell die Beweissicherung an sich, an der zweifeln wir, die die ÖBB grundsätzlich durchgeführt hat und fordern, eine neue Beweissicherung zu starten, wo man dann auch anwesend sein kann, wo man dann sehen kann, wie wird geprobt, wann wird geprobt, vor allem auch zum Beispiel Sauerstoffgehalt, der ist zeitabhängig und auf das ist nicht eingegangen worden. Danke.

Guggenberger: Ich weiß, es ist mir aufgefallen, das habe ich auch aus Ihrer Einwendung entnommen, dass Sie bei der Probenahme nicht dabei waren oder dass Sie von der Probenahme nicht verständigt worden sind. Ich möchte nur festhalten, dass nicht unser Büro damals die Probenahme genommen hat, sondern das war ein Büro der Projektwerberin. Natürlich selbstverständlich, es ist als Auflage von mir auch formuliert worden, dass die ÖBB bzw. die Projektwerberin zwingend die jeweiligen Fischberechtigten 14 Tage vor Eingriffen in das Gewässer - und da schließe ich jetzt auch die Probenahmen ein - die Fischereiberechtigten bzw. die Fischereiausübungsberechtigten über den Eingriff zu informieren hat. Also das heißt, ich gehe davon aus und ich appelliere auch nochmal an die Projektwerberin, dass Sie im Vorfeld dieser Probenahmen informiert werden auf jeden Fall. Es ist auch, wenn unser Büro Proben zieht, ist es für uns immer sehr günstig, wenn auch die Grundeigentümer oder die Fischereiberechtigten dabei sind, weil dann ist man über diesen Verdacht dann sozusagen, dass gewisse Proben nicht sachgerecht gezogen worden sind, erhaben. Für die Probenahme an und für sich, also sowohl für die biologischen als auch für die hydromorphologischen als auch für die chemisch-physikalischen Parameter bzw. Beurteilungskomponenten, gibt es bestehende Leitfäden und das ist auch so definiert, dass dann die Beprobung entsprechend dieser Leitfäden passiert. Es sind standardisierte Leitfäden, jedes Büro in Österreich kennt diese und die Probenahme und die Auswertung ist nach diesen Leitfäden durchzuführen, sodass ein entsprechend objektives und richtiges Ergebnis zu erwarten ist. Und ich gehe auch davon aus, noch ein kleiner Nachsatz, ich gehe auch davon aus, dass Ihnen diese Analysen dann zur Verfügung gestellt werden.

Fiedler: Ich würde an sich ganz gerne diese Frage gern einmal kurz auch an die ÖBB zur Beantwortung weitergeben, aber haben Sie noch eine weiterführende Frage, bevor ich das zur ÖBB gebe, oder?

Teresa Kupfner: Es wäre auch schön zu wissen, aus welcher Tiefe die Proben genommen wurden. Also auch, wo und vor allem auch, ich sage jetzt mal in einer 3D-Darstellung, oberflächennahe, eher grundsolenah, mittig, wie auch immer, die Proben genommen wurden; also das wäre dann schon interessant, da ja auch wir selber immer wieder das Gewässer beproben und uns somit diese Abweichungen, die in der Beweissicherung durchgeführt worden sind, natürlich aufgefallen sind. Danke.

Fiedler: Gut, Herr Ausserladscheiter hat dann offensichtlich eine anknüpfende Frage, bevor ich das zur ÖBB gebe?

Ausserladscheiter: So, ich habe in der Zwischenzeit zu meiner vorigen Frage ein E-Mail bekommen aus dem Bereich Abfallwirtschaft, die das unterstreicht, was wir bereits jetzt im Rahmen des gesamten Verfahrens und im Vorfeld immer wieder schriftlich und mündlich wiedergeben. Ich habe eine mehrseitige Befassung mit dem Bodeninnenleben, mit der Beweissicherung des Bodeninnenlebens etc. verlangt, wenn Boden angerührt wird oder, wenn Boden verwendet wird. Ich habe zu einer mehrseitigen, also zu einer umfangreichen Schrift ein Gutachten in Form von zwei Zeilen bekommen und das unterstreicht auch das, was die Vorredner heute schon gesagt haben, auch Frau Kupfner. Und zwar, das Gutachten ist aus Sicht des Unterfertigten erfolgt, dass die Manipulation des Schutzgutes Boden nach dem Stand der Technik, so die seitens der Projektwerberin geplante Fachaufsicht, die Prozesse der Rekultivierung durchgängig angeleitet wird. Das heißt, durchgängig wiederum, auf 30 Seiten fundierte, gutachterliche Ausführungen kommt bei Ihnen ein Zweizeiler zurück und das ist einfach keine Begleitung auf fachlicher Ebene und das merken auch Nicht-Sachverständige sehr gut, das hat vorhin auch Frau Kupfner gut ausgeführt, also ich bitte hier schon um umfangreiche gutachterliche Stellungnahmen, wenn wir schon unsererseits auch angehalten sind, und das ist richtig und das gehört so, dass wir sauber begründen, wenn wir etwas beantragen. Danke schön.

Fiedler: Ich schaue nur gerade, wo was steht von diesen zwei Zeilen, aber das hat jetzt momentan nichts mit der Beweissicherung der Gewässerökologie zu tun, insofern werde ich jetzt einmal als erstes an Herrn Fink das Wort übergeben und ihn ersuchen, er möge die Frage von Frau Kupfner beantworten.

Ausserladscheiter: Es geht aber um die Beweissicherung im Allgemeinen und die ist, da hat Frau Kupfner recht, die ist keinesfalls gewährleistet

Fiedler: Gut, das werden wir dann eventuell am Nachmittag noch diskutieren.

Riedmann: Die Antwort, die der Herr Ausserladscheiter auf seine Ausführungen von Dipl.-Ing. Kochberger bekommen hat, lautet folgendermaßen: „Im Falle von Bodenbeanspruchung, auch nur einer vorübergehenden Inanspruchnahme, ist zum Schutz des gegenständlichen Bodengefüges sicherzustellen, dass eine umfangreiche Beweissicherung des Bodeninnenlebens vorgenommen wird. Während der Projektdurchführung bis zum Abschluss des Projektes ist die ständige bodenfachliche Baubegleitung zwingend erforderlich. Während und beim Abschluss des Projektes ist die exakte Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes unter beweissicherter Berücksichtigung der vorhandenen Bodenmechanik und Mikroorganismen vorzunehmen.“ Darauf ist besonderer Wert zu legen. Nach den bisherigen Ausführungen und fachlichen Ausführungen hätte sich die Antragstellerin und Projektwerberin und deren Fachleute bisher nicht ausreichend mit den Bodenfunktionen, den Bodenlebewesen oder etwa der Bodenmechanik beschäftigt und auseinandergesetzt, insbesondere nicht mit den Ausführungen der Gutachterin European Experts GmbH. Zum Befund hat Herr Kochberger geschrieben: „Die durch die Baumaßnahmen berührten Oberbodenhorizonte werden, so bautechnisch möglich, abgeschoben und in bewirtschafteten Mieten für ein Wiederaufbringen vorgehalten. Diese Manipulation der Humusoberbodenhorizonte wird durch eine bodenkundliche Aufsicht fachlich angeleitet.“ Das Gutachten dazu: „Aus Sicht des Unterfertigten erfolgt die Manipulation des Schutzgutes Boden nach dem Stand der Technik seitens der Projektwerberin und der Planer.“ Jetzt frage ich Herrn Guggenberger, ob er dazu noch etwas zu ergänzen hat aus Sicht des Fachbereichs Boden? Er sagt nein. Mir fehlt hier die besondere fachliche Begründung, warum

diese Auseinandersetzung nicht erfolgt sein sollte? Beziehungsweise auch in den anderen Stellungnahmen nicht, wenn Sie diese haben, dann ersuche ich Sie, ab 14 Uhr das mit dem Herrn Gutachter zu diskutieren, mehr kann ich im Moment nicht machen.

Ausserladscheiter: Ja, ich möchte abschließend dazu festhalten, Sie haben jetzt relativ viel Text vorgelesen, der größte Teil waren die Ausführungen unserer Kanzlei und wie ich vorher schon, ich will es nicht nochmal wiederholen, ein Dreiviertel Sätze, die als Gutachten bezeichnet werden, die aber in Wirklichkeit keine wirkliche Aussagekraft bedeuten und wenn ich oben lese im Befund, die Oberbodenhorizonte werden, so bautechnisch möglich, also vielleicht eventuell, ja nein, vielleicht, also es ist alles sehr vage gehalten und wir werden uns in weiterer Folge hier schriftlich noch befassen müssen, weil wir sonst hier die Verhandlung sprengen, Dankeschön.

Fiedler: In dem Fall werde ich jetzt an Herrn Dr. Fink von der ÖBB das Wort erteilen. Zur Frage von Frau Kupfner, Beweissicherung beim Fischteich.

Fink: Ja ich habe die Frage von Frau Kupfner so verstanden: Kann eine Partei also direkt dabei sein, wenn wir Proben nehmen, das war der erste Fragepunkt und der zweite Punkt: Bekommt Frau Kupfner dementsprechend auch die Ergebnisse dieser Probenahme als solches? Zum ersten Punkt „dabei sein“: Grundsätzlich ja, natürlich, es gibt ja auch hier schon außerhalb von diesem Grundsatzgenehmigungsverfahren eine zivilrechtliche Vereinbarung, wo wir dies schon einmal niedergeschrieben haben, selbstverständlich können Sie bei den Proben dabei sein. Wir haben ja auch vereinbart, dass wir gemeinsam dann oder ich habe bei Ihnen zunächst mal anfragen müssen, ob wir eine Probe nehmen können und wenn wir eine Probe nehmen können, dass Sie dabei sind, sehen wir da überhaupt kein Problem, wenn Sie die Zeit dazu haben. Es ist keine Verpflichtung; uns ist nur wichtig, dass die Beweissicherung als solches natürlich nicht behindert wird. Nur um ein Beispiel zu nennen: Es wäre unglücklich, wenn Sie sagen, Sie sind den ganzen Sommer nicht anwesend und wir können keine Probe nehmen, dann werden Sie es vielleicht auch akzeptieren müssen, aber es ist nicht sinnvoll, ich glaube, es ist im gemeinsamen Interesse, hier eine ordentliche Beweissicherung durchzuführen. Also die Aussage: Ja, natürlich können Sie dabei sein und das auch begleiten, aber in dem Sinn, dass Sie natürlich diese entsprechende Probenahme und wie wir das durchführen, nicht irgendwie behindern, aber das ist selbstverständlich. Der Punkt zwei ist, die Daten zu bekommen: Ja, auch das sehen wir so, sofern es Ihre Liegenschaft bzw. Ihren Teich betrifft, also Sie werden von uns nicht alle Daten, Fakten, Zahlen bekommen, was wir gesamtheitlich in 20 Kilometern erheben, aber was direkt Ihr Grundstück bzw. Ihre Liegenschaft betrifft, das werden wir zur Verfügung stellen. Da bitte ich darum, aber das wird ja auch in einer zivilrechtlichen Vereinbarung drinnen stehen, hier einen pragmatischen Ansatz zu machen, wir können nicht jedem Einzelnen jede Woche die Unterlagen schicken, wir werden das in einem sinnvollen Zeitrahmen zusammenstellen und dann immer Ihnen die Daten zur Verfügung stellen. Sollte, ich sage einmal, irgendein Problem auftauchen, dass ich dann sage, ich brauche die Daten jetzt ganz konkret für diesen Fall, dann werden wir selbstverständlich auch kurzfristig Ihnen dies zur Verfügung stellen, aber nicht, solange es um eine regelmäßige Berichterstattung geht, wo ja keine besonderen Vorkommnisse sind, da bitten wir darum, dass man es dann einfach auch pragmatisch löst und hier nicht jeden Tag Daten fordert, sondern das zusammenfasst. Danke.

Fiedler: Frau Kupfner, hat das Ihre Fragen beantwortet?

Teresa Kupfner: Herr Dr. Fink, wie Sie darauf kommen, dass wir eine Probenahme verhindern wollen oder behindern wollen, ist mir jetzt nicht ganz klar. Wir sind, glaube ich, auch für den Pumpversuch am Trinkwasserbrunnen oder am potenziellen Standort eines Trinkwasserbrunnens auch am Fischteich gewesen. Wir wollen nicht behindern oder verhindern, uns geht es einfach nur darum, dass auch jemand Zusätzlicher noch anwesend ist am Fischteich, sei es auch bezüglich Sicherheitsvorkehrungen, die getroffen werden müssen. Der Fischteich ist relativ tief und wenn jemand hineinfallen sollte, es kann auch mal was passieren, dann ist zumindest noch jemand Zweiter anwesend. Also, uns geht es auch darum. Wie gesagt, „verhindern oder behindern“, kann ich ganz konkret zurückweisen, wenn Sie uns dann zeitnah übermitteln, alles liegen und stehen lassen, ist natürlich schwierig, wenn Sie anrufen und sagen in fünf Minuten wird die Probe genommen. Ich glaube, das ist wirklich so, wie Sie gesagt haben, das sollte relativ pragmatisch erfolgen, dass Sie das rechtzeitig bekanntgeben. Zum zweiten Punkt und meine Frage wurde dahin nicht beantwortet: Wo wurde diese Probe genau genommen? An der Oberfläche, im mittleren Bereich oder im tiefen Bereich des Gewässers, das geht nicht hervor aus der Beweissicherung? Auch die Daten machen an sich, wie gesagt, wie gesagt, wenig Sinn, wenn eine Wasserprobe bei null Grad genommen würde. Diese Daten machen schlussendlich keinen Sinn. Ja und dahingehend wurde dieses Beweissicherungsprogramm am Fischteich grundsätzlich angezweifelt. Also bitte um die Beantwortung, wo diese Probenahme stattgefunden hat. Danke.

Fiedler: Herr Dr. Fink, bitte noch einmal.

Fink: Zunächst einmal wegen der Behinderung: Das war jetzt nicht auf Sie bezogen oder auf Ihren Bruder, sondern das wollte ich eigentlich nur ganz allgemein einbringen, es könnte daraus eine andere Partei später dann hergehen und sagen, ja wir wollen das auch haben; das könnte auch der Fall sein, das wäre berechtigt, deshalb wollte ich das nur zum Ausdruck bringen, eben die Begleitung, dass wir natürlich auch in anderen Problempunkte gegebenenfalls hier nicht dann immer das Programm und die Art und Weise, wie wir es durchführen, im Detail mit jedem abstimmen können und da bitte ich um Verständnis. Also das war wirklich nicht auf Sie bezogen, wenn Sie das so empfunden haben, dann möchte ich das zurücknehmen. Zum „wo genommen worden ist“, da kann ich jetzt ehrlich gesagt, nichts sagen und würde da ganz gern das Wort an Markus Beitzl weitergeben.

Beitzl: Die Probennahmen erfolgten durch das Büro Geo ZT, also die, die auch die geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen gemacht haben, dieses Büro ist heute leider nicht anwesend, sodass wir das nachfragen müssten. Nur vielleicht grundsätzlich zu den Probennahmen: Diese dienen zur Beschaffung von Grundlagendaten, um eine Erstbeurteilung machen zu können im Rahmen der UVP-Grundsatzgenehmigung. Wenn Sie, Frau Kupfner, eine Beweissicherung ansprechen vor Baubeginn, ist das natürlich erst dann sinnvoll unmittelbar vor Baubeginn, wie es zum Beispiel bei Objektbeweissicherungen auch gemacht wird, hinsichtlich allfälliger Erschütterungsauswirkungen. Das heißt, das wirklich maßgebliche Ergebnis für eine Beweissicherung, ob sich durch den Bau allenfalls durch den Betrieb des Vorhabens etwas bei Ihrem Vorhaben, bei Ihrem Teich verändern könnte, wobei die Prognoseuntersuchungen das jetzt nicht aussagen oder keine Auswirkungen angeben. Da sind Sie natürlich dabei und da wird zum gegebenen Zeitpunkt mit Ihnen vereinbart, wann und wo in welcher Tiefe diese Proben genommen werden. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass diese Probennahmen dem Stand der Technik und der Regelwerke entsprechen, wie sie auch üblicherweise immer durchgeführt werden. Danke.

Fiedler: Gut, ist die Frage soweit beantwortet, Frau Kupfner?

Teresa Kupfner: Vielen Dank Frau Verhandlungsleiterin. Eine Frage noch: Werden diese Probenahmen von einem unabhängigen Büro genommen oder ist das wieder eine Beauftragung von Seiten der ÖBB?

Fiedler: Da muss ich auch wieder Herrn Fink oder Herrn Beitzl fragen.

Beitzl: Ich greife der ÖBB vorweg, aber ich gehe davon aus, dass es immer im Auftrag der ÖBB stattfinden muss, rein auftragstechnisch, außer es findet sich jemand anderer, der das bezahlen möchte, wovon ich jetzt aber nicht ausgehe. Und dass die probenehmende Firma unabhängig ist, ist immer gegeben. Es sind auch Sachverständigenbüros, aber klar, jedes Büro hat einen Auftraggeber, so wie jedes Labor, das die chemisch-physikalischen Untersuchungen dann machen wird, auch immer einen Auftraggeber hat, das aber selbstverständlich die Untersuchungen sach- und fachgerecht und somit unabhängig durchführen wird.

Fiedler: Dann Dankeschön. Abschließend nochmal an Frau Kupfner, haben Sie da jetzt noch Fragen?

Teresa Kupfner: Nochmals an die ÖBB gerichtet: Herr Dr. Fink, Sie haben von einer zivilrechtlichen Vereinbarung gesprochen, leider haben wir dazu noch keine Rückmeldung von der ÖBB bekommen, das ist die erste Anmerkung. Die zweite Anmerkung: Es wurde ja der Fischteich vom Grundwasserniveau her überwacht während dieser Pumpversuche, die Sonde dazu wurde abgebaut und wir wurden auch nicht informiert. Also ist hier noch Verbesserungspotenzial möglich, dass die Kommunikation stattfindet, uns ist natürlich klar, wir sind nur ein ganz kleiner Teil von dem riesigen Projekt, dennoch wäre es hilfreich, wenn man hier diese Kommunikation einfach verbessern könnte, so viel zu diesem Punkt, Dankeschön.

Fiedler: Gut danke. In dem Fall werde ich jetzt Herrn Stürner das Wort erteilen, bitte Ihre Frage?

Stürner: Ich hätte zwei Fragen bitte an unseren Sachverständigen und zwar Frage eins: Herr Guggenberger, ist Ihnen bekannt, dass das Schöffthal über ein relativ großflächiges Oberflächenwassereinzugsgebiet verfügt? Das ist ja grundsätzlich positiv für die Grund- und Trinkwasserbildung, ist ökologisch relevant was diese Tatsache betrifft und Frage zwei an Sie: Wurde geprüft, wohin das Oberflächenwasser aus dem Schöffthal und natürlich in Folge das Grundwasser hinfließt und ob es Grundwasserbrunnen oder Quelfassungen, und wenn ja, wo, speist? Danke.

Fiedler: Okay, gut, ich übergebe die Beantwortung an Herrn Guggenberger, bin mir aber nicht ganz sicher, ob er der Richtige ist.

Guggenberger: Ich bezweifle auch, dass ich hier die Ansprechperson bin. Also ich denke, diese Fragen hätten beim Fachbereich der Hydrogeologie abgehandelt werden müssen, für meinen Themenbereich im Schöffthal konnte ich keine Oberflächenwässer feststellen, ich war selbst vor Ort, zweimal sogar, konnte dort eben keine Oberflächenwässer feststellen und sehe daher für das Schöffthal auch keinen Beurteilungsgegenstand für meinen Fachbereich.

Fiedler: Gut. Eventuell Herr Janotta später?

Riedmann: Ich rufe Herrn Janotta an. Vielleicht haben wir dazwischen noch eine andere Frage, die den Fachbereich von Herrn Guggenberger trifft?

Fiedler: Wir werden Herrn Janotta kontaktieren, dann kann er diese Frage dann nochmal beantworten. Ja, diese Frage wird eher vom Fachbereich Hydrogeologie zu beantworten sein als vom Fachbereich Gewässerökologie. - Gut, gibt es zur Gewässerökologie noch eine Frage? - Frau Kupfner bitte.

Teresa Kupfner: Ja wir haben noch zwei, drei Fragen, die eventuell auch Herrn Janotta noch betreffen, aber zuerst meine erste weitere Frage: Gestern wurde die Frage gestellt bezüglich Staubeintrag in den Fischteich. Dieser Fischteich verfügt über keinen künstlichen Zu- oder Abfluss, der wird rein vom Grundwasser gespeist. Das heißt, jeder Eintrag, der in den Fischteich stattfindet, bleibt drinnen. Können Sie oder wäre es möglich, abzuschätzen, wie sich das auf den Fischteich auswirkt, wenn von der Anschüttung Langkampfen her ein Staubeintrag stattfindet?

Guggenberger: Frau Kupfner, Sie waren jetzt leider etwas abgehakt zu verstehen, aber ich glaube, ich konnte Ihre Frage sinngemäß verstehen. Aus den Einreichunterlagen bzw. aus dem Gutachten des Gutachters zu Luft und Klima ist zu entnehmen, dass eine maximale Staubbelastung - und ich jetzt spreche jetzt wirklich von einer maximalen Staubbelastung - von 0,5 Gramm pro Quadratmeter und Tag stattfinden kann und dann ist auch gestern noch im Zuge der Verhandlung ein anderer Wert gefallen, der eben von 0,0 bis zu maximal 0,21 Gramm spricht, das Ganze natürlich bei einer Betrachtung, wie ich schon gesagt habe, von einer maximalen Staubbelastung und ohne Berücksichtigung auch der bestehenden Abschirmung des gewässerbegleitenden Waldsaumes, der ja dort auf sehr großem Bereich des Umfangs zum Teich vorhanden ist. Wenn ich diese potenziell möglichen Einträge heranziehe und dies unter der Berücksichtigung, dass der Uferbegleitsaum das zum Teil etwas abschirmen wird, dass nicht immer die Windverhältnisse so sind, dass es zu einem Staubeintrag kommt, kann ich aufgrund der zu prognostizierenden Menge an Staubeintrag einmal auf jeden Fall davon ausgehen, dass es zu keiner Beeinträchtigung des Qualitätselements Fische kommt im Teich, also das kann ich absolut ausschließen. Was jetzt rein hypothetisch möglich wäre - aber ich würde das auch nahezu ausschließen - ist, dass, sofern permanente Staubeinträge stattfinden, dass es dann irgendwann zu einem laufenden Absinken dieser Einträge im Teich, dass es dann sozusagen zu einer gewissen Schicht im Teich kommt und das gegebenenfalls Auswirkungen auf biologische Qualitätselemente, beispielsweise Phytobenthos oder auch Makrophyten haben kann. Aber das ist, würde ich jetzt sagen, sehr hypothetisch und würde ich das in Anbetracht des Uferbegleitsaumes, der Windverhältnisse, Windrichtungen und dergleichen mehr oder weniger ausschließen. Noch abschließend auch dahingehend: Wir haben ja ein Beweissicherungsprogramm bzw. ein laufendes Monitoringprogramm gefordert, das heißt, es werden vor Beginn der Baumaßnahmen im Nahbereich Ihres Teiches noch einmal Proben genommen, um die Gewässergüte als Ist-Zustand zu dokumentieren und dann empfehlen wir natürlich auch, oder fordern wir natürlich auch, dass während der Bauphase bei Ihrem Teich dann eine laufende Probenahme stattfindet, sodass allfällige Verschlechterungen des ökologischen Zustandes sofort sichtbar werden und man dann noch mit den geeigneten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, die wir ja auch fordern, also wie zum Beispiel Nasshalten, Abdecken, rasches Rekultivieren und, und, und, dass aufgrund dieser Maßnahmen dann auf jeden Fall eine weitere Verschlechterung hintangehalten werden kann.

Fiedler: Gut. Zufriedengestellt mit der Antwort oder zumindest beantwortet?

Teresa Kupfner: Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung. Eine Anschlussfrage daran: Es ist ja auch eine limnologische zusätzliche Maßnahme zwingend erforderlich im Gutachten aufgeführt, für das Protokoll, LIM Bau 4. Sie beschreiben da, dass ein Detailkonzept mit möglichen Schutzmaßnahmen und mit Notfallprogramm auszuarbeiten ist. Eine Verständnisfrage: Sind wir im Zuge dieser Detailgenehmigung, die von der Behörde zu bewilligen ist, beteiligt, dass wir auch entnehmen können, wie dieses Detailprogramm aussieht und wie dieses Notfallprogramm aussieht? Danke.

Guggenberger: Also, ich glaube, ich kann jetzt diese Frage nur teilweise beantworten, aber ich möchte natürlich auch etwas dazu beitragen. Die Erstellung so eines entsprechenden Gewässerschutzkonzeptes ist für größere Bauvorhaben in Österreich Stand der Technik. Also das heißt, man schaut sich an, wie mit der Lagerung von irgendwelchen gewässergefährdenden Stoffen umgegangen wird, was im Falle eines Störfalles zu tätigen ist, wie die Alarmierungsketten ausschauen und dergleichen. Diese Konzepte werden üblicherweise von der Projektwerberin erstellt und dann mit den zuständigen behördlichen Bauaufsichten abgestimmt. Also das ist die übliche Vorgehensweise. Ob Sie dann da eingebunden sein dürften oder sollen, diese Frage kann ich nicht beantworten, die müsste ich gegebenenfalls an die Projektwerberin weitergeben.

Fiedler: Was ich jetzt hiermit tue. Herr Dr. Fink oder Herr Beitzl bitte.

Beitzl: Wie schon vorher erwähnt, sind die vermuteten Einträge in den Fischteich geradezu auszuschließen, aufgrund der Situation vor Ort und auch der Emissionen in der Art und Menge. Trotzdem wird freilich so ein Konzept erstellt. In diesem wird dargestellt werden, auch wie vorher schon angesprochen, wie die Anschüttung - und wir reden ja im Wesentlichen durch die benachbarte, über die benachbarte Anschüttung - erfolgen wird und was für Emissionen aufgrund der Maßnahmen allenfalls überhaupt dort vorkommen können, wird im Detail nochmal beschrieben werden. Ich darf vielleicht nochmal ergänzen, wie solche Anschüttungen in der Regel erfolgen. So auch hier: Das wird lageweise eingebracht, fertiggestellte Bereiche werden sogleich rekultiviert - dies nicht zuletzt schon aus Erosionsschutzgründen - und werden auch besäht. Verwendet wird auch ein Material aus der offenen Bauweise Langkampfen, das entsprechend erdfeucht dort eingebaut wird, also primär ein feuchtes Material ist und im Falle, dass längere Trockenperioden vorhanden sind, werden entsprechende Befeuchtungsmaßnahmen, wie sie auch Stand der Technik sind, durchgeführt, um eben Staubeinträge zu vermeiden. Vielleicht ist noch anzuführen, dass Staubeinträge auch aus der benachbarten Landwirtschaft allenfalls kommen können, sofern dort Ackerbau betrieben wird im Rahmen der Fruchtfolge und entsprechende Nährstoffeinträge sicherlich dominant sind durch den begleitenden Bewuchs um den Fischteich.

Fiedler: Gut, Dankeschön. Frau Kupfner hat noch eine Frage oder eine Anmerkung?

Teresa Kupfner: Eine Anmerkung, die Einträge, die Sie angesprochen haben aus der landwirtschaftlichen Nutzung, sind dahingehend eher vermindert. Die Anschüttung selber ist erhöht, das heißt, der Damm an der nordöstlichen Seite verliert eventuell seine Schutzfunktion gegenüber solchen Einträgen, nur als Anmerkung, so viel dazu. Und zum zweiten die Frage, ob wir bei dieser Detailgenehmigung und der Ausarbeitung der Detailkonzepte, die der zu bewilligenden Behörde vorgelegt werden, ob wir hier Einsichtnahme erhalten?

Fiedler: Passt. Herr Beitzl hat da irgendwas im Hintergrund auch noch gesagt dazu?

Beitzl: Ohne den Juristen jetzt vorgreifen zu wollen, aber wenn Sie Parteistellung haben, haben Sie natürlich auch im nachfolgenden Detailverfahren Parteistellung, aber das wird auch innerhalb der Behörde vielleicht nochmal kurz erläutert. Abgesehen von der Vorgangsweise der ÖBB: Wie auch bisher, dass diese einen Kontakt zu den Grundeigentümern natürlich auch im Vorfeld sucht und auch Einblick gewährt in die Unterlagen, unabhängig von der rechtlichen Situation. Vielleicht darf ich noch etwas ergänzen bei dieser Gelegenheit: Da war vorher die Art und Weise und Ort der Wasserprobenahmen angesprochen. Wir haben das jetzt nachgeschaut, diese sind dargestellt im Fachbericht 03.29 Hydrogeologische Untersuchungen auf Seite 51, da ist mit Bild und Beschreibung dargestellt, wann, wo und in welcher Tiefe die Proben genommen worden sind: Um es gleich vorweg zu nehmen: Sie wurden alle oberflächennah genommen, außer es waren gefrorene Verhältnisse, eine Eisschicht vorhanden, dann natürlich unterhalb der Eisschicht, danke.

Fiedler: Okay, gut Dankeschön. An Frau Kupfner noch eine Anmerkung, wie Herr Beitzl gesagt hat, er will der Behörde nicht vorgreifen. Ich möchte nur sagen, die Parteistellung an sich, die Sie ja auch im Detailgenehmigungsverfahren haben, berechtigt Sie jetzt nicht, bei der Planung teilzunehmen, aber es wird zweckmäßig sein, dass die ÖBB Sie in dieses Beweissicherungsprogramm und die ganzen Unterlagen, die Sie da jetzt angeführt haben, miteinbezieht. Sonst müssten sie es wahrscheinlich ein zweites Mal machen, weil Sie Einwendungen erheben. Gut. Nur so viel dazu.

Teresa Kupfner: Das Planen überlassen wir natürlich den Experten, das ist uns schon klar Dankeschön.

Fiedler: Ich würde jetzt gern an das Plenum nochmal die Frage stellen, wer an Herrn Guggenberger zum Bereich Gewässerökologie noch andere Fragen hat? Frau Kupfner bitte.

Teresa Kupfner: Ich entschuldige mich höflichst für meine Lästigkeit, aber es gibt noch eine Frage, die auch von gestern auf heute übertragen wurde und ich habe gesehen, dass Herr Dr. Pinzer auch anwesend ist, es geht um die Gesamtbewertung der geplanten Entnahmen während der Bautätigkeiten bzw. dann während des Betriebes. Die geplanten Grundwasserentnahmen in diesem Bereich, sprich die Wasserentnahmen für die BE-Flächen, Trinkwasserbrunnen, Löschwasserbrunnen, Wasserhaltungsmaßnahmen der Altstandorte, Barrierewirkung Tunnel und die Änderung der Fließrichtung. Wie gesagt, es wurde auf heute vertagt, darf hier diese Frage nochmals anbringen, Dankeschön?

Fiedler: Gut. Ja wir wollten mit Herrn Pinzer heute noch sprechen, weil er gestern am Nachmittag nicht mehr da war, ich muss mir nur erst die Frage noch zusammensuchen dazu. Aber etwas Gewässerökologisches war da jetzt nicht dabei?

Teresa Kupfner: Es ist gesamthaft das Thema Wasser, weil wenn sich Gewässerentnahmen ergeben, wenn hier auch ständig Schwankungen eintreten sollten, speziell in Heißwasserperioden, die ja natürlich die Fische nicht immer sehr mögen, sage ich jetzt mal, aber da ist der Gutachter, hat dann natürlich noch mehr Ahnung als wir. Ja also Dankeschön.

Fiedler: Ja, wir werden das nachher noch klären, das müssen wir uns noch zusammensuchen, was da alles mit Herrn Pinzer noch zu besprechen ist.

Riedmann: Herr Pinzer, soweit ich mich erinnere, hat gestern gesagt, er überlegt sich noch, wie er mit dieser Maßnahme, die er gefordert hat, umgeht. Was jetzt da noch offen wäre von Seiten der Behörde, weiß ich nicht. Das ist mir nicht ganz klar.

Fiedler: Gut, wir müssen uns das nochmal vor Augen führen, was da gestern nochmal besprochen wurde. - Nochmal die Frage, hat jemand zu Gewässerökologie noch Fragen? Ich habe von Herrn Atzl noch etwas bekommen. - Ja, Herr Söllner, bitte.

Söllner: Danke, ich weiß, wir sind noch nicht im Wasserrechtsverfahren und schon gar nicht im Naturschutzverfahren, aber ich möchte nur hinweisen, auch den Herrn Sachverständigen, wegen der überragenden Bedeutung der Gewässerökologie, wird das in Zukunft eine Rolle spielen und gewisse Weichenstellungen indirekt dazu haben wir ja schon heute. Deswegen, wenn es gelingt, dass DI Pinzer, aber auch die Amtssachverständigen Janotta und Kochberger, heute noch dabei sein können, hätte ich an die drei Herren dann dazu noch zwei Fragen bitte. Danke.

Fiedler: Ich habe da jetzt von Herrn Atzl die Meldung bekommen, dass er zum wiederholten Mal „hinausgeworfen“ wurde, also ich weiß nicht, ob das wirklich an unserem Server liegt, aber ja. Sie bekommen die Verhandlungsschrift und Sie können das Ganze dann nachlesen und dazu Stellung nehmen, aber wenn Sie konkrete Fragen haben, ersuche ich Sie, die in dem Fall dann bitte per E-Mail zu stellen. Haben Sie, Herr Atzl, Fragen an den Gewässerökologen? Ansonsten, wenn Sie an den Gewässerökologen eine Frage haben, stellen Sie sie mir bitte per E-Mail. Vorläufig würde ich jedenfalls dieses Thema, diesen Fachbereich abschließen, bedanke mich bei Herrn Guggenberger und wir haben als nächstes den Fachbereich Pflanzen und deren Lebensräume. Herr Janotta ist da. Es war eine Frage von der Frau Kupfner an Sie, die ich, bevor der Wechsel in den Fachbereichen stattfindet, noch gerne abhandeln würde. Haben Sie die Frage von Frau Kupfner verstanden?

Riedmann: Nein, er war ja nicht online.

Fiedler: In dem Fall ersuche ich Frau Kupfner, Ihre Frage an Herrn Janotta zu wiederholen.

Teresa Kupfner: Vielen Dank, Herr Janotta, dass Sie nochmals dazu kommen. Wir haben eine Frage bezüglich der Gesamtentnahmen, die geplant sind im Bereich der Fischteichanlage, Anschüttung Langkampfen. Hier geht es um die Entnahme, Grundwasserentnahme, BE-Flächen, Trinkwasserbrunnen, Löschwasser, Wasserhaltungsmaßnahmen bei Altstandorten, die Barrierewirkung am Tunnel oder die Veränderung der Fließrichtung, da unser Fischteich ein rein grundwassergespeister Teich ist. Diese gesamthafte Betrachtung fehlt uns, da doch sehr viele konkurrierende Entnahmestellen vorhanden sind. Vielleicht könnten Sie hierzu etwas ausführen, Dankeschön.

Fiedler: Dankeschön. Herr Janotta, haben Sie die Frage verstanden?

Janotta: Ja, ich habe die Frage verstanden.

Fiedler: Dann bitte ich Sie um Beantwortung.

Janotta: Frau Kupfner, es ist uns auch in der Prüfung der Unterlagen durchaus bewusst gewesen, dass es sich dort um ein sensibles Umfeld handelt. Wir haben auch bei der Projektwerberin in dem Zusammenhang vertiefende Informationen eingefordert. Da geht es unter anderem auch um diesen Ersatzstandort für den Tiefbrunnen Unterrainer für den Trinkwasserbrunnen, den Sie angesprochen haben, wie das ist mit den Wasserentnahmen auf den BE-Flächen und für die Löschwasserversorgung. Aus unserer Sicht liegen diese Unterlagen jetzt in einer Art und Weise vor, dass man im Rahmen des Grundsatzgenehmigungsverfahrens die möglichen Auswirkungen ausreichend gut beurteilen kann. In dem Zusammenhang ist einmal darauf hinzuweisen, dass die Talfurt des Inns oder der Untergrundaufbau, diese fluviolen Sedimente des Inns einen sehr wasserdurchlässigen Grundwasserleiter darstellen und es sich entsprechend auch um ein ergiebiges Grundwasservorkommen handelt. Also rein technisch erscheinen diese Nutzungen gleichzeitig alle möglich. Und zum zweiten haben wir jetzt eben auch eine ungefähre Vorstellung durch diese vertiefenden Informationen erhalten, wo diese Nutzungen sein können und man braucht jetzt für diese Beeinflussungsfragestellung nicht unbedingt gleich ein Grundwassermodell, das es jedoch gibt und dass das in den weiteren Planungsphasen auch zum Einsatz kommen oder weiter zum Einsatz kommen wird. Man kann sich hier mit analytischen Betrachtungen helfen, die wir gemacht haben und aus fachlicher Sicht ist zu sagen, dass es gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand, eben zu keinen mehr als geringfügigen Einflüssen kommen sollte auf dem Fischteich - auch, wenn man diese unterschiedlichen Einflüsse kumulativ betrachtet. Ein kleiner Hinweis noch: Zum Teil sind diese Einflüsse ja auch auf die Bauphase beschränkt, das betrifft eben zum Beispiel die Wasserentnahme oder eine allfällige Wasserentnahme für die Sanierung dieses Altstandortes. Das betrifft klarerweise die Wasserentnahmen auf den BE-Flächen, oder auf den BE-Flächen Langkampfen West und Ost, so es auf beiden Flächen eine Wasserentnahme überhaupt geben wird. Das heißt, diese sind ja dann in der Betriebsphase - also auf Dauer - nicht mehr schlagend. Dankeschön.

Fiedler: Herzlichen Dank. Frau Kupfner, ich habe gehört, dass vertiefende Unterlagen angefordert worden sind, die sind auch geliefert worden und liegen gemeinsam mit dem Umweltverträglichkeitsgutachten auf. Ich weiß nicht, ob Sie die schon gesehen haben oder in die schon eingesehen haben.

Teresa Kupfner: Es sind vertiefende Unterlagen vorhanden, das stimmt. Wir werden dahingehend nochmals nachlesen, ob das auch kumulativ so betrachtet wurde. Ich kann nur dazu sagen, wir merken sämtliche Grundwasserentnahmen sehr wohl, sei es von der TIWAG, wenn hier gepumpt wird, auch vom Nachbarn Unterrainer, wenn hier gepumpt wird, also man kann schon sagen, aus der Erfahrung. Ob wir das jetzt wirklich schlüssig bis in jedes fachliche Detail darlegen können, bezweifle ich, aber aus der Erfahrung wissen wir, dass immer wieder der Grundwasserspiegel schwankt. Diese Schwankungen haben Einfluss auf die Böschung, da die Böschung relativ steil ist und immer wieder ein Nachrutschen dann mehr oder weniger zur Folge haben und diese Schwankungen machen uns natürlich auch Sorgen, auch während der Entnahme, da davon ausgegangen werden kann, dass zum Beispiel Brauchwasser an den BE-Flächen nur an Wochentagen notwendig ist, aber zum Beispiel nicht am Wochenende und sich solche Grundwasseränderungen immer sehr schnell verändern. Hierzu kann eventuell die TIWAG noch etwas dazu sagen, wenn eine Staulegung ist, fehlt ca. ein Meter bis eineinhalb Meter im Fischteich, wenn die Staulegung beendet ist, dann ist das Wasser in kurzer Zeit wieder vorhanden. Also der Bereich ist sehr sensibel, das möchte ich hier nochmals zu Protokoll geben und wir erwarten uns sehr wohl Auswirkungen auf den Fischteich, obgleich jetzt diese

letzte Detaildarlegung mit den angegebenen Fakten vielleicht jetzt nicht schlüssig dargelegt werden kann. Dankeschön.

Fiedler: Die vertiefenden Unterlagen sind als ergänzende Beilage für den Fachbereich Geologie, Geotechnik und Grundwasser auf der Homepage abrufbar, Einlagezahl ist V.01.05. Und Sie können dann im Zuge eines schriftlichen Parteiengehörs noch weiter dazu Stellung nehmen. Ich würde das jetzt nämlich gerne abschließen, wenn es dazu nicht konkrete Fragen an Herrn Janotta gibt, die er von hier jetzt beantworten kann?

Teresa Kupfner: Vielen Dank.

Fiedler: Insofern übergebe ich dann an Herrn Söllner.

Söllner: Dankeschön an die Herren Janotta und Kochberger, falls Letzterer auch zuhört? Eine Frage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie eine analytische Perspektive vorgenommen. Kriegen wir später auch noch ein Grundwassermodell, wegen der exzellenten Expertise und Empirie im Bereich nicht nur des Landes Tirol, sondern auch von der TIWAG oder brauchen wir das nicht?

Fiedler: Herr Janotta? Haben Sie die Frage von Herrn Söllner verstanden?

Janotta: Ja, ich habe die Frage von Herrn Dr. Söllner verstanden. Ich weiß von der Projektwerberin oder von den Vertretern der Projektwerberin, dass es ein Grundwassermodell sowohl für den Talfurtbereich im Bereich Langkampfen, als auch Kundl gibt. Das sind zwei getrennte Grundwassermodelle, die jedoch nicht zur Verfügung stehen derzeit.

Fiedler: Wir hören Sie. Jetzt nicht mehr, jetzt sehen wir Sie auch nicht mehr. Ich glaube, Herr Janotta ist raus. Gut. Dann müssen wir die Beantwortung verschieben auf die Zeit, wenn er wieder da ist.

Söllner: Kein Problem, danke.

Fiedler: Gut. Diesfalls nehmen wir den Themenbereich, Fachbereich Pflanzen und deren Lebensräume, da habe ich Herrn Dr. Oliver Stöhr, der online ist, hoffentlich ja. Ja Grüß Gott. Ich ersuche Sie, Ihren Fachbereich zu erläutern.

Dr. Oliver Stöhr/nichtamtlicher Sachverständiger für die Fachbereiche Pflanzen und deren Lebensräume: Danke, sehr geehrte Damen und Herren, schönen Vormittag. Mein Fachbereich sind Pflanzen und deren Lebensräume als Teil der Querschnittsmaterie terrestrische Ökologie bzw. des Schutzgutes biologische Vielfalt. Abgrenzungen zu anderen Fachbereichen sind wie folgt, nämlich, dass forstfachliche bzw. forstrechtliche, aber auch landwirtschaftliche Themen explizit nicht Teil dieses Fachbereiches sind. Die Grundlagen für die Bewertung in meinem Gutachten sind die eingereichten Unterlagen der Projektwerberin, die Gutachten der Sachverständigen aus anderen Fachbereichen sowie insbesondere auch durchgeführte eigene Lokalaugenscheine im Projektgebiet. Die Prüfung der vorhabensbedingten Auswirkungen erfolgte schwerpunktmäßig im Zuge einer ökologischen Risikoanalyse unter Heranziehung der RVS 040315, das ist die RVS Artenschutz an Verkehrswegen, die für UVP-pflichtige Eisenbahnausbaumaßnahmen, wie eben das gegenständliche, verbindlich anzuwenden ist. Auf Basis der

Darstellung des Ist-Zustandes der vorkommenden Biotoptypen und der vorkommenden Pflanzenarten im Projektgebiet wurden mittels Verschneidungen mit dem technischen Projekt die Eingriffserheblichkeiten und unter Berücksichtigung der Umweltmaßnahmen, das heißt insbesondere Vermeidung, Verminderungsmaßnahmen, aber auch Kompensationsmaßnahmen, die verbleibenden Auswirkungen auf Pflanzen und Lebensräume bzw. Biotope eruiert. Abgesehen von dieser ökologischen Risikoanalyse nach RVS wurden auch Auswirkungen auf Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Lebensräume und geschützte Pflanzenarten gemäß Tiroler Naturschutzgesetz 2005 bzw. Tiroler Naturschutzverordnung 2006 geprüft. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die von der Projektwerberin vorgelegten Unterlagen über weite Strecken plausibel und nachvollziehbar sind und die verwendeten Methoden dem Stand der Technik entsprechen. Die sektoralen Auswirkungen des Vorhabens sind in der UVE ausreichend dargestellt, Ergänzungen der fachlichen Aussagen in der UVE sind weitgehend nicht erforderlich. Es gibt jedoch einzelne Abweichungen, die ich separat in meinem Gutachten dargestellt und angeführt habe. Aus fachlicher Sicht sind auf jeden Fall zusätzliche Umweltmaßnahmen zu ergreifen bzw. auch Adaptierungen geplanter Maßnahmen erforderlich, um erhebliche Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter in diesem Fachbereich zu vermeiden und es ergibt sich dann unter Berücksichtigung aller Umweltmaßnahmen, inklusive der ergänzenden Auflagenvorschläge, die von mir definiert wurden, dass geringe nachteilige Auswirkungen auf Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten sind und damit ist eine Umweltverträglichkeit aus sektoraler Sicht auch festzustellen. Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die wesentlichen Detailklärungen und auch Festlegungen zu diesem Fachbereich noch im nachgeschalteten Naturschutzverfahren zu erfolgen haben und erfolgen müssen. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Punkt. Das wäre jetzt mal kurz zusammengefasst mein Eingangsstatement. Ich könnte, wenn es gewünscht ist, jetzt gleich zu einer Stellungnahme der Bürgerinitiative Langkampfen vom 20.11.2020 Stellung nehmen, wenn es gewünscht ist.

Fiedler: Ich bitte darum, das wäre ein guter Zeitpunkt. Können Sie die einzelnen Punkte vortragen bzw. Herr Walk sollte hier jetzt auch online sein? Und er hat gemeint, er schreibt mir gerade, er hat keine technischen Defizite mehr, dass er eventuell diese Fragen an Sie direkt vorträgt.

Ausserladscheiter: Ich könnte zu diesem Bereich auch entsprechende Fragen stellen, danke.

Verhandlungsleiterin: Also tragen Sie das einmal als erstes vor, welche Fragen Sie zu beantworten gedenken.

Stöhr: Wenn es Ihnen recht ist, würde ich die mich betreffenden Bereiche dieser Stellungnahme der Bürgerinitiative beantworten. Es geht um Aussagen zum Vorkommen ökologisch wertvoller Flächen im Projektgebiet bzw. zum Vorkommen auch geschützter oder schützenswerter Tiere und Pflanzenarten und dazu könnte ich wie folgt jetzt eine Aussage tätigen.

Fiedler: Gut, dann bitte ich darum.

Stöhr: Also der Bürgerinitiative ist zuzustimmen, dass zum Teil ökologisch wertvolle Flächen im Projektgebiet vorkommen, das spiegelt ja auch entsprechend der UVE-Fachbeitrag wieder bzw. habe ich das selbst auch im Gelände im Zuge der Lokalausgabe festgestellt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass ein Gutteil der beanspruchten Flächen und des Projektgebietes anthropogen stark überformt ist bzw. auch vom Menschen stark genutzt ist und der Naturhaushalt im Projektgebiet als vorbelastet anzusehen ist. Indizien sind unter anderem dafür die

Dominanz intensiv bewirtschafteter Flächen, gerade im Talboden des Unterinntals, das weitgehende Fehlen ungestörter natürlicher Biotope oder sehr naturnaher Biotope bzw. deren vielfach gegebene Isoliertheit, insbesondere im Talboden selbst, das Auftreten teils invasiver Neophyten, das heißt gebietsfremder Pflanzenarten, und die zum großen Teil nur mehr individuumarmen Bestände geschützter und gefährdeter Pflanzenarten. Herr Dr. Ausserladscheiter hat heute dazu auch schon zu Protokoll gegeben, dass es sich beim Inntal um ein intensiv belastetes Gebiet handelt und dem würde ich einmal so zustimmen. Die Auswirkungen auf die vom Projekt tangierten höherwertigen Biotopflächen, die es gibt, keine Frage, werden durch geeignete Umweltmaßnahmen auf ein geringes, in jedem Fall nicht erhebliches Ausmaß reduziert. Vor allem der für die Lebensräume besonders maßgebliche Wirkfaktor der Flächenbeanspruchung in der Bau- und Betriebsphase wird mit entsprechenden Rekultivierungs- bzw. auch Ausgleichsmaßnahmen, die allesamt mit jetzt noch einem Kompensationsfaktor von größer 1 umzusetzen sind, hier entgegengetreten. Beeinträchtigungen von Emissionen, Wasserhaushaltsänderungen oder Änderungen der Belichtungsverhältnisse wirken entweder nur kleinflächig und abseits naturschutzfachlich wertvoller Flächen oder können ebenfalls durch entsprechende Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Ausmaß reduziert werden. Geschützte gefährdete Pflanzenarten werden zum Fortbestand vor den Eingriffen an geeignete Standorte verpflanzt, sodass deren lokale Bestände erhalten bleiben und es gibt darüber hinaus auch zahlreiche weitere Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Tierarten in der Bau- und Betriebsphase begrenzen oder stark reduzieren. Betreffend die Tierarten werden wir im Anschluss zum Fachbereich Tiere und deren Lebensräume noch zu sprechen kommen. Schließlich wird von einer weiteren Isolierung der im Talboden des Inntals befindlichen Biotope und Artvorkommen durch die Anlagen von Hecken, Baumreihen und Ufergehölzen im Sinne eines Biotopverbundsystems entgegengewirkt. Also ich glaube, in Summe gibt es wirklich ein Bündel an guten, geeigneten Umweltmaßnahmen, die hier gerade auch im Fachbereich Tiere und Pflanzen, aber ich rede jetzt mal für die Pflanzen und deren Lebensräume, die Auswirkungen wirklich sehr stark auf ein geringes, in jedem Fall nicht erhebliches Ausmaß, reduzieren. Und zu den geschützten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere jetzt Pflanzenarten, wie das in dieser Stellungnahme erwähnt wird, hat die Bürgerinitiative hat zu Recht eingewendet, dass es diese schützenswerten oder geschützten Tiere und Pflanzen in diesem Raum gibt. Keine Frage, die gibt es, die sind auch in der UVE entsprechend nachzulesen. Das hat ja auch die UVE deutlich gezeigt. Indizien für deren Vorkommen habe ich selbst auch im Zuge meiner Lokalausganscheine im Gebiet gesehen bzw. habe auch ich einzelne ergänzende wertgebende Tier- und Pflanzenarten hier darüber hinaus nachgewiesen, die sind in meinem Gutachten entsprechen dargestellt. Und sind diese natürlich dann auch in weiterer Folge in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Also grundsätzlich gibt es für die vom Projekt tangierten wertgebenden Pflanzenarten entsprechende Umweltmaßnahmen, um die Auswirkungen so weit wie möglich zu reduzieren bzw. zu kompensieren. Danke.

Fiedler: Dankeschön. Sie haben Herrn Ausserladscheiter erwähnt, der auch im Hintergrund gesagt hat, er könnte hier auch noch etwas dazu sagen oder fragen. Darf ich Herrn Ausserladscheiter ersuchen, er möge sich da kurz einbringen?

Ausserladscheiter: Jawohl, sofort, vielleicht möchte Herr Walk noch vorher.

Fiedler: In dem Fall würde ich Herrn Walk das Wort erteilen.

Johann Walk/Bürgerinitiative Lebenswertes Langkampfen: Grundsätzlich habe ich den Ausführungen des Gutachters eigentlich nichts hinzuzufügen, ich würde das fachlich ohnehin an

Herrn Dr. Ausserladscheiter weiterleiten. Die rechtlichen Fragen, wie Sie, Frau Fiedler, dankenswerterweise in dem E-Mail jetzt bereits erwähnt haben, werden dann Teil der Antwort des Herrn Simetzberger an die Bürgerinitiative sein. Detailfragen, wie gesagt, da brauchen wir uns jetzt nicht weiter zerreden, da hat der Gutachter soweit weitestgehend das Ganze erfasst. Alle anderen Sachen, wie wir ja schon festgestellt haben, würden dann auch erst im Detailverfahren erfasst werden, sage ich mal und im Grundsatzverfahren kann ich nichts mehr dazu sagen. Wenn Herr Ausserladscheiter noch Ergänzungen hat, bitte gerne. Danke.

Fiedler: Ich möchte anmerken, die Antwort von Herrn Mag. Simetzberger als Verfahrensleiter nennt sich dann Bescheid. Da werden dann alle Fragen sozusagen abschließend beantwortet. - Herr Ausserladscheiter?

Ausserladscheiter: Jawohl, ich bin so weit. Und zwar: Herr Sachverständiger, Sie haben erwähnt, dass es weitgehend bzw. über weite Strecken, wenige Problembereiche im Bereich Pflanzengesellschaften, Naturschutz etc. aus Ihrem Fachgebiet gibt und dass es weitgehend nicht erforderlich ist, hier auf verschiedene gutachterliche Stellungnahmen noch einzugehen. Das Wort „weitgehend“ zeigt mir natürlich, dass wir hier eine gute Möglichkeit haben, dass unsere Stellungnahmen nicht unter den Bereich „weitgehend“ drinnen sind, sondern dass wir von Ihnen hier noch ergänzende Stellungnahmen bekommen. Ich möchte ansprechen beispielhaft, weil wir haben in unseren Expertisen ohnehin einige Bereiche aufgezählt, beispielhaft einen Abschnitt im Bereich Angath begleitend an der Autobahn. Ich glaube, Sie kennen diesen Abschnitt, ein Teilgrundstück gehört der ASFINAG und oberhalb ist eine vorübergehende Zufahrtsstraße geplant durch ein, wie von uns dargestellt, sehr, sehr sensibles Gebiet. Können Sie uns dazu Ihre Erläuterungen nennen, wie Sie das in diesem Bereich sehen? Insbesondere für eine vorübergehende Beanspruchung?

Stöhr: Diesen Bereich, den müsste man wirklich genau räumlich abgrenzen, welchen Sie da meinen, dann kann ich explizit fachlich darauf replizieren. Das könnte man vielleicht dann anders lösen. Aber grundsätzlich zu Ihrer Frage betreffend diese Formulierung „weitgehend“, das steht im Gutachten auch so drinnen. Das betrifft - ich habe das auch überall erwähnt - wo es Auffassungsunterschiede gibt zur Ausarbeitung der Projektwerberin. Ich glaube, das ist in meinem Gutachten richtig zu finden, es betrifft einerseits Befunddaten. Ich habe schon erwähnt, dass ich im Rahmen der eigenen Befundung oder der Lokalaugenscheine über einzelne zusätzliche geschützte Arten „gestolpert“ bin im Gebiet sozusagen, die habe ich in meinem Gutachten mit aufgenommen und die sind auch dann letztlich Teil der ergänzenden Auflagenvorschläge geworden. Da gibt es also zum Beispiel Abweichungen und von daher das „weitgehend“ in diesem Bereich. Das betrifft aber auch das Thema der verbleibenden Auswirkung respektive das Thema des Maßnahmenumfangs. Hier war es mir wichtig, entsprechend die Maßnahmen vom Umfang her so auszugestalten, dass wir hier wirklich durchgehend auf ein geringes verbleibendes Ausmaß kommen.

Ausserladscheiter: Ja, ich würde Sie ersuchen, Herr Sachverständiger, wenn Sie zu diesem Bereich, den ich vorher genannt habe, Herr Dr. Fink weiß auch ganz genau, worüber wir da sprechen, das wird jetzt auch wieder wahrscheinlich zu weit gehen, dass Sie mir hier noch Ihre doch umfangreicher gehaltenen Ausführungen noch zukommen lassen oder das entsprechend dann noch darlegen in Ihren Ausführungen. Es fallen uns einige Bereiche auf, also wir sagen, ich darf hier wieder die Worte, meine Worte der letzten zwei Tage wiederholen, es sind uns die gutachterlichen Ausführungen - so wie auch in Ihrem Bereich - zu oberflächlich und ich

würde einfach um tiefergreifende Ausführungen ersuchen, sodass wir uns dann auf gleicher fachlicher Ebene begegnen können und die Dinge vernünftig ausdiskutieren. Dankeschön.

Stöhr: Dazu bin ich gerne bereit. Ich bräuchte wirklich konkrete Flächenabgrenzungen, Bereiche, die Sie hier ansprechen. Vielleicht können Sie ja eine Art Plandarstellung übermitteln oder wie auch immer. Das mache ich sehr gerne. Es gibt im ganzen Bereich doch eine Vielzahl an Konfliktpunkten im Bereich des Fachbereichs Tiere und Pflanzen und bitte da um Verständnis, dass ich das nicht so jetzt schnell aus dem Arm schütteln kann. Es gelten aber grundsätzlich für alle Bereiche, die in der UVE und bei mir als Konflikte dargestellt wurden, die entsprechenden Maßnahmen, wie sie in meinem Gutachten formuliert sind, also das umfasst sozusagen alles und für Detailfragen und Themen gibt es dann auch noch das nachgeschaltete Naturschutzverfahren.

Ausserladscheiter: Wir haben hier, genau zu diesem beispielhaft angeführten Bereich Angath, bereits vor längerer Zeit schon ein Gutachten vorgelegt und ich darf nochmal erwähnen, Dr. Fink weiß genau, warum es dort geht in dem Bereich. Es wundert mich, dass Sie das nicht im Kopf haben, weil das doch intensiv begründet wurde dort.

Fiedler: Entschuldigung, eine Zwischenfrage, Sie haben gesagt, Sie haben etwas vorgelegt, wem haben Sie das vorgelegt und wann haben Sie das vorgelegt und wie heißt dieses Gutachten?

Ausserladscheiter: Das Gutachten wurde bereits eingebracht vor mehreren Wochen. Ich bin jetzt, wie Sie vielleicht erkennen, im Auto und nicht am Schreibtisch. Ich werde schauen, soll ich Ihnen das per E-Mail irgendwie nochmal übermitteln?

Riedmann: Wir wissen nicht, von welchem Gutachten Sie sprechen. Ist das Gutachten in den Einwendungen behandelt worden?

Ausserladscheiter: Jedenfalls nicht ausreichend, also nur oberflächlich.

Fiedler: Das heißt, Sie haben es mit Ihrer Stellungnahme, mit einer der Stellungnahmen, für wen auch immer, eingebracht?

Ausserladscheiter: Ja genau, es ist eine der von uns eingebrachten Stellungnahmen, genau.

Fiedler: Ja, wir bräuchten das jetzt nochmal konkret, weil also entweder Sie sagen mir jetzt gleich, für wen Sie das eingebracht haben? Sie haben für den Herrn Anker, Georg Anker und Ludwig Fellner etc., etwas eingebracht?

Ausserladscheiter: Lassen wir vielleicht die Namen jetzt hier weg, wenn das geht, das ist ja gar nicht so wesentlich. Ich weiß den Namen, ich kann Ihnen den gern mitteilen.

Fiedler: Nein, aber unter dem Namen dieser. Wir haben nicht Sie als Partei, sondern die Anrainer, die Nachbarn, die Sie beauftragt haben.

Ausserladscheiter: Ich kann Ihnen den Namen nennen, ich möchte nur jetzt auch hier aus diversen Gründen diesen Namen nicht nennen, ich hätte den natürlich im Kopf, ja. Aber ich

werde Ihnen den übermitteln und werde das Gutachten nochmal jetzt an Herrn Mag. Ebner schicken.

Söllner: Bitte mir auch freundlicherweise das Mail cc: zuschicken.

Ausserladscheiter: Gerne.

Riedmann: Also, Herr Ausserladscheiter: Grundsätzlich, wenn dieses Gutachten im Fragenbereich vier von den Sachverständigen behandelt wurde, auf das es sich bezieht, würde ich Sie ersuchen, hier ergänzende Fragen zu stellen. Konkret, was der Herr Sachverständige Ihrer Meinung nach nicht behandelt hätte oder nicht ausreichend beantwortet hätte, weil für den Sachverständigen ist der Vorhalt in dieser allgemeinen Art und Weise, dass er das nicht richtig beantwortet hätte, nicht nachvollziehbar.

Ausserladscheiter: Schauen Sie, es befindet sich im Bereich Obere Dorfstraße in Angath, mir zeigt es einfach, dass sich der Sachverständige mit dieser Thematik nicht befasst hat, weil es ihm auch nicht geläufig ist.

Riedmann: Moment! Sie haben ihn nicht konkret gefragt nach der Oberen Dorfstraße in Angath und auch nicht gesagt, auf was Sie sich dort beziehen.

Ausserladscheiter: Ja, ich schicke das zu und wir machen das vielleicht dann schriftlich, ja?

Fiedler: Aber wir haben eine mündliche Verhandlung und deswegen würde ich das gerne hier jetzt machen. Wir haben von Ihnen vom 25.08.2020 diverse Schreiben.

Ausserladscheiter: Ja, kann Dr. Fink kurz zugeschaltet werden?

Fiedler: In dem Fall, Herr Dr. Fink darf ich kurz an Sie das Wort übergeben?

Fink: Jetzt muss ich noch gestehen, ich habe schon registriert, dass mein Name jetzt drei-, viermal gefallen ist, aber so ganz genau kann ich es nicht nachvollziehen. Ich würde Herr Dr. Ausserladscheiter bitten, es selber zu formulieren und nicht, das ich hier im Namen von irgendwelchen Parteien irgendwelche Fragen zu klären hätte. Ich werde dazu keine Auskunft geben, tut mir leid.

Ausserladscheiter: Herr Dr. Fink, bin ich richtig, wenn ich diesen Bereich in Angath, der entlang der Autobahn verläuft, den haben wir bezeichnet als „Obere Dorfstraße“?

Fink: Kammerhofweg, Sie meinen wahrscheinlich den Kammerhofweg, kann das sein?

Ausserladscheiter: Ja, also es ist die Autobahn, dann kommt dieser begleitende Streifen, der im Eigentum der ASFINAG liegt und dort wäre diese vorübergehende Zufahrt.

Fink: Ich kann es jetzt wirklich nicht zuordnen. Ich würde Ihnen jetzt gerne da weiterhelfen, aber ich glaube, Sie reden über den Kammerhofweg, über den gesamten Weg, der dort entlang der Hanglage führt, aber dieser Weg ist nicht bei der ASFINAG, also nicht auf Grund der ASFINAG.

Ausserladscheiter: Wissen Sie was, ich schicke ausnahmsweise doch in dem Fall ein E-Mail (wird als Beilage. /30 in die Verhandlungsschrift aufgenommen).

Fiedler: Schicken Sie bitte das einmal, damit wir wissen, wovon wir reden.

Ausserladscheiter: Und ich ersuche dann, dass wir dann über die Sache sprechen und Namen allenfalls dann außen vor lassen, bitte. Danke.

Fiedler: Danke. - Ja Herr Dr. Stöhr, bitte.

Stöhr: Ich bin hier, aber für eine Beurteilung bitte ich eben um Konkretisierung, am besten in Planform oder dergleichen, weil dann kann ich das auch wirklich genau verifizieren.

Fiedler: Gut, wir schauen uns das an, was da noch kommt. Ans Plenum würde ich jetzt wieder einmal die Frage stellen: Wer hat eine konkrete Frage an Herrn Dr. Stöhr, an den Fachbereich Pflanzen und deren Lebensräume? Ich sehe hier jetzt gerade niemanden. Frau Wolf bitte.

Elisabeth Wolf, MSc/Landesumweltanwaltschaft Tirol: Die Frage bezieht sich auf das Neophyten-Management. Herr Stöhr hat es kurz erwähnt vorhin, und zwar steht im Umweltbericht, dass der Einsatz eines MMD-Spritzmittelzuges geplant ist und als Ausgleichsmaßnahmen für den Lebensraumverlust sollen ja auch an den Böschungsbereichen Extensivwiesen errichtet werden. Jetzt meine Frage diesbezüglich: Ob das irgendwie im Widerspruch steht, also ob da irgendwie gesichert ist, dass die Spritzmittelmaßnahme sich nicht negativ auf die Extensivwiesen auswirkt?

Fiedler: Bitte, Herr Dr. Stöhr.

Stöhr: Ich glaube, die Frage lässt sich klar beantworten. Also die Spritzmittelzüge umfassen vom Spritzbereich wirklich nur den tatsächlichen Gleisbereich und eben nicht die angrenzenden Böschungen. Das sieht man an anderen Strecken der ÖBB durchaus, dass also hier Spritzmittelzüge diese Böschungen, Magerwiesenböschungen, die es hier gibt, nicht umfassen. Ich denke, dass das auch in diesem Fall, wie es in den Unterlagen dargestellt ist, so sein wird. Aber vielleicht kann die ÖBB das noch konkretisieren.

Fiedler: Gut, in dem Fall übergebe ich das Wort wieder an Herrn Fink.

Fink: Diesbezüglich würde ich gern das Wort weitergeben an Herrn Schubert Norman.

Schubert: Ja, wir können das bestätigen: Die Spritzmittelzüge arbeiten punktgenau im Gleisbereich, um dort das Aufkommen von Pflanzen zu unterdrücken und letzten Endes den sicheren Bahnbetrieb zu gewährleisten.

Wolf: Danke, dazu vielleicht noch eine erweiternde Frage zum Neophyten-Management im Bereich der Gewässer: Ist dort generell ein Neophyten-Management geplant, weil ja auch die Verlegung zum Beispiel vom Langkampferer Giessen im Projekt beinhaltet ist. Gibt es da Maßnahmen, die langfristig zur Neophytenbekämpfung vorgesehen sind?

Stöhr: Es gibt die in meinem Gutachten eine sehr allgemein gehaltene Maßnahme zum Thema Neophyten-Management, die sich auf die Manipulations- und Maßnahmenflächen in der Bau-

und Betriebsphase beziehen und ich gehe davon aus, dass damit auch die Gewässer entsprechend umfasst sind.

Wolf: Vielleicht kann man das ja in den Projektunterlagen oder im Gutachten noch präzisieren, wie diese Maßnahmen dann konkret ausschauen sollen, das wäre vielleicht gut.

Stöhr: Danke. Ich sehe das als Teil dann schon im Naturschutzverfahren, wo das wirklich konkret festgelegt wird und im Zuge der Detailplanungen wirklich konkretisiert und auch verortet wird.

Wolf: Dankeschön.

Riedmann: Dem Naturschutzverfahren darf im Grundsatzgenehmigungsverfahren nicht völlig vorgegriffen werden. Das heißt, manche Dinge obliegen dem Naturschutzverfahren, deswegen ist das dem Sachverständigen nicht möglich, Vorschreibungen bereits für das Naturschutzverfahren zu machen, nur erklärend.

Fiedler: Es muss die Umweltverträglichkeit, die grundsätzliche Umweltverträglichkeit gegeben sein. Dazu kann es Vorschreibungen geben und die werden dann im naturschutzrechtlichen Verfahren präzisiert bzw. unter Umständen sogar abgeändert.

Wolf: Danke, alles klar.

Fiedler: Gut.

Tschon: Ja, ich darf mich gleich anschließen. Ich habe technische Probleme gehabt, jetzt ist meine Kollegin eingesprungen. Ich habe Ihnen bereits ein E-Mail geschickt mit diesen Fragen (E-Mail samt Stellungnahme wird als Beilage. /31 in die Verhandlungsschrift aufgenommen), die ich stellen wollte, aber ich werde sie jetzt zum Teil stellen und ich habe Ihnen bereits vorsichtshalber auch schon meine Stellungnahme per E-Mail geschickt. Ich wollte nur kurz dazu sagen, dass wir schon der Rechtsauffassung sind, dass man auch in diesem Grundsatzgenehmigungsverfahren bereits, wie jetzt kurz angemerkt wurde, auch natürlich grundsätzliche Auflagen/Nebenbestimmungen enthalten sein müssen, um überhaupt die Umweltverträglichkeit zu attestieren. Also das möchte ich schon nochmal betonen, das werde ich auch natürlich in der Stellungnahme, wie ich es drinnen habe, nochmal ausführen. Zu meiner Stellungnahme, die ich Ihnen bereits geschickt habe, möchte ich mündlich zum Protokoll kurz festhalten: Wir hatten bereits eine Besprechung mit den Verantwortlichen der ÖBB Infra-AG, das war eine sehr - muss ich sagen - konstruktive Besprechung und wir sind dort nur insofern übereingekommen, dass wir gesagt haben, wir haben also nichts gegen die Trasse in dieser Form, die Trassenwahl, aber wir wollen für all jene Beeinträchtigungen, die mit dem Bau einhergehen, auch entsprechende Maßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen für die Natur, für die Umwelt haben und es ist für uns da unabdingbar, wie es auch das UVP-Regime vorsieht, dass man bestimmte Ausgleichsmaßnahmen vorweg schon plant. Das heißt, nicht erst, wenn die Hauptbauarbeiten beginnen, beginne ich mit den Ausgleichsmaßnahmen oder Kompensationsmaßnahmen, das wäre für uns nicht im Sinne der UVP-Richtlinie, aber auch nicht im Sinne des UVP-Gesetzes. Daher, wenn ich der Natur jetzt schon etwas wegnehme, bei Baubeginn, wollen wir einen gewissen Bau-, ich sage es jetzt nochmal, wollen wir einen gewissen Fortschritt auch schon bei den Maßnahmen haben und daher auch die Frage an Herrn Stöhr, dass ich natürlich da eine externe ökologische Bauaufsicht hätte, die ja bei solchen Großverfahren selbstverständlich ist

und auch von den Verantwortlichen - insbesondere vom Projektleiter der ÖBB - auch bestätigt wurde, dass man da eine externe ökologische Bauaufsicht vorsieht, die diese vorweg begleitet, ja das ist sicherlich auch mit ein Punkt. Den zweiten Punkt, was ich in der Stellungnahme Ihnen schon übermittelt habe, ist, dass wir doch jetzt in den letzten drei Tagen einige Male technische Probleme hatten und daher auch der Antrag, ich habe offiziell den Antrag in diesem Schreiben gestellt, dass wir auch die Verhandlungsschrift zugesendet bekommen und auch die Möglichkeit bekommen, innerhalb einer, ich sage es jetzt mal so, angemessenen Frist für so ein Großverfahren auch noch eine ergänzende Stellungnahme abzugeben. Danke einmal vorweg. Aber zuerst die Frage an Herrn Stöhr nochmal wiederholend: Sehen Sie das auch so, dass man mit bestimmten Kompensationsmaßnahmen schon vor Baubeginn starten muss?

Fiedler: Herr Stöhr, bitte.

Stöhr: Danke. Entsprechende Aussagen finden sich in meinem Gutachten, das ist sicher differenziert zu sehen. Manche Maßnahmen würde ich auf jeden Fall auch empfehlen, mit Baubeginn bereits herzustellen, das betrifft vor allem Waldmaßnahmen, die ja entsprechend eine lange Zeit brauchen, Wälder zur entsprechenden Entwicklung Zeit brauchen, um deren Funktionen sicherzustellen. Das betrifft vor allem auch Eingriffe in der Betriebsphase, wo ich auch die Notwendigkeit sehe und so ist es auch formuliert, diese Bestände bereits mit Baubeginn zu initiieren oder herzustellen. Das andere sind natürlich die Eingriffe in der Bauphase, sprich Rekultivierungen, die kann ich logischerweise erst nachher machen, wenn die Rekultivierung sozusagen abgeschlossen sind, wo ich nachher dann entsprechende Bestände herstellen werde.

Fiedler: Danke. Herr Tschon, gibt es dazu noch Fragen, Anmerkungen oder Frau Wolf? Gut. Zur Anmerkung von Herrn Tschon zu dem Thema mit weiteren Stellungnahmen: Im Prinzip werden wir das analog zu dem Thema „die Parteien und sonstigen Beteiligten, die uns vorab schon gesagt haben, dass sie an der Amtshandlung nicht teilnehmen können“ handhaben: Denen ist an sich in sonstiger geeigneter Weise Gelegenheit zu geben, ihre Rechte auszuüben. Das wird dann im Zuge eines Parteiengehörs mit angemessener Frist sein, da kann ich dem Verfahrensleiter, Herrn Simetzberger, nicht vorgreifen, aber wir werden das analog dazu auch so bei denen halten bzw. so halten, weil sehr viele Leute Bild- und Tonauffälle hatten und aus diesem Grund nicht kontinuierlich teilnehmen konnten. Also, es wird ein Parteiengehör geben. So viel zu Ihren Ausführungen. Ich sehe, Herr Söllner hat noch eine Frage an den Sachverständigen?

Söllner: Danke, an den Herrn Sachverständigen nur eine Anmerkung: Ich kann mich den Ausführungen der Damen und Herren von der Landesumweltanwaltschaft nur vollinhaltlich anschließen, alles andere wäre kontraproduktiv. Frage übrigens an die Frau Koordinatorin: Wenn man Texte zitiert - das ist Ihr gutes Recht - immer bitte auch vollständig. Wir haben beim COVID-19-VwBG nämlich in § 3 auch den Absatz 6, nur der Vollständigkeit halber, für das Protokoll, das ist alles eine Interessensabwägung. Eine einzige Frage an Herrn Dr. Stöhr: Sehen Sie Bedarf an konkreten Ausgleichsmaßnahmen, wie Sie gesagt haben, schon vor Baustart, wo und in welcher Hinsicht? Also das Zauberwort heißt ja immer AM, Ausgleichsmaßnahmen, wo müsste man das schon vorziehen? Danke.

Stöhr: Ich gehe jetzt mal nicht davon aus, dass Sie CEF-Maßnahmen hier ansprechen, die solchen sind sozusagen im Bereich der Tiere dann angesiedelt, das wird dann der nächste The-

menbereich sein. Bei den Pflanzen sehe ich dazu keine Notwendigkeit, weil entsprechende Arten, zum Beispiel streng geschützte FFH-Pflanzenarten, in diesem Bereich nicht vorkommen bzw. nicht nachgewiesen sind. Ich sehe es als entsprechendes Erfordernis an, gerade eben wie schon bei den Wäldern, entsprechend mit Baubeginn rechtzeitig hier die entsprechenden Waldbestände auszugleichen und herzustellen, eben aufgrund vor allem auch dieser sehr langen Entwicklungsdauer, damit hier also wirklich möglichst ein sehr kurzer, im besten Fall kein Funktionsverlust eintritt.

Söllner: Dankeschön.

Fiedler: Ja herzlichen Dank. Ja Herr Söllner. Ich habe mir jetzt gerade den Absatz 6, den Sie kurz erwähnt haben, angeschaut. Ja den gibt es, dieser hat aber jetzt im Prinzip nicht direkte Anwendbarkeit für die Verhandlung. Aber wir haben natürlich vor, dass wir Parteiengehör gegeben werden und ja, insofern ist es obsolet, den hier jetzt zu erwähnen. Der Herr Ausserladscheiter hebt die Hand, wir haben in der Zwischenzeit Ihr Gutachten bekommen.

Ausserladscheiter: Ja, es würde ausreichen, ich habe als letztes noch ein Bild in hoher Auflösung geschickt. Es geht hier tatsächlich um die Obere Dorfstraße. Es ist beachtlich, dass das nicht auf Anhieb bekannt ist, jetzt auch den Sachverständigen.

Fiedler: Ich habe mir Ihr Gutachten, das Sie mir da gerade geschickt haben, angeschaut.

Ausserladscheiter: Zur Frage an den Herrn Sachverständigen würde das Bild reichen, das Bild von der Oberen Dorfstraße.

Fiedler: Das wird aber n dem Sachverständigen insofern helfen, dass es die Einwendung Nummer D023 vom Herrn Pirchmoser in Angath ist.

Ausserladscheiter: Ja genau. Nein, jetzt sage ich Ihnen zum wiederholten Male, Sie brauchen nicht den Namen zu nennen.

Fiedler: Aber er ist die Partei. Sie sind nur der Vertreter.

Ausserladscheiter: Ja, es geht ja hier um die Sache. Eine Frage an den Sachverständigen.

Fiedler: Ja schon, aber es geht in diesem konkreten Fall, wenn Sie da jetzt dieses Gutachten bringen, um diese Partei, wenn Sie diesen Punkt ansprechen.

Ausserladscheiter: Schauen Sie, es geht überhaupt nicht, es geht überhaupt nicht um diese Partei und das ist in diesen verschiedenen Verfahren jetzt mehrfach passiert und ignoriert worden, es geht hier um diesen Bereich, es geht hier um naturfachliche Gegebenheiten und das passiert jetzt schon mehrfach hintereinander. Das ist nur beispielhaft angeführt, weil wir auch noch ganz andere Themen haben, wo diese Antworten nicht in ausreichender Form gekommen sind und das ist nur ein beispielhaftes Anführen von mehreren Bereichen. Es geht nur um dieses Bild, nachdem der Herr Sachverständige sich an diesen Ort nicht erinnern kann.

Fiedler: Gut, nachdem der Sachverständige das Gutachten mitgeschrieben hat und die Einwendung Nummer D023 kennt, kann er jetzt wahrscheinlich auf Ihre Fragen besser eingehen.

Ausserladscheiter: Ja, bitte sehr.

Stöhr: Ja, danke noch einmal dazu. Ich habe jetzt auch diese Stellungnahme gefunden.

Ausserladscheiter: Aber schauen Sie nur einmal dieses Bild, Obere Dorfstraße, an. Lassen wir mal die Stellungnahme, es war ja der Wunsch, dass wir uns hier mündlich äußern. Aber kennen Sie sie, waren Sie jemals dort?

Stöhr: Ich war vor Ort, also gemeint ist wirklich tatsächlich der Kammerhofzubringer, bitte um Entschuldigung, dass ich nicht jede Straße hier beim Namen weiß. Ich bin jetzt nicht zu 100% ortskundig vor Ort, also ich wohne auch nicht dort, muss ich zugestehen.

Ausserladscheiter: Ich auch nicht.

Stöhr: Aber ich glaube, das ist kein großes Hindernis. Ich habe Ihre Stellungnahme gesehen, aus der Stellungnahme geht nicht konkret hervor, welche schützenswerten Pflanzen konkret dokumentiert wurden, es geht nicht hervor, welche Biotopflächen und Grundstücke genau gemeint sind, ich habe es dann eben vom Bild entsprechend abgeleitet, dass es der Bereich des Kammerhofzubringers sein sollte und das trifft ja dem Einvernehmen nach auch hier zu und die in diesem Bereich geplanten Eingriffe in die Biotopflächen der Bauphase, das sind vor allem die temporären Rodungen, BE-Flächen, provisorischer Kammerhofzubringer, Straßenverlegung und dergleichen. Hier sind die Eingriffe im Ausmaß 1:1,2 bzw. im Ausmaß von 1:5 im Falle der dortigen Au- und Eschenlaubwälder wieder zu rekultivieren. Ich habe vorher schon erwähnt, dass also speziell entsprechende Kompensationsmaßnahmen bereits auch teilweise zu Baubeginn schon zu treffen sind und die Rekultivierungen natürlich hauptsächlich nach Abschluss der dortigen Bauarbeiten wieder durchzuführen sind bzw., dass entsprechend kleinflächige dauerhafte Verluste von diesen Biotopflächen in dem Ausmaß von 1:2 durch waldverbessernde Maßnahmen, Mindestausmaß 1:2, wieder auszugleichen sind. Und dann gibt es auch noch die Gewässer in diesem Bereich, so kleinere Gerinne, die hier auch im Ausmaß von 1:1,2 auszugleichen sind.

Ausserladscheiter: Ja, hier wäre spannend - und das ist das Thema der Genauigkeit -, wie Sie gedenken, diese Biotope, die nur vorübergehend verschwinden sollen für wenige Jahre, mit einem Megaaufwand - wir sprechen aber heute nicht über Geld und über Preise, sondern über die Eingriffe hier in den Naturraum - wie Sie gedenken, diese wiederherzustellen. Das wird so nicht möglich sein. Aber wenn Sie das ausführlich erläutern würden, dann wären wir auch schon zufrieden.

Fiedler: Bevor Sie antworten Herr, Dr. Stöhr, eine Aussage oder eine Stellungnahme an das Plenum. Es wurde gesprochen von einem Bild, von einer Grafik.

Riedmann: Diese ist nicht im Gutachten (Anm. Beilage. /30).

Fiedler: Jedenfalls: Die Stellungnahme, die da gerade behandelt wird und dieser Bereich D023, findet sich ab Seite 197 im Stellungnahmeband 2 des Umweltverträglichkeitsgutachtens wieder. Also, wenn jemand elektronisch das Umweltverträglichkeitsgutachten bei der Hand hat: Stellungnahme Band 2, ab Seite 197. Darüber diskutiert der Herr Ausserladscheiter gerade.

Ausserladscheiter: Ich habe mich bemüht, dass möglichst in großer, in guter Auflösung zu schicken.

Fiedler: Ich zeige das kurz meiner Koordinatorin und frage, ob sie dieses Bild kennt.

Riedmann: Nein kennt Ihr das, schaut mal?

Fiedler: Aus meiner Perspektive ist es jetzt lediglich ein Orthofoto von der Oberen Dorfstraße von Google Maps oder so etwas.

Ausserladscheiter: Ich habe es Ihnen jetzt gerade mit einem MB geschickt.

Fiedler: Ja genau, was sagt dieses Bild aus?

Ausserladscheiter: Das Bild soll - schauen Sie, ich kenne diesen Bereich auswendig - das Bild sollte dem Herrn Sachverständigen zeigen, um welchen Bereich es geht, weil es jetzt nicht so auf Anhieb klar war, welcher Bereich gemeint ist. Es steht dort „Obere Dorfstraße“ und es dürften da weitere Begrifflichkeiten existieren, wie eben der Kammerhofweg.

Fiedler: Also Herr Stöhr, Sie sollten das jetzt auch dann irgendwann bekommen. Was ist die Frage dazu?

Ausserladscheiter: Die Frage ist, wie der Herr Sachverständige Stöhr sich vorstellt, in diesem Bereich, der nur vorübergehend beansprucht wird, ja, also wir reden hier nicht davon, dass da eine bleibende Fahrtstrecke hinkommt, sondern der wird nur vorübergehend beansprucht, wie er sich das vorstellt, dass man hier diesen Natureingriff, also in diese naturnahen Waldgesellschaften, in die Biotope, in die gequerten Bäche, wie man das wiederherstellen sollte, wie das möglich sein sollte, das wäre für uns die spannende Frage. Er sagt nur, es wird wiederhergestellt. Herr Dr. Stöhr, ich sage es Ihnen persönlich: Sie erwähnen, dass Sie das wiederherstellen, ich traue Ihnen auch sehr viel zu und vielleicht, wenn Sie das einfach begründen, wie Sie das sich vorstellen? Es wird nämlich wirklich ganz ein schwieriges Unterfangen sein und ich denke, das ist ein Beispiel für naturräumliche Eingriffe, die eben nicht so ohne weiteres zu tolerieren wären.

Stöhr: Danke nochmal für die Anmerkung. Also mir ist jetzt grundsätzlich klar, um welchen Bereich es geht, ich glaube, soweit herrscht Einvernehmen. Wie das konkret umgesetzt wird, da warte ich oder muss ich jetzt sozusagen auf die Detailplanung der ÖBB verweisen. Aus meiner fachlichen Ansicht und aus meinen Erfahrungen gibt es gerade zu diesen Bereichen oder zu diesen Waldbeständen durchaus entsprechende Möglichkeiten, wie das technisch umgesetzt wird. Sollten gewisse Waldtypen vor Ort nicht umgesetzt werden können, weil entsprechende Standortfaktoren hier nicht mehr möglich sind, so ist entsprechend auf Alternativflächen auszuweichen aus meiner Sicht, aber das ist natürlich in der Detailplanung im Naturschutzverfahren entsprechend zu fixieren. Aber grundsätzlich plane diese Flächen und diese Wiederherstellungen jetzt nicht ich als Sachverständiger, sondern ich prüfe nur die grundsätzliche Möglichkeit und das sehe ich, wenn nicht vor Ort, dann zumindest im nahen Umkreis, so wie es im Gutachten beschrieben ist. Wir haben da ja auch einen Umkreis von ca. 10 Kilometer um das Vorhabensgebiet definiert, um sozusagen räumlich funktionelle Zusammenhänge im Sinne der Ausgleichsmaßnahme entsprechend zu ermöglichen.

Ausserladscheiter: Ja, bitte um eine detaillierte Erläuterung, wie das ausschauen sollte.

Riedmann: Oliver Stöhr, können Sie bitte kurz schildern, wie die Umsetzungsmaßnahmen sowohl im Projekt vorgesehen sind als auch in Ihrem Gutachten - sofern das schon feststeht - vorgesehen sind, dass hier eine entsprechende Umsetzung erfolgen kann. Einfach Verweise, wenn Sie das haben, weil Sie haben das ja formuliert in Ihrem Gutachten und es steht auch im Projekt.

Stöhr: Danke. Ja also: Ich möchte da wirklich auf mein Gutachten verweisen, insbesondere auf die vorgeschlagenen Maßnahmen, die eben auch diesen Bereich hier mit abdecken. Das sind insbesondere die Maßnahmen NPF04, NPF06 und NPF08, die hier auch diesen Bereich, diesen räumlich abgegrenzten Bereich umfassen und wo entsprechend die Rahmenbedingungen, die Grundlagen für die Planung, die jetzt eben durch die ÖBB zu erfolgen hat, die Detailplanung, vorgegeben werden und die dann sozusagen im nachgeschalteten Naturschutzverfahren weiter erörtert werden.

Fiedler: Herzlichen Dank fürs Erste. Gibt es noch weitere Fragen an den Sachverständigen? Auch eine Frage ans Plenum? Hat jemand eine Frage?

Riedmann: Es gibt da noch weitere Fragen der Landesumweltanwaltschaft Tirol: Sind für alle projektierten Ausgleichsflächen auch bereits alle Verfügungsberechtigungen vorhanden? Vielleicht kann das die Behörde beantworten, wie das im Eisenbahnverfahren ist, mit den Verfügungsberechtigungen.

Fiedler: Das ist eine Rechtsfrage.

Riedmann: Gibt es einen konkreten Zeitplan, nach welchem Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden? Herr Stöhr, können Sie etwas dazu sagen und wenn ja, in welcher zeitlichen Abfolge werden die Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt? Bzw. wo steht das?

Stöhr: Danke. Ein konkreter Zeitplan ist sozusagen von der ÖBB zu den Ausgleichsmaßnahmen vorzulegen. Bezüglich Rahmenbedingungen, zeitliche Rahmenbedingungen, darf ich wieder auf mein Gutachten verweisen und auf die eben getätigten Maßnahmen- bzw. Aufslagenvorschläge. Hier steht auch explizit drinnen, ab welchem Zeitpunkt aus meiner fachlichen Sicht die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen bzw. deren Initiierung herzustellen ist.

Riedmann: Ist sichergestellt, dass alle Ausgleichsmaßnahmen, welche logistisch bereits vor der Projektumsetzung durchgeführt werden können, auch tatsächlich vorgezogen umgesetzt werden? ZB Anlegen von Tümpeln, Aufwertung bestehender Waldbestände, Fledermauskästen, Nutzungsfreistellungen und wenn ja, wie?

Stöhr: Ich denke, das ist vor allem eine Frage dann im Fachbereich Tiere und deren Lebensräume. Ich habe schon erwähnt, dass es im Bereich Pflanzen und deren Lebensräume keine vorgezogenen Maßnahmen im Sinne von CEF-Maßnahmen gibt.

Riedmann: Wie erfolgen Rekultivierungen, die nicht vorgezogen umgesetzt werden können, wie Anschüttung Schöffthal, Ochsental? Erfolgen diese Rekultivierungen sukzessive Zug und Zug oder erst nach Abschluss der Bauphase?

Stöhr: Ich glaube, das Thema haben wir heute schon gehört, dass also auch diese Bereiche nach Möglichkeit hier Zug um Zug rekultiviert werden, um sozusagen auch entsprechende Sicherheiten herzustellen, Erosion etc. vorzubeugen. Ja. Und das kommt natürlich auch der Ökologie und dem Fachbereich Pflanzen und Lebensräume zugute.

Riedmann: Wo ist mit dauerhaften, langfristigen Lebensraumverlusten zu rechnen - ich ergänze jetzt - bzw., wo ist das dargestellt? Gibt es Lebensräume, die nicht im gleichen Ausmaß ausgeglichen werden bzw. für welche ein dauerhafter Verlust angenommen wird? Also, wo gibt es Lebensraumverluste und gibt es Lebensräume, die nicht entsprechend ausgeglichen werden können bzw. ein dauerhafter Verlust erfolgt? Wenn Sie sagen, wo das dargestellt ist, reicht das auch aus, weil es dargestellt ist.

Stöhr: Es ist dargestellt im Gutachten unter der Frage bzw. Nummer N2.12 betreffend den Flächenverlust von Pflanzen und deren Lebensräume in Bau- und Betriebsphase, wo also hier die temporären Beeinflussungen dargestellt sind, auch entsprechend mit einer Hektaranzahl bezogen auf die jeweiligen Biotoptypen bzw. auch im Bereich der Betriebsphase in der gleichen Art und Weise. Ich gehe davon aus, dass hier wirklich eine weitgehend oder durchwegs biotopidenter Herstellung dieser beeinträchtigten Lebensräume möglich ist oder möglich sein sollte, in diesem Bereich. Da warten wir sozusagen jetzt mal die Detailplanungen ab. Das Ziel meiner Maßnahmenformulierungen geht klar dahin, dass hier also wirklich ein Ausgleich im Sinne der biotopidenten Herstellung zu erreichen ist und nicht ein Ersatz. Diese Lebensräume, um die es hier geht, die lassen sich aus meiner fachlichen Erfahrung und Praxis durchaus ausgleichen und es sind keine nicht regenerierbaren Biotoptypen in dem Sinn hier umfasst.

Riedmann: Gut, Dankeschön. Weiter geht es über die Barrierewirkung, wie soll die entstehende Barrierewirkung durch die neue Trasse für Wildtiere kompensiert werden? Geht noch gleich weiter: Klammer, keine Angaben diesbezüglich in der UVE, Klammer zu. Vor allem im Bereich Langkampfen kommt es laut UVE zu einer verstärkten Barrierewirkung und diesbezüglich wird angegeben, dass es eine Querung lediglich über eine 12 Meter breite Brücke im Bereich des Giessens möglich sein wird - das wäre dann schon zum Fachbereich Tiere, dass das nicht den Vorgaben der RVS Wildschutz entspricht. Gut, dann habe ich jetzt einfach nur die Fragen, wenn das Ihren Fachbereich nicht betrifft, bitte verweisen, dann fragen wir nochmal nachher nach, aber wenn Sie es gleich beantworten können, bitte.

Stöhr: Da möchte ich jetzt dem Fachbereich Tiere und Christian Ragger nachfolgend nicht vorgehen.

Riedmann: Jetzt geht es um den Wald, aber trotzdem 25% der betroffenen Lebensräume sind Waldflächen, welche in dieser Wertigkeit erst nach Jahrzehnten wiederhergestellt sein werden. Wie ist vorgesehen, diese Verzögerung auszugleichen? Aber das machen wir beim Thema Forst, Wald, etc., das nehme ich auch mit. Gibt es ein langfristiges Neophytenmanagementprogramm?

Fiedler: Das haben wir schon besprochen.

Riedmann: Der Sachverständige Guggenberger sagt ja, es gibt ein langfristiges Neophytenmanagementprogramm. Nächste Frage: An den Böschungen sollen Extensivwiesenflächen bzw. die Böschung reptiliengerecht gestaltet werden. Für die langfristige Pflege wäre eventuell ein

Neophyten-Management wichtig. Es wäre ohnehin angebracht, großflächig Neophyten entlang der Gleise im Inntal zu entfernen. Das betrifft ja eher Tiere, oder?

Stöhr: Eher Tiere. Neophyten sind Pflanzen natürlich, aber grundsätzlich beobachten wir natürlich nicht nur im Inntal, sondern generell an Eisenbahnanlagen, die sozusagen nicht gepflegt werden oder wo Neophyten nicht gemanagt werden, die Ausbreitung von gebietsfremden Arten, die durchaus invasiv sein können, auf andere Flächen dann überspringen können, wo es dann wirklich naturschutzfachlich auch nochmal prekärer sein könnte. Ich gehe davon aus, dass diese Neophytenmaßnahme, die wir vorhin besprochen haben, selbstverständlich auch auf diesen Magerwiesenböschungen im Dammbereich der Bahnanlage entsprechend durchgeführt wird.

Riedmann: Und jetzt die letzte Frage hatten wir auch schon besprochen, ich stelle sie trotzdem noch kurz: Es ist ein MMT-Spritzmittelzug geplant. Wie wird dabei vermieden, dass Spritzmittel, vermutlich Glyphosat, auf Böschungen, Extensivwiesen, Reptilienlebensräume, gelangt? Wir haben vorher schon über die Breite der notwendigen Pflege gesprochen, haben Sie da noch etwas zu ergänzen?

Stöhr: Ich habe eigentlich nichts zu ergänzen, dieses Thema haben wir vorhin schon gehabt.

Riedmann: Gut. Danke. Das waren die Fragen vom Herrn Tschon von der Umwelthanwaltschaft. Ja. Das sind im Moment die Fragen, die wir noch erhalten haben. Frau Fiedler, gibt es noch irgendwas Neues?

Fiedler: Nein ich durchforste hier gerade alles. Ich habe jetzt nichts Weiteres bekommen, keine weitere Anfrage. Gibt es Fragen an Herrn Stöhr? Nein. Dann würde ich nämlich gern jetzt eine Stunde Mittagspause machen und danach dann mit dem Fachbereich Tiere und deren Lebensräume fortsetzen. Gut. Dankeschön.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung für eine Mittagspause von 12:25 Uhr bis 13:35 Uhr und setzt die Verhandlung um 13:35 fort.

Fiedler: Sehr geehrte Damen und Herren, Mahlzeit, ich darf jetzt Ihre privaten Verhandlungen kurz unterbrechen und in die öffentliche Verhandlung wieder einsteigen. Herr Pinzer bitte.

Pinzer: Ich melde mich deswegen jetzt zu Wort, weil mir zu Ohren gekommen ist, dass die Sachverständigen im Tiroler Landhaus nur bis 15:00 Uhr zur Verfügung stehen.

Fiedler: Genau richtig, ja aus diesem Grund werden wir auch den Fachbereich Forstwesen vorziehen, weil der entsprechende Sachverständige sitzt im Landhaus. Gut. Aber zu Ihrer Frage.

Pinzer: In meiner jetzigen Wortmeldung geht es darum, dass ich gestern zwar von der ÖBB eine Antwort auf die eingebrachte Forderung des Planungsorgans vorgetragen bekommen habe, allerdings in einer Geschwindigkeit, die es mir nicht erlaubt hat, wörtlich mitzuschreiben und ich hätte erwartet, dass ich diese Stellungnahme im Wege der Koordination möglicherweise schriftlich zur Verfügung gestellt bekomme, damit ich sie interpretieren bzw. mit Juristen besprechen kann. Ich habe jetzt vor einer Stunde nochmals per E-Mail gebeten, mir diese

Stellungnahme zukommen zu lassen, ich habe sie bis dato noch nicht bekommen, daher konkret bitte eine Frage an den Sachverständigen und einen Antrag an die Verfahrensleitung. Zum ersten Frage an den Sachverständigen: Erachtet der siedlungswasserwirtschaftliche Sachverständige das Vorbringen bzw. die Forderung des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes vollinhaltlich als berechtigt? Und Antrag an die Verfahrensleitung: Bitte mir noch rechtzeitig während der laufenden mündlichen Verhandlung die Stellungnahme der ÖBB, schriftlich - sprich per E-Mail - zukommen zu lassen. Bei üblichen mündlichen Verfahren kann man sich Kopien anfertigen lassen bzw. schriftlich ausgefertigte Vorlagen händisch abschreiben usw.; das ist hier nicht möglich, die einzige Möglichkeit besteht in einer E-Mailübertragung, die ich hiermit beantrage. Vielen Dank.

Fiedler: Gut, machen wir jetzt einmal den Sachverständigen, also Ihre Fachfrage.

Riedmann: Die Fachfrage geht ja an den Sachverständigen für Wasserbautechnik, nehme ich an?

Pinzer: Nein, an den Sachverständigen für Siedlungswasserwirtschaft.

Riedmann: Mir liegt kein Antrag der ÖBB vor, ich habe nichts Schriftliches gesehen, ich weiß nicht, ob dem Sachverständigen etwas vorliegt, weil ich ihn ja auch nicht sehe.

Fiedler: So, ich schalte als erstes ins Landhaus.

Voglsberger: Ja guten Tag nach Wien, von Innsbruck nach Wien. Ich habe jetzt mitgehört, schriftlich habe ich nichts bekommen, die Frage vom wasserwirtschaftlichen Planungsorgan ist aus fachlicher Sicht berechtigt. Ich habe das gestern bereits kundgetan bei meinen Ausführungen, wie wichtig diese Anlage für die Wasserversorgung der Gemeinde Langkampfen ist.

Riedmann: Herr Pinzer hat eigentlich gefragt, ob Sie sich vollinhaltlich seiner Stellungnahme anschließen können? Ich glaube, das war die Formulierung. Herr Pinzer, können Sie das nochmal wiederholen, ich habe es jetzt nicht mitgeschrieben.

Pinzer: So ist es richtig gemeint, eine Stellungnahme des Sachverständigen bitte zur Äußerung des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes - der Sachverständige hat diese schriftlich -, ob er diese Forderung des Planungsorganes vollinhaltlich als berechtigt ansieht.

Fiedler: Und die Antwort von Herrn Voglsberger war jetzt „ja“, habe ich das richtig verstanden?

Voglsberger: Richtig, die Antwort ist eindeutig ja.

Riedmann: Herr Pinzer, das ist jetzt im Protokoll.

Fiedler: Genau. Und das zum Protokoll, damit wir das jetzt einmal gesagt haben: Ich persönlich habe es von der ÖBB - und zu sonstigen Sachen, die gestern angeblich oder anscheinend per E-Mail irgendwo hingegangen sein sollen: Ich habe nichts bekommen. Diese Antwort ist im Protokoll, das in Vollschrift übertragen wird. Dieses Protokoll wird auch allen zur Verfügung gestellt und zur Stellungnahme übermittelt. Es wird zwar heute einen Schluss der Verhandlung geben, aber kein Schluss des Ermittlungsverfahrens. Sie wollten noch etwas?

Pinzer: Wenn ich Sie richtig interpretiere, besteht auch nach der mündlichen Verhandlung für die Parteiplanungsorgane die Möglichkeit, zur Äußerung der ÖBB noch Stellung zu nehmen, habe ich Sie da richtig verstanden?

Fiedler: Genau, da haben Sie mich richtig verstanden.

Pinzer: Dann Dankeschön.

Fiedler: In dem Fall würde ich jetzt wieder ins Landhaus an den Forstsachverständigen, Herrn Dipl.-Ing. Hubert Sint, weitergeben. Ich würde Sie ersuchen, dass Sie Ihren Fachbereich vortragen und Ihr Gutachten kurz erläutern.

Dipl.-Ing. Hubert Sint/Amtssachverständiger für Forstwesen, Land Tirol: Mein Name ist Sint Hubert, ich arbeite auf der Landesforstdirektion, Abteilung Forstorganisation, und habe den Bereich Forstwesen bearbeitet. Wie bekannt, will die Projektwerberin im Zuge der Maßnahmen 23,1 Hektar vorübergehend roden und 10,3 Hektar dauernde Rodungen vornehmen. Bei solchen forstlichen Verfahren und Rodungsverfahren ist vom Sachverständigen darauf zu achten, wie die Nutzwirkung beeinflusst wird. Die Nutzwirkung ist besonders die wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz, es ist der Einfluss auf die Schutzwirkung zu beurteilen, das ist insbesondere der Schutz vor Elementargefahren und schädlichen Umwelteinflüssen, dann ist noch zu beurteilen die Wohlfahrtswirkung, der Einfluss auf die Umwelt und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser und schlussendlich die Erholungswirkung. Das ist insbesondere die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf den Waldbesucher. Wie habe ich die Beurteilung gemacht? Es ist erstens einmal ein Gutachten in der Projekteingabe vorgelegen von der Projektwerberin, wo die Eingriffserheblichkeit auf die Waldfläche beurteilt wurde und auch die Waldfunktionen und der Einfluss auf die Waldfunktionen beurteilt wurde. Ich selber war vor Ort und habe mir diese Unterlagen angeschaut, zugleich auch den Waldentwicklungsplan Kufstein verwendet. Der Waldentwicklungsplan ist eine Darstellung dieser Funktionen, die ich vorher genannt habe. Die Hauptfunktion, die hohe Wertigkeit hat immer die Farbe zum Beispiel Wohlfahrtsfunktion blau, Schutzfunktion ist rot, Erholungsfunktion ist gelb und die Nutzfunktion wäre grün. Es gibt da drei Zahlen: 1 geringe Wertigkeit, 2 mittlere Wertigkeit und 3 hohe Wertigkeit. Bei der Beurteilung vor Ort ist aufgefallen, dass nicht immer die im Waldentwicklungsplan vorliegenden Zahlen - die hat auch der Projektwerber verwendet - dem Naturstand entsprechen, in Summe aber darf gesagt werden, über das gesamte Projektgebiet, kommen diese Wertigkeiten vor. Warum ist das? Weil im Waldentwicklungsplan eine Ausscheidungsgenauigkeit von 50 Hektar vorherrscht, also nicht genauer und deswegen kommt es zu Unschärfen. Im Rahmen des Detailgenehmigungsverfahrens würde man natürlich diese Unschärfen bearbeiten und dann auf die wahre Wertigkeit abstellen. Schlussendlich, wie es in den Planunterlagen auch niedergeschrieben ist, ist man zu der Beurteilung gekommen, dass natürlich durch den Waldflächenverlust, dass es zu Verminderungen des Wirkungsverlustes kommt, daher umfangreiche Aufforstungsmaßnahmen, Neuaufforstungsmaßnahmen und waldverbessernde Maßnahmen notwendig sind, um auf eine geringfügig negative Auswirkung zu kommen. Nur waldverbessernde Maßnahmen, wie es teilweise im Projekt drinnen steht, wird zu wenig sein.

Fiedler: Gut Dankeschön. Ja insofern, bevor ich noch das Plenum nach Fragen frage, möchte ich sagen, ich habe gestern doch von der ÖBB das Schreiben an den Herrn Pinzer (Ann.: Beilage. /27) bekommen oder die Stellungnahme für den Herrn Pinzer bekommen, da steht aber momentan nur das mit gleichwertige Trinkwasserversorgung drinnen. Herr Pinzer hatte ja dann angemerkt, er hätte gerne eine Aussage, dass es rechtlich praktisch gleichwertig ist, das ist in dieser Stellungnahme nicht enthalten. Insofern, Herr Fink, müsste präzisiert werden, was unter gleichwertiger Trinkwasserversorgung in Ihrem Sinne bzw. im Sinne des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes zu verstehen ist. Herr Fink?

Fink: Bezüglich dieser Gleichwertigkeit.

Riedmann: Frau Fiedler, können Sie das bitte, weil Herr Voglsberger schaut zu und wird nachher gefragt werden, können Sie es bitte vorlesen, was die ÖBB hier gesagt hat, weil er kennt die Stellungnahme nicht?

Fiedler: Also für den Herrn Voglsberger - die Stellungnahme der ÖBB von gestern war: „Im Zuge des hier verhandlungsgegenständlichen Grundsatzgenehmigungsverfahrens erklärt die Projektwerberin, im Zuge der Detailgenehmigungen bzw. des Detailgenehmigungsverfahrens der Gemeinde Langkampfen zu ermöglichen, dass vor Setzung von Maßnahmen, die die Sicherheit ihrer Trinkwasserversorgung durch den Tiefenbrunnen Unterrainer beeinträchtigen könnten bzw. vor Stilllegung oder Entfernung des Tiefenbrunnens eine gleichwertige Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht.“ Herr Voglsberger, das haben Sie gehört?

Voglsberger: Ja, ich habe das gehört.

Fiedler: Und das war dann das Thema mit gleichwertig - rechtlich wie faktisch.

Riedmann: Das war nur zur Erklärung, Herr Voglsberger. Herr Fink ist eigentlich dran, seine Stellungnahme abzugeben.

Fiedler: Also Herr Fink bitte.

Fink: Herr Pinzer geht ja immer davon aus - und ich glaube, da liegt er nicht falsch - dass dort ein Brunnen gebaut wird. Also ich glaube, faktisch wird es auch in diese Richtung gehen und inhaltlich, was der Herr Pinzer schreibt, das streiten wir auch in keinster Weise ab, das hat ja auch Sinn. Also fachlich gesehen, glaube ich, sind wir hier auf derselben Wellenlänge und das würde auch so funktionieren. Was ist aber, wenn wir keinen Brunnen bauen, sondern anderweitig sicherstellen, dass die Trinkwasserversorgung ermöglicht wird? Wir können ja genauso gut eine Leitung vom Nachbarort bauen, ohne einen Brunnen zu errichten. Also das Schutzziel, was ja teilweise für einen Brunnen notwendig ist, gäbe es ja bei einer Trinkwasserleitung als solches nachher nicht. Eins ist klar: Wenn wir dort zu schütten beginnen in Niederbreitenbach, eben bei diesem Brunnen Unterrainer, dann muss auf jeden Fall die Gemeinde ein Wasser haben und das, dazu stehen wir auch, das wäre auch gleichwertig, was wir drinnen geschrieben haben in unserer Stellungnahme, aber rein rechtlich wollen wir das doch noch offen halten: Machen wir einen Brunnen, bauen wir eine Leitung, fahren wir gegebenenfalls sogar mit Trinkwasser-LKWs - sehr unwahrscheinlich - dorthin, aber dass wir hier uns nicht sofort darauf fixieren und damit auch die Gemeinde die Möglichkeit hätte zu sagen, ja den Brunnen wollen wir haben, aber wir verzögern das Projekt. Unseres Erachtens gehört das Schreiben, das Herr Pinzer hier dargelegt hat, dann in das wasserrechtliche Verfahren hinein, wenn wir definitiv

wissen, dass es einen Brunnen gibt. Aber wir sagen heute zu, dass wir auf jeden Fall die Trinkwasserversorgung der Gemeinde sicherstellen. Ja. Also wie gesagt, es geht uns also hier darum, einfach noch diese Sache offen zu lassen. Dass wir auf jeden Fall die Trinkwasserversorgung der Gemeinde sicherstellen müssen, ist definitiv dann der Fall, wenn wir hier die Schüttung angehen. Es kann nicht sein, dass der Brunnen noch irgendwie im Betrieb ist und wir beginnen schon im linken Eck zu schütten, das wird nicht funktionieren, das ist ja genau das Ansinnen von Herrn Pinzer und ich denke inhaltlich, fachlich sind wir uns da einig.

Fiedler: Es geht hauptsächlich auch darum, dass, sofern die Gemeinde Langkampfen derzeit Eigentümer dieses Brunnens ist, danach dann nicht mehr Eigentümerin wäre in einem anderen Fall, habe ich das richtig verstanden?

Pinzer: Ich gehe natürlich mit Herrn Fink konform, dass es auch andere Möglichkeiten gäbe, die Gemeinde Langkampfen mit sicherem Trinkwasser zu versorgen. Das Problem, das wir sehen, ist nur, es sollte eine gleichwertige Versorgung sein.

Andreas Ehrenstrasser/Bürgermeister Gemeinde Langkampfen: Grundsätzlich ist die Wasserversorgung existenziell für unsere Gemeinde. Wie immer diese ausschauen sollte, sie muss faktisch und rechtlich gesichert sein, aber das weiß die ÖBB, das weiß Herr Fink und alle, die daran beteiligt sind. Natürlich bin ich froh darüber, dass der Sachverständige oder wer auch immer da Anteil hat, also das dementsprechend argumentiert und sich in das Verfahren einbringt.

Fiedler: Ja, also diese Stellungnahme der ÖBB wird auf jeden Fall ins Protokoll genommen und wird dann ausgeschickt und es kann dann sozusagen im Rahmen des weiteren Ermittlungsverfahrens darüber noch schriftlich diskutiert werden. Insofern will ich jetzt Herrn Sint wieder ans Mikrofon bitten bzw. wer hat eine Frage zum Bereich Forstwesen? Bitte um Wortmeldungen.

Wolf: Ich hätte eine Frage an den forstlichen Amtssachverständigen und zwar: Sie haben davon gesprochen, dass die Maßnahmen, die bis jetzt projektiert sind, für Sie nicht ausreichend sind und dass noch weitere umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen und Aufforstungen notwendig sein werden. In welchem Ausmaß werden die sein und wie ist da die zeitliche Gestaltung, werden vorweg Flächen dort aufgeforstet, weil das wird ja zu einer gewissen Verzögerung kommen?

Fiedler: Herr Pinzer ich sehe, Sie winken, ich nehme Sie dann dran, aber jetzt machen wir noch die Frage der Frau Wolf.

Sint: Grundsätzlich muss im Detailgenehmigungsverfahren einmal festgestellt werden, was sind Waldflächen. Das meine ich jetzt besonders im Talbereich, weil da sehr schmale Waldstreifen sind, sehr kleinflächige Waldstreifen, wo das Forstgesetz vorgibt, dass ein Wald mindestens 1000 Quadratmeter sein muss und zehn Meter breit. Das heißt, das war mir bisher nicht möglich, zu machen, da braucht es dann auch das genaue Einreichprojekt der Projektwerberin, wo man dann feststellt, was ist jetzt tatsächlich Waldfläche und was sind Flurgehölzstreifen. Bevor das nicht gemacht wurde und das Verfahren, in dem Fall das Rodungsverfahren, dann nach dem Forstgesetz abgewickelt wird, wird man das schwer feststellen können. Die Maßnahmen werden nicht vorher gemacht, weil das auch nicht möglich ist, insbesondere auch, weil ja viele Maßnahmen Wiederaufforstungen sind, die nach dem Projekt zu machen sind.

Wolf: Okay, dazu vielleicht noch eine andere Frage, weil es ja auch Waldverbesserungsmaßnahmen gibt, also bestehende Wälder aufgebessert werden sollen: Gibt es da Angaben, in welcher Wertigkeit diese Waldbestände derzeit sind, die aufgebessert werden sollen, also ob es tatsächlich zu einer Verbesserung kommt oder ob diese Wälder nicht ohnehin schon bereits in einem sehr guten Zustand sind?

Sint: Es gibt die Waldtypisierung Tirol, ich weiß nicht, inwieweit die bekannt ist, die angibt, welche Wälder man potenziell aufstocken soll. Wenn man jetzt zum Beispiel das Schöffthal hernimmt, das ja sehr diskutiert wird, steht dort derzeit hauptsächlich Fichte, Tanne und dann auch zusammen 40 % Laubholz, in Wirklichkeit müsste ein Buchenwald stehen mit Edellaubhölzern. Also Sie sehen schon, dass man da sehr weit auseinander ist und es wird so sein in Zukunft: Aufgrund der Klimaerwärmung sind solche Wälder, die unter 1000 Meter liegen und hauptsächlich mit Fichte bestockt sind, in einen laubholzreichen Wald umzuwandeln, entweder durch uns oder sonst macht es die Natur, weil - das glaube ich, muss man auch dazu sagen - gerade in dem Bereich unter 500 Meter, um die 500, 600 Meter, wie die Wälder da unten liegen, derzeit schon sehr stark der Borkenkäfer arbeitet, dass die Fichte zurückgedrängt wird. Also waldverbessernde Maßnahmen gehen in Richtung laubholzreichere Wälder hin.

Wolf: Wird es da auch zu Nutzungsfreistellungen kommen?

Sint: Forstlich gesehen kommt es nicht zu Nutzungsfreistellungen. Es ist angesprochen worden, dass es dorthin gehen soll, widerspricht aber teilweise dem Forstgesetz, weil auch aufgrund der Käfergefahr die Bäume genutzt werden müssen, weil sonst der jeweilige Waldeigentümer forstrechtlich belangt werden kann. Dafür plädiere ich dann auch sehr, dass man nicht Maßnahmen setzt, die gegen das Forstgesetz arbeiten, rechtlich nicht möglich sind.

Fiedler: Gut, meine Koordination hat dazu noch etwas anzumerken.

Riedmann: Frau Wolf, Ihre Fragen haben jetzt die schriftlich gestellten Fragen von Herrn Tschon beinhaltet (Beilage. /31). Ich habe nur noch eine Frage an Sie beide, nämlich ob das jetzt mit den Fragen abgedeckt ist: 25% der betroffenen Lebensräume sind Waldflächen, welche in dieser Wertigkeit erst nach Jahrzehnten wiederhergestellt sein werden. Wie ist vorgesehen, diese Verzögerung auszugleichen, Verbesserungsmaßnahmen in bestehenden geringwertigen Wäldern, Außernutzungstellung und welche Wertigkeit besitzen die Wälder, die aufgewertet werden sollen, derzeit? Ich glaube, das wurde eigentlich schon beantwortet von Herrn Sint, oder?

Wolf: Genau, also die Fragen haben wir zusammen quasi ausformuliert und sicherheitshalber Ihnen übermittelt, weil wir doch manchmal technische Probleme gehabt haben, damit die jedenfalls beantwortet werden, also diesbezüglich ist das jetzt beantwortet, Danke.

Fiedler: Danke, haben Sie noch Fragen?

Riedmann: Also hier in den übermittelten Fragen ist nichts mehr, ich weiß nicht, ob bei Ihnen noch Fragen sind?

Wolf: Ich habe keine Fragen mehr.

Riedmann: Herr Sint, dann frage ich einfach das, was noch an Einwendungen eingegangen ist?

Fiedler: Ja, ich habe aber da jetzt eine Wortmeldung von Herrn Steiner. Haben Sie uns auch schon vorab Fragen gestellt? Nein, gut. Dann würde ich Sie ersuchen, Ihre Fragen an den Forstsachverständigen zu stellen.

Martin Steiner: Ja, die Frage ist das: Ich bin vom ÖBB-Ausschuss der Gemeinde Angath, das ist ja bei uns so, dass beim Tunnelleingang, vom Angerbergertunnel bis Gemeindegrenze Langkampfen nördlich der Autobahn muss der ganze, also ein Großteil vom Wald abgeholzt werden. Es wird wahrscheinlich einmal, oder so wie es uns gesagt worden ist, werden da Spritzbetonwände errichtet, dass da überhaupt gegraben werden kann und da ist jetzt meine Frage: Erstens, wir haben nachher viel mehr Lärm, das muss man auch mal einbringen. Das, was von der Autobahn reflektiert wird Richtung Talfläche, und dann nicht nur die zehn Jahre, was die Bauzeit ist, sondern da reden wir nachher von länger, bis die Aufforstung wirklich einmal Wirkung hat. Das ist eigentlich, so glaube ich, für die Gemeinde ziemlich ein harter Brocken.

Riedmann: Zum Thema Lärm ist jetzt der Forstsachverständige der Falsche, aber zur Wirkung des Lärms auf den Wald, also wie der Wald auf den Lärm wirkt, hätte ich gern noch eine Aussage der ÖBB, weil der Lärmsachverständige ist gerade nicht vor Ort, aber die Berücksichtigung vom Wald und wie lange das dauert und ob das eingeflossen ist in die Lärmberechnungen. Herr Fink?

Fink: Zu dieser Thematik: Es ist so, dass natürlich in unseren entsprechenden Berechnungen zum Baulärm auch dieser Sachverhalt bzw. diese technische Ausbildung mit der Spritzbetonversiegelung in die Berechnungen mit eingeflossen ist. Dementsprechend wurde auch diese Randbedingung berücksichtigt und die Grenzwerte werden gemäß Lärm eingehalten.

Fiedler: Dankeschön. Kann der Forstsachverständige etwas dazu sagen? Nein? Gut. Die Frage hat jetzt nicht unmittelbar mit dem Forst zu tun gehabt in dem Fall. Herr Steiner, haben Sie noch andere Fragen zum Forst direkt?

Steiner: Nein das wäre es einmal gewesen. Danke.

Fiedler: Herr Stürner?

Stürner: Ja danke. Es geht wieder einmal ums Schöffthal, und zwar: Im Schöffthal, da sollen ja 7 Hektar gerodet werden. Das Schöffthal wird ja umgeben von Wohngebieten und wir von der Bürgerinitiative, wir stellen fest, dass es in Zeiten der Klimakrise einfach kontraproduktiv ist, Wald in dieser Größenordnung, der auch noch umgeben ist von den Wohngebieten Unholzen und Baumgarten in der Gemeinde Angerberg und Angath, was die Wohnsiedlung Fürth betrifft, zu roden. Es geht ja nicht nur um unsere Generation, es geht ja auch um unsere künftigen Generationen, was deren Lebensgrundlagen betrifft und es ist auch wissenschaftlich bestätigt, ich darf das nochmal zeigen, Wald ist Klimaschutzfaktor Nummer eins, der hat wirklich oberste Priorität, was Filterfunktion usw. betrifft. Ich habe das schon früher in der Verhandlung ausgeführt und Wald lässt sich nicht ganz einfach auf eine Holznutzungsfunktion beschränken. Der Herr Sachverständige hat es ja dankenswerterweise erwähnt, Wald hat für uns Wasserschutzfunktion, Bodenschutzfunktion, Klimaschutzfunktion, Erholungsschutzfunktion und im Bereich des Emissionsschutzes wichtige Funktionen, es geht eigentlich um unseren Le-

bensraum am Angerberg, speziell für Leute, die im Umfeld leben. Und wir wollen eben nochmal unsere Forderung seitens der Bürgerinitiative erheben, doch den Wald einfach Wald sein lassen für die Zukunft und sich eben seitens der ÖBB-Projektbewerberin mehr einfach sinnvoller Verwendungsmöglichkeiten des Ausbruchs zuzuwenden als ihn zum Schaden der Natur zu verwenden. Da hätte ich nochmal wirklich die herzliche Bitte an die ÖBB-Verantwortlichen. Das ist ein großes Anliegen von wirklich einem Großteil der Bevölkerung am Angerberg. Danke.

Fiedler: Darf ich für das Protokoll nochmal festhalten, Sie haben gerade einen Zeitungsartikel, eine Überschrift in den Bildschirm gezeigt: „Bäume helfen dem Klima am meisten“. So Dankeschön.

Stürner: Wenn ich das kurz erwähnen darf, anknüpfend an eben das, was Sie sagten, Frau Fiedler, diese Aussage stützt sich auf eine wissenschaftlich breit eingebrachte Studie der technischen Universität Zürich, die sich intensivst mit der Thematik Klimawandel beschäftigt und sie sieht nichts Effektiveres eben als den Wald, als Klimaschutzfaktor eben auch für die Zukunft.

Fiedler: Ja passt, ich übergebe jetzt Herrn Sachverständigen Sint das Wort zur Beantwortung.

Sint: Ich kann nur bestätigen, dass Wald natürlich gegen den Klimawandel arbeitet, es ist aber so, dass wir in der Waldwirtschaft ja immer wieder Nutzungen machen, um den Wald zu verjüngen, weil wenn ich den Wald nur wachsen lasse, dann werde ich irgendwann einen Altholzbestand haben, der dann umfällt und auch niemandem nützt. Also das, glaube ich, ist einmal grundsätzlich, da gibt es auch ein Leben und Sterben so wie bei uns. Jetzt zum Wald insgesamt: Es sind ja jetzt 7 Hektar im Bereich des Schöffhals. Ich habe mir das - und das kann jeder machen - im TIRIS herausgemessen, was so, ich glaube, Baumgarten heißt dieser Ort, dieser Wohnbereich oder Fraktion, um den herum habe ich einmal herausgemessen, einen Kilometer ganz grob, wie viel da Wald ist. Und das sind ungefähr 180 Hektar Wald in dem Bereich, ein Kilometer, davon jetzt 6 Hektar sozusagen, die einmal vorübergehend für andere Zwecke verwendet werden. Das einmal zu dem, also das Verhältnis, das sind 4 %, habe ich mir ausgerechnet, knapp 4 %. Das zweite, was - glaube ich - auch schon einmal wichtig ist und das habe ich auch in meinen Stellungnahmen hineingeschrieben oder versucht, zu erklären, dass wir da in einem Bereich sind, der zwischen 500 und 600 Meter Seehöhe liegt, 550 und 620 ganz genau, und dort die Fichte in Zukunft Probleme haben wird. Meine Kollegen von der Bezirksforstinspektion haben mir schon mitgeteilt, dass in dem Bereich - nicht im Schöffthal selber, aber in der Umgebung - sehr viel Käferholz anfällt in den letzten Jahren, es wird sich dort der Wald anders entwickeln müssen. Da wird nichts nutzen, dass der in eine andere Richtung geht, es wird also die Fichte deutlich weniger werden, dafür das Laubholz Buche deutlich mehr werden. Wenn wir Glück haben - und ich komme aus Osttirol, kann ich jetzt auch noch sagen - da haben wir in den letzten Jahren 2018 einen riesengroßen Sturm gehabt, da geht diese Umwandlung von Wald in andere Waldgesellschaften oft von heute auf morgen und wir können nicht ewig warten, dass wir auch dort den Wald umwandeln. Das heißt, es wird einfach in Zukunft der Wald in eine andere Richtung gehen, das ist auch gerade in dem Bereich zu bedenken und auch noch eins dazu gesagt: Im Schöffthal habe ich mir auch noch ausgemessen, es sind von diesen 7 Hektar Wald, die gerodet werden sollen, 3 Hektar Jungwald. Also der hat derzeit zwar die Funktion als Wohlfahrts-, Erholungs-, und Nutzwald, kann aber die Wirkung nicht ausstrahlen, weil natürlich kleine Pflanze keine große Krone haben. Also das ist auch

noch zu bedenken und das gilt jetzt für den Gesamtwald, wir müssen das immer im Gesamtzusammenhang sehen und nicht nur einen kleinen Teil herausnehmen und den allein betrachten. Also Wald ist mehr als nur drei Bäume, sondern der Gesamtbereich. Was ich schon dazu sagen muss, was uns noch mehr - dann bin ich fertig - im Forst ein größeres Anliegen ist, ist der Inntalboden, wo wirklich wenig Wald nur mehr vorhanden ist.

Stürner: Ja, Herr Sachverständiger, gestatten Sie mir hierzu noch eine kurze Bemerkung. Also wir von der Bürgerinitiative vertreten hierzu folgende Meinung: Dass in solchen Wäldern natürlich nicht Anschüttungsmaßnahmen notwendig sind, sondern die Umwandlungsmaßnahmen könnten natürlich ohne weiteres auch im Bestand erfolgen, auch Waldverjüngungsmaßnahmen, da brauchen wir also nicht unbedingt vorher eine Deponie, danke.

Fiedler: Gut, ja. Ich habe jetzt noch zwei Herren, die winken, und zwar Herrn Haaser und Herrn Ausserladscheiter. Herrn Haaser würde ich als erstes bitte das Wort erteilen.

Haaser/ Bürgermeister Gemeinde Angath: Es geht jetzt bei uns um den Inntalboden. Wie erwähnt worden ist, da wird ja bei uns im Rasthausbereich der A12 einiges gerodet und da ist meine Frage: Wird das dann wiederhergestellt 1:1 oder wie ist da die Sache zu verstehen oder wenn es nicht hergestellt, gibt es dann Ersatzaufforstungen in der Nähe oder wie?

Sint: Aus dem Projekt, aus meiner Erinnerung, ist in dem Bereich eine vorübergehende Rodung vorgesehen. Genau müsste ich jetzt nachschauen, weil ich es nicht genau im Kopf habe, was genau dort ist, weil das wäre so eine richtige Thematik für das Detailgenehmigungsverfahren, wo man das dann genau beurteilt.

Haaser: Ja, das heißt, das ist dann im Detailgenehmigungsverfahren zu klären?

Sint: Zu machen, ja. Derzeit weiß ich, dass viele Flächen nur vorübergehende Rodungen haben, auch in dem Bereich, aber im Detail müsste ich jetzt nachschauen im Plan.

Haaser: Die Baustelleneinrichtungsfläche etc., da wird einiges gerodet, genau. Und wenn das nicht mehr hergestellt wird, dann müsste es eine Ersatzaufforstung in der Nähe geben, weil da geht es bei uns um Lärm, Staub, Luft usw., nicht?

Sint: Stimmt, ja.

Haaser: Ja danke.

Fiedler: Gut, Herr Ausserladscheiter.

Ausserladscheiter: Eine Frage an den Sachverständigen: Sie erwähnen, dass die reinen Fichtenwälder teilweise nicht mehr klimafit genug sind, insbesondere in den tiefen Lagen. Wie sehen Sie den Umstand, wenn im gegenständlichen Bereich Laubmischwaldgesellschaften gerodet werden? Ich frage zuerst einmal, wissen Sie, wie viel Prozent ca. an Laubmischwaldgesellschaften von diesen Rodungen betroffen sind?

Sint: Auf alle Fälle ein hoher Prozentsatz, das weiß ich, ich weiß jetzt nicht die Zahl genau, weil fast alle Begleitflurgehölze aus Laub bestehen, das wird mindestens ein hoher Anteil sein, es wird aber natürlich auch wieder Laubholz forciert aufgeforstet werden.

Ausserladscheiter: Und wie sehen Sie das, also es geht jetzt nicht um Gehölzstreifen, sondern es geht hier konkret auch um Laubmischwälder, die hier gerodet werden, teilweise auch nur vorübergehend: Wie sehen Sie das von der Wertigkeit her, wenn solche Wälder gerodet werden müssen?

Sint: Ja an und für sich hat Kollege Stöhr sehr detaillierte Maßnahmen vorgeschrieben, wo Laubholz aufgeforstet wird, das heißt, ich sehe das als Möglichkeit, dass nach den vorübergehenden Rodungen Laubholz aufgeforstet wird. Für andere Flächen, die wir durch die dauernde Rodung verlieren - das wird auch passieren - sind waldverbessernde Maßnahmen vorgesehen, wo wieder Laubholz aufgeforstet wird. Ein vorübergehender Verlust von Fläche, Waldfläche, ist durchaus zu akzeptieren.

Ausserladscheiter: Wenn wir - um meine Frage noch zu präzisieren - wenn wir einen derzeit hervorragend intakten Laubmischwaldbereich erhalten können und es relativ einfache Ersatzmaßnahmen dafür gibt, müsste man das dann in der Abwägung so auslegen, dass man einen bereits intakten Laubmischwald zu erhalten hätte, wenn es relativ gute Ersatzmöglichkeiten gibt?

Sint: Sie meinen mit „Ersatzmöglichkeiten“ Baumaßnahmen?

Ausserladscheiter: Man setzt eine andere Maßnahme, da geht es nicht um den unmittelbaren Bahnbereich, sondern es geht um begleitende Baumaßnahmen.

Sint: Ich tu mir jetzt ein bisschen schwer, worauf Sie hinauswollen. Es ist jetzt so, dass natürlich, wenn ich eine Maßnahme, eine Baumaßnahme, anders legen kann - gut, wenn es nicht geht, nutzt es nichts - ich sage jetzt ganz ehrlich, dann ist dieser Laubholzbestand oder auch Fichtenbestand zu schlägern und dann wiederherzustellen mit Auflagen. Zum Beispiel, wie Kollege Stöhr das schon erwähnt hat.

Fiedler: Gut, ist die Frage beantwortet?

Ausserladscheiter: Ist so weit beantwortet, ja.

Fiedler: Herr Standortanwalt, bitte.

Garbislander: Ich hätte noch eine Frage: Ich verstehe jetzt nicht, warum da Zweifel aufkommen an diesen Wiederherstellungsmaßnahmen. Es ist ja eine zwingende Maßnahme vorgesehen, dass beispielsweise die geschützten Ahorn-, Eschen- und Edellaubwälder und Auwälder mit einem Faktor von 1,5 wiederherzustellen sind. Also ich weiß nicht, warum das manche hier in Zweifel ziehen - das ist auch eine Frage an den Sachverständigen - es ist ja klar als zwingende Maßnahme vorgesehen. Also ich weiß nicht, warum man das in Zweifel zieht, dass diese Wiederherstellung passieren wird. Bin ich da richtig, dass diese Wiederherstellung im Faktor 1,5 dieser besonders geschützten Wälder vorgesehen ist?

Sint: Ja, das wird vom Naturschutz verlangt. Wir im Forst können Maßnahmen im Verhältnis 1:1 verlangen. Wenn mehr passiert, ist es uns recht, wird es unterstützt.

Garbislander: Aber die geschützten Wälder werden ja im Faktor 1,5 wiederhergestellt?

Sint: Ja, das habe ich so mitgekriegt, ganz genau.

Garbislander: Also ist es eigentlich eine Verbesserung der Situation am Ende?

Sint: So einfach ist es nicht, weil es ja natürlich eine Phase ohne Bäume gibt.

Garbislander: Aber langfristig natürlich, danke.

Fiedler: Ich glaube, es wird wahrscheinlich der Zeitrahmen sein, der da infrage gestellt wird. Nicht die Tatsache der Wiederherstellung an sich, sondern der Zeitraum, bis die Bäume nachgewachsen sind, habe ich das richtig verstanden?

Garbislander: Aber im Zeitraum von 20, 30 Jahren ist dann ein höherer Bestand vorhanden als jetzt, wenn es mit einem Faktor von 1,5 wiederhergestellt wird.

Fiedler: 20 bis 30 Jahre muss man auch erst mal erleben.

Ausserladscheiter: Und da glauben Sie, haben Sie dann einen Hochwald in 30 Jahren?

Fiedler: Bleiben wir wieder ernst. Ja, nächste Frage an den Forstsachverständigen, Herr Söllner?

Söllner: Dankeschön. Das hat nichts mit der ÖBB zu tun, aber wir haben in diesem Bereich nicht immer sehr gute Erfahrungen mit Forstgesetz und Rodungen, konkret Probleme mit AS-FINAG. Das hat aber hier und mit ÖBB nichts zu tun, deswegen eine Frage an DI Sint, Dr. Stöhr habe ich ja schon gefragt: Was ist realistisch als Dauer bis zu den Rekultivierungen? Frau Mag. Fiedler hat das eh schon „halbsachverständig“ beantwortet. Sind 20 bis 30 Jahre realistisch, bitte?

Sint: Meinen Sie jetzt vom Zeitpunkt der Aufpflanzung oder bis zur gesicherten?

Söllner: Ich meine beides, bitte. Beide Zeiträume, falls sagbar.

Sint: Also für die Wohlfahrtswirkung gehe ich aus von ungefähr 15 Jahren, wenn ich die Bäume gesetzt habe, ungefähr. Wenn Oliver Stöhr verlangt, dass Maßnahmen schon vorher gesetzt werden müssen, dann kann man dann sagen, 20 Jahre nehme ich an, dauert es. Und sonst natürlich, wenn ich Maßnahmen setze, die am Ende der Bauphase sind oder Mitte der Bauphase, dementsprechend länger.

Söllner: Danke. Dann hätte ich nur noch eine Anmerkung zu Johannes Pinzer, falls es passt oder bitte später.

Fiedler: Warten wir bitte zu. Ich weiß nicht, Herr Pinzer, der hat sich auch zuerst nochmal gemeldet, ging es da um Forstwesen oder ist das etwas, was wir nachher noch beantworten können?

Pinzer: Nein es geht nicht ums Forstrecht, sondern es ging um die Wechselrede mit der ÖBB, da wurden wir technischer Probleme wegen sozusagen „abgewürgt“ und Sie haben dann gemeint, man sollte mit dem Forstrechtlichen weitermachen. Ich weiß jetzt nicht, soll man das Gespräch mit der ÖBB weiterführen?

Fiedler: Nein, machen wir bitte weiter. Wir machen jetzt einmal mit dem Fachbereich Forstwesen und dann mit Herrn Sachverständigen Voglsberger weiter. - Hat noch jemand Fragen zum Fachbereich Forstwesen? - Herr Söllner und Frau Wolf?

Söllner: Herr Sint, nur noch eine Frage, die Themen Nachhaltigkeit und Verfrachtungen von Luft und sonstigen Schadstoffen, wurden die von Ihnen schon abgeprüft, bitte?

Sint: Nein, das mache ich nicht, das macht der Fachbereich Luft und Klima, das ist also nicht mein Thema.

Söllner: Danke.

Fiedler: Haben wir noch Fragen an den Forst, die schriftlich eingebracht worden sind?

Riedmann: Auch die haben sich bereits erledigt, das hat sich bezogen auf die Bürgerinitiative von Angerberg und die wurden bereits gestellt, das ist schon da.

Fiedler: Frau Wolf, bitte?

Wolf: Danke, eine Frage hätte ich zum Detailgenehmigungsverfahren, Rohbaustollen Angath, da wird ja auch ein Hektar Mischwald mit hoher Wohlfahrtsfunktion gerodet, zwar nur temporär, aber da ist im Rodungsoperat angegeben, dass die Aufforstung erst nach Abschluss des gesamten Projektes durchgeführt werden soll, ja es steht „spätestens“. Jetzt meine Frage: Wäre das möglich - oder ist das vom Forst anzuraten -, dass das vielleicht so bald wie möglich aufzuforsten ist, weil sich das Gesamtprojekt sicher wahrscheinlich länger hinziehen wird als bis nach Abschluss des Rohbaustollens, liege ich da richtig?

Fiedler: Gut, darf ich da einmal an Herrn Sint als erstes weitergeben.

Sint: An und für sich müssten wir die ÖBB fragen, wie lange sie diese Ersatzstraße brauchen. Davon hängt ab, wann aufgeforstet werden kann, das habe ich jetzt nicht im Auge. Aber natürlich, wenn es möglich ist und die Fläche frei ist und nicht mehr benötigt wird, dann kann man sofort aufforsten.

Fiedler: In dem Fall gebe ich an die ÖBB weiter, Herr Dr. Fink?

Fink: Diese Forstmaßnahmen, die dort erforderlich sind, hängen ja schwerpunktmäßig mit dem Kammerhofweg zusammen, das haben wir heute schon einmal in einem anderen Zusammenhang besprochen. Solange dieser Weg natürlich vorhanden ist, können wir dort keine Forstarbeiten logischerweise oder Aufforstungsarbeiten durchführen. Das heißt also, wir sind dadurch gebunden, dass zunächst einmal der Kammerhofweg zurückgebaut werden muss und das wird eben erst am Ende des Projektes geschehen. So gesehen ist es faktisch nicht möglich, hier vorgezogen schon so was zu machen. Wir werden uns aber darum bemühen, dass wir schauen, dort, wo Flächen frei werden, im Nahbereich natürlich, soweit es möglich ist, die

Aufforstung schon vorzeitig durchführen. Aber es werden im konkreten Fall beim Rohbaustollen Angath de facto keine Flächen sein, die wir wirklich aufforsten können. Danke.

Wolf: Das war meine Vermutung, dass der Weg quasi bis zum Ende gebraucht wird, aber generell - wie Sie gesagt haben - wäre es natürlich schon gut, wenn alle Flächen so bald wie möglich wieder aufgeforstet werden, sobald sie frei werden, dass das auch vom Forst quasi so gefordert werden würde.

Fiedler: Gut, Dankeschön. Herr Steiner hat noch eine Frage und ich würde Herrn Tschon ersuchen, er möge die Kamera bitte abschalten oder aus dem Bild gehen.

Steiner: Das heißt jetzt für uns unten, wir haben, wenn wir die Bauphase von ca. 10 Jahren berücksichtigen, dass wir da unten ungefähr erst in 30 Jahren wieder einen Wald haben, der auch die Wirkung hat wie er jetzt hat. Bin ich da richtig?

Sint: Ich tu mir jetzt ein bisschen schwer damit, wo Sie genau wohnhaft sind.

Steiner: Direkt in Angath, wenn man Angath hernimmt, weil das zieht sich ja durch ganz Angath durch.

Sint: Ja, das ist jetzt wieder abhängig davon – das müssen wir die ÖBB fragen - wie lange die Arbeit dauert, diesen Bereich fertigzustellen, vorher kann man nicht aufforsten, es ist leider so.

Steiner: Ja, Sie haben gesagt, ca. 20 Jahre dauert das dann ab der Aufforstung, bis der Wald wieder die Wirkung hat, wie er davor gehabt hat, 15, 20 Jahre.

Sint: Nein, die 20 Jahre habe ich jetzt schon gerechnet, wenn das Projekt in fünf Jahren abgeschlossen ist, deswegen komme ich auf 20 Jahre. Aber 15 Jahre wird man brauchen. Ja. Wobei eine grüne Masse früher da ist, aber für die Wirkung für die Wohlfahrtswirkung wird es länger dauern, müssen wir ehrlich sein, ja.

Steiner: Dankeschön.

Fiedler: Dankeschön. Ja, gibt es noch Fragen?

Sint: Ich hätte noch etwas, zwei Sachen.

Fiedler: Ja bitte gerne, Herr Sint.

Sint: Weil Frau Wolf nach der Frist gefragt hat, Kammerhofweg Aufforstung: Ich habe da ein Rodungsgutachten geschrieben, wo eine Zahl drinnen steht, bis wann das zu machen ist, natürlich ist das noch in Rot gehalten, gerade aus dem Grund in Rot gehalten, weil ich einmal das reingeschrieben habe; wenn es dann früher geht, umso lieber. Dass man da vielleicht nicht von was Falschem ausgeht. Und eine zweite Sache ist mir auch noch wichtig: Und zwar sind teilweise Maßnahmen gefordert, die nach meiner Meinung dem Forstgesetz widersprechen und zwar von Tierökologie. Keine Neuerschließungen zum Beispiel, nur als Beispiel. Das widerspricht an und für sich dem Forstgesetz, weil wenn Grundbesitzer eine Zweidrittelmehrheit haben, können sie einen nächsten Grundbesitzer zwingen, dass er bei der Weggemeinschaft

mitmacht. Also ist das ein bisschen mit Vorsicht zu genießen und wäre noch abzustimmen. Wobei man natürlich das dann so formulieren kann, dass man nicht in Probleme reinkommt. Also, was ich nicht haben möchte, ist, dass man dann Maßnahmen hat, die dem Forstgesetz widersprechen.

Fiedler: Okay, passt. Ja, wenn hier da keine weiteren Fragen mehr aufgetaucht sind, dann würde ich das, ja dann würde ich das mit der Wasserwirtschaft gerne weitermachen, also insofern bitte Herrn Voglsberger.

Riedmann: Mit dem Fachbereich Forst sind wir fertig, ich habe auch keine Fragen mehr vorliegen, die für mich offen sind aus den eingegangenen Stellungnahmen, danke Herr Sint.

Sint: Bitte.

Fiedler: Danke Herr Sint für Ihre Stellungnahmen. Wir gehen jetzt wieder zum Fachbereich Siedlungswasserwirtschaft. - Herr Pinzer bitte, ihre Frage.

Pinzer: Danke. An die Äußerung der ÖBB anschließend, inhaltlich faktisch sind wir uns relativ nahe, rechtlich sehe ich größere Unterschiede. Es ist also schon ein großer Unterschied für die Gemeinde Langkampfen, ob sie einen Wasserspender auf dem eigenen Gemeindegebiet wasserrechtlich bewilligt hat, mit den entsprechenden Schutzvorkehrungen als Konsens im Wasserbuch eingetragen, das ist ein öffentliches Recht und wenn man Wasser aus einer anderen Gemeinde zuführt, dann geht das üblicherweise in Tirol oder in Österreich so, dass das zivilrechtlich geregelt wird und eine solche zivilrechtliche Vereinbarung ist aus meiner Sicht rechtlich nicht gleichwertig wie ein eigenes Wasserrecht. Die angesprochene Versorgung mit Tankwagen kann also ganz sicher nicht als gleichwertig mit einer Versorgung aus dem Grundwasser über den Tiefbrunnen gesetzt werden, also das wollen wir, glaube ich, sowieso auch gleich beiseite lassen. Aber, um nochmal auf den Fokus zu kommen, die Gemeinde Langkampfen hat ein aufrechtes Wasserrecht an einer Wasserspende auf eigenem Gemeindegebiet. Allenfalls könnte man so ein Wasserrecht auch auf einem fremden Gemeindegebiet noch als gleichwertig einstufen, aber der Wasserbezug von einem Dritten, der nicht wasserrechtlich abgesichert ist, ist aus meiner Meinung nicht als gleichwertig anzusehen. Danke.

Fiedler: Das ist jetzt im Protokoll, die Gemeinde hat das ebenfalls gehört und darüber kann man dann im Rahmen des schriftlichen Parteiengehörs eventuell noch feinschleifen, wenn es noch Fragen gibt oder bzw. hat die ÖBB ein Statement dazu abzugeben jetzt schon? Herr Dr. Fink?

Fink: Wir nehmen Ihren Vorschlag entgegen, wir werden das entsprechend nachher auch schriftlich ausführen.

Fiedler: Passt. Ja. Herr Pinzer, passt Ihnen das auch so?

Pinzer: Die Vorgangsweise ist okay, wir können das im Rahmen der Begutachtungsfrist für das Protokoll, wie Sie gesprochen haben, auch noch abhandeln.

Fiedler: Gut, passt, dann würde ich dieses Thema jetzt gerne abschließen.

Riedmann: Gut, ein Thema haben wir noch notiert.

Fiedler: Gut, also den Sachverständigen hätte ich dann bitte gerne nochmal und Herr Pinzer, bei Ihnen möchte ich mich bedanken für die konstruktive Zusammenarbeit. Herr Voglsberger bitte.

Voglsberger: Ich kann die Ausführungen vom wasserwirtschaftlichen Planungsorgan nur begrüßen, auch mit „gleichwertig“. Der Transport von Trinkwasser in diesem Ausmaß wie das Wasserrecht, das bestehende Wasserrecht der Gemeinde Langkampfen für diesen Brunnen ist natürlich nicht gleichwertig, das ist ganz klar. Sonst kann ich also die Ausführungen von Herrn Pinzer nachvollziehen aus fachlicher Sicht. Es ist eine juristische Frage, würde ich sagen, wie das dann die Behörde würdigt. Man muss die Hintergründe auch ein bisschen beleuchten: Bei dem bestehenden Trinkwasserbrunnen Unterrainer ist ja bereits eine heftige Diskussion vorausgegangen damals bei der Herstellung und bei der wasserrechtlichen Bewilligung, der verfügt über ein Schutzgebiet. Es gibt zwei, zumindest im Frühjahr wurden Pumpversuche bewilligt für zwei Brunnenstandorte, allerdings habe ich damals schon deponiert, diese Brunnenstandorte, die da in Aussicht gestellt wurden - das ist an und für sich Information vom Frühjahr 2020 - die liegen in einem landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebiet. Das heißt also, wir haben damals schon bereits gehört von den Grundstückseigentümern, die damals geladen waren, dass es da für die Errichtung dieser Brunnen bei diesen Standorten massiven Widerstand geben wird. Man muss auch berücksichtigen, es ist ja für die Trinkwasseranlage, für den Trinkwasserbrunnen auch ein Schutzgebiet auszuweisen und das Schutzgebiet hat auch eine bestimmte Größe. Nicht nur die Fassungszone, sondern das Schutzgebiet. Das Schutzgebiet, ich sage es jetzt ganz offen und ehrlich, das habe ich mir auch angeschaut bei dem bestehenden Brunnen Unterrainer, hat eine Fläche von ca. 4 Hektar. Das heißt also, ich weiß jetzt nicht, ich möchte auch nicht vorgeifen der Geologie, Hydrogeologie und dem Wasserhygieniker, die dann die Größe des Schutzgebietes festlegen, aber das Schutzgebiet wird voraussichtlich mit hoher Wahrscheinlichkeit eine entsprechende Größe aufweisen, und zwar in einem landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebiet. Innerhalb des Schutzgebietes, es wurde damals auch gesagt - und das ist eben ein bisschen oberflächlich oder ein bisschen geschönt - damals bei der Wasserbewilligung im Frühjahr, bei diesen Pumpversuchen, als gesagt wurde, ja innerhalb des Schutzgebiets kann man ja die Flächen auch landwirtschaftlich nutzen. Ja, „landwirtschaftlich nutzen“, mag sein - allerdings nicht mehr in der Art, wie sie zumindest im heurigen Jahr als Maisanbaufläche, also als Ackerfläche, genutzt wurde.

Fiedler: Das hat nichts mehr mit dem Verfahren zu tun.

Voglsberger: Ich wollte nur die Hintergründe beleuchten, dass es eben nicht so einfach ist, wie sich das vielleicht die Konsenswerberin vorstellt.

Fiedler: Ja passt, aber das machen wir vielleicht dann maximal noch schriftlich, die Zeit läuft davon. Sonst werden Sie noch hinausgetragen aus dem Landhaus. Das wollen wir nicht, wir haben nämlich an Herrn Walk auch noch Fragen. Also, von Ihrem Thema ist jetzt laut Frau Riedmann nichts mehr übrig, also der Fachbereich Siedlungswasserwirtschaft ist fertig, herzlichen Dank, Herr Voglsberger. Tut mir leid, ich könnte Ihnen noch stundenlang zuhören, aber es die Zeit läuft davon.

Voglsberger: Ja, es beruht auf Gegenseitigkeit, ich könnte Ihnen auch stundenlang zuhören.

Fiedler: Herr Söllner hat noch eine Frage.

Söllner: Nur einen Satz, die Herren Pinzer und Voglsberger haben objektiv völlig Recht. Wir reden konkret von Zwangsrechten nach §§ 60 ff Wasserrechtsgesetz, ich gehe aber davon aus, dass wir uns mit der ÖBB in Tirol bald dazu verständigen und einigen können. Sollte so sein, danke.

Fiedler: Gut, Dankeschön für die Anmerkung. Ja, dementsprechend würde ich den Wasserrechtsblock jetzt abschließen. Herr Stürner, haben Sie noch eine spezielle Frage an Herrn Voglsberger?

Stürner: Es geht um Folgendes; Wir hätten von der Bürgerinitiative noch die Frage gestellt mit der Grundwasserfließrichtung im Schöffthal. Da war unsere Bitte, dass wir die Herren im Landhaus vielleicht noch erreichen, wenn es ginge.

Fiedler: Die Fließrichtung des Grundwassers betrifft nicht Herrn Voglsberger, oder sehe ich das falsch? Das ist jedenfalls Geologie, Herr Janotta. Aber der ist später noch erreichbar. Der ist im Homeoffice, wir brauchen momentan die Herren aus Innsbruck.

Riedmann: Aber vielleicht möchte die ÖBB anfangen mit der Hochwassersituation oder möchtest Du verlesen?

Fiedler: Ich darf jetzt einmal ganz kurz an meine Koordinatorin übergeben, die hat den E-Mailverkehr mit der ÖBB.

Riedmann: Ja, ich habe zum Thema Zufahrt Wörgl West eine Stellungnahme der Sachverständigen für das Fachgebiet Wasserbau, die an die Behörde gegangen ist und die ich der Behörde gerne zur Kenntnis bringen würde und auch der ÖBB zur Kenntnis bringen würde und dann fragen würde, ob es hier noch Antworten dazu gibt oder Ergänzungen? Ich verlese, es dauert nicht sehr lang, es ist ein kurzer Absatz: „Von der ÖBB wurde bei der Verhandlung am 24.11.2020 eine neue Variante für die Bauabwicklung im Bereich Wörgl West präsentiert. Ergänzend zu den mündlichen Ausführungen am 24.11.2020 darf zusammengefasst festgehalten werden - von den Sachverständigen Sturm und Walder - auf Basis des kurz gezeigten Lageplanes sind zusätzliche Maßnahmen im HQ₃₀ und HQ₁₀₀ Überflutungsbereich und in der roten Gefahrenzone des Inns auf bisher nicht betroffenen Grundstücken geplant. Diese Maßnahmen waren nicht Gegenstand des eingereichten Vorhabens und wurden daher aus wasserbautechnischer Sicht im Rahmen der Grundsatzgenehmigung bisher nicht beurteilt. Zur Hochwassersituation für diesen Bereich liegt von der ÖBB bis jetzt keine Beurteilung vor. Auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes sind durch die zusätzlichen Maßnahmen seitens der Unterfertigen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss zu erwarten. Es wird zusätzlich auf die zwingend erforderlichen Maßnahmen für das Fachgebiet Wasserbau hingewiesen.“ Das zur Kenntnisnahme für die Behörde.

Fiedler: Diese Stellungnahme ist von den Sachverständigen aus Innsbruck eingelangt - Herrn Walder und Herrn Sturm.

Riedmann: Ich würde aber gern aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, die ÖBB fragen, ob die ÖBB etwas zu ergänzen hat.

Fiedler: Also bitte, Herr Dr. Fink.

Fink: Ich würde gerne das Wort an Herrn Schubert Norman übergeben.

Schubert: Ich nehme da jetzt Bezug auf das, was von Herrn Walder gerade vorgelesen wurde. Wir nehmen dazu folgendermaßen Stellung: „Seitens der Projektwerberin wird festgestellt, dass die provisorische Autobahnabfahrt von der Richtungsfahrbahn Innsbruck derart ausgestaltet werden kann, dass die Hochwasserabflussverhältnisse nur irrelevant beeinflusst werden. Ein entsprechender Nachweis wird im Zuge der Unterlagen für die Detailgenehmigung ausgearbeitet. Wir nehmen jetzt an, dass uns das vorgeschrieben wird, also von Seiten des Straßenverkehrs. Danke

Fiedler: Danke. Ja, das wird zu Protokoll genommen und wird dann im Bescheid behandelt bzw. im Parteiengehör auch noch den anderen Beteiligten zukommen. Gut, welche Fragen oder eingelangten Fragen haben wir auch noch? Ja, Herr Walder.

Walder: Wir habe ja noch eine Stellungnahme, soweit ich das mitbekommen habe von der ÖBB zu den von uns geforderten Maßnahmen?

Riedmann: Nein, Herr Walder, das ist jetzt eine Stellungnahme zu den Maßnahmen, die ich Ihnen per E-Mail zur Information übermittelt habe.

Walder: Eine Frage an die Behörde: Können wir noch zusätzlich zwingende Maßnahmen vorschreiben auf Grundlage der Kenntnisse, die wir jetzt haben?

Fiedler: Ja freilich, sowieso.

Riedmann: Natürlich ist die Vorschreibung von weiteren zwingenden Maßnahmen aufgrund von Informationen, die Ihnen im Laufe der mündlichen Verhandlung zukommen, nicht nur erlaubt, sondern auch erwünscht und notwendig.

Fiedler: Genau, wir benötigen sie nur vorab, damit wir sie auch noch ins Parteiengehör geben können.

Riedmann: Das Parteiengehör ist nicht mit Ende der Verhandlung geschlossen, sondern das geht noch weiter.

Fiedler: Ich habe schon gesagt, das Ermittlungsverfahren wird heute noch nicht geschlossen. Das geht noch weiter und es wird im Zuge dessen noch Parteiengehör geben. Herr Söllner hat eine Frage.

Söllner: Nur danke für das Protokoll: Ich habe an die Tiroler ASVs dann keine Fragen mehr heute.

Fiedler: Welche Fragen haben wir noch an die Sachverständigen in Tirol?

Riedmann: Ich habe von hier aus keine Fragen, die mir jetzt zugegangen wären. Ich habe die Stellungnahme von Herrn Kupfner Michael, dass noch weitere Fragen nach Erhalt der Verhandlungsschrift kommen werden. Ich habe die Frage von Frau Kupfner über die Probenent-

nahme, die noch Thema sein kann. Aber an die Fachbereiche hier würde ich jetzt keine weiteren Fragen mehr gesehen haben, die wir nicht bereits im Verfahren, in der mündlichen Verhandlung, behandelt hätten.

Fiedler: Herr Atzl hat zum Thema Baustellen, zur Bauaufsicht, eine Frage. Herr Walk hat keine fachlichen Fragen gestellt, Frau Kupfner habe ich - die Beweissicherung. Also, wenn ich das richtig sehe, haben wir jetzt keine Fragen, die an die Sachverständigen nach Innsbruck noch gingen - von dem, was mir vorliegt. Das Radfahrnetz, das haben wir auch schon. Also fachlich-inhaltlich haben wir jetzt an die Sachverständigen in Innsbruck keine weiteren Fragen mehr. Ich frage nochmal ans Plenum, ob sich noch Fragen ergeben haben? - Nein. Sehr gut. Dann bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Sachverständigen für Ihre Teilnahme, für Ihre Geduld. Um die telefonische Erreichbarkeit bis Verhandlungsschluss würde ich vielleicht doch noch ersuchen, wenn das gewährleistet wäre, falls noch eine Frage sich irgendwo auftut.

Riedmann: Bei den Pflanzen - hatten wir keine Fragen mehr im Themenbereich Pflanzen und deren Lebensräume? Da wäre jetzt die Frage, ob es zum Themenbereich Pflanzen und deren Lebensräume noch Fragen gibt?

Fiedler: Gibt es zum Themenbereich Pflanzen und deren Lebensräume noch Fragen? Wenn sich da nichts mehr auftut und es hat sich auch in der Zwischenzeit nichts ergeben, schriftlich liegt auch nichts vor von diesen vorbereiteten Fragen, dann bedanke ich mich auch bei Herrn Stöhr und schließe diesen Fragenbereich ebenfalls ab. Und jetzt gehen wir zu den Tieren und deren Lebensräume und Herrn Ragger und ich würde gerne fünf Minuten Pause zum Lüften und Umsetzen machen.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung für eine Pause von 14:55 Uhr bis 15:00 Uhr und setzt die Verhandlung um 15:00 Uhr fort.

Fiedler: Ich möchte jetzt gerne an Herrn Ragger, unseren Sachverständigen für Tiere und deren Lebensräume, übergeben. Bitte stellen Sie Ihr Gutachten und Ihr Fachgebiet vor.

Dipl.-Ing. Christian Ragger/nichtamtlicher Sachverständiger für Biodiversität, Tiere und deren Lebensräume sowie Wald- und Wildökologie: Danke nochmal für die Einführung. Mein Name ist Christian Ragger, ich bin Sachverständiger für das Schutzgut Biodiversität Tiere und deren Lebensräume. Oliver Stöhr, der ja vorher schon das Schutzgut Pflanzen und deren Lebensräume bearbeitet hat, hat mit mir gemeinsam diesen Themenbereich bearbeitet, nachdem dieser doch recht umfassend ist, was die Artengruppen betrifft. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Aufgabe im Verfahren die Prüfung der grundsätzlichen Umweltverträglichkeit für dieses Schutzgut Biodiversität Tiere und deren Lebensräume im Sinne des UVP-G 2000 ist. Grundlage für unsere Bewertung sind die eingereichten Unterlagen der Projektwerberin, dann die Gutachten der anderen Sachverständigen, die ja bereits abgehandelt wurden, sowie eigens durchgeführte Lokalaugenscheine durch mich und durch Dr. Oliver Stöhr. Im Zuge der Erstellung der Einreichunterlagen erfolgten seitens der Projektwerberin umfangreiche Erhebungen zu verschiedenen Tiergruppen, so Säugetiere, Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen, Laufkäfer und zur Wildökologie. Diese Erhebungen wurden nach durchgeführter Prüfung durch uns, nach dem Stand der Technik durchgeführt, die Ergebnisse sind nachvollziehbar und plausibel. Der Untersuchungsraum - was besonders wichtig ist -

wurde ausreichend groß gewählt, sodass die relevanten Wirkungen des Vorhabens auch entsprechend beurteilt werden können. Die Bearbeitungs- und Bewertungsmethode orientiert sich an den relevanten RVS, insbesondere der RVS 04.03.15 Artenschutz an Verkehrswegen. Die Schlussfolgerungen der Projektwerberin bezüglich der Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase sind weitgehend plausibel, abweichende Beurteilungen sind im Gutachten eigens angeführt und wurden auch, soweit es erforderlich ist, in den Maßnahmenvorschlägen berücksichtigt. Zusätzlich wurden im Gutachten und auch in den Einreichunterlagen die Auswirkungen auf geschützte Tierarten nach der Tiroler Naturschutzverordnung geprüft. Hier ist festzuhalten, dass durch entsprechende schadensbegrenzende Maßnahmen wie zum Beispiel die Absiedelung der Herpetofauna, also Reptilien und Amphibien, und/oder durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in räumlicher Nähe, wie zum Beispiel die Anlage von Ersatzlaichgewässern für Amphibien, die Errichtung von Steinhaufen für Reptilien, die Herstellung von Vernetzungsstrukturen, also Hecken und Gehölzpflanzungen für Fledermäuse, erhebliche negative Wirkungen auf die geschützten Arten ausgeschlossen werden können und demnach artenschutzrechtliche Tatbestände im konkreten Vorhaben nicht zutreffen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das gegenständliche Vorhaben aus Sicht des Schutzguts Biodiversität, Tiere und deren Lebensräume zu keinen erheblichen Auswirkungen führen wird und damit das Vorhaben aus sektoraler Sicht als umweltverträglich eingestuft wird. Wie bereits vorher von Dr. Stöhr erwähnt, ist es so, dass eben im späteren nachgeschalteten Naturschutzverfahren weitere Detailklärungen und Festlegungen zum Schutzgut erforderlich sein werden. Ich würde vorschlagen, dass ich jetzt noch kurz auf die bereits vorher im Fachbereich Pflanzen diskutierten Punkte, soweit sie jetzt tierökologisch oder faunistisch relevant sind, kurz eingehe bzw. eben auch auf die Stellungnahme der Landesumweltanwaltschaft Tirol und die vorher angeführten Punkte seitens der UVP-Koordination. Also grundsätzlich bezüglich der Frage der Lebensräume, die dauerhaft verloren gehen: Diese möchte ich jetzt nicht im Detail aufschlüsseln, diese sind im Gutachten unter dem Punkt N 2 und unter Punkt N 2.6 getrennt nach Konflikten und eben auch nach Tiergruppen angeführt. Auch die entsprechenden Maßnahmen, die für die Kompensation erforderlich sind, sind hier gelistet. Seitens der Landesumweltanwaltschaft wurde die Frage nach der Barrierewirkung der Trasse gestellt. Hierzu ist festzuhalten, dass diese Barrierewirkung der Trasse auch in der UVE behandelt wurde. Grundsätzlich möchte ich vorweg festhalten, dass es sich beim vorliegenden Projekt weitgehend um einen Bestandsausbau handelt bzw. auch große Schritte untermtags durchgeführt werden, was natürlich aus Sicht der Barrierewirkung und Vernetzung einmal grundsätzlich positiv zu sehen ist. Für den Bereich Raum Kundl - Radfeld wird es in der Betriebsphase keine Änderungen im Ist-Zustand geben, es gibt hier zwei Wilddurchlässe, die auch weiterhin in unveränderter Form erhalten bleiben werden. Im Raum Langkampfen hingegen ist in der Betriebsphase aufgrund der Wannenbauwerke, der zu errichtenden Lärmschutzwände, der vorgesehenen Zäunungen und auch des Wegfalls von Unterführungen eine verstärkte Barrierewirkung zu verzeichnen. Es ist so, dass künftig im Bereich der neuen Querung der Langkampfer Giessen und auch drei Kilometer westlich weiterhin Querungsmöglichkeiten bestehen. Der Bereich zwischen Bahn und Autobahn, also der Bereich, der sozusagen hier erschlossen wird, hat eine Fläche von rund 170 Hektar und kann über diese beiden Querungsmöglichkeiten erreicht werden. Es gibt im Umweltverträglichkeitsgutachten Maßnahmenvorschläge hinsichtlich dieser beiden Querungsbereiche, die im Zuge der naturschutzrechtlichen Einreichgenehmigung noch detaillierter auszuarbeiten und zu optimieren sind. Hier geht es einerseits bei einem Bauwerk um die Höhe des Durchlasses, andererseits auch um die konkrete Ausgestaltung und vor allem auch um die Anbindung und Erreichbarkeit dieser Wildquerungsbereiche. Was noch zu erwähnen ist und was auch ein wichtiger Punkt ist: Es ist bekannt, dass im Bereich Langkampfen ein

regional bedeutender Wildtierkorridor, der sozusagen Nord-Süd über das Inntal führt, vorhanden ist, der allerdings aktuell nicht durchlässig ist: Die ÖBB-Trasse stellt in diesem eine Teilbarriere da, während die A12, die Inntalautobahn, hier eine Vollbarriere bildet. Deshalb wurde hier ein Maßnahmenvorschlag formuliert, dass bis zur Einreichung der Detailgenehmigung hier verpflichtend und nachweislich eine Abstimmung mit der ASFINAG unter Einbindung der Gemeinde Langkampfen und eines Wildökologen stattzufinden hat und zu prüfen ist, ob realistischer Weise hier die Errichtung von oder die zeitgleiche Errichtung von Wildquerungshilfen über die Bahn und die Inntalautobahn möglich ist, wobei natürlich die Projektwerberin nur für die Wildquerungshilfe über die Bahn zuständig sein wird. Sofern Einigkeit erzielt werden kann, sind im Zuge der Detailgenehmigung Unterlagen einzureichen. So weit in aller Kürze zur Barrierewirkung der Trasse. Dann habe ich noch zwei weitere Punkte, die die Nutzungsfreistellungen betreffen, die vorher auch mit Kollege Sint diskutiert worden sind: Grundsätzlich ist es so, dass wir vorgesehen haben, dass in Flächen, wo waldverbessernde Maßnahmen stattfinden werden, je Hektar zehn Stück Altholz dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen sind. Das wären vorwiegend natürlich Laubwaldbestände, die da betroffen sind. Auch in den Einreichunterlagen der Projektwerberin ist angeführt, dass hierbei die forsthygienischen Vorgaben zu berücksichtigen sind. Auch aus unserer Sicht ist es natürlich selbstverständlich, dass diese Maßnahmen im Einklang mit dem Forstgesetz stehen müssen. Ein letzter Punkt, der vorher noch kurz angesprochen wurde oder während der Stellungnahme der Landesumweltanwaltschaft erwähnt wurde: Bezüglich der Hecken ist prinzipiell ein Ausgleich von 1:1 im Projekt vorgesehen, es gibt aber zusätzliche Maßnahmenvorschreibungen oder Maßnahmenvorschläge, die vor allem in Hinblick auf die Vernetzungsfunktion zusätzliche Heckenpflanzungen erforderlich machen. Aus meiner fachlichen Sicht ist es so, dass hier nicht die Fläche das Entscheidende ist, sondern vor allem die Funktion, nämlich die Vernetzungsfunktion für Kleinsäuger, Fledermäuse etc., im Vordergrund steht. Das wären jetzt in aller Kürze die Punkte, die ich mir vorher notiert habe. Darüber hinaus hat natürlich Oliver Stöhr schon vorher einige Punkte angesprochen, die sich auch mit Naturhaushalt im Allgemeinen, auch mit den Tieren, beschäftigen und da kann ich mich natürlich vollinhaltlich anschließen und - soweit Oliver Stöhr keine Ergänzungen hat, er schüttelt den Kopf - wäre ich von meiner Seite fertig. Wenn es Fragen gibt, stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank einmal fürs Erste. Dann frage ich gleich wieder einmal: Wer hat Fragen an den Sachverständigen? - Herr Stürner, bitte.

Stürner: Wir von der Bürgerinitiative, Herr Ragger, sind anderer Meinung als Sie in Ihrem Vortrag. Und zwar: Unsere Bürgerinitiative hält die Waldrodung und die Deponie im Schöffthal - immerhin handelt es sich hier um rund 7 Hektar - auch wegen des Tierschutzes für umweltunverträglich, und zwar: Die Tiere, die vor den Baumaßnahmen nicht flüchten können - dabei handelt es sich besonders um Kleinlebewesen - diese würden durch die Rodungs- und Deponiearbeiten in großer Zahl verloren gehen, auch deren Lebensraum. Weiters wären Vogelbrutgelege verloren und Jungvögel hätten bei ihrer Aufzucht wohl keine Überlebenschancen. Betroffen von den Rodungs- und Deponiearbeiten wäre aber nicht nur das Eingriffsgebiet von 7 Hektar, sondern darüber hinaus wegen des Maschinenlärms auch der Lebensraum von Tieren in benachbarten Gebieten. Selbst nach vorgesehener Rekultivierung der Deponie im Schöffthal, würde die vorher vorhandene biologische Diversität der Fauna erst nach langer Zeit, wenn überhaupt, wieder erreicht werden. Danke, das ist unser Wortbeitrag zu dieser Thematik.

Fiedler: Dann würde ich Sie bitten, das zu beantworten.

Ragger: Ja danke für Ihre Hinweise und Ausführungen. Grundsätzlich gebe ich Ihnen natürlich Recht, die Schüttung im Schöffthal stellt natürlich einen Eingriff in den Naturhaushalt dar, wird auch Tiere und Pflanzen in entsprechender Form betreffen. Unsere Aufgabe im Verfahren ist ja, zu prüfen, ob es erhebliche Umweltauswirkungen gibt, also Umweltauswirkungen, die sozusagen ein erhebliches Ausmaß erreichen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Zuge der Untersuchungen durch die Projektwerberin auch das Schöffthal sehr intensiv untersucht worden ist, also unter anderem Reptilien, die Tagfalter, Heuschrecken, auch zur Gruppe der Laufkäfer wurden hier Untersuchungen durchgeführt. Ich sage einmal, es ist üblich und Stand der Technik, wenn man in solche Bereiche eingreift, dass man vorher die Bereiche, soweit es möglich ist, absiedelt. Das heißt, dass man gezielt versucht, gefährdete, geschützte Tierarten auch aus diesen Bereichen zu bergen. Man legt dann vorher Ersatzlebensräume an, wo man diese Tiere hinbringen kann. Was die Brutvogelarten betrifft, ist es so, dass wir hier im Bereich Schöffthal im Zuge der Erhebungen jetzt keine besonders gefährdeten Arten festgestellt haben. Allerdings gilt natürlich für die Vogelarten, was den Artenschutz betrifft, auch das Tötungsverbot. Es gibt dazu schon seitens der Projektwerberin die Auflage - die von uns auch nochmal konkretisiert worden ist -, dass man natürlich keine Schlägerungen und Rodungen zur Brutzeit der Brutvogelarten durchführen darf, um genau diese Auswirkungen, die Sie vorher erwähnt haben, zu vermeiden. Zusätzlich ist auch heute schon diskutiert worden, dass die Flächen im Anschluss an die Schüttung dann natürlich auch wieder fachgerecht rekultiviert werden. Für diesen temporären Verlust der Lebensräume - weil eine Zeit lang stehen diese Lebensräume sozusagen den Tierarten nicht zur Verfügung - gibt es auch noch entsprechende Ersatzmaßnahmen. Das können waldverbessernde Maßnahmen sein oder auch Ersatzaufforstungen, um eben hier diese Zeit sozusagen auch für bestimmte Arten zu überbrücken. Grundsätzlich ist nochmal festzuhalten, dass auch die Ergebnisse der Erhebungen gezeigt haben, dass das Schöffthal sich auf Basis der Kartierungen vom Umfeld her - sozusagen im positiven Sinne, was die Ergebnisse betrifft - nicht abhebt und hier eben keine besonders schützenswerten Arten kartiert werden konnten. Ich hoffe, dass ich hiermit Ihre Frage soweit beantwortet habe.

Fiedler: Bitte Herr Stürner, passt das? Sie haben noch eine Wortmeldung dazu.

Stürner: Und zwar aus dem folgenden Grund: Herr Ragger, Sie heben hier zu sehr einfach die geschützten Tierarten hervor. Es geht ja darüber hinaus um sehr viel andere Tierarten im Bereich vom Schöfftaler Forst, die dort leben. Es handelt sich ja hier um eine große Kubatur und da will die Bürgerinitiative jetzt nicht unbedingt unterscheiden, ob diese Tiere geschützt sind oder eben nicht in dieser Liste erscheinen der geschützten Tierarten. Also ich habe da ein persönliches, emotionales Verhältnis einfach jedem Tier gegenüber und aus diesem Grund will ich das jetzt also nicht bloß auf geschützte Tierarten beschränkt sehen. Da bitte ich herzlich um Verständnis.

Ragger: Ja, ich verstehe Sie hier grundsätzlich sehr gut. Es ist für uns sozusagen von der Aufgabenstellung her - ich habe es vorher schon erwähnt - es gibt eben diese erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des UVP-G 2000 und da gibt es einfach - sagen wir so, von der Methode her werden Arten nach ihrer Sensibilität eingestuft - es gibt eben Arten, auf die man im Zuge solcher Verfahren ein besonderes Augenmerk legen muss und das sind eben Arten, die selten sind, die gefährdet sind, hier muss man besonderen Fokus darauf legen. Natürlich sind das sehr oft auch Arten - man spricht auch von dem „Mitnahmeeffekt“ -, wo auch viele andere Arten damit abgedeckt sind. Das stellt sozusagen den Stand der Technik da, das ist unsere Aufgabe und wie gesagt, es gibt diese Maßnahme der Baufeldfreimachung, wo man eben versucht die Lebensräume im Vorfeld unattraktiv zu gestalten, um möglichst viele Arten aus dem

Bereich hinauszubringen, die Bauzeiten so zu wählen, dass man möglichst wenig Schaden anrichtet und dann ist das Ganze eben genehmigungsfähig und aus Sicht des Fachbereichs auf jeden Fall vertretbar.

Fiedler: Gut. Passt. Gibt es noch eine weitere Frage oder ist es das? - Herr Tschon bitte, ich erteile Ihnen das Wort.

Tschon: Herr Ragger, vielleicht noch eine Frage - habe ich Sie richtig verstanden: Was eine Wildquerung im Bereich Langkampfen anlangt, sehen Sie im Grundsatzgenehmigungsverfahren nur eine Art Prüfung vor, ob wir überhaupt ein Einvernehmen zwischen ASFINAG und ÖBB finden, weil es macht ja nur Sinn, wenn man da eine gemeinsame Lösung erzielt und erst dann könnte man im naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren eine Wildquerung vorsehen oder - und das ist für mich der wesentliche Aspekt - sehen Sie das nicht als eine verpflichtende Maßnahme schon im Grundsatzgenehmigungsverfahren vor, dass wir eine solche Wildquerung benötigen?

Ragger: Danke für die Frage. Es ist so, dass man ausgehend vom Ist-Zustand ganz klar sagen kann, dass es nicht verpflichtend ist für die Projektwerberin, in diesem Bereich eine Wildquerungshilfe der Kategorie B, also im Sinne der RVS - das wären größenordnungsmäßig 30 bis 50 Meter - zu errichten, weil die Rahmenbedingungen nicht gegeben sind, weil eben wenige Meter sozusagen oder wenige Dutzend Meter dahinter eben diese Vollbarriere durch die Inntalautobahn gegeben ist. Das heißt, was den Ist-Zustand betrifft, ist es in der aktuellen Situation ausreichend, mit zwei kleineren Wechsellmöglichkeiten diesen vorher angesprochenen 170 Hektar großen Bereich zu erschließen, der dann für Wild, für Kleinsäuger und für andere Arten erreichbar ist. Nichtsdestotrotz war mir auch dieses Thema wichtig, weil es gibt eben im Inntal nur sehr wenige Querungsmöglichkeiten, die bestehen. Ich sehe eine gewisse Chance, gemeinsam mit der ASFINAG und der ÖBB hier eine Lösung zu finden, aber das ist eben ein Thema, das die ÖBB alleine nicht lösen kann, weil sie hier nicht zuständig ist. Deshalb diese Forderung, dass sich die ÖBB hier nachweislich mit der ASFINAG, einem Wildökologen und natürlich auch der Standortgemeinde zusammenschließt und prüft, ob es hier eine realistische Lösung gibt, diesen Korridor herzustellen. Wenn das nicht möglich ist - wie gesagt, da haben wir im Verfahren keinen Einfluss darauf - dann reichen diese regionalen Querungen. Wenn es möglich ist, wäre es natürlich aus wildökologischer Sicht sehr begrüßenswert, diese Lösung voranzutreiben. Es gibt hierzu vielleicht noch eine kleine Ergänzung: Es gibt hierzu einen konkreten Auflagenvorschlag, der hier formuliert wurde.

Tschon: Danke vielmals für diese Antwort. Die reicht mir als solche. Vielleicht noch eine Frage an die ÖBB Infra AG, an die Verantwortlichen: Die Umweltschutzbehörde ist da auch erstens einmal gerne bereit, mitzuwirken und es leuchtet uns natürlich ein, dass das nur in Zusammenarbeit mit der ASFINAG und mit der Gemeinde ja einer gütlichen Lösung zugeführt werden kann. Aber wie gesagt, wir würden uns da auch genauso anbieten und auch beteiligen. Danke.

Fiedler: Gut, Dankeschön. Herr Söllner, habe ich gesehen, hat auch aufgezeigt.

Söllner: Danke. Ich unterstütze das voll und ganz, nur liegt das weder an den drei Standortgemeinden noch an ÖBB. Ich appelliere hier an die große Schirmherrin, politisch und faktisch, nämlich an die Frau Bundesministerin, entsprechend parallel auf den Vorstand der ASFINAG einzuwirken, weil die Tiroler ASFINAG-Vertreter hier leider kein Pouvoir haben. Danke.

Fiedler: Gut.

Ragger: Ich kann das nur unterstützen.

Fiedler: Gut, passt. Herr Tschon?

Tschon: Ich danke auch dem Herrn Rechtsanwalt für seine Ausführungen. Ja, und ich bin guter Dinge, dass auch die ÖBB da bereit ist, zumindest einen Diskurs zu führen, danke.

Söllner: Wenn es jemand schafft bei der ASFINAG, dann die jetzige Bundesministerin.

Fiedler: Okay. Hat die ÖBB noch etwas dazu zu sagen?

Fink: Eine Wortmeldung zu dem Thema - ich glaube, es wurde ja schon angesprochen: Es liegt nicht in unserer Hand, das Ganze hier wirklich über die Bühne zu bringen. Das Ansinnen selber - was hier einerseits vom Sachverständigen gefordert wird, aber auch vom Landesumweltanwalt - ist natürlich vollkommen nachvollziehbar und hat ja auch seine Berechtigung. Wir müssen jetzt eben Gespräche führen, wir werden diese Gespräche führen und wir werden auch schauen, dass wir hier all jene mit an den Tisch bekommen, die hier ein Interesse haben. Also ich denke jetzt auch an die Landesumweltanwaltschaft, dass wir auch diese miteinbinden in diesen Prozess. Wie das Ergebnis ausgehen wird - ich kann es nicht oder wir können es nicht steuern - aber wir sind bereit, auf jeden Fall diese Gespräche zu führen. Ich denke, es macht auch Sinn, man wird sehen, was bei den Gesprächen herauskommt. Danke.

Fiedler: Gut, herzlichen Dank. Ja, dann wieder die Frage an das Plenum: Hat jemand eine Frage an den Sachverständigen? Schaut nicht so aus, also ich sehe zumindest jetzt keine Wortmeldungen. Ich schau mal, ob ich etwas in E-Mail habe, auch nichts. - Entschuldigung, eine Frage an meine Koordinatorin: Haben wir irgendwelche schriftlichen Fragen im Vorfeld bekommen?

Riedmann: Im Vorfeld haben wir Fragen bekommen. Diese Fragen haben wir eigentlich auch hier alle erörtert, manche dieser Fragen waren auf einer gewissen Oberfläche, die sind bereits im Gutachten behandelt, vertiefende Fragen hätte ich von den Parteien jetzt in den Stellungnahmen nicht entnommen. Die Stellungnahmen habe ich dem Sachverständigen zur Kenntnis gebracht und da gab es nichts mehr, was noch offen an Beantwortung bliebe.

Fiedler: Insofern stelle ich genau diese Frage jetzt an das Plenum: Hat jemand den Eindruck, dass eine seiner Fragen - seiner fachlichen Fragen - nicht beantwortet ist? Rechtliche Fragen werden im Bescheid beantwortet. Herr Stürner und Herr Embacher, bitte.

Embacher: Ja, wir hätten noch eine ergänzende Stellungnahme abzugeben und zwar zum Fachgebiet Grundwasser und die lautet: In der Stellungnahme des Sachverständigen für Grundwasser, Janotta, im Band 2, Einwendungen und gutachterliche Stellungnahmen B019-4, wurden hinsichtlich der Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt und diesbezügliche Auswirkungen auf TIWAG-Anlagen sehr globale Aussagen formuliert, welche aus unserer Sicht Ergebnisse sowie Erkenntnisse zur Beurteilung und Befundung in den anstehenden Detailgenehmigungsverfahren global vorwegnehmen. Die Notwendigkeit der genauen Beurteilung in den Detailgenehmigungsverfahren wurde ja auch vom Sachverständigen, Herrn Janotta, im Zuge der gegenständlichen Verhandlung bestätigt. Wir ersuchen daher den Herrn Sachverständigen

Janotta seine Stellungnahme dahingehend zu ergänzen, dass die Auswirkungen auf die TI-WAG-Anlagen erst im Detailgenehmigungsverfahren beurteilt und geklärt werden. Dann hätten wir noch ein paar allgemeine Punkte. Wir ersuchen auch um Übermittlung der Verhandlungsschrift, bitte auch digital oder eben durch den Link mit der Möglichkeit für eine zeitgerechte Abgabe oder zeitnahe Abgabe einer ergänzenden Stellungnahme. Wir hätten auch noch allgemeine Fragen zur Zeitschiene: Wann liegt voraussichtlich die Grundsatzgenehmigung vor? Kann man einen Zeithorizont schon sagen und kann man auch einen Zeithorizont sagen, wann die Detailgenehmigungsverfahren gestartet werden? Dankeschön.

Fiedler: Gut, zum Zeithorizont kann ich jetzt nur dahingehend sagen, dass ich für Herrn Mag. Simetzberger, der Verfahrensleiter ist, spontan eingesprungen bin und nicht weiß, wann er mit der Bescheidausfertigung, die er dann erledigen muss, fertig wird. Es wird außerdem eine ziemliche Arbeit werden, schon einmal allein dieses Tonbandprotokoll zu verschriftlichen und dann auch noch layouttechnisch zu korrigieren, das wird noch einige Zeit dauern. An die ÖBB kann ich die Frage vielleicht insofern weiterleiten: Wie ist der Zeitplan mit den Detailgenehmigungen, Sie haben vielleicht mit Herrn Mag. Simetzberger schon nähere Besprechungen gehabt zum Zeitplan? Herr Dr. Fink bitte.

Fink: Bezüglich des Zeitplans für die Detailgenehmigungen: Das hängt natürlich sehr stark davon ab, wann wir diesen Bescheid für die UVP-Grundsatzgenehmigung bekommen und bis wann der natürlich auch eine Rechtskraft erhält, weil solange dieser Bescheid nicht auf dem Tisch liegt und wir keine Rechtskraft haben, wird es auch nicht so sein, dass wir hergehen und entsprechend dann auch die Detailgenehmigungen auf den Tisch legen können. Aber trotzdem einen kurzen Blick ins Nähkästchen hinein, was wären unsere Vorstellungen hier: Im Großen und Ganzen gehen wir davon aus, dass es ca. eineinhalb bis zwei Jahre dauern wird, bis wir wirklich auch hier für die sonstigen Themen, die heute nicht abgehandelt werden - der Rohbaustollen ist ja schon Detailgenehmigung - dass wir in etwa in dieser Dimension unterwegs sein werden. Danke.

Fiedler: Herr Embacher?

Embacher: Dankeschön, danke sehr.

Fiedler: War jetzt irgendeine sonstige Frage noch, die ich übersehen habe, dabei? - Gut, dann übergebe ich an Herr Stürner und Herr Ausserladscheiter danach dann. - Herr Stürner.

Stürner: Danke. Nur ganz kurz. Ist der Sachverständige für Grundwasser noch verfügbar?

Fiedler: Er ist online und insofern verfügbar, nachdem der Herr Embacher auch ein Thema aufgeworfen hat wegen seiner Auflage.

Riedmann: Zur Stellungnahme D019, das ist die Einwendung der TIWAG im Fragenbereich 4. Wenn ich Herrn Embacher richtig verstanden habe, war er der Meinung, dass Herr Janotta ganz allgemein genauer ausführen sollte, wobei ich nicht weiß, was er genauer ausgeführt haben möchte.

Fiedler: Gut, insofern Herr Embacher?

Embacher: Es geht nicht um eine genauere Ausführung, sondern wir haben Sorge, dass, sofern man mit einer globalen Befundung jetzt sagt, TIWAG-Anlagen sind nicht betroffen oder kaum, dass man damit eine Detailbefundung vorwegnimmt, die ja unbedingt notwendig ist, wie Herr Janotta ja auch gesagt hat. Das Grundwassermodell liegt ihm ja nicht vor, wir betreiben ein Grundwassermodell seit mehreren Jahrzehnten und es sollen Detailergebnisse oder Erkenntnisse, die für die detaillierte Befundung notwendig sind, jetzt nicht mit einer globalen Stellungnahme vorweggenommen werden und vielleicht nicht mehr möglich sein.

Riedmann: Ich sehe da eine verfahrensrechtliche Frage dahinter, weil das ist ein Grundsatzgenehmigungsverfahren: Wieso sollte eine Aussage eines Gutachters dazu führen, dass er aus heutiger Sicht keine starke Betroffenheit feststellen kann, zu keiner Berücksichtigung im Detailgenehmigungsverfahren führen?

Fiedler: Ich verstehe, ich habe es mir jetzt auch aufgerufen. Wir sind im Grundsatzgenehmigungsverfahren. Sie haben natürlich auch im Detailgenehmigungsverfahren Parteistellung, die durch diese Stellungnahme meines Erachtens da jetzt nicht beeinträchtigt wird - und wir sind heute im Grundsatzgenehmigungsverfahren. Im Detailgenehmigungsverfahren kann das natürlich anders ausschauen, aber ich kann Herrn Janotta trotzdem ersuchen, dass er da vielleicht noch fachlich etwas dazu zu sagen hat. - Herr Janotta?

Janotta: Grüß Gott Herr Embacher, zu Ihrer Stellungnahme ganz kurz noch zusammengefasst: Wir müssen im Rahmen des Grundsatzgenehmigungsverfahrens gemäß UVP-G 2000 erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt feststellen, so es solche gibt, diese aufzeigen und bewerten bzw. vermeiden. Deswegen ist natürlich eine Einflussnahme auf Ihre Anlagen auch jetzt schon zu beurteilen, natürlich nicht mit einer Detailschärfe wie in einem nachgelagerten Genehmigungsverfahren. Aus heutiger Sicht - so wie es auch die Koordination bereits gesagt hat - aus heutiger Sicht ist es nicht erkennbar und erwartbar, dass es zu erheblichen Auswirkungen kommen wird. Davon unbenommen ist allerdings natürlich eine genauere Betrachtung in der weiteren Genehmigung, in den weiteren Verfahren, wo dann auch womöglich andere Werkzeuge zum Einsatz kommen werden. Danke.

Fiedler: Gut. Wenn ich auch jetzt in dieser Stellungnahme auf Seite 156 sehe: Unter Berücksichtigung dieser Reduktionsmaßnahmen lassen sich die Auswirkungen auf den quantitativen Grundwasserhaushalt als gering einstufen: Dann ist das eben die Berücksichtigung von Reduktionsmaßnahmen, die jetzt im Grundsatzgenehmigungsverfahren angenommen wurde. Wenn eben andere als im Grundsatzgenehmigungsverfahren eingereicht oder zur Anwendung kommen sollten, müssten Sie ja das ohnehin komplett neu beurteilen bzw. Sie schreiben ja auch ein Beweissicherungsprogramm vor, sehe ich das richtig? Das ist alles zu beurteilen dann in der Detailgenehmigung.

Riedmann: Und darüber hinaus steht es natürlich der TIWAG offen, wenn sie eigene Bemessungen haben, diese Studien auch zur Verfügung zu stellen.

Fiedler: Ich weiß nicht, ob das bei Herrn Embacher angekommen ist, dass dies der TIWAG freisteht?

Riedmann: Wenn sie eigene Bemessungen haben, wenn sie eigene Grundwassermodelle haben, können Sie diese den Gutachtern zur Verfügung zu stellen, dass die die miteinfließen lassen und auch für die Planung der ÖBB wäre das hilfreich.

Fiedler: Herr Embacher, haben Sie so etwas?

Embacher: Ich glaube, der Behörde sind hier einige Dinge nicht bekannt. Das Grundwassermodell der TIWAG, alle Daten des Grundwassermodells der TIWAG, liegen der ÖBB vor, weil ja auch die ÖBB ein eigenes Grundwassermodell betreibt. Das heißt, wir haben alle unsere Daten seit Bestehen unserer Anlagen der TIWAG übergeben und damit liegt es auch dem Plan zugrunde. Der Gutachter, glaube ich, hat nicht ganzheitlich die Übersicht über alle TIWAG-Anlagen und alle Maßnahmen, die die TIWAG in dieser Region getroffen hat. Darum haben wir auch in unserer Stellungnahme vom 20.11.2020 einen Lageplan beigelegt, der alle dortigen Maßnahmen anzeigt und daher nochmal unser Ersuchen an den Herrn Sachverständigen, sich auch diesen Lageplan anzusehen. Es geht um die Aussage nochmals vom Herrn Gutachter, dass er sagt, TIWAG-Anlagen sind nur geringfügig betroffen, obwohl sehr lange Drainagestränge parallel entlang der Bestandsstrecke führen, die nachher sehr wahrscheinlich unbrauchbar sind, um diese Aussage und darum haben wir auch zuvor nochmal diese ergänzende Stellungnahme abgegeben. Wir bitten den Herrn Sachverständigen, sich das nochmal anzusehen und nicht jetzt hier mit globalen Aussagen Ergebnisse für die Detailgenehmigungen schon global vorwegzunehmen. Dankeschön.

Fiedler: Gut, passt. Insofern ist dieser Antrag auch im Protokoll. Gut, der Sachverständige hat dieses Schreiben vom 20. November 2020. - Herr Janotta, darf ich Sie also auch nochmal fragen, liegt es Ihnen vor?

Janotta: Wir haben diese Stellungnahme vom 20. November 2020 von der TIWAG erhalten samt diesem Lageplan, aus dem die wesentlichen Anlagenteile, also Entwässerungsmaßnahmen der TIWAG, hervorgehen. Ich sage ganz offen und ehrlich, in diesem Detail waren mir diese Anlagen nicht bekannt, allerdings basiert unsere Stellungnahme ja auch darauf, dass wir mit unseren Maßnahmen und zwingenden Maßnahmen Voraussetzungen schaffen, dass die Auswirkungen des Bauwerks oder der Bauwerke so gering sind, dass benachbarte Anlagen - und da kann man fast sagen, so knapp sie auch sein mögen zu den Baumaßnahmen - jetzt nicht merklich nachteilig beeinflusst werden.

Fiedler: Gut, passt. Danke. Herr Embacher? Haben Sie das gehört?

Embacher: Wir haben es gehört, danke sehr, unser Ersuchen beim Herrn Sachverständigen ist bekannt, ja wir bitten darum, bitte schön, danke.

Fiedler: Herr Stürner hatte auch, glaube ich, an Herrn Janotta eine Frage?

Stürner: Und zwar: Herr Janotta, ist Ihnen bekannt, dass das Schöffthal über ein relativ großflächiges Wassereinzugsgebiet verfügt, was ja bekanntlich auch relevant ist für die Grundwasserbildung? Unsere Frage von der Bürgerinitiative: Wird geprüft, wohin das Grundwasser aus dem Schöffthal fließt und ob es Grundwasserbrunnen oder Quelfassungen speist und wenn ja, wo befinden sich diese?

Janotta: Jetzt wäre es natürlich hilfreich, wenn wir einen Lageplan der Projektwerberin einblenden könnten, aber das wird wahrscheinlich schwierig sein, gehe ich einmal davon aus?

Fiedler: Ist es schwierig mit dem Darstellen, kann es die ÖBB vielleicht versuchen?

Janotta: Grundsätzlich haben wir so einen Lageplan gestern schon gesehen, Herr Dr. Poscher oder eben die ÖBB hat das kurz eingeblendet. Gestern ist es um die Untergrundaufschlüsse gegangen, um die Bohrungen, die im Umfeld oder im näheren Umfeld des Schöfftals oder der geplanten Anschüttung Schöfftal abgetäuft worden sind. Es wurde auch schon kurz dargestellt, wie sich der Untergrund dort aufbaut. Also wir haben dort oberflächlich glazigene, glaziale Sedimente, das sind Lockermaterialien, die in einen Formgrundwasserleiter darstellen, das heißt, hier gibt es Grundwasser in diesen Lockergesteinen. Das ist allerdings jetzt nicht vergleichbar mit der Grundwasserführung im Inntal. Aufgrund der Durchlässigkeit dieser Gesteine und den Grundwasserabstrom oder die Grundwasserfließrichtung, die kann man größenordnungsmäßig in östlicher bis nordöstlicher Richtung festmachen im Bereich des Schöfftals, das heißt, es strömt in Richtung des Ortsteils Fürth. Was jetzt Grundwassernutzungen betrifft, bin ich angewiesen auf die Unterlagen, die die ÖBB eingereicht hat bzw. darauf, was im Tiroler Rauminformationssystem zur Verfügung steht. Es gibt gemäß diesen Unterlagen im Bereich dieser Ablagerung im Endbereich eine Quelle, die so genannte Lampenquelle, ansonsten sind mir in diesem Bereich keine Grundwassernutzungen, sprich Quellen oder Brunnen, bekannt. Danke.

Fiedler: Danke schön. Ja, Herr Ausserladscheiter hat auch noch eine Frage an Sie, Herr Janotta.

Ausserladscheiter: Danke schön, ich schließe an die Ausführungen von Herrn Embacher an. Dieser stellt fest, dass viele der Sachverständigenausführungen sehr global und nur sehr übersichtlich gehalten werden und Details vermissen lassen, das betrifft jetzt nicht nur den Sachverständigen Janotta, sondern das zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Projekt. Zum einen, das hätte ich gerne protokollarisch festgehalten. Herr Embacher hat auch angefragt, ob es möglich ist, die Verhandlungsschrift in digitaler Form zu erhalten. Wenn das möglich ist, dann würden wir das auch gern in digitaler Form haben.

Fiedler: Das werden Sie auf jeden Fall. Ich bin jetzt nur gerade nicht ganz überzeugt, ob das per einem E-Mail sein wird. Das wird eher über den Download im Internet sein, weil es sind viele Stellungnahmen, ich habe es in der einleitenden Rechtsbelehrung am Montag erläutert, dass vor bzw. im Zuge der Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens ziemlich viele ergänzende Stellungnahmen eingelangt sind. Ich habe jetzt nachgeschaut, da ist auch angeführt die ergänzende Stellungnahme der TIWAG zum Beispiel vom 20. November 2020 und alle diese Stellungnahmen habe ich bereits damals schon zum Bestandteil der Verhandlungsschrift erklärt und dementsprechend wird das sich nicht ausgehen, es mit einem E-Mail zu versenden. Also ich darf darauf hinweisen, Sie werden wahrscheinlich alle einen Link bekommen, wo das alles herunterzuladen ist.

Ausserladscheiter: Danke schön.

Fiedler: Gut, haben Sie eine Frage jetzt konkret an Herrn Janotta?

Ausserladscheiter: Keine Frage konkret an Herrn Janotta, sondern ich wollte nur die Aussage von Herrn Embacher unterstützen, dass eben sehr viele oder der Großteil der Sachverständigenausführungen global und ohne Genauigkeit ausgeführt ist. Und eben nochmal die Frage hinsichtlich des Protokolls, danke.

Fiedler: Passt: also wie gesagt: Wir sind in der Grundsatzgenehmigung, von dem her kann das so sein. Gibt es noch andere Fragen an Herrn Janotta? Herr Söllner, bitte.

Söllner: Ja, nur ergänzend, wir haben schon gestern über Beweissicherungen gesprochen: Wer ist in der Lage, uns für die drei Gemeinden zu sagen, ungefähr, wie viele Gebäude, Objekte, aus Eurer Sicht beweis zu sichern sind?

Verhandlungsleiterin: Ich glaube, das ist eher eine Frage an die ÖBB.

Janotta: Herr Dr. Söllner, wir haben im Rahmen unseres Gutachtens Vorschriften gemacht für ein umfassendes hydrogeologisches Beweissicherungsprogramm. Das heißt, da wird die Grundwassersituation quantitativ und qualitativ beweisgesichert, unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen, weil das im Projekt befindliche Beweissicherungsprogramm zu undifferenziert war. Wir haben allerdings keine Vorschriften gemacht für Objektbeweissicherungen, das wäre dann ein anderer Fachbereich, Erschütterungen zum Beispiel.

Fiedler: Genau, also insofern werde ich das bitte an die ÖBB weitergeben.

Riedmann: Es gibt verschiedene Vorschriften zur Beweissicherung, die von den Gutachtern alle im Fragenbereich 4 im Band 2 der Gutachten festgehalten sind, die sind allerdings nicht auf die einzelnen Gebäude heruntergebrochen und das sind lediglich die zusätzlichen Vorschriften, die die Fachbereiche gemacht haben. Es gibt zusätzlich bzw. im Vorfeld bereits diverse Beweissicherungen, die bereits von der ÖBB in ihr Programm aufgenommen wurden und schon Bestandteil der UVE sind, zu diesen kann die ÖBB jedenfalls Auskunft geben.

Söllner: Genau das wäre meine Bitte an ÖBB, sobald möglich, dass sie das uns bitte für unsere drei Gemeinden übermitteln kann.

Fink: Natürlich hängt es davon ab, was wird denn alles beweisgesichert: Grundwasser und hydrologische Themen ist ein anderes Thema als Erschütterung und wiederum ein anderes Thema, wenn es um Verschmutzungen von Fassaden geht - also jeder Fachbereich hat da sein eigenes Beweissicherungsprogramm. Für die Erschütterung selbst, das kann ich hier gleich sagen, dann kann auch gleich mitgeschrieben werden oder in das Protokoll aufgenommen werden: Für Angath wurde von unserem Fachplaner mitgeteilt, dass hier 14 Objekte vorgesehen sind für die Phase. Ich muss gerade selber schauen, für den Streifen 75 Meter sind es 14 Objekte in Angath, 21 Objekte am Angerberg und in Kundl 47 Objekte. Langkampfen hat 33 Objekte. Diese sind alle ausgewiesen. Danke.

Söllner: Danke, lieber Arnold, danke.

Fiedler: Ja bitte, Herr Ausserladscheiter.

Ausserladscheiter: Ja, vorhin, glaube ich, ist es anders angekommen als ich meinte, und zwar: Der Begriff „detailliert“ hat sich nicht darauf bezogen, dass es jetzt in der UVP um detaillierte Ausführungen geht, das ist ja selbstverständlich nicht der Fall, sondern es ist darum gegangen, dass die Sachverständigen in der derzeitigen Form zu wenig genau begründen, also, dass ihre Erkenntnisse zu wenig genau begründet sind und da ist es mir wichtig, das protokollarisch festzuhalten, bitte.

Fiedler: Gut, zur Kenntnis genommen, zu Protokoll genommen. Ja. Gibt es andere Fragen noch, die hier offen sind?

Ausserladscheiter: Danke.

Riedmann: Es gibt eine zusätzliche ergänzende Stellungnahme als Auflage von Herrn Wegscheider zur TIWAG, die hat er mir per E-Mail zukommen lassen. Der Sachverständige Wegscheider bezieht sich auf die Zufahrtssituation der TIWAG, insbesondere auf die Einwendung der TIWAG vom 20. November 2020. Als Auflage ist die Forderung der TIWAG hinsichtlich der ständigen Erreichbarkeit ihrer Anlagen und die Anforderung an die Zufahrtsstraßen verständlich und nachvollziehbar. Aus Sicht des Sachverständigen Straßenverkehr muss diese Forderung als Auflage formuliert werden. Jetzt kommt sie: „Die jederzeitige Erreichbarkeit der TIWAG-Anlagen muss sichergestellt werden. Bei allfällig durch die Baustelle veränderten Zufahrten darf es hinsichtlich der Qualität dieser zu keiner Verschlechterung gegenüber dem Bestand kommen (vor allem in Hinblick auf die Tonnagebeschränkung)“. Ende der zusätzlichen Maßnahme.

Fiedler: Gut, danke schön. Wir haben jetzt fast 16 Uhr. Ich würde sagen, wir machen jetzt nochmal 20 Minuten Pause, wo wir uns mal durchschauen, welche Fragen eventuell noch heute beantwortet werden können, bevor wir die Verhandlung schließen. Insofern: um 16:20 Uhr setze ich dann fort.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung für eine Pause von 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr und setzt die Verhandlung um 16:20 Uhr fort.

Fiedler: Wir haben es uns jetzt einmal angeschaut, es dürften keine Fragen mehr unbeantwortet sein bis auf Rechtsfragen, die dann - sofern sie die Grundsatzgenehmigung betreffen oder die Detailgenehmigung zum Rohbaustollen Angath - im Bescheid beantwortet werden. Gibt es Fragen, das ist jetzt eine Frage ans Plenum, gibt es noch irgendwelche Fragen an die Sachverständigen? - Herr Stürner und Frau Kupfner haben noch Fragen? Bitte sehr. - Herr Stürner.

Stürner: Ich hätte noch zum Schluss einen ganz wichtigen Punkt und den wollen wir von der Bürgerinitiative nicht vergessen, und zwar: Gemäß UVP-G 2000 könnte die Behörde auf Antrag der Projektwerberin das Genehmigungsverfahren zur Einschaltung eines Mediationsverfahrens unterbrechen. Die Ergebnisse des Mediationsverfahrens können der UVP-Behörde übermittelt werden und von dieser im weiteren Genehmigungsverfahren sowie in der Entscheidung berücksichtigt werden. Es wird von unserer Bürgerinitiative angeregt, dass die ÖBB-Projektwerberin von dieser Möglichkeit mit dem Ziel Gebrauch macht, eine Einigung bzw. Teileinigung mit unserer Bürgerinitiative herbeizuführen, danke.

Fiedler: Gut, also diese Frage ist auf Antrag der Projektwerberin, wie Sie das richtig zitiert haben, gemäß § 16 Abs. 2 UVP-G 2000 zu behandeln. Dazu müssten wir dann sozusagen die Projektwerberin befragen. Das ist jetzt keine Frage an Sachverständige, aber die kommen dann nachher. Gibt es an Sachverständige noch eine Frage von Ihnen? Fachliche Fragen? - Herr Stürner?

Stürner: Keine mehr. Danke.

Fiedler: Dankeschön. - Frau Kupfner?

Teresa Kupfner: Nochmalig, vielen Dank, Frau Verhandlungsleiterin, ich hatte heute ziemliche Internetprobleme leider, ich bedauere dies. Ich hatte auch zwei Fragen, ich weiß aber nicht, ob diese durchgegangen sind und ob diese eventuell dann auch beantwortet wurden. Okay, dann lese ich dann nach, damit der Sachverständige das dann nicht nochmal wiederholen muss.

Fiedler: Moment mal, das heißt, Sie haben zwei E-Mails geschickt (Anm. Beilage. /29)?

Riedmann: Ein E-Mail von 12:31 Uhr zum Fischteich, Beweissicherung Fischteich Langkampfen.

Teresa Kupfner: Ja. Wurde die schon thematisiert?

Riedmann: Nein.

Fiedler: Also, dann würde ich den Herrn Guggenberger dazu bitten, die Frage, die ich weitergeleitet habe, zu beantworten.

Guggenberger: Grüß Gott nochmal von meiner Seite. Ich habe Ihr E-Mail vorher weitergeleitet bekommen. Es geht da nochmal um diese Probenahme hinsichtlich der Sauerstoffsättigung im Teich. Ich habe schon vorher in meinem Vortrag ausgeführt, dass die Probe ja nicht von mir gezogen worden oder von unserem Büro gezogen worden ist. Das heißt, ich kann zur korrekten Probenahme jetzt im Detail eigentlich nichts sagen. Ich denke aber, dass das insofern nicht von großer Relevanz sein sollte, als wir im Zuge einer Maßnahmenfestschreibung - nämlich das ist die Maßnahme LIM BAU 20, in meinem Gutachten, also Limnologie Bau 20 bzw. dann im eigentlichen Dokument ist das dann bei den zusätzlichen Maßnahmen die Maßnahme 24 - ein detailliertes limnologisches Untersuchungsprogramm vor Baubeginn noch vorschreiben. Das heißt auch für Ihren Fischteich, dass wir diese ganzen Probenahmen, die man bei einem Stillgewässer grundsätzlich nimmt, im Ist-Zustand nochmal erheben werden. Dann ist einmal in erster Linie der Ist-Zustand dargestellt und auf Basis dieses dann festgestellten Ist-Zustandes können wir dann auch ökologische Verschlechterungen auf Ihren Teich in weiterer Folge analysieren.

Fiedler: Gut.

Teresa Kupfner: Vielen Dank nochmals. Uns geht es darum, dass dann nicht diese Werte, die für die Einreichung herangezogen werden im Vergleich zu Verschlechterungen herangezogen werden, sondern dass diese dann tatsächlich in der von Ihnen genannten Beweissicherung darauf referenzieren. Damit das klar ist auch für uns und für das Protokoll, dann ist das für uns dann abgehandelt. Vielen Dank.

Fiedler: Gut und was war das zweite? Von Ihrem Bruder habe ich etwas bekommen.

Riedmann: Nein, das ist nicht von ihrem Bruder, sondern es heißt nur im Betreff „Schlussstellungnahme von Kupfner Michael“ und geschickt hat es Frau Teresa Kupfner.

Fiedler: Entschuldigung, passt. Dann ist es die Zweite.

Teresa Kupfner: Ja das ist dann eine allgemeine Frage. Dadurch, dass ich nicht gewusst habe, ob ich mein Internetproblem lösen kann bis zum Ende der Verhandlung, ist das dann der Antrag, aber der wird jetzt dann folgen, wenn von Ihnen die Frage an die Sachverständigen beendet wurden, Dankeschön.

Fiedler: Was für ein Antrag?

Riedmann: Den Antrag, eine Schlussstellungnahme abzugeben?

Teresa Kupfner: Nein, der Antrag geht dahin, dass unsere Schlussstellungnahme nach Übermittlung der Verhandlungsschrift oder dieses Protokolls erst erfolgt, nicht heute.

Fiedler: Gut, das habe dann ich richtig verstanden. Nein, es wird ja auch noch ein Parteiengehör geben. Gerade, weil die Verbindungen teilweise so schlecht waren, werden wir das nicht nur auf die Personen beschränken, die schon vorab gesagt haben, dass sie keine Bild- und Tonübertragungsmöglichkeiten haben, sondern auf alle, die dieser Verhandlung beigewohnt haben. Die Verhandlungsschrift ist sowieso auch im Internet zu finden. Da möchte ich aber im Prozedere meinem Kollegen, der der Verfahrensleiter ist, nicht vorgreifen. Aber Sie werden noch die Möglichkeit bekommen, eine Stellungnahme abzugeben. Ich habe jetzt geglaubt, Sie wollen diese jetzt abgeben. Haben Sie noch fachliche Fragen an die Sachverständigen?

Teresa Kupfner: Nein. Dankeschön, für heute genug. Vielen Dank, Grüße nach Wien.

Fiedler: Danke auch für die konstruktive Mitarbeit. Ich sehe da Herrn Tschon.

Tschon: Danke vielmals, Frau Verhandlungsleiterin. Ich habe eine Frage an die Behörde bzw. an Sie als Verhandlungsleiterin: Ist vorgesehen, dass man im Grundsatzgenehmigungsverfahren bereits schon von der Konsenswerberin ÖBB definitiv verlangt, dass all jene Flächen, die die Sachverständigen der Kompensationsmaßnahmen vorsehen, dass hierüber schon die Verfügungsberechtigung bzw. das Eigentum nachgewiesen wird?

Fiedler: Nein, das ist nicht beantragt.

Tschon: Okay, danke für die Antwort.

Fiedler: Keine konkrete Grundeinlöse; soweit ich mich auch erinnere, habe ich das schon in meinen einführenden Rechtsbelehrungen zitiert, das ist aber dann auch in der Verhandlungsschrift.

Tschon: Ja ich weiß schon. Ich wollte nur wissen, ob sich da etwas geändert hat auch seitens der ÖBB?

Fiedler: Nein.

Tschon: Weil aus Sicht der Umweltschutzbehörde werden wir diese natürlich auch fordern bzw. haben wir in unseren bisherigen Stellungnahmen, aber auch bei Gesprächen gefordert, und für das werden wir natürlich einstehen. Danke.

Fiedler: Wir haben ja einen detailzugenehmigenden Abschnitt, Rohbaustollen Angath, der ist natürlich nicht von dem, was ich jetzt gesagt habe, umfasst. Gut. Insofern jetzt frage ich nochmal in die Runde, ich sehe hier jetzt keine Wortmeldungen mehr und würde daher an die ÖBB für eine Schlussstellungnahme das Wort erteilen, Herr Dr. Fink.

Fink: Auf meinem Zettel steht noch ein offener Punkt. Herr Stürner hat jetzt gerade vorher noch die Frage gestellt, Mediationsverfahren - ja oder nein. Dazu unsere Sichtweise zu diesem Thema: Wir haben den Antrag schon letztes Jahr im Sommer 2019 eingereicht und wir haben doch - sage ich jetzt mal - einen gewissen Zeitdruck, weil es ist nicht so, dass wir unendlich Zeit haben, das Projekt umzusetzen, wie Sie wissen. Das war ja auch das Eingangsstatement von uns, dieses Projekt ist ja nicht nur ein 20 Kilometer langer Abschnitt hier in Tirol, sondern da geht es um die Gesamtstrecke von Europa und es geht wahrscheinlich auch darum, dass irgendwie gegen den Klimawandel gesteuert wird. Wir haben nicht die Zeit, hier zu sagen, lösen wir alles im Konsens und warten wir mal ab, sondern der Druck ist bei uns groß im Haus und ich glaube, ist auch richtig so, weil es müssen Fakten folgen, wenn wir den Klimawandel in den Griff bekommen wollen. Deswegen ist dieses Argument, „wir könnten doch nochmal drüber reden“, bei uns etwas schwierig. Unser oberstes Ziel ist definitiv, dass wir jetzt nach ca. eineinhalb Jahren Vorlaufzeit für die UVP plus nochmal die ganze Sache abzustimmen mit den Gemeinden, speziell Langkampfen und Angath, wo wir nochmal Änderungen eingebracht haben, dass wir das zum nächsten Schritt bringen. Deswegen ist es für uns natürlich vorrangig, dass hier jetzt ein Bescheid auf die Welt kommt, der für uns nachher die Basis ist für die weitere Planung. In dem Sinn, Herr Stürner, ein Mediationsverfahren als solches würden wir also hier sicher nicht aufnehmen oder hier miteinbringen, weil es dann wiederum zu einem Projektverzug kommen könnte. Ich möchte aber trotzdem - und das ist jetzt nicht Richtung Herrn Stürner alleine gerichtet, sondern an sämtliche Parteien gerichtet - sagen: Es ist unsere Philosophie von Seiten der ÖBB, mit den Leuten zu reden. Losgelöst jetzt von dem Verfahren, das wir in den letzten drei Tagen gemacht haben, ist es für uns wichtig, dass wir mit den Leuten reden, dass wir auf sie zugehen, dass wir Türen aufmachen, nicht Türen schließen und unabhängig davon, ob wir uns jetzt in den letzten drei Tagen einig waren bei Themen oder nicht, wir werden auf Sie wieder zukommen. Wir schließen sicher keine Gesprächstüren. Es wird uns kein Weg zu weit sein. Wir werden zu jeder Zeit, egal ob früh oder spät, bei Ihnen sein, wir werden auf jeden Fall auch schauen, dass wir die Gespräche weiterführen. Es würde uns freuen, wenn wir zu Ihnen kommen, dass auch die Türen offenbleiben und dass wir gemeinsam reden, weil mit dem Reden kommt man in Tirol doch immer noch am besten zusammen. Das würden wir ganz stark unterstreichen und das würde ich jetzt am Ende vielleicht auch äußerst positiv hervorheben. Also, die Gesprächskultur hat mich schon gefreut, wie das Ganze abgelaufen ist, das finden wir toll, weil es einfach auch zeigt, dass wir hier ja nicht komplett auseinandergehen. Auch wenn die Inhalte nicht immer die gleichen sind, versuchen wir doch, Lösungen gemeinsam zu finden und ich denke, die meisten Statements, was ich heute so mitgenommen habe, waren nicht gegen das Projekt; im Grunde genommen wollen wir doch das Projekt auch für die Entlastung der gesamten Tiroler Bevölkerung umsetzen. Gut, das mal zum Mediationsverfahren, wie gesagt, da werden wir nicht direkt einsteigen, aber die Gespräche selbstverständlich weiterführen. Herr Stürner und alle anderen Beteiligten, diese Türen, die bleiben offen. Zur Stellungnahme, jetzt komme ich wieder zum Formalen zurück, die Stellungnahme der ÖBB als solches werden wir analog, wie die meisten Parteien, auch so handhaben, dass wir diese nach der Schließung der mündlichen öffentlichen Verhandlung, gegebenenfalls nach Vorlage des entsprechenden Protokolls, einbringen. Hier werden wir dann auf das Ganze

eingehen, auch auf die verschiedenen Punkte, die wir in den letzten drei Tagen bei den einzelnen Fachteilen besprochen haben. Wir werden auch auf die entsprechenden Äußerungen der Sachverständigen bzw. Stellungnahmen der Sachverständigen dann dort Bezug nehmen und das zusammenfassen und auch von der Seite der ÖBB dann unsere Sichtweise in schriftlicher Form nochmal der Behörde vorlegen. Zur Videokonferenz würde ich vielleicht noch ganz gern etwas sagen: Ich weiß nicht, wie es Ihnen ergangen ist allen zusammen, also für uns war das auch ein Experiment, es war zum ersten Mal, dass wir bei einer mit einer Videokonferenz abgewickelten UVP von Seiten der ÖBB hier dabei waren, auch ich und wir waren gespannt, wie kann das funktionieren. Ich möchte ein spezielles Lob und Dank auch aussprechen der Verhandlungsleiterin, dem gesamte Team, weil ich wirklich der Meinung bin, es ist wirklich sehr gut gelaufen. Ich habe schon mehrere UVPs mitgemacht und - wenn es um die Inhalte gegangen ist, wie hier die letzten drei Tagen die Informationen ausgetauscht worden sind - erkenne ich keine Unterschiede zu einer Verhandlung, die sonst normalerweise, ich sage jetzt einmal, „face to face“ erfolgt. Also ich glaube, ich hoffe, Sie empfinden das auch so, dass die Verhandlung selber, auch wenn sie ungewohnt war, trotzdem die Ziele, die eine mündliche Verhandlung mit sich bringen sollte, aus meiner Sicht, aus unserer Sicht, zu 100% erreicht hat und dafür ein Dankeschön an die Behörde im ganz Speziellen, weil natürlich auch die Entscheidung, so ein Verfahren über eine Videokonferenz abzuführen, sicher keine leichte Entscheidung im Vorfeld war. Die Zeiten sind derzeit hart und wir haben es nicht nur begrüßt, sondern im Nachgang bin ich auch davon überzeugt, dass es auch der richtige Weg war, den eingeschlagen wurde. Ja, das unser Statement dazu von unserer Seite. Dankeschön.

Fiedler: Ja, ich bedanke mich auch für Ihre Worte. Bevor ich jetzt zur Schlussstellungnahme komme, gibt es noch Stellungnahmen oder Einwendungen? - Herr Söllner?

Söllner: Darf ich vorher eine formale Frage stellen, meine Anträge und Einwendungen gelten die als verlesen oder muss ich das nochmal mündlich jetzt wiederholen?

Fiedler: Nein, die gelten als verlesen.

Söllner: Danke, ich würde ganz gern - weil wir drücken uns in Tirol immer sehr klar und deutlich aus, aber mit Stil - ich würde ganz gern einen ganz konkreten Antrag zu Protokoll geben, der, glaube ich, ohnedies schon indirekt angesprochen wurde. Aufgrund der teilweise gegebenen technischen Schwierigkeiten und Lücken und insbesondere gehäufter technischer Bild- und Tonausfälle, stelle ich namens der drei Standortgemeinden höflich den Antrag, allen Beteiligten und Parteien eine angemessene Frist für weitere Stellungnahmen nach Erhalt des gesamten Protokolls einzuräumen. Danke.

Fiedler: Darauf werde ich jetzt in meiner Schlussstellungnahme auch noch kurz eingehen. Gut. Also insofern stelle ich nach Umfrage fest, dass keine weiteren Fragen bzw. Einwendungen oder Stellungnahmen mehr vorliegen. Herr Tschon?

Tschon: Entschuldigung, Frau Verhandlungsleiterin, dass ich noch einmal ganz kurz unterbreche. Ich möchte mich auch vergewissern, ob unsere Stellungnahme als verlesen gilt, die wir mittags eingebracht haben, die auch diskutiert und auch von mir kurz vorgetragen wurde?

Fiedler: Ja.

Tschon: Erstens danke. Zweitens recht herzlichen Dank auch den Vertretern der ÖBB, die doch eine gewisse - und zwar wesentliche - Gesprächsbereitschaft anklingen haben lassen und die ja bereits schon bestanden hat. Und ein dritter Punkt, der liegt mir auch am Herzen: Ich habe zwar eine kritische Stellungnahme abgegeben, auch, was die technischen Möglichkeiten und auch die Durchführung der Verhandlung anlangt, möchte aber doch jetzt abschließend auch dazu grundsätzlich einbringen, dass Ihnen und Ihrem Team da wirklich ein großes Lob gebührt. Ich habe nicht geglaubt, dass es derart gut funktionieren könnte und ich glaube, das ist wirklich ein Ergebnis, das vor allem Ihnen zukommt, die Sie auch kurzfristig eingesprungen sind: Ja, das ist nochmal höher einzuschätzen, ich kann mir vorstellen, was das für Sie bedeutet hat und Danke.

Fiedler: Gut. Dankeschön.

Söllner: Nur ganz kurz noch, ich bin für die drei Standortgemeinden da, die gegen das Projekt grundsätzlich nichts haben, weil es im öffentlichen Interesse ist, das steht ja in Wahrheit für alle Beteiligten außer Diskussion. Aber wir sind für die Gemeinderäte und die Gemeindebürger vor allem da und wollten deren berechnigte Anliegen und Sorgen ausdrücken. Speziell zum Tiroler Projektteam kann ich nur anerkennend sagen, die pflegen eine ganz kultivierte Dialogbereitschaft, da kann die ÖBB stolz auf die sein. Danke.

Schlusserklärung der Verhandlungsleiterin:

Die Verhandlungsleiterin stellt fest, dass nach Umfrage keine weiteren Fragen bzw. Einwendungen oder Stellungnahmen vorliegen.

Wie bereits am ersten Verhandlungstag im Zuge der Rechtsbelehrungen vorgetragen wurde, sind noch vor bzw. im Zuge der Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens beim ho. Bundesministerium zahlreiche schriftliche Stellungnahmen eingelangt.

Des Weiteren sind bei der Behörde schriftliche Äußerungen sowie Mitteilungen von Beteiligten während der mündlichen Verhandlung bis zu deren Schluss eingelangt. Diese werden gemäß § 44 Abs. 2 AVG der Verhandlungsschrift angeschlossen.

Die Verhandlungsleiterin hält fest, dass gemäß § 14 Abs. 7 AVG die Niederschrift unter Verwendung eines Schallträgers aufgenommen wurde. Die Angaben gemäß Abs. 2 dieser Bestimmung und die Feststellung, dass für die übrigen Teile der Niederschrift ein Schallträger verwendet wird, wurden in Vollschrift festgehalten. Die Aufzeichnung wird unverzüglich in Vollschrift übertragen.

Von der Verlesung der Verhandlungsschrift wird daher auch ohne Verzicht der vernommenen oder sonst beigezogenen Personen gemäß § 14 Abs. 3 AVG abgesehen.

Die Verhandlungsleiterin behält sich das Recht vor, orthographische und layouttechnische Änderungen an der Verhandlungsschrift vorzunehmen. Unerhebliche Füllwörter werden jedenfalls entfernt.

Weiters hält sie zudem fest, dass gemäß § 3 Abs. 5 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes, wenn eine Amtshandlung unter Verwendung technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung durchgeführt wird, eine Niederschrift, außer vom Leiter der Amtshandlung, von keiner weiteren Person unterschrieben werden muss.

Gemäß § 14 Abs 7 AVG können die beigezogenen Personen

- bis zum Schluss der Amtshandlung
- die Zustellung einer Ausfertigung der Übertragung verlangen
- und binnen zwei Wochen ab Zustellung
- Einwendungen wegen behaupteter Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Übertragung erheben.

Die Verhandlungsschrift wird gemäß § 44e Abs. 3 AVG in den Standortgemeinden und im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

Zudem wird die Verhandlungsschrift samt Beilagen auf der Homepage des Bundesministeriums bereitgestellt werden (<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/eisenbahnachse-brenner/schaftenau-radfeld.html>).

Da es nicht realistisch erscheint, eine rechtzeitige Auflage der Verhandlungsschrift im Sinne des § 44e Abs. 3 AVG (binnen einer Woche) sicherzustellen, hält die Verhandlungsleiterin fest, dass die Auflage der Verhandlungsschrift mit weiterem Edikt kundgemacht oder sämtlichen Teilnehmern der Verhandlung, unter Einräumung einer angemessenen Einsichtsfrist, übermittelt werden wird.

Diesbezüglich wird auf die Bestimmungen der §§ 14, insbesondere Abs. 6, und 44 AVG hingewiesen.

Gemäß § 3 Abs. 3 COVID-19-VwBG wird jenen Parteien und sonst Beteiligten, denen eine technische Einrichtung zur Wort- und Bildübertragung nicht zur Verfügung stand, in geeigneter Weise Gelegenheit gegeben, ihre Rechte auszuüben bzw. bei der Feststellung des Sachverhaltes mitzuwirken. Aufgrund der während der Übertragung aufgetretenen technischen Störungen wird diese Bestimmung auch analog an die an der Verhandlung Teilnehmenden angewendet.

Abschließend bedankt sich die Verhandlungsleiterin bei ihrem Team für die Unterstützung sowie die konstruktive Teilnahme und Geduld aller Beteiligten.

Die Verhandlungsleiterin schließt die mündliche Verhandlung um 17:00 Uhr und betont, dass dadurch nicht das Ermittlungsverfahren geschlossen ist und wünsche allen Teilnehmenden, dass sie gesund bleiben.

Dauer der Verhandlung:

23. November 2020: 10:30 Uhr - 18:20 Uhr

24. November 2020: 09:00 Uhr - 18:20 Uhr

25. November 2020: 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

(Anmerkung: Die Pausen lassen sich dem Text Niederschrift entnehmen)

Beilagen zur Verhandlungsschrift:

Beilage 1: Anwesenheitslisten von 23.-25.11.2020;

Beilage 1a, Projektpräsentation der ÖBB-Infrastruktur AG vom 23.11.2020;

Beilage 1b, Präsentation des UV-GA der ext. Koordination vom 23.11.2020;

Beilage 2, Stellungnahme der TINETZ-Tiroler Netze GmbH vom 23.10.20;

Beilage 3, Stellungnahme des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans Tirol vom 11.11.2020;

Beilage 4, Stellungnahme der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH vom 16.11.2020;

- Beilage 5, Stellungnahme der TINETZ-Tiroler Netze GmbH vom 19.11.2020;
- Beilage 6, Stellungnahme der Bürgerinitiative zur Verhinderung von LKW-Materialtransporten auf der Angerbergstraße L213 und zur Verhinderung der Deponie Schöffthal beim Bau des ÖBB-Angerbergtunnels wegen Umweltgefährdung (Sprecher Hans Stürner) vom 17.11.2020;
- Beilage 7, Stellungnahme der Wirtschaftskammer Tirol, Standortanwalt, vom 18.11.2020;
- Beilage 8, Stellungnahme von Alfred und Christine Ehrensberger vom 18.11.2020;
- Beilage 9, Stellungnahme von Maria-Theresia Ellinger-Decristoforo und Mag. Dr. Georg Decristoforo vom 19.11.2020;
- Beilage 10, Stellungnahme von Brigitte Unteregger, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020;
- Beilage 11, Stellungnahme von Georg Johann Anker, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020;
- Beilage 12, Stellungnahme von Hildegard Ferdigg, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020;
- Beilage 13, Stellungnahme von Josef Mayr vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020;
- Beilage 14, Stellungnahme von Johann Georg Anker, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020;
- Beilage 15, Stellungnahme von Katharina Feller, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020;
- Beilage 16, Stellungnahme von Ludwig Feller, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020;
- Beilage 17, Stellungnahme von Maria Anker, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020;
- Beilage 18, Stellungnahme von Renate Anker, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020;
- Beilage 19, Stellungnahme von Veronika Mayr, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020;
- Beilage 20, Stellungnahme von Walter Unteregger, vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner, vom 20.11.2020;
- Beilage 21, Stellungnahme der Bürgerinitiative „Lebenswertes Langkampfen“ (Sprecher Mag. Dietmar Auer), vertreten durch RA Mag. Erwin H. Falkner vom 20.11.2020;
- Beilage 22, Stellungnahme der Bürgerinitiative „Lebenswertes Langkampfen“ (Sprecher Mag. Dietmar Auer), vertreten durch die RAe Mag. Christian Dillersberger und Dr. Karin Bronauer, vom 20.11.2020;
- Beilage 23, Stellungnahme von Dipl.-Ing.ⁱⁿ (FH) Priska Labner und Mag. Dr. Markus Schrettl vom 20.11.2020;
- Beilage 24, Stellungnahme von Franz und Maria Messner vom 17.11.2020;
- Beilage 25, Stellungnahme von Notburga Stürner vom 17.11.2020;
- Beilage 26, Stellungnahme der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vom 20.11.2020 samt Plänen;
- Beilage 27, Stellungnahme der ÖBB Infrastruktur AG zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans Tirol vom 11.11.2020 (Beilage. /3), vom 24.11.2020;
- Beilage 27a, Stellungnahme der ÖBB-Infrastruktur AG zu einer Maßnahme im Fachbereich Straßenverkehr, E-Mail samt Plänen, vom 24.11.2020;

Beilage 28, Stellungnahme von Hans-Peter Atzl (gesammelte E-Mails) vom 24. und 25.11.2020;
Beilage 29, Stellungnahme von Teresa und Michael Kupfner (zwei E-Mails) vom 25.11.2020;
Beilage 30, Stellungnahme von Georg Anker, Ludwig Feller, Johann Feuersinger und Thomas Pirschmoser, vertreten durch Mag. Dr. Johannes Ausserladscheiter European Experts GmbH (E- Mails samt Plänen und Luftbildern) vom 24. und 25.11.2020;
Beilage 31, Stellungnahme der Landesumweltanwaltschaft Tirol (E-Mail), vom 25.11.2020;
Beilage 32, Stellungnahme der Bürgerinitiative Lebenswertes Langkampfen, Johann Walk (E- Mail mit einem Foto), vom 25.11.2020.

Für die Bundesministerin:

Mag. Gabriele Fiedler